Princeton University Library
32101 065354290

RECAP

Digitized by Google

902
.729
1802
v.2

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

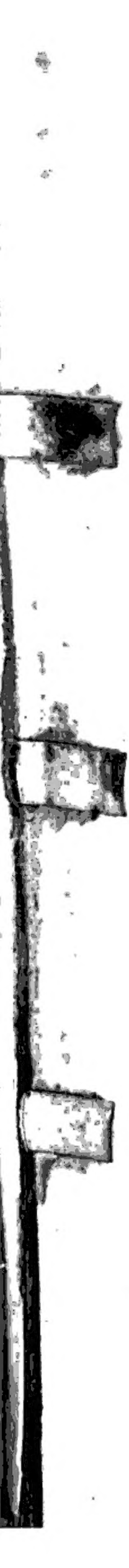

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Siebentes bis Zwölftes Monats-Stück.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg,

auf den Post-Aemtern, und in der Hoffmannschen Buchhandlung. 1802.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Siebentes Stück. Julius 1802.

I.

Politisches Ende des Fürsten, der den Franzosen Italien öfnete, und den Grund zu Frankreichs Obergewalt legte. Schilderung seiner Gesinnungen und Schicksale. Auszug eines Schreibens von Rom.

Wenn man in die Italienische Kriegsgeschichte des Jahrs 1796 zurückblickt*), so sieht man, daß es der damalige Kronprinz von Sardinien und Piemont war, nach-

*) In dem Jahrgange 1796 dieser Zeitgeschichte, Monat Mai S. 466—479 und S. 512 u. ff. und im Junius S. 573 u. ff. S. 578 findet man diese Kriegsgeschichte mit ihren Umständen und Folgen im ganzen genauen Zusammenhange.

490798

Digitized by Google

nachher König, jetzt Demißionair-König, welcher den Charakter des Hüters von Italien gegen Frankreich, wozu ihn die Lage und die stärksten Festungen machten, gegen den Thor-Oefner des ganzen Italiens vertauschte. Carl Emanuel war es, welcher, von jeher stets mehr den Franzosen, als den Oesterreichern geneigt, auch den, zur Erhaltung der Piemontesischen Staaten nothwendigen, Krieg gegen Frankreich, und die so vortheilhafte Allianz mit England, mißbilligte, und durch manche starke Aeußerung seinen Königlichen Vater beunruhigte. Den Grund zur Liebe gegen Frankreich hatte seine Gemahlin, eine Schwester Ludwigs des XVIten, gelegt: in der Folge hatte sein Beichtvater ihn, auch nach der Hinrichtung seines Schwagers, immer in einer widrigen Stimmung gegen den Französischen Krieg, durch allerley Vorspiegelungen, zu erhalten gewußt. Diese Gesinnungen waren bekannt, und machten dem Wiener Hofe, bey dem Alter und der Schwäche des Königs von Sardinien, Vorsicht zur nothwendigen Maasregel. Daher standen die Oesterreichischen Truppen im Mailändischen nicht in einer solchen Verbindung mit den Piemontesischen, wie zu einem kräftigen Erfolge nothwendig gewesen wäre. Man wollte sogar in Wien wissen, daß schon im Winter 1795 im geheimen Staatsrathe zu Turin beschloßen worden sey, die erste Gelegenheit zu einem Frieden mit den Franzosen zu ergreifen. Diese Situationen, von welchen Bonaparte nicht ununterrichtet seyn konnte, waren das erste Glück, welches den angehenden Feldherrn begünstigte.

Nachdem Bonaparte zwey einzeln stehende Oesterreichische Corps, bey Montenotte, und bey Millesimo, am 12ten und 14ten April 1796 durch Uebermacht überwältigt hatte, so grif er das auch einzelne stehende Piemontesische Corps bey der Festung Ceva am 17ten April an. Dieses Corps, zog sich zurück, nach Mon-

dovi,

dovi, und von da, ohne geschlagen zu seyn, am 22sten April, weiter bis nach der Hauptstadt Turin zurück. General Colli commandirte dieses Corps: er gieng in der Folge zu den Franzosen über, und wurde Französischer General.

Man eilte zu Turin, so sehr, einen Waffenstillstand mit den Franzosen zu schließen, daß er schon am 28sten April zu Stande kam. Das Beyspiel von 1706, da alles, bis auf Turin, verloren war, und alles durch Standhaftigkeit gerettet wurde, kam nicht, oder sollte nicht in Erinnerung kommen. Man gab den Franzosen vier starke, für die damalige Französische Armee unüberwindliche, Festungen, und das ganze Land am rechten Ufer der Stura: man öfnete den Franzosen die Thore Italiens; und bekam doch keinen Frieden. Dieser erfolgte erst am 15ten Mai, und der König mußte Savoyen, Nizza, Tenda, 260 Quadratmeilen Land, mit 710,000 Einwohnern, und 1 Million 800,000 Thaler Einkünften, den Franzosen förmlichst abtreten; und dazu noch alle Hauptfestungen bis auf Turin in der Gewalt der Franzosen laßen. Der Kummer über diesen Frieden, der nicht einmal das übrige Land beruhigte, sondern den Jacobinischen Revolutions-Geist noch kecker machte, wozu noch andere Mißvergnügungen am Hofe kamen, beschleunigte den Tod des Königs, der 5 Monate nach dem Friedensschluße, am 16ten October 1796 erfolgte.

Carl Emanuel IV. kam nun zur Regierung. Als er seine Thronbesteigung dem Directorium zu Paris durch eine Gesandschaft anzeigen ließ, antwortete die Französische Regierung: „sie würde niemals vergeßen, welche Gesinnungen der Kronprinz von Sardinien gegen die Franzosen bewiesen hätte.“

Zwey Jahre drauf wurde dieser Prinz aus allen seinen Staaten von der Französischen Regierung vertrieben, und mußte nach Sardinien wandern. Nicht

allein vertrieben wurde er, sondern er mußte feyerlichst, durch eine ihm zur Unterschrift vorgelegte Urkunde, allen seinen Staaten auf dem festen Lande entsagen. Er wurde beschuldigt, daß die Regierung zu Turin mit dem Könige von Neapel im geheimen Einverständniße sich befände. —

So erfüllte das Französische Directorium das Versprechen, es nicht vergeßen zu wollen, was der Kronprinz von Sardinien für Frankreich gethan habe. — Der König reiste am 9ten December 1798 mit seiner ganzen Familie von Turin ab, traf am 12ten Februar 1799 zu Livorno ein, von da er nach Sardinien absegelte, und am 3ten März zu Cagliari ankam.

Wenn Carl Emanuel allenfalls noch hätte zweifeln können, daß ihn böse und verrätherische Anschläge zu den Gesinnungen und Schritten verführt hätten, die sein Verderben beschleunigten, so vollendete der heilige Beichtvater die Ueberzeugung. Er ließ sich, bey der Abreise des Königs die kostbarsten Schätze und Juwelen von ihm anvertrauen, und verschwand damit, und ward nicht wieder gesehen.

Solche Unfälle beugten den Geist des Königs, und der Königin tief nieder. In der Welt so vielfach, so grausam hintergangen, und bedrückt, suchten sie, mit Wetteifer, ihren Trost im Himmel. Sie ergaben sich einer religiösen Andacht, die bis zur sonderbarsten Devotion gieng. Sie blieben nicht lange in Sardinien, sondern giengen aufs feste Land von Italien zurück, und hielten sich anfänglich zu Florenz, dann zu Rom, und Frascati, hierauf bald in Neapel, bald zu Caserta auf, wo die Königin, von Kummer und Andacht erschöpft, am 7ten März ihr schwer bedrücktes Leben endigte.

Der Tod der Gemahlin wirkte auf Carl Emanuel mit solcher Stärke, daß er in eine tiefe, stille Schwermuth verfiel. Er begab sich von Caserta wieder nach

Rom,

Rom, und hier legte er seine Krone nieder, entsagte allen seinen Rechten und Ansprüchen, welche er mit der Krone seinem Bruder, dem Herzoge von Aosta überließ, doch ließ er sich den Königlichen Titel und 50,000 Piaster Einkünfte versichern. Dieser Act geschahe zu Rom am 4ten Junius d. J. in dem Pallast Colonna, in Gegenwart der Römischen Prinzen Colonna und Doria, des Königlichen Staats-Secretairs, Herrn von Chalembert, und mehrerer Personen des Königlichen Hofes. Carl Emanuel ist 52 Jahre alt; aber so schwächlich, daß er anhaltende Arbeiten nicht wohl aushalten kann. Er will sein übriges Leben in der Abgeschiedenheit von der Welt, nach einigen Nachrichten, in einem Kloster von Rom, zubringen. Seine ihm nun bestimmten Einkünfte von 50,000 Piastern übersteigen die reinen Einkünfte von der ihm bis jetzt noch allein übrig gebliebnen Insel Sardinien, welche zwar gegen 200,000 Thaler einträgt, wovon aber für den Hof nur 40,000 Thaler zur Disposition bleiben. Es ist indeßen bekannt, daß die Verwendungen des Rußischen und Preußischen Hofes zur Entschädigung des Königs von Sardinien, bey der Französischen Regierung mit einem Ernste betrieben worden sind, welcher den Erfolg sichert. Noch wird zwar Piemont ganz wie eine Französische Provinz regiert, und ist mit Frankreich durch gleiche Gesetze, Einrichtung, und Verwaltung, vereinigt: aber schon geben Nachrichten von guter Quelle die Versicherung, daß wenigstens ein beträchtlicher Theil von Piemont von Frankreich wird zurückgegeben, und auch andere Entschädigungen an den König von Sardinien erfolgen werden.

Der neue König von Sardinien, **Victor Emanuel Cajetan**, (die Zeitungen nennen ihn falsch Victor Amadeus) bisheriger Herzog von Aosta, Bruder des abgegangnen Königs, ist am 24sten Julius 1759 geboren.

boren, also 43 Jahre alt, und mit allen den Geistes-kräften versehen, welche unter gegenwärtigen kritischen Umständen nöthig sind. Er ist durch seine Vermählung mit der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, (Oheim des Kaisers Franz II. ehmaligen Gouverneurs von Mailand) mit dem Kaiserlichen Hause verwandt, und hat eine Prinzeßin, welche am 6ten December d. J. 10 Jahr alt wird.

Er hat bisher der Regierungs-Verwaltung von Sardinien, nach der Abreise seines Bruders, des Königs von da, vorgestanden, war bey der Regierungs-Entsagung zu Rom nicht gegenwärtig, kam aber am 16ten Junius mit Gemahlin und Prinzeßin zu Rom an, und übernahm die Königliche Würde mit allen ihren Rechten, Lasten, Ansprüchen, und Erwartungen auf Wiederherstellung seiner Verluste.

Von jeher waren seine Gesinnungen und Meynungen von denen seines Bruders in dem Französischen Kriege ganz abweichend. Noch da, als General Colli sich von Mondovi am 21sten April 1796 so schnell bis nach Turin zurück zog, und ein geheimer Staats- und Cabinets-Rath über die mißliche Situation gehalten wurde, war er der Meynung, die starken Festungen muthig zu vertheidigen, da man doch auf Oesterreichischen Beystand rechnen müße. Der König war selbst dieser Meynung: aber die den Franzosen geneigte Parthey vereitelte allen Erfolg durch den listigen Vorschlag, den Englischen, und den Oesterreichischen Gesandten, zu Turin, zu befragen, nicht allein, ob ihre Höfe den Turiner Hof schützen könnten, und wollten, sondern auch wenn? und wie? Beyde Gesandten versicherten den Schutz ihrer Höfe, aber das wenn? und wie? konnten sie, natürlicher Weise, nicht beantworten. Dieß benutzten die Freunde Frankreichs, und so entschied die Stimmen-Mehrheit zum Vortheile

theile der Franzosen; nach dem Wunsche des damaligen Kronprinzen.

Obgleich der Herzog von Aosta nachher das Ober-Commando der Piemontesischen Truppen bekam, so konnte er doch um so weniger ausrichten, da nunmehro aufrührerische Bewegungen, selbst in Turin, und Insurrectionen an mehrern Orten sich ereigneten, die die Franzosen begünstigten. Alle diese Begebenheiten sind in unsrer Zeitgeschichte, in den Jahrgängen 1797 und 1798, ausführlich erzehlt. Als der neue König, der Bruder des Herzogs von Aosta, endlich allen seinen Staaten auf dem festen Lande in Italien entsagen, und nach Sardinien sich begeben mußte, begleitete ihn der Herzog von Aosta, und seit dieser Zeit hatte er einen so großen Antheil der Regierung, daß Carl Emanuel nichts that, ohne ihn um Rath zu fragen, bis er ihm endlich selbst die Krone mit allen ihren Rechten, am vorgedachten 4ten Junius, zu Rom, überließ. — So bald der neue König die Krone übernommen hatte, machte er seine Erhebung dem Groß-Consul Bonaparte, und allen Höfen bekannt, und erneuerte die Reclamationen für seine Rechte besonders zu Berlin, und Petersburg. Wahrscheinlich ist jetzt auch schon entschieden, und bestimmt, welche Länder die Staaten des neuen Königs von Sardinien ausmachen werden.

Wir geben hier nach den **Auszug eines Schreibens von Rom,**

von sichrer Hand, über die Veränderung mit dem Sardinischen Könige. — „Mit der Abdication des Königs von Sardinien hat es folgende wahre Bewandniß. Seit 1798 hatte er immer diese Absicht: so lange aber seine tugendhafte Gemahlin lebte, hielt ihn die Möglichkeit ab, Erben zu bekommen. Zu jener Absicht wirkten ein siecher Körper, das Unglück seiner Regierung, und eine an Bigotterie grenzende Devotion,

Auch machte er sich schon längst ein Gewißen daraus, ohne den präsumtiven Thronfolger das geringste zu thun. Der Pabst hat ihn auch sehr in dem Abdicationns-Vorsatze bekräftigt. Jede anhaltende Arbeit mattete ihn äußerst ab. Am natürlichen guten Verstande fehlt es Ihm sonst gar nicht. — —“

II.

Historischer Abriß des statistisch-denkwürdigen Landtags in Ungarn.

(Aus Wien mitgetheilt.)

Nach den Ungarischen Gesetzen, die noch durch Leopold II, auf dem Landtage vom J. 1790 erneuert wurden, soll zwar alle drey Jahre Landtag gehalten werden; aber dieses Gesetz ist niemahls ganz genau befolget worden. Der Kaiser Joseph II hat bekanntermaßen, während seiner zehnjährigen Regierung sich in Ungarn niemahls krönen laßen, hat niemahls die Stände des Landes versammelt, und doch die wichtigsten Veränderungen daselbst vorgenommen; aber die Folge davon war auch, daß seine Gesetze und Einrichtungen, so weise, so wohlgemeint sie auch waren, und anerkannt wurden, doch wegen der gesetzwidrigen Art ihrer Einführung, ein allgemeines Mißvergnügen erzeugten, welches endlich in dem zweyten Jahre des Türkenkriegs so sehr überhand nahm, und so bedenklich wurde, daß Joseph selbst, kurz vor seinem traurigen Ende, alle seine Reformen aufzuheben, und Krönung, und Landtag, zu versprechen sich genöthiget sah. Doch der Tod hinderte ihn an der Erfüllung dieser Zusage. Sein Nachfolger Leopold II hatte daher nichts Dringenderes, bey dem Antritte seiner Regierung,

rung, als sich in Ungarn gesetzmäßig krönen, und die Stände des Landes zusammen berufen zu laßen. Der Landtag ward anfangs nach Ofen ausgeschrieben, hierauf aber, wegen der inzwischen eingetretenen Kaiser-Krönung, nach Presburg versetzt, wohin Leopold II sich auch verfügte, und sich am 15. November 1790, feyerlich krönen ließ.

Da dieser Monarch, in seinen neu angetretenen Staaten, allenthalben Mißvergnügen über die raschen Josephinischen Einrichtungen fand, und um die Gemüther zu befriedigen, dieselben aufzuheben, sich geneigt zeigte, und die Stände aller seiner Staaten, zu Darbringung ihrer Beschwerden, gleichsam aufforderte, so konnte es um so weniger auf den Ungarischen Landtage an zahlreichen Beschwerden und Forderungen fehlen. Der Monarch hat davon zwar vieles in den am 12. März 1791 unterzeichneten Landtagsschlüßen zugestanden; aber bey weiten der gröste Theil der in Anregung gebrachten Gegenstände, die einer umständlichern Entwiklung und ausführlicher Plane bedurften, den Landtag also, wenn man sie abgewartet hätte, zu sehr verlängert hätten, wurde, unter der Leitung des Palatinus, an neue verschiedene Landtags-Deputationen zur Bearbeitung übertragen, die in Pest und Ofen versammelt blieben, und den Auftrag erhielten, alles bis zu dem nächsten Landtag in Bereitschaft zu setzen, der unfehlbar im J. 1792 zu Ofen gehalten werden sollte.

Aber die Vorsehung hat es anders gefügt. Leopold starb den 1sten März des eben gedachten Jahrs. Sein Sohn und Thronfolger, der nun regierende Kaiser Franz II. schrieb sogleich den Landtag, für den 20sten Mai, in Ofen aus, begab sich auch selbst dahin, und ward am 5ten Junius, nach den Landesgesetzen, zum König gekrönt; aber auf dem zugleich abgehaltenen Landtage wurden nur wenige Punkte fest-

festgesetzt, und der Ausarbeitungen der Landtags-Deputationen vom Jahr 1792 ward gar nicht erwähnt, theils weil dieselben noch nicht vollendet waren, theils weil schon der Krieg mit Frankreich angefangen hatte, in deßen Hinsicht die Stände dem neu gekrönten Könige 4 Millionen Gulden in Gelde, 5000 Rekruten, und 1000 Pferde darbothen. Seit her ist zwar im J. 1796 abermals in Presburg Landtag gehalten worden; aber dieser hatte nur die damals nahe Feindes Gefahr zur Veranlaßung, und beschäftigte sich daher auch mit nichts als der aufzustellenden Insurrection, mit Stellung neuer Rekruten, mit einem Subsidium von 5 Millionen in Geld und Lebensmitteln, und mit der Wahl des Erzherzogs Joseph zum Palatinus.

Der im J. 1797 erfolgte Friede war von kurzer Dauer: der erneuerte Krieg erneuerte die Gefahren für die Oesterreichischen Staaten, und im J. 1800 ward die Ungarische Insurrection abermals nothwendig, aber diesesmal, in Folge der im J. 1796 abgefaßten Landtagsschlüße, ohne einen besondern Landtag ausgeschrieben.

Nach dem nun, im Jahr 1801 erfolgten Frieden, hat der Kaiser, unaufgefordert, unter dem 22sten Januar d. J. abermals den Landtag für den 2ten Mai, nach Presburg ausgeschrieben, vorzüglich in der Absicht, das Rekrutirungs-Wesen in Ungarn beßer einzurichten, um nicht allezeit deswegen sich an die versammelten Stände wenden zu müßen, zugleich auch durch einige Erhöhung der Contribution das Finanzwesen des Staates zu erleichtern, übrigens um sich mit andern auf das Wohl des Landes abzweckenden Gegenständen, zu beschäftigen.

Dieser Landtag ward demnach am verflossnen 6ten Mai wirklich eröffnet. Die Magnaten versammelten sich unter dem Vorsitze des Palatinus, die Abgeordneten der Stände, unter dem Vorsitze des Personals;

nals*), Hr. v. Semsey. Nach gehaltenen gegenseitigen Anreden, wurden von den Ständen an den Palatinus und die Magnaten, von diesen an die Stände Bewillkommungs-Deputationen geschickt. Da der Führer der letztgedachten Deputation, der Bischof von Stuhlweißenburg, Milaßin, die Stände in lateinischer Sprache anredete, so äußerte sich darüber Mißfallen, und als er abgetreten war, brachten einige Deputirte in Erinnerung, es sey durch die vorigen Landtage festgesetzt, daß des Anstands wegen, und zur Beförderung der Landessprache, keine andere als diese auf dem Landtage gebraucht werden sollte, daher auch jetzt um so weniger davon abgegangen werden dürfte, und deswegen eine bestimmte Erklärung in das Protokoll gesetzt werden müßte, weil mehrere Deputirte ausdrückliche Instructionen über die Beförderung der Ungarischen Sprache hätten. Doch fand man für gut, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu laßen, und den weitern Berathschlagungen vorzubehalten. Man wählte hierauf die Deputation, welche, wie es die Uebung mit sich bringt, nach Wien gesandt werden muß, um Se. Majestät, den König, und den gesammten Hof zum Landtage einzuladen: und setzte die den Deputirten mitzugebende Instruction fest. Bey dieser Gelegenheit ward in Anregung gebracht, es komme dem Erzbischoffe von Gran, als Primas des Königreichs, insbesondre zu, die Königl. Propositionen zu übernehmen, und die Repräsentationen der Stände zu unterschreiben, weil aber nun diese Würde erledigt wäre, so sollte der nach Wien gehenden Deputation

zu-

*) So benannt, weil er eigentlich Personalis praesentiae Regiae in Judiciis Locumtenens, oder Präsident des Königl. Landgerichts (Tabulae Regiae) ist.

zugleich aufgetragen werden, Se. Maj. zu bitten, daß Sie unverzüglich das erledigte Erzbisthum wieder besetzen möchten. Mehrere Deputirte erwähnten, daß sie darüber besondere Instructionen hätten. Weil man jedoch Beyspiele von einigen Landtagen anführte, welche auch ohne Primas anfiengen, und denselben erst vor dem Schluße erhielten, und vorstellte, daß die Einladungs-Deputation nicht auch zugleich Forderungen der Stände vorbringen könnte, zumahlen als Se. Majestät Ihre Propositionen noch nicht eröffnet hätten, so ward von dem gemachten Antrage abgegangen. Nun wurden ohne weitere Verzögerung, die gemeinschaftlichen Deputationen festgesetzt, welche von Seiten der Magnaten, und Stände sowohl nach Wien sich begeben, als Ihre Majestäten zu Schloßhof empfangen sollten. Dieselben Instructionen wurden, in Ermangelung eines Primas, von dem Palatinus unterschrieben. Hierauf ward in die Kirche gegangen und der heilige Geist angeruffen. So endigte sich die erste Sitzung.

Der Hof hatte diesesmahl beschloßen, mit einem feyerlichen Einzuge nach Presburg zu kommen, welches sonst nur bey Krönungs-Landtagen üblich war, und dazu ward der 12te Mai bestimmt.

Indeßen war die nach Wien geschickte Deputation, die aus drey Bischöfen, zwey Baronen, fünf Obergespanen, sechs Magnaten, drey Gerichtsbeysitzern, drey Domherrn, siebenzehn Vicegespanen, sieben Vertretern von abwesenden Magnaten, und sieben Städtischen Repräsentanten, zusammen aus 53 Personen bestand, in Wien eingetroffen, und am 9ten, in einem feyerlichen Zuge, bey Hofe aufgefahren, wo sie bey dem Kaiser und dann bey der Kaiserin, zur Audienz vorgeführt wurde, und Ihre Majestäten durch Lateinische Anreden, zum Landtage einlud. Eben so verfügte sie sich zu dem Erzherzog-Grosherzog, und zu

den

den versammelten Erzherzogen **Anton**, **Johann**, **Rainerus**, **Ludwig**, und **Rudolph**, und dann in das Kriegsgebäude, zu dem Erzherzog Carl, von da in das Belvedere, zu dem Erzherzog Ferdinand, vormahligen Gouverneur von Mailand, mit Begrüßungs- und Einladungs-Complimenten, die gleichermaßen in Lateinischer Sprache beantwortet wurden, und kehrte dann nach Hof zurück, wo für sie die Mittagstafel gedeckt war. Bey derselben erschienen der Kaiser und die Kaiserinn, mit ihren Kindern.

Des anderen Tags, giengen die Deputirten nach Presburg zurück, wo am 11. May die zweyte Landtags-Sitzung war, in welcher die Deputation ihren Bericht abstattete, und mehrere Verfügungen, die den Landtag selbst betrafen, genommen wurden.

An demselben Tage war der Hof von Wien nach dem königl. Schloße Schloßhof, bey Presburg, abgereiset, wo die dazu bestimmte Landtags-Deputation am 12ten um 8 Uhr Morgens, ihre Bewillkommung machte. Bald hierauf erfolgte des Königs feyerlicher Einzug in Presburg, wovon das wenig anziehende Umständliche, in den Zeitungen zu lesen ist. Der Hof zog nach dem Primatial Pallast, und wohnte mit den Magnaten und Ständen, in der dortigen Kapelle, dem feyerlichen Dankfeste bey.

Für den folgenden Tag wurden die Stände insgesammt eingeladen, sich um 11 Uhr in dem Primatial-Pallaste vor Sr. Maj. einzufinden, um die königl. Propositionen zu vernehmen. Bald darauf erschien der König, und setzte sich unter den Thronhimmel, den die Hofämter und der Ungarische Kanzler Graf Palfy umgaben. Dieser hielt eine kurze Ungarische Anrede, worauf ihm der Hofrath Almasy die Königlichen Propositionen schriftlich behändigte Se. Majestät hielten, in Lateinischer Sprache folgende Anrede.

„Es ist nicht nöthig anzuführen, was jedermann

zu

zu wohl bekannt ist, daß der Anfang Unsers Reichs in einen grausamen Krieg verwickelt worden ist, der Uns nöthigte, alle Unsre Gedanken, die Wir in der Ruhe des Friedens, allein dem Wachsthume und Wohlstande der Uns angeerbten Reiche zu weyhen gewünscht hätten, dahin richten, die Monarchie zu erhalten, und die Bande der bürgerlichen Gesellschaft Unsrer getreuen Unterthanen, nach Unsrer Pflicht, zu beschützen.

„Daher konnten auch die Landtage, welche Wir diese Zeit hindurch versammelten, keinen anderen Zweck haben, als Uns mit Unsern getreuen und aufrichtig geliebten Ungarischen Ständen, über die Mittel zu berathschlagen, die Gefahr zu entfernen und Unsre Würde zu schützen.“

„Wir haben dabey von Euch nicht bloß Rathschläge, sondern auch wirksame Hülfe erhalten, denn da der Feind zweymahl in Unsre teutschen Erbstaaten einfiel, habt Ihr keine Kosten gescheut, um, mit einer fast unglaublichen Geschwindigkeit, wiederholt, durch die Insurrection ein Dienstaugliches Kriegsherr zusammen zu bringen, das unter den Befehlen und der Anführung Unsres vielgeliebten Bruders, Eures Palatins, und gesetzmäßigen Feldherrns, durch deßen Aneiferung und Beispiel beseelt, für Uns und die Monarchie, jeder Gefahr sich entgegen zu stellen, bereit war, und nach ruhmvollen Thaten strebte.“

„Auch erinnern Wir Uns gern, und wird es Unserem Gemüthe stets eingedrückt bleiben, daß nicht einige, sondern alle, von der edelsten Liebe für Uns und das Vaterland, entbrant, außer der auf dem Landtage festgesetzten Unterstützung in Gelde, Lebensmitteln und Rekruten, auch freywillige, beträchtliche Gaben in Geld und Getreide, Unserem durch unermeßene Auslagen erschöpften Schatze dargebracht haben.“

„Aber selbst während der Kriegessorgen, waren Wir bedacht, daß, so viel möglich, auch dem innern Wohlstande

stande vorgesehen werde, und die durch die Stände angeordneten Deputationen haben indeßen, was ihnen zum Besten des Königreichs zu bearbeiten aufgetragen war, nach Unserem Willen vollendet."

„Nun, nach geendigten Kriege, beschäftigen Unsere Aufmerksamkeit zwar alle Theile der öffentlichen Verwaltung, aber vorzüglich die Maasregeln für die äußere Sicherheit, welche zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft, vor allem um so mehr erforderlich sind, je größer die Gefahren waren, in denen wir uns befunden haben, und je gewißer es ist, daß der innre Wohlstand keinen Genuß gewähre, so lange er von äußeren Unfällen nicht gesichert ist."

„Die äußere Sicherheit wird durch stets bereite Vertheidigungsmittel, diese werden durch Aufwand erhalten. Wir haben Uns weiter zu erklären keine Ursache, weil Wir wohl wißen, daß Ihr Unsere Gesinnungen begreifet, und in Eure Uns stets in allen Anliegenheiten bewiesene Bereitwilligkeit Unser vollkommenes Vertrauen seßen."

„Und in diesem Vertrauen übergeben Wir Euch Unsere auf das allgemeine Beste abzielenden Königl. Propositionen."

Se. Maj. übergaben hierauf diese Propositionen dem Palatinus, der, im Namen der Stände, eine Anrede hielt, nach welcher sich Se. Maj. unter dem Zujauchzen der Versammlung entfernten. Die Stände begaben sich dann mit dem Palatinus in den Versammlungssaal der Magnaten, wo die Königl. Propositionen gelesen wurden.

Diese Propositionen enthielten in einem weitläuftigen, aber wohlgesetzten Vortrage, daß jetzt in Betrachtung der Verhältniße mancher von der Monarchie getrennten Länder, der Ausdehnung der benachbarten auswärtigen Mächte, der Veränderungen der Regierungs-Arten, der neuen politischen Verbindungen, der

physischen Beschaffenheit der letzthin bestimmten Grenzen, Se. Majestät zur Vertheidigung der Sicherheit Ihres geliebten Königreichs Ungarn, und der ganzen Monarchie für nothwendig hielten, über die Completirung und Ergänzung der regulairen Ungarischen Miliz, und der beständigen Erhaltung dieses completen Standes, sich mit den Herren Reichsständen zu berathschlagen. — Der zweyte Theil der Königlichen Forderungen bestand darin, die unumgänglichen Nothwendigkeiten, und Bedürfniße des Staats durch die Vermehrung der Landes-Contribution zu decken, wozu keine kleinere Summe, als zwey Millionen Rhein. Gulden erfordert würden.

Nach Verlesung dieser Propositionen hielt auch der Palatinus eine darauf sich beziehende Anrede, in der Se. K. H. ihre stete Verwendung für das Wohl und die Landesverfaßung von Ungarn bewiesen. Die Stände bezeigten darüber ihre Rührung und Zufriedenheit, durch lauten Jubel, und der Personal antwortete in ihrem Namen. Derselbe erwähnte dann auch der vielfältigen Verdienste, welche der eben in Presburg angekommene Erzherzog Carl, um die Monarchie im allgemeinen, und insbesondere um Ungarn sich erworben habe, und nach seinem Antrage, beschloß die Versammlung eine Deputation des Landtags an Se. K. H. abzusenden, um ihm des Königreichs Dank und Verehrung zu bezeigen. Diese Deputation ward sogleich abgesandt, und bey Sr. K. H. vorgelaßen. Der Bischof Konde, von Gros-Waradein, hielt die Anrede. Nachdem die Deputation in die Versammlung zurückgekommen war, und ihnen Bericht erstattet hatte, ward diese Sitzung beschloßen.

Der Ungarische Landtag besteht, nach der Constitution des Königreichs, aus gebornen und gewählten Repräsentanten der Nation. Zu den ersteren gehören alle sogenannten Magnaten oder Reichs-Baronen, die

Bi-

Bischöffe, die höchsten Landes-Aemter, die Grafen, die allezeit Sitz und Stimme haben, und zusammen die Tabula procerum ausmachen, welcher der Palatinus vorsitzt. Sie können sich auch, wenn sie nicht persönlich sich einfinden, durch Bevollmächtigte vertreten laßen, welche dann gewöhnlich die Absentes genannt werden, aber **nicht unter den Magnaten**, sondern bey den **Ständen** sitzen. So heißen alle gewählten Mitglieder, welche von den Comitaten gesandt werden, und eigentlich den Ton angeben. Wenn sie allein, unter sich versammelt sind, ist der Personal ihr Vorsitzer.

Die Landtags-Sitzungen werden gewöhnlich so gehalten, daß in einem Sale die Stände, in einem andern die Magnaten sich berathschlagen, beyde sich durch Deputationen beschicken, und das Resultat ihrer Berathschlagungen sich mittheilen. Manchmahl wird aber auch gemischte Sitzung gehalten, in der beyde Tafeln vereinigt sind. Die Landtags-Conclusa müßen gemeinschaftlich von beyden Abtheilungen angenommen seyn. Ueberdieß finden, zu Vor-Deliberationen, sogenannte **Circular-Sitzungen**, und **Landes-Deputationen** Statt. Ungarn wird bekanntermaßen in vier Circulos oder Kreise, nach ihrer Lage, **dießeits und jenseits der Donau, dießeits und jenseits der Theiße** benannt, eingetheilt. Da die beyden letztern Kreise am längsten unter der Türkischen Bothmäßigkeit standen, und nur wenige Gespanschaften derselben die Landtage beschicken konnten, so entstand die Gewohnheit, daß, wenn man sich zu Vor-Deliberationen in Kreise absonderte, die Theißer nur einen Kreis ausmachten. Dabey blieb es unverändert, auch seitdem die Türken das Land ganz verlaßen hatten. Die Deputation der Theißer Comitate machten immer nur einen, die von den Donau-Kreisen zwey Circulos. Dadurch geschah aber, daß die Theißer immer von den

Donau-Kreisen überstimmt wurden. Diesem abzuhelfen, forderten erstere bey gegenwärtigem Landtage, entweder auch in zwey Kreise abgesondert zu werden, oder daß die zwey Donau-Kreise sich ebenfalls nur in einen verbänden. Man verstand sich zu letzterem, und es scheint, daß diese Sache wichtiger ist, als man bey der ersten Ansicht vermuthen möchte, und überhaupt der Hof-Parthey großen Abbruch thut; denn die Donau-Bezirke, weil daselbst gerade die bedeutendsten Magnaten begütert, weil sie mehr mit Oesterreich und dem Hofe in Verbindung sind, waren von jeher mehr in der Parthey des Hofes, als die entfernten Bezirke. Wirklich zeigt sich auch schon bey dem gegenwärtigen Landtage mehr Energie der Opposition, als man bisher zu sehen gewohnt war, wie dieses aus dem Tagebuche der Sitzungen erhellet, das wir hier nun in gedrängter Kürze, fortsetzen.

Nachdem die Königl. Propositionen in den Circular-Sitzungen erörtert worden waren, und man darüber eine Beantwortung, oder sogenannte **Repräsentation**, entworfen hatte, kamen die Stände am 21sten Mai, zur **vierten Landtags-Sitzung** zusammen, um diese Repräsentation gemeinschaftlich in Ueberlegung zu nehmen. Man ward einig, die verlangte Rekrutirung, **jedoch nur in so weit als sie zur Ergänzung der Ungarischen Regimenter nöthig wäre**, zu bewilligen, und alles, was dazu erforderlich wäre, selbst die sonst so verhaßte **Seelenbeschreibung**, deren in den Königl. Propositionen nicht einmal erwähnt worden war, einzuleiten, zur Grundlage aber den **gegenwärtigen Stand der Ungarischen Regimenter** zu verlangen. Die Steuer-Erhöhung von 2 Millionen Gulden fand gar keinen Widerspruch; nur sagte man, da man dem Könige, was er forderte,

bewilliget, sey es billig, daß die Stände entgegen, zum Besten des Volks und des Landes, sich erbitten, sowohl, daß eine Revision des **Militar-Regulaments**, (über die Einquartirung, Verpflegung und Behandlung der im Lande befindlichen Truppen) vorgenommen, als daß dem Handel des Landes, durch **freye Ausfuhr**, und **Verbeßerung des Münzwesens**, aufgeholfen werde. Nicht so sehr über den Gegenstand als die Ausdrücke dieser Repräsentation wurde mannichfaltig, und ziemlich lebhaft gestritten, indem z. B. einige die bewilligte Rekrutirung und die Contributions-Erhöhung nur als **Bedingung** für die angesuchten Handlungs-Begünstigungen darstellen, andere eine **unbeschränkte** Ausfuhrs-Freyheit begehren, einige dabey die **K. K. Italienischen Staaten** genannt, andere nicht genannt haben wollten. Endlich, als man einig war, theilte man die Deliberation den Magnaten mit, und als diese einhellig beytraten, ward eine Commißion zur Redaction der Repräsentation ernannt.

Am 22sten Mai vereinigten sich die Stände mit den Magnaten, zu einer gemischten Sitzung, in welcher die Repräsentation genehmiget von dem Palatinus unterschrieben, und S. K. H. ersucht wurde, dieselbe Sr. Maj. zu überbringen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Monate.)

III.

Gegenwärtiger Zustand der vereinigten Staaten von Nord-America. Beschluß. (S. vor. Mon. S. 540 u. ff.)

Schiffbau. Schiffahrt.

Bey der so großen Ausdehnung des Commerzes,

hatte der Schiffbau natürlich lebhaften Fortgang. Im Jahr 1798 belief sich die Tonnenzahl der neuen Schiffe auf 49,000, und 1799 auf 78,000. Die wichtigsten Plätze für den Schiffbau, und die die meisten neuen Handelsschiffe lieferten, waren Baltimore, Middleton, Boston und Norfolk. Unter den neugebauten Fahrzeugen zählte man 121 Dreymastige, 184 Briggs, 783 Schooner und 314 Jagden.

Allein indem die Regierung durch die öffentlichen Angaben der Ausfuhre aus den vereinigten Staaten in den Jahren 1800 und 1801 die steigende Progression des Handels ins Licht stellte, erwähnte sie den Betrag der Einfuhre nicht. Man kann daher aus diesen Datis das Problem nicht auflösen, ob die Bilanz sich zum Vortheile oder Nachtheile neigte. Daß wenigstens in dem Handel mit England, diesem Hauptzweige der ganzen Commerz-Betriebsamkeit, der Gewinn nicht auf Seiten der Americaner war, ist eine ausgemachte statistische Wahrheit. Die vereinigten Staaten führten im Jahr 1795 für 1 Million 352,136 Pf. St. Waaren nach England aus, und erhielten von den Britten dagegen für 5 Millionen 254,114 Pf. St. Dieß Handels-Uebergewicht des vormaligen Mutterlandes entzieht der Geld-Circulation in America jährlich große Summen.

Die Schiffahrt und die auswärtige Handlung hatten bisher den einländischen Austausch gegenseitiger Gegenstände der Bedürfniße erstickt. Jetzt beeiferte man sich auch dem innern Verkehre aufzuhelfen, und durch die Eröfnungen neuer Communicationen die Annäherungen zu erleichtern. Es wurden Canäle angelegt, und man zählte 1017 Post-Aemter in den vereinigten Staaten, wodurch dem einländischen Handel, der in der weiten Ausdehnung unbebauter wüster Districte Hinderniße fand, neue Wege gebahnt wurden. Auch lieferte der Gewerbfleiß mehrere Erzeugniße,

niße, obgleich bey weitem noch nicht hinreichend, um die große und nothwendige Zufuhr der Englischen Fabrikate und Manufactur-Waaren entbehrlich zu machen.

Ein Staat, deßen einzige Basis und Triebfeder der Handel ist, wird nie zu irgend einer kriegerischen Größe reifen. Der Nord-Americanische Freystaat besaß seit den letztern Jahren eine kleine Seemacht, die sich bey mehrern Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, und fernern Wachsthum an Ansehn und Stärke versprach. Kaum glaubte die Regierung, daß ihre politische Lage keinen weitern Beunruhigungen ausgesetzt, und daß sie durch Freundschafts- und Handels-Tractate mit England und Frankreich vollkommen gesichert wäre, als sie ihre Marine zu verringern beschloß, weil sie dieselbe zu groß für das Bedürfniß der Gegenwart hielt. Sie ließ daher funfzehn Fregatten, und Sloops in den Häfen Norfolk, Baltimore, Philadelphia, Neu-York, und Boston, verkaufen. Der Ertrag dieser Versteigerung war nur 375,567 Dollars, eine Summe, die in gar keinem Verhältniße zu den Kosten der Erbauung und Ausrüstung dieser Kriegs-Fahrzeuge stand. Ueberdieß fand man, daß der Augenblick, in welchem die Handels-Schiffahrt der Americaner durch die Folgen des allgemeinen Friedens sinken mußte, übel gewählt war, um einen ansehnlichen Theil der National-Marine zu verkaufen.

Finanzen.

Wenigstens konnten Geldbedrängniße auf jene Maaßregeln keinen Einfluß haben. Begünstigt durch die Seegnungen der Friedens-Ruhe, und reicher Quellen des Gewinns, befanden sich die Finanzen der vereinigten Staaten von Nord-America in einem blühenden Zustande, wovon der neue Schatzkammer-Secretair, Albert Gallatin, dem Congreße am 18ten Dec. des vorigen Jahrs ein sehr vortheilhaftes Gemälde

mälde vorlegte. Da man diesen neuesten authentischen Finanz-Etat fast in allen Teutschen öffentlichen Blättern nur Auszugsweise gelesen hat, so wird eine vollständige Mittheilung derselben hier nicht unwillkommen seyn.

Staats-Einnahmen vom 1sten Oct. 1800 bis zum 30sten September 1801.

Auflagen auf Handels-Güter nnd das Einschiffen beladener Fäßer	10,500,000	Dollars
Nach der Berechnung des Schatzkammer-Secretairs, dem diese Summe znr Basis dient, muß sich der Mittel-Ertrag der 8 folgenden Jahre auf $9\frac{1}{2}$ Millionen Dollars belaufen.		
Auflagen auf einheimische Erzeugniße	854,000	—
Mittel-Ertrag wie oben 650,000 Dollars.		
Ertrag des Verkaufs der National-Güter	400,000	—
Ertrag der Post-Taxe	50,000	—
	11,804,000	Dollars

In dieser Summe sind die zufälligen Hülfsquellen noch nicht mitgerechnet, welche zur Befriedigung einer jeden Forderung, die nach dem 6ten Art. des Tractats mit England, und Frankreich, an die vereinigten Staaten gemacht werden könnten, allein völlig hinreichend sind. Sie bestehen aus dem Antheile von der ordentlichen Steuer, und an den verkauften Schiffen, welche ein Eigenthum des Publicums sind, aus dem Ueberschuße des in der Schatzkammer vorräthigen Geldes, aus dem Antheile der vereinigten Staaten an

der

der Staatsbank, und aus der Stempelpapier-Taxe, die auf 14 Monate berechnet 260,000 Dollars einträgt.

Staats-Ausgaben.

Für den ganzen Civildienst	780,000 Dollars
Für die Bedürfniße des Departements der auswärtigen Angelegenheiten	200,000 —
Für die Landmacht, Zeughäuser, Magazine und Verpflegung des Militairs	1,420,000 —
Für die Unterhaltung der Seemacht, nach dem vormaligen noch nicht reducirten Etat derselben	1,100,000 —
	3,500,000 Dollars.

Hiernach überstieg die Einnahme die Ausgabe um 8 Millionen 304,000 Dollars. Da der Bericht des Schatzkammer-Secretairs aber nur die obigen Mittel-Angaben der Staats-Einkünfte zur Basis hatte, so waren diese zu 10 Millionen 600,000 Dollars berechnet, und übertrafen die Staats-Ausgaben daher nur um 7 Millionen 100,000 Dollars. Diesen großen Ueberschuß der jährlichen Staats-Einkünfte hoffte man noch auf 7,300,000 Dollars zu erhöhen, da dieser ganze Finanz-Etat auf die Kriegszeiten berechnet war, und die Friedens-Einrichtungen eine jährliche Ersparung von 200,000 Dollars erlaubten.

Diese Summe eines beyspiellosen Uebergewichts der Einnahme wurde zur Tilgung der

Staats-Schulden

angewandt, die in folgenden Rubriken aufgeführt waren:

1) 35 Millionen 851,784 Dollars, nebst 6 pCt. Zinsen zu 3 Millionen 121,107 Dollars berechnet.

2) 19 Millionen 79,705 Dollars nebst 3 pCt. Zinsen zu 572,391 Dollars berechnet.
3) Die seit der Vereinigung der Nord-Americanischen Freystaaten gemachten einheimischen Schulden belaufen sich zusammen auf 12 Millionen 35,400 Dollars und die Intereßen dieser Summe auf 828,350 Dollars.
4) Die auswärtigen Schulden in Holland und zu Antwerpen machen 9 Millionen 915,000 Dollars und die Intereßen 476,931 Dollars aus.

Der Totalbetrag der Nationalschuld der vereinigten Staaten war folglich am 1sten Januar 1802, 77 Millionen 881,890 Dollars.

Diese Schilderung des Finanz-Zustandes schloß sich mit der eröfneten angenehmen Perspective, durch die Befolgung des gegenwärtig eingeführten Systems, mit der öffentlichen Einnahme nicht nur alle Staats-Ausgaben zu decken, und die Verbindlichkeiten jeder Art zu erfüllen, sondern auch innerhalb 8 Jahren ein Capital der Hauptschuld von 32 Millionen Dollars abzutragen, und in dem Zeitraume von sechszehnthalb Jahren den ganzen Bestand der öffentlichen Schuld zu tilgen. Allein diese Hofnung beruhte noch auf so manchen ungewißen Voraussetzungen, daß man erst die Bestätigung der Zukunft erwarten muß. Wenigstens bedarf der Nord-Americanische Freystaat um die Realisirung derselben zu sehen, des fortdauernden ununterbrochenen Genußes der bisherigen innern und äußern Ruhe, und des Glücks der Abwendung so mannichfaltiger und häufiger Staatsübel und Unfälle.

Das verfloßene Jahr hatte diese vortheilhafte Auszeichnung gehabt, wie auch der Präsident Jefferson in seiner Rede bey der Eröfnung des Congreßes bemerkte. Er übersandte sie schriftlich dem Senate, und dem Hause der Repräsentanten, die sich, der Constitution gemäß, am 8ten December im Versammlungs-Saale

des

des Senats vereinigten, indem er in einem Briefe an den Sprecher des Congreßes seine Abwesenheit entschuldigte. Der Inhalt dieser Rede betraf unter andern die friedlichen und freundschaftlichen Verhältniße mit den benachbarten Indianern. Die Bemühungen bey ihnen die Werkzeuge und die Ausübung des Ackerbaues, und andrer Künste und Gewerbe einzuführen, waren nicht ohne Erfolg gewesen. Anstatt daß Kriege und Elend sonst ihre Zahl verringerten, bemerkte man schon in mehrern von ihren Wohnungen eine Zunahme der Bevölkerung.

Der kleinste der barbarischen Raub-Staaten, Tripolis, machte Forderungen an die vereinigten Staaten, die sich weder auf das Naturrecht, noch auf Verträge gründeten, indem er ihnen Krieg erklärte, wenn er nicht am bezeichneten Tage eine bestimmte Summe Geldes erhielte. Eine solche Sprache erlaubte keine Antwort, es wurde eine kleine Fregatten-Escadre nach dem Mittelländischen Meere geschickt, deren Ankunft die Gefahr entfernte.

In Rücksicht der Vermehrung der Population des vereinigten Nord-America, äußerte der Präsident Jefferson die Hofnung, sie in dem Laufe von 22 Jahren verdoppelt zu sehen. Er schloß damit, daß man sich dem Gedanken nicht überlaßen dürfe, daß Jedermann gleich zufrieden mit einer und derselben Ordnung der Dinge sey, daß er sich aber schmeichle, die große Mehrheit seiner Mitbürger werde sich bestreben, zur Aufrechthaltung der Gesetze, des constitutionellen Gleichgewichts, der bürgerlichen Gesellschaft, und der Regierung, und zur Sicherung der äußern Ruhe und der innern Ordnung, beyzutragen.

Aber inzwischen sah man an vielen Orten die Elemente des Haßes und der Zwietracht. Die Frictionen der im Anfange dieses Kapitels im vorigen Monate beschriebenen Partheyen dauerten fort, und selbst der

Prä-

Präsident Jefferson und der Vicepräsident Bure waren, nach Privatnachrichten, in keinen guten Verhältnißen gegen einander. Besonders bezeigte der letztere sein Mißfallen über die einlaufenden Addreßen, die den Factionsgeist noch mehr anfachten, und die Herr Jefferson mit Beeiferung und Erkenntlichkeit annahm. Doch hat bis jetzt noch in allen Wahlen, und Staats-Angelegenheiten, die Parthey der Föderalisten das Uebergewicht.

IV.

Etat der Französischen öffentlichen Fonds.

Die detaillirte Beschaffenheit der anerkannten Staatsschuld, und der öffentlichen Fonds in Frankreich ist wohl wenigen Personen im allgemeinen Publico genau bekannt, und die hier nachstehende Notiz darüber, wird daher als ein instructiver Aufsatz vielen willkommen seyn.

Das consolidirte Drittheil.

Von der in das große National-Schuldbuch geschriebenen und dadurch consolidirten Schuld, welche von der Zeit an, das consolidirte Drittheil hieß, weil sie der dritte Theil der Staatsschuld war*), wurden in den Jahren 1797 und 98 die übrigen zwey Drittheile in Bons, oder Scheinen gezahlt. Sie tragen 5 pCt. Interessen, welche an die Bank von Frankreich alle halbe Jahre bezahlt wtrden. Diese Bezahlung der Interessen restirt gegenwärtig von 6 Monaten.

*) Sie hat nunmehro den Namen der 5 Procent consolidirten Schuld.

ten. Aber die Absicht der Regierung geht dahin, diese Intereßen von einem ganzen Jahre in baarem Gelde zu bezahlen, und sie ins künftige, so bald sie fällig sind, zu entrichten. Die Zahlungstage sind der 1ste Germinal (22ste März), und der 1ste Vendemaire (22ste September). Diese Actie, die nach dem gegenwärtigen Preise zu 53 bis 54 pCt. gekauft wird, dürfte alsdann auf geringern Verlust kommen, wiewohl diese Hofnung jetzt sehr geschwächt ist, da der Preis dieser Actien seit kurzem gefallen ist. Da sie das Haupt-Capital und die Richtschnur des National-Credits und ihrer Hülfsquellen ist, so hängt das Intereße der Regitrung daran, und ihr beständiges Augenmerk muß dahin gehen, den Werth derselben zu erhalten. Es giebt ein Tilgungs-Capital (Caisse d'Amortissement), welches dazu bestimmt ist, jenes Capital abzubezahlen, deßen Wirkung, obgleich man noch nichts bestimmtes davon weiß, doch in einiger Zeit beträchtlich seyn kann. Diese Fonds sind verkäuflich, und können zu jeder Zeit, mit geringen Kosten auf andere transportirt werden. Auch können weder auf das Capital, noch auch auf die Intereßen, Abgaben oder Beschlag gelegt werden.

Provisorisches Drittheil. (Tiers Provisoire.)

Diese noch nicht in das große Buch geschriebene Schuld bestehet aus den provisorischen Ansprüchen der Gläubiger, der Emigranten, und der verschiedenen Contrahenten mit der Regierung. Das provisorische Drittheil soll vor dem 22sten December 1803 ins Buch geschrieben werden, und trägt von dem Tage an, fünf pCt. Intereßen, ist aber bey der Gefahr des Blicks auf diesen Zeitraum, und mancherley möglichen Veränderungen, wohlfeiler im Preise als das consolidirte Drittheil, dem es in ohngefähr anderthalb Jahren gleich gesetzt werden soll. Es steht jetzt gegen das consolidire Drittheil wie 45 zu 50.

Bons

Bons der Zweydrittheile.

Dieß sind Zettel, die in der Absicht ausgegeben werden, um damit die reducirten zwey Drittheile zu bezahlen: man konnte damit anfangs nicht nur National-Häuser kaufen, sondern auch Grundstücke in den Französischen Kolonien. Ihr Preis ist ganz dem der consolidirten Drittheile untergeordnet, so daß wenn diese zu 60 für hundert stehen, die Bons von zwey Drittheile nur mit 3 Liv. bezahlt werden. Es ist keine, auch noch so entfernte Hofnung da, daß die Regierung den Bons ihren ursprünglichen Werth wieder verschaffen werde.

Bons von drey Viertel. (Bons de trois Quarts).

So genannt, weil damit die 3 Viertel der Interessen von dem fünften und sechsten Jahre (1797 und 98) zurückbezahlt werden sollen. Sie sind in jeder Rücksicht dem vorher erwähnten Fond gleich geachtet.

Coupons von gezwungener Anleihe.

Dieß sind Quitungen, welche die Regierung denen gab, die zu den verschiedenen gezwungenen Anleihen beytrugen. Diese Zettel sind den beyden vorhergehenden gleich geachtet, doch noch mit dem Unterschiede, daß sie insgemein als minder gesicherte Ansprüche betrachtet werden: daher es noch schwerer fällt, sie liquidirt zu erhalten. Die Inhaber von diesen drey Forderungen beschleunigen ihre Liquidation und Consolidation und handeln hierin auch ganz recht.

Nominal- und Numerair-Quart. (Quart au nom et Quart Numeraire.)

So genannt, weil dadurch das Viertel der Zahlungen des fünften und sechsten Jahrs (1797 und 98) zurückbezahlt werden soll. Man will allgemein be-

haupten, daß diese so gerechte Foderung, von der Regierung im Ganzen fundirt wird.

Renten=Tilgung. (Rachat de Rente.)

Befreyung von beständigen jährlich an die Regierung zu entrichtenden Zahlungen, vermittelst erkaufter Privilegien. Diese in Aßignationen auf die Güter bestehende Staats=Papiere haben die Regierungs=Sicherheit und sind zu 60 Procent zu bekommen.

Actien der Französischen Bank.

Antheile in der National=Bank, die auf die Zahl von 30,000 eingeschränkt ist, und jede ursprünglich 1000 Franken werth, machen also ein Capital von 30 Millionen Livres. Sie haben

1) Eine Dividende welche gegenwärtig, und seit der Gründung, 8 bis 10 pCt. beträgt.
2) Einen Profit von ohngefähr 4 bis 5 Procent, durch das Disconto dieser Papiere, welches die Inhaber der Actien zu $\frac{1}{2}$ pCt. monatlich bringen können.

Der Preis einer Actie ist ohngefähr zwölf hundert Livres, welche angesehen werden können als betrügen sie z. E.

80 Livres Dividenden, welche die Bank auf jede Actie bezahlt, 30 L. gewißer Profit, so wie die Sachen jetzt stehen, auf Disconto der Scheine.

Macht 10 L., auf die Actie — 10 bis 11 Procent.

Obgleich die Actien der Bank von Frankreich, so wie alle andere Stocks, dem Einfluße der Regierung unterworfen sind, so sind sie doch weit unabhängiger von derselben als irgend ein anderer Fonds: auch sicherer, da nemlich die Bank aus den ersten Bankiers und Kaufleuten des Landes besteht, und von ihnen unterstützt wird. Diese Einrichtung ist gegenwärtig sehr wohlthätig, und verspricht in Zukunft sehr große Vortheile.

theile. Die Dividende wird in zwey halbjährigen Leistungen bezahlt.

Actien der Commerz-Caße und Actien des Commerz-Comptoirs.

Zwey Einrichtungen nach demselben Plan, und gewähren beynahe dieselben Vortheile als die Bank von Frankreich, der einzige Unterschied ist nur folgender:

1) Diese Etablißements sind so unabhängig von der Regierung, wie nur irgend eine Handels-Einrichtung seyn kann, und sie sind es noch mehr als die Bank von Frankreich, da die Actien nicht als ein öffentlicher Fonds betrachtet werden.
2) Die Actien der Commerz-Caße, die auf die Zahl 2400 eingeschränkt ist, kosten ursprünglich 5000 und sind nun 6000 Livres im Preise. Der Eigenthümer jeder Actie unterzeichnet überdieß circulierenden Scheine die sich auf 5000 Franken belaufen, welches den Zetteln Cours bey der Bank verschaft. Für diese Bezahlung müßen die Inhaber der Actien einstehen, wenn die Bank etwa mit der Zahlung aufhören sollte.
3) Die Actien des Commerz-Comptoirs werden noch immer von den Administratoren dieses Etabliße-ments ausgegeben. Die Anzahl der Actien ist auch bis jetzt noch nicht bestimmt; der Preis jeder Actie ist 1500 Franken, und der Plan und die Vortheile sind beynahe ganz denen der beyden vorhergehenden Einrichtungen gleich.

Bons vom Jahre 7 und 8.

Dieß sind Zettel die deswegen so genannt werden, weil damit die Schulden des siebenten und achten Jahrs bezahlt werden sollen. Sie sind jetzt keiner Bemerkung mehr werth, als in so ferne, daß sie noch einen Theil von der schwankenden Schuld ausmachen, und ein Artikel

tickel von der vorgeblichen Liquidation sind. In den ersten Tagen des Julius standen sie auf 33 Procent.

Rückstände der Jahre 5 und 6.

Dieß sind die rückständigen Schulden an solche Inhaber von Actien, welche während des fünften und sechsten Jahrs ihre Dividenden nicht in Bons von drey Viertel und Nummerair Quart bezahlt erhalten haben. Wir erwähnen ihrer daher als solcher, die einen wesentlichen Theil von den vorgeblichen Liquidationen ausmachen, und brauchen nur noch hinzuzusetzen, daß man allgemein glaubt, daß sie noch werden fundirt werden.

Wir wollen diesen kurzen, aber genauen, Abriß mit einem allgemeinen Etat der Französischen alten, jetzt so tief herabgesetzten National-Schuld endigen, und müßen nur noch dabey zu bedenken geben, daß die neue, hier nicht zu rubricirende, im Detail nicht bekannte National-Schuld Frankreichs, wenigstens das **Dreyfache** der hier aufgeführten beträgt.

National-Schuld.

	jährliche Zinsen
Consolidirte Actien (consolid. Dritth.) . .	38,750,000 Livres
Schwankende Schuld, welche consolidirt werden muß	21,000,000 —
Leibrenten . .	20,000,000 —
Geistliche und andere, fundirte und andere consolidirte Pensionen . .	19,000,000 —
	98,750,000 Livres

Nun giebts aber noch verschiedene andre Staats- und öffentliche Schuld-Scheine, unter den Titeln von

Syndicat: Delegations: Ordonnances pour rescriptions de domaines, u. s. w. welche aber alle im Anfange des Julius auf Nulle standen, d. i. gar keinen Werth hatten.

Bey diesem Finanz-Schuld-Artikel ist es statistisch wichtig zu bemerken, daß die, durch die Constitution befohlne, detaillirte Staats-Finanz-Berechnung dem gesetzgebenden Corps in diesem Jahre gar nicht vorgelegt worden ist.

V.

Schwedische Staats-Merkwürdigkeiten.

Fortsetzung.

(S. vor. Mon. S. 564—569.)

Bevölkerung in den Lehnen.

Seit 1772, da die letzten Tabellen über die Lehne verfertigt wurden, hat sich die Volksvermehrung darinnen, für jedes Jahr besonders betrachtet, sehr ungleich verhalten. Bloß in Stockholms und Jönköpings Lehnen zeigt sich, nach den Tabellen, einige Verminderung, so daß das Verhältniß von der Volksmenge des Jahrs 1772 sich zu der von 1795 in dem erst genannten Lehne, wie 100 zu 94 und in dem letzteren wie 100 zu 98 verhält. Dieß kann, größtentheils in Stockholms Lehn, daher kommen, daß diese Provinz unter allen andern den stärksten Beytrag zur Bevölkerung der Hauptstadt liefert, und in Jönköpings Lehn daher, weil viele, eines beßern Auskommens wegen, auswandern, und sich in die angrenzenden Provinzen begeben; indem es nicht wahrscheinlich ist, daß dieses, mitten im Lande liegende Lehn, durch Krieg, und

Aus-

Auswanderung in fremde Oerter, sollte mehr ausgeleert werden als die da herum liegenden.

Ein gleich bedeutender Unterschied zwischen den Lehnen zeigt sich im Verhältniße der Volksnummer deßelben zu seiner Größe. Die zusammen genommene Größe aller Lehne macht, gemäß der genauesten Berechnung, nach den neulich herausgekommenen Charten, 6610 Quadratmeilen, doch mit Ausnahme des Wetters und Wenners. Wenn die für das Jahr 1795 angegebene Volksmenge des ganzen Reichs darauf vertheilt wird, so entsteht eine Bevölkerung von 458 Personen auf jede Quadratmeile.

Das Verhältniß der Städtebewohner zu den Einwohnern auf dem Lande, berechnet nach der wahrscheinlichen Volksmenge in den Städten jedes Lehns von 1795, zeigt eine merkliche Verschiedenheit. Im ganzen Reiche war die Volksmenge in den Städten wie wir schon gesehen haben, 285,164; auf den Ländern und Dörfern, 2,758,550, und also das Verhältniß der ersteren zu den letzteren wie 1 zu 9.

Es ist vorher bemerkt, daß die Bevölkerung am stärksten in Finnland und Westerbotten, gewesen ist, und man findet, daß Malmö Lehn die stärkste Bevölkerung hat, und daß man in Bleckingen das seltene Phänomen findet, daß die Städtebewohner ein Drittheil der Einwohner der ganzen Provinz ausmachen; mehrere wichtige Resultate zu verschweigen.

Größe und Verhältniß der Volks-Claßen.

Die Auseinandersetzung dieses Gegenstandes ist einer der Haupt-Endzwecke des Tabellwerkes. Denn daraus kann man sehen, wie die Volks-Claßen welche den Nahrungszweigen vorstehen, zu oder abgenommen haben, und welchen Einfluß dieß auf die Nahrungszweige selbst gehabt hat. Daraus fließen hernach Anleitungen, über die Ursachen des Verfalls eines Nah-

rungszweiges, und über die Mittel zu seinem Aufkommen nachzudenken. Aber weil hier die Data fehlen, kann die Vergleichung hiebey sich nicht weiter erstrecken als zurück von dem Jahre 1780 an. Dieß Jahr, verglichen mit 1795, giebt folgendes Verhältniß, da in jeder, der angeführten Claßen Personen von beyden Geschlechtern und allen Altern, einbegriffen werden: nämlich

	1780	1795	
Adeliche	10,820	11,934	mehr 1114
Priester u. Schullehrer	17,881	17,830	weniger 51
Handelnde u. Fabrikanten	22,920	20,683	wenig. 2237
Handwerker	30,680	33,061	mehr 2381
Bauern	1,271,496	1,252,507	wen. 18,989
Bewohner auf neugebaueten Stellen	25,046	46,220	mehr 21,174
Dorfbewohner	235,783	337,036	m. 101,253
Für sich selbst wohnendes Arbeitsvolk u. Dienstboten in den Städten	45,756	53,894	mehr 8138
Dito auf dem Lande	492,404	621,131	m. 128,709
Gesellen und Lehrburschen	19,185	20,888	mehr 1703
Handels- u. Fabrik-Bediente	3933	3921	wen. 12
Fabrik-Arbeiter	24,104	21,401	wen. 2694
Brucksbesitzer	21,162	17,861	wen. 3301
Brucks- u. Bergleute	44,541	49,057	mehr 4516
Die niedern Bedienungen der öf-			

fent-

	1780	1795	
fentlich. Staats: werke . .	22,256	21,243	wen. 1013
Die Bedienung der Privatperſonen	22,806	19,674	wen. 3132
Fiſcher und Arbeiter in den Sheeren . . .	19,499	17,286	wen. 2213

Dieſe Veränderungen dürfen bey gewißen Claßen unangenehm ſcheinen. Aber man muß dabey bemerken, daß eine ſolche Ungleichheit in den Summen von dem ungleichen Urtheile der Verfaßer der Tabellen herrührt. Die Grenzen zwiſchen Bauern und Dorfbewohner, Arbeiter in den Scheeren, und Dorfbewohner, Bruksbeſitzer, Bruksspatronen und Berginänner ſind nicht angegeben. Wenn alſo die Claßen der Bauern und Bruksbeſitzer vermindert ſind, ſo haben dagegen die verwandten Claßen Zuwachs erhalten. Die Verminderung der Handelsklaßen iſt beynahe auf der Seite des weiblichen Geſchlechts am ſtärkſten. Die Claße der Fabrikanten, ob ſie ſich gleich vermindert hat, iſt doch noch zahlreicher als ſie 1760 war. Unter den Verminderungen werden auch die zu bemerken ſeyn, welche unter der niedern Bedienung der öffentlichen Werke und den Kammerdienern der Vornehmen, Lakaien u. ſ. w. vorkommen. Auch hat ſich die Claße der Dienſtboten männlichen Geſchlechts in den Stadten vermindert; wobey man merken muß, daß die Städte am meiſten durch diejenigen bevölkert wurden, welche als für ſich auf dem Lande wohnende, oder aus armen Familien beſtehende, vom Lande hereingezogen, in der Hofnung, ein beßeres Auskommen zu erhalten, und die, wegen ihres Unvermögens zur Arbeit kein ſonderlicher Verluſt für den Landbau ſind. Mit beſonderer Freude bemerkt man, daß die fünf vornehmſten näh-

renden Claßen, nemlich: Bauern, Neuangebaute, Dorfbewohner, für sich selbst lebendes Arbeitsvolk, und Dienstboten, auf dem Lande sich zusammen über die Proportion vermehrt haben, welche im allgemeinen die Volksvermehrung begleitet. Wenn man in dieser Rücksicht nachsehen will, wie die nährenden Glieder im Reiche sich zu den übrigen verhalten, so wird die Rechnung für 1795 folgende:

Die fünf genannten arbeitenden Classen machen zusammen . .	2,256,876
Wenn man hinzulegt die Fischer und Scheerenbrecher . . .	17,286
Soldaten und Botsmänner, die Landbau haben, ohngefähr . .	100,000
und die Landbauenden Städte-Bewohner, ohngefähr . .	100,000
so entsteht eine Summe von .	2,474,162
Wenn nun Kinder unter 10 Jahre, die keinen Nutzen stiften, abgezogen werden, das will sagen, ein Viertheil der Summe, so bleiben kraftvolle nährende Glieder .	1,855,620½
und wenn diese wiederum abgezogen werden von dem Volkshaufen im Reiche, der 1795 war . .	3,043,731
so bleiben verzehrende Glieder .	2,188111½

Diese verhalten sich in runder Zahl zu den nährenden, wie 2 zu 3, welches ein vortrefliches Verhältniß ist, und ganz und gar die Klage unterdrücken muß, daß unsere Arbeiter gegen den Volkshaufen so wenige sind.

Geknüpfte und aufgelöste Ehen, das Alter der Gebährerinnen und Gebohrnen und Gestorbenen in jedem Monate

Die Untersuchung dieser Gegenstände muß aus denselsel-

selben Ursachen, als im vorigen Artikel, meist auf die letzten 15 Jahre der angenommenen Periode, nemlich von 1781 bis 1795 eingeschränkt werden. Unter der Zeit ist die jährliche Mittelzahl der gestifteten Ehen gewesen 24,069, und der aufgelösten 20,663. Die meisten sind im October gestiftet, demnächst im December, die geringste Anzahl fällt auf den Julius und August. Uebrigens findet man, daß das Verhältniß der Verheyratheten gegen die Unverheyratheten sowohl vom männlichen als weiblichen Geschlechte sich von 1780 bis 1795 vermindert hat. Was die Gebährerinnen betrift, so ist die jährliche Mittelzahl derselben in der genannten Periode gewesen: 100,098, worunter 3298 unter 20 und 39 über 50 Jahre alt waren. 1730, oder beynahe jede 58ste Gebährerin hat Zwillinge geboren, und 30, oder jede 33,366ste Dreylinge. Verheyrathet waren 96,126, und unverheyrathet 3972 Gebährerinnen. Wenn man die verheyratheten Gebährerinnen, und die ganze Anzahl der Mägde vergleicht, so findet man, daß jährlich 10 Frauen unter 54 und Eine Unverheyrathete unter 92 ins Kindbett gekommen sind. — Von und mit 1775 bis zu und mit 1795 ist die jährliche Mittelzahl der gebornen Knaben gewesen: 50,321, der Mädchen: 48,250. Die meisten davon sind im März und September geboren, die wenigsten im Junius. Folglich hat sich die größte Zeugungskraft im Junius und December geäußert, die geringste im September. Zu dem ganzen männlichen Geschlechte haben die Knaben sich verhalten wie 1 zu $7\frac{1}{10}$; zu dem ganzen weiblichen Geschlechte haben die Mädchen sich verhalten wie 1 zu $30\frac{5}{10}$, und alle Neugebornen zu dem ganzen Volkshaufen, wie 1 zu $28\frac{7}{10}$. Die unehlichen Kinder haben jährlich eine Mittelzahl von 1885 Knaben, und 1853 Mädchen ausmacht; die meisten sind geboren im März, April und Mai, also gezeugt in den Sommer-Monaten. Gestorbene sind in

der angeführten Periode, überhaupt gerechnet, gewesen: männlichen Geschlechts: 33,603 jährlich, und weiblichen Geschlechts 37,779 jährlich; der Tod der Männer fiel meist im Mai, und der Weiber meist im März; beyde Geschlechter starben meist im Frühjahre und Herbste, vorzüglich im October.

(Der Schluß folgt nächstens.)

VI.

Religions-Scenen. Licht und Finsterniß. Englische Pairs. Kuhpocken. Braminen. Einzelne historische Züge, und Anekdoten.

Es ist schon im vorigen Monate bemerkt worden, daß, ohnerachtet der Abschaffung der meisten Feyertage, durch die neue kirchliche Organisation in Frankreich, dennoch die Feyertage, und besonders das Himmelfahrts-Fest, mit Pompe celebrirt worden sind. Auch das, bloß katholische, Frohnleichnams-Fest ist in ganz Frankreich am Sonntage, den 20sten Junius, feyerlich begangen worden. Der Erzbischof von Paris hat ein eignes Pastoral-Schreiben über die Feyer dieses Festes erlaßen. In der St. Rochus-Kirche, zu Paris, hat man besonders allen den Pomp gesehen, der vor der Revolution so berühmt war. In dem Pastoral-Schreiben sagt der Erzbischof: „Die Tage der Verblendung sind vorüber, und das Licht ist wieder erschienen.“ Der Pabst stellte in seiner Consistorial-Rede über die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich, diese Begebenheit auch unter dem Bilde des Lichts vor. Die Bischöffe, Priester,

ster, und andere dem katholischen Religions-Systeme ergebne in Frankreich, Italien, und andern Ländern, bedienen sich häufig eben dieser Vorstellung. Wir können nicht umhin, eine pur historische Bemerkung dabey zu machen.

Wer erinnert sich nicht, daß, zu den Zeiten der Französischen Revolution das **Licht** nur in den Händen der Revolutions- und Irreligions-Freunde seyn sollte? Alle, die nicht so, wie sie dachten, waren **Obscuranten** — — ein altes, dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, den Zeiten des Erasmus, abgeborgtes Spottwort, aber jetzt schlechter angewandt wie damals. Es kam in solchen Gebrauch, daß es eine Herculische Keule für jede noch so tolle Meynung seyn sollte. Der Erfolg hat gezeigt, welch eine Waffe es war.

Licht und **Finsterniß** sind, von den ältesten Zeiten her, die Sinnbilder neuer, oder erneuerter Lehren, vornehmlich für Religions-Systeme, gewesen. Moses hatte schon **Licht** und Recht. Zoroaster, der uralte erste sowohl, als der zweyte, beyde, nahmen das Feuer, und Licht, die Sonne, zum Bilde ihrer heiligen Verehrung. Bey den Griechen und Römern brannte das heilige Feuer: in den Eleusinischen Geheimnißen, war der Anblick des geheimen Lichts die Belohnung des höchsten Grades. Pausanias, und besonders Apulejus, geben davon herrliche Beschreibungen.

Jesus Christus nannte seine Lehre das wahre Licht, und seine Jünger die Kinder des Lichts.

Luthers Lehre hieß das Licht des Evangeliums.

Wir könnten noch eines andern Lichts einer grossen vielfältigen, geheimen Gesellschaft erwähnen. Wir könnten noch mehr über Licht und Finsterniß sagen: aber jetzt ist dazu weder Zeit, noch Raum, und das Gesagte ist vorerst genug.

Mit neuen, oder wieder erneuerten Lehr- und Religions-Systemen ist fast immer ein Enthusiasmus in Begleitung, der fanatische **Religions-Scenen** zu sehen giebt. Dieß geschieht jetzt durch die Zeloten, und bigottischen Haufen in den katholischen Ländern, besonders in den neuen Französischen Rhein-Departements. Man schreibt von Mainz, daß die Proceßionen, und Pilgrimschaften auf allen Puncten der neufranzösischen Provinzen des linken Rhein-Ufers, mit einer Art von Wuth beginnen. Die Sache ist so weit gegangen, daß selbst die Priester die Civil-Obrigkeiten gebeten haben, diesem Mißbrauche, und Unfuge, durch strenge Maasregeln Einhalt zu thun. Manchmal verlaßen ganze Gemeinden ihre Häuser, und ihre Felder auf viele Tage, und begehen, im Müßiggange die gröbsten Ausschweifungen. Man verkauft öffentlich die Beschreibung einer famösen Geißelung, die im Ruhr-Departement, in der Ulrichs-Kapelle, am Himmelfahrts-Tage statt gehabt hat, an welcher über 80 Personen Theil genommen haben.

Von den fanatischen Unruhen in Baiern, durch Proceßionen, und Religions-Schwärmerey, hat man in den Zeitungen viele Nachrichten gelesen, und wir haben darüber ein Paar Briefe erhalten, deren Mittheilung weitläuftig, und im Detail nur unnütz seyn würde.

Ein öffentliches Blatt erzehlt, daß in Schwäbisch-Gemünd am letztern Palmsonntage die Esel-Proceßion gehalten worden. Behängt mit Silber- und Blumen-Sträußen wurde das hölzerne Christus-Bild auf einem ausgeputzten Esel, achtspännig, in Begleitung des Magistrats, und der Clerisey aus der Kirche geholt, und nach der Proceßion wieder feyerlich dahin zurück gebracht. Bey einem am Charfreytage gegebnen geistlichen Schauspiele zogen durch die Stadt: die sieben Todtsünden, Adam und Eva, der Jüdische Rath, sämmtlich

lich zu Pferde, Christus, Maria, Kaiser Constantin, und andere Personagen.

Man würde keine gesunde Urtheilskraft haben, wenn man aus solchen Scenen allgemeine, den vernünftig aufgeklärten katholischen Priestern nachtheilige Folgerungen ziehen wollte. Sie mißbilligen sie, und arbeiteten ihnen entgegen.

Wahre Ehre macht es den Französischen Bischöffen in London, welche sich dem Breve des Pabstes, ihren Stellen zu entsagen, nicht fügen wollten, daß sie durch eine öffentliche Declaration, um den Religions-Frieden in Frankreich zu erhalten, die neuen Bischöffe, und Geistliche ermahnt haben: in ihren geistlichen Functionen das Zutrauen sich zu erwerben, und mit völliger Gewißens-Beruhigung ihre Gemeinden, und jede Individuen von dem Scrupel befreyen, und dispensiren könnten, daß sie sich an ihre alten, canonisch eingesetzten Bischöffe, zu wenden hätten.

In dem Londoner, so genannten Königlichen Kalender für das Jahr 1802, der erst in den letzten Tagen des Junius erschienen ist, findet man folgende Liste von den jetzt vorhandnen Lords, und Pairs.

	England	Schottland	Irland
Prinzen . .	6	6	5
Erzbischöffe . .	2	—	4
Herzöge . .	19	9	1
Marquis . .	92	2	9
Grafen . .	91	45	75
Viscounts . .	17	4	57
Bischöffe . .	24	—	18
Barons . .	125	23	77
Pairs . .	11	5	12
Total	307	93	258

Da-

Da aber 18 Pairs, oder Lords von Schottland, zugleich auch Pairs von England sind, und eben so 53 Irländische Lords, so muß diese Zahl von der gesammten obigen abgezogen werden.

Die Zahl der Mitglieder des nun vereinigten Unterhauses von Großbrittannien und Irland ist 658, nämlich 513 für England, 45 für Schottland, und 100 für Irland.

Die Kuhblattern-Impfung nimmt einen Schwung, der zur historischen Wichtigkeit wird. In mehr als einem Lande haben schon Königliche und Fürstliche Personen ihre Kinder mit den Kuhblattern inoculiren lassen. In Mailand, wo sich am Ende des Junius die natürlichen Blattern epidemisch zu zeigen anfiengen, ist von der Regierung eine allgemeine Impfung der Kuhpocken vorgeschlagen, angenommen, und bewerkstelligt worden. Am 19ten Junius wurden in weniger als einer Stunde 75 Impfungen in einem Theile jener Stadt bewerkstelligt, und so wurde die Kuhblattern-Impfung von einem Quartier zum andern in dieser großen weitläuftigen Stadt fortgesetzt. In Spanien ist diese Impfung allgemein, auch auf dem Lande, verbreitet.

Wenn die Braminen in Indien dieß alles erfahren, so werden sie in ihrer Verehrung der Kühe, und deren Geschlechts von neuen bestärkt werden, und gewiße Religions-Ideen, die sie, von urdenklichen Zeiten her, heilig halten, durch wohlthätige Wunder begründet erklären. —

Bey Gelegenheit der Stimmungen für Bonapartes lebenslängliches Consulat schrieb der bekannte La Fayette einen Brief an Bonaparte, in welchem er ihm einige Rathschläge gab, und besonders rieth, die Freyheit

heit der Preße wieder herzustellen. Bonaparte gab Jemanden den Auftrag an La Fayette die mündliche Antwort zu bringen — „ich ließe dem Generale La Fayette sagen, wenn ich das thun wollte, was er mir riethe, so würden weder ich noch er drey Monate lang in Frankreich seyn können.“

Es ist bekannt, daß der nur zu bekannte Sieyes den Entwurf der gegenwärtigen Französischen Constitution machte, welcher Entwurf aber so verändert wurde, daß nur wenig von der Basis blieb. Als neulich Sieyes gegen einen Freund über manche Dinge viel Mißvergnügen äußerte, so sagte dieser zu ihm: „Sie haben ja selbst diese Constitution entworfen.“ Wohl wahr, antwortete Sieyes, aber der Teufel hat Unkraut unter den Waizen gesäet.“ — Ueberhaupt spricht Sieyes oft aus der Bibel, so wenig er auch ihre Lehren befolgt, ja sie selbst öffentlich verleugnet hat.

Da wir doch des fameusen Räuber-Hauptmanns Schinderhannes zu der Zeit, da so viel Lärm von ihm gemacht wurde, erwähnt haben, so müßen wir nun auch anführen, daß er, durch einen Cameraden, verrathen, arretirt, und als ein ganz gemeiner Räuber, und Spitzbube erfunden worden ist, von dem die Fama viel erdichtet hat, und der gar nicht unter die aufgeklärten Männer der Räuber gerechnet werden kann.

VII.

Litteratur.

Intereßante, nützliche Schriften.

Geschichte und topographische Beschreibung der Kaiserlich-freyen Reichsstadt Wetzlar,

von

von W. Freyherrn von Ulmenstein. Mit Kupfern, und Vignetten. Hadamar, in Commißion der neuen gelehrten Buchhandlung, 1802. 682 S. in 8vo.

Es sind für den wahren Geschichtsforscher, der diesen Namen verdient, eben so seltne als angenehme Erscheinungen, wenn er in unsern frivolen Zeiten, so gründlich ausgearbeitete Geschichtsbücher sieht, wie das gegenwärtige, welches dem unermüdeten Fleiße, der weitläuftigen Belesenheit, und dem kritischen Blicke des Hrn. von Ulmenstein große Ehre macht. Nicht allein die Geschichte von dieser alten berühmten Stadt, sondern auch viele andre Data, und Vorfälle der Teutschen Geschichte überhaupt, findet man hier, gründlich diplomatisch aufgehellt. Dieß Werk kann daher in keiner großen, und vollständigen Bibliothek, und historischen Sammlung fehlen.

Der erste Theil, den wir vor uns haben, begreift die älteste und mittlere Geschichte der Stadt, bis zum Ablaufe des 15ten Jahrhunderts, wobey besonders die diplomatischen Werke des Gudenus sorgfältig und kritisch benutzt worden, und mehrere andere gelehrte Geschichtschreiber, z. B. Lehmann, Ludolf, Kremer, theils berichtigt, theils widerlegt sind. Die zu dem Werke gehörigen Urkunden sind am Ende beygefügt. Die historischen, unbeurkundeten Sagen, in der Beschreibung des Chelius, und den Schriften seiner Nachfolger, werden hier mit der Fackel der Kritik beleuchtet, und von wirklichen Geschichtswahrheiten gesichtet, wobey viele vortrefliche Bemerkungen vorkommen.

Es ist keinem gegründeten Zweifel unterworfen, sagt der Verfaßer, daß die Stadt Wetzlar wenigstens im neunten Jahrhunderte schon vorhanden, und daß sie auch schon zu dieser Zeit ein nicht unbeträchtlicher Ort gewesen seyn müße. Man kann mit gutem Grunde behaupten, daß die Stadt schon zur Zeit Carls des

Gros-

Großen ein Königlicher Flecken (villa regia) gewesen sey. Sie kam, durch Bündniße mit andern Städten, nach der damaligen Weise, in Ansehen, erhielt mehrere Kaiserliche Privilegien, hatte manche innerliche und äußerliche Beunruhigungen, und ihre Schicksale waren oft so in die Kaiserliche Reichsgeschichte verflochten, daß der gelehrte Verfaßer dieses Werks daher Gelegenheit nimmt, manche Puncte der Reichsgeschichte zu erörtern, und aufzuklären.

Ein Auszug läßt sich aus einem solchen Werke nicht machen. Wir haben indeßen von deßen Werthe, und Wichtigkeit genug gesagt, und sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

Kritische Geschichte der Operationen, welche die Englisch-combinirte Armee zur Vertheidigung von Holland in den Jahren 1794 und 1795 ausgeführt hat. Von H. P. K. von Porbeck, Prem. Lieut. in F. Heßisch-Casselschen Garde-Grenadier-Regiment, und Quartier-Meister Lieut. im General-Stabe. Zwey Theile, mit Karten und Plans. Braunschweig, bey F. V. Culemann. Erster Theil S. 827 in 8vo.

Unter den neu erschienenen interessanten Schriften behauptet dieses Werk einen vorzüglichen Platz im ersten Range. Der Gegenstand, die getreue aufrichtige Darstellung, die einsichtsvollen Bemerkungen, die vielen neuen Data und Aufklärungen, geben diesem Werke einen hohen Werth, und zur Geschichte des letztern Französischen Kriegs ist es ein höchstwichtiger Beytrag.

Die Epoche, die der Verf. beschreibt, ist der Scheidepunct des Schicksals des ganzen Kriegs. Alles nachher vorgefallne waren Folgen davon. Die hier beschrie-

schriebenen Feldzüge gaben dem Europäischen Staaten-Systeme die Basis der jetzigen Umwandlungen. Die Französische Eroberung der Oesterreichischen, und so dann der Vereinigten Niederlande, brachen die ohnehin schon lockre Kette der großen Allianz auf immer. Da schied sich Preußen vom großen Bunde, und unterhandelte seinen eignen Frieden mit Frankreich, in welchem es schon erklärte, sich der Abreißung des linken Rhein-Ufers nicht widersetzen zu wollen. Da verliessen die Engländer das feste Land von Europa, und kamen nicht wieder dahin zurück. Da zogen Heßen, Hannoveraner, und andere Truppen vom Kriegs-Schauplatze ab. Da entsagte der Oesterreichische Hof der Hofnung zur Wieder-Eroberung der Niederlande. Von da an agirten die Französischen Armeen, frey im Rücken, und von allen Seiten, verstärkt durch neue Kräfte großer eingenommener Länder, gegen das unglückliche Teutsche Reich, mit einer zahllosen Uebermacht, und überschwemmten es bis nach Oesterreich hin. Mit dem Verluste von Brabant und Holland war der ganze Krieg verloren. Die nachherigen errungenen Siege gegen die Franzosen waren nur Zwischenfälle, so wie Rußlands kurzer, und durch die folgende Wendung mehr schädlicher als nützlicher Beytritt.

Von dieser Periode ist eine wahrhaft gründliche, und detaillirte Kriegsbeschreibung, mit aufklärenden Unterrichte, ein kostbares Geschenk für die Geschichte, für Welt, und Nachwelt. Dieß ist das hier angezeigte Werk, in allem Betrachte. Der Verfaßer war Augenzeuge, konnte die Gründe, und Umstände der Operationen, der vielen Fehler, der Unfälle, mit eigner sichtlicher Kenntniß schildern. Die Ausführung der Erzehlung, und die Urtheile zeigen einen Mann, der das vollkommen versteht, was er beurtheilt, und Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit sind durchgehends das Gepräge seines so lehrreichen, schätzbaren Werks. —

Wenn

Wenn wir unsrer Neigung folgen dürften, so würden wir eine analytische Recension, mit ausführlichem Detail geben. Sie würde interessant seyn, aber sie würde die uns vorgeschriebnen Grenzen zu weit überschreiten. — Nur einiges können wir nicht umhin anzuführen.

Der erste Abschnitt enthält eine gedrängte Erzehlung der Vorfälle bey den alliirten Armeen bis zur Räumung von Brabant und Flandern, im Julius 1794. — Der glückliche Anfang der Campagne im Jahr 1793 hatte die Alliirten zu sehr zuversichtlich gemacht, und eine Verachtung der Franzosen erregt, die, wie immer die Verachtung der Feinde zur Folge zu haben pflegt, sehr schädlich wurde. Die unglückliche Belagerung von Dünkirchen, die der Herzog von York unternahm, störte allen Zweck. Der Verfaßer sagt bescheiden, die Zukunft müße erst die Umstände dieser Unternehmung ganz erhellen. Aber es ist jetzt schon nicht unbekannt, daß eine falsche Politik des Englischen Ministeriums, auch für England etwas zu erobern, die wahre Ursache, war, und zur Folge hatte, daß von der Zeit an die Alliirten nie mehr in der festen Uebereinstimmung von Plan und Eintracht agirten, wie gegen einen solchen Feind, den sie vor sich hatten, durchaus nothwendig war. Sehr richtig werden S. 5 die Ursachen angeführt, welche einen schnellen Wechsel der Dinge bewirkten, oder vielmehr mit revolutionairer Wildheit erzwangen. — Wahr, sehr wahr ists, was der Verfaßer von den leidigen Lascyschen Schildwachen-Systeme, an mehrern Stellen bemerkt, woraus in Oesterreichischen Armeen unsägliches Unglück entsprungen ist.

Im Anfange des Feldzugs 1794 bestand noch die gesammte, aber von der Nordsee bis an die Mosel vertheilte, Kriegsmacht der Alliirten aus 123,796 Combattanten. Sie wurde bald in mehrere Corps, die

theils zur Offensive, theils zur Defensive bestimmt waren, abgetheilt. Der neue Plan des Feldzugs 1794 wird auch hier, wie allgemein von Jedermann, getadelt, und der Tadel gründlich bewiesen. Die Entschuldigung des Generals Mak aber, der den Plan entworfen hatte, scheint dem Verfaßer nicht bekannt zu seyn, nämlich, nach diesem Plane sollte ein Theil von West-Flandern unter Waßer gesetzt werden, welches aber auf viele Gegenvorstellungen, besonders von den Einwohnern selbst, unterblieb, und dadurch wurde das Corps des Grafen Clairfait der Uebermacht Preis gegeben.

Der ruhmvolle General Pichegru erhält auch hier das wohlverdiente Lob. Die Französischen Armeen wurden durch die Guillotine zusammen getrieben, und dadurch ungeheuer groß, und das Schrecken führte ihnen auch Kriegs- und Mund-Bedürfniße von allen Seiten bey.

Bis in den Julius hin, der Abzugs-Epoche der Oesterreicher aus Brabant, hatten die Alliirten, in 16 Schlachten und Hauptgefechten, auf 50,000 Mann an Todten, Gefangnen, Kranken, und Weggegangnen, verloren. Die übrigen Truppen waren abgemattet, und nun muthlos, und ohne Vertrauen auf ihre Anführer. Bey alle dem wurde von den Oesterreichern immer fort das unglücksschwangre Cordonsystem befolgt, so viele schädliche Folgen sie auch schon davon gehabt hatten. Auf solche Art mußten sie auch immer weiter zurück gehen, bis an den Rhein hin.

Die Vertheilungen der alliirten Corps waren so vielfach, daß z. B. von den im Englischen Solde stehenden 12,000 Mann Heßischer Truppen, selten mehr als 4 oder 5 Bataillons beysammen standen.

Die Beschreibung der Französischen Armee S. 218 u. ff. ist zu weitläuftig, um hier mitgetheilt zu werden, so aufklärend lehrreich sie auch ist.

S. 313

S. 333 sagt der Hr. v. P.: „Er erinnere sich nicht, je ein Englisches, oder Kaiserliches Hauptquartier im Lager gesehen zu haben, und glaube, daß Fr. Wilhelm II. von Preußen, und Landgraf Wilhelm IX. von Heßen die einzigen Beyspiele dieser Art gegeben hätten. Die Nachtheile dieser Entfernungen der Feldherren sind unendlich, und ausgedehnter, und folgereicher, als man denkt. In den Ordres, und deren Absendung und Ankunft fiel auch manches sonderbare vor. So kam (S. 335) bey der Armee des Herzogs von York am 29sten Jul. des Abends um 8 Uhr die Ordre an, daß die Fourier-Schützen präcise 6 Uhr (zwey Stunden vorher) in Etten seyn sollten, um jenseits Breda ein Lager abzustecken, in welches die Armee um 4 Uhr morgens einrücken sollte.

Die Rückzüge der alliirten, von den Oesterreichern getrennten, Armee, bis an die Waal, werden, im genauesten Detail, mit allen Umständen, und vielen Bemerkungen, genau und kritisch beschrieben. Der letzte Abschnitt dieses ersten Theils enthält die Vorkehrungen der Alliirten zur Vertheidigung des Waalflußes. Der Herzog von York verließ die Armee, und beyde Armeen machten Anstalt zu den Winterquartieren. Sicher würden auch zwischen den Franzosen, und dem Innern von Holland, noch unendliche Hinderniße gelegen haben, wenn die Natur selbst nicht die Franzosen gegen alles Erwarten begünstigt hätte. Seit vielen Jahren hatte man kein Beyspiel, daß die Waal, ja kaum der Leck, und die Maas, so zugefroren waren, daß man darüber reiten und gehen, vielweniger mit Kanonen über diesen Fluß fahren konnte. Holland ist der einzige selbstständige kriegrische Staat, der ohne eine Schlacht von außen erobert wurde. **Der Frost hat Holland erobert**, sagte schon gleich damals der Historiker des Politischen Journals.

Wir müßen abbrechen, da diese Anzeige bereits die

stimmte Länge überschritten hat, und sehen dem zweyten Theile mit Verlangen entgegen.

Der erste Kupferstich zeigt die Ordre de Bataille der Englisch combinirten Armee, im Monat August 1794 mit sehr sorgfältigem Detail. Der zweyte ist die Operations-Karte der Englisch-Holländischen, und der Französischen Nord-Armee für den Feldzug von 1794 mit ungemeinen Fleiß, und Accurateße entworfen.

Handbuch des Teutschen Policey-Rechts, von G. H. von Berg. Zweyter Theil S. 398 in 8vo. Hannover. Im Verlage der Gebrüder Hahn.

Wenn wir uns auf das Urtheil beziehen, welches wir über den ersten Theil dieses wichtigen Werkes gefällt haben, und im Bezuge darauf, hinzusetzen, daß dieser zweyte Theil mit dem ersten an Mannichfaltigkeit, und Erheblichkeit der abgehandelten Gegenstände wetteifert, so ist es hinreichend den Inhalt kürzlich anzugeben.

Eigentlich ist dieß nur die erste Hälfte des zweyten Theils, da, sowohl die Menge der Materialien, als auch einige Hinderniße den Hrn. Verf. nöthigten, den zweyten Theil in zwey ungefähr gleiche Hälften abzusondern. Der dritte Theil wird das ganze gemeinnützige Werk beschließen, und mit einem für dieß Werk nicht entbehrlichen Register versehen seyn.

Den Anfang dieses Theils macht der Umfang, und die Grenzen des Rechts der Wohlfahrts-Policey in Ansehung der einzelnen Bürger sowohl, als der allgemeinen Wohlfahrt. Es folgt darauf das Recht der Bevölkerungs-Policey, Aufsicht auf den Zustand der Bevölkerung. Volkslisten. Hinderniße der Ehen. Brand-Caßen. Wittwen-Caßen. Begünstigung nützlicher Einwan-

wanderungen. Hinwegräumung der Ursachen, welche die Verminderung der Volksmenge bewirken. — Gesundheits-Policey, Medicinal-Policey. In dem Kapitel der Policey der häuslichen Ordnung findet man gründliche Gedanken über Erziehung, Vormundschaft, Industrie, Luxus, auch über das Lotto, welches Hr. v. Berg, mit großem Rechte, für das gefährlichste, verderblichste, und gemeinschädlichste, unter allen Hazardspielen hält. In sehr vielen Ländern sind diese dem Staatswohle so gefährliche Anstalten schon aufgehoben. — Das fünfte Hauptstück behandelt das Recht der Religions-Policey. Die Landes-Regierung hat nicht blos das Recht, sondern die Pflicht, die Nachtheile, und Gefahren, die aus Religionsmeynungen, und Religions-Gesellschaften, so wie aus Unglauben, und Irreligiosität, für den Staat entstehen können, zu verhüten, und abzuwenden. Die Gewißens-Freyheit ist ein unveräußerliches Recht des Menschen, aber die Regierung muß dahin sehen, daß das gemeine Wesen, durch schädliche Lehren, keinen Schaden leide. Es werden hier sehr wohlbestimmte Principien aufgestellt, über welche wir jedoch, wenn es der Raum erlaubte, noch verschiednes sagen würden. — Eben so wichtig ist das Recht der Unterrichts-Policey, wo die Schulen, die Universitäten, die Lehr-Policey, Bücher-Policey, Lesebibliotheken und Lesegesellschaften, im 6ten Hauptstücke, in Betrachtung gezogen werden. Es ist uns nicht möglich, uns hier auf ausführliche Beurtheilung einzulaßen; es ist auch nicht nöthig, da die Anzeige der Behandlung und Beurtheilung dieser so interessanten Materie von einem so kenntnißreichen, gründlich aufgeklärten Staats-Lehrer, wie Hr. v. B. ist, die Aufmerksamkeit jedes Mannes reizen muß, der an diesen wichtigen Objecten des allgemeinen Wohls, und der practischen Gelehrsamkeit Antheil zu nehmen fähig ist.

Cosmopolitischer Vorschlag, wie der Handel Oesterreichs und Sachsens, zum Vortheile beyder Staaten, in höhern Flor, als jemals gebracht werden könne. Von G. H. Heinse. Wittenberg in Commißion bey F. G. Kühne. 1802. S. 90. in 8vo.

Bey dieser kleinen, in ihrer Absicht und ihrem statistischen Werthe nichts weniger als kleinen, Schrift, fiel uns gleich das erste Wort des Titels auf. **Cosmopolitisch** kann wohl dieser auf den besondern Vortheil zweyer Staaten berechneter Handels-Vorschlag nicht genannt werden. Ueberhaupt muß Recensent bemerken, daß die Worte **Cosmopolit, Cosmopolitismus, Weltbürger,** bey dem vielfältig schädlichen Misbrauche, den diese Worte seit geraumer Zeit gehabt haben, von keiner Bedeutung mehr seyn können. Sehr häufig werden sie das Aushänge-Schild thörigter Meynungen. — Dieß ist nun hier nicht der Fall: nur ist das Wort unpaßend zu dieser wirklich für zwey große Staaten wichtigen Schrift.

Der Verfaßer beginnt mit einer kurzen Uebersicht der Umstände, die die gegenwärtige neue, den beyden Staaten, Oesterreich und Sachsen, widrige Handels-Epoche herbeygeführt haben. Zu weitläuftig, wie uns dünkt, ist die berüchtigte Schrift Fichtes, von einem geschloßnen Handelsstaate, widerlegt worden. Ein solches Hirngespinnst müßte billig in unsern erleuchteten Zeiten gar keines Erwähnens gewürdigt werden.

Daß der Handel in einem großen Lande durch die Weisheit der Regierung zum Vortheil des Landes eingeschränkt werden könne, und müße, davon ist Recensent völlig überzeugt. Modificationen sind allerdings dabey nöthig. — Nach vielen mit richtiger Kunde angestellten Betrachtungen über die Producte, und den Handel Oesterreichs und Sachsens, thut er den, gewiß heilsamen Vorschlag, zu einem Handels-Tractate

zwi-

zwischen diesen beyden Ländern. Wir können die Untersuchungen, und Bemerkungen über die Producte jener Länder, deren Umtausch, und vortheilhafte anzulegende Commerz-Verhältniße hier nicht anführen, aber mit Ueberzeugung dieser Schrift den Ruhm richtiger Kenntniße, und eines wohl aufgestellten interessanten Zwecks ertheilen.

Das Industrie-Comptoir zu Leipzig fährt in dem allgemein anerkannten Bemühen fort, dem kunstliebenden Publico Werke des Geschmacks zu liefern, und beschenkt uns jetzt wieder mit einer

Gallerie altteutscher Trachten, Gebräuche und Geräthschaften, nach zuverläßigen Abbildungen, aus den vorigen Jahrhunderten, mit historischen Erläuterungen begleitet, von einigen Freunden des teutschen Alterthums.

Unleugbar ist es, daß seit dem man angefangen hat, eine **Geschichte der Menschheit** aufzustellen, mehrere Dinge im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben der Vorwelt, wichtig und bemerkenswerth geworden sind, die es vorher nicht schienen. Und dieß mit Recht. Denn nur dann, wenn man sich mehrere Völker in ihrer Individualität vergegenwärtigt, nur dann kann man Vergleichungen zwischen verschiedenen Nationen und Perioden, unter einander und mit unserer Zeit anstellen. Die Nothwendigkeit auf diese Dinge zu achten, empfand man schon in vorigen Zeiten. Daher der Fleiß, mit dem die Alterthümer der Griechen, Hebräer und Römer bearbeitet wurden. Ohne diese Arbeiten würden mehrere Griechische und Lateinische Autoren ganz verschloßene Bücher für uns seyn. So wie dergleichen Untersuchungen, wenn sie die alte Welt betreffen, fruchtbar sind, eben so nützlich

sind sie, wenn sie das Mittelalter, die Ritterzeit, und die Reformations-Periode, betreffen, die für uns schon anfangen in die alte Zeit zu gehören. Diesen glücklichen Gedanken hatten die Unternehmer jener Abbildungen Teutscher Trachten und Sitten aus den vorigen Jahrhunderten. Den Stof dazu geben ihnen die Schlößer Teutscher Fürsten, und Rittersitze des Adels, so wie auch die Bibliotheken, worin man noch Trachtbücher findet. Das vorliegende Heft eröfnet nun dies Unternehmen mit der Darstellung der Trachten einiger Herzoge und Churfürsten von Sachsen, z. E. der verschiedenen Sommer- und Winterkleidungen Johannes, Herzogs von Sachsen. Sein Hut Tab. 3 scheint schon von Filz zu seyn. Die Tracht des Churfürsten von Sachsen fällt sehr ins Auge. Das Merkwürdigste bey dieser simplen Kleidung sind die Buchstaben auf dem rechten Aermel; V. D. M. J. Ae. (oder E), welches heißen soll: Verbum Domini Manet in Aeternum. Der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lange, spottete einmal darüber, und sagte zu dem Churfürsten: „Ew. Liebden sehen und bekennen: Verbum domini manet im Aermel.“ Die Antwort war: „Ew Liebden verstehen es unrecht, es heißt: „Verbum Diaboli manet in Episcopis.“ — Hierauf folgen drey authentische Abbildungen weiblicher Kleidungen aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, nemlich die der Dorothea, Tochter Königs Friedr. I. von Dännemark, und die der Anna Maria, Gemahlin Herzogs Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Altenburg. Die erste Kleidung ist, den Kopfputz abgerechnet, edel, einfach, und nicht überladen; von dem Unterkleide läßt sich weiter nicht urtheilen. Bey der zweyten ist die Feder auf dem Haarputz sehr wohl gestellt. Bey der dritten sieht man schon den Anfang der Reifröcke, die im 18ten Jahrhundert zu einer so lächerlichen Breite wuchsen. Die Abbildungen fallen alle sehr gut

in

in das Auge und sind gut illuminirt. Der beygefügte erklärende Commentar kann den Leser mit interessanten Untersuchungen unterhalten, und ist ziemlich weitläuftig und sehr verständlich. Nicht allein der Geschichtsforscher, sondern auch der Historien-Maler wird diese Abbildungen um Rath fragen können, wenn sein Pinsel sich mit Scenen aus jener Zeit beschäftigt. Directoren von Bühnen können gleichfalls manche Vortheile aus diesem Magazine ziehen, wenn die Stücke, die sie geben wollen, Scenen aus der Vorwelt enthalten.

Caledonia. Von der Verfaßerin der Sommerstunden. In drey Theilen. Hamburg, 1802. bey G. G. Hofmann.

Die in der gelehrten Welt als Schriftstellerin bekannte **E. v. Berlepsch**, tritt in dieser interessanten Schrift als Reisebeschreiberin der Schottischen Gegenden auf, unter dem Namen **E. Harmes**. Zwar ist uns Garnets Tour through Schotland und Faujas de St. Fond Reisebeschreibung nicht unbekannt; allein wir müßen bekennen, daß so viel Gutes jene Reisebeschreibungen auch haben, diese neuere doch in mancher Hinsicht vor jenen den Vorzug verdient. Ersterer bereiste freylich mehrere Orte und Gegenden, hat aber bloß für solche Leser geschrieben, die geographische Angaben und Thatsachen verlangen, letzterer reiste im Jahre 1784, unsere Reisebeschreiberin aber im J. 1800. Man kann daher leicht denken, daß in dem Zeitraume von sechszehn Jahren sich manches Merkwürdige in jenen Gegenden ereignet haben wird, was die Aufmerksamkeit dieser Verfaßerin auf sich ziehen mußte. Einen großen Werth erhält diese Beschreibung dadurch, daß die Verfaßerin mit einem jungen Schottischen Gelehrten, Namens James Macdonald, reiste, der auf

einer der Hebriden geboren ist. Dieser junge Mann verstand die Erſiſche Sprache vollkommen, und dieſem verdankt ſie es, wenn ſie von den Eigenthümlichkeiten der Gegenſtände, die ſie ſah, richtige und characteriſtiſche Züge aufzufaßen und darzuſtellen vermochte. Die Gegenden, die die Verf. bereiſte, waren die am Ufer der Seen **Lamond, Fyne, Etive** u. ſ. w. Sie war in **Lamark, Hamilton, Glasgow, Deubarston**, in der Grafſchaft **Argyleshire**, in **Long-Island** u. ſ. w. Die Form dieſer Reiſebeſchreibung iſt weder die von Briefen, noch die von einem Tagebuche, denn der Schluß, die Anfangs-Floskeln der Briefe, und die mechaniſchen Notizen, die ein Reiſender zum eignen Gebrauch in ſein Tagebuch trägt, ſind zu langweilig, als daß den Leſern daran etwas gelegen ſeyn könnte; ſondern ſie wählte die geſchmackvollere Form eines zuſammenhängenden Vortrags. Wer daher die Schottiſchen Gegenden kennen zu lernen wünſcht, und ein Freund der Natur iſt, dem empfehlen wir dieſe Schrift, denn er wird darin nicht nur Individualität in den Gemälden und Bemerkungen finden, ſondern auch mannichfaltige Belehrung und Unterhaltung. Alles, was die Verfaßerin nur irgend der Aufmerkſamkeit werth hielt, theilt ſie uns eben ſo wahr als richtig und in einem angenehmen Vortage mit. Man leſe z. E. nur die Beſchreibung von Neu-Lamark, S. 18 ff. oder die von Edimburg und Glasgow, S. 42 ff., ſo wird man nicht nur unſere Behauptung gegründet finden, ſondern auch geſtehen müßen, daß die Verfaßerin alle Eigenſchaften eines guten Schilderers in ſich vereinigt. Anziehend ſind ihre Reflexionen, die ſie uns giebt, wenn ſie ſich in einer romantiſchen Gegend befindet, oder die Mittheilung ihrer Empfindungen an einem ſolchen Orte, die kaum der beſte Reiſebeſchreiber ſo würde geſchildert haben, denn es iſt ja von je her ein Vorzug des ſchönen Geſchlechts geweſen, die

feinsten Empfindungen zergliedern zu können, und wenn die Verfaßerin sich gar auf einer Stelle befindet, die der unsterbliche Oßian einst betrat, so wird sie von ihrer lebhaften Phantasie so bezaubert, daß sie ihm einige Blumen ihrer Poesie weihet. Alles — auch Druck und Papier ist sehr schön, und läßt kaum etwas zu wünschen übrig.

Merkwürdige Entscheidung der Londoner und Pariser Prisengerichte über neutrale in den letzten Jahren dieses Krieges aufgebrachte Schiffe; zunächst zum Behuf der Kaufmannschaft gesammelt. Altona, bey J. F. Hammerich, 1802. XIV. u. 343 S.

Dieß Buch enthält mehrern Werth, als der Titel anzeigt. Zunächst ist es zwar dem handelnden Publico gewidmet, in so ferne daßelbe daraus sehen kann, nach welchen Staats-Principien, Prisen condemnirt oder wieder freygegeben worden sind; aber über die gefällten Urtheile sind auch wichtige Reflexionen angestellt, die dieß Buch dem Publicisten und jedem Advocaten nützlich, und zuweilen unentbehrlich machen. Sehr richtig ist es, was der Verfaßer in der Vorrede bemerkt: daß die Unkunde mit den Grundsätzen, welche in den Prisengerichten gelten, und die Unbekanntschaft mit der Auslegung dieser Gesetze, dem neutralen Handel unglaublichen Schaden verursacht hat. Denn so hat z. B. der Irthum, daß man glaubte, die Engländer erlaubten es Neutralen, an Ort und Stelle über die wirkliche Fortdauer einer Blokade Erkundigung einziehen zu dürfen, dem Norden und America viele Tonnen Goldes gekostet; eben so auch die Unbekanntschaft mit ihrem Systeme über den Küsten- und Kolonialhandel. Da indeßen jetzt, nach der Auslegung, die die Englischen Minister dem Petersburger Tractate ge-

geben, alles so ziemlich bey dem Alten bleibt, und noch jetzt, so viele kostspielige Reklamasachen anhängig sind, so hat der Verfaßer dem commercierenden Publico durch Herausgabe dieses Buchs keinen geringen Dienst geleistet. Um unsere Leser doch einigermaßen in den Stand zu setzen, über den Werth und die Wichtigkeit des Buchs urtheilen zu können, so wollen wir ihnen zur Probe aus dem Inhalte etwas mittheilen. Es kommen hierin vor: Entscheidungen in Betreff von Blokadenfällen. Unter dieser Rubrik kommen sehr merkwürdige Rechtsfälle vor, unter andern die, bey Gelegenheit der Wegnahme eines Schiffs mit der Ladung, bey Eroberung von Guadeloupe, welches für Hrn. Palterson in Baltimore reclamirt wurde, und die Ladung als americanisches Eigenthum. (S. 13). In einem Falle, wo neutrales Eigenthum gekapert, und von den Franzosen wieder gekapert war, wurden die ursprünglichen Englischen Kaper wegen Entschädigung belegt, aber aus dem Grunde frey gesprochen, weil sie bona de Fiin Besitz gewesen waren. Eben so wichtig ist der Fall in Betreff eines Schiffes, das auf einer Reise von Hamburg nach Amsterdam im August 1798 genommen wurde. (S. 34.) Die übrigen Rubriken enthalten die Entscheidungen in Betreff der Bestimmung von den Contrebanden. Entscheidungen in Fällen von angeblich neutralisirtem Eigenthum, und wo Schiffe condemnirt wurden, wenn sie in dem Handel der Kriegführenden continuirten. Englische Entscheidung im Betreff von Seekapturen. Englische Entscheidung im Betreff des von Neutralen betriebenen feindlichen Küstenhandels. Englische Entscheidungen, den Handel der Neutralen nach feindlichen Kolonien betreffend. Aus diesem, nur im Allgemeinen ausgehobenen, wird der Werth dieser Schrift schon einleuchtend seyn. Wir brauchen daher weiter nichts hinzuzusetzen, als daß wir den Kauflustigen noch versichern kön-

nen, daß die Prisen-Urtheile selbst, aus sehr authentischen Quellen genommen sind, z. E. aus Robinsons reports of cases argued and determined in the high Court of Admiralty, die Reflexionen aber über jene Urtheile, einen nicht unwichtigen Theil dieser Schrift ausmachen.

Geprüfte Grundsätze der Armen-Versorgung, Sicherheits-Anstalt, und eines Land-Arbeitshauses für die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Güstrow. Dem Vaterlande gewidmet von H. L. F. v. Lehsten, Herz. Meckl. Landdrost, Kammerherrn ꝛc. Erster Theil. Schwerin und Wismar, in der Bödnerischen Buchhandlung 1802. S. 350 in 8vo.

Herr von Lehsten ist den aufmerksamen Lesern des Politischen Journals, schon längst als einer der hochschätzungswürdigsten Patrioten, im ächten Sinne des Worts, bekannt, als ein unermüdet thätiger Mann zur Beförderung solcher Anstalten, die von beträchtlichen Einfluße auf einen wichtigen Theil des Menschenwohls, auf öffentliche Ruhe und Sicherheit sind. Er war der Urheber des Vorschlags zur Errichtung eines Land-Arbeitshauses, und andrer dienlichen Sicherheits- und Versorgungs-Maasregeln, und er hatte die wohlverdiente Ehrenbelohnung, des Herzoglichen Auftrags, mit dem engern Ausschuße der Ritter- und Landschaft zusammen zu treten, um einen Plan zur Abstellung aller Betteley, auch zur Anlegung öffentlicher Arbeits-Anstalten, zu entwerfen, und diese Angelegenheit zu einer allgemeinen Landes-Verordnung vorzubereiten. Da gegenwärtig das Armen-Wesen, und die dahin einschlagende Gegenstände die Aufmerksamkeit vieler Länder-Regierungen auf sich ziehen, so hat die angezeigte Schrift nicht allein für Mecklenburg, son-

sondern auch für andere Länder, ein mannichfaltiges Interesse. Diejenigen, denen dieser Zweig der Staatsverwaltung, aus öffentlicher Pflicht, oder aus besondrer Menschenliebe, am Herzen liegt, werden hier eine lehrreiche, und schätzbare Lectüre finden. Nach einer Beschreibung des Mecklenburgschen Armen-Wesens überhaupt, und der neuen Einleitungen und Verfügungen darüber, folgen Untersuchungen und Betrachtungen, von gemeinnützigen Werthe, deren Anführung uns der Raum nicht vergönnt. Wir erwarten den zweyten Theil, und hoffen alsdann, mehreres darüber sagen zu können.

Geschichte des Nürnbergischen Handels. Ein Versuch von Joh. Friedr. Roth. Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. **Vierter und letzter Theil,** nebst einem zweyfachen Register über das ganze Werk. **Leipzig** in Commißion bey Adam Friedr. Böhme. 1802. gr. 8. S. 443.

Indem wir mit Vergnügen den letzten Theil eines mühsamen Werks anzeigen, so wünschen wir zugleich dem thätigen nnd gelehrten Verfaßer zur Vollendung seiner wichtigen Arbeit Glück. Die ersten Theile dieser **Geschichte des Nürnbergischen Handels,** sind den Lesern des **Politischen Journals** schon aus frühern Anzeigen bekannt. (Novemberstück 1800, Märzstück 1801, Septemberstück 1801.) Bey diesem letzten Theile wiederholen wir nicht nur unser, bey Anzeige der erstern, gegebenes Urtheil, snodern fügen auch mit voller Ueberzeugung hinzu, daß der gegenwärtig erschienene seinen Vorgängern in jeder Hinsicht gleich kommt, und halten uns zu der Erwartung berechtigt: daß dieses Werk seinem Verfaßer die Ansprüche auf die Dankbarkeit des Historischen, Diplomatischen und Commercierenden

den Publicums sichert. Aus der Vorrede ersehen wir, daß der Herr Verf. mit vielen Wiederwärtigkeiten bey dieser Arbeit zu kämpfen hatte, indem er nicht die Stadt- Aemter- und Privat-Archive benutzen konnte, sondern von seinen Freunden unterstützt, sich mit den zerstreuten Materialien begnügen, sie sammlen, ordnen, und so ein vollständiges Ganzes daraus machen mußte. Der Umfang der Materien erlaubt es uns nicht, einen Auszug zu geben. Der Haupt-Inhalt betrift die Anstalten zur Beförderung des Nürnbergischen Handels. — Verbindung Nürnbergs mit der Hanse. Obgleich Nürnberg nicht im Hanse-Bunde war, und nach deßen Receßen von den J. 1447 und 1449, kein Engländer, Holländer, Brabanter und Nürnberger, als Mitglied aufgenommen werden durfte, so fand doch von jeher zwischen den Hansestädten und der Stadt Nürnberg ein mannigfaltiges Handelsverkehr statt, und machte den Handel der letztern ansehnlich. Heut zu Tage steht Nürnberg mit den Hansestädten in keiner andern als blos commercialischen Verbindung. Diese Verbindung ist während des letzten Reichskrieges mit Frankreich sehr bedeutend geworden, und wohl noch nie, so lange Nürnberg stehr, so beträchtlich gewesen. Alle Ost- und Westindischen Produkte, alle Spanische, Französische, Englische u. s. w. sind von und über Hamburg, Bremen, Lübek u. s. w. nach Nürnberg, und von da in das südliche und westliche Teutschland, in die Schweiz, nach Italien, gegangen. Die Wichtigkeit der Teutschen See- und Handelsstädte ist noch nie so erkannt worden, als in diesem letzten Reichskriege. Von der Cultur der Künste. Von den Handels-Compagnien. Von den Commerzien-Conferenzen. Von Joh. Mich. Leuchsschen Handels-Akademie. Von der Börse. Die Börse ist älter als die Bank. Wechsler gab es schon im Jahre 1397 zu Nürnberg. Im J. 1434 wurde wegen eingeschlichener schlimmer Münze hier die Wechsel

sel oder das Wechselamt errichtet. Von dem Banco-Amte, und dem Bancogericht. Jenes ist von diesem ganz verschieden. Vor dem Bancogericht gehören ausschließlich alle Handels-Streitigkeiten und in diesen hat das Stadtgericht nicht mehr eine concurrente Gerichtsbarkeit. Von der Kramgesellschaft. Diese Gesellschaft wurde 1571 errichtet, und kam zu gewißen Zeiten in einem Gasthofe zusammen, um außer dem Vergnügen, sich zugleich über Handelsangelegenheiten freundschaftlich zu besprechen. Diese Gesellschaft hat zur Erhaltung der Ehre des Nürnbergischen Handels-Platzes viel beygetragen. Von verschiedenen zum Besten des Nürnberger Handelsplatzes gemachten Vorschlägen. Um die Uebersicht des Ganzen und den Gebrauch des Werkes zu erleichtern, ist nicht nur jedem Theile sein Inhalt vorgesetzt, sondern auch dem Werke ein zweyfaches Register beygefügt worden, wovon das eine, die in diesem Werke abgedruckten Urkunden nach der Zeitfolge darstellt, und das andere, auf die Personen, Sachen, Länder, und Orte, deren in diesem Werke gedacht wird, zurückweiset.

Von einem für die Völker- und Länder-Kunde wichtigen Werke:

Alexander Mackenzies Reisen von Montreal durch Nordwest-America, nach dem Eismeer und der Süd-See, in den Jahren 1789 und 1793. — Nebst einer Geschichte des Pelzhandels in Canada. Aus dem Englischen. Hamburg, bey Hoffmann 1802 S. 585.

welches man als einen der Geographie dargebrachten großen Tribut, durch Beschreibungen einiger bisher unerforschten Länder, und nutzreiche Bemerkungen, ansehen muß, werden wir im nächsten Monate eine

umständlich analytische Recension geben, da es vorjetzt nicht möglich ist, diese Reisebeschreibung, so ausführlich, wie sie es verdient, anzuzeigen.

Eben dieses müßen wir von einem andern Werke von großem Umfange der Gegenstände sagen, welches den Titel hat: — **System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit.** Frankf. a. M. in der Andräischen Buchhandlung. Erster Theil. S. 382. Zweyter Theil S. 501. auf schönem Papier splendide gedruckt, nebst 2 herrlichen Kupferstichen, und 2 Karten. Herr Professor Vogt, der sich unter der Vorrede nennt, übergiebt hier dem gelehrten Publicum eine ganz neue **Theodicée**, auf die Weltgeschichte gegründet, und durch sie dargestellt. Die einleuchtende Wichtigkeit des Zwecks, und des Plans, wird durch die Art und Weise der Behandlung noch wichtiger. Mit wenigen Worten kann man von diesem Werke nicht reden. Im nächsten Monate werden wir seinem Werthe Gerechtigkeit wiederfahren laßen.

Wir wiederholen, daß diejenigen Schriften, welche die Fächer der Romane, der Schauspiele, und der so genannten schönen Künste betreffen, in dem Politischen Journale nicht recensirt werden können.

VIII.

Schluß, Prorogation, und Dißolution des Parlaments von Großbrittannien.

Die letzten Seßionen des nun ganz dißolvirten Parlaments, sind, wie gewöhnlich am Ende der jährlichen Zusammenkunft, mit den Verlesungen, und

Discußionen einer unzähligen Menge von particulairen Bills angefüllt gewesen, welche insgesammt weder für die Geschichte, noch für Ausländer überhaupt von einigen Intereße sind. Sachen von Wichtigkeit, wenn sie auch in Anregung kamen, wurden auf die künftige Sitzung verschoben, wie dieß der Fall mit den Beschwerden über die Beamten der Ostindischen Compagnie im Carnatik war, welche den dasigen Nabob seines Landes beraubt, und die Einkünfte größtentheils der Compagnie zugeeignet haben. Im Oberhause nahm sich der Graf von Suffolk, im Unterhause die Herren Nichols nnd Sheridan, des abgesetzten Nabobs an, welcher durch seine Agenten in London, ein weitläuftiges Memoire hatte übergeben laßen. Aber die Minister entfernten alle Discußionen darüber, indem sie erklärten, daß die Beschwerden erst näher untersucht werden müßten, ehe sie im Parlamente vorgenommen werden könnten.

Die einzige Merkwürdigkeit war die Berechnung des Finanz-Zustandes des gesammten Reichs, welche der bekannte Opposition-Redner, Tierney, eben so wie im vorigen Jahre, nachtheilig für die Minister abgefaßt hattte, indem er den Zustand schlechter angab, als er, nach der Versicherung des Schatzkammer-Kanzlers, Hr. Addington, wirklich war. Dieser legte dagegen eine andere Berechnung vor, die jedoch im weſentlichen nur wenig von der des Hrn. Tierney abwich, und welche das Parlament, auf gewöhnliche Art bestätigte, indem die Resultate zu Beschlüßen des Hauses gemacht wurden. Nach diesem nun von dem Parlamente für richtig erklärten Finanz-Etat, betrug die consolidirte Großbrittannische Staatsschuld, nach Abzug von den großen Summen für eingelößte Fonds, getilgte Annuitäten, und andere Uebertragungen, z. E. der Landtaxe, annoch 419 Millionen 418,926 Pf. St. (2516 Millionen 514,000 Thaler in Louisd'or). Die

nicht

nicht consolidirte Schuld betrug, mit Ausnahme der Anticipation des dießjährigen Anlehns, und von 3 Millionen, die die Bank vorgestreckt hatte, 21 Millionen 79,170 Pf. Sterl., wovon aber ein Theil schon wieder abgetragen war. Zur Tilgung des Capitals der großen Schuld werden jährlich, außer den Zinsen, 5 Millionen 800,000 Pf. Sterl. verwandt, so daß im Jahre 1843 die ganze Schuld abgetragen seyn würde, wenn keine, (gewiß zu erwartende) Hindernisse eintreten. Die Zinsen für die fundirten Staatsschulden betragen dieses Jahr 23 Millionen 398,376 Pf. Sterl. Die reinen Einkünfte brachten im vorigen Jahre 35 Millionen 368,376 Pf. St. — Die Summe der gesammten Ausgaben für dieses Jahr ist auf 66 Millionen, 271,478 Pf. St. berechnet. (397 Millionen 628,868 Thaler in Louisd'or.) Die zur Deckung dieser Ausgaben bewilligte Summe, mit Inbegrif der Anleihe, der Schatzkammerscheine u. s. w. beträgt 66 Millionen, 821,422 Pf. St., so, daß der Finanz-Minister noch gegen 800,000 Thaler (in Louisd'or gerechnet) Ueberschuß hat, die jedoch schwerlich zur reinen Bilanz zureichen werden.

Nachdem man alle Geschäfte mit möglichster Eilfertigkeit abgethan hatte, erschien der König selbst am 28sten Junius Nachmittags im Oberhause, wohin auch das Unterhaus beruffen wurde, gab der Menge der ihm vorgelegten Bills auf die hergebrachte Weise, durch Senkung des Scepters auf dieselben, seine Königliche Sanction, und schloß so dann die Sitzungen des Parlaments mit einer kurzen Rede, welche keine wichtige Stellen enthielt, und die in den Londoner Zeitungen "außerordentlich laconisch" genannt wurde. Er dankte für die Bewilligungen zu den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und sagte, indem er die Größe dieser Bewilligungen bedaure, gereiche es ihm zum Troste, den blühenden Zustand der

Manufacturen, Handlung, und Finanzen, und die entscheidenden Beweise von dem Ueberfluße der innern Hülfsquellen, und von dem steigenden Wohlstande des Landes zu betrachten. Er fügte hinzu, daß er es für zuträglich halte, die Wahl eines neuen Parlaments eintreten zu laßen, und die Befehle dazu zu geben. Der Großkanzler prorogirte hierauf das Parlament, im Namen des Königs, und an dem folgenden Tage erschien die Königliche Proclamation, zur Dißolvirung des bisherigen, und zur Wahl eines neuen Parlaments. Von diesen Wahlen werden wir, unter dem Kapitel von Großbrittannien, reden.

IX.

Briefe.

Auszüge aus mehrern Briefen von Paris bis zum 13ten Julius.

„Die öffentlichen Blätter in Teutschland verbreiten viele falsche, und unvollständige Gerüchte, über die famöse Angelegenheit der Entschädigungen, deren Vertheilung, und über die hier gepflognen Negociationen. Am 4ten Junius wurde hier der erste Indemnitäts-Plan zwischen dem Minister Talleyrand, den Bevollmächtigten von Rußland, und Preußen, und einigen andern Teutschen Gesandten concertirt. Der Oesterreichische Minister ist diesem Plane nicht beygetreten. Man hatte einen Termin von 40 Tagen zur Ratification bestimmt, aber unterdeßen ereigneten sich gewiße Symptome, und der Hof zu Petersburg wollte sich nicht auf das Gesammte einlaßen, da der Kaiser Alexander zu Memel blos dem Intereße von Preußen und

Oranien

Oranien beytrat. Der Graf von Marcoff selbst gab zu verstehen, daß er neue Verzögerungen erwarte.

So war die Situation der Dinge, als der Marquis von Lucchesini und der Churpfälzische Minister von Cetto alle mögliche Mittel anwandten, um die Entscheidung zu beschleunigen. Sie fanden bey dem Französischen Gouvernement die nämlichen Gesinnungen, welches von der einen Seite, durch die Zögerung des Wiener Kabinets, von der andern, durch gewiße definitive Absichten mit den 4 neuen Departements am Rheine, im Verhältniße mit dem rechten Rhein-Ufer, bewogen wurde, die Hand zu einer **Separat-Convention mit Preußen** zu bieten. Und so wurde **am 2ten Julius, jene Definitiv-Convention** zwischen den Ministern Citoyen Talleyrand, und Marquis Lucchesini, geschloßen. Die Zeitungen nannten das **eine Allianz**, welchen Namen sie im genauen Sinne nicht haben kann: sie ist indeßen gegenseitig so verpflichtend, daß die unmittelbare Folge davon eine einseitige Occupation (occupation unilaterale) von Seiten Preussens, und Pfalz-Baiern seyn kann. Im nöthigen Falle wird der Consul ein Französisches Truppen-Corps auf das rechte Rhein-Ufer marschiren laßen, welches schon gegenwärtig am linken Ufer versammelt wird.

Die Bisthümer und Abteyen sollen, nach dem jetzigen Plane, mit eben der Gewißenhaftigkeit erhalten werden, mit welcher der Berliner Hof seine Versprechungen in Schlesien gehalten hat. Der Staatsrath de Fermont wird hier der Präsident einer Commißion werden, die die Reclamationen der apanagirten Prinzen, die auf dem linken Rhein-Ufer Besitzungen haben, untersuchen soll. Eine Menge von Prinzen hatten daselbst liegende Gründe, und schickten Agenten hieher, um ihr Interesse zu betreiben. Außer dem Herzoge von Wirtemberg, und dem Prinzen von Oranien, soll auch der Landgraf von Heßen-Caßel, und der

Markgraf von Baden, den Churhut erhalten. Die Anzahl der freyen Reichsstädte soll, auf 7 höchstens, eingeschränkt werden. Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, und vielleicht auch Regensburg, oder Ulm, sollen erhalten, die andern Reichsstädte alle zu den Entschädigungen geschlagen werden.

Während der Abwesenheit des Ministers Talleyrand werden ihm täglich alle Piecen zur Unterzeichnung zugeschickt. Der Divisions-Chef des Departements der auswärtigen Verhältniße, Haute Rive, hat den Minister begleitet, um alles vorkommende zu bearbeiten.

Der neue König von Sardinien hat mit einem Courier einen eigenhändigen Brief an den ersten Consul gesandt, und ihm seine Gelangung zum Throne notificirt.

Der Wunsch vieler Freunde Bonapartes, daß er das Recht erhalte, seinen Nachfolger zu ernennen, findet große Schwierigkeiten. Indeßen ist dieß Project mit einem andern verbunden, welches die Italienische Republik betrift, und welches das künftige Schicksal von Piemont ins klare Licht gesetzt haben würde.

Bey der Stimmung über Bonapartes lebenslängliches Consulat haben die Geistlichen bewiesen, wie erkenntlich sie gegen ihn, wegen Wiederherstellung der Religion sind. Sie haben ihre Beichtkinder und alle Gläubigen eifrig ermahnt, zum Glücke Frankreichs dadurch beyzutragen, daß sie auf das lebenslängliche Consulat Bonapartes stimmten. Der Zuruf hat den glücklichsten Erfolg gehabt, und die Stimmen in den Departements viel zahlreicher gemacht, als in der Hauptstadt.

Der erste Consul hält sich noch immer gewöhnlich zu Malmaison auf. Er arbeitet da mit den Staatsräthen, und den Ministern. Den größten Theil des

Ta-

ges bringt er im Kabinette zu, und nur kurze Zeit wird dem Vergnügen gegönnt. Die Reise nach Belgien ist aufgeschoben.

Die öffentlichen Fonds stehen hier sehr niedrig, manche haben gar keinen Preis. Viele Negocianten schreiben dieß der Veränderlichkeit zu, die allgemein verbreitete Gerüchte der gegenwärtigen Constitution geben. Man behauptet, fast allgemein, daß wir bald eine sehr veränderte neue Verfaßung haben werden, die sich derjenigen nähern wird, welche die Italienische Republik hat. Indeßen sind Partheyen entgegen, und man spricht schon von der Entfernung vieler angesehenen, und bisher wichtigen Männer, im Senate, Staatsrathe, im Generalitäts-Etat, u. s. w.

Einige glauben, daß der morgende Tag uns etwas neues bringen wird. In der Proclamation der Consuln zur Feyer dieses Festes heißt es: „Franzosen! Der 14te Julius fieng im Jahre 1789 ein neues Verhängniß für Frankreich an. Nach dreyzehnjährigen Arbeiten, kehrt der 14te Julius zurück, **werther für Euch**, und **erhabener** für die Nachwelt. (Plus cher pour Vous, plus auguste pour la posterité!) Ihr habt alle Hindernisse überwunden, und Euer Schicksal ist vollendet. Es sollen Illuminationen in den Tuilerien, auf den Elysäischen Feldern, und durch die ganze Stadt seyn, doch keine solche seltsame Proceßionen, die sonst diesen Tag mit Lächerlichkeit bezeichneten.

Schreiben aus Hanau, vom 16ten Julius 1802.

Die schädlichen Folgen von der Abtretung des linken Rhein-Ufers zeigen sich nun noch in der eben so grausamen als willkührlichen Art der Aufhebung der geistlichen Corporationen, indem damit die Deportation der im Ausland Gebornen mit dem geringen Reise-

Gelde von 150 Livres für jedes Individuum verbunden ist. Es sind dadurch zwey Fünftheile der dortigen Geistlichkeit, als Ausländer von diesem bedaurenswerthen Schicksale betroffen. Diese müßen daher, wie es schon jetzt mit den aus der dießeitigen Rhein-Pfalz verwiesenen Mönchen der Fall ist, ihren alten Landesleuten ganz zur Last fallen. Die einzige Reßource, die den Unglücklichen noch übrig bleibt, wäre der Genuß der dießeitigen Gefälle, allein jeder Stand hat in seinem Lande, sogleich Sequester darauf gelegt. Der Katholische hohe Adel wird durch jene Verfügung auch mit betroffen, und nun nach den Säcularisationen noch in eine weit drückendere Lage kommen, als nach dem Westphälischen Frieden der Fall war.

Das **Münzwesen** ist so wohl im Schwäbischen als in den benachbarten Reichskreisen im traurigsten Verfalle. Fast täglich kommen fremde, abgeschlißene, geringhaltige und sogar **falsche** Sorten zum Vorscheine. Dieses erstreckt sich nicht bloß auf das bekannte Kreuzer-Gepräge des Fürsten von Löwenstein Wertheim, sondern selbst auf Laub- und Brabanter-Thaler. Bald muß dem Unwesen gesteuert werden, wenn nicht höchst verderbliche Folgen daraus entstehen sollten.

In der Gemeinde Sondernheim, bey Germersheim, wurde am letzten Himmelfahrtstage eine feyerliche Proceßion gehalten. Aus Dankbarkeit für die Wiederherstellung der Religion, wurde das **Bild des ersten Consuls**, welches den Sieger bey Arcole vorstellt, an der **Seite des Marienbildes** umhergetragen. Auch in der Kirche noch behielt der Held seine Stelle an der Seite der Heiligen, und wurde mit ihr während der Andacht auf den Altar geseßt.

Aus Carlsruhe, vom 10 Julius.

Nach langer Abwesenheit sind endlich unsere Erbprinz-

prinzlichen Herrschaften wieder hier eingetroffen. Das ganze Gefolge kann die Aufnahme in Petersburg und Stockholm, besonders am Königlich Dänischen Hofe, nicht genug rühmen. Möchten sich doch! auch die Wünsche des Publicums realisiren, daß unser sechszehnjähriger Erbprinz sich mit der Tochter eines Nordischen Prinzen verlobe! Das Witthum der verwittweten Erbprinzeß ist auf 20,000 Gulden festgesetzt. Wenn der nunmehrige Erbprinz minderjährig zur Regierung gelangen sollte, so werden deßen Frau Mutter und beyde Herren Oheime mit dem Geheimen Raths-Collegium gemeinschaftlich die Regentschaft führen. Gott erhalte aber noch lange unsern Markgrafen! — Der Schwedische Oberst von Borghenstierna bleibt noch hier.

Unser vortrefliche Fürst wird, noch in seinem hohen Alter, das Vergnügen haben, seine Länder arrondirt, und seine Entschädigungen vollkommen zu erhalten. Sein weises Benehmen während des nun geendigten unseligen Kriegs ist allgemein anerkannt. Von dem Detail der Entschädigungen ist noch nicht alles mit Sicherheit zu benennen. Eine kurze Zeit wird alles aufdecken.

Aus einem Schreiben von Rendsburg, vom 1sten Julius.

Wir haben in den verfloßenen Tagen das Vergnügen gehabt, unsern theuersten Kronprinzen, in unsrer Nähe, bey der großen Holsteinischen Revüe und deren Manoeuvres, zu sehen. Am 26sten des vorigen Monats kamen Se. Königliche Hoheit hier an, und liessen, noch an demselbigen Tage, das Corps des Generals Ewald, und die 2 Escadrons der in Holstein stehenden Husaren manövriren. Am folgenden Tage paßirten das Leibregiment Reuter, und das Leib-Regi-

ment Dragoner die Revue. Se. K. H. geruheten sich besonders auch nach den Beschaffenheiten der Exercier-Schule zu erkundigen, und ihre höchste Zufriedenheit zu bezeugen. Am 28sten paßirten die Infanterie-Regimenter die Revue. Am 29sten wurde das versammelte Armee-Corps in zwey Corps abgetheilt, und ein großes Manoeuvre ausgeführt. General Ewald, der den Feind vorstellte, commandirte die 2 Escadrons Husaren, und die 2 Bataillons Jäger und Scharfschützen. Man nahm an, daß dieses kleine Corps die Avantgarde des Feindes wäre, der auf Rendsburg zu marschirte. Des Prinzen Carl Durchlauchten commandirten das große Corps d'Armee. Der Feind wurde repoußirt. Am 30sten Junius formirten die gesammten Truppen zwey Corps: das eine unter dem Oberbefehle des Prinzen Carl, das andere unrer dem Oberbefehle des Prinzen Friedrich. Das Corps des Prinzen Carl näherte sich Rendsburg; die Festungs-Garnison that einen Ausfall, man machte sich eine Zeitlang das Terrain streitig, endlich wurde das Corps des Prinzen Carl von Rendsburg repoußirt. Nach Vollendung dieses Manoeuvres kehrten die Truppen nach ihren Quartieren zurück. Der Kronprinz begab sich noch an demselben Tage von Rendsburg nach Louisenlund.

Die hier herum versammelten Truppen bestanden aus 10 Escadrons Cavallerie, (nämlich 4 Escadrons Reuter, 4 Escadrons Dragoner, und 2 Escadrons Husaren,) und aus 13 Bataillons Infanterie, und 2 Bataillons leichter Infanterie: (nämlich den Regimentern Königin, Oldenburg, Holstein, Jüttland, Schleswig, 1 Bataillon Jäger, und 1 Bataillon Scharfschützen.)

Aus

Aus einem Schreiben von Dorpat, den 4ten Julius, N. St.

— — Dorpat ganz neu gebaut, (nachdem es vor 25 Jahren ein Aschenhaufen geworden war) ist eine schöne heitere Stadt; an Größe und Heiterkeit nicht viel unter Altona, liegt in einer höchst angenehmen Gegend, die ich in Liefland nicht erwartet hätte. Die Stadt ist zum Musensitze geeignet. Die Universität ist schon zu Anfang des Maimonats eröfnet worden. Die eigentliche feyerliche Einweihung wird aber in einigen Jahren, wenn die öffentlichen Universitäts-Gebäude aufgeführt seyn werden, erst geschehen. Jetzt sind wirklich schon 11 Professoren und 30 Studenten, meist Edelleute, hier. Es wird bereits fleißig gelesen und fleißig gehört. Doch, da die hiesigen akademischen Semester vom Februar bis Ende des Junius, und vom August bis Ende Decembers gehen, so, daß Januar und Julius unsere Ferien sind: so werden dießmal, bis Ende Junius nur isagogische, methodologische und propädeutische Vorlesungen gehalten.

Daß unser guter Kaiser hier gewesen sey, kann ich wohl als schon bekannt voraussetzen. Er wollte erst, — sagen einige — bloß durchreisen, würdigte aber die neue Universität, seine Tochter, seiner holden Gegenwart. Der Graf von Manteufel, (Curator der Universität, Kais. Geh. Rath, Senateur und Ritter ꝛc.) deßen Palais einstweilen zum academischen Gebäude eingeräumt ist, empfieng Ihn im Saale des Curatoriums. Von hier aus führte Er Se. Majestät in den großen academischen Saal, wo das Corps der Professoren, Universitäts-Officianten, und Studenten versammelt waren. Hier empfieng ihn der Professor (der Physik) **Parrot**. Seine Anrede im Namen der Universität erwiederte der Monarch durch (ungefähr) folgende Worte in Französischer Sprache:

che: „Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir haben beweisen wollen, und versichere Sie, daß diese Universität, die zur Verbreitung der Aufklärung unter meine Unterthanen, errichtet ist, und die sich schon jetzt so gut anläßt, sich darauf verlaßen kann, daß ich mein Möglichstes thun werde, um ihr Beweise meines besondern Schutzes zu geben.“ Alles überzeugt uns, daß der Monarch aus dem Herzen gesprochen habe. Er schien mir Dorpat blos in der Absicht paßirt zu haben, um seiner Tochter diese Versicherung zu geben. Denn sogleich setzten Ihro Kaiserl. Maj. Ihre Reise weiter fort.

Die noch fehlenden ordentlichen Profeßoren (deren Zahl überhaupt vorerst 19 seyn soll), sind theils auf der Reise nach Dorpat (z. B. Herr Morgenstern von Danzig), theils werden sie einberuffen. Aus Petersburg, Moskau und andern Orten, werden, zum neuen Semester, gegen 100 Studenten erwartet. Mehr als so viel sind in Teutschland, die auch noch hieher gehen müßen. Demnach kann die Universität bald frequent werden.

Profeßoren aller Fakultäten, die Theologen nicht ausgenommen, Universitäts-Officianten, und Studenten, haben eine vorgeschriebene Uniform, nemlich dunkelblau, mit schwarz sammtnen Kragen, und Aufschlägen, weiße Westen und Beinkleider, einen dreyeckigen Hut, einen Degen mit vergoldetem Gefäße. Die Profeßoren sollen nun, zum Unterschiede, goldne Stickerey auf dem Kragen der Uniform bekommen. Die Uniform nimmt sich in der That sehr gut aus.

Man sagt, der Kaiser wolle den Fluß, der durch Dorpat strömt, die Embach, schiffbar machen laßen. Dadurch würde Dorpat und Ehstland sehr gewinnen.

Wien,

Wien, den 10ten Julius 1802.*)

Nach einigen etwas stürmischen Auftritten des Ungarischen Landtags, welche jedoch keinen wesentlichen Gegenstand hatten, ist man am 26sten v. M. über die Repräsentation und den Plan der steten Vollzähligkhaltung der Ungarischen Regimenter, und am 26sten über die Repräsentation wegen der Contributions-Erhöhung um 2 Millionen Gulden, einig geworden, und sind beyde Repräsentationen, durch den Palatinus, sogleich dem Kaiser übergeben worden. Seit dem erwartet man Sr. Maj. Entschließung. Indeßen setzen die verschiedenen Landtags-Ausschüße ihre Arbeiten fort, und werden darüber fast täglich Circular-Sitzungen gehalten. So eifrig man übrigens auch arbeitet, und so so sehr im Ganzen alle Gemüther mit den sehr gemäßigten und wohlmeynenden Absichten des Hofes übereinstimmen, so scheint es doch, daß der Landtag vor November oder Decembec vielleicht nicht zu Ende komme, und es hat das Ansehen, daß der Hof eben so lange Zeit da verweilen werde.

Die Königin von Neapel hat von Ihren Majestäten bereits Abschied genommen: derselben Abreise hängt aber erst von der Ankunft eines Couriers ab, welcher die Nachricht von des Königs Ankunft zu Neapel überbringen soll. Und diese Nachricht ist, wie man vernimmt, so eben angekommen.

Der nach Constantinopel als K. K. Internuntius bestimmte Hr. von Stürmer, der zu seiner Abreise schon bereit war, hat plötzlich Befehl erhalten, dieselbe

*) Wir haben den gewöhnlichen ersten Monats-Brief von unserm Correspondenten in Wien dießmal nicht erhalten. Indeßen ist auch, wie man aus öffentlichen Blättern weiß, nicht großes Wichtiges in Wien vorgefallen.

selbe auf unbestimmte Zeit einzustellen. Die neuen Einfälle Türkischer Horden von Rebellen, in die Wallachey, und der unsichere Zustand des Türkischen Reichs, sollen die Ursache dieses Verschubs seyn.

Unterdeßen gehen aber auch die verschiedenen andern nach Rom, Madrid, den Haag, in die Schweiz, und an einige andere Posten bestimmten, und ernannten K. K. Minister dahin nicht ab, und scheinen alle unsere auswärtigen Verhältniße noch unbestimmt und unsicher, bis nicht Teutschlands und einige andere Angelegenheiten vorher ganz in das Reine gebracht seyn werden.

Die Irrungen mit Chur-Pfalz, wegen der Böhmischen Lehne, werden unter Vermittlung des Rußischen Hofes gütlich beygelegt.

Um unsrer Scheide-Münze einen neuen Ausweg zu verschaffen, hat der Staat, durch die Lotterie-Direction, in Form einer Lotterie, in Verbindung mit vielen Vortheilen, ein neues Anlehn von 10 Millionen Gulden gemacht, bey welchen Scheidemünzen und Bankzettel angenommen, alle größere Gewinne aber durch Banko-Obligationen, zu vier Procent, bezahlt werden.

N. S. Gewiße Umstände zeigen an, daß unser Hof im Begriffe ist, durch Truppen-Corps, die in Böhmen, und in Ober-Oesterreich schon zum Marsche beordert sind, diejenigen Länder besetzen zu laßen, welche zum Oesterreichischen Antheil bestimmt sind. Es sind auch in diesen Tagen viele Couriere an mehrere Orte, und Fürsten, abgesandt worden. Etwas ganz zuverläßiges läßt sich durchaus noch nicht sagen, da noch an Modificationen gearbeitet wird; dergleichen ein nach Paris geschickter Courier dahin überbracht hat. — Mein nächster Brief wird Ihnen wahrscheinlich wichtigere Eröfnungen melden können.

Ver-

Berlin, den 20sten Julius 1802.

— Heute morgen um 5 Uhr ist der General der Cavallerie, und geheimer Staats-Minister, Graf von der Schulenburg, mit den hier cantonnirenden Truppen aus Schlesien, und Süd-Preußen, nach **Magdeburg** aufgebrochen, wo das Ganze zur Besitznahme der neuen Preußischen Acquisitionen bestimmte Corps sich concentriren, und dann getheilt weiter rücken wird. Der General en Chef geht nach **Hildesheim**, und wird am 3ten August, dem Geburtstage des Königs, die Huldigung einnehmen. An diesem Tage, aber auch nicht eher, sollen alle zur Organisations-Commißion bestimmte Personen an den ihnen angewiesenen Orten eintreffen. Es ist sehr wohl möglich, daß noch ein Austausch der an den König zur Entschädigung fallenden Länder statt finden wird, weil diese so zerstreut gelegen sind, daß die Preußischen Besitzungen sich immer nicht recht arrondiren laßen, aber damit kann nur erst in der Folge vorgeschritten werden. Unterhandlungen mit Sachsen, Heßen, Mecklenburg, und andern Fürsten sollen dieserhalb im Werke seyn. Unwahrscheinlich ist aber das seit einigen Tagen hier verbreitete Gerücht, daß ein Tausch zwischen Meklenburg und den Anspach-Baireuthschen Ländern schon dem Abschluße nahe sey. Die Fränkischen Fürstenthümer sind für Preußen in militairischer Hinsicht wichtig, und sind zu noch manchen Erweiterungen geeignet.

Mit Rußland wird auch wohl ein Austausch einiger Districte statt finden. Es ist jetzt eine gemeinschaftliche Grenz-Besichtigung. Die dazu ernannten Commißarien sind Preußischer Seits der geheime Kriegsrath von Fackstein, und der Kriegsrath Schütz aus Bialystock, Rußischer Seits hingegen der Hofrath, und Ritter des Preußischen Verdienstordens, von Merche, aus Willna, der Collegien-Rath von Machlakoff, und der Lieutenant von Schröder aus Petersburg. Diese Commißion hat be-

bereits ihre Geschäfte angefangen, befährt den Memel-Strom, und notirt alle Grenz-Pfähle, und deren Nummern.

Bey dem hiesigen Kammer-Gerichte wird in Ansehung der Organisation binnen kurzen auch eine große Veränderung statt finden. Daßelbe bestand bisher aus zwey Senaten, dem Civil- und dem Criminal-Senate, deren jeder seinen eigenen Präsidenten hatte. Diese beyden Senate sollen auch ferner bleiben, außer ihnen aber noch ein sogenannter Revisions-Senat formirt werden, und zum Präsidenten den geheimen Ober-Revisions-Rath Woldermann erhalten. Seine eigentliche Tendenz wird aus der diesem Senate zu ertheilenden Instruction, die ich Ihnen übersenden werde, am sichersten hervorgehen. Es scheint, daß die Aussprüche der beyden andern Senate vor der Publicatation dem Revisions-Senate unterworfen werden sollen.

Nächstens mehr umständliches.

X.

Entschädigungs- und Vertheilungs-Angelegenheiten im Teutschen Reiche.

Wir haben zu viel Achtung für unsre Leser gehabt, um sie mit allen den, mehr oder weniger unsichern Gerüchten, zu amüsiren, die in Ansehung der nun ihrem Ende sich nähernden großen Entschädigungs-Angelegenheiten verbreitet worden sind. Wir können und wollen nicht, wie die Zeitungen, Nachrichten geben, die immer wieder berichtigt werden müßen, und deren Berichtigungen wieder durch andre Berichtigungen umgeändert werden. Wir würden auch heute noch keinen besondern Artikel über jene Gegenstände abfaßen, wenn sich nicht bereits etwas zuverläßiges darüber sagen ließe.

In dem obigen Schreiben aus Paris findet man eine Art von kurzer Geschichte der gepflogenen Unterhandlungen, die durch mannichfaltige Zwischenfälle behindert, und verzögert wurden. Daher auch die ersten Plane der Vertheilungen mehrere Abänderungen erhielten. Da die Unterhandlungen, ihrer Natur nach, Kabinets-Geheimniße waren, so konnten auch keine Correspondenten das Ganze, sondern nur etwann einzelne Bruchstücke liefern. Die besten Nachrichten darüber erhielt man noch aus Paris, wo das Centrum der Discußionen war. Der Kaiserliche Gesandte zu Paris nahm keinen directen Antheil. Es ist der Politik des Kaiserlichen Hofes gemäß, zu den Veränderungen des ganzen Zusammenhangs des teutschen Reichs, dem die Veränderung der Verfaßung nachfolgen muß, nicht unmittelbar selbst mitzuwirken. Daß aber der Kaiser habe erklären laßen, er würde dem Entschädigungs-Plane nicht eher beytreten, bis die Reichs-Versammlung darüber ein Gutachten abgefaßt habe, ist um so weniger wahrscheinlich, da, nach unsern Nachrichten, wirklich zu Wien, auf die von Paris zugesandte Mittheilung des Entschädigungs- und Vertheilungs-Plans, Einwendungen gemacht, und modificirte Vorschläge nach Paris zurückgesandt worden sind.

Unterdeßen aber hatte Preußen, die Französische Regierung, um zur endlichen Auskunft zu gelangen, dahin disponirt, daß eine **Definitiv-Convention** geschloßen wurde, welche die Zeitungen eine **Allianz** nannten. Diese Convention enthielt die wechselseitige Garantirung der neuen Acquisitionen, und die Versprechung Französischer Seits, die Ausführung durch ein Französisches Truppen-Corps, im nöthigen Falle, zu unterstützen. Aber diese geschloßne Vereinigung hatte blos Preußen, Oranien, und Baiern zum Hauptzwecke, und was den Churfürsten von Baiern betrift, so dürften wohl noch einige neue Abänderungen eintre-

ten. Da jedoch die Occupationen bestimmt waren, so beorderte der Churfürst von Baiern ein Truppen-Corps von ungefähr 15,000 Mann, in mehreren Abtheilungen, zum Besetzungs-Marsche; und am 12ten Julius zog schon eine Division Baierischer Artillerie, mit 7 Feldstücken durch Regensburg, nach Amberg, wo neuere Befehle erwartet wurden.

Die Preußischen ebenfalls zu den neuen Besetzungen bestimmten Truppen sollten, nach den öffentlichen Angaben, schon am 13ten Julius den Marsch antreten, aber erst am 20sten erfolgte dieser Marsch. Die Annäherung der großen Umwandlungen in den Teutschen Ländern ist bereits am 8ten Julius durch ein Königlich-Preußisches Ministerial-Rescript an den Gesandten zu Regensburg, welches derselbe den Reichstags-Gesandten mitgetheilt hat, förmlichst angezeigt worden. In diesem Rescripte wird ausdrücklich gesagt, daß sich die Final-Entscheidung der Entschadigungssache nähere, und daß das Französische Gouvernement im Begriffe sey, an den Reichstag eine sehr wichtige sich darauf beziehende Eröfnung gelangen zu laßen, daß daher der König von Preußen erwarte, daß die Mitglieder des Reichstags sich vor der einzutreffenden Französischen Erklärung nicht von der Reichs-Versammlung entfernen würden. Der Französische, Churbaiersche, und Baadensche Gesandte thaten hierauf gleiche Schritte, und man sahe nun täglich der Eröfnung der neuen Scene am Reichstage entgegen. Schon war der Französische Bevollmächtigte, Citoyen **Matthieu**, über Strasburg auf dem Wege nach Regensburg.

Wir können zwar nun schon einige Länder und Oerter mit Zuverläßigkeit nennen, welche Preußen, nämlich **Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt, Nordhausen, Münster**, und die Abteyen **Eßen, und Werden**, zu seinem Antheile erthält,

und

und mehreres sagen: da aber bald die authentischen Urkunden über die Vertheilungen im Teutschen Reiche erscheinen werden, und wir alsdann einen historischen Artikel im Zusammenhange geben werden, so wollen wir jetzt nicht mit einem unvollständigen Bruchstücke voreilig seyn. Alsdann werden auch detaillirte geographisch-statistische Beschreibungen der Länder, und Städte, welche neue Unterthanen fremder Herrschaften geworden, in unserm Journale erfolgen, und wir versichern im Voraus, daß uns mit dieser neuen geographischen Statistik kein öffentliches Blatt oder Journal, und Niemand zuvorkommen kann.

XI.

Fernere Briefe.

Kopenhagen, den 17ten Julius 1802.

Seit dem Abschluße des allgemeinen Friedens, sieht das hiesige Ministerium, nicht ohne lebhaftes Interesse, aber ohne thätige Mitwirkung, die Unterhandlungen fortschreiten, welche ein neues politisches System in Europa begründen. — Die Entschädigungs-Angelegenheit der Teutschen Fürsten kann nur in so ferne unsere Theilnahme erregen, als die uns nah begränzenden Staaten des Teutschen Reichs, eine Veränderung ihrer bisherigen Verfaßung erleiden könnten: wir glauben uns indeß über diese Besorgniß völlig beruhigen zu können. — Noch unwichtiger für Dänemarks Politik, sind die vielfältigen gezwungenen und freywilligen Regierungs-Veränderungen im Südlichen Europa; aber mit Aufmerksamkeit beobachten wir den neuen Schwung, welchen die Handlung in dem Mittelländischen Meere, dem Archipelagus und

dem schwarzen Meere, durch Frankreichs Unterhandlung mit der Pforte, und mit Rußland, nehmen wird. Für einen handelnden Seestaat ist dieser Gegenstand von großer Wichtigkeit, und die kaum angedeuteten Plane, scheinen einer Ausdehnung fähig zu seyn, welche für das künftige Verhältniß der Europäischen Mächte bedeutender werden kann, als der bisherige Verlust, oder der Gewinn, einzelner Provinzen. — Die Ausführung dieser Plane, ist jedoch so mannichfaltigen Schwierigkeiten unterworfen, daß es eben so vermeßen als unnütz seyn würde, schon jetzt die dereinstigen Folgen dieser Verhältniße für entfernte Staaten berechnen zu wollen. —

Der Handel im Norden erhält sich indeß in der bisherigen Lebhaftigkeit, und die Regierung benutzt den gegenwärtigen günstigen Augenblick, um die während des Krieges entstandenen legalen Forderungen unserer Kaufleute an mehrere der kriegführenden Mächte, durch Ministetielle Unterhandlungen beyzutreiben. Die Summe dieser Rückstände ist sehr bedeutend, aber Mangel an Geld, mitunter auch an gutem Willen, scheint die Aussicht auf eine baldige gerechte Befriedigung der Gläubiger immer weiter hinaus zu schieben.

Endlich haben wir die ersten officiellen Nachrichten aus Westindien seit der Ankunft der dorthin gesandten Untersuchungs-Commißion erhalten. — Diese Depeschen gehen bis zum 26sten Mai, und enthalten folgendes Detail.

Nachdem die Königliche Commißion, in Begleitung des Englischen Commißairs Swinburne, einige Tage auf Martinique zugebracht hatte, um mit dem Englischen General Trigge das nöthige, wegen Ueberlieferung der Inseln, zu verabreden, traf die Fregatte Iris am 2ten Jan. auf der Rhede von St. Croix ein. Der General Major von Waltersdorf sandte gleich einige Bevollmächtigte ans Land, um seine Ankunft mel-

melden, und die Dänische Flagge wieder von dem Fort wehen zu laßen; und nahm darauf die Inseln förmlich in Besitz. Hierauf wurde gleich alles confiscirte, Dänischen Unterthanen gehörende, Eigenthum, so wie auch die von den Engländern dort vorgefundene Königliche Brig, wieder zurückgegeben, und die Englischer Seits zu leistenden Entschädigungen bestimmt. — Diese Arbeiten hatten die Commißion zu sehr beschäftigt, als daß sie, ihrem Auftrage zufolge, die Untersuchung über das Betragen der dortigen Beamten, während der Anwesenheit der Engländer, gleich hätte vornehmen können. Man schloß hieraus, daß eine solche Untersuchung vielleicht gar nicht Statt haben, wenigstens nicht strenge seyn würde. Höchst unerwartet war es daher allen denen, die sich ihres zweydeutigen Betragens bewußt, vor Ankunft der Commißion gezittert, und jetzt wieder neuen Muth geschöpft hatten, als die Commißion, nachdem hier im Stillen die nöthigen Beweise gesammlet waren, am Jahrstage des 2ten Aprils, plötzlich den Pflanzer Armstrong, und den, von den Engländern zum Policeymeister ernannt gewesenen, Applebye, arretiren, und nach dem Fort bringen ließ, auch den Landsdommer Hostwed suspendirte, und zugleich allen Beamten ankündigte, daß sie von ihrer Amtsführung Rechenschaft ablegen sollten.

Zu diesem Zweck ist eine Commißion niedergesetzt, deren Präsident der Gouvernements-Secretair auf St. Thomas, Capitain von Mellstedt ist. Da die Schiffahrt jetzt ununterbrochen bis zum Ausgang des Septembers fortdauert, so darf man bald das Detail der Arbeiten dieser Commißion erwarten, und selbige war schon bey Ankunft der letzten Nachrichten in Thätigkeit. Noch hat der General Major von Waltersdorf seine Rückkehr nicht bestimmt: es scheint jedoch, als wenn die Geschäfte der Commißion noch in diesem Jahre beendigt würden. Das nach Westindien be-

stimmte Artillerie-Detaschement ist bereits von hier abgegangen, und soll künftig mit dortigen Negern recrutirt werden. —

Zu den wichtigsten einländischen Verfügungen gehört die unterm 11ten d. M. erlaßene Königl. Verordnung, betreffend die künftige Einrichtung der Landmiliz. Hierdurch sind für die Zukunft alle Werbungen im Auslande aufgehoben, da das Vaterland bey feindlichen Angriffen nur von Landeskindern vertheidigt werden soll. Der bisherige Unterschied zwischen National-Geworbenen und Landsoldaten ist auch aufgehoben, und die Dienstzeit für jeden Recruten auf 6 Jahre bestimmt worden, von welchen 6 Jahren er die ersten 2 in den Garnisonen Dienste thun muß, in den letzten 4 Jahren aber nur zu den gewöhnlichen Waffenübungen einberufen wird. Wenn diese eigentliche Dienstzeit verflossen ist, tritt der Landsoldat unter die Landwehr, welche 3 Abtheilungen erhält. In der ersten dieser Abtheilungen bleibt er 6 Jahre, und ist verpflichtet, in jedem Sommer einen Tag bey seiner Compagnie sich einzufinden, in jedem 2ten Jahre aber 6 Tage bey seinem Bataillon zuzubringen, um sich in den Waffen zu üben. Die 2te Abtheilung betrift gleichfalls einen Zeitraum von 6 Jahren, und alle, welche in dieser Abtheilung stehen, haben den Namen jüngere Reserve der Landwehr, und sind in Friedenszeiten gänzlich von allen Waffenübungen befreyt. Die 3te Abtheilung endlich, oder die älteren Reserven der Landwehr, haben gleiche Pflichten mit den ebengenannten, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese Abtheilung nur dann gegen den Feind geführt wird, wenn die übrigen Claßen nicht stark genug sind, um einem feindlichen Angriffe zu begegnen. In dieser Claße bleibt der Landwehrsmann bis er das in der Verordnung vom 19ten Januar 1801 bestimmte Alter erreicht hat, und alsdann der Pflicht gänzlich ent-

bünden ist, das Vaterland gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen. Auch ist durch diese Verordnung den Landesrecruten, während sie in den 2 ersten Jahren ihrer Dienstzeit Garnisonsdienste thun, so wohl, als wenn sie nachher in der 1sten Claße der Landwehr sich jedes 2te Jahr auf 6 Tage zum Exerciren versammlen, außer der gewöhnlichen Löhnung, eine gewiße Summe als außerordentliche Vergütung, Marschgelder, zugestanden worden.

Unterm 4ten v. M. ist, aus der Dänischen Kanzeley ein Reglement für die Bürgerbewafnung in allen Städten, außerhalb Kopenhagen, erlaßen. Die Bürger sind darnach in 2 Claßen getheilt worden. Zu der ersten gehören die wirklichen Bürger, welche unter 50 Jahre alt sind, deren Pflicht es ist, auf Aufforderung der Obrigkeit, für die Ruhe und Sicherheit der Stadt Sorge zu tragen: die 2te Claße betrift die übrige waffenfähige Mannschaft von der Bürger-Claße, unter 50 Jahre, denen es obliegt, die Stadt bey feindlichen Angriffen zu schützen.

Die hiesige Waisenstiftung, deren Gebäude durch den großen Stadtbrand im Jahre 1795 eingeäschert wurde, besaß nicht Mittel genug, um diese wieder aufzubauen. Die Directoren dieser Stiftung beschloßen daher, die Waisenkinder theils ehrbaren Bürgerfamilien hier in der Hauptstadt anzuvertrauen, theils sie auf dem Lande erziehen zu laßen, bis eine andere Einrichtung getroffen werden könnte. Se. Majestät haben jetzt, auf Vorstellung der Directoren, unterm 7ten Mai d. J. allergnädigst resolvirt: daß ein Plan abgefaßt werden soll, nach welchem die Waisenkinder künftig in allen Stiftern von Dänemark und Norwegen vertheilt, und unter Aufsicht der dazu bestellten Beamten, zweckmäßig erzogen, und zu ihrer künftigen Bestimmung als Handwerker vorbereitet werden können. Die gesammten Capitalien machen jetzt, mit

Einbegriff der, aus der Brandkaße für die Gebäude erhaltenen Summe, so wie des Kaufpreises für den Grund, die Summe von 349,000 Rthlr. aus, und man rechnet vorläufig darauf, 150 Waisenkinder jährlich unterhalten zu können.

An der verbeßerten und zweckmäßigen Einrichtung des hiesigen Hospitals für Tolle, Venerische, und mit unheilbaren Krankheiten behafteten, Personen, wird jetzt eifrigst gearbeitet. — Dem ersten Plane zufolge sollte das Hospital von seinem jetzigen Platze, vor dem hiesigen Westerthore, verlegt, und an einem andern Orte gänzlich neu erbaut werden. Da diese Veränderung aber zu kostbar ist, und den eigentlichen Baufonds der Stiftung bey weitem übersteigt, so hat man beschloßen, nur einen Theil der jetzigen Gebäude umzubauen, und dieses neue Gebäude den Tollen einzuräumen. Unter allen Zeichnungen und Rißen, von Anstalten dieser Art, welche sich an fremden Orten befinden, und auf Requisition der ausländischen Departements, an die Commißion, der die Sorge für dieses Hospital übertragen ist, eingesandt worden, gewährt keiner alle die Vortheile, worauf man bey einem solchen Bau vorzüglich Rücksicht nehmen muß. Jedoch hoft man eine Zeichnung des Hospitals in Florenz zu erhalten, welches ganz nach den Principien, die in neuern Zeiten, über die Behandlung der Kranken dieser Art angenommen werden, eingerichtet seyn soll.

Unterm 15ten dieses ist aus der Dänischen Kanzeley ein Königlich approbirter Plan zur provisorischen Einrichtung des Armenwesens auf dem Lande in Seeland erlaßen worden.

Mittelst allerhöchster Resolution vom 18ten v. M. haben Se. Majestät sämmtliche Vorschläge der Kanzeley, wodurch die Sclaverey künftig aufgehoben, und die Verbrecher dieser Art in den Zuchthäusern hingesetzt,

setzt, und zur Arbeit angehalten werden sollen, genehmiget. Man hoft durch diese Einrichtung dem häufigen Entweichen der Verbrecher vorzubeugen, wenn alle öffentliche Arbeit abgeschaft ist.

Die Abwesenheit des Kronprinzen wird bis zum 10ten oder 12ten Sept. dauern. Se. Königl. Hoheit werden bey Besuchung der Herzogthümer auch auf einige Tage nach Glückstadt gehen, um die daselbst angelegte neue Flaggen-Batterie in Augenschein zu nehmen.

Stockholm, den 12ten Julius 1802.

Der König und die König in befinden sich in Finnland im besten Wohlseyn. Die Staatsgeschäfte werden von Sr. Majestät selbst, der seine Kanzley bey sich hat, betrieben.

Der zwischen Rußland und Schweden abgeschlossene Schiffahrts-Tractat ist von den besten Folgen für uns, und kann nur in sehr geringer Rücksicht etwas von den Einkünften Dänemarks für den Einfuhrszoll verringern, da jenes Reich auch anderweitige Vortheile davon hat. Unsere Freundschaft mit den benachbarten Ländern ist unveränderlich.

Man sagt, aber ohne officielle Gewißheit, daß der König Wismar an Mecklenburg für eine Million Reichsthaler Hamb. Banco abgetreten habe. Die Lage der Stadt, und deren übrige Verbindung mit ihren Grenz-Nachbaren, auch die geringen daher auf Schweden fließenden Vortheile, rechtfertigen nicht bloß diesen Entschluß Sr. Majestät, sondern machen ihn auch übereinstimmend mit den Wünschen derer, die die Sache genauer kennen. Stralsund wird durch die Verlegung des Tribunals dahin sehr gewinnen, und die Beamten deßelben erhalten, weil die Lebensart kostbarer seyn möchte, eine Zulage. Unsere Exporten

gehen so gut von statten, daß schon bis jetzt über 26,000 Schiffpfund Eisen ausgeführt sind. — Uebrigens geht alles seinen gewöhnlichen guten Gang.

XII.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Italien.

Nach langen Verzögerungen der neuen Einrichtungen, die Genua, oder wie es jetzt heißt, **Ligurien**, zur politischen Consistenz bringen sollten, erschien endlich die Constitution. Sie war in Paris gemacht, ein Werk Bonapartes, und wurde von seinen Gesandten, Salicetti, am 22sten Junius der damaligen provisorischen Regierung zur Ausführung übergeben. Auch hatte Bonaparte der Constitution schon die Liste der von ihm selbst erwählten Mitglieder des Senats beygefügen laßen. So war denn alles seine Schöpfung. Am 26sten Junius wurde die neue Constitution proclamirt. „Dem, der Europa den Frieden gab, hieß es in der Proclamation, kam es zu, auch unsrer Republik eine neue Gestalt zu geben.“ Von der Constitution selbst ist es um so weniger nöthig, viel zu sagen, da sie mit derjenigen, die die neue Italienische Republik erhalten hat, und die in unserm Werke ausführlich mitgetheilt ist, wesentlich überein kommt. An der Stelle eines Präsidenten ist aber zu Genua ein Doge, welche oberste Würde Bonaparte dem Ligurischen Gesandten zu Mailand, Cattaneo, ertheilt hat, der aber sich noch weigert, diese Stelle anzunehmen. Der Senat besteht aus 29 Mitgliedern, und dem Doge. Er ist in 5 Magistraturen eingetheilt, deren Präsidenten die Ministerial-Functionen verrichten. Der Doge

bleibt

bleibt 6 Jahre im Amte: im Senate wird alle zwey Jahre ein neues Drittheil erwählt. Uebrigens sind, wie in der Italienischen Republik, 3 Wahl-Collegia, von Proprietären, 300, Negocianten, 200, und Gelehrten 100; und ein Censur-Collegium, welches den Namen Syndicat hat. Ob gleich nun Ligurien nicht eigentlich mit der Italienischen Republik vereinigt ist, so hat es doch, wie diese, ein Französisches Truppen-Corps zu seiner Bewachung, für deßen Unterhaltung monatlich 100,000 Liren bezahlt werden müßen. Die vollziehende Gewalt besteht aus dem Doge, den 4 Präsidenten, und 4 Senatoren.

In Mailand hat das gesetzgebende Corps eine Conscription aller jungen Leute von dem 18ten bis 30sten Jahre beschloßen, jedoch mit Erlaubniß der Loskaufung. Es ist auch ein eignes Religions-Ministerium errichtet worden, deßen erste Section die Aufsicht über die Lehrsätze, die Policey der Geistlichkeit, und die kirchlichen Corporationen zum Gegenstande hat. Besonders soll der Religions-Minister über die Lehren wachen, die in Religions-Sachen gelehrt, oder verbreitet werden.

Der König von Neapel ist am 29sten Junius in seiner Residenz wieder angekommen, und mit grossen Feyerlichkeiten, unter errichteten Triumphbogen, und mit Jubelgeschrey des Volks empfangen worden. Vorher ließ der König durch eine Proclamation bekannt machen, daß alle vorherigen Vorfälle, mit einer völligen Vergeßenheit bedeckt werden sollten. Niemand solle mehr eine Anklage über das in der Vergangenheit geschehne vorbringen dürfen. Doch aber müßen, nach einem ältern Edicte, alle diejenigen, welche zur Zeit der so genannten Republik angebliche Regenten waren, alles wieder erstatten, was sie aus dem öffentlichen Schatze erhalten haben, und jedem ist schon die Summe bestimmt, die er zu entrichten hat.

Man

Man erwartet nun nächstens die Königin von Neapel, welche aber bald drauf, wegen der, schon ehmals erwähnten, doppelten Vermählung zwischen den Königlichen Neapolitanischen, und Spanischen Familien, nach Barcellona abreisen wird.

Die Regierungs-Entsagung, und Niederlegung der Krone von dem **Könige von Sardinien**, und die Thronbesteigung seines Bruders, des bisherigen Herzogs von Aosta, ist in dem ersten Kapitel dieses Monats ausführlich beschrieben worden. Beyde Könige, der abgegangne, und der neue, hielten sich, nach den letztern Nachrichten, noch zu Rom auf, und noch war, wegen Piemont, nichts entschieden. Indeßen richten die Franzosen alles daselbst, auf Französischen Fuß ein. Es war eine ganz irrige Nachricht, daß der Französischen Flagge die Häfen Sardiniens gesperrt worden wären. Sie wurde vielmehr geschätzt und geachtet.

Der **neue König von Hetrurien** befindet sich immerfort in kränklichen Umständen, wodurch auch die neue anbefohlne Huldigung zu Florenz verzögert worden.

Der **Pabst** hat durch ein Edict befohlen, alle so genannten National-Güter, die, während der Revolutions-Zeiten, eingezogen, und veräußert worden sind, ihren vorigen Besitzern, der Geistlichkeit, den frommen Stiftungen, ohne alle Untersuchung zurück zu geben. Zur Beförderung des Handels sind viele sonstige Auflagen aufgehoben, und mit eigner Betriebsamkeit des Pabstes selbst, vielerley Maasregeln zur Vermehrung des Ackerbaus, und der Industrie verordnet worden. Aber Rom empfindet, aller Anstrengungen ohnerachtet, im schmachtenden Zustande die bittersten Folgen der Revolutions-Periode.

Die Schweiz.

Zwar ist der neue Constitutions-Entwurf durch allgemeine

gemeine Mehrheit der Stimmen genehmigt worden, aber in einigen Cantons ist die Mehrheit der Stimmen so sehr entgegen gewesen, daß man es eine völlige Verwerfung nennen kann. Wenn die Ursache davon auch nicht in der Ahndung liegt, daß die katholische Religion vielleicht mit der Zeit zu viel Ansehen durch diese neue Constitution gewinnen könnte, so hat wohl die Unzufriedenheit über die Wahl der Senats-Mitglieder, die Bestimmung der Vermögens-Umstände eines Wahlmannes, und am meisten die unüberwindliche Vorliebe für die alte Verfaßung, jene Cantone zu ihrem negativen Votum vermacht. Unter denen, die sich gegen die neue Constitution erklärten, zeichnen sich außer Glaris und Schwiz, in welchem letztern 5000 negative gegen 150 affirmative Stimmen waren, besonders Uri, aus, in welchem 2400 verwerfende und nur 550 annehmende waren, und Unterwalden, welcher Canton durch 5000 Stimmen gegen 250, die Einführung der Constitution verwarf. Dagegen bezeigten einige andere Cantone, eine so große Uebereinstimmung, so wohl in ihren Meynungen als auch in ihrem Willen, daß ein auffallender Unterschied in der Stimmung sich für dieselbe erklärte. So stimmten z. E. im Cantone Lucern 18,000 für die neue Constitution, und nur 3500 gegen dieselbe; in Arau waren auf 12,000 acceptirende, nur 1700, die sie ausschlugen: in Zürch waren 42,000 affirmative gegen 2700 negative Stimmen, und das Resultat der Stimmen-Sammlung in allen Cantonen war dieses: daß überhaupt 237,950 annehmende waren, und nur 77,412, verwerfende. Dieser zu merkliche Unterschied der Stimmen, die für und wieder die neue Constitution waren, läßt sich nur daher erklären: daß jene vielleicht hoffen, sie werde ihnen endlich ihre lange gewünschte, aber vergeblich gesuchte, vormahlige Ruhe, Eintracht, und Freyheit, wiederbringen, diese aber sich nicht durch

die

die Annahme einer neuen Verfaßung in Versuchung führen laßen wollen, noch glücklicher zu werden, als sie sich bey der alten fühlten. Ob es gegründet ist, daß unter den affirmativen Stimmen auch alle diejenigen mit aufgezeichnet wurden, die gar nicht stimmten, wißen wir nicht mit Gewißheit, würde aber, wenn es geggründet ist, ein auffallendes Zeichen der mindern Zahl des Beyfalls seyn. Was das endliche Schicksal der kleinen so genannten Ur-Cantone seyn wird, muß die Zeit lehren. Sie bleiben bey ihrer innern Widersetzlichkeit, wollen sich nun zu keiner Vereinigung mit der Helvetischen Republik verstehn, sondern sich von der übrigen Schweiz trennen, und sich selbst überlaßen bleiben. Nur Zwangsmittel von Seiten Frankreichs könnten ihre angebliche Unabhängigkeit aufheben, aber die kann und wird Frankreich vorerst wenigstens nicht gebrauchen. Indeßen ist, am 2ten Julius schon zu Bern die neue Constitution proclamirt worden, und am Tage darauf hat sich auch schon der Senat versammlet. Die erste Beschäftigung ist gewesen, die erledigten Stellen mit neuen Mitgliedern zu besetzen. Bonaparte wird indeßen nicht aufhören, für die Helvetische Republik zu sorgen, und nach den Aeußerungen des Französischen Ministers gegen die Helvetische Regierung, geht Frankreichs erster und einziger Wunsch nur dahin, beyde **Nationen durch** ein inniges und dauerhaftes freundschaftliches **Band** mit einander zu vereinigen. Das **Walliserland** wird nun einen von der Schweiz unabhängigen isolirten Staat ausmachen. Frankreich, Italien, und die Schweiz verbinden sich zu seiner Garantie. Ueber diese Angelegenheit ist von den Deputirten des Walliserlandes und dem Französischen Minister, Citoyen Verninac, ein Concordat geschloßen worden. Eigentlich ist das Walliserland, welches

auch

auch Französische Besatzung erhält, nichts anders, als eine Französische Provinz geworden.

Teutschland.

Das politische Wichtige des Teutschen Reichs concentrirt sich auf die Entschädigungs-Angeiegenheiten, wovon oben in einem besondern Kapitel geredet ist. Die baldigste Beendigung derselben ist der Wunsch der größten Höfe. Dann wird der Schleyer wegfallen, und wir werden ein ganz verändertes Teutschland erblicken, deßen Gestalt von der, die der Westphälische Frieden demselben gab, ganz verschieden seyn wird: denn die jetzt bevorstehenden Veränderungen, die aller Erwartungen übertreffen werden, sind tiefer eingreifend, als damals. Die veränderte Form wird dann eine veränderte Constitution zur ersten und nothwendigsten Folge haben, und Historiker und Geographen werden hinreichende Beschäftigung finden, um uns Bücher zu liefern, aus welchen wir von neuen die Geographie und Geschichte wieder erlernen müßen. Unser Journal wird die erste Geographie davon geben. Nur dann können wir wieder anfangen die Teutsche Statistik mit mehr Sicherheit zu studieren, weil uns die vereinigte Garantie von Frankreich, Oesterreich und Preußen, keine baldige neue Veränderungen fürchten läßt. Das Französische Gouvernement, welches bey dieser Angelegenheit, eigentlich, und leider! der Sprecher von ganz Teutschland ist, betreibt die Sachen der Final-Entscheidung aufs eifrigste, und hat daher den Reichstags-Gesandten durch den Citoyen Bacher erklären laßen, daß die vorgehabten Comitial-Ferien nicht Statt finden könnten, weil in kurzer Zeit eine wichtige Eröfnung mitgetheilt werden sollte. Auch Preußen hat sich gegen die Entfernung der Gesandten von Regensburg erklärt,

klärt, und auf Vorstellung dieser beyden Mächte hat sich die Reichs-Versammlung nicht getrennt, und man erwartete in Regensburg die Rückkunft der weggegangenen Reichstags-Gesandten täglich.

Die Zahl der Reichsstädte wird sehr verringert: nur einige werden ihre Consistenz behalten, und eine beständige Neutralität zugestanden erhalten, verlieren aber ihr Votum für Krieg und Frieden.

Die Unruhen, welche fanatische Köpfe in Baiern erregten, sind jetzt gestillt. Auf dem platten Lande wurde der Unfug so weit getrieben, daß das Volk sogar die Kirchen erbrach, um die zu ihren Proceßionen nöthigen Geräthschaften zu erhalten. Sehr wenig vermochte die Stimme der Geistlichkeit über das Volk, desto mehr aber die obrigkeitliche Gewalt. Dadurch ist auch schon in München die Ruhe ganz wieder hergestellt, und man muß eben so sehr den Ernst als die Schonung des Churfürsten, in Bestrafung der Rädelsführer, bewundern.

Die Total-Summe der Kapital-Schuld des zur Entschädigung von Baiern bestimmten Bisthums Wirzburg beträgt gegenwärtig noch 3,954,731 Gulden. Im Jahre 1801 bestand die Einnahme des Schuldentilgungs-Fonds in 275,484 Gulden, wozu der Churfürst die Summe von 65,000 Gulden freywillig beytrug.

Indem wir uns vorbehalten, von dem statistischen Betrage der Teutschen veräußerten Länder eine genaue Notiz zu geben, führen wir vorläufig an, daß das Stift Corvey, nach einer öffentlichen Angabe, 5 Quadrat-Meilen im Flächen-Inhalte hat, 16 Dörfer, außer der Stadt Hörter, und 9333 Einwohner. Die jährlichen Einkünfte des Abts belaufen sich auf 30,000 Rthlr.

Frankreich.

Für das große Interesse der Geschichte hat die Fran-

Französische Republik in dem verwichnen Monate nichts wichtiges gehabt. Die Dinge sind, wie sie im vorletzten Monate waren, auch im letztverfloßnen geblieben. Der 14te Julius hat nur Ceremonien, nach der schon oben angezeigten Weise gehabt, große Parade im Hofe der Tuilerien, und auf dem Carousselplatze, dann Cour bey dem ersten Consul, ein Gastmahl bey ihm für 400 Personen, und des Abends allgemeine Illumination. Bonaparte wurde bey der Parade, allenthalben, wo er sich zeigte, mit Volksgeschrey begrüßt, und ihm noch gegen Abend, als er sich am Fenster zeigte, Jubel zugeruffen.

Der Minister des Innern legte an diesem Tage den Grundstein zu einem neuen Kaye in Paris, und gab ihm den Namen Bonaparte. In der dabey gehaltnen kurzen Rede sagte er: „Paris sey nun die Hauptstadt der Welt geworden, der Pallast der Tuilerien stehe majestätisch in dem schönsten Bezirke des Universums, und der Erfolg der Französischen Waffen habe die Franzosen an die Spitze aller Nationen gestellt.“

So großsprecherisch diese Ausdrücke sind, so wahr ist es auch, daß die Angelegenheiten der Nationen Europas zu Paris verhandelt worden sind. Die Entschädigungen und Vertheilungen in Teutschland sind zu Paris entschieden worden, und eine Armee von 30,000 Mann Französischer Truppen soll, wie es in den Pariser öffentlichen Blättern heißt, dafür wachen, daß Niemand in den Länder-Occupationen die bestimmten Grenzen überschreite.

Dem Frieden mit der Ottomannischen Pforte ist bald eine Convention gefolgt, vermöge welcher den Franzosen die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere zugestanden worden. In wie fern Rußland diese neue Französische Erscheinung gern sehen mag, können wir nicht bestimmen.

Die Stimmen über das lebenswierigs Consulat des Bonaparte sind so zahlreich aus allen Gegenden eingegangen, daß man die Proclamation darüber am 14ten Julius fast allgemein erwartete, und die Ursache der Verzögerung nur muthmaßt. Der negativen Stimmen sind sehr wenige. Doch ist es auffallend, daß in der großen Stadt Paris nur 60,395 Stimmen gezählt worden sind, von einer Population, die 600,000 Menschen beträgt. In den Pariser öffentlichen Blättern wird aber angeführt, daß die Stadt Paris bey ähnlichen Gelegenheiten sich immer sehr saumselig bewiesen habe, und niemals so viele Stimmen, wie hierbey, gezählt worden wären.

Noch vor dem 14ten Julius hatte Bonaparte die Zufriedenheit, daß seine beyden ältesten Brüder, Josephph Bonaparte vom Staatsrathe, und Lucian vom Tribunate, zu Groß-Officieren der neu errichteten Ehren-Legion erwählt wurden, von welchem neuadlichen Corps wir schon im vorigen Monate geredet haben. Dieses Ehren-Corps ist in 16 Cohorten eingetheilt, wovon jede eine besondere Residenz hat. Es ist reichlich dotirt, mit 5 Millionen 265,257 Livres jährlicher Einkünfte, und durch eine weitläuftige Urkunde, die 17 Artikel enthält, organisirt.

So sehr sich auch die Regierung die Belebung des Handels, und der Industrie angelegen seyn läßt, so zeigt sich doch immerfort viele Stockung. Man kann nicht anders als zu einem Disconto von 9 Procent Gelder haben, und die öffentlichen Fonds fielen bis zum 14ten Julius so sehr, daß sie an diesem, und dem folgenden Tage nur zu 52 bis 53 standen. Man glaubte den Grund davon in den noch stark fortdauernden Gerüchten von einer bevorstehenden Veränderung der Constitution zu finden. Ob sich gleich mit Gewißheit nichts darüber sagen läßt, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß die Verfaßung in Frankreich nicht

so

so bleiben wird, wie sie ist, und wohl derjenigen, die die Italienische Republik hat, ähnlich gemacht werden wird.

Ohnerachtet die Westindischen Inseln der Französischen Bothmäßigkeit wieder unterworfen sind, so hält es doch schwer, sie in den Stand der Ruhe, und Ordnung zu bringen. General Leclerc hat Toußaint arretiren und nach Frankreich segeln laßen, weil er, nach dem officiellen Berichte von Leclerk, geheime Complotte geschmiedet habe. Auch sind mehrere hunderte auf Domingo von neuen verhaftet worden. „Die außerordentliche Hitze, und die Krankheiten, woran wir leiden, schreibt Leclerk, machen alle Bemühungen sehr beschwerlich.“ Auf Guadeloupe haben sich zahlreiche Haufen von Negern bis zur Verzweiflung widersetzt, und über 300 auf einmal haben sich lieber in die Luft gesprengt, als sich ergeben wollen. Die unruhigen Neger sind nun zerstreut, machen aber noch viel zu schaffen.

Die andern Merkwürdigkeiten findet man in den obigen Briefen aus Paris.

Großbrittannien.

Nachdem das Parlament dißolvirt worden, deßen letzte Sitzungen oben beschrieben sind, reducirten sich alle Nachrichten aus England auf die neuen Parlamentswahlen, mit welchem die von dem Wohlbefinden der Königlichen Familie zu Weymouth, wo der König am 2ten Julius angekommen ist, und das Seebad braucht, abwechselten. Interessante Begebenheiten gab es gar nicht. Aber für England, im Innern, kann nichts wichtiger seyn, als die Wahl der National-Repräsentanten. Bey der großen Freyheit, die diese Wahlen haben, und bey den großen Summen, die unter das Volk, und die Stimmfähigen vertheilt werden, kann es an unruhigen, oft stürmischen Auftritten nicht feh-

len, zumal da die Wahlfreyheiten durch kein Militair gestört werden dürfen. Doch waren bis zum 20sten Julius schon die mehrsten und vornehmsten Parlamentsglieder gewählt. Man bemerkte, selbst in den Londoner Zeitungen, eine große Veränderung gegen die vorigen Parlaments-Wahlen, die der Ministerial-Parthey nicht günstig war Der Minister Addington, und seine Mitminister verhielten sich so paßiv, wie sonst ohne Beyspiel war. Dadurch kam die Oppositions-Parthey so empor, daß sie im nächsten Parlamente den Ministern fürchterlich werden dürfte. Es herrscht ein gewißer Independenz-Geist, schreibt man aus London, fast eben so, wie er sich kurz vor dem Americanischen Kriege zeigte, woraus doch noch keine böse Ahndungen zu ziehen sind. " —

Der am Ende der Parlaments-Sitzung von dem Minister vorgelegte Finanz-Etat hat allgemeine Zufriedenheit bewirkt. Mit Vergnügen hat man den dießjährigen Betrag der Zölle, Accise, und Taxen ersehen. Die Zölle betrugen in diesem Jahre 5 Millionen, 871,200 Pf. Sterl. Die Accise 11 Millionen 260,110 Pf. St. Die Stempel-Taxe 2 Millionen 852,766 Pf. Die anderweitigen Gefälle 4 Millionen, 705,766 Pf. Ueberhaupt 23 Millionen, 689,212 Pf. Sterl.

Von den Parlaments-Wahlen verdient angeführt zu werden, daß der vormalige Kriegs-Minister, Herr Windham, deßen politische Gesinnungen, und Mißbilligung des Friedens, bekannt sind, zu Norwich, mit allen seinen, und seiner Freunde Bemühungen, durchgefallen, und sogar mit groben Vorwürfen überhäuft worden ist. Doch ist er bald drauf von einem kleinen Flecken zum neuen Parlamentsgliede erwählt worden. Die Hauptbevölkerung von Norwich besteht aus Fabricanten, welche Frieden, und Friedens-Freunde zu Repräsentanten haben wollen, und denen, so wie jetzt an mehrern Wahlorten gesehen worden, die Volks-Souverainität den Kopf erhitzt.

Preuß-

Preußen.

Nach der Rückkunft des Königs von der Reise nach Memel und den Revüen in Pommern, und Preußen, welche am 3ten Julius erfolgte, kamen die Entschädigungs-Occupationen, so wie wir vorher gesagt hatten, zur Ausführung. Noch vor der Ankunft des Königs wurden die genauern Bestimmungen zwischen Paris, und Berlin, durch einen Abschluß zu Stande gebracht, welchem eine Convention zur Behauptung der festgesetzten Länder, und der dazu nöthigen Maasregeln folgte, welches aber keine eigentliche Allianz zwischen Frankreich und Preussen war, und worüber wir bereits an einem andern Orte, die aufklärende Erörterung gegeben haben. Auch ist in dem obigem Schreiben aus Berlin der Anfang der wirklichen Occupation, der Marsch der dazu bestimmten Truppen, angezeigt. Ueber das weitere muß man die ohnfehlbar zu erfolgende Publication und Declaration abwarten, um historisch zu erzählen.

Ob zu Memel bey den Unterredungen des Kaisers, und des Königs, auch über die Teutschen Besetzungs-Gegenstände, über die Umstände des Europäisch-Türkischen Reichs, über die Festsetzung der Einkünfte und Unterhaltung des Bourbonschen Hofes zu Warschau, oder über andre Gegenstände Verabredungen getroffen worden sind, kann nur eine müßige Neugierde beschäftigen, und befriedigt kann sie doch nicht werden. Bald werden die Vorgänge über alles Licht verbreiten.

So wenig sonst Couriere, deren Depeschen man nicht weiß, zur großen Geschichte gehören, so bemerklich dürfte es doch seyn, daß zwey Tage vor dem Marsche der Preussischen Truppen von Berlin, der Römisch-Kaiserliche Gesandte zu Berlin, einen Courier von Wien erhielt, wodurch aber in den getrofnen Maasregeln nichts geändert wurde. Es scheint, daß Preußen, nachdem es seine Foderungen einigemale gemäßigt, und nachgegeben hat, nunmehro mit einer festen Energie, im Verein deshalb mit Frankreich, handeln will. Dieses Verein ist für

manche Höfe, und Stände des Teutschen Reichs, unerwartet beschleunigt worden.

Man hat in den Zeitungen eine so genannte statistische Schätzung des Verlusts von Preußen, auf dem linken Rhein-Ufer, und der Entschädigungen dagegen, an Flächen-Inhalt, Bevölkerung und Einkünften, gelesen. Wir versichern, daß diese Berechnung ganz unrichtig ist. Man wird bald eine andre gründlich wahre sehen.

Rußland.

Der Raum und die Zeit erlauben es nicht, in diesem Augenblicke eine umständliche Beschreibung von verschiedenen Staats-Denkwürdigkeiten des Rußischen Reichs mitzutheilen. Auch während der Reise ließ Alexander mehrere neue Verordnungen, und ersprießliche Verfügungen ergehen. Er kam von der nach Memel, und durch den Nordwestlichen Theil seines weiten Reichs, unternommenen Reise am 5ten Julius wieder in Petersburg an. Allenthalben empfieng er Beweise der innigsten Liebe seines Volks, und rührende Scenen bezeichneten seinen Weg nach Memel, und von da über Polangen, Minsk, Witebsk, Mohilow. Ueber den Aufenthalt des Kaisers zu Riga ist ein eignes Buch erschienen. Unter allen Zerstreuungen von Festlichkeiten, widmete Alexander einen großen Theil der Zeit den Staatsgeschäften, und man sah ihn zuweilen, wenn er von Abendfesten zurückkam, noch bis tief in die Nacht hinein mit seinem Minister, Grafen von Kotschubey, arbeiten. Von den auswärtigen Angelegenheiten weiß man, daß der Petersburger Hof sich noch immer für den König von Sardinien und einige andre Fürsten verwandt hat, und der Herr von Marcoff in Paris in reger Betriebsamkeit über die Europäischen Angelegenheiten negocirt. Im Innern des Reichs werden besonders die Industrie, der Ackerbau, und die erwerbenden Claßen begünstigt, wovon wir nächstens das Detail darstellen werden.

XIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Alle Aufmerksamkeit ist jetzt nach Regensburg gerichtet, wo eine Französische Declaration die Schicksale des Teutschen Reichs bestimmen, und entscheiden soll. Davon hängt das neue System nicht allein der Teutschen, sondern auch andrer Europäischen Staaten ab, und die Folgen müßen unberechbar weit umfaßend seyn. — Merkwürdig ists, daß diejenige Macht, die sonst immer an dem Gleichgewichte von Europa, und den Begebenheiten auf dem festen Lande den lebhaftesten Antheil nahm, und die Kriege mit Geld unterhielt, nunmehro, wie der neue Minister Addington selbst erklärt hat, von diesem Systeme ganz abgegangen ist. Die Gründe davon liegen in dem Verluste der communicativen Verhältniße Englands mit den bisherigen Oesterreichischen, und den vereinten Niederlanden. Diese neue Situation Englands hat sein ganzes Staats-System mit allen seinen Maximen umgekehrt. Georg der IIte sagte einst: „Es kann keine Kanone in Europa abgeschoßen werden, ohne meine Erlaubniß.“ Wirklich war auch nie ein Krieg auf dem festen Lande bisher, an welchem Großbrittannien nicht mehr oder weniger Antheil nahm. Auch bey dem letztern Kriege Rußlands und Oesterreichs gegen die Türken mischte sich, bey den siegreichen Fortschritten der beyden Kaiser-Armeen, endlich, England mit Preußen ins Spiel. Nur an dem Französischen Revolutions-Kriege nahm es, gezwungen, Theil. Der Ausgang dieses Krieges hat England von dem festen Lande getrennt. Daß sich die Mächte des Continents, gegen die Uebermacht Frankreichs, nicht gut bey Englands Trennung stehen, ist einleuchtend. Aber es ist auch wahrscheinlich, daß dieß Englische Neutralitäts-System, da es in der Folge für England selbst gefährlich werden kann, nicht lange hin beharren dürfte. — Die erste Probe wird die Europäische Türkey zu bestehen geben.

So wie jetzt der Zustand der Pforte ist, kann sie nicht ohne eine Grund-Erschütterung bleiben. Die Nachrichten von den innern Empörungs-Kriegen sind so verwirrt, wie die Dinge selbst, und so widersprechend, daß sie keinen Geschichts-Stoff geben können. — Noch näher liegt die Aussicht von einer Veränderung ganz andrer Art in Frankreich. Welche Umstände auch die bevorstehenden neuen Scenen beschleunigen, oder verzögern mögen; so ists sicher gewiß, daß die jetzige Consularische Verfaßung in eine wesentlich neue große Constitutions- und Regierungs-Verwandlung übergehen wird.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

Wir erhalten so eben den Abriß zur Organisation der neuen Preußischen Provinzen in Teutschland, und der dazu angeordneten Commißionen. Der Haupt-Sitz ist in Hildesheim unter dem Oberpräsidio des geheimen Ober-Finanz Rath Schulz. Die Provinzial-Organisations Commißionen sind 2) zu Münster, 3) für die Abteyen, Etten, Eßen, und Werden, 4) für das Bißthum Paderborn, 5) für das Eichsfeld, und Nordhausen, und Mühlhausen, 6) für das Erfurter Gebiet.

Beym Schluße dieses erhalten wir die Abschrift eines zu Regensburg angekommenen Kaiserlichen Rescripts, in welchem es heißt, daß einige Reichs-Stände mit Frankreich und Rußland eine Convention, ohne des Kaisers Theilnahme, geschloßen, und der zu Folge würden S. K. Maj. die zum Entschädigungs-Werke designirte Reichs-Deputation schleunigst zusammen beruffen. — So bekommt die Entschädigungs-Angelegenheit wieder einen neuen Anstand. Doch will Preußen die provisorischen Occupationen inzwischen vollziehen laßen.

In einer Englischen Zeitung wurde versichert, daß bey einem der letztern öffentlichen Feste in London sich 1500 Personen mehr in einem Saale befunden hätten, als derselbe faßen konnte. — —

Die in diesem Monate noch nicht recensirten, zugesandten Schriften, werden in dem nächsten zuverläßig ausführlich angezeigt werden. Auch einige wohl erhaltne, interessante Briefe werden im nächsten Monate mitgetheilt werden.

Die Monatsstücke dieses Journals werde immer unfehlbar am letzten, oder vorletzten Tage des Monats in Hamburg ausgegeben, und die Abonnenten müßen sie immer unverweilt mit den ersten ankommenden Posten von Hamburg, in jedem Monate, erhalten. — Altona, den 26sten Julius 1802.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Achtes Stück. August 1802.

I.

Louisiana. Beschaffenheit, Geschichte und Wichtigkeit dieses neuen Französischen Landes.

Es war eine Zeit, wo Louisiana sehr berühmt, und der allgemeine Gegenstand der öffentlichen Neugierde war, bis es den General-Bankrot in Frankreich veranlaßte, und sein Andenken in unglücklicher Berühmtheit verlosch. Jetzt erregt es neue Aufmerksamkeit.

Unter den neuen Ländern, welche Frankreich an sich gerißen hat, ist dieses Südlich-Nordamericanische Land, am Mexicanischen Meerbusen, und am Mißisippi-Fluße, genannt **Louisiana**, in vielem Betrachte wichtig. Die Länge dieses Landes, von Süden nach Norden, wo es an die unbekannten Länder der Indianer, denen man den allgemeinen Namen **Canada** giebt, granzt, läßt sich nicht bestimmen, und diese Grenzen können noch sehr vergrößert werden. Die Breite von Florida und den Südlichen Nordamerica-

nischen Staaten, Maryland, Virginien, Georgien, und vom Mißisippi, bis nach dem Spanischen Neu-Mexico, wird zu ohngefähr 100 bis 130 Teutsche Meilen gerechnet. Noch aber sind die Grenzen nicht bekannt, welche in dem neuen Tractate, durch welchen Spanien dieses wichtige Land an Frankreich übergeben hat, festgesetzt sind. Es erstreckt sich vom 29sten bis 40sten Grad Nordlicher Breite, und ohngefähr vom 88sten bis 97sten Grad Westlicher Länge von London.

Es ist einleuchtend, daß ein so weites Land nicht einerley physicalische Beschaffenheit haben kann, und das Klima verschieden seyn muß. An der Mündung des Mißisippi ist der Boden nur schlecht, aber weiter hin, im Innern des Landes giebt es herrliche Gegenden, die höchstfruchtbar sind, und mit den kostbarsten Schönheiten der Natur prangen. Die Hitze ist nicht so groß, als unter gleichen Graden von Breite in Africa. In Nieder-Louisiana, giebt es, im Frühlinge, und im Herbste, viele Nebel, und der Winter ist regnerisch: aber in den obern Gegenden sind wenige Tage, wo man die Sonne nicht sieht, und die Luft ist angenehm, warm, und gesund. Da wachsen mannichfaltige große, hohe Bäume, auch gedeiht Indigo-Baumwolle-, Tabak- und Reis-Bau, und in einigen Strecken wächst guter Weizen. Auch viele wildwachsende Früchte findet man, und eine zahllose Menge von allerhand Vögel-Gattungen, und Thieren. Der Mißisippi, und die vielen kleinern Flüße, die das Land wäßern, wimmeln von Fischen verschiedner Art. Besonders fruchtbar sind die langen Strecken an der östlichen Seite des Mißisippi. Ueberhaupt ist Louisiana eines der vortreflichsten Länder, nicht so sehr durch das was es jetzt ist, sondern mehr durch das, was es werden kann. Es ist der vielfältigsten Cultur fähig, und wenn die großen dichten Wälder, die vortrefliches Schifbau-Holz, Cedern, und andere Holzarten enthalten,

aus

ausgehauen werden: so können jene Landstriche noch sehr vortheilhaft benutzt werden. Man hat auch Silber- und Erzminen an einigen Orten entdeckt.

Die Hauptstadt, und die einzige Stadt in Louisiana, die diesen Namen verdient, ist **Neu-Orleans**, auf einer schönen, fruchtbaren Insel, gleichen Namens, in der Mündung des Mißisippi. Sie ist befestigt, und hatte, im Jahre 1775 über 600 hübsche, aber meistens hölzerne, Häuser, und 5 Pfarrkirchen.

Die Anzahl der Europäischen Einwohner im Lande hat sich, unter der Spanischen Regierung sehr vermindert, und laßt sich nicht bestimmt angegeben. Man schätzte sie ehemals auf 120,000 Menschen. Aber die Französische Regierung macht es sich jetzt zum besondern Augenmerke, Louisiana durch freywillige, und unfreywillige, dahin verwiesene, Colonisten möglichst zu bevölkern.

Am Ende des 17ten Jahrhunderts gründete sich, eine Französische Kolonie am Mißisippi, und gab dem Lande den Namen Louisiana, (von dem Könige Ludwig den XIVten.) Sie hatte keinen Fortgang. Aber im Jahre 1712 ließ sich ein unternehmender Kaufmann, Namens Crozat, ein Privilegium auf 15 Jahre für ein ausschließendes Commerz in Louisiana von der Regierung geben, und machte solche Entwürfe, die ein erstaunendes Aufsehn erregten. Nicht allein sollte das Land angebaut, sondern vornehmlich eine Handels-Communication von da mit dem angrenzenden Mexico, und dem ganzen Spanischen America eröfnet werden; auch sollte Silber und Erzt im Lande ausgegraben werden. Crozat gab aber sein Privilegium, da er allein nicht die Kräfte zur Ausführung seiner großen Projecte hatte, im Jahre 1717 zurück. Eine neue Handels-Compagnie unternahm es, die Vortheile Louisianas zu benutzen.

Ihre ersten Fortschritte erregten Erstaunen, wor-

auf bald ein Enthusiasmus zur Theilnahme an den Mißisippi-Schätzen folgte. Ein berühmter Financier, Law, gründete darauf ein System, wodurch die drükkende Geldverlegenheit der Französischen Regierung auf einmal gehoben werden sollte. Es wurden eine ungeheure Menge von Actien errichtet, welche Jedermann begierig nahm, in der gewißen Ueberzeugung, daß, außer dem lucrativen Mißisippi-Handel, in Louisiana die reichen Gold- und Silberbergwerke entdeckt worden wären. Mißisippi wurde das Centrum aller Wünsche in Frankreich, aller Hofnungen, aller Speculationen. Die reichsten, die vornehmsten, wer nur Geld hatte, oder aufbringen konnte, alles nahm Mißisipi-Actien. Die Französische leichtsinnige Lebhaftigkeit fand nun ihre volle enthusiasmirende Beschäftigung.

Diese Handels- und Gewinnwuth, die in eine National-Epidemie ausartete, machte den vornehmsten Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit in den Jahren 1718, und 1719. Die damalige Französische Regierung benutzte den Handels-Fanatismus der Nation, verband die Mißisippi-Bank mit der Königlichen Schatzkammer, vermehrte die Actien, indem schon die versprochnen Gold- und Silberbergwerke verschwanden, und der Handel nicht die Hälfte der Ausgaben einbrachte: schon wurden im Jahre 1720 die Actien herunter gesetzt, und bald darauf folgte ein allgemeiner Bankrot. Die vielen hundert Millionen von Actien wurden endlich verbrannt, die Kronschulden dadurch getilgt, und die reichsten Männer arm.

Der Name Louisiana wurde eine widrige Idee; das Land vernachläßigt, und fast vergeßen. — Als beym Pariser Frieden 1762, (im November) Spanien die Provinz Florida an Großbrittannien abtreten mußte, und die Engländer Nachbarn von Louisiana wurden, so überließ Frankreich, durch einen Kauf-Contract Louisiana

siana an Spanien. Jetzt nun giebt Spanien Louisiana wieder an Frankreich zurück. Die Cessions-Acte ist bis jetzt noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Mehr als alles bisher gesagte macht die geographische Lage Louisiana wichtig. Es ist zwischen dem reichen Spanischen Nord-America, und den vereinigten Staaten, am Mißisippi so situirt, daß alle Nachbarn, bey der jetzigen Französischen Uebermacht, gegründeten Besorgnißen von großen Gefahren ausgesetzt sind. Spanien scheint nicht daran zu denken: aber die vereinigten Nord-Americanischen Staaten äußern ihre Beunruhigung über die neue mächtige Nachbarschaft sehr deutlich.

Die hier folgenden Schreiben, die zugleich neue Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand von Louisiana enthalten, werden aufmerksame Leser nicht uninteressant finden.

Aus einem Schreiben von Norfolk (in Virginien.)

„Es scheint jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn, daß Louisiana wieder an die Regierung von Frankreich kommen werde. Mehr als irgend eine andere Nation interessirt sich die unsrige bey dieser politischen Verfügung. Den vereinigten Staaten kann es nicht gleichgültig seyn, ob eine schwache, oder eine furchtbare Macht, sich eines sehr großen Bezirks, der an jenes Land angrenzt, bemächtige. —

Louisiana ist eine Kolonie und hat ohngefähr 130,000 Einwohner, die auf einer unermeßlichen Wüste verbreitet sind. Die vereinigten Staaten machen aber ein Reich aus, und haben an 6 Millionen Einwohner. Erstere wird gewiß mit der Zeit zunehmen, aber warum sollte die unsrige das auch nicht eben so gut können? —

Unleugbar ist es, daß diese Kolonie mit der Zeit ein wichtiges Ansehen erlangen könne. Die vortheilhafte Lage, die Temperatur des Klimats, die Beschaffenheit ihrer Producte, die Fruchtbarkeit des Landes, die Menge der schiffbaren Flüße, welche durch dieselbe fließen, der Ueberfluß des Bauholzes, alles vereinigt sich um ihr glänzende Zeiten zu versprechen. Da sie in derselben Breite liegt, wie Aegypten, das glückliche Arabien, Persien, Indien und China, so könnte sie mit diesen reichen Gegenden die Wohlthaten und die Gunst der Natur theilen. Als Gebieterin der Schiffahrt auf dem Mißisippi, läßt sie sich gewiß, des innern Handels wegen, in eine Verbindung mit den südlich gelegenen vereinigten Staaten ein, vielleicht auch vieler Artikel wegen mit Canada. Aber ohnerachtet der angenehmen Aussicht, welche dieses Etabliße-ment ihren künftigen Besitzern darbiethen kann, so bleibt doch noch das meiste zu thun übrig, um Louisiana zu dem Grade des Wohlstandes zu erheben, dessen es fähig ist. Bis jetzt zahlt es nur einige tausend Landbebauer, und unentschieden bleibt es noch, ob das Zuckerrohr da gedeihen könne, welches einige Flüchtlinge von St. Domingo und Guadeluppe, in Ermangelung etwas Beßeren, da zu pflanzen versucht haben. Bis jetzt hat der Erfolg der Unternehmungen noch nicht den Erwartungen entsprochen. — Das Erdreich ist sehr ergiebig, und die Natur-Producte sind sehr verschieden. Louisiana hat einen unschätzbaren Vortheil, den die Westindischen Inseln nicht haben, den nämlich, daß es Weizen, Mais, Hanf und Flachs hervorbringt. —

Neu-Orleans ist bis jetzt der einzige Hafen, und die einzige Stadt, die man in Louisiana bemerken kann. Man zählte daselbst im Jahre 1788 eilfhundert Häuser. Aber ein schrecklicher Brand im März-Monat deßelben Jahrs brachte die Zahl in

fünf

fünf Stunden auf 200 zurück. Seitdem ist ein großer Theil wieder aufgebauet, und zwar ist die ganze Stadt auf eine Art von Gerüste von 8 Fuß hoch gebauet, und die auf diese Weise erhöhte Häuser sind mit angenehmen Gallerien umgeben. Die Keller stehen auf diese Art mit dem ersten Stockwerke anderer Städte in gleicher Lage. Der Hafen von Neu-Orleans wäre einer der herrlichsten und vortreflichsten der Welt, wenn nicht die Lagen von Sand, welche die Mündung des Mißisippi verstopfen, den Schiffen den Eingang verschlößen. Ohne einen Vortheil von Louisiana zu verschweigen, kann man diese Kolonie doch nicht als aller der Ausführungen, die man vorhaben möchte, fähig erkennen.

Aus einem Schreiben von Baltimore.

„Man wird nicht ermangelt haben, dem Französischen Gouvernement die Vortheile, die es durch den Besitz von Louisiana haben kann, vergrößert vorzustellen; und anstatt zu bemerken, daß erst 20 Millionen Livres verwendet werden müßen, ehe die Schatzkammer den Ertrag von einem Ballen Baumwolle ziehen kann, wird man es als ein Paradies vorgestellt haben, wo man nur hineinzugehen braucht, um glücklich zu seyn. — Es ist eine Kolonie, welche wir gleichsam nur den Namen nach kennen, und worin bis jetzt noch fast nichts geschaffen ist. Ohngefähr 45 Meilen unter der Mündung des Ohio, und an dem westlichen Ufer des Mißisippi, hat seit einigen Jahren einer unserer Landesleute, der Oberste **Morgan**, mit Einwilligung des Königs von Spanien ein Etablißement errichtet.

Der Landesstrich, auf welchem dieser neue Einwohner den Plan hat eine Stadt zu gründen, hat den Namen **Neu-Madrid** erhalten. Aber leichter ist es eine Stadt zu taufen, als sie zu bauen; und von

dieser Wahrheit ist Neu-Madrid ein Beweis. Nichts ist übrigens verführerischer, als das Project dieser Stadt, der bis jetzt nichts mehr fehlt, als Häuser und Einwohner. Die Straßen sollten, wie man wenigstens jetzt die Absicht hat, hundert Fuß breit seyn, und Gänge haben mit schönen Alleen umgeben, gleich jenen von Philadelphia. — Vielleicht werden die neuen Besitzer von Louisiana das schöne Project des Obersten Morgan realisiren.

Zu der Zeit als die vereinigten Staaten sich gegen England verbunden hatten, in dem Kriege wegen der Unabhängigkeit, benutzten die Spanier die Unruhen, welche die neue Welt in Bewegung setzten, um sich der militairischen Plätze zu bemächtigen, die am Ufer des Mißisippi, von dem Platze Yberville bis an den Fluß Yazoo liegen. Diese Eroberung setzte sie in den Stand, eine gewiße Strecke Landes, zwischen den beyden Flüßen Alibama und Apalachicola zu bevölkern, und darauf Ansprüche zu gründen, die durch den Tractat mit Nord-America 1776 regulirt wurden.

Ferdinand de Soto war es, der im Jahre 1541 den Mißisippi entdeckte, welcher den fruchtbaren Boden von Louisiana benetzt. La Salle bereiste zuerst diesen großen Fluß, und nachdem er 1682 bis zu seiner Mündung gekommen war, und die daran liegender Felder beobachtet hatte, kehrte er nach Canada zurück, und von da wieder nach Frankreich. Die Nachrichten, welche er über diese Gegend gab, erregten bey Ludewig XIVten den Wunsch, daselbst eine Kolonie zu errichten. Eine sehr gut ausgerüstete und mit allen zu dieser Unternehmung nöthigen Sachen versehene Flotte, wurde unter Befehl von La Salle dahin gesandt. Anstatt sich gegen die Mündung des Mißisippi zu richten, landete er hundert Meilen jenseits dieses Flußes, und entschloß sich seine Kolonie an diesem Orte zu errichten. Aber die Wirkung der üblen Temperatur

des

des Klimats, raubte ihm den größten Theil seiner Gefährten, und er selbst wurde von zweyen derselben getödtet. Yberville, der ihm in diesen Unternehmungen folgte, starb, nachdem er zwey Reisen dahin gemacht hatte, und gerade in dem Augenblicke, als er sich zur dritten vorbereite. Crozat ersetzte seine Stelle, und Ludwig XIVte schenkte ihm Louisiana. Aber bald nach dem Tode dieses Monarchen kam diese Schenkung wieder unter die Herrschaft von Frankreich, und 1763 wurde Louisiana dem Könige von Spanien abgetreten, der es bis jetzt besaß.

Aus einem Schreiben von Neu-Orleans.

Der Nachricht des zwischen dem Hofe von Rom, und der Französischen Regierung errichteten Concordats, ist so gleich die gefolgt, welche uns die Verfügung angekündigt hat, daß Louisiana von Spanien abgerissen werden solle, um wieder unter die Herrschaft seiner vorigen Eigenthümer zu kommen. — Bey vielen hatte die Furcht schon die Muthmaßung erweckt, daß die religiösen Orden, und die Klöster, deren es in dieser Stadt sehr viele giebt, auf eine revolutionsmäßige Art abgeschaft werden würden; aber der Entschluß, den das Französische Gouvernement in Rücksicht der Inseln, Isle de France, Reunion und Martinique, gefaßt, hat die Gemüther völlig wieder beruhigt.

In Louisiana sind mehrere Secten, welche fast immer sich gegen einander sehr intolerant bezeigt haben, und da die neue Ordnung der Dinge auf das gute Vernehmen der verschiednen Secten abzweckt, so würde die alte Verfolgungssucht sehr unstatthaft seyn.

Man will behaupten, daß der Präsident der vereinigten Staaten nach dem Theil von Louisiana strebt, der auf dem linken Ufer des Mißisippi liegt. Dieß ist eine Erdzunge, die aus Triebsand, aus Sümpfen

und Erdfällen gebildet ist, deren Besitz nicht sehr einträglich zu seyn scheint, man hält sie aber in militairischer Hinsicht für wichtig. Man glaubt, daß die Regierung der vereinigten Staaten, sehr gerne in große Aufopferungen willigen würde, um diesen isolirten Theil unsers Landes zu erhalten, der ihnen allerdings sehr gelegen zu seyn scheint, und ihre Grenzen natürlich machen würde, weil sie von dem linken Ufer des Mißisippi eingeschloßen waren. Diese Einrichtung würde auch der Americanischen Marine einen vortreflichen Ausgang in den Mexicanischen Meerbusen gewähren, und in dieser letzten Rücksicht, könnte ein Stück Landes, welches doch für die Besitzer von Louisiana unnütz und unbedeutend ist, ein guter Gegenstand der Speculation für die contrahirenden Theile werden. —

Welchen Entschluß die Französische Regierung nun auch in Rücksicht auf Louisiana faßen mag, so kann man immer erwarten, daß sie eben so wohl für ihre Vortheile bedacht seyn wird, als der Hof von Spanien für die seinigen, und man weiß, daß letzterer, besonders seit einigen Jahren, sich so sehr vor den verführerischen Anerbietungen der Compagnie hütete, daß er vor kurzem aus Eigensinn die Vorschläge einer Gesellschaft von sehr wohl bekannten Capitalisten verwarf, die, um sich Gunst zu erwerben, zur katholischen Religion übertreten, und sich naturalisiren laßen wollten. Der Doctor Whatkins, der von der Gesellschaft als Agent nach Madrid geschickt wurde, um die Abtretung eines Stück Landes in Louisiana zu unterhandeln, und der seinen Instructionen gemäß, im Fall es ihm gelingen würde, 1200 Kolonisten, Holländer, Teutsche und Irrländer, mitbringen sollte, ist allein und sehr beschämt zurück gekommen, weil er denen, die ihm die Besorgung dieser Sache aufgetragen hatten, nichts als eine lange Rechnung von Ausgaben und Reisekosten übergeben konnte.

Es

Es ist sehr wahrscheinlich, daß, da die Französische Marine ihren großen Verlust wieder ersetzen muß, man einen beträchtlichen Theil Bauholz in den schonen Wäldern von Louisiana schlagen wird, und daß Neu-Orleans in kurzer Zeit das schönste Schifswerft von America werden dürfte.

II.

Fortsetzung des statistisch-denkwürdigen Landtags in Ungarn.

(S. vor. Mon. S. 638 bis 649.)

Am 25sten Mai war abermahls eine gemischte Sitzung der Stände und Magnaten. Der Gegenstand derselben war die Wahl zweyer Kronhüter, die Sr. Maj. zwar vorläufig ernannt hatten, deren Ernennung aber nur durch die Wahl des Landtags gesetzmäßig werden kann. Es wurden im Namen Sr. Maj. sechs Candidaten vorgeschlagen, aber die versammelten Stände bestätigten durch den einmüthigen Zuruf, die schon von Sr. Maj. ernannten Personen, den Freyherrn von Spleny und Edlen von Almasy. Die ganze Versammlung begab sich hierauf nach Hofe, um Sr. Maj. diese Wahl bekannt zu machen, die Königliche Bestätigung darüber sich zu erbitten, und die Gewählten zu beeidigen. Alles dieses geschah unter vielen Feyerlichkeiten und lautem Jubel.

Obschon die vereinigte Hofstelle einhellig die dringendste Vorstellung gegen die für Ungarn angetragene freye Getreide-Ausfuhr, in Rücksicht auf den in den Oesterreichischen Provinzen herrschenden Mangel, gemacht hatte, so hat der Kaiser doch geglaubt, das

Beste

Beste der Ungarischen Provinzen nicht den Teutschen Erbstaaten aufopfern zu müßen, und erkannt, daß wenn der Staat im Ganzen durch den Handel gewinnen soll, die Kanäle, wodurch fremdes Geld einfließt, nicht zu versperren, vielmehr zu erweitern und zu vervielfältigen sind. Es erfolgte demnach auf die Repräsentation der Stände am 28sten Mai eine sehr gnädige, durchaus ganz bestimmte Königliche Resolution des Inhalts: S. K. K. Apostol. Majestät geruhten allergnädigst zu vernehmen, daß die Herren Reichsstände die väterliche Sorgfalt Sr. Maj. in Ansehung der Erhaltung der Ungarischen Regimenter, anerkannt haben, 2) daß die Herren Reichsstände von den höhern öffentlichen Staats-Bedürfnißen sowohl als auch hierüber ganz überzeugt seyen, daß Se. Maj. gewiß keine Vermehrung der Contribution verlangt haben würden, wenn die gebietende Nothdurft es nicht erheischt hätte, und daß sie demnach alles mögliche zu thun bereit seyn, damit, ohne den verfaßungsmäßigen Landesgesetzen nahe zu treten, dieses Staats-Erforderniß von zwey Millionen Gulden gehörig gedeckt werde.

S. K. K. Majestät haben diese ergebenste Erklärung mit vollkommenen Wohlgefallen aufgenommen, und dadurch einen neuen offenbaren Beweis von der getreuesten Anhänglichkeit gegen Sich und das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich erhalten, deßen Werth nicht nur durch die Wichtigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes, sondern auch durch die bewundrungswürdige Geschwindigkeit des Beschlußes erhöhet wird, welche angespannte Beschleunigung noch überdies das gegenseitige Vertrauen befestigt hat, woraus auch für die Hinkunft das immerwährende Wohl diesem Königreiche zufließen wird.

Damit aber der Endzweck der Königlichen Propositionen nach dem 66sten Artikel 1790 um so sicherer

und

und geschwinder erreicht werde, so bewilligen Se. Majestät, daß die Deputationalwerke, welche die Completirung der Ungarischen Regimenter, und die Seelenbeschreibung betreffen, wegen Festsetzung eines Maasstabes, zu Hülfe und in Berathschlagung genommen werden können. Die übrigen Daten aber, welche zur Verhandlung des Completirungs-Gegenstandes noch erforderlich seyn dürften, werden Se. Majestät Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Palatin mittheilen.

Was ferner den gemachten Antrag der Herren Reichsstände von den zwey Millionen Gulden anbelangt, so hegen Se. Majestät das sicherste Vertrauen, daß sie mit gleichem Eifer und Schnelligkeit, nach dem Sinn der gnädigen Königl. Propositionen auch hierüber ihre Antwort erstatten werden, damit Se. Majestät deutlich ersehen mögen, welchen Theil dieser Summe sie auf die Contribution zu übertragen, und welchen sie dem jetzigen Salzpreise zuzuschlagen wünschen, damit auf diese Art von den selbst in Bezug auf die Modalität, vollkommen erschöpften Königl. Propositionen, zu weitern Landtags-Berathschlagungen geschritten werden könne.

Mit nicht minderem Vergnügen haben Se. Maj. die Sorgfalt der Herren Reichsstände, die zu Erleichterung des Schicksals des contribuirenden Volks abzweckt, vernommen, und gleichwie Allerhöchst dieselben es gern gestatten, daß nach dem 65sten Artikel 1790 über die leichteren Mittel der Verpflegung und Einquartirung der stationirenden so wohl als auch der durchmarschirenden Truppen, und über die Hintanhaltung der diesfälligen Unfuge oder Mißbräuche, jedoch ohne irgend eine Belastung des Königl. Aerariums, berathschlagt werde, eben so vertrauen Allerhöchstdieselben auf die Billigkeit der Herren Stände, daß dieselben auch andere Hülfsquellen finden werden, aus

denen

denen, mit Rücksicht auf die Landesgesetze, Hülfe und Unterstützung dieser armen Volksklaße im reichen Maaße zufließen könne.

In Hinsicht des Umlaufs und der Annahme der 6, 12 und 24 Kreuzerstücke haben Se. Majestät schon väterlich gesorgt daß aller und jeder Schaden auf die möglichste Art, hierbey verhütet werde. Indeßen ist es den Herren Reichsständen nur zu wohl bekannt, mit welchen Lasten das Königl. Aerarium in diesen kostspieligen, unlängst durch die Vorsehung Gottes geendigten Kriege gedrückt war, in welcher unvermeidlichen Lage, damit es dem Militairstande an Sold nicht mangle, oder aber von den Erbländern nicht größere Beyträge anverlangt werden, den Königl. Finanzen mit zahlreicher Ausgabe dieser Münzgattungen und Bankozetteln zu Hülfe gekommen werden mußte. Jetzt aber, nach glücklich wieder hergestellten Frieden, liegt Sr. Majestät vorzüglich die Sorge am Herzen, daß nach Abbringung dieser Münzen, und in so weit es möglich ist, nach allmähliger Verminderung selbst der Bankozettel-Anzahl, eine Conventionsmäßige Münze nach und nach in Cours gesetzet werde.

Was aber die erbetene Beförderung des Ungarischen Handels betrift, so wünschen Se. Maj. ohnehin nichts sehnlicher, als solchen, in so weit es die Staatsverhältniße von Zeit zu Zeit gestatteu, und mit den möglichsten Begünstigungen zu erweitern, so zu einigem Beweis dieser Königl. Absicht, haben Allerhöchst dieselben schon jetzt beschloßen, daß alle Fruchtgattungen zu Land und Waßer in das Ausland gleich von nun an frey ausgeführt werden können. Bevor aber über diesen wichtigen Handelsgegenstand, Berathschlagungen vorgenommen werden, verlangen Se. Maj. die bestimmteren, und dem Handelssystem mehr angemeßenen specifischen Wünsche der Herren Reichsstände zu

wißen

wißen, um hierauf die fernere allergnädigste Entschließung ertheilen zu können.

Übrigens da selbst die Herren Reichsstände weislich einsehen, daß nicht alle Deputationalwerke unter diesem Landtage in die Abhandlung genommen werden können, so wünschen Se. Majestät, daß zur Justitzpflege, die zweckmäßigere Einrichtung der Gerichtsstellen, dann zur Befestigung des National-Credits, als des ersten und wesentlichsten Beförderungsmittels des Handels, ein Wechsel- und Merkantil-Gesetzbuch, ferner die verwaltung des Pupillar-Vermögens, und endlich aus dem über Civilgesetze vorbereiteten Entwurf, jene, deren Festsetzung für mehr nothwendig anerkannt würde, im gegenwärtigen Reichstage aufgenommen, und berichtigt werden mögen, durch die Herren Reichsstände, wenn Sie dies alles nach Würde verhandeln, sowohl um Se. Maj., wie auch um das Vaterland sich höchst verdient machen werden. Denn wenn die äußerliche Sicherheit befestigt, die Kräfte des Aerariums erhöhet, der National-Credit gesichert, und die Verwaltung der Gerechtigkeit, als die Grundstütze der bürgerlichen Gesellschaft, in schnelleren und kürzeren Gang gesetzt wird, so haben die Herren Stände dem öffentlichen Wohl allerdings die höchste Beförderung verschaft, wobey allerhöchst Se. K. K. Apostol. Majestät den Herren Reichsständen mit Ihrer K. K. Gnade allermildest und stets gewogen bleiben."

Diese Resolution wurde mit jubelnden Dank angenommen, als sie in einer deswegen angeordneten Sitzung am 29 Maj abgelesen wurde.

Hierauf erfolgten mehrere Tage hindurch Circular-Sitzungen in welchen alle Punkte dieser Resolution umständlich erörtert wurden. Dabey ging es jedoch ziemlich stürmisch zu, weil die meisten Stimmen dahin gingen, daß man in Ansehung der verlangten freyen Rekrutirung, dem Rechte des Landes so wenig als

mög-

möglich vergeben, den Hof von dem Landtag hierin nicht unabhängig machen, die Rekrutirung auch durchaus nur auf die Ungarischen Regimenter beschränken müße, viele endlich aus mannigfaltigen Gründen von dem neuen Capitulations-Systeme gar nichts hören wollten.

Am 3ten Junius vereinigten sich die Stände wieder zu einer gemeinschaftlichen Sitzung. Der Personal, als Präsident, brachte in Erinnerung, daß am 6ten der Jahrstag von Se. Maj. Krönung zum König von Ungarn und zugleich der Geburtstag der Kaiserin-Königin einfalle, es wäre daher, sagte er, schicklich, eine Deputation zu ernennen, welche J. J. M. M. der Stände ehrfurchtsvolle Glükwünsche darbrächte. Dieser Vorschlag ward durch frohen Zuruf angenommen. Der Präsident sagte hierauf, daß nachdem der erste Punkt der Königlichen Propositionen wegen der Rekrutirung in den Circular-Sitzungen bereits erörtert worden sey, nunmehr darüber Grundsätze aufzustellen wären, und eine Commißion ernannt werden müßte, die hiernach einen Plan zu entwerfen hätte. In den Circular-Sitzungen, scheine ihm, wäre man über folgende drey Punkte übereingekommen: 1) daß die Capitulation auch für die Ungarischen Regimenter festgesetzt, und derselben Ergänzung, im Verhältniß der Volksmenge geschehen solle; 2) daß derselben Erhaltung im vollzähligen Stande, bis zum nächsten Landtage angeboten werden solle; 3) Daß wenn eine grössere Anzahl von Mannschaft erforderlich seyn würde, dieser Gegenstand in einem darüber abzuhaltenden Landtage in Ueberlegung zu nehmen wäre. In der hierüber erfolgten Berathschlagung, wurde das Capitulations-System neuerdings heftig bestritten, und glaubte man dieses Systems, an dem man mehr Gebrechen als gute Eigenschaften finden wollte, um so weniger Erwähnung machen zu müßen, als es weder in den

Königl.

Königl. Propositionen angeführt, noch auf die Landesgesetze gegründet wäre; dagegen fand daßelbe auch seine lebhaften Vertheidiger, als eine lange gewünschte, ihrem Zwecke ganz zusagende Maßregel, deren Annahme man um so weniger verweigern könnte, als sie bey der gesammten K. K. Armee schon eingeführt sey. Endlich verstand man sich dazu; aber gleich darauf wurde vorgeschlagen, daß die Rekrutirung mit dem Beysatze, instar subsidii, bis zum nächsten Landtage bewilliget werden sollte. Obschon viele dagegen eiferten, so trat doch die entscheidende Mehrheit diesem Antrage und allen übrigen oben ausgesetzten Puncten bey, und hiernach ward die Instruction für die zu ernennende Deputation aufgesetzt, und sogleich an die Versammlung der Magnaten, um ihren Beytritt zu erhalten, abgesandt. Diese schickten eine Deputation, und meldeten, sie hätten die Instruction, wie sie entworfen worden wäre, ganz angenommen, nur hätten sie das instar subsidii weggelaßen, weil ein Subsidium nur bey Kriegen und in außerordentlichen Umständen üblich sey, eine gewöhnliche Rekrutirung aber, mit diesem Namen nicht belegt werden könnte. — Darüber erneuerte sich das Feuer der Erörterung, weil man diesen Zusatz durchaus beybehalten wißen wollte, doch gab man endlich hierüber in so weit nach, daß man sich vorbehielt, wenn das abzufaßende Gesetz in Vortrag kommen wird, das Weitere darüber zu sprechen. Es wurde dann zur Bearbeitung des Rekrutirungs-Systems, nach diesen Grundsätzen, eine Deputation, eine andere zur Ausfertigung eines Handlungs-Systems, eine dritte zur Bearbeitung der Landesbeschwerden, und endlich eine vierte, um, nach dem am Eingange der Sitzung gemachten Antrage, J. J. M. M. zu becomplimentiren, erwählt, und damit diese merkwürdige Sitzung sehr spät geendigt."

Die stürmische Sitzung am 3ten Junius, war nur ein Vorgeschmack von den weiter hin erfolgten Auftritten.

Der Ungarische Landtag ist zwar in zwey Tafeln getheilt, aber nie hat man die obere, (Tabula Procerum genannt, und aus den Bischöfen, den Reichs-Dignitarien, den Obergespannen, den Grafen und Baronen bestehend,) als ein Englisches Oberhaus angesehen, welches das Recht hätte, Entschließungen der untern Tafel zu verwerfen. Sie kann dieselben höchstens in einigen Puncten modificiren, und auch dann muß sie immer ihre Amendements dem Gutachten und der Entscheidung der untern Tafel vorlegen. Selten geschah es, daß darüber zwischen beyden Tafeln irgend ein Streit entstand. Doch bey dem gegenwärtigen Landtage bemerkte man gleich Anfangs einige Entfernung zwischen den beyden Tafeln, jemehr sich die Magnaten geneigt zeigten, die Absichten des Hofes ohne allen Anstand, zu befördern, auch mehr dem Hofe, durch Festivitäten sich gefällig zu machen, als um die Angelegenheiten des Landes sich zu bekümmern schienen, und die Sorge für letztere ganz den Ständen überließen.

Als die Commißion, welche angeordnet worden war, den Plan zur Ergänzung der Ungarischen Regimenter, zu entwerfen, ihre Arbeit vollendet hatte, wurde für den 14ten Jun. Sitzung angesagt, diese Ausarbeitung in Erwägung zu ziehen. Gleich bey dem ersten Puncte machte ein Deputirter der Komorner Gespannschaft, von Balogh, die Anregung, daß, da in den Königl. Propositionen, wegen der Ergänzung der Ungarischen Mannschaft auf den Landtagsschluß vom J. 1791 hingewiesen werde, der Landtag nothwendig vorläufig wißen müße, welches der damalige Stand der Ungarischen Regimenter gewesen, und in wie weit er von dem gegenwärtigen Stande unterschie-

schieden sey. Dieser Antrag ward der Anlaß der heftigsten Streitigkeiten. Indem viele Stimmen demselben beyfielen, stellten andere vor, da man die Ergänzung nach dem jetzigen, nicht dem vormaligen, Stande der Ungarischen Regimenter zu bewilligen vorhabe, wäre es weder nützlich, noch nothwendig, würde auch nur Zeitverlust verursachen, und Mistrauen verrathen, den Stand von 1791 zu verlangen. Jemehr der Personal, als Präsident, und andere, auf dieser Meynung bestanden, je lebhafter bestand die Gegenparthey auf der Vorlegung des Standes vom J. 1791. Es mischte sich offenbar Leidenschaft in das Spiel; denn an der Sache selbst war gewiß Wenigen gelegen. Bald darauf verlangte man auch, daß die Tabelle, von dem gegenwärtigen Stände wirklich vorgelegt, mit allen Förmlichkeiten ausgefertigt und unterschrieben werde, damit dieselbe also im National-Archiv für die Nachkommenschaft aufbewahrt werden könne. Der Personal stellte vor, diese Tabelle sey von Sr. Maj. dem Erzherzoge Palatinus, von diesem aber den Ständen übergeben worden, und darüber könne denn nun keine Frage mehr seyn; aber auch damit war nicht durchzudringen, und am Ende fiel der Schluß dahin aus, der oberen Tafel die Bothschaft zu schicken: „Da die Landtags-Deputation die Nothwendigkeit erkannt habe, den Stand der Ungarischen Mannschaft, sowohl wie er im Jahr 1791 war, als wie er jetzt, auf dem Friedensfuße ist, zu wißen, so wünschen die Stände, daß ihnen nicht nur der Stand vom Jahr 1791, der gar nicht vorgelegt worden ist, sondern auch der gegenwärtige vollzählige und wirkliche Stand, mit der Förmlichkeit ausgefertigt, daß er im Archive hinterlegt werden könne, zur Kenntniß mitgetheilt werde. Hierauf antwortete die obere Tafel durch eine Deputation schriftlich, und stellte den Ständen vor: „was den ersten Punct betreffe, sey es weder der Würde, noch dem

Nutzen des Reichs angemeßen, den Stand vom Jahr 1791 anzuverlangen: Nicht der Würde, denn in der an Se. Maj. gegebenen Vorstellung habe man zwar den gegenwärtigen Stand sich erbeten, aber vom Jahre 1791 keine Erwähnung gemacht; um darauf zurück zu kommen, würde man ein Mißtrauen zeigen, als wollten Se. Maj. das Reich mit einer unverhältnißmäßigen Rekrutirung belästigen: Nicht dem Nutzen, weil die Absicht dabey nur seyn könnte, jenen und den gegenwärtigen Stand unter sich und mit dem Stande der Bevölkerung zu vergleichen; aber die ganze Frage wäre eitel, weil außer der Seelenbeschreibung vom J. 1786, keine andere zuverläßige vorhanden sey, also keine sicheren Schlüße sich für jetzt ziehen ließen. Zudem könnten Se. Maj. allein, aus Ihrer Kenntniß der äußern und inneren Umstände bestimmen, wie stark die Vertheidigungsmittel des Staats seyn müßten, mehr als erforderlich wäre, würden Sr. Maj. nicht verlangen; dieß erhelle, weil alle Mannschaft, die den vollzähligen Stand überschreitet, entlaßen würde. Wenn die Umstände zulaßen werden, den Militairstand herabzusetzen, sey gar nicht zu zweifeln, daß Se. Majestät gleich dazu schreiten würden u. s. w. Was die förmliche Ausfertigung des vorgelegten Standes betreffe, so könne derselbe, da er aus den Händen Sr. K. H. des Palatinus komme, nicht mehr Autorität haben. Hiermit würden die Stände gebeten, von ihrem Verlangen abzustehen, und die Eintracht zu erhalten."

Diese Zurechtweisung, welche sich die obere Tafel erlaubte, schien die Stände sehr zu beleidigen. Nur um so heftiger bestanden diese auf ihrem vorigen Schluße. Die Gründe der Magnaten wurden genau analysirt, und Wort für Wort bestritten. Man schickte ihnen eine schriftliche Gegenbothschaft, durch welche die Stände ihren Schluß rechtfertigten, und wiederhol-

ten.

ten. Da indessen die Sitzung schon ungewöhnlich lang gewährt hatte, so baten die Magnaten jetzt blos, dieselbe für heute zu unterbrechen, welches denn auch geschah.

Am 15ten sandten sie an die untere Tafel abermals eine Deputation mit einer schriftlichen, in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßten Bothschaft, wodurch die Stände aufgefordert wurden, von ihrem Verlangeu abzustehen, und die Berathschlagung nicht weiter zu verzögern. Ein großer Theil der Stände trat dieser Meynung bey, und beschwor, mit den triftigsten Gründen, die andere Parthey, von ihrem Schlusse abzugehen, und Aergernisse zu vermeiden; aber die größere und bedeutendere Anzahl fand immer neue Gründe, ihren vorigen Schluß zu unterstützen. Vergebens bot der Personal alle seine Beredsamkeit dagegen auf, und schlug Mittelwege vor: die Mehrheit blieb unerschüttert, und so gieng denn eine abermalige Mission, ganz den vorigen gleich, an die obere Tafel. Die schriftliche Antwort gieng dahin: „Se. K. H. der Palatinus, könnten es nicht auf sich nehmen, weil in der ersten Repräsentation der Stände nicht anders als der gegenwärtige Stand der Ungarischen Regimenter verlangt worden, und nach Sr. Maj. Befehlen auch bereits abgegeben wäre, die neue Forderung vorzulegen; was aber die förmliche Ausfertigung jener Tabelle betreffe, so unterliege sie keinem Anstande.“ Vergebens suchte man nun die Mehrheit von ihrer Forderung abzubringen: sie blieb unerschüttert, und weil denn, sagte sie, die obere Tafel mit der untern nicht gemeinschaftliche Sache machen wolle, so müsse diese, mit ihrer gerechten Forderung sich unmittelbar an Se. Majestät wenden. So war die Stimmung der Geister, daß es unfehlbar dazu gekommen, und eine bisher beyspiellose Trennung der beyden Tafeln erfolgt wä-

re, wenn nicht der Personal die weitere Berathschlagung auf den folgenden Tag verlegt, und die Sitzung aufgehoben hätte.

Unter diesen Umständen ließen sich denn auch Se. Maj. bewegen, um größerem Uebel vorzubeugen, dem Verlangen der Stände zu willfahren, und noch in der Nacht wurden die verlangten Stand-Tabellen vom J. 1791 ausgefertiget. Dieß kündigte der Personal, am 16ten, bey Eröfnung der Sitzung, den Ständen vorläufig an, und bald darauf erschien eine Deputation der obern Tafel, mit der schriftlichen Bothschaft, des Inhalts: „Daß Se. Maj. so bald Sie erfahren hätten, daß die Stände, zu ihrer eigenen und ihrer Committenten Beruhigung, den Stand der Ungarischen Regimenter von 1791 zu kennen verlangten, noch bevor Sie darum angegangen worden wären, deßen Ausfertigung anbefohlen hätten, dagegen erwarteten Se. Maj. daß die Stände nun um so eifriger das Geschäft, wegen Ergänznng der Ungarischen Truppen behandeln, und beendigen würden.

Die Stände bezeigten durch ein lautes Vivat! ihre Freude und beschloßen, eine Deputation an den Palatinus zu schicken, und Sr. K. Hoheit für seine Verwendung in dieser Angelegenheit zu danken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Monate.)

III.

Schwedische Staats-Merkwürdigkeiten.

Beschluß.

(S. vor. M. S. 662 — 668.)

Verhältniß der Lebenden gegen einander, und gegen die in jedwedem Alter Verstorbene, wie

wie auch die Wahrscheinlichkeit der noch rückständigen Lebenszeit.

Dieß zu wißen ist alsdann sehr wichtig, wenn Unterhaltungs- und Leibrenten-Kaßen so gegründet werden sollen, daß sie für die Zukunft Bestand haben. Um diese Kenntniß so richtig als möglich zu erhalten, hat man folgende zwey Wege genutzt. Der eine besteht darin, daß wir aus der angezeichneten Anzahl der Todten, und ihrem gegebenen Alter, die Anzahl der Lebenden berechnet haben, die in jedem Alter gleich mit der Summe der jährlich Gestorbenen im selbigem, und in jedem höheren Alter, supponirt wird. Der andere besteht darin, daß man so wohl dem Volkshaufen der Lebenden als die Menge der Gestorbenen in jedem Alter richtig und ordentlich berechnet; ein Weg, der einen ausgezeichneten Vorzug hat, weil denn jedes Verhältniß so erscheint, als es in der Natur ist. Aber der ist nirgends so benutzt und so ausgedehnt angewandt als in Schweden; deswegen auch die von den Schweden in dieser Rücksicht bisher gemachten Entdeckungen am meisten geschätzt werden. In der benannten Periode von 1775 bis 1795 ist das Verhältniß zwischen den Verstorbenen und Lebenden in jedem Alter, überhaupt gerechnet, und wenn man blos die Kriegsjahre 1789 und 1790 ausnimmt, folgendes gewesen:

	Verstorbene vom Anfang 1775 bis Schluß 1795	Lebende in den Jahren 1775 bis 1795
Unter einem Jahre	19,667	84,076
zwischen 1 u. 10 Jahren	16,170	580,482
—— 10 u. 20 —	3423	540,131
—— 20 u. 30 —	4112	464,791
—— 30 u. 40 —	4397	388,010
—— 40 u. 50 —	4863	319,046
	52,632	2,376,536

	Verstorbene vom Anfang 1775 bis Schluß 1795	Lebende in den Jahren 1775 bis 1795
Transport . .	52,632	2,376,536
Zwischen 50 u. 60 Jahren	5596	224,217
—— 60 u. 70 —	7333	148,435
—— 70 u. 80 —	6426	63,365
—— 80 u. 90 —	2663	12,412
Ueber 90 Jahre	361	894
Summa	74,921	2,825,959

Von der Summe der Gestorbenen gehören 37688 dem männlichen Geschlechte an, und 37,233 dem weiblichen Geschlechte: von der Summe der Lebenden 1,359,332 dem Ersteren und 1,466,627 dem Letzteren. Dem zufolge ist von dem **männlichen** Geschlechte überhaupt **Einer von 36**, und vom **weiblichen** Geschlechte **Eine von 39** gestorben.

Die Wahrscheinlichkeit in Einem Alter ein Anderes zu überleben, z. E. bey dem 20sten Jahre das 60ste zu erreichen, ist gleich groß, als das Verhältniß zwischen der Menge der Lebenden bey dem 20sten und 60sten Jahre. Die mathematische Ausrechnung, welche zur Bestimmung dieser Wahrscheinlichkeiten gefordert wird, giebt für jedes obengenannte Alter unter einer gleichen Sterblichkeit, folgenden Ausschlag, der für die Schwedischen Unterhaltungs-Kaßen mit ziemlicher Sicherheit zum Grunde dienen kann:

Alter	Wahrscheinliche rückständige Lebenszeit fürs männl. Geschlecht	fürs weibl. Geschlecht
1 Jahr	52 Jahr 1 Monat	53 Jahr 4 Monat
10 —	47 — 0 —	48 — 6 —
20 —	40 — 5 —	42 — 0 —
30 —	33 — 9 —	35 — 2 —
40 —	27 — 8 —	28 — 1 —

Alter	Wahrscheinliche rückständige Lebenszeit fürs männl. Geschlecht		fürs weibl. Geschlecht	
50 Jahr	20 Jahr	5 Monat	21 Jahr	3 Monat
60 —	14 —	5 —	14 —	10 —
70 —	9 —	2 —	9 —	3 —
80 —	4 —	8 —	5 —	0 —
85 —	1 —	11 —	2 —	5 —
87 —	: —	: —	1 —	10 —

Die Hofnung, welche diese Berechnung dem weiblichen Geschlecht für eine längere Lebenszeit verspricht, als dem männlichen, ist am größten in den Jugendjahren, und nimmt denn allmählich ab. Aber ohnerachtet dieser Aussicht zum Vorzuge eines höhern Alters für das weibliche Geschlecht, bleibt es doch, was den fruchtbaren Theil deßelben betrift, ein gut Stück zurück. Wenn man alle Männer zwischen 60 und 65 Jahren eben so fruchtbar annimmt, als die Weiber zwischen 45 und 60, und dieß kann man mit Sicherheit annehmen, und dann alle Männer zwischen $17\frac{1}{2}$ und das 66ste Jahr und alle Weiber von 15 bis 51 Jahre summirt, so wird die Summe der Ersteren, 790,698, und der Letzteren: 758,236; also der fruchtbare Theil des männlichen Geschlechts ziemlich größer als der des weiblichen. Dem zufolge würde es bey uns schädlich und für die Männer nachtheilig werden, wenn, was auch die Gesetze verbieten, mehrere fruchtbare Weiber einem Manne zugehören sollten.

IV.

Litteratur.

Wichtige, gute, und nützliche Schriften. Bemerkungen. Notizen.

System des Gleichgewichts und der Gerechtig-

keit. Erster Theil S. 382. Zweyter Theil S. 501. Mit 2 Charten, und jeder Theil mit einer herrlichen Titel-Vignette geziert, in groß 8vo auf feinem Papier; schön gedruckt. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung 1802.

Recensent hatte vor länger als 10 Jahren die Idee zu einer neuen Art von Theodicée gefaßt, auf die Weltgeschichte gegründet, und durch sie erläutert. Durch viele andere Gegenstände, und Beschäftigungen von der Bearbeitung seines Plans abgehalten, sah er die Vollendung des Werks noch in großer Entfernung, als er durch die Erscheinung dieses neuen Werks auf die angenehmste Weise überrascht wurde. Er fand eine große Menge seiner Grundsätze und Gedanken hier vorgetragen, und wie seinem Geiste entwendet. Aber sein Plan war nicht der dieses Werks, obgleich auf Geschichte gegründet, auch nicht von solchem weiten philosophischen Umfange, und er fand auch manches, worin er mit dem Verfaßer nicht übereinstimmen kann. Die Analyse davon würde weit über den hier vergönnten Raum hinwegführen. Sie würde auch dem Hauptzwecke dieser Recension Eintrag thun, der dahin gerichtet seyn muß, eines der wichtigsten Bücher, die in unsrer Periode erschienen sind, den Lesern so bekannt zu machen, daß er selbst darüber urtheilen kann.

Der Verfaßer, Herr **Nicolaus Vogt**, Profeßor der Geschichte, hat schon im Jahre 1785 eine Schrift, unter dem Titel: **System des Gleichgewichts, als Resultat der Weltgeschichte**, herausgegeben, welches dem Recensenten nicht bekannt geworden ist. Eine andere Schrift von ihm: Ueber die Europäische Republik: seßte die in der ersten Schrift aufgestellten Principien, durch das Beyspiel der Staaten und Verfaßungen ins historische Licht.

Hier

Hier ist nun das ganze Gebäude des Systems, philosophisch und historisch, in einem ungemein weitläuftigen Umfange aufgeführt. Man kann die Mannichfaltigkeit der Kenntniße des Verf., die sich auf alle Wißenschaften, und Künste verbreiten, die Scharfsicht vieler Beobachtungen, den philosopischen Geist, die große Belesenheit, und den durch die Darstellung der Weltbegebenheiten interessanten Vortrag nicht ohne Hochschätzung bemerken, wenn man auch findet, daß hier und da Weitschweifigkeit, sowohl von einigen minder wichtigen Begebenheiten, als auch von einzelnen Gegenständen, den Ueberblick des Ganzen stört, hingegen einige große Begebenheiten zu kurz berührt sind, daß verschiedne Urtheile, über Menschen, und Dinge, gewiße besondre Auffallenheiten sind. — Doch wir wollen nicht in einzelnen critisiren, sondern vom Ganzen einen Begrif geben.

Sowohl in dem Innersten unsers Gewißens, sagt der Verfaßer, als durch das ganze Weltall herrscht ein großes heiliges Gesetz: Einem jedem das Seinige zu laßen, und zu geben. Seine Gültigkeit ist allgemein bekräftigt. So lange die Menschen in einem gesitteten Zustande leben, verkennt man diese Stimme Gottes und der Natur nicht. Wenn also nichts desto weniger so viel Ungerechtigkeiten begangen werden, so ist die Unstatthaftigkeit der Mittel Schuld, welche man zur Befolgung entweder versäumt, oder nicht gehörig anwendet. Das ganze Weltall, und so nach auch die menschliche Gesellschaft erhält sich durch Wirkungen, und Gegenwirkungen im Gleichgewichte; und wo eine Wirkung zu stark ist, entsteht ein Mißverhältniß, eine Ungerechtigkeit. Es ist daher der große Plan des Schöpfers, einer jeden Wirkung eine Gegenwirkung entgegen zu setzen. — Die gehörige Gegeneinanderstellung von Rechten, und Kräften, giebt dem von den Gelehrten und Philosophen aufgestellten Systeme

der

der Gerechtigkeit, unter den Staatsleuten ein System des Gleichgewichts. — Die dunkle Kürze dieser Sätze bekommt in der Ausführung des Verf. erst ihr wahres Licht. — Der Verf. behauptet, „daß man den Teutschen eigentlich die ächten Grundsätze des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit zu verdanken habe“ und rühmt den Staaten-Verein des Teutschen Reichs. Fuimus Troes! denken gewiß die Leser, wie der Recensent, hierbey. —

Ganz im Geiste des Recensenten bemerkt H. Pr. V. „es sey nichts unpaßender, als wenn man die Verfaßungen des alten Griechenlands und Roms auf unsere Reiche anwenden wolle. Jene waren nur **Stadt-** aber keine **Reichs-Verfaßungen.** Während dem eine Hauptstadt, Rom, oder vielmehr einige Usurpatoren daselbst frey und mächtig waren, schmachtete die ganze Menschheit unter einem unerträglichen Joche. — Die freymüthigen Urtheile über die jetzige Unmöglichkeit, daß kleine Staaten, von großen und mächtigen umringt, lange bestehen können, (S. 36) können wir nicht abschreiben.

Die Natur dieses Werks, das eine **historische Theodicée** seyn soll, führt den Verf. auf philosophische und theologische Gegenstände, mit welchen der erste Theil größtentheils angefüllt ist. Er redet von einem **Reiche Gottes**, und bezieht seine Grundsätze darauf. Dieß Reich Gottes ist, nach seiner Erklärung, die reine moralische Weltordnung, welches der Zweck der wahren Gerechtigkeit ist.

Die Hauptabsicht dieses Buchs soll die Rechtfertigung der Gerechtigkeit Gottes und des gemeinen Menschenverstandes gegen die Lästerungen der Sophisterey, und die Gewaltthaten des Machiavellism seyn. — Da es als System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit die ganze Welt umfaßt, so mußte es sich auch über alle Verhältniße des Menschen ausdehnen. Das

Gan-

Ganze ist in zwey Theile abgeschnitten. Der erstere hat alle Verhältniße des Menschen zur Welt: der zweyte alle Verhältniße der Welt zum Menschen. Der erstere soll zeigen, was der Mensch in der Welt, der zweyte, was die Welt im Menschen hervorbringen könne. In jenem ordnet der Mensch die Welt nach seiner beschränkten, in diesem regiert Gott die Welt und den Menschen nach seiner eignen Vernunft und Gerechtigkeit.

Das erste Kapitel handelt von der menschlichen Natur. Der Mensch ist aus **Körper und Geist** zusammengesetzt: durch erstern ist er dem **Thiere**, durch letztern den **Göttern gleich**. Aus beyden, sagt H. V. mischt sich in ihm ein **drittes**, die **Humanität**, oder versinnlichte Vernunft. Wir können ihn also aus drey Naturen, oder vielmehr Kräften bestehen laßen: nämlich aus **thierischen, humanen,** und **göttlichen**; oder aus einem Körper, einer Seele, und einem Geiste. Auf dem Gleichgewichte, oder der Harmonie derselben, beruht die menschliche Gerechtigkeit. — Was Recensent darüber zu sagen hätte, würde eine ganze Abhandlung erfordern.

Im zweyten Buche handelt Herr Vogt **vom Staate**, oder der bürgerlichen Gerechtigkeit. Der Staat besteht aus Menschen; er hat also die nämlichen Kräfte und Bedürfniße, wie der einzelne Mensch, nämlich **thierische, humane, göttliche**. Die ersten dienen dem öffentlichen Unterhalte, oder der Nahrung, die zweyten der öffentlichen Sicherheit, oder der Vertheidigung, und die dritten der öffentlichen Lehre, oder Religion deßelben. (Nähr- Wehr- und Lehr-Stand.) Auf ihrem Gleichgewichte beruht die bürgerliche Gerechtigkeit, und folglich das öffentliche Wohl. In der Ausführung wird die Natur und Constitution eines Staats betrachtet, das politische Gleichgewicht der Staaten und Gewalten: das gestörte Gleichgewicht:

Staats-

Staatsgebrechen: Verbrechen: Staats-Regierung. Drittes Buch: von der göttlichen Gerechtigkeit Von der göttlichen Schöpfung der Welt, und von der Natur. Von dem nothwendigen Uebel in der Welt. Von der göttlichen Regierung der Welt. Nach den verschiednen Geschichts-Epochen des Menschengeschlechts. Eine sehr interessante systematisirte Darstellung, auch für diejenigen, die manche Einwendungen machen möchten. Man findet hier die vielerley Verfaßungen, bis auf das Französische Consulat angeführt.

Von der Regierung der Geisterwelt, oder dem **Reiche Gottes.** „Schon die vernünftige Natur des Menschen zeigt, daß über die Sinnen-Welt erhoben, noch eine sittliche Welt, oder ein Reich Gottes bestehen müße. Dieselbe wird von Gott regiert durch, und nach, den ewigen Principien und Regeln A der Wahrheit, B der Gerechtigkeit, C der Schönheit.“ Man wird bey diesem dreyfachen Princip versucht — in Erinnerung an die Triangel in den beyden Titel-Vignetten — den Verfaßer sich im Verhältniße mit einem gewißen Systeme einer gewißen geheimen Gesellschaft zu denken, wozu auch noch mehrere andere Aeußerungen, und Sätze Anlaß geben. Aber wir wollen keine Consequenzen machen.

Das dritte Kapitel handelt von der göttlichen Wiederherstellung der Welt. Die Körperwelt heilt Gott von Erstarrungen durch Ungewitter, von Ungewittern durch Erstarrungen. — Das Menschengeschlecht züchtigt Gott in den Zeiten des Verfalls durch Irthümer und Sophisterey — falsche philosophische Secten — ferner durch Usurpationen, Eroberer, z. E. der Babylonier, Nebucadnezars, der Perser und des Cyrus, der Griechen, Alexanders, der Römer, der Barbaren — Geschichts-Epochen. Auch straft Gott durch Laster und Ausschweifungen, durch Irreligiosität des Volks. Wie dieß alles historisch durchgeführt wird, muß man

den

den Lesern selbst überlaßen nachzusehen, und zu beurtheilen. „In den Zeiten der Ausgelaßenheit heilt Gott das Menschengeschlecht, nach dem Systeme des Verf. von Irthümern durch eine neue Religion, von Lastern durch ein neues Geschlecht.

Dieser Plan des scharfsinnigen Urhebers wird durch die ganze Weltgeschichte hindurch, bis auf den letztern Französischen Krieg, und bis auf den Lüneviller Frieden historisch durchgeführt, und mit vielen Excursionen über einzelne wichtige Begebenheiten, begleitet.

Wenn alle von dem Recensenten angestrichne Stellen in diesem so reichhaltigen Werke, und nur ein Theil seiner Bemerkungen dabey hier noch angebracht werden sollten, so würde diese Recension noch eine verdoppelte Länge haben, und schon ist sie zu lang geworden. Das gesagte aber wird die vielseitige Wichtigkeit dieses Werks hinlänglich bemerkbar gemacht haben. — Die neuen philosophischen Secten sind mit vieler Kritik beleuchtet, besonders die Herren Kant, und Fichte. Höchst auffallend ist, unter andern, die Stelle, wo von den verborgenen Wegen der heiligen Philosophie des Pythagoras in der alten, und der Jesuiten in der neuern Geschichte geredet, und gesagt wird, im 2ten Theile S. 128 u. ff.: " Der Hauptzweck beyder Institute schien der zu seyn, nicht nur ein Volk, sondern die Häupter und Lehrer aller bekannten Staaten zu einer **großen Gesellschaft von Weltbürgern** umzubilden„ u. s. w. Die Parallele zwischen **Pythagoras**, und **Ignatius** ist höchst merkwürdig. Wir überlaßen sie, und andre merkwürdige Dinge in diesem Werke den Betrachtungen derjenigen, die größern Raum zu Recensionen haben.

Von den beyden Charten gehört die erste zur alten Weltgeschichte, und stellt die damaligen herrschenden Völker vor: die zweyte zeigt die Stellungen der Französi-

zösischen Armeen, und ihrer Gegner in den Jahren 1799, und 1800 bis zum Lüneviller Frieden.

Wir sind äußerst begierig das in der Vorrede angekündigte neue Werk des Hrn. Verf. zu sehen, welches er im Voraus mit den Worten bezeichnet. Paulo majora canamus.

Charakteristik der wichtigsten Ereigniße des siebenjährigen Krieges, in Rücksicht auf Ursachen und Wirkungen. Von einem Zeitgenoßen. Erster Theil S. 447. Mit einem Plane der Schlacht bey Kollin. Zweyter Theil S. 456 in gr. 8vo. auf schönen Papier schön gedruckt. Berlin in der Himburgischen Buchhandlung 1802.

Der siebenjährige Krieg wird sein hohes Geschichts-Intereße, und in militairisch-historischer Hinsicht, einen bedeutenden Vorzug für den nun geendigten Französischen Krieg, immer behaupten. Er war ein regelmäßiger, tactisch lehrreicher Krieg: der Französische zeichnete sich durch jene wilde Mittel aus, die nur eine schreckliche Revolution gewähren kann. Auch ist der Revolutions-Krieg noch viel zu neu. um in seinen Ereignißen völlig aufgeklärt, und mit der Fackel der Wahrheit beleuchtet zu werden. Die wirksamsten Triebfedern, und Ursachen, und die wichtigsten Anekdoten können bey den Lebzeiten der handelnden Haupt-Personen, nicht vor das große Publicum kommen.

So viel auch schon über den siebenjährigen Krieg geschrieben worden ist, so verbreitet doch das oben angezeigte Werk viel neues historisches Licht, und ist zur vollständigen Kenntniß unentbehrlich. Man sieht fast auf jeder Seite, daß der hochachtungswürdige Verf. aus den ersten Quellen geschöpft hat, bey sehr vielen wichtigen, und bisher in ihren Umständen nicht vollkommen

kommen bekannten Begebenheiten, Augenzeuge, und Theilnehmer gewesen, und mit den Kenntnißen, und militairischen Scharfblicke reichlich versehen ist, wodurch eine solche Geschichte den Werth der Autorität erhält. Auch muß man seine Wahrheitsliebe rühmen, wenn man bedenkt, daß er auf Preußischer Seite stand, und nur als Preußischer Theilnehmer erzehlen konnte. Die Schreibart ist edel, mit einer sorgfältigen Richtigkeit in Gedanken, und im Ausdrucke abgefaßt, und mit Reflexionen verwebt, die Einsicht, und unpartheyisches Urtheil charakterisirt. — Inhalt, und Bearbeitung geben dem Werke einen Platz im ersten Range der Geschichts-Bücher.

Ob es gleich keine planmäßig zusammenhängende Geschichte des siebenjährigen Kriegs ist, so sind doch fast alle merkwürdige Begebenheiten angeführt, und dabey mehrere bisherige Dunkelheiten aufgehellt, unbekannt gebliebene Thatsachen nebst deren Ursachen, und Wirkungen erzehlt, verschiedene Charaktere geschildert, manche besondre Anekdote mitgetheilt, vieles im neuen Gesichtspuncte dargestelit.

Die politische Situation von Europa, unter welcher der siebenjährige Krieg ausbrach, ist im Ganzen richtig gemahlt, und mit interessanten Anekdoten, Friedrich den IIten betreffend, bereichert, aber der Verfaßer dieser Anzeige kann nicht umhin zu bemerken, daß hier, so wie in manchen andern Dingen, nur die Preußische Seite dargestellt ist. Er kann aus **authentischen Documenten** beweisen, daß, lange vor dem Jahre 1756 — eine geheime Unterhandlung zwischen Oesterreich und Frankreich war, die auf eine Allianz abzielte, daß der **damalige Graf**, nachher Fürst, **von Kaunitz**, schon seit 1749 daran arbeitete, Frankreich mit Oesterreich zu alliiren, und die Eroberung Schlesiens, ohne Frankreichs Allianz, für unausführbar erklärte. Der gewöhnliche langsame Gang

der Oesterreichischen bedächtlichen Politik verzögerte blos den Abschluß der Französischen Allianz, und die geheimen Nachrichten, die Friedrich der IIte davon hatte, waren es, die ihn bewogen, mit England das Bündniß zu Westminster im Januar 1756 abzuschließen. Dieß Bündniß, worüber Kaunitz die höchste Freude hatte, und bey deßen Betreibung er nicht uninteressirt gewesen war, krönte seine Politik. Im Februar erst kam die Nachricht vom geschloßnen Westminster Tractate in Wien an, und 9 Wochen darauf war schon zwischen Frankreich und Oesterreich, ohnerachtet der Entfernung von Paris und Wien, nicht allein die Französisch-Oesterreichische große Allianz abgeschloßen, sondern auch die Vermählung der Tochter Marien Theresiens, mit dem Dauphin verabredet. Solche Systeme in solcher Entfernung, laßen sich warlich nicht in 9 Wochen machen. Friedrich der IIte war zu gut von den geheimen Planen unterrichtet, um nicht dem Hofe zu St. James die Hände zu bieten, und so einen mächtigen Alliirten bey dem gegen ihn vorbereiteten Angriffen sich zu verschaffen. Das nähere Detail wird noch einmal bekannter werden.

Die auf eine höchst interessante Art beschriebene **Schlacht bey Collin** erinnert sich Recensent mit denselbigen Umständen, und Anekdoten, fast wörtlich so, irgendwo beschrieben gelesen zu haben, kann aber nicht angeben, in welcher Schrift, oder vielleicht Journale. Vermuthlich ist es ein Bruchstück des Manuscripts dieses Werks gewesen. — Was den Angrif des Generals Mannstein betrift, (S. 134.) so wird er von dem Könige selbst in seiner eignen Beschreibung der Schlacht bey Kollin, anders erzehlt, und ausdrücklich gesagt, Mannstein habe ohne erhaltne Ordre, angegriffen. Wah hat aber mehrere Contraste ähnlicher Art — auch in der Campagne Josephs des IIten im Baierschen Kriege. — —

Dem

Dem Bruder des Königs, Prinzen von Preußen, erzeigt der Verf. die Gerechtigkeit, die alle unpartheyische Geschichtschreiber ihm nie versagt haben.

Die Urtheile über das Benehmen des Prinzen Carl und des Feldmarschalls von Daun in Betref der Schlacht bey Leuthen oder Liſsa, gründen sich allerdings auf die bekannten Umstände. Aber der Recensent weiß aus einer höchst authentischen Quelle, von einer damals im genauen Hof-Verhältniße stehenden Person zu Wien — daß eine seltsame Unvorsichtigkeit eines Couriers, woraus ein noch seltsamerer Irthum entstand, zu jener großen Schlacht Gelegenheit gab. Er weiß authentisch, daß zu Wien zwey Tage zweymal Hof-Kriegs-Rath im Beyseyn des Kayſers und der Kayſerin gehalten wurde, um zu bestimmen, ob man dem in Schlesien aus Sachsen angekommenen Könige eine Schlacht liefern solle? Am zweyten Tage war die Resolution beschloßen, und bestimmter Befehl an Carl und Daun gesandt, durchaus eine Schlacht gegen den König zu vermeiden, und, im erfoderliche Falle, Breslau, und Schweidniz, mit Garnison, Munition, und allem hinlänglich zu versehen, und sich nach den Böhmischen Gebirgen in einstweilige Winterquartiere zurück zu ziehen, da ohnedieß der Winter schon anfieng. — Diese Resolution und Befehl kam — durch einen ganz besondern Vorfall — zwey Tage nach der verlornen Schlacht bey der Oesterreichischen Armee an. Wäre der Wiener Hofkriegraths-Beschluß zu rechter Zeit angekommen, so war keine Schlacht bey Leuthen, und der König von Preußen wäre in eine ganz andere Lage gekommen. — So steht oft das Glück den Kühnen bey.

Sehr interesant und mit aufklärenden Umständen, und Anekdoten sind die Begebenheiten von 1758, die Schlachten bey Zorndorf, bey Hochkirch, und ihre Folgen dargestellt.

Der zweyte Theil fängt mit einer historisch-politischen Uebersicht von Europa im Jahre 1759 an. Feldzug der Preußen gegen die Russen bis zur Schlacht bey Cunersdorf. Wedel — Dictator, eine sonderbare Anekdote. Rettung des Königs nach der Schlacht bey Cunersdorf, durch den Prinzen Heinrich.

Charakteristik der Begebenheiten des Feldzugs von 1760. Schlachten; bey Liegnitz, bey Torgau. Feldzüge 1761, und 1762. Feldzug der Alliirten. Betrachtungen über den Ausgang des siebenjährigen Krieges, und dem allgemeinen Frieden. Wenn auch diejenigen, die mit der Geschichte des beschriebenen Kriegs bekannt sind, hier und da manches schon gesagte, und bemerkte finden; so werden doch diese, und noch mehr alle andre, eine reichhaltige, lehrreiche, und unterhaltende Lectüre finden, und den Verf. mit uns dankbar rühmen.

Neues Paris, die Pariser, und die Gärten von Versailles. Altona, bey Hammerich. S. 433 in 8vo.

Es sind wohl wenig Menschen in der policirten Welt, denen Paris nicht ein merkwürdiger Ort ist. Da nun nicht alle, wie jetzt so viele tausende von Teutschen, und Engländern thun, selbst nach Paris reisen, und jene schöne, und merkwürdige Gegenstände sehen können, so haben sie gewiß eine der angenehmsten Unterhaltungen, wenn sie wenigstens, von einem der in Paris gewesen, oder noch ist, eine Beschreibung der herrlichen Dinge, und der Beschäftigungen von mehr als einer halben Million Menschen in einem Stadt-Umkreise, erhalten, und sich davon eine anschauliche Idee machen können. Dieß leistet nun der Verfasser dieser Schrift, und auf eine Art und Weise, daß er

die

die Menge, die nur allgemeine Begriffe haben will, befriedigt, und den Leser angenehm unterhält.

Die Beschreibung ist in Briefen abgefaßt, und durch diese Manier manche Annehmlichkeit der Lectüre zur Unterhaltung gegeben, aber auch verschiednes geringfügige dadurch eingemischt worden. Doch hat auch dieß für einen Theil Leser Interesse.

Nach einer Einleitung im ersten Briefe, die des Verfassers Meynungen und Urtheile über die bisherigen Beschreibungen von Paris enthalten, kommt der Verf. auf die Zeichnung des Umfangs und der ersten Anblicke. Barrieren, Bureaus, Pavillons, Rotunden, Centrum von Paris, in moralischer und physischer Hinsicht. Boulevards. Die Straßen und Gegenden sind so genau beschrieben, daß man, mit dem Buche in der Hand, keines Wegweisers bedarf. Die Schilderung des Palais Egalite, rednerisch lebhaft gezeichnet. Eben so die Vergnügungen, und die Lebensart in den vielerley Cirkeln von Paris. — Das historische, was der Verf. vom Tempel sagt, beweist, daß er sich unterrichten ließ, aber der berichtete ihm Unwahrheit, der ihm sagte, daß der unglückliche König, im Tempel-Gefängnisse noch Schlosser-Arbeit verfertigt habe. Ueberhaupt hat diese ganze Königsgeschichte viel unzuverläßiges. Man braucht nur Clerys allgemein bekannte Schrift damit zu vergleichen.

Der Charakter der Franzosen ist S. 154 so richtig als malerisch angegeben. Der Teutsche ist (S. 156), wenn auch noch befangen, doch ein Künstler auf der Weltbühne; der Franzose aber Comödiant, der durch Routine den Schein der Verblendung, und den Beyfall des Parterre an sich reißt.

Oft bemerkt man eine Nachahmung von der pittoresken Schreibart Merciers, ungern. Sie steht einem Teutschen nicht gut an, und verräth eine gezwungene Fremdheit.

Der zweyte Abschnitt beschreibt die vier Tages-Zeiten von Paris, den Morgen, den Mittag, den Abend, die Nacht. Freylich nur das Wesen und Treiben derjenigen Klassen, (die aber den größern Theil ausmachen) welche nichts als Vergnügen, und Zerstreuungen, und sinnlichen Genuß sich zu Beschäftigungen machen: unterhaltend, und oft romanhaft genug. Daß die Restaurateurs, und die Schauspiele dabey großen Antheil haben, ist natürlich. Paris lebt, webt, lärmt, schreit, spielt, liebt, schläft, über tiefen Abgründen.

Alexander Mackenzie's Reisen von Montreal durch Nordwest-America, nach dem Eismeer und der Süd-See, in den Jahren 1789 und 1793. — Nebst einer Geschichte des Pelzhandels in Canada. Aus dem Englischen. Hamburg bey Hoffmann, 1802. XIV und 585 S. 8.

Der Nutzen der Unternehmung dieser beyden Reisen wurde allgemein anerkannt, und man war auf die Bekanntmachung der wichtigen Entdeckungen für Völker- und Länder-Kunde sehr begierig. Aber theils wurde sie durch den geschäftigen Wirkungs-Kreis des Verfassers verspätet, theils durch die Besorgniß, die der Verfasser in der Vorrede selbst äußert, daß die Beschreibung derselben das Publicum nicht genug interessiren möchte. Wenn aber auch einige weitläuftig beschriebne Gegenstände nicht gleiches Interesse für Jedermann haben, so bleibt diese Reisebeschreibung doch eine der wichtigsten, die seit geraumer Zeit erschienen sind. Der Verf. erweitert die Grenzen der Länder-Kunde: er bereiste Gegenden, wohin noch kein Reisender gekommen war: er hat den zweifelhaften Punct wegen einer nordwestlichen Durchfahrt entschieden bestimmt:

stimmt: die Nicht-Existenz eines solchen Weges ist nun ausgemacht. Die sieben ersten Abschnitte enthalten die Beschreibung der Reise nach dem Eismeere, und die übrigen, die Reise nach der Südsee. Freylich darf man hier keine verschönerte Erzehlung suchen, oder eine reizende Beschreibung erwarten, denn dazu gab die rauhe, unbewirthbare Gegend, die der Verfasser bereiste, keinen Stoff. Aber, was mehr werth ist als alles jenes, wir haben hier eine treue Ueberlieferung und Beschreibung dessen, was der Verf. sah, mit Genauigkeit und Sorgfalt beobachtet. Das Resultat der ersten Reise entschied über die Nordwestliche Durchfahrt. Das der zweyten, daß eine Handels-Communication, durch das feste Land von Nord-America zwischen dem Atlantischen Meere und der Süd-See, möglich sey, und große Vortheile aus dieser Entdekkung für den Brittischen Handel entspringen können, wenn die von dem V. gemachten Vorschläge befolgt werden. Interessant sind die Nachrichten über die Bewohner der Länder, die der Verf. bereiste, von denen wir bisher nur sehr wenig wusten. Man lese z. E. nur die ausführlichen Nachrichten von den Kristeneaux S. 101 ff. Die Uebersetzung ist fließend, und mit den Eigenschaften eines treuen Dolmetschers so sehr versehen, daß derselbe das ganze Original ohne alle Abkürzungen, welche wohl hier und da Statt haben konnten, geliefert hat.

Die voranstehende Geschichte des Canadischen Pelzhandels, hat, nach dem Ausspruche der Kenner in England, das Verdienst, viele belehrende Aufschlüsse zu geben, und ist von statistischer Wichtigkeit.

Schon hat die instructive Reise des Hrn. Mackenzie die Folge gehabt, daß im April 1801 eine mit guten Instrumenten versehne Gesellschaft von Canadiern, und Indianern nach der Südsee abgesegelt ist, um die

verschiednen Arme des Columbia näher zu erforschen, und diesen Fluß bis an seine Mündung zu verfolgen.

Druck und Papier sind so schön, wie man sie von der Hoffmannschen Sammlung von Reisebeschreibungen schon gewohnt ist.

Ehstland und die Ehsten, oder historisch-geographisch-statistisches Gemälde von Ehstland. Ein Seitenstück zu Merkel über die Letten, von Johann Christoph Petri, Dr. der Philosophie und Professor am Evangelischen Gymnasium in Erfurt. Erster Theil S. 458 mit 4 Kupfern. Zweyter Theil S. 498 auch mit 4 Kupfern geziert. Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung. 1802. in gr. 8.

Es fehlte bisher noch immer an einer vollständigen Topographie von Ehstland. Hupels Beschreibung von Lief- und Ehstland kann zwar als Hauptquelle betrachtet werden, und Merkels Letten sind nicht weniger ein schätzbarer Beytrag zur Völker- und Länderkunde, aber in ihnen ist noch nicht alles erschöpft, und nicht alles gesagt, was gesagt werden konnte, mitunter auch manches von einer falschen Seite gedacht und vorgestellt; überdieß betrift die letzte Schrift auch blos Liefland: über Ehstland aber war noch kein besondres Buch da. Die vor uns liegende Beschreibung ersetzt den bisherigen Mangel, und ist nicht etwa die Frucht eines Durchflugs durch Esthland, sondern die, eines vieljährigen Aufenthalts in jenem Lande. Der Verfasser lebte daselbst zwölf Jahre, in verschiedenen Gegenden und Provinzen, und in mancherley Lagen, als Privatlehrer, Erzieher, und Gesellschafter, fand auch in den Häusern der Vornehmsten freyen Zutritt. Er war daher im Stande uns etwas Ganzes zu liefern; und

da,

da, nach der Vorrede, es gleich Anfangs sein Vorsatz war, die gesammelten Bemerkungen dereinst bekannt zu machen, so kann man leicht denken, daß er das Land und dessen Bewohner nicht obenhin beschaut haben wird. — Wir nehmen daher dies Geschenk des Verfassers mit vielem Dank auf, und können es mit Wahrheit allen empfehlen, die eine gründliche Kenntniß des Landes sich zu erwerben wünschen, in welchen für uns bis jetzt noch so manches im Dunkeln lag. Die hervorstechenden Eigenschaften dieses schätzbaren Werks sind: Aeußerung der liberalsten Grundsätze, Unpartheylichkeit, (doch äußert der Verf. seinen Unwillen ofte in einer heftigen Sprache) Vollständigkeit, Auswahl des reichhaltigsten Stoffes, der in einer unterhaltenden Form vorgetragen ist, eine gleichförmige Schreibart und Bearbeitung der Materien, und wir müssen dem Verf. das Lob ertheilen, daß in seinem Geiste die Gaben und Vollkommenheiten vereinigt sind, die zu einem musterhaften Werke dieser Art erfordert werden.

Eine nach dem eingeschränkten Raume beengte Analyse des Inhalts wird unsere Bemerkungen bestätigen. Der erste Theil enthält zwey Abschnitte: der erste Abschnitt verbreitet sich über die geographische Eintheilung und natürliche Beschaffenheit von Ehstland; die Grenzen, Flüße, Wälder, Kreise, Bevölkerung, Klima, Boden, und Fruchtbarkeit. S. 5 bemerkt der Verf., daß man bisher oft Ehstland mit dem eigentlichen **Liefland** verwechselt habe, welches doch, mit Einschließung des alten **Lettlandes**, ein ganz besonderes Gouvernement ist, und sich durch seine Lage, Sitten, Sprache und Lebensart der Einwohner sehr genau von Ehstland unterscheidet.

Ehstland oder das **Revalsche Gouvernement**, liegt zwischen dem 58sten und 60sten Grad der nördlichen Breite, und zwischen dem 41sten und 46sten der Länge. Es ist nach der Stadthalterschafts-Ver-

fassung von 1783 in fünf Kreise eingetheilt, und zählte 216,546 Seelen. Rechnet man hiezu aber noch das Militair, den Adel, die Geistlichkeit, und die Einwohner der Stadt Narva, so kann man die gesammte Volksmenge von Ehstland füglich auf 250,000 Menschen ansetzen. Da nun das ganze Land 600 Quadratmeilen groß ist, so kommen mithin auf jede Quadratmeile beynahe 417 Menschen. Der zweyte Abschnitt enthält eine Schilderung und Charakteristik des Ehsten. Die vortrefliche mit interessanten Beyspielen erläuterte Auseinandersetzung dieser Materien, verräth Beobachtungsgeist und Menschenkenntniß. In einer Stelle heißt es unter andern: „das Volk muß nicht mit einemmahle, sondern allmählig frey werden, sonst würden sie bey ihrem eingepflanzten Haß gegen die Teutschen, dem Lande zum größten Schaden gereichen. Aber hoffentlich wird dieser Sclavenstand doch nicht mehr bis auf die dritte Generation fortdauern.“ Diese Charakteristik wird ausführlich im dritten Abschnitte fortgesetzt und im vierten folgt eine Schilderung und Charakteristik des Adels. Wir mögen nicht entscheiden, in wie fern die Vorwürfe, die er dem Adel und der Geistlichkeit macht, gegründet sind, aber zu lebhaft, um das gelindeste Wort zu gebrauchen, sind die Ausdrücke, und Aeußerungen. Dadurch wird oft das Gegentheil einer guten Absicht bewirkt.

Wir bemerken noch, daß auch das typographische Gewand dem Innern entspricht, und daß die Zeichnungen, welche den Kupfern zum Grunde liegen, nicht etwa nur fabrikmäßig, sonder mit Fleiß gearbeitet, und wie es in der Vorrede heißt: getreue Kopien des Originals eines geschickten Zeichners sind, der sie an Ort und Stelle aufgenommen hat.

Vol-

Holsteinisches Idiotikon, ein Beytrag zur Volksirtengeschichte, eine Sammlung plattdeutscher, alter und neugebildeter Wörter, Wortformen, Redensarten, Volkswitzes, Sprüchwörter, Spruchreime, Wiegenlieder, Anekdoten, und aus dem Sprachschatze erklärter Sitten, Gebräuche, Spiele, Feste, der alten und neuen Holsteiner. **Mit Holzschnitten. Dritter Theil, von Johann Friedrich Schütze**, Königl. Dän. Kanzley-Secretair. **Hamburg**, 1802. bey Heinr. Ludw. Villaume. 8. 346 S.

Den Plan und Inhalt dieses Werks, dessen ersten Theile im Februar des vorigen Jahrgangs S. 150 ff. und im Octoberstücke 1002 ff. angezeigt, und nach ihrem Werthe geschätzt worden sind, setzen wir als bekannt voraus. Indessen können wir doch nicht unterlassen, den Fleiß, und den aufmerksamen Forschungsgeist des Verf. wiederum auch hier bemerkbar zu machen. — Nebst der Erläuterung plattdeutscher Wörter, erhalten wir zugleich Aufklärung über einheimische Sitten und Gebräuche, wodurch das Werk historischen Werth erhält. Der vorliegende Theil umfaßt die Buchstaben L bis R, und enthält auch einige Nachträge zu dem ersten und zweyten Theile. Wir wollen hier nur einige Rubriken mittheilen. **Lämmerabend**: in Hamburg der Freytag vor dem Pfingstfeste, ein Fest- und Freudentag für Kinder. Alsdann zieht außer der Kinderwelt auch ein Theil der Schönen zum Steinthore hinaus, wo Lämmer, lebendige, und hölzerne mit Baumwolle überklebte, und Böcke mit vergoldeten Hörnern feilgeboten und verkauft werden. Kinder erhalten ihren lebendigen **Harm**, um damit zu spielen, und quälen nnd martern das arme Vieh auf Grasplätzen hinterm Hause, oder am Wall, unter den Augen der lieben Aeltern, bis diese es abschlachten und braten lassen. **Lüchtendräger**: Leuchtenträger, eigne

eigne Menschen in schwarzen Rock und Mänteln, die vor länger als 20 Jahren, als die Abendleichen Mode waren, mit Stocklaternen bewehrt, die Leichen zu Grabe leuchteten. **Lücht**: Leuchte. Daher das Hamburgische Sprüchwort: **Ösch heff ji ook en Lücht?** da man ehemals daselbst, wie in Altona, nach 10 Uhr Abends, in den Winterabenden mit der Leuchte einhergehen muß, wenn man für ehrlich und unverdächtig gehalten seyn, und nicht in die Wache will. **Nödigen**: nöthigen. In den ältern Zeiten der Höflichkeit, war das Complimentiren, und Nöthigen zum Essen, und Trinken, ohne Zahl noch Maas. Eine Menge Redensarten und Sprüchwörter sind daher entstanden, die man itzt selten und nur beym Mittel- und unterm Stande, auch noch in kleinen Holsteinischen Städten und Dörfern findet. So nöthigte man z. B. ehemals in Hamburg zur ersten Tasse Thee, oder Glase Wein mit der Floskel: **nemen se doch, et is jo geern vergünnt**, zur zweyten: **up eenem Been kann man nig staan**, zur dritten: **Dree is nneeften**, und zur letzten: **nog een vört Nödigen!** der Schluß-Terminus des Nöthigens nach Essen und Trinken oder zum Abschied: **se hebben all nix eeten oder genaaten**: damit kömmt die überhöfliche Wirthin oder der Wirth oft dann selbst angezogen, wenn die Gäste alle Schüsseln und Flaschen leer gemacht haben. Man wird bey dem Unterrichte, den dieß Buch giebt, auch mancherley Unterhaltung der Lectüre haben. Wir wünschen, daß die sorgfältige Mühe des gelehrten Verfassers vielen Beyfall erhalten möge, den sie so sehr verdient.

Abhandlungen einiger vorzüglichen Gegenstände des deutschen **Staats und Privatrechts** v. D. **Adolph Felix Heinrich Posse**, Professor zu Rostock.

Rostock. Erstes Heft. Rostock und Leipzig in der Stillerschen Buchhandlung. 1802.

Es ist ein sehr gutes Unternehmen, die allgemeinen Grundsatze des Staats und Privatrechts durch einzelne dahin abzweckende Abhandlungen zu erläutern, und zugleich die von den neuesten Polemikern dagegen gemachten Einwendungen anzuführen, sie entweder mit Gründen zu unterstützen, oder durch bündige Beweise zu widerlegen. Aber in diesem Fache, und auf einem solchen Wege nur etwas Mittelmäßiges zu leisten, dazu wird ein eben so scharfsinniger als mit guten juristischen Kenntnißen ausgerüsteter Kopf erfordert. Herr Professor Poße, dem es an gründlichen Kenntnißen der Rechte nicht fehlt, hat durch seine Arbeiten, deren Wichtigkeit durch die gründliche Ausführung der in diesem ersten Hefte abgehandelten Materien einleuchtet, unsern Wünschen Genüge geleistet. Jedem Freunde des Privatrechts werden die einzelnen Abhandlungen dieses Hefts willkommen seyn, da die hieher gehörenden Grundsätze entwickelt, und mit Gelehrsamkeit bewiesen sind. Eine ausführliche Analyse des Inhalts der abgehandelten Materien, und eine Beurtheilung derselben, liegt außer den Grenzen unsers Journals, wir wollen daher nur den Inhalt im Allgemeinen angeben. Erörterung der Frage: Giebt es ein allgemeines teutsches Privatrecht und was ist der Gegenstand derselben? Diese Frage verneinte bekanntlich in neuern Zeiten Herr Hufeland. Gegen ihn und seine Anhänger ist daher dirse Abhandlung gerichtet, die in einem bescheidenen Tone einige bündige Einwürfe macht. In der zweyten Abhandlung verbreitet sich der Verfaßer über die Rechte des teutschen Adels in vorzüglicher Rücksicht auf die Eintheilung derselben in persönliche und dingliche. Die dritte Abhandlung beantwortet die Frage: Ob die Gütergemeinschaft unter Ehegatten durch eine von dem Ehemanne vorgenommene Verän-

derung

derung des Wohnorts eingeführt, oder mit einem andern Rechte vertauscht werden könne?

Mehrere Recensionen von schätzbaren Schriften müßen wir dem folgenden Monate vorbehalten.

Bemerkungen. Notizen.

Herr **Johann Wilh. Möller**, Doctor der Heilkunde Hofrath des verstorbenen Königs von Polen, welcher vor einiger Zeit in Hamburg lebte, und sich daselbst durch seine öffentliche Empfehlung des Gesundbrunnens bey Hamburg, wie durch den platteutsch geschriebenen Brief einer alten Bademutter an junge Frauen, bekannt machte, hält sich gegenwärtig zu Herzberg am Harze auf. Er hatte dort das unangenehme Schicksal, daß ihm seine lehrreiche kristallisirte Edelgestein-Sammlung und andere Kostbarkeiten durch Einbruch geraubt wurden. Von da her kündigte er die Herausgabe seiner im J. 1787 **unternommenen Reise von Volhynien nach Cherson in Rußland**, auf Subscription und Pränumeration an. Er unternahm diese Reise theils seiner Gesundheit, theils der Bereicherung der Naturgeschichte wegen, hauptsächlich aber deshalb, um den glänzenden Zug der Rußischen Kaiserin Catharina II nach der Krimm zu sehen, die er auch in Krzementschuck anzutreffen das Glück hatte. Diese Reisebeschreibung von der man sich viel denkwürdiges und Interessantes versprechen kann, wird, mit einigen Kupferstichen, und einer Landcharte, welche Riepenhausen in Göttingen sticht, verschönert, zu Michaelis d. J. im Druck erscheinen. Der Pränumerations, oder Subscriptions-Preis ist 2 Mk. (16 Gr.) Man unterzeichnet sich in Altona bis September bey **Hrn. Pastor Bolten, und Herrn Kanzley Secretair Schütze.**

Im

In N. 114 des dießjährigen Reichsanzeigers findet sich unter dem Titel: Schutz gegen Nachdrucker, ein sehr beherzigungswerther Vorschlag zu einer Vereinigung rechtlicher und angesehner Buchhändler (die wenigstens durch Beystimmung dieses Vorschlags sich als angesehene beeigenschaften können) zu einer Verlags-Versicherungs-Anstalt zur Ausrottung des (heillosen) Büchernachdrucks.

Ein Recensent machte neulich die Bemerkung: der Verfasser des Rinaldo Rinaldini, und andere seines gleichen, haben „durch Schreiben schreiben gelernt.“ Wir haben nichts gegen diese Wendung; doch hätte der Verfasser hinzusetzen sollen: aber freylich ist zwischen Schreiben und Schreiben ein Unterschied! Sie schreiben auch darnach, diese durch schreiben im Schreiben Eingelernten!

Zu Paris hat die auf den Buchhandel sehr aufmerksame Policey, im Anfange des Monats Augusts bey verschiednen Buchhändlern 3000 Exemplare von Schriften, die gegen die Religion, und die guten Sitten waren, wegnehmen laßen.

In Rußland sind die Buchhändler von der Regierung angewiesen worden, selbst Achtung zu geben, daß sie keine den Staat, die Religion, und die guten Sitten beleidigende Schriften ins Publicum schaffen.

V.

Ueber den neuen Seekrieg, und die Africanische Räubereyen. Verhältniße der Europäischen Seemacht.

Ein Schreiben aus Kopenhagen.

Es ist eine der Auszeichnungen, unsrer Zeiten, daß

eben

eben in der Periode, in welcher so viel über die Freyheit der Meere geredet, geschrieben, und unterhandelt worden — gerade das wichtigste Handels-Meer, welches die Communication dreyer Welttheile macht, die allgemeine Schiffahrt durch neue zahlreiche Kapereyen und Barbereyen unterbrochen, und gestört sieht. Aber diesem Zeitpuncte scheint es auch vorbehalten zu seyn, ein Uebel zu hemmen, welches, zum Nachtheile aller civilisirten Nationen, Europa seit Jahrhunderten belastet.

Mit Erstaunen werden unsre Nachkommen die Coexistenz einiger kleinen Seeräuber-Staaten mit den civilisirten Mächten vernehmen, deren jede einzelne sie vernichten konnte, und welche ihnen dennoch tributpflichtig waren. Sie werden mit gerechtem Unwillen bemerken, daß Handels-Jalousie, Staats-Egoismus, und eine kurzsichtige Politik alle Versuche vereitelten, den Küstenbewohnern der Barbarey Ruhe zu gebieten, und der Seehandlung auf dem Mittel-Meere dieselbe Sicherheit zu gewähren, deren sie in allen übrigen Meeren, zur Zeit des Friedens genießt. Sie werden erfahren, daß England, Frankreich und Spanien diese Räuberstaaten nicht nur duldeten, sondern ihnen sogar Kriegsfahrzeuge, Schifsbedürfnisse, und Ammunition zuführten, daß sie die Unanständigkeit diesen Staaten jährlichen Tribut zu entrichten, allen Neckereyen roher Despoten ausgesetzt zu seyn, und ihre häufigen Kriegserklärungen mit Geschenken abzuwenden, gegen die Vortheile abwogen, ihren Nebenbuhlern dort Feinde erwecken zu können, die Hanseestädte von dem Handel im Mittel-Meere auszuschließen, und bey jeder dort entstandenen Unruhe, ihre eigenen Schifsfrachten steigen zu sehn, daß sie diese Vortheile, sage ich, vereint mit der Besorgniß, es werde, die jene Räuberstaaten besiegende Macht, dort vielleicht mächtige Kolonien gründen, für wichtiger ansahen, als die Nachtheile jener Abhängigkeit. —

Mit

Mit mehrerer Energie haben dagegen seit langer Zeit, die Nordischen Mächte, dieses Joch abzuschütteln gestrebt, und nach verschiedenen, durch die oben beschriebne Jalousie, fruchtlos gemachten, Versuchen, zuletzt das System angenommen, dort immer einige ihrer Kriegsschiffe zu stationiren, um bey unerwarteten Feindseligkeiten, ihrer Handelsflagge Schuz gewähren zu können. Die Unkosten dieser Rüstungen sind aber, verbunden mit den jahrlichen Geschenken an jede dieser Regierungen, und den Erpressungen, welche sie sich unter unzähligen Vorwänden erlauben, eine so drükkende Last für diese Staaten, namentlich für Dänemark, geworden, daß es problematisch ist, ob nicht der Handelsvortheil der Königl. Unterthanen im Mittelmeere geringer sey, als die Ausgabe, welche erforderlich ist, ihn sicher zu stellen.

Als daher Frankreichs jetzige Regierung ihre Aufmerksamkeit auf den Orient wandte, und Nordamerica geneigt schien, sich dem tributarischen Systeme der übrigen Seemächte gegen die barbarischen Staaten, nicht unterwerfen zu wollen, da belebte die Hofnung einer gänzlichen Befreyung von dieser drückenden Last die Regierungen im Norden. Als aber beyde erwähnten Staaten, mit diesen immerwährenden Feinden aller Seemächte einen Frieden schlossen, dessen Bedingungen, für jene nicht ehrenvoll, für diese zur Fortsetzung ihres bisherigen Betragens aufmunternd waren, da verschwand alle Aussicht auf einen ruhigen Seehandel in den erwähnten Gewässern, und es schien künftigen Zeiten aufbehalten zu seyn, eine solche Unterwürfigkeit zu fühlen, und zu tilgen.

Unerwartet aber haben diese Verhältnisse eine andere Aussicht gewonnen. Verblendet durch eine lange Sicherheit, und zu schwachsichtig, um die Ursachen derselben zu kennen, und zu unterhalten, ließen die Barbarischen Fürsten sich von dem Wahne bethören,

man fürchte ihre Macht, und werde es nie wagen, sie in ihren für unüberwindlich gehaltenen Festungen zu beunruhigen. Sie erlaubten sich daher neue Beleidigungen, und rüsten nun, durch zu weit getriebene Insolenz, eine wahrscheinliche Vernichtung herbey.

Das glückliche Gefecht zwischen Algierischen Chebecken und einer Portugiesischen Fregatte, in welchem diese letztere nach kurzem Widerstande erobert ward, erhöhete die selbsttäuschenden Begriffe von Kraft, und erneuerte die immer rege Begierde, sich durch Feindseligkeiten zu bereichern. Zu gleicher Zeit beleidigte daher Algier die Englische, und Französische Flagge, und reizte die gerechte Rache dieser mächtigen Nationen. — Indem also eine neue Aussicht sich darbietet, zur Ehre der civilisirten Völker, Ruhe und Ordnung, den kleinlichen Rücksichten vorzuziehn, welche den Raub von sich abkauften, um ihn auf andere zu leiten; ist das Verhältniß der Barbarischen Mächte zu den Seefahrenden Nationen in kurzem folgendes.

Neapel und die Italienischen Staaten, die Hanseestädte, und Preußen, sind mit allen im Kriege: letzteres hat jedoch in spätern Zeiten, wiederholte Versuche angestellt, einen Frieden zu erhandeln.

England, mit allen durch kostspielige Tractaten verbunden, ist jetzt von Algier beleidigt, und wird hoffentlich einsehen, daß die Ehre der siegreichen Brittischen Flagge nicht zuerst von Barbaren gehöhnt werden dürfe, wenn sie die Achtung civilisirter Nationen ferner erhalten solle, und daß diese Flagge am Kriege Theil nehmen müsse, damit nicht alle Früchte der Eroberung einem Staate allein zufallen, deßen Vergrösserung nach dem Orient zu, Englands billige Besorgniß erregt. Unthätiges Verhalten bey einem Kriege zwischen dieser Macht und Algier, würde diese Besorgniß bestätigen, heimliche Unterstützung Algiers sie nicht entkräften, und der edle Nationalstolz der Britten läßt

der

der Vermuthung nicht Raum, daß diese Macht, aus misverstandenem politischen Interesse, sich mit einem Staate zur öffentlichen Vertheidigung verbinden werde, dessen System immer Ruhestörend war, und dessen Betragen gegen England selbst höhnend ist. —

Frankreich ist durch die, gegen seine Corallen-Fischer verübte, Feindseligkeit, und die geringschätzige Behandlung seines Handelsagenten, von den Verbindlichkeiten seines letzten Friedenstractats mit Algier losgesprochen. Jetzt ist Bestrafung eines solchen Uebermuths nicht nur Pflicht, sondern es wird auch dem Scharfsinne seiner Regierung nicht entgehn, daß die **Zerstörung der Barbarischen Staaten**, und eine feste **Begründung Französischer Colonien auf der Nordküste von Africa**, ihrem wahren politischen Interesse wesentlich sey, und daß nur dadurch der Druck aufhören könne, unter welchem, die Einwohner zu Bona, der Kornhandel mit Africa, und die Fischereyen an der Küste bisher erlagen. Bonaparte wird die Erwartung anderer Mächte nicht täuschen, daß er, auch wenn sein eigenes Interesse ihn nicht stark genug dazu antriebe, den großen Ruhm beabsichtigen werde, in dem Mittelländischen Meere, wie auf dem Continente, der Wiederhersteller des Friedens und der allgemeinen Ruhe zu werden, und dadurch auf die Bewunderung und die Dankbarkeit aller handelnden Nationen Anspruch zu machen. Durchdrungen von dem Geiste der Zeiten, wird Er, erhaben über eine entehrende Politik, sein mächtiges Volk, und mit diesem ganz Europa von einem Joche befreyen, welches mit der Aufklärung und dem Verhältnisse civilisirter Staaten im vollkommensten Widerspruche steht.

Spanien ist eines Theils in einer Verbindung mit Frankreich, welche es wahrscheinlich macht, daß es keinem seiner politischen Plane entgegen arbeiten werde; andern Theils hat es aber auch frühere Erin-

nerungen an die Vorfälle zu Oran und Mazalquibir auf eine ehrenvolle Art zu tilgen, und seine südlichen Provinzen bedürfen des Handels mit der Nordküste von Africa zu sehr, um ihn nicht durch kräftige Mittel sicher zu stellen.

Portugalls Regierung kann, alle andere Rücksichten bey Seite gesetzt, nur dem Gefühle Gehör geben, den angethanen Schimpf zu rächen, und das Andenken an eine Begebenheit auszulöschen, welche Europa glauben läßt, seine Seemacht sey die einzige, welche im Kampfe mit Barbaren unterliege.

Die Nordamericanischen Staaten haben zwar ihren Frieden mit Algier durch schwere Summen erkauft; aber noch sind sie in offener Fehde mit Marocco und Tripolis. In Hinsicht auf die letzteren, haben sie mit **Schweden** einen Allianztractat geschlossen, durch welchen sich beyde Mächte verpflichten, keinen Separat-Frieden zu schließen, und die lange Weigerung der Nordamericanischen Staaten, sich gleich andern Mächten dem Tribute zu unterwerfen, läßt es mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie gern die Gelegenheit ergreifen werden, nicht ferner ihre freyen Bürger der neuen Welt, bedrücken, den Verpflichtungen in der alten Welt, zu unterwerfen.

Rußland, ehedem gleichgültig gegen die Lage anderer Staaten, in Rücksicht auf Africas Küsten-Bewohner, tritt jetzt, durch den Tractat mit Frankreich, und die Verbindungen dieses Reichs mit der Türkey, in neue Handelsverhältnisse. Seine südlichen Provinzen werden durch die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, und die Handelseinrichtungen, zu Marseille einen Absatz der Produkte im Mittelländischen Meere finden, und dadurch zugleich den Waaren aus den angränzenden Asiatischen Ländern einen neuen Handelsweg eröfnen. Von diesem Augenblicke an nimmt Rußland Theil an dem Systeme der Europäischen Mächte

gegen die Barbarischen Staaten. — Ihm bleibt nur die Wahl, gleich jenen Tribut zu erlegen, oder zur Zerstöhrung dieser thätig mitzuwirken; aber noch hat die Gewohnheit nicht das Schimpfliche der erstern Maasregel geschwächt, und es steht von dem jungen Kaiser zu hoffen, daß er die Schritte thun werde, welche von seiner Würde, und dem neu entstandenen Interesse seiner Nation unzertrennlich sind.

Dänemark und **Schweden** fühlen die schwere Last ihrer jährlichen Abgaben, um Frieden mit den Barbarischen Staaten zu erhalten. Beyde sind mit Tripolis überworfen; ersteres hat einen Waffenstillstand mit dem dortigen Bascha geschlossen, der im July dieses Jahrs zu Ende gieng; letzteres blockirt in Verbindung mit den Americanern den dortigen Hafen. Beyde sehen es daher als einen Gegenstand von dem höchsten Interesse für ihre handelnden Unterthanen an, daß der Raubsucht in jenen Gewäßern gesteuert, und die Barbarischen Staaten gezwungen werden, sich in eine Ordnung der Dinge zu fügen, welche dem Geiste der Zeiten, und den Verhältnissen civilisirter Nationen angemessen ist. Aber beyde müssen diese Wohlthat von einer Uebereinkunft der interessirten Mächte erwarten, und sind durch kränkende Erfahrung belehrt, daß ihre eigenen Anstrengungen, so lange eine solche Verbindung nicht Statt findet, fruchtlos bleiben müssen, daß ihre Aufopferungen nur der Handelsjalousie größerer Staaten nützlich werden, und daß, ohne den Antrieb zu haben, dort Eroberungen machen zu wollen, ihr Beytritt zu einem Bunde wider die Barbarischen Staaten, nur die Folge der festen Ueberzeugung seyn könne, daß der Zeitpunct gekommen sey, wo man allgemein die Nothwendigkeit einsehe, der Insolenz, der Raubsucht, und dem Ruhestörende Geiste derselben ein Ziel zu setzen, und dadurch einen wahren Fortschritt zur allgemeinen Civilisation des gegenwärtigen Jahr-

hunderts thun zu wollen. Möge dieser Zeitpunct bald eintreten, und bald der letzte Christensclave den Geist der Eintracht seegnen, welcher die Ketten zerbrach, die Selbstsucht und Handelsneid ihm und seinen Leidensgefährten anlegten."

Die Französischen öffentlichen Blätter kündigen schon an, daß zwey Französische Flotten, von Toulon, und Brest gegen Algier gesegelt sind.

VI.

Das Meisterstück der Regierungs-Kunst der Freyheit und Gleichheit. Vorgänge. Neuveränderte Constitution von Frankreich, mit eingewebten Reflexionen. Andere Denkwürdigkeiten.

Wir bitten unsere Leser um Erlaubniß, noch einmal an die Urtheile, und Behauptungen erinnern zu dürfen, welche, gleich im Anfange der Französischen Revolution, nach der Erscheinung der abstracten Hirngespinste des Sieyes, und andrer philosophischen Schwärmer, im Politischen Journale aufgestellt worden sind. Die Dinge in Frankreich haben sich so geändert, wie sie sich, mit der höchsten menschlichen Gewißheit, ändern mußten. Nichts kann gewisser seyn, als daß allenthalben, wo die jetzigen so gemäßigten monarchischen Staatsverfaßungen umgeworfen werden, erst Verwirrung, Schwärmerey, und Anarchie, und am Ende eine militairische Monarchie **erfolgen muß** — nothwendig, unabwendlich **erfolgen muß**, was auch immer die **Perfectibilitäts-Schwärmer** denken mögen.

Der

Der Verfasser dieses Aufsatzes kann nicht umhin, die neue Constitutions-Organisirung in Frankreich, als ein Meisterstück der Regierungs-Kunst zu bewundern. Wenn die größten Lehrer dieser so schweren Kunst, wenn die klügsten, feinsten Practiker, und Regenten, die je im menschlichen Geschlechte regiert haben, auf unsre Welt zurück kämen; sie würden mit zusammengeschlagenen Händen, und tiefen Verbeugungen, die Urheber der neuen Französischen Constitution, anstaunen.

So viel Macht die Constitution des Jahrs 1799 auch dem ersten Consul gab, so blieb doch noch manche Gelegenheit, ihn, wenigstens bey neuen Gesetzen, und bey Kriegs-Erklärungen, und Friedens-Schlüssen, auch in Volkswahlen, in Verlegenheit zu setzen. Alle Verlegenheit ist hinweg, aller Zwang vorbey. Der erste Consul ist die Seele, die allein die Körper-Maschine des Staats stellt, ordnet, regiert, und diese Seele wird auch durch den Körper nicht genirt: er hat bey jeder Ungemächlichkeit, und Anwandlung von Krankheit, die Heilmittel in seiner mächtigen Hand *).

Vorgänge.

Paris, Frankreich, fast ganz Europa, spannten die Neugierde auf die gewiß zu erwartende Folgen des le-

*) Ob der Titel **Erster Consul** (Premier Consul sagt freylich weit mehr als erster Consul im Teutschen: die Benennung Ober-Consul ist auch nicht paßend: Groß-Consul drückt die Idee am besten aus) ob dieser Titel nicht bald mit einem höhern vertauscht werden wird, scheint mir problematisch. Die Nachrichten bey Abfaßung dieses Artikels, gehen nur bis zum 12ten August. Wir werden noch, weiter unten, vom 15ten August, zu erzehlen haben.

benslänglichen Consulats Bonapartes, dessen feste Bestimmung keinem Zweifel unterworfen seyn konnte. Am 29sten Julius schickte der Minister Chaptal das Register der über das lebenslängliche Consulat eingegangenen Stimmen an den Erhaltungs-Senat, und zugleich sandte der zweyte Consul, Cambaceres, eine schriftliche Bothschaft, des Inhalts, daß **aus fast allen Departements** die Regierung die den Ausdruck des **Volkswillens** enthaltende Actenstücke erhalten habe, und den Senat ersuche, das Resultat davon, **in seiner Weisheit**, bekannt zu machen, (à prendre dans sa sagesse les mesures qu'il croira les plus convenables.)

Was im Senate vorgegangen, und darüber geredet, und verhandelt worden, hat der Senat, **in seiner Weisheit**, nicht bekannt werden lassen.

Am 3ten August hattei Bonaparte große Audienz des diplomatischen Corps ansagen lassen. Als eben die Gesandten sich bey ihm in der großen Darstellung befanden, Nachmittags 2 Uhr, kam der ganze Senat angefahren, jeder Senator in einer eigenen Kutsche, von zwey Ehren-Garden begleitet, und mit einer Cavallerie-Escorte umgeben. Die Gesandten-Audienz wurde unterbrochen. Der Senat erschien vor dem Groß-Consul in Corpore. und der Präsident, der bekannte **Barthelemy**, hielt eine hochtrabende Rede, in welcher er ihm sagte, das Französische Volk wolle, indem es Bonapartes unermeßliche Verdienste erkenne, daß die erste Regierung des Staats in seinen Händen auf immer bleibe. Auf viele Lobsprüche folgte die Erklärung: „Der Senat **wird sich mit allen großmüthigen Gedanken der Regierung vereinigen**; er wird alle die Verbesserungen mit seinen Mitteln unterstützen, die die Verhinderung der Rückkehr voriger Uebel zum Zwecke haben. — Er wird die Künste zu

Hülfe

Hülfe ruffen, um das Andenken dieser merkwürdigen Begebenheit zu verewigen."

Darauf las Barthelemy ein Senats-Consult ab, in welchem decretirt war, „das Französische Volk ernenne, und der Senat proclamire Napoleon Bonaparte zum ersten Consul auf Lebenszeit; und es solle eine Statue des Friedens errichtet werden, haltend in einer Hand den Lorbeerzweig des Siegs, und in der andern das Senats-Decret. *)

Der Groß-Consul, nachdem er dieß angehört hatte, zog aus seiner Rocktasche — er hatte ein blauseidnes, reich mit Gold gesticktes Kleid an — ein Papier, wovon er seine Antworts-Danksagung auf die überraschende Erscheinung, für die Versammlung, ablas — „Indem mir das Französische Volk ein neues bleibendes Pfand seines Zutrauens giebt, legt es mir zugleich die Pflicht auf, das System seiner Gesetze auf vorhersehende Einrichtungen zu stützen. Zufrieden, durch den Befehl dessen, von dem alles ausfließt, berufen zu seyn, Gerechtigkeit, Ordnung, und Gleichheit auf die Welt zurück zu führen, werde ich die letzte Stunde, ohne Bedauern schlagen

*) In diesem Decret wird gesagt, daß 3 Millionen 577,259 Bürger ihre Stimmen gegeben, und von diesen 3 Millionen 508,885 für das lebenslängliche Consulat Bonapartes gestimmt hätten. Wir machen keine Anmerkung darüber. Die scharfsichtigen Leser können deren selbst mehrere machen. Auch wollen wir nicht anführen, wie viele Stimmen in Paris, im wahren Calcul, nach anthentischen Nachrichten, dafür gewesen sind. Es giebt viele Dinge in der Welt, die erst die Zukunft bewahrheitet.

hören; und ohne Beunruhigung über die Meynung der künftigen Geschlechter!!" —

Der Senat begab sich hinweg, und der lebenslängliche Consul setzte nun die Audienz der fremden Gesandten fort, die ihre ceremonieuse, ehrerbietige ehrfurchtsvolle Glückwünsche bezeigten.

Noch an dem Abende desselbigen Tages wurde ein äußerordentlicher Staatsrath gehalten, und am folgenden Tage Mittags wiederum. Die Versammlung dauerte bis Abends 6 Uhr, und sogleich wurde dem Senate eine neue Constitutions-Organisirung übersandt. Dieser war schon vorläufig davon benachrichtigt, und also beysammen; und gieng auch nicht eher auseinander, bis er, Mitternachts, die neue Constitution angenommen, und confirmirt hatte, die auch sogleich am folgenden Morgen, den 5ten August, proclamirt wurde.

Neueste Organisirung der neuesten Constitution.

Sie besteht aus 87 Artikel. Das Essentielle ist folgendes:

Anstatt der Notabilitäts-Wählungen, worüber sehr viele Beschwerden entstanden, die alle an das Tribunat gesandt wurden, welches in der Folge hätte Auftritte veranlassen können, sind nun Cantons-Assemblées von allen wirklichen wohnhaften Bürgern bestimmt, aber der Groß-Consul ernennt den Präsidenten jeder Cantons-Assemblée, und dieser ernennt wieder die Präsidenten aller Sectionen, die er für gut befindet. Der erste Consul ernennt auch den Friedens-Richter in jedem Canton. Auch Er ernennt die Maires, (Burgermeister) und alle Raths-Beysitzer. Die Regierung, (der Groß-Consul) beruft die Cantons-Assembleen, bestimmt die Gegenstände, ihrer Berath-

rathschlagung, und wenn sie anfangen, und aufhören sollen.

Jeder District ernennt von 500 Einwohnern Einen, nur daraus formiren sich die **Wahl-Collegien**, doch darf ihre Zahl nirgends 200 übersteigen.

Alle Wahl-Collegien bekommen ihren **Präsidenten**, der alles dirigirt, **vom ersten Consul gesetzt.**

Der erste Consul kann jedem Wahl-Collegio 10 Mitglieder beyfügen, die aus der Ehren-Legion genommen sind. Er kann jedem Wahl-Collegio noch 20 Mitglieder beyfügen. Die Wahl-Collegien schlagen sodann dem ersten Consul, und zwar jedes Departement, Bürger vor, zur Besetzung der Stellen im Ober-Conseil des Departements; eben so schlagen sie 2 zum Senate, und zwey zum gesetzgebenden Corps vor. Aber alle Wahl-Collegien können nur nach der Weisung des Consuls berathschlagen. Und kein einziges der Wahl-Collegien darf mit irgend einem andern correspondiren.

Die Consuln haben ihre Stellen auf Lebenszeit. Der erste Consul ernennt den zweyten, und dritten. Er schlägt sie dem Senate vor, und wenn der Senat den ersten und zweyten vorgeschlagnen verwirft, so muß er den dritten vorgeschlagenen ohne Widerrede bestätigen.

Der erste Consul kann seinen Nachfolger ernennen, und diese Ernennung in das Regierungs-Archiv niederlegen, so daß der ernannte erst nach dem Tode des ersten Consuls dem Senate bekannt werde. Er kann diese Ernennung auch wieder zurücknehmen und eine andre machen. — (Dieß war vordem, bis auf Paul den 1sten nur einzigst in Rußland der Fall, und nur allein von Peter dem ersten den Kaisern dieß willkürliche Ernennungs-Recht zugeeignet. Nun **ists nirgends so**, als in **Frankreich**, und in der Italienischen Republik, **wovon Bonaparte ebenfalls der Regent ist.**)

Das

Das Gesetz bestimmt für die Lebenszeit jedes ersten Consuls den Etat der Regierungs-Ausgaben. (La loi fixe pour la vie de chaque premier Consul l'état des depenses du Gouvernement.) — Es wird also nächstens eine Französische Civil-Liste, wie für den König von England, errichtet werden. –

Der Senat bestimmt durch Senats-Consulte alles, was in der Constitution nicht vorhergesehen ist, und was zu ihrem Gange nothwendig ist. — (Er kann also täglich Veränderungen machen.)

Er kann die Urtheils-Sprüche der Civil- und Criminal-Tribunale annulliren. Er kann das gesetzgebende Corps, und das Tribunat ganz auflösen. — Er kann aber keine Beschlüße machen, ohne daß der erste Consul ihm dazu den Vorschlag thut, und eine bloße Majorität von einer Stimme ist zur Bestätigung des Vorschlags des ersten Consuls, und zu einem Senats-Consult hinreichend.

Die Projecte der Senat-Consulten werden in einem geheimen Rathe in Erwägung gezogen, welcher aus den Consuln, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen, und 2 Groß-Officieren der Ehren-Legion bestehen.

Der erste Consul ratificirt die Friedens- und Allianz-Tractate, nach vorher angehörten Gutachten des geheimen Raths. In der vorigen Constitution mußten diese Tractaten vom Tribunate, und dem gesetzgebenden Corps ratificirt werden, jetz ist der Groß-Consul in allen auswärtigen Angelegenheiten unabhängig.

Die fernern und neuen Mitglieder des Senats werden zwar vom Senate ernannt, aber vom ersten Consul präsentirt.

Die Mitglieder des großen Raths der Ehren-Legion, sind Mitglieder des Senats. Der erste Consul kann auch verdiente Bürger zu Senatoren er-

ernennen, doch soll die Zahl der Senatoren nicht über 120 seyn. Auch die Minister haben Sitz im Senate.

Im gesetzgebenden Corps sind aus jedem Departement nach dem Verhältnisse der Population Mitglieder. Die Regierung beruft, ajournirt, und prorogirt, das gesetzgebende Corps. (Bisher hatte es eine bestimmte Zeit der Zusammenkunft und der Dauer der Sitzungen. Nun hängt es gänzlich vom Consul ab.)

Das Tribunat soll zur Hälfte verringert, und bis auf 50 Mitglieder reducirt werden. (Das Tribunat war es bisher allein, welches den ersten Consul beunruhigen konnte, wie es denn auch die Annahme des Entwurfs des Civil-Coder verhinderte, aber darauf auch mit der Ausweisung der opponirenden Mitglieder bestraft wurde.)

Das gesetzgebende Corps, und das Tribunat, können vom Senate ganz aufgelöst werden, und dann werden alle Mitglieder von neuem ernannt.

Es soll ein Ober-Richter und Justiz-Minister ernannt werden, welcher einen ausgezeichneten Platz im Senate, und im Staatsrathe hat. Er hat die Ober-Aufsicht über die ganze Justiz.

Der erste Consul hat auch das **Begnadigungs-Recht**. Er übt es aus, nachdem er das Gutachten des geheimen Rath angehört hat.

Betrachtungen.

Dieß ist nun das Meisterstück der Regierung der **Freyheit, und Gleichheit**. Wahr ists, daß keine größere **Gleichheit** der Einwohner eines Staats, in Hinsicht der **Unterwürfigkeit** unter das Regierungs-Haupt seyn kann. Nie war ein Fürst mit mehr umfaßender Macht versehen. Nie eine Regierungs-Ge-

walt

walt mehr concentrirt. **Einheit über alles, alles in der Einheit.**

Verschiedene Pariser Blätter haben diese **neue Constitutions-Organisation** mit vielen Lobsprüchen erhoben. Eine sehr richtige Bemerkung enthält das Journal des Defenseurs: „Bey einer kriegerischen, hitzigen, und leichtsinnigen Nation, wie die Französische ist, würde eine Engländische Freyheit abermals die Quelle von Unordnung, Anarchie, und Revolution geworden seyn.„

Bonaparte war der Mann der eine solche Macht zu gebrauchen versteht. Er war der Mann, den Frankreich und die Welt, in diesem Momente, mit allen solchen Eigenschaften, wie er hat, haben mußte. Nur Eine durfte fehlen, und alles war verfehlt. — **Der Weltgeist formirte ihn, und braucht ihn, und — — die Folgezeit** wird den **Commentar** zu diesen wenigen Worten machen.

Ist Bonapartes Nachfolger kein solcher starker kühner Geist, und kein so glücklicher Mann, wie Er, so ist, im kurzen alles anders. Die ganze Constitution ist für einen starken thätigen Geist calculirt.

Denkwürdigkeiten.

Der öffentliche Credit ist, bey dieser neuen Regierungs-Festigkeit, und unter allen glänzenden Umständen, doch nicht gestiegen. Die Staats-Fonds blieben im niedrigen Preise. Die fünf pro Ct. consolidirten standen an dem Tage der großen Proclamation, und auch in den folgenden Tagen nur zwischen 53 und 54. Die andern Staats-Papiere hatten gar keinen Cours. Ob die verbreitete Nachricht von einem großen Deficit in den Finanzen, oder ein andrer Umstand, daran Schuld war, läßt sich nicht bestimmen.

Meh-

Mehrere Personen, welche für die Ruhe des Staats gefährlich schienen, sind in jenen ersten Tagen des Augustmonats arretirt, ein Theil davon in das Tempelgefängniß gesetzt, andere deportirt werden. Man gab die Anzahl der Deportirten auf 62 an. Das Staatsgefängniß zu Vincennes wurde ausgebeßert, und für die Staatsgefangnen bestimmt, die nicht im Tempel seyn können.

Die vielen, zum Theil beißenden Kritiken der Englischen Blätter über die gegenwärtigen Umstände, und besonders über Bonaparte selbst, geben dem Französischen officiellen Journale oft zu heftigen Antworten Anlaß. Einige Aufsätze sind gegen die Englische Nation selbst in einem solchen Stile abgefaßt, den man nicht ohne Befremden gewahr wird. Es wird von dem vorigen Englischen Ministerium gesagt, daß es zu den September-Niedermezlungen 1792, gereizt habe, und daß es auf die Bewegungen Einfluß gehabt, welche Ludwig den XVI auf das Schaffot brachten, und solche Dinge im officiellen Journal!! — !! Wenn man nicht zuverläßige Gründe hätte, daß Bonaparte friedliche Gesinnungen hegt, und keinen Krieg gegen England im Schilde führt, so würde man für die Dauer des Friedens besorgt werden. Indeßen sind diese gegenseitigen Erbittrungen doch keine gute Prognostica für die nähere oder entferntere Zukunft. Man kann in England über solche notorische Verleumdungen auch von Seiten der Regierung, nicht gleichgültig bleiben.

Gegenwärtig sucht Bonaparte die Länder zu beruhigen, welche bey dem fortdaurenden Aufenthalte Französischer Truppen in ungewißer Besorgniß schwebten. Er hat im officiellen Blatte anzeigen laßen, daß die Französischen Truppen **Holland**, und die **Genuesischen Staaten** räumen sollen, so wie es schon mit den **Päbstlichen** und **Genuesischen** Ländern geschehen ist. Auch haben die Französischen Truppen die

Schweiz

Schweiz verlassen. Weit entfernt, dem Türkischen Reiche ein Land wegzunehmen, wie in den Zeitungen verbreitet worden, hat Bonaparte vielmehr die besten Verhältniße mit der Ottomannischen Pforte erneuert, und bestätigt.

Eine kriegerische Expedition ist jedoch im Werke, und schon unternommen. Sie ist aber die gerechteste, und für ganz Europa die wohlthätigste, die je möglich war. Es sind 2 Flotten, eine von Toulon, und eine von Brest, mit gehörigen Truppen besetzt, unter Segel gegangen, um die Algierer, deren Insolenz auch gegen Frankreich das Uebermaaß erreicht hat, zu züchtigen, und so können vielleicht die wichtigen Zwecke erreicht werden, wovon in dem vorhergehenden Vten Kapitel gehandelt worden.

Noch folgen Briefe, und weitere Nachrichten aus Frankreich.

VII.

Briefe.

Wien, den 10ten August 1802.

Die vielen Beschränkungen, welche der Ungarische Landtag dem vom Hofe verlangten Rekrutirungs-Rechte in den Weg gelegt, und wodurch er diesen wesentlichen, und so zu sagen, einzigen Gegenstand der Königlichen Propositionen, nach der zuerst so rühmlich geäußerten Bereitwilligkeit, beynahe ganz vereitelt hat, scheint dem Hofe sehr mißfallig gewesen zu seyn; denn nach der am 13ten v. M. darüber ertheilten Resolution, sind Se. Maj. sogleich, ganz unvermuthet, von Presburg abgereiset. Indessen hat gedachte Resolution, aus welcher die Unzufriedenheit des

Hofs

Souverains deutlich erhellet, auch auf den Landtag einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß ein großer Theil der Comitats-Deputirten durch Staffeten ihre Abberuffung, oder neue Vollmachten und Instructionen verlangt hat, und gleich einhellig beschlossen wurde, eine Gegenvorstellung zu übergeben, zu deren Entwerfung eine eigne Commißion beordert worden ist. Indeßen wurden die Sitzungen eingestellt, und es war alle Weisheit des Ministerii erforderlich, die Gemüther zu besänftigen, den Gang der Geschäfte wieder in das gehörige Gleise zu bringen, und alles zu dem gesuchten Endzwecke zu leiten.

Doch hat der Hof Mittel dazu genug in Händen, zumal durch Beförderung des Ungarischen Handels- und Industrie-Wesens, worüber die dazu niedergesetzte Commißion, ihre Ausarbeitung vollendet hat, die auch schon am 17ten v. M. durch den Palatinus hieher gebracht, und Sr. Maj. vorgelegt worden ist.

Indeßen ist Ungarn von einem Uebel andrer Art gequält, das nicht weniger die rege Sorgfalt der Regierung beschäftigt. Seit langer Zeit klagt ein Theil des Ungarischen Landvolks über Bedrückung von Seiten der Herrschaften. Bey Einberuffung des gegenwärtigen Landtags verbreitete sich unter dem Volke der Wahn, dieser Landtag sey einzig bestimmt, seinen Beschwerden abzuhelfen, und es wurde vielleicht von Leuten, die dabey nicht die beste Absicht haben mochten, zu den lebhaftesten Erwartungen gespannt. Ueberdieß kamen viele einzelne Landleute und Deputirte von Gemeinden, zu dem Kaiser nach Presburg, und übergaben zu Hunderten Bittschriften, und Beschwerden, und der Monarch, nach seiner liebreichen gütigen Art, nahm sie väterlich auf, und versprach ihnen Abhülfe, und Genugthuung. Das alles wirkte zusammen, daß das Volk in vielen Comitaten keine Frohnen mehr leisten, hier und da gar nicht mehr steuern wollte, und

andere Unordnungen sich erlaubte, von welchen zu dem Stande der wirklichen Empörung der Uebergang leicht und ziemlich nahe war. Diesem abzuhelfen, mußten einige Zeit her, in mehrere Gespannschaften Truppen abgeschickt, und die wärmsten Köpfe festgesetzt werden. Damit ist vorerst die Ruhe wieder hergestellt worden, doch wird dieser Gegenstand wahrscheinlich noch auf dem Landtage zur Sprache kommen, und derselbe daher wohl länger währen, als man Anfangs dachte.

Der K. K. Hof hat hier in Wien, bis zu der am 29sten v. M. des Abends, erfolgten Abreise der Königin von Neapel, verweilt, und hat dann das Lustschloß zu Laxenburg bezogen. Ehestens werden sich Ihre Majestäten nach Baden begeben, um die Badekur zu gebrauchen, und zu Anfang des nächsten Monats glaubt man, daß Sie nach Presburg zurückkehren werden.

Der Erzherzog Carl hat indessen in kurzer Zeit zwey so heftige Anfälle von seiner Krankheit gehabt, daß er zweymal mit den heiligen Sacramenten versehen wurde, und man fast alle Hofnung für ihn verlor. Doch sind Se. K. H. nun beßer, und werden, wenn sie ganz genesen sind, um sich zu erholen, und sich in etwas den Geschäften zu entziehen, die lange verschobene Reise nach Mergentheim antreten. In dieser Hinsicht ist Se. K. H. auch der Erzherzog Johann, der ohnehin schon Chef des Ingenieur-Wesens ist, in dem Präsidio des Hofkriegsraths zur Seite gegeben worden.

Auf die Nachricht von dem Einfalle der Türkischen Rebellen von Paßwan-Oglu's Horde, in die Wallachey, und der Entfernung des Hospodars, und des K. K. Geschäfts-Trägers von Bucharest, hat sich der K. K. im Banat commandirende General bewegen lassen, mit einem Theile seiner Truppen in die Wallachey einzurücken, und den Rebellen entgegen zu gehen, mit denen es sogar zu einem Gefechte gekommen seyn soll;

aber

aber dieser nicht authorisirte Schritt des K. K. commandirenden Generals ist hier sehr übel angesehen, derselbe ist mit seiner Absetzung bestraft, und die K. K. Truppen sind sogleich zurückgezogen worden. Doch erhalten sie nun beträchtliche Verstärkungen von den in Ungarn und Siebenbürgen garnisonirenden Regimentern, sowohl um die K. K. Grenze zu decken, als die Bewegungen der Rebellen genau zu beobachten.

Der Gang des Entschädigungs-Geschäftes in Teutschland liegt nun offenbar vor Augen, und eben so deutlich klar erhellet, wie ungern der Kaiser zu diesem traurigen Geschäfte die Hand bietet. An der zu Paris geschlossenen Convention über die Säcularisationen und Vertheilungen hat der dasige Kaiserliche Gesandte keinen Antheil genommen. Seitdem hat aber der hiesige Französische Gesandte einige lange Conferenzen mit dem Vice-Staats-Kanzler, Grafen von Cobenzl, gehabt. Die Reichs-Deputation soll auch nun allernächstens zu Regensburg zusammentreten. Die Anstände mit dem Königlich-Preußischen Hofe, wegen der Plenipotenz sind gütlich beygelegt. Was die Entschädigungen des Großherzogs von Toscana betrift, so wird wohl noch einiges zu den bisher bestimmten Ländern hinzukommen, und auch unser Hof ist zu bedeutenden Entschädigungen berechtiget.

Unser liebreicher Monarch giebt täglich Beweise von seinem allgemeinen Wohlwollen, und seinem Triebe, allen so viel möglich ist, Zu riedenheit zu verschaffen. Da sich während seines Aufenthalts zu Presburg die Gesuche gehäuft hatten, so gab Er, vor einiger Zeit, an einem Tage von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Audienz, wobey gegen 300 Personen vorgelassen wurden.

Zur Verbeßerung der Finanzen, und Abtragung der Anleihen, werden die zweckdienlichsten Anstalten getroffen.

Aus einem Schreiben aus Warschau,
vom 25sten Julius.

Der Graf von Lille (Ludwig der XVIIIte), welcher sich gegenwärtig auf einem schönen Landsitze, in der Nähe von hier aufhält, wovon er aber nur die Hälfte bewohnt, **erhält nicht**, wie in den Zeitungen gesagt wird, **einen bestimmten Jahrgehalt von Rußland**, sondern von Zeit zu Zeit Summen Geldes von dem großmüthigen Kaiser Alexander, als Beweise der theilnehmenden Freundschaft. Es ist nichts festgesetzt. Die reichen Güter, die ihm, in diesen Ländern noch aus der Erbschaft der Gemahlin Ludwigs des XVten gehören, sind auch unter Sequester, um dessen Aufhebung, aus politischen Ursachen, nicht angesucht wird. Dieser, mit großen Geistes-Gaben ausgezeichnete, Prinz lebt in einer Eingezogenheit, welche die Thätigkeit verbirgt, die er im Stillen ausübt, in dem er viel liest, denkt, und schreibt. So eingeschränkt auch seine Finanz-Umstände sind, thut er doch vielen Unglücklichen Gutes, wovon man merkwürdige Beweise anführen könnte. Wie es scheint, so sieht er den Umständen, und Vorgängen, mit Aufmerksamkeit zu, und glaubt vielleicht, wie einst Philipp der IIte, daß die Zeit seine beste Alliirte sey.

Bey der Anwesenheit des Königs von Preußen allhier, befand sich der Graf von Lille unpäßlich; aber der Herzog, und die Herzogin von Angouleme bezeigten den Königlichen Personen ihre Hochachtung, und sie rühmen die Beweise des gütigen Wohlwollens des Königs, und besonders der Königin.

Mainz, den 3ten August 1802.

Unter so vielen Administrations-Gegenständen am linken Rhein-Ufer befindet sich vorzüglich die Forstverwaltung

waltung unter dem Conservateur (Ober-Forstmeister) Brunel zu Coblenz, im traurigsten Stande. Die Forstmeister (Gardes generaux) sind größtentheils Militair-Personen, die nicht einmal Teutsch mit den Förstern reden können. Zu Oberförstern (Gardes à cheval) und Förstern, sind größtentheils Ignoranten angestellt. Daher die außerordentlichen Mißbräuche bey den jährlichen Holzverkaufungen, und bey ähnlichen Gegenständen. In weniger als 20 Jahren ist wahrer Holzmangel da. Brunel schaft ganz neue Stellen, und wirft alles um. Er ist in einer Druckschrift: **Zustand der Forstverwaltung im Jahr 10 der Französischen Republik** (Coblenz im Junius 1802) förmlich denuncirt worden.

Ueberhaupt ist die Französische Regierung des linken Rhein-Ufers so beschaffen, daß das Land ruinirt, und die Einwohnerschaft äußerst bedrückt wird. Sehr viele, ja die meisten der bey Aemtern angestellten Teutschen, auch besonders bey den Justiz-Tribunalen, haben ihre Dimißionen genommen. Die allgemeine Unzufriedenheit kann freylich gegen die Französische Militair-Macht keinen Ausbruch wagen, aber Zeiten und Umstände können sich ändern.

Hanau, den 6ten August 1802.

Nach dem Beyspiele des **Fränkischen** und **Schwäbischen** Kreises hat nunmehro auch der **Oberrheinische** eine Pönal-Sanction entworfen, welche an Individualität der Fälle, an nöthiger Vor- und Rücksicht für jeden Fall, und an Modalität der Strafen, nach Zeit, Umständen, und Verhältnißen, alle andere Gesetze von 1748 — 1763 — 1764 und auch die neueren des obgedachten Fränkischen und Schwäbischen Kreises hinter sich läßt. So z. B. ist, mit möglichster

Umgehung der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Carl V, nur dort auf sie zurück gewiesen, wo notorisch schwere Verbrechen begangen worden, mithin sie noch anwendbar zu machen ist. Auch ist die Strafe der Stockschläge darin bey keinem Fall verordnet. Chur-Mainz hat die Sanction entworfen, und Chur-Pfalz bezeigte viel Eifer dafür. Gegen die Verordnung stimmten die Fürstlich-Solmschen Häuser, welche kurz vorher eine Convention mit ihren Nachbaren über eben diesen Gegenstand erneuert hatten, den einzigen Fall ausgenommen, wenn der Kreis statt der, nach gemachter vielfältigen Erfahrung völlig zwecklosen, und für die Nachbaren gefährlichen, Streifzüge, Zuchthäuser designirte, deren man sich im Nothfall gemeinschaftlich bedienen könnte. Mit dem Churrheinischen Kreise wurde, zum Behuf eines gemeinschaftlichen Erlasses, im Betref gedachter Pönal-Verordnung, Communication geflogen.

Noch weiß man nicht mit Sicherheit, welche Entschädigungen das Fürstliche Haus Heßen-Cassel erhalten wird. Obgleich zu Paris die Haupt-Convention geschlossen worden ist, so sind doch manche Dinge, und Verhältniße unerörtert geblieben, welche zu anderweitigen Abänderungen führen werden.

Aus mehrern Schreiben von Paris. Bis zum 13ten August.

„Beym Feste des 14ten Julius sah man zum erstenmale die Läufer Bonapartes in ihren reichen Livreen paradiren. Seit der Revolution hatte Paris und Versailles einen solchen Anblick nicht gesehen. Nun hat Bonaparte auch prächtige Heyducken, und nächstens wird er Pagen haben. Die Mutter des ersten Consuls trug den Diamantenen Halsschmuck, den ihr

ihr

ihr Schwiegersohn, der General Murat, gegeben hatte, und den man auf 50,000 Livres schätzt. Murat ist sehr reich geworden. Er hat das prächtige Hotel Thelußon, und verschiedene große Landgüter gekauft. Seine Gemahlin, Caroline Bonaparte, übertrift auch an Putz alle andere Damen, und giebt selbst der Frau des ersten Consuls nichts nach. Ihr Geschmeide wird auf eine Million, und ihr Tafel-Service fast eben so hoch geschätzt.

In den Cirkeln der Neu-Adelichen Bürger herrscht Luxus, und Aufwand, der sich nicht beschreiben läßt, und diese Parvenus sehen mit Verachtung auf alle herab, die nicht eben solche Ueppigkeit treiben können, oder auch nicht wollen, wie dies der Fall mit einigen wirklich ist, die ihr Vermögen nicht zur Schau stellen wollen.

Der berühmte Paisello ist zum Capellmeister des ersten Consuls mit einem Gehalte von 30,000 Livres ernannt. Der Schauspieler Michaud, der die Proben von den Comödien anstellt, welche die Familie des ersten Consuls unter sich, zum Vergnügen spielt, erhält 12,000 Livres jährlich dafür. Die Pracht in den Tuilerien überhaupt übertrift alles, was man an andern Höfen sehen kann.

Verschiedne merkwürdige Personen haben Paris verlassen, z. E. Sieyes, Maßena, Augereau, Moreau u. s. w. Letzterer hat die ihm wiederholt angetragene Stelle einer der Hauptpersonen in der Ehren-Legion zu seyn, standhaft abgeschlagen.

Die Vertheilungen und Säcularisationen der Teutschen Länder sind hier arrangirt worden. Einige höchst interessirte sind in ihren Erwartungen nicht ganz befriedigt worden. Am reichlichsten ist nächst Preußen, der Churfürst von Pfalz-Baiern bedacht worden. Er hat eigne Verhältnisse. ———— Sein Verlust ist zu 220 Quadratmeilen 780,000 Einwohner, und 5

Millionen 870,000 Gulden angesetzt, und er erhält 312 Quadratmeilen 900,000 Einwohner, und zwar nur 5 Millionen 280,000 Gulden Einkünfte, aber seine neuen Besitzungen sind fast lauter geistliche Länder, Bisthümer und Abteyen, aus welchen er die Einkünfte gar sehr vermehren kann. Er erhält Augsburg, Freisingen, Paßau, Aichstädt, Kempten, Wirzburg, Bamberg, 10 reiche Abteyen, und 9 Reichsstädte, worunter Ulm, Nördlingen, Rothenburg, Kaufbeuern, Schweinfurt, Dünkelsbühl.

Man hat hier schon Abschriften von einem genau detaillirten Verzeichnisse aller Verluste und Entschädigungs-Länder in Teutschland, so wie es von Talleyrand, dem Preußischen, und dem Rußischen Minister, abgeschloßen, und unterzeichnet worden. Und gleichwohl ists möglich, daß noch einige Modificationen gemacht werden. Der Hof zu Wien hat sich über die ganze Angelegenheit noch nicht determinirt erklärt.

Der Staats-Minister des Landgrafen von Heßen-Cassel befindet sich gegenwärtig hier, und betreibt eine Erweiterung der Entschädigungen, da die im Tableau vom 4ten Junius zugeeigneten, nämlich Frizlar, Amöneburg mit Naumburg und Neustadt, und der Stadt Gelnhausen, dem Landgrafen nicht hinlänglich sind.

Die Rußisch-Kaiserliche Ratification des Entschädigungs-Plans ist angekommen; nun wird der Citoyen Jacques Matthieu, der schon zu Strasburg ist, seine Instructionen erhalten, und den Indemnitäts-Plan dem Reichstage, im Namen der Französischen Regierung vorlegen, und der Baron von Bühler wird dasselbe von Seiten Rußlands thun.

Der König von Preußen hat es übernommen, von seinen neuen Besitzungen in Westphalen einiges zur Befriedigung der kleinen Fürsten, und Reichsgrafen abzu-

abzustehen, welche auf dem linken Rhein-Ufer Besitzungen verlieren.

Es sind eine Menge von Agenten hier, die für ihre Principale theils Entschädigungen, theils fortdauernde Selbstständigkeit sollicitiren. Couriere kommen und gehen in Menge ab. Das Ende der Krisis ist gekommen.

Noch ein Schreiben aus Wien, vom 14ten August.

Die Gesundheit des Erzherzogs Carl ist nun wieder ganz hergestellt, und damit sie sich befestigen könne, hat man Sr. K. H. angerathen, sich auf einige Zeit den Geschäften zu entziehen, und auf Reisen zu begeben. Es war lange von **Mergentheim** die Rede; nun aber scheint es davon abgekommen zu seyn, und man spricht nur von den beyden Galizien, wohin Se. K. H. in militairischer Hinsicht eine Reise zu machen, schon lange vorhatten.

Der Ungarische Landtag macht seit der letzten von Sr. Maj. wegen der Rekrutirung gegebenen Resolution einigermaßen einen Stillstand. Man ist endlich doch allgemein übereingekommen, in Beziehung auf gedachte Resolution, eine Gegenvorstellung zu machen, die jedoch unmittelbar, nicht durch den Palatinus übergeben werden soll, damit sich Se. K. H. nicht compromittiren, falls die Antwort abermals ungünstig wäre. Weil jedoch der Palatinus sich seit einigen Tagen hier befindet, so glaubt man, daß diese Angelegenheit vermittelt werden wird. Daher hat auch der Landtag seine Gegenvorstellung noch nicht abgesendet.

Es gewinnt indessen immer mehr das Ansehen, daß der Kaiser nicht mehr zum Landtage gehen wird. Es sind auch schon die bisher zurückgebliebenen Leibgarden,

und die Ungarische Hofkanzley von Presburg abgerufen worden.

Die Hauptursache dürfte wohl das bevorstehende Teutsche Indemnisations-Geschäft seyn, das nun Se. Maj. vorzüglich beschäftigen muß. Daß übrigens alles, was in dieser Sache von auswärtigen Mächten sehr einseitig vorläufig disponirt worden ist, dem Kaiserlichen Hofe, nach den Sr. Maj. vorzüglich eigenen Grundsätzen von Billigkeit, und Gerechtigkeit, nicht gefallen kann, läßt sich leicht denken. Dennoch dringt man nun in Se. Maj. diesen vorläufigen Arrangemens und Maßregeln beyzutreten, und der Rußische Bothschafter, der auf längere Zeit nach Carlsbad gereiset war, ist von dort, mit Aufträgen seines Hofes plötzlich zurückgekommen. Indessen die Höfe, welche, ohne den gehörigen Gang der Sachen abzuwarten, sich an fremde Höfe wandten, durch dieselben sich die größten Vortheile zusichern ließen, soll dem Hause **Oesterreich** für seinen mannichfaltigen Verlust, nichts als **Trient**, und **Brixen**, dem Grosherzoge von **Florenz** für das unschätzbare **Toscana**, soll nichts als **Salzburg**, **Passau**, (ohne die Stadt) und **Berchtoldsgaden** zu Theil werden. Der Großherzog, heißt es, werde nun selbst nach **Paris** gehen, um deswegen Vorstellungen zu machen.

Ueberdieß ist nun für den K. K. Hof auch die Hofnung verloren, für den Erzherzog **Anton** ein Etablissement, und ein Churfürstenthum auszumitteln. Man hatte noch wegen **Mainz** Hofnung; aber der auch hier, wie bey Cöln, zu früh erfolgte Tod des Churfürsten, hat auch diese Aussicht vereitelt. — Dagegen soll nun dem Herzoge von **Mecklenburg-Schwerin** ein Churfürstenthum zugesichert werden, und das Haus Oesterreich, nachdem es so viel für das Reich gethan, und ihm noch letzthin so viele Opfer gebracht, dabey alle Theilungs- und Vergrößerungs-Plane, auf

deßen

deßen Unkosten, von sich gewiesen hat, erfährt dafür nichts als Hintansetzung. —

Seitdem der Kaiser von Presburg zurückgekommen ist, wird wieder sehr stark an dem Plane zur Reorganisirung der inländischen Departements gearbeitet, und werden die Befehle darüber täglich und stündlich erwartet.

VIII.

Anfang der Teutschen Theilungen. Preussische Occupationen. Statistische Schätzung. Tractaten zu Paris: Vorgänge zu Regensburg.

Die Schicksale vieler kleiner Teutschen Länder und Städte nahen sich nun herbey, ohne daß noch bis jetzt etwas allgemein definitives entschieden ist, so daß darüber wohl noch ein Paar Monate hingehen können.

Preußen hat den Anfang der Occupationen gemacht. Die Königlichen Truppen haben an dem, bereits im vorigen Monate unsers Journals (S. 707) bestimmten Tage, am 3ten August, die Länder und Städte besetzt, die nach der Entschädigungs-Theilung dem Könige von Preußen zu fallen. Zu Münster mußte das versammelte Militair dem Könige den Eid der Treue schwören. Zu Hildesheim wurde die kleine Fürstbischöfliche Garde entlaßen, die Stadtmiliz desarmirt, und darauf eine Unterwerfungs-Acte unterschrieben. Aehnliche Verfügungen geschahen an den andern Orten. Es erschien ein Königlich-Preußisches Patent de Dato Königsberg den 6ten Junius 1802, in welchem angezeigt wurde, daß durch die in Folge des Friedens-

densschlußes zu Lüneville, eingeleitete Unterhandlungen, und getroffene Vereinbarung, zur Entschädigung der jenseits des Rheinstroms abgetretenen Provinzen, die genannten Länder dem Könige und seinen Erben und Nachkommen zugeeignet werden sollen, und daher die Unterwerfung unter die Königlich-Preußische Regierung verlangt werde. „Wir haben, (heißt es ferner in diesem Patente) die oberste Leitung der Besitznahme gedachter Länder, so wie die Organisirung der öffentlichen Geschäftsverwaltung dem Generale von der Cavallerie, geheimen Staats-Kriegs- und dirigirenden Minister, Grafen von der Schulenburg-Kehnert übertragen, und befohlen, daß unter seiner speciellen Direction ein ihm untergeordnetes Corps unsrer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen, und eine besondre von Uns ernannte Civil-Commißion, welche die Truppen begleitet, die dabey vorkommenden weitern Civil-Geschäfte ausrichten soll."

Auf solche Art, und mit gleichlautenden Patenten, wurden die Stifter **Hildesheim**, **Paderborn**, ein Theil vom Stifte **Münster** (nämlich die Hauptstadt und bis an eine westwärts gezogne Linie unterhalb Olphen, über Seperad, Kakesbeck, Heddingsel, Gisching, Nottelem, Hulshoven, Nanholt, Nienburg, Uttenbrog, Grimmel, Schönfeld, und Greven, so dann die Ems bis an das Lingensche hinunter) ferner das **Eichsfeld**, die Städte **Erfurt**, **Mühlhausen**, und **Nordhausen** nebst ihren Gebieten, und die Stifter **Eßen**, **Werden**, und **Elten**, in Preußischen Besitz genommen.

Die Haupt-Commißion nahm ihren Sitz in Hildesheim, und bestand, unter der Leitung der geheimen Ober-Finanzräthe, Herren Schultz, Sack, Focke, in allem aus 23 Personen. Provinzial-Organisations-Commißionen sind, 1) zu Münster, 2) für die Abteyen Elten, Eßen, und Werden, 3) für das Bisthum

thum Paderborn, 4) für Hildesheim, und Goslar, 5) für das Eichsfeld, Nordhausen, und Mühlhausen, 6) für das Erfurter Gebiet.

Vorläufige Schätzungen.

In dem zu Paris entworfnen statistischen Verzeichniße der Verluste und Entschädigungen, welches wir von guter Hand mitgetheilt erhalten haben, wird

das Hochstift Hildesheim

folgendermaßen angegeben: 54 Quadratmeilen, 8 Städte, worunter Hildesheim mit 12,000 Einwohnern, 4 Flecken, 234 Dörfer. — Ob dieses Land gleich mit den Hannöverschen, und Braunschweigschen Ländern, umgeben ist, so berührt es doch, in seiner westlichen Grenze, das Fürstenthum Halberstadt. Die Einkünfte rechnet man auf 260,000 Thaler Landschaftliche Einnahme; es sind aber über anderthalb Millionen Thaler Landes-Schulden darauf haftend. Doch hat der Fürst-Bischof gegen 150,000 Rthlr. eigne Einkünfte gehabt. Das Land ist größtentheils fruchtbar, doch der Getreidebau nicht ganz zum allgemeinen Bedürfnisse hinreichend. Flachs und Hopfen werden in Menge erzeugt, und viel Garn wird gesponnen, und ausgeführt. Die Einwohner werden in diesem Tableau ziemlich aufgeklärt (assez éclairés) genannt. Dieß wirklich schöne Land ist noch großer Verbeßerungen fähig, die es gewiß, unter Preußischer Regierung erhalten wird.

Das Hochstift und Bißthum **Paderborn** — hat 55 Quadrat-Meilen, 23 kleine Städte, einen Flecken, 136 Dörfer und 20 kleinere Ortschaften. Vom diesem Lande ist man zu Paris am schlechtesten unterrichtet gewesen, und dieser Theil des Tableau kann wahrhaftig nicht zum Meisterstücke gerechnet werden, wofür die Französischen Bureau-Statistiker ihr Tableau ausschreien

schreien laßen. Sie gaben die Einkünfte auf 60000 Rthlr. aus, und der Verfaßer dieses, weiß aus höchstauthentischer Quelle, daß der Fürst-Bischof allein für sich 80000 Thaler Einkünfte hatte, ohne den anderweitigen Landes-Etat, den man auf 600,000 Thaler rechnet. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 120,000 Seelen. Das Land hat fast einerley Beschaffenheit mit Hildesheim, viel Flachs- und Hanfbau, gute Viehzucht, im größern Theil fruchtbare Aecker, in der kleinern Hälfte viel Heide. Es ist, ebenfalls wie Hildesheim, einer großen Cultur-Verbesserung fähig.

Das Eichsfeld, im Thüringschen,

hat 40 Quadratmeilen; vier Städte, wovon Duderstadt und Heiligenstadt die vornehmsten sind, 162 Flekken, und Dörfer, und 74060 Einwohner. (Nach einigen Angaben nur 30,000.) Die jährlichen Einkünfte sind zu 200,000 Gulden geschätzt. Das Land liegt sehr gebürgig, und nur der niedere Theil ist fruchtbar.

Stadt und Gebiet Erfurt,

hat 16 Quadratmeilen, 2 Städte, 73 Flecken und Dörfer und 43000 Einwohner, wovon 14000 in der Stadt Erfurt. Die Einkünfte werden zu 150,000 Thaler angeschlagen.

Der Theil vom Bißthume Münster,

der an Preußen fällt, und ohngefähr den dritten Theil dieses Bißthums ausmacht, grenzt an die Preußische Grafschaft Mark, und wird auf 40000 Einwohner gerechnet. Die Einkünfte können nicht genau bestimt werden, und da der König von Preußen von seinen neuen Westphälischen Acquisitionen an verschiedne kleine teutsche Fürsten, und Reichsgrafen Districte zu ihrer Entschädigung ablaßen soll, so läßt sich um so weni-

ger

ger etwas bestimtes, so wenig vom Münsterschen Antheile, als von den Abteyen **Eßen**, **Elten**, und **Werden**, sagen.

Die Reichsstädte,

Goslar, **Mühlhausen**, **Nordhausen**, die an Preußen fallen, haben die statistischen Eigenschaften fast aller Reichsstädte: ihre Verwaltungen sind so complicirt, und die Branchen der Einnahme und Ausgabe so getrennt von einander, daß sich kein reines Ganzes daraus formiren läßt. Die Königlich-Preußische Regierung wird diese Formation machen: aber noch ists nicht gewiß, ob nicht Goslar wenigstens an eine andre Herrschaft kommt, so wie überhaupt noch Vertauschungen der neuen Preußischen Acquisitionen im Plane sind. **Nordhausen** wird zu 9000, und **Goslar** zu 8500 Einwohner geschätzt. **Mühlhausen** zu 8000 und mit dem Territorio zu 13,000 Einwohnern.

Nach dem Französischen Tableau soll **Preußen** im Ganzen 241 Quadratmeilen Landes, 600,000 Menschen, und 1 Million 430,000 Thaler Einkünfte, (nach gegenwärtigen Etat der Länder) als neue Acquisitionen erhalten. Der Preußische Verlust auf dem linken Rhein-Ufer wird in allem zu 42 Quadratmeilen 172,147 Einwohner, und 895,749 Thaler an Einkünfte angegeben.

Durch den zwischen **Frankreich** und den **Prinzen von Oranien** zu Paris, bereits am 24 Mai abgeschlossnen, und nun bekannt gewordnen Tractat, ist auch klar was das Haus Oranien in Teutschland als Entschädigung erhält: Nämlich 1) das Bißthum und die Abtey Fulda 48 Quadratmeilen 80000 Einwohner, 400.000 Gulden Einkünfte. 2) Die Abtey Corvey — 5 Quadratmeilen 8500 Einwohner. 3)

Die

Die Reichsstädte; **Dortmund** in Westphalen, — 4000 Einwohner, und im südlichen Schwaben: **Isny** — 1500 Einwohner, und **Buchhorn** 770 Einwohner. Diese so entlegne zerstreuten Besitzungen werden wahrscheinlich auch dereinst vertauscht werden.

Die für die andern Teutschen Fürsten bestimmten neuen Acquisitionen, müssen wir um so mehr dem nächsten Monate überlassen, da noch nichts allgemein definitives bestimmt ist, wie der Churfürst von Pfalz-Baiern selbst ausdrücklich auf das Memorial seiner Unterthanen am Rheine, erklart hat.

Der allgemeine Entschädigungs-Plan, der zu Paris ausgefertigt worden ist, und den die Franzosen ein Meisterstück nennen, wird nächstens der Reichs-Deputation vorgelegt, und sodann öffentlich bekannt werden. Es sind die bündigsten Gründe, nach den besten, authentischen Nachrichten vorhanden, daß noch verschiedne wichtige Veränderungen mit diesem Plane vorgehen werden. Noch werden bis jetzt Tractaten und Verhandlungen darüber zu Paris gepflogen, und von den Entschädigungen des Großherzogs von Toscana, und des Oesterreichischen Hauses ist noch nichts mit Zuverläßigkeit definitiv ausgemacht.

Vorgänge.

Bereits im vorigen Monate (S. 732) ist eines Kaiserlichen Rescripts an verschiedne Kaiserliche Gesandte Erwähnung geschehen. Dieses Circulare an die Gesandten zu **Berlin, München, Dresden** u. s. w. enthielt, daß Se. Kaiserl. Maj. in Folge der Vorschläge zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen schon im Monate Februar **Ihrem Bothschafter zu Paris** solche Instructionen ertheilt hätten, die bestgeeignet wären, dem Endzwecke einer gemeinschaftlichen Verabredung zu entsprechen. **Nachdem aber seine Zuziehung nicht erfolgt,** und nun von der Französischen

sischen Regierung dem Kaiserlichen Hofe zu erkennen gegeben worden, daß sie, einverständlich mit dem Russisch-Kaiserlichen Hofe, den Wunsch hege, daß die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungs-Geschäfts in dem Reichsgesetzmäßigen Wege vorgenommen werde: so nähmen Se. Maj. keinen Anstand, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungesäumte Eröfnung der Reichs-Deputation bewirkt werden möchte. — Se. Maj. wären übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfart des Teutschen Vaterlandes unmittelbar davon abhiengen, daß einerseits die Berichtigungen der Entschädigungen mit der erwünschlichsten Eintracht, und wechselseitigen Rücksicht, zumal unter den vorzüglichsten Theilnehmern, erfolge, andrerseits aber die nachmalige Execution des hierüber vom Kaiser und Reich mit Beystimmung Rußlands und Frankreichs, festzusetzenden Planes, in keinen andern, als gesetzmäßigen Wegen vor sich gehe, und davon alle eigennützige Schritte, und Gewaltthätigkeiten entfernt würden, indem selbige auch andere, noch so mäßig gesinnte Theilnehmer, zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherstellung der ihnen gebührenden vollkommnen Entschädigungen einzuschlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung, und der unmittelbaren Auflösung alles Verbandes, und aller Gesetze unter den Gliedern des Teutschen Reichs, entstehen würde."

Dieses den Höfen zu **Berlin**, und **München** übergebne Memoire hatte die Folge, daß der Preußische Hof erklärte, daß es zwar nicht mehr möglich sey, die Occupation der neuen Preußischen Besitzungen zu unterlassen, Se. K. M. aber wünschten, diese Besetzung nur als eine vorläufige Maasregel anzusehen, und Sie würden die besetzten Länder nicht eher als ihr Eigenthum ansehen, als bis durch Verhandlung der Reichs-Deputation die ganze Sache förmlich vollendet seyn würde."

Wirklich ist auch die Preußische neugesetzte Regierung in den occupirten Ländern, nur als eine provisorische benannt, und die feyerliche Huldigung noch nirgends geleistet worden. Der Churfürst von Baiern aber hat die schon eingeleitete Occupirung der ihm bestimmten Länder vorerst unterlassen.

Unterdessen erschien auch ein „**Kaiserliches Hof-Decret in Betref der baldmöglichsten Ausrükkung der außerordentlichen Reichs-Deputation zur Berichtigung des Lüneviller Friedens:**“ wörtlich also lautend:

Von der Römisch Kaiserl. Maj. Franz IIten unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtiger allgemeinen Reichsversammlung anwesenden des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, fürtreflichen Räthen, Bothschafter und Gesandten in Gnaden anzufügen.

Die Festsetzung und nähere Bestimmung der Reichsständischen Mitwirkungsart zu den noch zu berichtigenden Friedensgegenständen war der wesentliche Inhalt des an Se. Kaiserl. Maj. am 21sten Oct. allerunterthänigst erstatteten und von Allerhöchstdenenselben am 7ten Nov. v. J. ratificirten Reichsgutachtens.

Der Zeitpunct ist herangerückt, wo die im verfassungsmäßigen Wege der reichstägigen Berathung erkorne und von Sr. K. Maj. allergnädigst genehmigte außerordentlichen Reichs-Deputation zur Erzielhung jenes höchstwichtigen Endzweckes sich vereinigen, und durch redliche Erfüllung der ihr obliegenden schweren Pflichten dem besondern Vertrauen entsprechen soll, welches Kaiser und Reich auf ihre Staats- und Völkerrechtliche Weisheit und ihren edlen Teutschen Patriotismus gesetzt haben.

Se. K. Maj. verfügen demnach vermöge der Ihnen zustehenden reichsoberhauptlichen Autorität, daß nunmehr sämmtliche deputirte Reichsstände binnen des kürzesten

zesten Zeitraumes ihre Subdeligirte in die Kaiserl. und des heil. Reichs-Stadt Regensburg, als demmit Beystimmung der Franz. Regierung zum instehenden Congreße am tauglichsten befundenrn Ort, absenden; auch daß nunmehr die zur gänzlichen Berichtigung und Beendigung des Frtedensgeschäfts für die Reichsdeputation erforderliche Reichsvollmacht in Gemäßheit des vorgedachten allergnädigst ratificirten Reichsgutachtens und unter herkömmlicher Beziehung auf die Kaiserl. Genehmhaltung ausgefertigt werde.

Zu Folge dieser allerhöchsten Gesinnungen haben ferner Se. Kaiserl. Maj. an den von Ihnen in Ihrer reichsständischen Eigenschaft zum Kurböhmischen Subdelegirten ernannten Herrn Reichshofrath Schraut bereits den gemessensten Auftrag ergehen lassen, sich unverzüglich von Paris nach Regensburg zu verfügen; dann aber in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft dem wirklichen Kaiserl. geheimen Rath und Kaiserl. Konkommißair an der allgemeinen Reichsversammlung, des heil. Röm. Reichs Freyherrn von Hügel, als Ihren Kaiserl. Bevollmächtigten bey erwähntem Kongreße zu bestimmen allergnädigst geruhet. Es verbleiben übrigens ꝛc.

Hierauf erfolgte, nächst der Danksagung an Se. K. Maj. wegen des Kaiserl. Hofdecrets, **am 4ten August**, bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg — „**Die Reichs-General-Vollmacht für die zur Erörterung der noch zu berichtigenden Friedens-Gegenstände ernannte Reichs-Deputation**, folgenden wörtlichen Inhalts:

Nachdem des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände für rathsam erachtet haben, die ihnen bey der Erörterung der noch zu berichtigenden Friedens-Gegenstände zukommende Concurrenz durch eine außerordentliche Reichs-Deputation auszuüben, und dazu aus dem Churfürstenrathe: Churmainz, Chursachsen, Chur-

Böhmen, und Churbrandenburg: Aus dem Fürsten-Rathe: Baiern, Würtemberg, Hoch- und Teutschmeister, und Hessen-Cassel zu erwählen und zu benennen; so wird mit Ihro Kaiserl. Maj., als des Reichs-Oberhaupts allerhöchsten Genehmigung, diesen deputirten Ständen von gesammten Reichs wegen, Kraft dieses vollkommene Gewalt ertheilt, daß sie ihre Subdelegirte in die Kaiserl. und Reichs-Sadt Regensburg, als den am tauglichsten befundenen Orte, binnen des kürzesten Zeitraums abordnen, um daselbst die in dem Lüneviller Friedensschlusse Art. 5 und 7 einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltene Gegenstände, mit und neben der höchstansehnlichen Kaiserl. Plenipotenz, einvernehmlich mit der Französ. Regierung, näher zu untersuchen, zu prüfen, und mit Rücksicht auf das von Sr. Kaiserl. Maj. ratificirte Reichsgutachten vom 2ten October v. J. zu erledigen. Was nun durch sie, Reichs-Depututirte insgesammt, oder bey eines oder des andern Anwesenheit, Krankheit, oder Nichterscheinen, durch die übrigen nebst höchstgedachter Kaiserl. Gesandtschaft, also gehandelt, beschloßen, und unterzeichnet werden wird, solches soll, von dem gesammten Reich, in der wechselseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratificirt, angenommen, und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal vertreten werden.“

Das unvermuthete Absterben des Directorialis des Reichs-Tags, des Churfürsten von Mainz, verursachte keine bedeutende Verhinderung, da der neue Churfürst, auf der Reise nach Aschaffenburg, zur Antretung der Regierung, über Regensburg gieng, und daselbst dem Chur-Böhmischen Gesandten, Grafen von Colloredo, das Chur-Mainzische Directorium am Reichstage, ad interim, übertrug.

Es sind hierauf mehre, bisher abwesende, Reichstags-Gesandte zu Regensburg eingetroffen: der zum

Böh-

Böhmischen Abgeordneten bey der Reichs-Deputation ernannte Baron von Schraut, der Preußische Gesandte Graf von Goerz, der Rußische, Baron von Bühler, der Churmainzische, Baron von Albini, und andere mehr: der Baron von Hügel, und der Französische Bevollmächtigte zur Reichs-Deputation wurden täglich erwartet. Man sah der Eröfnung der so merkwürdigen Reichs-Deputation entgegen: nach unsern Berichten aber, wird der Anfang der wirklichen Behandlungen wohl nicht in diesem Monate August mehr, sondern erst in den ersten Tagen des Septembers vorgenommen werden.

Die Vereinbarung und der Beschluß der Reichs-Deputation soll dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt, und zu der ganzen Beendigung des, freylich in Paris bereits concertirten, Entschädigungs- und Theilungs-Werkes, nur der Termin von zwey Monaten, festgesetzt werden.

IX.

Fernere Briefe.

Kopenhagen, den 17ten August 1802.

Die Menge der Schiffe, die aus Westindien, mit Kolonial-Producten beladen, hier angekommen sind, hat die hohen Preise dieser Waaren beträchtlich herunter gebracht. — Von dem General Major von Waltersdorff, wissen wir jetzt, daß er erst die gänzliche Beendigung der dorten verfügten Untersuchungen, und die Installirung einer neuen Regierung abwarten wird, und also in diesem Jahre wahrscheinlich nicht zurückkehrt. Der Gelindigkeit ohngeachtet, mit welcher die Neger-Sclaven stets auf den Dänisch-Westindischen Kolonien behandelt wurden, haben mehrere derselben doch, durch

das Beyspiel ihrer Brüder auf den benachbarten Kolonien gereizt, sich solcher Verbrechen schuldig gemacht, daß man genöthigt seyn wird, durch Bestrafung der Hauptthäter den übrigen ein schreckendes Beyspiel zu geben. Dieser Vorfall ist um so unangenehmer, da unsere huldvolle Regierung, welche die Fesseln dieser unglücklichen Opfer zerbrach, dadurch ihrer Milde ein unvergängliches Denkmahl stiftete.

Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, haben in Begleitung des Prinzen Friedrich von Hessen, von Augustenburg aus, eine Reise im Nördlichen Theile von Jütland gemacht, um die zur Vertheidigung der Küsten getroffenen Veranstaltungen in Augenschein zu nehmen. Die Städte Aalburg, Wiburg, Aarhuus und Horsens, welche Se. Königl. Hoheit bey dieser Gelegenheit mit Dero Anwesenheit beehrten, wetteiferten in den Anstalten und Feyerlichkeiten zum Empfange dieses allverehrten Prinzen, der in den huldreichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit der überall vorgefundenen Ordnung und den städtischen Einrichtungen zu erkennen gegeben hat. Gegenwärtig sind Se. Königl. Hoheit auf einer Reise durch Holstein begriffen.

Die Arbeiten zur Vermehrung und Verstärkung der Befestigungs-Werke unserer Rhede, dauern ununterbrochen, und mit vieler Lebhaftigkeit fort. Bey der Insel Amack wird eine neue Batterie angelegt; die Wälle der Batterieen, und der Werke im Hafen, sind zu einer solchen Höhe geführt, daß sie den Vertheidigern derselben volle Sicherheit gewähren, und ihre Festigkeit scheint jedem feindlichen Angriffe Trotz zu bieten.

Auch in den Schiffswerften, und auf den Holmen, wird jetzt mit großer Thätigkeit gearbeitet; außer mehreren kleinen, sind jetzt 2 große Linienschiffe, eines zu 94 und das andere zu 74 Kanonen, auf dem Stapel. Die Kanonen der Kriegsschiffe werden nach neuerer Art mit Schlössern versehen, die, nach der Erfindung eines

unserer

unserer Seeofficiere so befestigt sind, daß das Absprin-gen derselben gänzlich unmöglich wird. Auch die Lage unserer Flotte ist verändert, indem die Linienschiffe, welche bisher in einer langen Reihe dicht neben einander gestellt waren, und dadurch den Strom verhinderten, den Mudder und Unrath wegzuführen, welcher sich bey jedem Schiffe anhäufte, nun mit dem Vordertheile nach dem Strome zu gerichtet, nur 3 in jeder Reihe und mit größeren Zwischenraume liegen.

Wir sehen jetzt der Bestimmung der Beyträge entgegen, welche zu den Kriegskosten, wegen unserer Streitigkeiten mit England, zu leisten sind. Dem Vernehmen nach, werden diese hauptsächlich den Eigenthümern liegender Gründe zur Last fallen. Die verschiedenen Landes-Collegia sind authorisirt worden, den Entwurf zu einer Königlichen Verordnung über diesen Gegenstand durchzugehen, und über alle Modificationen oder Abänderungen, welche ihnen hierin nöthig oder nützlich scheinen möchten, bey Sr. Majestät Vorstellung zu thun.

Aus einem Schreiben von Aschaffenburg, vom 15ten August 1802.

Wir haben unsern guten, und staatsklugen Churfürsten, den Veteran unter den Fürsten Europas, zwar in einem Alter von 83 Jahren, aber doch immer, zur Betraurung aller seiner Diener, und Unterthanen, durch einen, nicht so schnell erwarteten Tod, verloren. Er hat in seiner 28jährigen Regierung mehrere wichtige, sehr verschiedene, Epochen durchlebt, und daran Theil genommen. Er starb, ehe er den Schmerz der neuen Theilungen zu bestehen hatte.

Die Trauer über den Tod des guten geliebten Fürsten wird nur durch die hofnungsvolle Verehrung seines Nachfolgers getröstet.

Unser neuer Churfürst, Carl Theodor, ist zu allgemein und zu rühmlich bekannt, als daß man nicht jeden Zug aus den ersten Wochen seiner Churfurstlichen Regierung begierig auffassen sollte. Hievon einige Bruchstücke: Er hält z. E. streng darauf, daß die Domherren im geistlichen Ornate, also in Mänteln, einhergehen, und er selbst tragt stets die Bischöfliche Kleidung. Dagegen ist die Hof-Etiquette nicht mehr so strenge. So z. B. war es für das hiesige Publicum ungewohnt, daß er bey einigen Damen in der Stadt einen persönlichen Besuch ablegte. — Bis auf den Oberstallmeister sind jedoch alle Hofbeamte ungeruffen herbeygeeilt. Die Stadt Frankfurt bereitete sogleich nach Carl Theodors Ankunft das Geschenk für Ihro Churfürstl. Gnaden, so in diesem Falle hergebracht ist. Es besteht diesmahl in einer silbernen Theiére und zwey Terrinen (75 Mark Silber) etwa 1200 Gulden an Werth. Die beyden regierenden Herren Bürgermeister von Ohlenschlager und Metzler überbrachten es hierher.

Ueber die jetzigen kritischen Staats-Angelegenheiten herrscht ein weises Stillschweigen.

Wetzlar, den 20sten August 1802.

Das Reichskammer-Gericht hat die neuesten Französischen Aufforderungen wegen Auslieferung von Original-Acten, unter Beruffung des sechsten Artikels vom Lüneviller Frieden, abermals standhaft abgelehnt. In dem Antwortschreiben an das Ober-Tribunal zu Lüttich ist folgendes die Substanz.

„Daß das Kammergericht ein Friedens-Instrument zu interpretiren, und darin wirklich nicht enthaltene Puncte, wie es dahier die Acten-Auslieferung sey, zu suppliren so wenig ermächtigt, als dazu bestellt,

„stellt wäre; darüber auch nach geschlossenem Frie„den nicht anfragen könne, und dürfe, weil die bey „einem Gerichte verhandelten Acten ein Eigenthum „der litigirenden Partheyen, und des Richters wären, „worüber letzterer zugleich Depositarius sey, und solche „nach seinen aufhabenden Pflichten nicht herausgeben „könne, auch zu seiner eigenen Rechtfertigung aufbe„wahren müsse; daß man daher Französischer Seits „eine sich auf den Friedensschluß und die Verhandlun„gen darüber beziehende, der Intention und dem aus „unbekannten voluntate der Friedens-Paciscenten an„gemessenen Weisung für beyde höchsten Reichsgerichte „erwirken möchte, bis wohin man weiter nichts als „die Abschriften der Original-Acten, auf Verlangen „eines interessirten Theils, gegen Erlegung der Copia„lien, zukommen lassen könnte ꝛc.“

Frankfurt am Main, den 18ten August 1802.

Bey der gegenwärtigen Krise, kommt das Schuldenwesen der Kreise sehr in Anschlag. Noch zur Zeit kann über das Schuldenwesen der beyden Rheinischen Kreise keine Einrichtung getroffen werden, und man strebt daher blos dahin, daß durch richtige Zahlung der Interessen der Credit des Kreises aufrecht erhalten würde. Durch Realisirung eines Theils der Partial-Obligationen von dem zuletzt verwilligten Anlehn, sind die rückständigen Interessen berichtigt, und nur durch pünctliche Zahlung derselben in der Zukunft, kann man hoffen, es dahin zu bringen, daß mehrere derselben abgesetzt werden. Es kommt demnach darauf an, dafür zu sorgen, daß die Zahlung der Interessen von den aufgenommenen Kapitalien sowohl, als die lauffenden Ausgaben durch einen hinlänglichen Vorrath jederzeit gedeckt sey. Die gewöhnliche Ausgabe beläuft sich nach

nunmehro geendigtem Kriege, und nachdem beyde Regimenter auseinander gegangen sind, nicht mehr so hoch.

Nach diesem Prämiß erfolgte, nachstehender

Oberrheinischer Kreisschluß vom 31sten Jul. 1802.

Es werden für die drey Jahre 1800, 1801 und 1802 und zwar für ein jedes derselben 2½ Römermonate zur General-Caße, und 2½ Römermonate zur Special-Casse hiemit verwilliget, und indem man zu dem Höchst- Hoch- und löblichen Ständen ohnehin das Zutrauen hegt, dieselben werden es sich bestens angelegen seyn lassen, die geringe Anzahl Römermonatlicher Beyträge möglichst bald zu berichten, so werden 3 Monate für jene von 1800, sechs für jene von 1801 und der Schluß des Kreisjahres für jene von 1802, als Termin hiemit anberaumt, dergestalt, daß binnen jetzt gedachten Fristen, die Beyträge für besagte drey Jahre insgesammt zur Kreis-Caße eingeliefert werden sollen.

Die Indemnitätssache wird doch noch manche Modificationen haben, besonders wird und kann der Großherzog von Toscana nicht mit dem ihm Zugeeigneten zufrieden seyn. Auch hat der Churfürst von Baiern in einem höchsten Circular-Rescripte erklären lassen, „daß noch zur Zeit kein bestimmter allgemeiner Plan für die Entschädigungen angenommen ist.“

Aus einem Schreiben von Stockholm, den 10ten August.

Die Nachrichten von der Reise Ihrer Königl. Majestäten in Finnland, sind die erwünschtesten. Zu Abo waren am 24sten Julius große academische Feyerlichkeiten. Der König legte den Grundstein zu dem neuen Universitäts-Gebäude, wozu Se. Maj. aus Neigung zu den Wißenschaften, und aus Liebe zum Finnländi-

schen

schen Volke einen so zureichenden Fonds angeschlagen haben, daß das Gebäude nicht allein alle Bedürfnisse der Academie erfüllen kann, sondern auch in seinem äußerm Ansehen das Zeitalter ehrt, und den Beyfall der Nachwelt verdient. Die Ceremonien bey Legung des Grundsteins sind umständlich in den Zeitungen beschrieben worden. Ich bemerke nur, daß das Katheder des neuen für Feyerlichkeiten bestimmten academischen Saals auf den vom Könige gelegten Grundstein zu stehen kommt. Auch die Königin, und der Englische Prinz von Glouceſter, nahmen, mit Ergreifung der Maurer-Kelle, an der Legung des Grundsteins Theil.

Man sagt, daß der Prinz von Glouceſter sich mit der Prinzeßin von Baden, Amalia, die sich jetzt in Petersburg aufhält, vermählen werde.

Am 28sten Julius reisten Ihro Majestät die Königin nach der Grenze ab, um daselbst Ihre Schwestern, die Kaiserin von Rußland, und die Prinzeßin Amalia von Baden zu treffen, wo sie bis zum 2ten August beysammen bleiben wollten.

Der König reiste nach Sweaburg, wo das dasige Regiment in seiner Gegenwart exercirte, und Er, nebst dem Prinzen von Glouceſter, die Werke und Magazine in der umliegenden Gegend besichtigte.

Wir erwarten jetzt Ihre Majestäten stündlich hier zurück.

Die jetzt sehr günstige Witterung verspricht eine reiche Erndte.

Berlin, den 20sten August 1802.

Die wichtigsten öffentlichen Begebenheiten im Laufe dieses Monats sind der Tod des Prinzen Heinrich, Groß-Oheim des Königs, und die Besitznahme der neuen Preußischen Provinzen in Teutschland. Beyde Begeben-

benheiten erfolgten am 3ten dieses Monats, welcher Tag, als Geburtstag des Königs, die dritte, oder vielmehr erste Auszeichnung hatte.

Von dem für Preußen unvergeßlichen, verstorbnen Prinzen, haben bereits die Zeitungen, wetteifernd zu seinem Lobe so viel gesagt, daß eine weitläuftige Erzehlung von mir unnütz seyn würde. Und wer kennt nicht auch den Prinzen Heinrich, den ruhmvollen Bruder Friedrich des Großen, der im siebenjährigen Kriege an so vielen Siegen Antheil hatte, den König zweymal aus der höchsten Gefahr rettete, und sich als Held, und Menschenfreund, und als Philosoph zu Rheinsberg, mit Ruhm bedeckte. Vielleicht erscheint bald eine ausführliche Biographie von ihm.

Man war begierig den Inhalt des Testaments des Prinzen Heinrichs, welches im Verwahrsam des Staatsraths sich befand, zu erfahren. Als es heute eröfnet wurde, fand man unter dem ersten Couvert noch ein zweytes, mit der eigenhändigen Anweisung des verstorbnen Prinzen, daß dieß Couvert nur von dem Könige selbst erbrochen werden sollte. Wenn dieß geschehen wird, läßt sich nicht bestimmen. Vorläufig ist von des Staats- und Cabinets-Ministers, Grafen von Alvensleben Excellenz erklärt worden, daß kein Prinz vom Hause, ohne die Allerhöchste besondre Zustimmung, zu testiren authorisirt sey, und es daher Sr. Majestät allein überlassen werden müsse, den Beschluß hierüber zu ertheilen. — In dem Kammer-Archive des verstorbenen Prinzen, befindet sich eine, mit dem Privat-Siegel desselben verschloßne Abschrift des Testaments, welche, nach Publication des Originals, dem Prinzen Ferdinand übergeben werden soll.

Die Besitznahme der neuen Provinzen ist so, wie ich Ihnen im vorigen Monate geschrieben habe, erfolgt. Von den darin zu treffenden Einrichtungen läßt sich vor der Hand noch gar nichts sagen. Es sind

lau-

lauter Inseln, von denen noch nicht abzusehen ist, wie sie sich mit dem Continent der Preußischen Staaten werden in Verbindung setzen lassen, und die Organisations-Commißionen werden sich erst ganz genaue Local-Kenntniße erwerben müßen, ehe zur Fundation eines Finanz-Systems für diese Provinzen geschritten werden kann. Wahrscheinlich laßen sich noch durch Austauschungen Arrondißements bewirken, welche der Aufgabe etwas von der Schwierigkeit benehmen. Wie man vernimmt, so ist deshalb der Staats-Minister, Freyherr von Hardenberg, beauftragt, in dieser Hinsicht mit Baiern, Hannover, Sachsen, und andern Teutschen Fürsten zu unterhandeln, und ist daher zunächst nach München gegangen. Die in den neuen Ländern errichteten Staats-Verwaltungen heißen auch nur **Königliche Preußische interimistisch bestätigte Regierungen.** Des Königs Majestät haben dem Wiener Hofe, und allgemein erklärt, daß die Occupationen nur provisorische Maasregeln sind, und bis zum Abschluße der Reichs-Entschädigungs-Deputation, Höchstdieselben gedachte Länder noch nicht als Ihr Eigenthum ansähen.

Auch ist, in Absicht des, in den Preußischen Staaten herrschenden, Accise-Systems nur eventualiter der geh. Ober-Finanz-Rath Albrecht angewiesen, sich mit einigen ihm untergeordneten Räthen, und Secretarien in Bereitschaft zu halten, im Falle die Haupt-Organisations-Commißion es für räthlich finden sollte, mit Einführung der Accise vorzuschreiten. Man zweifelt aber, daß er so bald von hier abgehen wird. Der General en Chef, Graf von der Schulenburg, gedenkt im künftigen Monate auf einige Wochen hieher zu kommen, um mit dem Könige, und den übrigen Mintstern, über die neuen Acquisitionen zu conferiren.

Der Graf von Görz ist nach Regensburg abgereiset, der Baron von Jacobi geht nach London zurück,

wo

zurück, wo er auch wegen der Grenzen der neuen Länder, und einiger Austauschungen, Unterhandlungen pflegen wird.

Ob der König der Revue der Churſächſiſchen Armee beywohnen wird, iſt noch nicht zu beſtimmen. Zur Revue nach Schleſien gehen aber Se. Majeſtät nicht, und haben die Inſpection dieſer Revue dem in Schleſien commandirenden Generale, Fürſten von Hohenlohe-Ingelfingen, übertragen. Zu den Herbſt-Manoeuvres bey Potsdam ſind die gehörigen Ordres ertheilt. Sie werden den 21ſten September ihren Anfang nehmen.

Das Project zur Errichtung eines Reviſions-Senats beym Kammergericht, in welchem Gegenſtände unter 1000 Thalern in letzter Inſtanz entſchieden, und dadurch die, durch die Acquiſitionen von Süd- und Neu-Oſt-Preußen beym Ober-Tribunale über alle Maaßen gehäuften, Geſchäfte vermindert werden ſollten, hat der König nicht genehmigt. Die Organiſation des Kammergerichts iſt alſo unverändert geblieben, Jedoch präſidirt der Vice-Präſident, Herr von Kircheiſen, nicht mehr im Criminal-Senate deßelben, da derſelbe zur Ausarbeitung einer neuen Criminal-Ordnung für die Preußiſchen Staaten aufgefordert iſt, und, an der Stelle des vom Schlage gerührten geheimen Ober-Juſtiz-Rath Baumgarten, beym Groß-Kanzler, Hr. v. Goldbeck den Vortrag hat, und deßen Geſchäfte beſorgt. Das vom Hrn. v. Kircheiſen geführte Präſidium iſt ad interim dem Hrn. Geh. R. von Warſing übergeben worden. Man vermuthet, daß nach geendigter Criminal-Ordnung dem Hrn. v. Kircheiſen alle Criminal-Collegia werden untergeordnet werden.

Das Bergwerks-Departement und die Porcellain-Manufactur, welche unter der Ober-Aufſicht des verſtorbenen Staats-Miniſters, Freyherrn von Heinitz

ſtan-

standen, sind dem Herrn Grafen von Reden, mit dem Charakter, als Ober-Berghauptmann übergeben.

Der König hat von den Erben des verstorbenen Doctor Bloch das kostbare Naturalien-Kabinet, welches besonders viel Fische enthält, für 4500 Thaler gekauft, und der Academie der Wissenschaften zum Geschenke gemacht.

Die schon vorlängst Ihnen von mir angezeigte neue Verfügung, der Deportation incorrigibler Verbrecher in die Sibirischen Bergwerke, ist durch ein Königliches Publicandum zur allgemeinen Anzeige gebracht worden. Es wird darin gesagt, daß mit dem Rußisch-Kaiserlichen Hofe die Vereinbarung getroffen worden, daß incorrigible Bösewichter, Diebe, Räuber, Brandstifter, und ähnliche grobe Verbrecher, in den im äußersten Sibirien, über tausend Meilen von der Grenze der Königlichen Staaten, belegnen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen, und bereits 58 solcher Verbrecher transportirt worden.

X.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Großbrittannien.

Nach den nunmehro fast allenthalben beendigten Parlaments-Wahlen, ist, bey fortdauernden Aufenthalte des Königlichen Hofes zu Weymouth, und der vornehmsten Personen auf den Landsitzen, nichts erhebliches aus dem Großbrittannischen Reiche aufzuzeichnen. Die Parlaments-Wahlen sind an verschiednen Orten nicht allein lärmend, und tumultuarisch, sondern auch mördrisch gewesen. Man rechnet über 40 Personen, die ihr Leben eingebüßt haben, und eine

sehr

sehr große Anzahl ist verwundet und beschädigt worden. Diese Excesse werden dadurch so wild, daß bey den freyen Parlaments-Wahlen kein Militair gebraucht werden darf, und die Policey gegen die Pöbel-Menge oft nicht stark genug ist. — Das Resultat der Wahlen bestätigt die Bemerkung, daß die Opposition-Parthey in dem neuen Parlamente einen großen Zuwachs erhalten hat. Da aber diese Parthey selbst unter sich nicht recht einig, und der Minister Addington, wegen seiner politischen Friedfertigkeit beliebt ist, so sind, wenigstens im Anfange, keine große Scenen zu erwarten, und um so weniger, da anjetzt zwischen England und Frankreich eine solche ministerielle Friedensliebe herrscht, daß, ohne besondre, unvorherzusehne, Vorfälle kein Kriegs-Ausbruch zu besorgen steht.

Zwar sind die Nachrichten in den Zeitungen von einer Unterhandlung über einen Commerz-Tractat zwischen England und Frankreich leere Verbreitungen, und Unwissenheit nur kann etwas daher auf das Sinken der Fonds beziehen, welches seinen Grund in dem gegenwärtigen allgemeinen Stillstand der öffentlichen Geschäfte hat, der bald der Thätigkeit Platz machen wird. Aber obgleich kein Freundschafts-Handels-Tractat zwischen den beyden eifersüchtigen Nationen anjetzt geschlossen werden kann, so sind die politischen Verhältnisse doch in gar keiner Opposition. Die noch nicht erfolgte Ankunft der beyderseitigen Gesandten erklärt sich leicht durch die Abwesenheit des Königs von London, dem der Französische Gesandte erst vorgestellt werden muß, ehe er mit voller Autorität handeln kann. Auch zeigt die große Anzahl der noch gerüsteten Englischen Kriegsschiffe — 55 Linienschiffe, und gegen 300 Fregatten und Kutters — nichts feindseliges an, da einerseits die Matrosen und Seeleute nur nach und nach abbezahlt werden können, anderseits der unermeßliche Brittische Handel immer eine große Anzahl gerüsteter

Kriegs-

Kriegsschiffe zum Schutze, und zur Bedeckung haben muß.

Der Friede giebt den herrlichen Englischen Manufacturen einen neuen Schwung. Es sind, nach öffentlichen Nachrichten, für America, Teutschland und Spanien, doppelt so viele Bestellungen als im Kriege eingelaufen. Und die aus dem Seedienste zurückkommenden Arbeiter finden alle guten Unterhalt. Zu Birmingham, und in der dasigen Gegend, ist die Zahl dieser Leute über 60,000 Menschen stark gewesen, die alle zu thun, und zu verdienen, gefunden haben.

Noch immerfort erhält sich die allgemein verbreitete Sage, daß der König, aus Ueberdruß, und Mißvergnügen mit verschiedenen jetzigen politischen Umständen, die Regierung niederlegen, und sie dem Prinzen von Wallis übertragen wolle.

Spanien.

Ohnerachtet aller Bemühungen, die sich die Regierung, die commercirenden und Erwerbs-Claßen der Einwohner in Spanien geben, hält es noch immer schwer, sich dem Zustande zu nähern, der vor dem letzten Kriege Spaniens Einwohner beglückte. Am meisten empfindet dieses Cadix, wo die Folgen des Krieges noch auf lange Zeit nachtheilig seyn werden. Die Engländer haben, im Kriege, sehr viele der kostbarsten Waaren aus dem Spanischen America, über Jamaica nach England zu schaffen gewußt, und verkaufen nun diese theuern Waaren um einen sehr wohlfeilen Preis.

Indeßen ist für den Handel im Mittelländischen Meere der wiedererlangte Besitz von Minorca wichtig. Dieser Handel und die Schiffahrt würden aber, eben im neuen Anfange, durch die im Mittelländischen Meere, mit einer bisher noch nie gesehenen Zahl und Stärke erschienene Africanische, besonders Algierische, See-

räuber-Schiffe fast zerrüttet. Der Spanische Hof hat geglaubt, die Schiffahrt im Mittel-Meere, am geschwindesten, durch das bisher gewöhnliche Mittel, der Erkaufung eines einstweiligen Friedens, zu sichern. Man giebt die Friedens-Summe zu 60,000 Piaster an Gelde an, ohne die dazu gegebnen Kriegs-Bedürfnisse, die die Algierer nun wieder zu neuen Kapereyen gebrauchen.

Die erwarteten Schätze aus dem Spanischen Amerika, Gold, Silber, und andere kostbare Kolonial-Producte kommen immerfort an, und schon ist über die Hälfte der auf 36 Millionen Piaster berechneten Reichthümer in Spanien angekommen.

Die bereits in unserm Journale (April S. 408 und Mai S. 522) angezeigten Vermählungen in den Königlichen Spanischen und Neapolitanischen Familien, sind nun in der Madridter Hofzeitung angekündigt worden, und der Spanische Hof reist zur Vollziehung der Verbindungen, nach Barcellona, wo auch der Neapolitanische Hof am 12ten September eintreffen soll.

Kaum ist aber die Ruhe und der Friede Spaniens wieder hergestellt, so wird in der Americanischen Entfernung, ein Theil des Landes, Ostflorida, von den angrenzenden Indianern im Genuße der Ruhe gestört. Der aus dem Politischen Journale bekannte **Bowles** (man vergleiche den Jahrgang 1800 im November S. 1127 ff.) plünderte mit einem Haufen Indianer mehrere Pflanzungen am Fluße St. John, raubte und tödtete, und zerstöhrte, was er nicht mitnehmen konnte. Die Spanier tödteten hierauf aus Rache einige unschuldige, in Handlungs-Sachen zu ihnen kommende Creeks oder Aschesees. Dieß verursachte einen wüthenden Krieg, und der unternehmende, zum Oberhaupte von vier Indianischen Nationen erwählte, Bowles hat die Kühnheit gehabt, einige Fregatten und Kaper auszurüsten, welche bereits verschiedene reichbeladene Spanische Schiffe weggenommen haben.

Zu den vornehmsten Unterhaltungen der Spanier gehören jetzt Stiergefechte, die mit einem großen Pompe gegeben werden, und Kuhpocken-Impfungen, die durch das ganze Reich verbreitet sind. — Die litterarischen Unterhaltungen sind durch ein erneuertes Censur-Edict, welches sich auch auf alle fremde einzuführende Bücher erstreckt, ziemlich eingeschränkt.

Italien.

Unter allen den Schwierigkeiten, auf welche Bonaparte bey seinen Einflüßen, und herrschenden Leitungen der Regierungen, und der Schicksale vieler Länder, oft unvermuthet stößt, sind die, welche ihm die Italienischen Länder verursachen, nicht die geringsten. Der mehrmalen von uns erwähnte lebhafte Antheil, welchen Rußland und Preußen an dem Schicksale des Königs von Sardinien nehmen, setzt mehrern seiner Entwürfe Hindernisse in den Weg. Da er durchaus Piemont mit Frankreich fest vereinigen will, und dafür doch eine volle Entschädigung gegeben werden soll, so ist, bey den schon geschehnen Eintheilungen der Italienischen Staaten, die Auskunft schwer. Es war wohl das Herzogthum **Parma**, nebst deßen Pertinenzien, für den König von Sardinien bestimmt, aber der Herzog weigert sich standhaft seinem Lande zu entsagen, und findet die dagegen seinem Sohne gegebne Hetrurische Krone zu einer Abdankung für sich nicht verbindlich. Seine Vorstellungen, die er darüber bey dem mit ihm so nahe verwandten Spanischen Hofe, gemacht hat, scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu seyn. Bey diesen schwierigen Umständen hat sich in Italien, und von da in andere Länder, das Gerücht verbreitet, daß der neue König von Hetrurien seinem neuen Reiche entsagen, und mit einem Jahrgehalte (welches man schon bestimmt zu 60,000 Ducaten angiebt), sich nach Spanien begeben wolle. Er ist zwar schon allerdings nach Bar-

cellona abgegangen, um den dasigen Vermählungs Feyerlichkeiten in den Königlichen Spanischen, und Neapolitanischen, Familien beyzuwohnen, und hat auch zu Florenz eine Interims-Regierung angesetzt. Wenn er sich entschließen sollte, Toscana zu verlaßen, welches doch nicht anders, als mit Spanischer Bewilligung geschehen könnte, so würde Toscana eine schöne Entschädigung des Königs von Sardinien für Piemont werden können: aber in dem Falle würden auch die Ansprüche des abgegangenen Großherzogs von Toscana wieder von neuem aufleben, und, nach einigen Nachrichten, baut man, an verschiednen Orten, schon Hofnung darauf.

Unter diesen ungewißen Umständen hält sich der neue König von Sardinien, Victor Emanuel, noch immer zu Rom auf, und betreibt daselbst seine so sehr gegründeten Rechte bey Bonaparte, und bey andern Höfen, indeß der Demißionair-König zu Frascati in der Eingezogenheit lebt.

Nicht aber allein diese genannten Länder, sondern die eigne Tochter Bonapartes, die neue Italienische Republik, macht ihm viele Sorgen. Es ist schwer, 6 Nationen zu einer zu machen, denn aus so vielen verschiednen Völkerschaften besteht, nach der eignen Erklärung der ehmaligen Deputirten zu Lyon, die neue Republik. Die schweren vervielfältigten Auflagen, und die militairisch strenge Regierung haben so großes Mißvergnügen erweckt, daß zu Bologna ein gefährlicher Aufstand erfolgte, der, mit vieler Mühe, durch Französische da immer noch garnisonirende Truppen gedämpft wurde. Der Französische General Verdier hat eine allgemeine Entwaffnung vornehmen müßen, und nur Gewalt hält alles im Zügel. Nun will die Regierung zu Mailand ihre Armee bis zu 30,000 Mann vermehren, und zu Monte Chiaro, im Brescianischen, soll ein Lager errichtet werden. Es wird schwer seyn, das auszuführen, was Bonaparte unter dem 17ten Julius an die Regierung

rung zu Mailand schrieb: „sie möchte nie aus der Acht laßen, daß sie die erste Macht in Italien seyn müße. Nach unsern Nachrichten, will der Vice-Präsident Melzi seine hohe Stelle niederlegen, und wird nur durch Bonapartes Vorstellungen davon bis jezt abgehalten.

In der neuen Ligurischen Republik hat der neuernannte Doge, Cattaneo, seine Stelle gar nicht angenommen, und Bonaparte hat nun einen neuen Doge, den Senator Durazzo, ernannt. Aber viele Senatoren haben um ihre Entlaßungen gebeten.

Zu Neapel machte man Anstalten zum Empfange der von Wien zurückerwarteten Königin, und zur Abreise des ganzen Hofes nach Barcellona, wo die mehrmals erwähnten Vermählungs-Feyerlichkeiten im September Statt haben sollten. In Sicilien ist der Erzbischof Pignatelli zum Regierungs-Präsidenten, und General-Capitain des Königreichs Sicilien, ernannt.

In der Schweiz

gährt der Stoff der Unzufriedenheit von neuen, indem die Französischen Truppen das Land verlaßen haben. Die kleinern Cantons wollen durchaus die neue Schweizer Constitution nicht annehmen, und der bekannte thätige Reding versichert, daß Bonaparte erlaube, sich eine Ordnung der Dinge nach Belieben zu geben. Die Cantons Schwyz, und Unterwalden, geben das erste Beyspiel einer eignen Bewafnung, und wollen sich der Berner Regierung widersetzen, indem diese neue Truppen anwirbt, und alles den Anschein eines bürgerlichen Kriegs giebt, welcher dann die fremden Mächte herbeyruffen, und so das erfüllt werden wird, was von dem bevorstehenden Schicksale der Schweiz vorlängst im Journale gesagt, und dem, aus politischen Gründen, officiell widersprochen ist — bis die Wahrheit Thatsache seyn wird. —

---

sind die historischen Merkwürdigkeiten in einem eigenen obigen Kapitel erzehlt worden. Hier müßen wir noch nachtragen, daß, während der beschleunigten Anstalten zur Aufstellung der Reichs-Deputation in Regensburg, wo auch die Herren von Hügel und von Albini nun angekommen sind, am 17ten August von dem Französischen und Rußischen Bevollmächtigten eine auf das Entschädigungs-Werk sich beziehende Declaration, mit dem vollständigen concertirten Entschädigungs-Plane, der aber noch für das Publicum ein Geheimniß bleiben soll, der Reichs-Deputation übergeben, und der Beendigungs-Termin der Genehmigung dieses Plans auf den 18ten October festgesetzt worden ist. Unterdeßen hat ein Kaiserliches Truppen-Detaschement die Stadt, und Festung Paßau besetzt, wogegen aber der Rußische und Französische Gesandte protestirende Noten an den Kaiserlichen Bevollmächtigten haben gelangen laßen.

XI.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Der politische Seher bemerkt in dem Anblicke von Europa noch manche düstre Puncte, und kann nur die Beruhigung geben, daß gegenwärtig weder der Groß-Consul zu Paris, noch irgend ein mächtiger Fürst in Europa Krieg haben will, mithin erst ein Zusammenstoß von dringenden Umständen eintreffen muß, um die Epoche wieder herbey zu treiben, die so eben beendigt worden ist. Truppen stehen von allen Seiten zur Besetzung neuer Acquisitionen in Bereitschaft. Und an dem linken Rhein-Ufer wird auch eine Französische Armee in den Gegenden von Andernach, Mainz, und Speier, und eine andre in den Elsaßischen Departements,

bey

bey Strasburg, Neybreysach, und Hünningen, formirt. Man will wißen, daß am 28ſten Julius eine neue Convention zwiſchen Frankreich, und Baiern geſchloßen worden ſey. Auch iſt es gewiß, daß Rußland den entworfenen Theilungs Plan genehmigt, und unterſtützen will. Aller Wahrſcheinlichkeit nach werden die Mißhelligkeiten, die beſonders zwiſchen Oeſterreich und Baiern obſchweben, durch Vermittlungen gehoben, und ſo würde die neue Geſtalt Teutſchlands in ihre entworfne Form gebracht werden.

Dieſe Gegenſtände verdrängen das Intereße, welches andre Länder erwecken. So ſehr auch der Moniteur, aus politiſchen Gründen, officialiter die Nachrichten von der Türkey für übertrieben erklärt, ſo gewiß iſt die Zerrüttung und der Verfall des Ottomanniſchen Reichs. Nur die Eiferſucht der Höfe erhält noch den ſchwachen Beſtand. Der Franzöſiſche Hof war bis zur Revolution ein Alliirter der Pforte. Bonaparte ſucht die, durch ihn ſelbſt ſehr beleidigte, Freundſchaft zwiſchen der Türkey und Frankreich wiederherzuſtellen, und der Moniteur-Artikel mit der Verſichrung, daß die Erhaltung des Türkiſchen Reichs für Frankreich von hohen Intereße ſey, kann vom Divan als eine öffentliche freundſchaftliche Erklärung angeſehen werden. Indeßen ſind in der Europäiſchen Türkey die Unordnungen, und Inſurrectionen ſchon ſo weit gekommen, daß Oeſterreichiſche Truppen an der Grenze mit den Türken Gefechte gehabt haben, und ihre Zahl verſtärkt worden iſt.

In Weſtindien iſt zwar, nach vielen Blutvergießen, die Ruhe, auf Domingo und Guadeloupe, wieder in ſo fern hergeſtellt, daß kein offenbarer Neger-Krieg mehr geführt wird, aber tauſende von Negern ſchwärmen noch in den Gebirgen, und im Innerſten der Inſeln herum, und beunruhigen. Die Verwüſtungen auf beyden Inſeln ſind ſo ausgebreitet groß, daß es lange Zeit dauern, und viele Mühe koſten wird, den vorigen Zuſtand wieder herzuſtellen.

XII.

Vermischte Nachrichten.

Der mit vielen Feyerlichkeiten begangene 15te August, Geburts-Tag des Groß-Consuls, hat keine weitere historisch-politische Merkwürdigkeit gehabt, als daß sich alles, was nur von der Regierung abhängig ist, beeifert hat, die Huldigungen der Ehrfurcht darzubringen. Bonaparte gab über 60 Audienzen. Die ganze Stadt Paris war vom Morgen bis in die Nacht, mit allerley Fest-Ergötzlichkeiten, wovon die Zeitungen die Beschreibung gegeben haben, amusirt.

In Folge der Vorgänge auf dem Ungarischen Landtage, (deßen Geschichte umständlich in dem Politischen Journale erscheint) und einer darüber gehaltnen großen Conferenz zu Wien, hat sich der Kaiser entschloßen, den Landtag zu beendigen, welches noch vor Ende des Augustmonats geschehen sollte.

Nach den Beobachtungen der größten Astronomen, und Beobachter der Witterung, zu Paris, und zu Wien, hat der Grad der Hitze in einigen Tagen des Augustmonats, in vielen Ländern, alle bisherigen Grade, so je bemerkt worden, übertroffen, und hat in der ganzen Geschichte der Meteorologie seines Gleichen nicht. Zu Wien stand das Reaumursche Thermometer am 12ten August auf 29 Grad, zu Paris um dieselbige Zeit auf 30 bis 31 Grad. — Im Königreiche Neapel ist zwischen den Städten Atina, und Agnone ein neuer feuerspeyender Vulcan entstanden.

Im nächsten Monate werden mehrere, wohlerhaltene Schriften angezeigt werden. — Wir bedauern, daß wir auch einen, aus dem Münsterschen, in diesem Augenblicke erhaltenen Brief, und noch einen andern erst im nächsten Stücke mittheilen können, da Raum und Zeit es jezt unmöglich machen.

Altona, den 27sten August 1802.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Neuntes Stück. September 1802.

I.

Republicanische Urtheile über die jetzigen Monarchen in Europa.

Es ist in vielerley Rücksicht interessant, in demjenigen Lande, wo noch vor neun und zehn Jahren die Schriftstellerey die Thronen umstürzen wollte, und, als wirkende Macht, die Monarchien angrif, jetzt die entrevolutionirten Schriftsteller-Stimmen zu hören, und die neuen Republicaner als gerechte Lobredner der Fürsten unsrer Zeit auftreten zu sehen. Man wird daher folgenden aus der Gazette de France übersetzten Artikel gern lesen, da er auch noch durch richtige, und wohlabgefaßte historische Bemerkungen, und Urtheile bezeichnet ist.

„Der Nachwelt wird die Bemerkung nicht entgehen können, daß es in unserm Zeitalter unter allen Fürsten, die wir kennen, keinen giebt, den man der Tyranney beschuldigen könnte, der selbst nicht oft solche Züge von

Güte, Wohlthätigkeit, und Gerechtigkeit blicken ließe, welche die alten, die weiseſten politiſchen Richter über das, was groß, und bewundernswerth iſt, mit Lob und Enthuſiasmus geprieſen haben würden.

Wenn wir bey dem **Groß-Sultan** ſelbſt anfangen, ſo iſt es eine der merkwürdigſten Erſcheinungen, daß ein junger Regent in ſeinem 24ſten Jahre, der mit der unumſchränkteſten Gewalt bekleidet iſt, der kein anderes Geſetz als ſeinen eigenen Willen, keine andere Conſtitution im Staate kennt, als den Eigenſinn des Beherrſchers, daß dieſer doch auf Abſchaffung der Mißbräuche denkt, — ein Wort, welches vorher in der Türkey ungebräuchlich war, — andere Regierungsregeln, als die des Koran kennt, ein Conſeil von zehn Mitgliedern ſtiftet, und der erſte ſeines Geſchlechts wird, der eine ſo große Neuerung im Staate ohne Erſchütterung, ohne Veränderung des Scepters einführt. Schon ſeit ſechzehn Jahren exiſtirt dieſe Ordnung der Dinge. Dieſer ſchnelle Uebergang von einer völlig unumſchränkten Regierungsform zu einer faſt blos monarchiſchen, dieſe Veränderung des Syſtems, oder vielmehr dieß neue bey einer Nation eingeführte Syſtem, welche gar keins zu haben gewohnt iſt, konnte Unordnungen und Empörungen erzeugen, welche die Gleichgültigkeit des Regenten ohne Zweifel kühner gemacht haben würde. Aber — kann man ſich wohl enthalten die Bewegungsgründe, welche ihn bey ſeinem Verfahren leiteten, zu lobpreiſen?

Die **Güte** der Monarchen beſteht, wie bey Gott ſelbſt, hauptſächlich in der **Liebe zur Gerechtigkeit.** Durch dieſe Tugend zeichnen ſich beſonders die Fürſten aus, welche im Norden von Europa durch ihre Regierungs-Klugheit die allgemeine Bewunderung auf ſich ziehen. Der Landgraf von Heßen, der Churfürſt von Sachſen, der Herzog von Braunſchweig, der Kronprinz von Dänemark, welcher bekanntlich der Regierung vorſteht, der König von Schweden, der Kaiſer von Ruß-

Rußland, kennen in ihren weitläuftigen Staaten keinen Unterthan, dem sie Unrecht gethan zu haben sich vorwerfen könnten: im Gegentheile giebt es viele, deren erlittnes Unrecht oder Unglück sie gerächt oder verbeßert haben.

Mit welchem Namen wird die Nachwelt den Fürsten bezeichnen, welcher im Alter von 23 Jahren einen so furchtbaren **Thron**, wie der **Rußische** ist, bestieg, und seine Laufbahn damit begann, die Verwiesenen zurück zu ruffen, diejenigen wieder in Freyheit zu setzen, die der Freyheit würdig waren, denen ihre Aemter wieder zu geben, die ohne Verurtheilung derselben beraubt worden waren, welcher selbst ein guter Gemahl und ein guter Sohn, sich eifrig bemüht, den Leiden Einhalt zu thun, die verschiedene seiner Unterthanen, in solcher Eigenschaft ertragen hatten?

Und der junge **Monarch von Schweden**, der mit Recht wegen seiner Weisheit bewundert wird, welche die ersten Handlungen seiner Regierung mit der Sorgfalt bezeichnete, alle die neuen Ideen aus seinen Staaten zu entfernen, welche Unruhen in denselben hätten verursachen können, mit Thränen, womit er das Andenken seines Vaters ehrte, mit Verehrungen, welche er der Gottheit erweiset, und ihr erweisen läßt, mit den großen, und nützlichen Kenntnißen, die er während des Reichstages zu Norköping, und nach demselben, bewiesen hat, mit dem Eifer, den Heldentugenden des Erzherzogs Carl Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Dieser junge, weise, von seinen Unterthanen mit Recht geliebte **König**, wird den kommenden Jahrhunderten nicht weniger preiswürdig seyn.

Umständliche und sehr interessante Erzählungen haben die Teutschen öffentlichen Blätter von der letzten neuerlichen Reise des **Kronprinzen von Dänemark** in die Dänischen Provinzen des Teutschen Reichs geliefert. Allenthalben hat dieser Prinz Merkmahle sei-

ner bekannten großmüthigen Denkungsart, und der Aufmerksamkeit für alle Zweige des gemeinen Besten hinterlaßen, welches er, so wie die Ehre der Krone, die er selbst einst tragen soll, im April des verfloßnen Jahrs so ruhmvoll vertheidigt hat.

Der gegenwärtige **König von Preußen** vereinigt, indem er den Pfad seines Vaters und seines Groß-Oncles wandelt, mit der Standhaftigkeit des letztern, die Wohlthätigkeit des erstern. Jeder seiner Unterthanen, welcher seine Gerechtigkeit oder seine Wohlthätigkeit reclamirt, kann stets, wenn gleich nicht immer einer günstigen, doch wenigstens einer gerechten und gegründeten Antwort von ihm versichert seyn. Als thätiger Monarch, als Feind der Pracht und der Weichlichkeit, ist er seinen Unterthanen ein Vorbild, deren Glück ihn beschäftigt. Sehr oft sieht man diesen so mächtigen Fürsten in den Gärten seiner Palläste mit seiner Gemahlin, ohne Gefolge spazieren gehen, und auf dem Gipfel der Größe, und mitten in einem nach Pracht und Aufwand begierigen Jahrhunderte, die Einfachheit der bürgerlichen Sitten befolgen.

Jeder, welcher im Norden von Teutschland gereiset ist, wird das **Glück der Sachsen** bewundern müssen, deren stets verbeßernde Regierung andern Staaten zum Muster aufgestellt zu werden verdient. Das der Einwohner von **Braunschweig**, deren Fürst, durch seine Talente und durch seine Güte bekannt, die Unterthanen alle Annehmlichkeiten der väterlichen Regierung genießen läßt. Mit einer unbiegsamen Gerechtigkeit werden **die Heßen** regiert: der mächtige sowohl als der schwache und dürftige sind ihr gleich unterworfen, alle sehen alle Zweige der Staatsverwaltung von Mißbräuchen befreyt, und alle Bedienungen auf dem Wege des Rechts aufrecht erhalten.

Eine nicht so gefällige Ansicht des Glücks bietet der **mittägliche Theil** des Teutschen Reichs dar. Der

Krieg

Krieg hat diesen Gegenden von Europa zu viele Uebel zu verbeßern zurück gelaßen, als daß es den regierenden Fürsten möglich gewesen wäre, sich ihren Unterthanen von einer andern Seite, als durch Beweise der Wohlgewogenheit, zu erkennen zu geben. **Baiern** glaubt, das Glück seiner Staaten durch Verminderung des Einflußes der Prieſter sicher zu stellen; **Oesterreich** im Gegentheil, glaubt ihn vermehren zu müßen, um der Entkräftung der Volks-Moral entgegen zu kommen. Bey solchen heterogenen Ansichten, wird die Nachwelt den Absichten der Beherrscher immer Gerechtigkeit wiederfahren laßen, welche durch die genommenen Maaßregeln nur den Ruhm und das Glück ihrer Länder beabsichtigen: die Erfahrung allein muß entscheiden, welcher von ihnen den richtigsten Plan befolgt.

Der Hof von **Neapel**, welcher durch das Unglück der neuern Zeiten mehr mit seinen Unterthanen verbunden ist, fühlt mehr als jemahls jetzt das Bedürfniß von demselben geliebt zu werden. Das Bedauern der Sicilianer über die Abreise des Königs, ehrt und rechtfertigt einen Monarchen, welcher zu einer Zeit, da die Wahrheit selbst nicht sicherer war, als das Leben einzelner Personen, mit Unrecht getadelt wurde. Die Freude, welche die Neapolitaner bey der Rückkehr ihrer Herrschaften bewiesen, zeigt an, daß ihre Abwesenheit ihnen beschwerlich gewesen war; und dieses Zeugniß eines Volks, von welchem man mit einigem Grunde glauben konnte, daß es zu einer Revolution reif war, muß sowohl das Volk als den König achtungswerth machen.

Die Principien, welche die übrigen Beherrscher von Italien leiten, sind bekannt genug. **Spanien** und **Portugall**, welche seit Jahrhunderten nicht mehr von Tyrannen regiert werden, haben nicht Ursache sich über die gegenwärtige Epoche zu beklagen. **England** wird von einem Könige beherrscht, welcher nicht weni-

ger Vater seiner Unterthanen als seiner Familie, mehr ihr Muster als ihr Beherrscher ist. —

So ist der Zustand der Reiche Europens beschaffen: dieß ist der Charakter der Könige. Welcher Ursache muß man diese seltene und bewundernswerthe Vereinigung von Tugenden beymeßen? dieß überlaßen wir der Untersuchung des Weisen und des Forschers."

(Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer, und wird, zu rechter Zeit, im Politischen Journale erscheinen.)

II.

Umwandlung des bisherigen Feudal-Zustandes von Teutschland. Historisch-politischer Blick. Urkunden-Bericht. Französisch-Rußische Declaration, mit Berichtigungen und Bemerkungen. Acten und Verhandlungen der Reichs-Deputation.

Die gegenwärtige Epoche ist wichtiger, als die des nun geendigten Kriegs. Im Kriege wird das Schicksal der menschlichen Gesellschaften erschüttert, der Zustand der Dinge umgeworfen: jetzt soll von neuen gebaut werden. In andern Ländern hat man schon politische Gerüste, und darauf Regierungs-Wohnungen gebaut. Die Dauer der Gebäude gehört nicht in unsre Untersuchung. In Teutschland will man nun auch umändern und bauen. Und hier ists, wo das Gebäude, das morsch war, von allen Seiten gerüttelt wird.

Re-

Revolution des Teutschen Feudal-Systems.

Nirgends ist das Feudal-System — das Resultat der politischen Einrichtungen, nach der sogenannten Völkerwanderung — weitumfaßender, complicirter, mannichfaltiger, und länger dauernd gewesen, als in dem heiligen Römischen Reiche. Nirgends hat es auch mehr Unglück für die Gesamtkraft gehabt, als in Teutschland.

Eine Nation von 30 Millionen Menschen, durch kernhafte Energie, durch Stärke, und Tapferkeit die erste Nation der Welt, und in verfloßnen Jahrhunderten unter großen Kaisern, Beherrscherin von halb Europa — ist durch die Mängel der föderativen Verfassung — zerrüttet, zerstückelt, von andern consolidirten Nationen abhängig geworden — bekommt im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts von andern Völkern Vorschriften, wie sie sich unter sich vertheilen soll.

In Frankreich war zu Capets Zeiten eben der Zustand, wie im Teutschen Reiche. Aber dort wurde das Feudal-System durch Staatsklugheit und Glück der Regenten, und Minister, so unterminirt, daß am Ende blos ein stolz-armer, verschuldeter Adel, von den reichen Bürgern abhängig, übrig blieb, der bald — und leicht fiel — aber die concentrirte Gesamtkraft blieb, und agirte unter neuen Formen. — In Teutschland konnten die Kaiser den Plan der Könige von Frankreich nicht ausführen. Wahlreiche können sich nicht in langer Macht erhalten. Die Teutschen Vasallen wurden immer mächtiger, und hatten immer fremde Unterstützung — erst von den Päbsten — und da die Päbstliche Influenz-Macht fiel, — von dem indeßen mächtig gewordnen Frankreich, dem beständigen eifersüchtigen Feinde des Teutschen Reichs, so bald Spanien unmächtig ward, und Teutschland durch die im Grunde

politische Religions-Trennung, Frankreichs Intriguen zu Parthey-Unterstützungen reizte.

Wenn Ferdinand der IIte den Teutschen Krieg so hätte endigen können, wie der Plan war, und wie er auch in den ersten neun Jahren geführt wurde, so wäre jetzt Frankreich mehr abhängig von Teutschland, als Teutschland von Frankreich ist. Aber die rasche Agilität, und die machiavellisten Künste Richelieus, und seines Nachfolgers, machten aus Einer Nation, vertheilte streitende Partheyen.

Im gegenwärtigen Zeitpuncte giebt es keine Teutsche Gesammt-Nation mehr. Teutsche heißt nicht viel anders als Europäer. Nur die Sprache hat noch etwas gemeinschaftliches.

Und doch fürchtet sich Frankreich noch immer für Teutsche Kraft: noch wendet es alle Künste der Eifersucht an, um diese Kraft zu vertheilen, und, nach eignem Französischen Ausdrucke, Gegenmächte im Teutschen Reiche anfzustellen. Zu folge dieser Politik ist die Vertheilung der Teutschen Länder so eingerichtet, daß die meisten Stimmen beym Reichstage in mächtige Hände kommen, und einige große Fürsten, die schon viele Stimmen haben, erhalten deren noch mehrere, so daß eine Art von votirenden Uebergewichte am Reichstage entsteht. Alle die geistlichen Stimmen, die sonst, wenigstens größtentheils, dem Kaiserlichen Interesse ergeben waren, sind hinweg, und in andere Waagschalen gelegt. Wenn auf der einen Seite dadurch concentrirte Stärke entsteht, so liegt auf der andern so viel Stoff der Unzufriedenheit, daß die Eintracht weniger als jemals zu befestigen ist, und daher verschiedene Folgen entstehen können.

Frankreichs Politik spielt jetzt das Spiel der Persischen Könige, die das föderirte Griechenland in steter Mißhelligkeit erhielten. Aber dennoch kam aus Griechenland

land der Sieger der Perser, und der Eroberer des Persischen großen Reichs.

Der Entschädigungs-Plan im allgemeinen kam schon im J. 1796 zum Vorschein, und würde bereits auf dem Congreße zu Rastadt durchgesetzt worden seyn, wenn dieser nicht, wie bekannt, aufgehoben worden wäre. Er ist aber nachher vielfältig und wesentlich verändert worden. So wie er jetzt dem Reiche von Frankreich und Rußland vorgelegt ist, und hiernächst wörtlich unten folgt, entwarfen ihn Frankreich und Rußland, wohl nicht ohne Einfluß einer andern Macht, die aber doch auch von ihren ersten Entwürfen viel nachgab.

Die Wichtigkeit der Sache erhöht den Werth der **Geschichte der Unterhandlungen**, und daher ist der **Bericht**, den darüber der Französische **Minister Talleyrand** in der feyerlichen Sitzung des Senats zu Paris, am 21sten August, in Gegenwart des ersten Consuls, und an ihn gerichtet, abstattete, so interessant, daß er einen Platz in unserer Zeitgeschichte haben muß. Man hat ihn, so wie er im officiellen Blatte, dem Moniteur, öffentlich mitgetheilt wurde, nur in sehr wenigen Teutschen Blättern, in einigen der vornehmsten gar nicht, und in den meisten nur abgekürzt gelesen. Dieser merkwürdige **Urkunden-Bericht** ist folgenden Inhalts: Wir hoffen, daß die aufmerksamen Leser viele eigne Anmerkungen über viele Stellen, und klare Systems-Aeußerungen von Französischer Seite, zu machen Gelegenheit haben werden.

Bericht des Ministers der auswärtigen Verhältniße an den ersten Consul, im Senate, in der Sitzung am 21sten August 1802.

„Der Lüneviller Friede hatte die vollkommne Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und

Teutschland bewirkt. Er hatte auf eine ausdrückliche und definitive Weise die allgemeinen Verhältniße zwischen diesen beyden Ländern bestimmt, und die Vollziehung des Tractats würde keiner weitern Einrichtung bedurft haben, da Frankreich vollkommen befriedigt worden war, wenn es nicht als gerecht anerkannt und ausdrücklich stipulirt worden wäre, daß die vom Reiche zum Vortheil der Republik bewilligte Abtretung, von der Teutschen Föderation collective sollte ertragen werden, doch so, daß zwischen den weltlichen Fürsten, welche Erbgüter besitzen, und den Geistlichen, welche nur den Nießbrauch hatten, ein Unterschied statt finden solle.

Da dieser Grundsatz einmahl festgesetzt war, so schien es, daß das Teutsche Reich sich freywillig, und ohne Verzug mit der Anwendung deßelben hätte beschäftigen sollen.

Es war der aufrichtigste Wunsch der Französischen Regierung, welche sich einzig und allein die Geschäfte des Innern angelegen seyn läßt, sich durchaus nicht in die Verfügungen der versprochenen Entschädigungen zu mischen, und sie schränkte ihren Einfluß bloß darauf ein, daß sie oft ihren Wunsch zu erkennen gab, daß der Tractat von Lüneville nach seinem 7ten Artikel vollkommen ausgeführt werden möchte. Ihre Aufforderungen blieben aber ohne Erfolg, und es verfloß mehr als ein Jahr, ohne daß man auch nur den ersten Anfang zur Vertheilung der Entschädigungen gemacht gesehen hätte.

Durch die Nicht-Vollziehung einer der Haupt-Stipulationen des Lüneviller Tractats, blieb ganz Teutschland in einem Zustande von Ungewißheit welcher täglich dadurch schwieriger ward, daß die Forderungen und Intriguen, nach Maaßgabe der Unentschloßenheit in den Geschäften und den Gemüthern, sich erhoben und bestärkten. Die Art von Auflösung in welcher sich der Teutsche Staats-Körper befand war die Ursache,

sache, daß ganz Europa noch nicht die Vortheile des Friedens genoß, und sie konnte gewißermaaßen die allgemeine Ruhe in Gefahr setzen. Die Französische Regierung hatte nicht für sich allein dieß Vorgefühl der Gefahr, sondern, indem sie von allen Seiten die Reclamationen der bey der Vertheilung der Entschädigungen interessirten Theile empfieng, äußerte auch der Rußische Hof, wie dringend ihm die Entscheidung der Teutschen Angelegenheiten schiene. Der Kaiser Alexander empfand bey seiner Thronbesteigung den edlen Wunsch, zur Erhaltung des hergestellten Friedens das seinige beyzutragen; und da zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser bald eine innige Uebereinstimmung, eine freye und vollkommne Vereinigung über die edelmüthigsten Absichten zu Stande gekommen war, so sahen sie ein, daß vor der völligen Vollziehung des Lüneviller Tractats, der Friede des festen Landes nicht dauerhaft begründet seyn könne, und daß diese Ausführung nur durch die Einleitung und den Einfluß zweyer gar nicht dabey interessirten Mächte bewirkt werden könne, deren überwiegende Vermittlung alle Hindernisse entfernen würde, welche seit 18 Monaten gegen die definitive Vertheilung der Entschädigungen erhoben worden waren.

Um also der Friedensstiftung Europens das Siegel aufzudrücken, und um die Dauerhaftigkeit derselben zu sichern, entschloßen sich der erste Consul und S. Maj. der Kaiser von Rußland, gemeinschaftlich, die Angelegenheiten Teutschlands zu vermitteln, um durch ihre Dazwischenkunft das zu Stande zu bringen, was man von der innern Berathschlagung des Teutschen Staatskörpers vergebens erwartet hatte.

Nachdem man über diesen ersten Punkt übereingekommen war, wurde zwischen beyden Kabinetten eine Unterhandlung eröfnet und festgesetzt, um die Art und die Mittel zu untersuchen, wodurch man zu dem ge-

gewünschten Resultate kommen könne. Man beschloß dem Reichstage einen allgemeinen Entschädigungs-Plan vorzulegen, und von beyden Seiten wurde bey dem Entwurfe dieses Plans die genaueste Sorge getragen, allen Verlust zu ersetzen, allen dabey Interessirten Genüge zu leisten, und alle Ansprüche der Gerechtigkeit mit der Uebereinstimmung der Politik stets zu verbinden.

Es genügte wirklich nicht, bloß den offenbaren Verlust streng zu schätzen, und darnach den Schaden-Ersatz einzurichten. Da der Krieg einmahl Teutschlands inneres Gleichgewicht auf eine nachtheilige Weise verändert hatte, so mußte man sich bemühen daßelbe wieder herzustellen. Die Einführung neuer Fürsten in das Teutsche System, machte neue Verhältniße nothwendig. Der wirkliche Werth der Entschädigungen, sollte nicht bloß aus ihrem Umfange entstehen, sondern auch aus ihrer Lage; und die Vortheile welche mehrere Mächte durch die Vereinbarung ihrer alten Besitzungen mit den neuen erhielten, war ihnen selbst eine wichtige Rücksicht, die erwogen werden mußte.

Die beyden Mächte bemühten sich daher, die Frage über die Entschädigungen nach allen ihren Verhältnißen mit der genauesten Sorgfalt zu untersuchen. Sie sahen es ein, daß wenn auch der Politik gemäß die vornehmsten Häuser auf das genugthuendste befriedigt werden müßten, es nicht weniger gerecht sey, auch den Staaten vom zweyten und dritten Range die Entschädigungen für ihren Verlust zu verschaffen; und der erste Consul zeigte einen besondern Eifer diejenigen Rechte zu behaupten, welche vielleicht bey allen dabey Interessirten am wenigsten Unterstützung gefunden haben würden.

Da die vollkommste Uebereinstimmung zwischen Frankreich und Rußland bestand, welche das glückliche

Re-

Resultat der directen Verhältniße ist, die der erste Consul so gerne mit S. Maj. dem Kaiser von Rußland unterhalten wollte, alle Berathschlagungen regierte, so war man bald über alle Puncte übereingekommen, und ein allgemeiner Entschädigungs-Plan welcher zu Paris von den respectiven Bevollmächtigten entworfen worden war, wurde von dem ersten Consul und dem Kaiser genehmigt.

Man ist übereingekommen, daß dieser Plan der Versammlung der Reichsstände unter der Form einer Erklärung, zu gleicher Zeit von dazu ernannten außerordentlichen Gesandten, vorgelegt werden soll. Von Seiten des ersten Consuls hat der Bürger Laforest, Gesandter der Republik bey dem Churfürsten von Pfalz-Baiern, den Befehl erhalten sich nach Regensburg zu begeben, von Seiten des Kaisers von Rußland ist es der Baron von Bühler, gleichfalls sein Minister zu München.

Untersucht man den vorgeschlagenen Plan, so wird es einleuchten, daß man bey der Ausführung eines Systems, welches die Befestigung des Friedens in Europa zum Hauptzweck hat, hauptsächlich sich bemüht hat, das abwechselnde Kriegsglück zu verringern. Man hat daher sich bemüht, alle Berührungspuncte von Ländereyen zwischen denjenigen beyden Mächten zu vermeiden, welche am häufigsten durch ihre Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt haben, und da sie einmahl gütlich ausgesöhnt sind, jetzt keinen lebhaftern Wunsch mehr hegen können, als den, alle Gelegenheiten die zu Mißverständnißen Anlaß geben könnten zu entfernen, welche aus der Nachbarschaft entstehen, und die zwischen Staaten, welche Nebenbuhler sind, nie ohne Gefahr statt finden können. Dieser zwar nicht in seiner Strenge angenommene Grundsatz sondern nur soweit es die Umstände erlaubten, hat es bewürkt, auch die Entschä-

schädigungen Preußens außer dem Berührungspuncte mit Frankreich, und Batavien, zu setzen.

Diese Einrichtung verschafft gleichfalls Oesterreich den großen Vortheil, alle seine Besitzungen concentrirt zu sehen:

Und Preußen wird im Teutschen System die zu einem nothwendigen Gegengewicht wesentliche Grundlage behalten.

Zur Entschädigung der Mächte vom zweyten Range ist gleichfalls eine Einrichtung nach allgemeinen und besonderen Rücksichten vorgeschlagen, und man hat nichts versäumt, um sie in einem gerechten Verhältniße mit dem anerkannten Verluste zu setzen. Es könnte jedoch scheinen, als wenn das Haus Baden mehr als alle andern begünstigt wäre, aber man hat es für nothwendig gehalten, den Schwäbischen Kreis zu verstärken, welcher zwischen Frankreich, und den großen Teutschen Staaten liegt; und der erste Consul hat sein Wohlgefallen darüber geäußert, daß hierin die Politik mit der Neigung der Französischen Regierung übereinstimme; welche mit Vergnügen die Vergrößerung der Macht eines Fürsten bewilligen sieht, deßen Tugenden ihm schon längst die Achtung von Europa erworben, deßen Familie sich so ruhmvoll durch Vermählungen ausgezeichnet hat, und deßen Betragen während des Kriegs, ganz vorzüglich die Wohlgewogenheit der Republik verdient.

Mit wahrhafter Zufriedenheit sahen daher auch Frankreich und Rußland die Möglichkeit, nachdem sie zur Grundlage der Entschädigungen die Säcularisation annehmen mußten, im Reiche einen geistlichen Churfürsten zu behalten, dem sie ein anständiges Loos anzuweisen, und ihm den Titel und die Function eines Erz-Canzlers zu lassen beschloßen haben.

Uebrigens hat man der Reichs-Versammlung noch

einige

einige allgemeine Rücksichten vorlegen müssen, die den innern Einrichtungen zur Grundlage dienen werden, welche die neue Organisation des Teutschen Staats-Körpers erfordert; und der erste Consul, und S. M. der Kaiser von Rußland können sich gegenseitig das Zeugniß geben, daß, nur von dem Wunsche beseelt, den Frieden in Europa zu befestigen, und durch kein persönliches Interesse geleitet, von ihrer Seite nichts versäumt ist, um dem Reichstage einen Entschädigungs-Plan von solcher Beschaffenheit vorzulegen, daß es unmöglich schien einen andern zu entwerfen, deßen Grundlage und Entwickelungen dem Geiste und dem Inhalte des Lüneviller Tractats gemäßer, den politischen Verhältnissen von Europa angemeßener, und der Erhaltung des Friedens günstiger gewesen wäre.

Die beyden Regierungen von Frankreich und Rußland hegen die Versicherung, daß die Zeit, welche sie festgesetzt haben, zur Entscheidung des Teutschen Interesse hinreichen müsse, und sie werden in dem langen dauernden Glücke, welches daraus für Teutschland entspringt, eine süße und ehrenvolle Belohnung der Bemühungen finden, welche sie angewendet haben, um es ihm zu verschaffen."

Unterzeichnet:

C. Moriz Talleyrand.

Unterdeßen waren zu Regensburg die Bevollmächtigten der Reichs-Deputation angekommen, und einige Privat-Conferenzen vom 17ten bis 20sten August gehalten worden. An jenem Tage legte das Reichs-Directorium die Creditive des Französischen Bevollmächtigten Laforet, und des Rußischen, Baron von Bühler, vor. Beyde Vollmachten kamen am folgenden Tage zur Dictatur. Die Französische war blos in Französischer Sprache, wider die bisherige Gewohnheit, die Rußische

Rußische aber hatte eine lateinische Uebersetzung beygelegt; und sie gab den Zustand Teutschlands als turbulent an. (Cum videmus turbulentum statum hujus regionis.) Der Französischen Legation ist Citoyen Matthieu, ohne diplomatischen Titel, zum Gehülfen, wegen seiner Kenntniß der Teutschen Staatsverfassungen, beygefügt.

Nachdem am 23sten August eine Präliminair-Conferenz in der Wohnung des Chur-Mainzischen Gesandten, Baron von Albini, gehalten worden war, so eröfnete am folgenden Tage die Reichs-Deputation ihre Sitzungen. Sie besteht aus dem Kaiserlichen Plenipotentiarius, Baron von Hügel, dem Churmainzischen Bevollmächtigten, Baron von Albini, dem Churböhmischen, Hrn. v. Schraut, dem Chursächsischen, Herrn von Globig, dem Chur-Brandenburgschen, Grafen von Goerz, und Herrn von Hänlein, dem Churbaierschen, Baron von Rechberg, dem Wirtembergschen, Herrn von Normann, dem Heßen-Caßelschen, Herrn von Günderode, und zweyen Bevollmächtigten vom Hoch- und Teutsch-Meister, den Herren von Forstmeister, und von Rabenau.

Am 24sten August wurden, die Reichs-Vollmacht, und die andern Creditive vorgelesen, worauf dann der Kaiserliche Plenipotentiarius seine Proposition ablas. Diese war in einem kraftvollen Stile abgefaßt. Die reichspatriotischen Kaiserlichen Verwendungen zur Betreibung des großen Geschäfts werden nach ihrer Folge dargestellt, und dann die Vorschläge von Frankreich und Rußland zur Berathschlagung empfohlen, mit der Erinnerung, dabey nur die in dem Lüneviller Friedens-Tractate selbst, und in den Rastädter Unterhandlungen festgesetzten Hauptgrundsätze ohne Gestattung nachtheiliger Ausnahmen, unter dem Vorwande, eines unter den vorzüglichen Teutschen Fürsten zu beobachtenden Gleichgewichts, immer vor Augen zu hal-

halten, und sowohl die Anwendung derselben, als die übrigen in der Declaration dem Reiche zur Erwägung empfohlnen, die Grundverfassung des Teutschen Reichs betreffenden, Puncte mit aller jener Sorgfalt und Umsicht in Ueberlegung zu ziehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die davon unzertrennlichen Folgen für die Wohlfahrt des Teutschen Reichs, seiner Stärke, und Angehörigen, zur unnachläßigen Pflicht machen. Schließlich wird die Reichs-Deputation aufgefordert, ihre Bemühungen dahin zu vereinigen, damit die Berichtigung des Geschäfts zur Beruhigung des Teutschen Vaterlandes, zur Befestigung des Friedens, und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa in der möglichst kürzesten Zeitfrist erfolge."

Nach der Ueberreichung dieser Proposition, und der Kaiserlichen Vollmacht, begab sich der Kaiserliche Plenipotentiarius aus der Sitzung hinweg. Nun wurde die **Französisch-Rußische Declaration** verlesen.

Durch den **Vertheilungs- oder Entschädigungs-Plan**, den diese Declaration enthält, bekommt das **Teutsche Reich** eine ganz **neue Gestalt**, und ob sie gleich noch manche Abänderungen haben wird, und muß, so bleibt sie doch die Basis des neuen Teutschlandes, daher wir sie hier wörtlich und zwar **berichtigt** einrücken, und in unsrer Geschichte für die Nachwelt aufbewahren. Sie ist selbst im Französischen Originale, und eben so, und theils noch mehr in den Teutschen Uebersetzungen, hier und da unrichtig, sowohl in Namen, als geographischen Angaben. Hier ist sie mit genauer geographischer Richtigkeit, sorgfältig treu übersetzt. Die Bemerkungen dabey folgen im besondern Abschnitte nach.

Declaration.

Der erste Consul der Französischen Republik, belebt von dem Wunsche, zur Befestigung der Ruhe und Eintracht

des Teutschen Reichs beyzutragen, hielt zur Erreichung dieses Gegenstandes seines Verlangens kein Mittel mehr geeignet, als durch einen, so viel die Umstände es erlaubten, den respectiven Convenienzen angemessenen, Entschädigungs-Plan, eine Vereinbarung zu treffen, welche diesen heilsamen Endzweck hervorbrächte. Und da zwischen dem ersten Consul der Französischen Republik und Sr. Rußischen Kaiserlichen Majestät in dieser Hinsicht eine Uebereinstimmung der Absichten Statt gehabt hat, so hat er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten authorisirt, sich mit dem bevollmächtigten Minister Sr. Kaiserlichen Majestät von Rußland über die angemeßensten Mittel zu verabreden, um die für diese Entschädigungen angenommenen Grundsätze auf die verschiedenen Forderungen der interessirten Theile anzuwenden. Das Resultat dieser Arbeit hat seine Genehmigung erhalten, und er hat daher dem Unterzeichneten befohlen, es zur Kenntniß des Reichstags durch gegenwärtige Erklärung zu bringen; zu welchem Schritte der erste Consul der Französischen Republik, so wie Se. Kaiserliche Majest., durch folgende Erwägungen bewogen worden sind.

Der 7te Artikel des Lüneviller Tractats hatte stipulirt, daß die Erbfürsten, deren Besitzungen sich in der an die Französische Republik geschehenen Abtretung, der auf der linken Seite des Rheins belegnen Länder, befänden, entschädiget werden sollten, und es wurde anerkannt, daß, in Gemäßheit deßen, was vorher auf dem Rastadter Congreße bestimmt worden war, diese Entschädigung durch Säcularisationen bewirkt werden sollte. Allein, ob man gleich über die Grundlage dieser Entschädigungen vollkommen einverstanden war, so sind die interessirten Stände doch über die Vertheilung in so entgegengesetzten Gesichtspuncten geblieben, daß es bis jetzt ohnmöglich schien, die Ausführung des obengedachten Artikels des Lüneviller Tractats vorzunehmen.

Und obgleich der Reichstag eine besondere Commißion beauftragte, sich mit dieser wichtigen Materie zu beschäftigen; so sieht man hinlänglich bey den Verzögerungen, welche ihre Zusammentretung erfährt, wie sehr das entgegengesetzte Interesse, und die eifersüchtigen Ansprüche darin Hindernisse machen, daß die Regulierung der Entschädigungen im Teutschen Reiche freywillig von dem Teutschen Staats-Körper vorgenommen werde.

Dieß hat den ersten Consul der Französischen Republik, und

und Se. Maj. den Kaiser von Rußland, auf die Gedanken gebracht, daß es zwey völlig uninteressirten Mächten anstehe, ihre Vermittelung vorzulegen, und den Berathschlagungen des Reichstags einen allgemeinen Entschädigungsplan anzubieten, der nach den Berechnungen der strengsten Unpartheylichkeit abgefaßt worden, und in welchem man sich beflissen hätte, sowohl den anerkannten Verlust zu ersetzen, als auch unter den ersten Häusern Teutschlands das Gleichgewicht zu erhalten, wie es vor dem Kriege bestand.

Nachdem man nun alle von den interessirten Theilen übergebene Memoires, sowohl zur Schätzung des erlittenen Verlustes, als in Betreff der begehrten Entschädigungen, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit geprüft hat, ist man übereingekommen, folgende Vertheilung der Entschädigungen vorzulegen:

Dem Erzherzoge, Großherzoge: für Toscana und dessen Zubehör, — das Erzbisthum Salzburg, die Probstey Berchtolsgaden, das Bisthum Trient, das Bisthum Brixen, den Theil des Bisthums Passau jenseits der Ilz, und des Inn, auf der Oesterreichischen Seite, mit Ausnahme der Vorstädte von Paßau, mit einem Umkreise von 500 Toisen; die Abteyen, Stifter und Klöster, welche in den obenbenannten Diöcesen liegen.

Diese ebengenannten Fürstenthümer wird der Erzherzog unter eben den Bedingungen, Verbindlichkeiten, und Verhältnißen, übernehmen, welche auf die vorhandenen Tractaten gegründet sind. Die besagten Fürstenthümer werden von dem Baierschen Kreise genommen, und dem Oesterreichischen Kreise einverleibt, und ihre kirchlichen, sowohl Metropolitan- als Diöcesan-Gerichtsbarkeiten, sollen gleichfalls durch die Gränzen der beyden Kreise getrennt werden. Mühldorf wird mit Baiern vereint, und sein Aequivalent in Einkünften soll von den Einkünften von Freisingen genommen werden.

Dem ehemaligen Herzoge von Modena: für das Modenesische und seine Abhängigkeiten, — das Breisgau und die Ortenau.

Dem Churfürsten von Pfalzbaiern: für das Herzogthum Zweibrücken, das Herzogthum Jülich, die Rheinpfalz, das Marquisat von Bergop-Zoom, die Herrschaft Ravenstein und andere in Belgien und Elsaß gelegene Herrschaften: — die Bisthümer Paßau, mit Ausnahme des Erz-

herzoglichen Theils, Wirzburg, unter den weiter unten bestimmten Ausnahmen, Bamberg, Eichstädt, Freisingen, und Augsburg, die Probstey Kempten, die Reichsstädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennefeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelspühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensberg und Alchshausen; die Abteyen St. Ulrich, Irsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Rochenburg, Weltenhausen, Ottobeuern und Kaisersheim.

Dem Könige von Preußen: für die Herzogthümer Cleve (auf der linken Rheinseite) und Geldern, das Fürstenthum Mörs, die enclavirten Bezirke von Sevenaer, Huißen und Mahlburg, und die Rhein- und Maas-Zölle: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld, und den Mainzischen Theil von Trefurt, den Theil des Bisthums Münster, welcher auf der rechten Seite einer von Olphen durch Münster auf Tecklenburg, die beyden Städte Olphen und Münster darunter begriffen, gezogenen Linie, gelegen ist, so wie das rechte Ufer der Ems bis nach Lingen, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; die Abteyen Herforden, Quedlinburg, Elten, Eßen und Werden.

Den Fürsten von Nassau; nämlich, Nassau-Usingen: für das Fürstenthum Saarbrück, die beyden Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaften Ottenweiler und Laar in der Ortenau: — die übrigen Theile des Churfürstenthums Mainz auf der rechten Mainseite (mit Ausnahme des Oberamts Aschaffenburg) und die übrigen Theile des Churfürstenthums Mainz zwischen dem Main, dem Darmstädtischen und der Grafschaft Erbach, Caub, und die Reste des eigentlich so genannten Churfürstenthums Cölln, (mit Ausnahme der Grafschaft Altwied) die Klöster Seligenstadt und Bleidenstadt, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen (nach dem Tode des Markgrafen von Anspach) und die Dörfer Soden und Sulzbach.

Nassau-Weilburg: für den dritten Theil von Saarwerden und die Herrschaft Kirchheim-Polanden; die übriggebliebenen Theile des Churfürstenthums Trier, mit den Abteyen Arnstein und Marienstadt.

Nassau-Dillenburg: — Zur Entschädigung der Statthalterschaft, und der Domainen in Holland und in Belgien; — die Bisthümer Fulda und Corvey, die Stadt Dort-

Dortmund, die in diesem Gebiete liegenden Abteyen und Stifter, unter der Bedingung, den bestehenden und vorher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige mit dem Majorate von Nassau-Dillenburg während dem Laufe des letzten Jahrhunderts vereinten Erbschaften, Genüge zu thun; die Abtey Weingarten und die Abteyen Kappel, in der Grafschaft Lippe, Kappenberg, im Lande Münster, und Ditkirchen.

Dem **Markgrafen von Baden**: für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim und die Länder und Herrschaften in dem Luxemburgischen, und im Elsas ꝛc. — das Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die Pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, wenn der Fürst von Nassau in den Besitz der Grafschaft Altenkirchen wird gesetzt seyn; die Reste der Grafschaft Lichtenberg auf der rechten Rhein-Seite, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfulendorf, und Wimpfen, die Abteyen Schwarzbach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, und Salmansweiler.

Dem **Herzog von Wirtemberg**: für das Fürstenthum Mömpelgard und seine Besitzungen im Elsas und in der Franche-Comte: — die Probstey Ellwangen, die Abtey Zwiefalten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn.

Dem **Landgrafen von Heßen-Cassel**: für St. Goar und Rheinfels, und unter der Bedingung Heßen-Rothenburg zu entschädigen: — die Mainzischen enclavirten Bezirke Amöneburg und Fritzlar mit ihren Abhängigkeiten und das Dorf Holzhausen.

Dem **Landgrafen von Heßen-Darmstadt**: für die gesammte Grafschaft Lichtenberg und Zubehör; — die Pfälzischen Aemter Lindenfels und Otzberg, und die Reste des Amtes Oppenheim; das Herzogthum Westphalen, mit dem Vorbehalte der Entschädigung des Fürsten von Witgenstein, die Mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, die Reste des Bisthums Worms, und die Stadt Friedberg.

Dem Fürsten von **Hohenlohe-Bartenstein**, dem Grafen von **Löwenhaupt**, den Erben des **Freyherrn von Dietrich**: für die Allodialtheile der Grafschaft Lichtenberg,

nämlich: an Hohenlohe, für Oberbronn, das Amt Yarkberg, die Mainzischen und Würzburgischen Theile an dem Amte Knufelshau. Den übrigen: für Rauschenburg, Niederbronn, Reichshofen ꝛc. die Abtey Rothenmünster. Dem nämlichen Grafen Löwenhaupt, und dem Grafen Hillesheim: für Reipoltz-Kirchen: die Abtey Heiligkreuzthal.

Dem Fürsten und Grafen von **Löwenstein**: für die Grafschaft Wirmburg, Herrschaft Scharfeneck, und andere Ländereyen in den mit Frankreich vereinten Landen; — den Theil von Wirzburg in den Grafschaften von Reineck und von Werthheim, auf der rechten Rhein-Seite, und die Abtey **Brombach**.

Dem Fürsten von **Leiningen**: die Mainzer Aemter Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Königshofen, Krautheim, und alle Theile von Mainz zwischen dem Main, der Tauber, dem Neckar, und der Grafschaft Erbach, die kleinen Theile von Wirzburg auf der linken Seite der Tauber, die Pfälzer Aemter Boxberg und Mosbach, die Abtey Amorbach und die Probstey Comburg mit der Territorial Obergewalt.

Dem Grafen von **Leiningen-Guntersblum**: das Mainzer Amt oder die Kellerey Billigheim.

Dem Grafen von **Leiningen-Heidersheim**: das Mainzer Amt oder die Kellerey Neidenau.

Dem Grafen von **Leiningen-Westerburg**, älterer Linie: das Kloster Schönthal an der Yarte mit der Territorial-Obergewalt; der jüngern Linie: die Probstey Wimpfen.

Den Fürsten von **Salm-Salm** und von **Salm-Kirburg**, den Rheingrafen, dem Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheid: die Reste des Oberbisthums Münster.

Den Fürsten von **Wied-Runkel**: für die Grafschaft Creange; — die Grafschaft Altwied, mit Ausnahme der Aemter Linz und Unkel.

Dem Herzoge von **Aremberg**, dem Grafen de la Mark, dem Fürsten von **Ligne**: für das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaften Saffenberg, Schleyden und Faanoles; die Grafschaft Recklingshausen mit dem Amte Dulmen im Münsterschen.

Den Fürsten und Grafen von **Solms**: für Rohrbach, Hirschfeld; die Klöster Arensburg und Ilbenstadt.

Den Fürsten von **Witgenstein**: für Neumagen ꝛc. die

Abtey

Abtey von Grafschaft, den District von Zuschenau und den Wald von Hellenbergerstreit im Herzogthum Westphalen.

Dem Grafen von Wartemberg: für Wartemberg die Kellerey Necker-Steinach; die Kellerey Ehrenberg, und das Pachtgut Wimplen von Worms und Speier abhängig.

Dem Fürsten von Stolberg: für die Grafschaft Rocheford, die Klöster Engelthal und Rockenburg.

Dem Fürsten von Ysenburg: den Antheil des Stifts von Jacobsberg an dem Dorfe Geinsheim.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis: Zur Entschädigung der Einkünfte der Kaiserlichen Posten in den abgetretenen Provinzen und für die Domainen in Belgien; die Abtey Buchau mit der Stadt, die Abteyen Marchthal, und Neresheim, das Amt Ostrach von Salmansweiler abhängig.

Dem Grafen von Sickingen: für die Grafschaft Landstuhl ꝛc. die Abteyen Ochsenhausen und Münchroth.

Dem Grafen von Leyen: für Bliescastel ꝛc. die Abteyen Schußenried, Gutenzell, Heggbach, Baindt und Burheim.

Dem Fürsten von Bregenheim: die Abtey Lindau mit der Stadt.

Der Gräfin von Kolloredo: für Dachstuhl: die Abtey Heilig-Kreuz von Donawerth.

Der Gräfin von Sternberg: für Manderscheid-Blankenheim, die Abteyen Weisenau und Ysny, mit der Stadt.

Dem Fürsten von Dietrichstein: für die Herrschaft Trasp, welche den Graubündnern wird überlaßen werden; die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Den westphälischen Grafen: von Baßenhein: für Ollbrück; von Sinzendorf: für Reineck; von Schäsberg: für Kerpen; von Ostein: für Millendonk; von Quadt: für Wickerade; von Plettenberg: für Wittem; von Metternich: für Winneburg ꝛc. von Aspremont: für Reckheim; von Torring: für Grasfeld; von Nesselrode: für Wykfee ꝛc. das Nieder-Stift Münster.

Dem Großprior von Malta: für die Kommenthurein auf der linken Rhein-Seite; die Abtey St. Blasii, mit der Grafschaft Bondorf und Zubehör; die Abteyen St. Trupert, Schuttern, St. Peter und Tennebach.

Der erste Consul der Französischen Republik, und Se. Maj. der Kaiser von Rußland, haben nach dem Vorschlage,

die erforderlichen Entschädigungen der Erbfürsten also zu reguliren, eingesehen, daß es zugleich möglich und zuträglich sey, in dem ersten Reichs-Collegium einen geistlichen Churfürsten beyzubehalten.

Diesem gemäß schlagen sie vor: daß der Erzkanzler des Reichs zur Residenz nach Regensburg versetzt werde, mit den Abteyen St. Emeran, Ober Münster und Nieder-Münster, mit Beybehaltung des Oberamts Aschaffenburg, der rechten Main-Seite von seinen alten Besitzungen, und daß damit übrigens eine hinreichende Anzahl mittelbarer Abteyen vereinigt werde, um, mit den obengenannten Ländereyen für ihn ein jährliches Einkommen von 1 Million Gulden vollständig zu machen.

Und da es das beste Mittel ist, um den Teutschen Staats-Körper zu consolidiren, daß die am meisten Einfluß habenden Fürsten des Reichs in das erste Collegium eintreten, so schlägt man vor, dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Wirtemberg und dem Landgrafen von Hessen-Cassel, die Churwürde zu geben.

Da der König von England, als Churfürst von Hannover, Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Hörter erhoben hat, und es ersprießlich seyn würde, daß er von seinen Ansprüchen abstände, so schlägt man vor, daß das Bisthum Osnabrück, welches schon alternative dem Churfürstlichen Hause Braunschweig gehörte, ihm auf beständige Zeiten gegeben werde, unter folgenden Bedingungen:

1) Daß der König von England, als Churfürst von Hannover, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Hildesheim, Corvey, und Hörter entsage. 2) Daß er gleicherweise den Städten Hamburg und Bremen die Rechte und Eigenthümlichkeiten überlaße, welche er in besagten Städten und in dem Umfange ihrer Gebiete ausübt und besitzt. 3) daß er das Amt Wildeshausen an den Herzog von Oldenburg, so wie seine Rechte auf die künftige Erbschaft der Grafschaft Leyn-Altenkirchen an dem Fürsten von Nassau-Usingen abtrete.

Für die Abtretung des Amts Wildshausen an den Herzog von Oldenburg, und für die Säcularisation des Bisthums und des Domcapitels zu Lübeck, zu seinem Vortheil soll der Elsfleeter Zoll aufgehoben werden, ohne unter irgend einem Vorwande oder irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können, und die Rechte und Eigenthümlichkeiten des besagten Kapitels in der Stadt Lübeck,

beck, sollen mit dem Eigenthum der besagten Stadt vereint werden.

Die von dem Unterzeichneten gemachten Vorschläge, in Beziehung auf die Regulierung der Entschädigungen, führen zu mehreren allgemeinen Beobachtungen, die von der Art sind, daß sie die Aufmerksamkeit des Reichstags erregen, und über welche ohnfehlbar gehörige Entscheidungen gefaßt werden müßen. Es scheint also:

1) Daß die Kirchengüter der Domcapitel und ihrer Dignitarien, den Domainen der Bischöffe einverleibt werden, und mit den Bisthümern an die Fürsten kommen müssen, welchen die letztern werden angewiesen werden. 2) Daß die Güter der Stifter, Abteyen, und Klöster, sowohl der männlichen, als der weiblichen, sowohl mittelbare, als unmittelbare, wovon in dem gegenwärtigen Vorschlage keine förmliche Anwendung geschehen ist, zur Ergänzung der Entschädigung der Stände und erblichen Glieder des Reichs, verwendet werden müßen, wenn es erwiesen worden, daß durch die obigen Anweisungen die Entschädigungen nicht hinreichend seyen, und unbeschadet der Souverainität, welche den Territorial-Fürsten immer verbleiben wird; ferner zur Dotirung der neuen Hauptkirchen, welche entweder werden beybehalten oder errichtet werden, zur Unterhaltung der Bischöffe, und ihrer Kapitel und zu den andern Kosten des Cultus, wie auch zu lebenslänglichen Pensionen und Unterhaltung der aufgehobenen Geistlichkeit.

3) Daß die Güter und Einkünfte, welche Hospitälern, Fabriken, Universitäten, Schulen, und andern frommen Stiftungen gehören, so wie auch die Güter und Einkünfte auf dem einen Rhein-Ufer, welche dem jenseitigen Ufer gehörten, getrennt bleiben, und der Verfügung der respectiven Regierungen überlaßen werden sollen.

4) Daß auf die Ländereyen und Eigenthümlichkeiten, welche den Reichsständen zum Ersatz ihrer Besitzungen auf dem linken Rhein-Ufer, angewiesen werden, die Bezahlung der Schulden der besagten Fürsten, sowohl ihre persönlichen, als diejenigen, welche von ihren alten Besitzungen herrühren, besonders haften bleiben sollen.

5) Daß alle Rhein-Zölle, sowohl auf der rechten als auf der linken Rhein-Seite aufgehoben werden müßen, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können, unbeschadet der Zölle auf Einfuhr- und Ausfuhr.

6) Daß alle Lehne, welche von Lehnshöfen ehemals auf

der linken Rhein-Seite abhängig waren, und auf der rechten Rhein-Seite liegen, künftighin direct vom Kaiser und Reich abhängen sollen,

7) Daß die Fürsten von Nassau-Ussingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen, Aremberg, in das Fürstencollegium eingeführt werden, jeder mit einer Virilstimme, welche mit den Besitzungen verbunden ist, welche sie zur Entschädigung für ihre ehemaligen unmittelbaren Ländereyen erhalten werden; daß die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen ebenfalls auf die Ländereyen übertragen werden, welche sie zur Schadloshaltung erhalten, und daß die geistlichen Stimmen von den Fürsten und Grafen ausgeübt werden sollen, welche, nach dem Lüneviller Tractate, sich im Besitze der Hauptörter befinden werden.

8) Daß das Städte-Collegium aus den Freyen Reichsstädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Wetzlar, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Regensburg bestehen, und daß man auf die Mittel bedacht seyn solle, dafür zu sorgen, daß in den künftigen Kriegen, worin das Reich könnte hineingezogen werden, die besagten Städte nicht gehalten seyen, irgend Theil daran zu nehmen, und daß ihre Neutralität von dem Reiche gesichert sey, in so ferne sie von den übrigen kriegführenden Mächten anerkannt würde.

9) Daß die Säcularisation der enclavirten Nonnen-Klöster, nur mit Einstimmung des Diöcesan-Bischofs vor sich gehen solle, daß aber die Manns-Klöster der Willkühr der Territorial-Fürsten überlaßen seyn werden, nach ihrem Gefallen sie aufzuheben, oder beyzubehalten.

Dieß ist das Ganze der Anordnungen und Betrachtungen, welche der Unterzeichnete Befehl gehabt hat, dem Reichstage vorzulegen, und über welche er glaubt, die schleunigsten und ernsthaftesten Berathschlagungen fordern zu müßen, indem er demselben, im Namen seiner Regierung, erklärt, daß das Interesse Teutschlands, die Befestigung des Friedens und der allgemeinen Ruhe Europens, erheische, daß alles, was die Regulirung der Teutschen Entschädigungen betrift, binnen zwey Monate beendigt sey.

Paris, 18te Thermidor Jahr 10. (6. Aug. 1802.)

Unterzeichnet: Ch. Moriz Talleyrand.

Bemerkungen über vorstehende Declaration.

Viele Bogen ließen sich mit Bemerkungen anfüllen: wir wollen hier nur das wesentlich-vornehmste in Betrachtung ziehen, wovon der erste Punct der ist, daß so wie hier das Ganze zusammengestellt ist, es nicht bleiben kann, sondern von der Reichs-Deputation noch viele wichtige Abänderungen werden gemacht werden müßen. Auch ist die Declaration selbst nur als ein Vorschlag dem Teutschen Reiche vorgelegt worden.

Bey der Uebergabe verlangten, der Französische und der Rußische Bevollmächtigte, daß die Declaration mit dem Vertheilungs-Plane noch ein Geheimniß bleiben sollte, und in denselbigen Tagen wurde alles zu Paris, im officiellen Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dieß ist nicht der erste Contrast dieser Art, in unserm Zeitpuncte.

Von den mit Entschädigungen bedachten Fürsten sind die mehrsten unzufrieden. Selbst Preußen hat nur einzelne isolirte Besitzungen, — so reichlich es auch sonst besorgt worden — erhalten, und kann nur durch Austauschungen einen für die Preußische Macht erheblichen Nutzen sich davon verschaffen. Heßen-Caßel ist so unzufrieden, daß darüber eine eigne neue Negociation in Paris angefangen worden. Der Herzog von Oldenburg kann die ihm zugetheilten Entschädigungen als kein Aequivalent für den Verlust des Elsfleether Zolls ansehen, und hat darüber die gerechtesten Beschwerden zu führen. Der Großherzog von Toscana, hat, nach einem besondern Memoire des Kaiserl. Hofes, nur ein Drittel seiner mit Toscana verlornen Einkünfte zugetheilt erhalten, und kann sich mit dem Entschädigungs-Plane nicht beruhigen. Wirtenberg hat auch seine große Unzufriedenheit mit der ihm zugetheilten Indemnität zu erkennen gegeben.

Chur-

Chur-Baiern hat der Reichs-Deputation ausdrücklich erklären laßen, daß es die ihm angewiesenen Entschädigungen als kein Aequivalent ansehen könne. Der Teutsche Orden ist ganz vergeßen, und darüber der Deputation eine Vorstellung dargelegt worden, in welcher der Verlust des Teutschen Ordens auf 395, 604 Gulden jährlicher Einkünfte angeschlagen ist. Die Erwartungen der Entschädigungen, die noch das Haus Oesterreich in Teutschland zur Vollständigkeit haben sollte, sind gänzlich unerfüllt geblieben, und an dergleichen Indemnitäten ist gar nicht gedacht worden.

Dagegen sind auch verschiedne geistliche Stifter gar nicht zur Erwähnung gekommen, als Gandersheim, Herford, die Prälatur zu Helmstädt, und mehrere Dependenzen der säcularisirten Stifter. — Die Auslaßungen können aber zu Modificationen dienen, zur Berichtigung der nothwendigen, oben erwähnten Veränderungen, zu Austauschungen, und Befriedigung noch mancher Reclamationen. So hat z. B. der Herzog von Braunschweig mit Hannover wohlgegründete Ansprüche, in Betref von Hildesheim und Corvey. Einen Beweis, wie leicht die Veränderungen Französischer Seits zugestanden werden, hat das Haus Oranien gegeben. In dem, am 24sten Mai, förmlich zu Paris geschloßenem Tractate, waren dem Hause Oranien die Städte Buchhorn, und Ysny im südlichen Schwaben bestimmt: in der obigen Declaration aber wird Buchhorn an Pfalz-Baiern, und Ysny an die Gräfin von Sternberg vergeben, und Oranien bekommt die Abteyen Kappel, Kapperberg, und Dittkirchen.

Auf welche Art und Weise bey der neuen Umwandlung von Teutschland die Reichsverfaßung zu erhalten, oder zu verändern seyn wird, kann noch kein Publicist vorhersehen, und hängt von den Beschlüßen des Reichs ab, die aber auch wohl von den

ver-

vermittelnden Mächten dirigirt werden könnten. Nur ein oberflächlicher Anblick ist übrigens hinreichend, um einzusehen, daß die vielen zu verhandelnden Gegenstände unmöglich in dem gesetzten Zeitraume von zwey Monaten, können zur vollkommnen Berichtigung gebracht werden, wenn nicht dictatorisch, oder gewaltthätig verfahren werden soll.

Acten und Verhandlungen der Reichs-Deputation.

So bald die obige Entschädigungs-Declaration am 24sten August in der Reichs-Deputation, verlesen worden war, so gab der Chur-Böhmische Subdelegirte Herr von Schraut, eine merkwürdige Erklärung, im Namen des Kaisers zu Protocoll, in welcher er sagte: — „Weder Sr. Kaiserl. Majestät noch dem Reiche kann ein gegründeter Vorwurf über den verzögerten Zusammentritt der außerordentlichen Reichs-Deputation gemacht werden. Mehr als 9 Monate sind verfloßen, seitdem, Namens Se. Kaiserl. Majestät und des Reiches, die Ernennung dieser Deputation der Französischen Regierung bekannt gemacht, und Sie zur Bestimmung ihres hierbey mitwirken sollenden Bevollmächtigten, so wie zur Rückäußerung über den schicklichen Zeitpunkt des Zusammentrittes eingeladen worden ist. Weit entfernt, daß Französischer Seits auf Einberufung der Deputation gedrungen worden wäre, ist hierüber nie eine entsprechende Gegenäußerung erfolgt.“

„Eben so wenig hat der Botschafter Sr. K. K. Maj. in Paris von der Französischen Regierung es erhalten können, daß die vor- und nach der Ernennung der außerordentlichen Reichs-Deputation von ihr selbst zugesagte Eröffnung einer vorbereitlichen Unterhandlung mit dem Kaiserl. Hofe jemals bewerkstelliget worden wäre. Vielmehr ist dem dießeitigen wider-

Hol-

holten mündlichen und schriftlichen Andringen immer nur mit zöglichen Ausweichungen begegnet worden."

„Was sodann die zu Ende des verfloßenen Jahres von Sr. Ruß. Kaiserl. Maj. angetragene neue gemeinschaftliche Unterhandlung in Paris betrift, so haben Se. Maj. zwar diesem Antrage sich auf das freundschaftlichste gefügt, aber gleichwohl ist allerhöchst ihr dasiger Botschafter nicht im mindesten weder zu diesen Unterhandlungen gezogen, noch von dem Fortgange, und Resultate derselben, unterrichtet worden."

„Nach einem solchen Hergange erachten Se. Maj. die nicht früher erfolgte Eröffnung der Reichs-Deputation könne kein Beweggrund werden, dem Kaiser und Reiche, als bedingendem Haupttheile des Lüneviller Friedensschlußes, die ihnen zustehende, und ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung, und Berichtigung der Entschädigungen sowohl als aller andern dem erwähnten Friedensschluße zu gebenden Vervollständigungen zu schmälern."

„Se. Majestät halten vielmehr von der Rücksicht erwähnter zwey Mächte für die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staates, wie dies der Teutsche Staatskörper ist, sich vollkommen versichert, Sie werden dieses erste, und höchste aller Befugniße der Unabhängigkeit in der Ausübung nicht verkennen."

„Daß nun die Erwartung, welche Se. Majestät aus der Billigkeit der beyden Mächte schöpfen, wohl gegründet sey, darüber können Allerhöchstdieselbe dem Reiche durch die Mittheilung der ihrem Botschafter in Paris von dem Minister der auswärtigen Verhältniße, Hrn. Talleyrand, ertheilten officiellen Versicherung eine beruhigende Aufklärung geben: Seine von dem Botschafter einberichtete Versichgrung ist wörtlich diese: Vous pouvés être assuré, que nous ne sommes convenus avec la Russie que des propositions à vous faire. On ne peut pas même appel-

ler

ler cela un plan, ce n'est qu'un simple projet, que nous soumettons à la deliberation de la diete comme le moyen, qui nous paroit le plus convenable à satisfaire tout le monde, tant, que faire se peut. Cela sera proposé, comme un Conseil, et nullement avec un ton d'autorité, ou avec l'air de vouloir forcer la Chose."

„Hierdurch denn bestätiget es sich, daß, wenn eben diese Mächte zur Berichtigung eines verwickelten Geschäftes ihren Rath, und freundschaftliche Verwendung nothwendig erachten konnten, sie darum doch keinesweges gesinnt sind, dem Teutschen Reiche das Befugniß eigener Miterörterung der Entschädigungsforderungen und so vieler andern in sein Eigenthum, und in seine Verfaßung tief eingreifenden, sein Wohl und Wehe entscheidenden Bestimmungen, zu bestreiten."

„In dieser Zuversicht tragen Se. Majestät Allerhöchst ihrem Chur-Böhmischen Subdelegirten auf, auch seines Orts dahin zu wirken, daß die bereits versammelte außerordentliche Reichs-Deputation in der verfaßungsmäßigsten Form unverzüglich eröffnet werde: daß sie die tractatenmäßige Unterhandlung mit dem Französischen Bevollmächtigten unter mitwirkender Rußisch-Kaiserl. Verwendung antrete, und daß sie beyden Bevollmächtigten, Namens des gesamten Reiches, deßelben in die gerechten Absichten der beyden Mächte gesetztes gutes Vertrauen zu erkennen gebe, mit der Versicherung, die Reichs-Deputation werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste, und größte Ueberlegung nehmen."

„Die nemlichen Gesinnungen hat Sr. Majestät Chur-Böhmischer Subdelegirte, Namens Allerhöchstderselben, auch dem Französischen und Rußischen Bevollmächtigten zu äußern, und diesem beyzufügen, daß, obschon die Reichs-Deputation nach dem Völkerrechte, auch nach den Reichsgesetzen, sogar selbst nicht

von

von dem Oberhaupte, in einen peremtorischen Termin geschränkt werden könne; Se. Maj. jedoch auch in ihrer Eigenschaft, als König und Churfürst von Böhmen, die Berichtigung der Friedensgegenstände beschleunigen würden."

Eben zu der Zeit, da diese rechtfertigende Erklärung des Kaisers, die nichts weniger, als Uebereinkunft über die Entschädigungs-Puncte mit Frankreich enthält, zu Regensburg übergeben wurde, ließ Bonaparte in dem officiellen Journale öffentlich anzeigen: „Die Teutschen Angelegenheiten sind auf dem Puncte der Beendigung. Frankreich, Rußland, Oesterreich, Preußen und Baiern sind einig. Preußen hat von denjenigen Staaten Besitz genommen, die ihm durch den Plan der zwey großen vermittelnden Mächte zugestanden worden. Oesterreich hat Salzburg, Berchtolsgaden, Brixen und Trident in Besitz genommen, welche ihm durch demselben Plan zugestanden sind: seine Truppen waren zu Paßau, ehe dieser Hof den besagten Plan angenommen hatte; aber der Kaiserliche Minister hat erklärt, daß Paßau nur in der Absicht besetzt worden, um die Rechte des Bischofs bis zu dem Zeitpuncte zu bewahren, da die vermittelnden Mächte der Reichs-Deputation den Ausspruch thun würden."

Man kann den Widerspruch, der zwischen dieser officiellen Französischen Erklärung, und der obigen, ebenfalls officiellen, Kaiserlichen, von dem Hrn. von Schraut, vor Augen liegt, nicht anders erklären, als daß der Graf von Cobenzl zu Paris nur eben die allgemeine Beystimmung des Kaisers zu dem Entschädigungs-Plane versichert hat, welche auch die Kaiserlichen Gesandten zu Petersburg und Berlin erklärt haben, nämlich mit der Beyfügung, daß die Entschädigung

gung des Großherzogs von Toscana vollständiger gemacht, und überhaupt die Entscheidung der ernannten Reichs-Deputation überlassen bleibe.

Auf gleiche Weise ließ der Kaiser, den 28sten August, am Reichstage erklären, daß nach einer fruchtlosen freundschaftlichen Unterhandlung des K. Plenipotentiarius, Freyherrn von Hügel, an dem Münchner Hofe, der Kaiser, auf Ansuchen des Fürstbischofs, Passau habe besetzen laßen, sich aber keinesweges befugt halte, seinem Durchlauchtigsten Herrn Bruder den Besitz vor erfolgter **Tractats- und Verfaßungsmäßiger Berichtigung** der Entschädigungs-Angelegenheiten zuzueignen."

Bey dieser Lage der Dinge hielten die Reichs-Deputations-Mitglieder einige vertrauliche Conferenzen, welche dahin giengen, den von Frankreich und Rußland vorgelegten Plan, im Ganzen anzunehmen, und so dann die einzelnen Discußionen darüber folgen zu laßen. Auch sind noch viele Gegenstände zu berichtigen, von denen in dem Entschädigungs-Plane gar keine Erwähnung geschehen ist.

Am 31sten August wurde die zweyte Sitzung der Reichs-Deputation gehalten. Chur-Brandenburg stimmte für die Annahme des Entschädigungs-Plans im allgemeinen, daß aber wohl noch gegründete Reclamationen sich ergeben möchten, und daher Modificationen zuzulaßen wären. Baiern, Wirtemberg und Heßen-Caßel traten dieser Stimmung bey. Böhmen und Hoch- und Teutschmeister waren der Meynung, daß der vorgelegte Plan nur als ein freundschaftlicher Antrag der vermittelnden Mächte anzusehen sey, und von der Deputation erst genau erwogen und geprüft werden müße. Da Chur-Mainz und Churſachsen sich noch nicht bestimmt erklärten, so konnte in dieser zweyten Sitzung noch kein Conclusum gefaßt werden, aber in der dritten Sitzung am 8ten September trat Chur-

Mainz der Brandenburgischen Stimmung auch bey, und so wurde durch die Mehrheit der Stimmen ein Conclusum zu Stande gebracht, durch welches der Entschädigungs-Plan im allgemeinen, vorläufig und mit Vorbehalt von den nöthigen Modificationen, angenommen wurde.

Es sind indeßen zu Regensburg viele lange Memoiren und Erklärungen abgegeben worden, welche zusammen ein ganzes Buch ausmachen würden, und für diejenigen, denen dieses Detail interessant ist, in einer Sammlung aufbewahrt werden, indem das Reichs-Deputations-Protocoll, so wie ehedem zu Rastadt, in authentischer Form gedruckt erscheint.

In dem Chur-Böhmischen Memoire wegen der Entschädigung für Toscana wird dargethan, daß gedachtes Großherzogthum auf einem Flächenraume von 440 Quadratmeilen 1 Million 150,000 Einwohner gehabt habe, und die reinen Einkünfte des Großherzogs 3 Millionen 800,000 Gulden betragen haben, dagegen Salzburg nicht volle 900,000 Gulden, Berchtolsgaden lange nicht 200,000 Gulden, und Paßau höchstens 250,000 Gulden, — die gesamte Entschädigung also nicht mehr als 1 Million 350,000 Gulden ausmache.

III.

Zur statistischen Geschichte von Großbrittannien. Population. Commerz.

Außer dem officiellen, vor kurzem bekannt gemachten, Berichte von der Bevölkerung Großbrittanniens, welcher im Junius-Stück S. 529 u. ff. nach seinen speciellen Resultaten, mitgetheilt worden, ist noch

eine

eine besondre Schrift erschienen, die die Kirchspiels-Verzeichniße von den im verflossenen Jahrhunderte Gebohrenen, Gestorbenen und Verheyratheten, in England und Wallis, enthält. Aus dieser genauen Urkunde ergiebt sich, daß die Bevölkerung von England und Wallis im Jahre 1700 ohngefähr 6 Millionen betrug: im Jahre 1710 hatte sich diese Zahl beynahe bis auf 5½ Million verringert, und seit der Zeit hat sie sich mit beschleunigter Geschwindigkeit bis auf die gegenwärtige Anzahl (mit dem dazu gerechneten Theil des Militairs und der Marine) beynahe bis auf 9½ Millionen vermehrt, wenn man nämlich die unvermeidlichen Fehler in der Aufzählung von zwey in jedem Hundert annehmen darf. Es erhellet zugleich, daß die Zahl der im vorigen Jahrhunderte Gebohrnen männlichen Geschlechts, die des weiblichen gegen zwey auf hundert übertrift; aber diese Ueberzahl ersetzt nicht völlig die Anzahl der Männer, welche in der Fremde, auf den Kolonien, auf der See, und im Kriege, gestorben sind; jedoch übertrift die Anzahl der in der Heymath gestorbenen Weiber, die der Männer gegen 1 auf 100.

Dieselbe statistische Schrift von England enthält auch eine Sammlung schätzbarer, genauer Nachrichten zur **Geschichte des Handels** seit 1797. Nur seit dieser Zeit, sagt der Verfasser, kann man die Größe und die Fortschritte deßelben einsehen. Damals waren 512,000 Pf. Sterl. im Umlaufe des Handels: in den ersten 18 Jahren des vorigen Jahrhunderts vermehrte sich der Handel um 6 Millionen Pf. St., von 1783 bis 1798 um 22 Millionen.

Seit Georg des Ersten Zeiten führte man erst ein Finanz-System ein, welches auf richtige Grundsätze der öffentlichen Oeconomie gegründet war. Unter der Königin Elisabeth beliefen sich die Abgaben, welche auf dem Handel hafteten, auf 25 Procent. Unter Will-

helm III, wurden jährlich 4 Millionen eingenommen; unter der Königin Anna, 5 Millionen; unter Georg I, 11¾ Millionen, unter Georg III. 66,768,701 Pf. Sterl. — Nach dem Frieden hat der Handel noch mehr zugenommen. Im Julius-Quartal 1801 wurden aus England an Brittischen Waaren etwas über 4 Millionen, in eben diesem Zeitraume 1802 über 5½ Millionen ausgeführt. An ausländischen Waaren wurden 1801 im Julius-Quartale nicht viel über eine Million, 1802 in demselben Zeitraume für 1½ Millionen Pf. Sterl. ausgeführt.

Während der gegenwärtigen Regierung sind 2,804,000 Morgen Landes urbar gemacht worden. Noch sind 51,178,627 zur Urbarmachung übrig. —

Die Bevölkerung wird, in dem neuesten Verzeichnisse, zu 15 Millionen, 291,493, in den gesamten drey Königreichen berechnet.

IV.

Abriß des Landtags von Ungarn. Fortsetzung.

(S vor. Mon. S. 743 bis 755.)

Am 19ten Junius fieng man an, die Ausarbeitung der Commißion über das Ergänzungs-Geschäft der Ungarischen Regimenter in weitere Berathschlagung zu nehmen, und fuhr damit, bis zur gänzlichen Beendigung, am 19, 21, 22, 23 und 25sten eifrig fort. Alle diese Sitzungen waren meistens sehr stürmisch. In allen äußerte sich das Besorgniß, der Krone zu viele Gerechtsame einzuräumen, und sie in Ansehung der Rekrutirung von dem Landtage unabhängig

zu

zu machen, dadurch aber, zumal da man auch eine ansehnliche Erhöhung der Contribution bewilligte, den Hof in den Fall zu setzen, gar keinen Landtag mehr, zu beruffen, welches der vorzüglichste Theil der Landes-Constitution ist. Das Wichtigste dieser Sitzungen besteht in Folgendem.

Da seit vor nicht langer Zeit die Ungarischen Regimenter mit dem dreyzehnten Regimente zu Fuß vermehrt worden sind, und dieses größtentheils aus eingebornen Siebenbürgern besteht, so beschloß man Se. Maj. zu ersuchen, die Ergänzung dieses Regiments dem Lande Siebenbürgen zuzutheilen. Damit blieben für Ungarn, zur Completirung 12 Regimenter zu Fuß und 10 zu Pferde. Bey den ersten beträgt die obligate Mannschaft 46,284 bey den zweyten 16,980, zusammen für beyde, 63,264 Mann. Im Jahre 1741 bestanden die Ungarischen Regimenter aus mehr nicht als 21,000, im Jahre 1791 doch nur aus 57,000 Mann. Zur jährlichen Ergänzung fand man 6043 Mann erforderlich. Alle diese Bewilligungen wurden jedoch immer nur auf drey Jahre gültig gemacht, und mit der Bedingung, daß binnen dieser Zeit abermals ein Landtag beruffen werde. Die Commißion hatte vorgeschlagen, daß für den Fall, daß vor dem Verlaufe dieser Zeit der Friede gestört würde, und Se. Maj. in dem Falle sich befänden, wäre es auch nur um eine Demonstration zu machen, die Armee auf den Kriegsfuß, und in Bewegung zu setzen, die Aushebung von 12,000 Recruten vorläufig bewilligt werde. Dieser Antrag wurde lebhaft bestritten, weil davon nichts in den Königl. Propositionen, nichts in der für die Commißion abgefaßten Instruction enthalten ist, der Landtag gegenwärtig auch nur für den Friedensfuß, nicht für die Kriegszeiten zu sorgen hätte, und wenn diese einträten, die dann nöthigen Verfügungen, zur Stellung eines Kriegs-Subsidii, dem dann zu beruffenden

Landtage vorbehalten bleiben müßten. Nach der Seelenbeschreibung vom Jahre 1787 könne man in Ungarn an waffenfähiger Mannschaft nur 19,000 Mann zur Aushebung annehmen, und von diesen scheinbar Waffenfähigen lehre die Erfahrung, daß immer zwey Drittheile wegfallen, also wäre Ungarn auch nicht fähig eine so beträchtliche Aushebung auf sich zu nehmen. Und da die Regimenter ohnehin, durch die gegenwärtige Verfügung, stets vollzählig erhalten würden, und so bald der Kriegsfuß einträte, die Wirkung der Capitulation aufhöre, so würden die Ungarischen Regimenter immer inzwischen auszurücken im Stande seyn, bis der Landtag zusammen käme, um außerordentliche Subsidien anzuordnen.

Als bey den Ständen jeder Punct des Commissions-Vorschlags erwogen und sehr kritisch erörtert worden war, beschloß man, die vollendete Ausarbeitung der obern Tafel zu übersenden. Dieses geschah am 21sten Junius. Inzwischen ward in Ansehung der Seelenbeschreibung der Schluß gefaßt, daß dieselbe, mit Ausnahme der Adelichen, durch die Landesbehörden, mit Zuziehung der Seelenhirten, vorgenommen werden solle.

In der obern Tafel, als man daselbst den Schluß der Stände erörterte, und auf die Schwierigkeit wegen der vorläufigen Rekruten-Bewilligung kam, geschah von einer Seite, von der man sich deßen am wenigsten versah, der Vorschlag, zur Errichtung eines landständischen Ausschußes, oder so genannten Concurses, welcher berechtigt wäre, im Falle, wenn außerordentliche Umstände einträten, die erforderliche Anzahl von Truppen zu bewilligen. Da die Magnaten wohl einsahen, daß wenn diese Maaßregel durchgienge, der Hof ganz freye Hände hatte, und wenn er wollte, nie mehr in den Fall den Landtag zusammen zu berufen kommen würde, so suchten sie jenen Vorschlag da-

dadurch zu beseitigen, daß sie in eine vorläufige Reserve von 12,000 Mann stiminten, und diesen Schluß samt einigen andern ihnen nöthig scheinenden Aenderungen, den Ständen anzeigten.

Bey den Ständen fand jener Schluß viele Vertheidiger, und man glaubte, es wäre um so unbedenklicher, die Reserve von 12,000 Mann zu bewilligen, als diese Bewilligung jedoch nur bis zum nächsten Landtag gültig wäre. Aber ihre Gründe drangen nicht durch. Während daß von beyden Seiten Gründe für und wider vorgebracht, und erwogen wurden, erhoben sich auch bey den Ständen einige der vorzüglichsten Redner, die man bisher nur als Häupter der Opposition kannte, und schlugen nun, zu Gunsten des Hofes, den Concurs vor. Ihr Vorschlag war so gut vorbereitet, und wurde so sehr von der empfehlendsten Seite gezeigt, daß er durchzudringen schien, als Petkopits und Ponekowits, zwey Kroazische Deputirte, sich dagegen erhoben, und welche Gefahr daraus für die Constitution des Landes erwachsen würde, so eindringend vorstellten, daß sie alle Gemüther hinrissen, und ein lärmender Eifer nunmehr diejenigen, welche für den Concurs sprechen wollten, nicht mehr zum Worte kommen ließ.

Endlich willigte man denn auch in die Reserve von 12,000 Mann, und kam auch über den übrigen Theil des Rekrutirungs-Systems, mit der obern Tafel überein.

Während dieser Umstände erboth sich, in der obern Tafel, der Graf Georg Festetits, aus patriotischem Eifer, die Summe von 40,000 Gulden, als eine Stiftung zur Bildung Ungarischer Jünglinge in den militairischen Wissenschaften, herzugeben, und als die Bothschaft davon an die untere Tafel gelangte, machte hier der Deputirte der Szathmarer Gespannschaft, Lude-

wig Rhedey, zu gleichem Behufe, das Anerbieten von 10,000 Gulden.

Nun war am 26sten Jun. gemischte Sitzung, in welcher die, in Folge der bisherigen Berathschlagungen abgefaßte, Repräsentation gelesen, unterschrieben, und dem Palatinus behändigt wurde.

In derselben heißt es: „der Landtag habe gefunden, daß der gegenwärtige Stand der Ungarischen Regimenter nicht nur den ältern, sondern auch den Stand vom Jahre 1791 weit übertreffe, und könne nicht verheelen, so bereitwillig er auch stets wäre, sich der Würde des Throns und des Königreichs ganz zu weihen, daß in ihm das Besorgniß entstanden sey, wenn eine so große Anzahl ergänzet werden müße, so dürfte die Volksmenge des Landes in dem Theile des zu den Waffen fähigen Alters, sehr vermindert und sowohl der Grund nicht nur der zum Kriege erforderlichen Kräfte, sondern selbst des für den Friedensstand bestimmten Heeres ganz erschöpft werden, als auch der Ackerbau, welcher zum allgemeinen Wohle der Monarchie, mehr aufblühen könnte und sollte, nicht nur nicht zunehmen, sondern vielmehr verfallen, wenn ihm so viele nothwendige Hände entzogen werden: dennoch habe er, aus dem in Se. Majestät gesetztem Vertrauen, unter den Vorsichten der Artikel 8, 63, und 19 der Landtage vom J. 1715, 1741, und 1791, bis zu dem nach dem Art. 13 vom J. 1791 binnen 3 Jahren abzuhaltenden Landtage, alles was möglich wäre, geleistet, überzeugt von der Güte und Weisheit Sr. Majestät, daß wenn nicht die äußeren Verhältniße es erforderlich machten, Höchstdieselben jene Anzahl weder beybehalten noch ergänzen lassen würden. Daher wollte der Landtag auch der nach den heutigen Umständen genau abgemeßenen Nothwendigkeit nicht entstehen, in der Zuversicht, daß Se. Maj., wenn Sie aus der genauen Volksbeschreibung, und aus der Erfahrung erkennen

kennen würden, daß die Ergänzungs-Summe mit der Volksmenge, oder dem Bedürfnisse des Ackerbaues nicht im Verhältniß stehe, oder wenn sonst die äußern Umstände sich ändern sollten, dasjenige, was das öffentliche Wohl fordert, vorkehren werden. Doch behalte sich der Landtag immer bevor, auf dem nächsten Landtage diese Sache neuerdings zu behandeln, und darüber was nothwendig ist, zu verfügen."

In dem Antrage der Reserve heißt es: „Im Falle eines androhenden Krieges, wovon die Anzeige Sr. K. H. dem Hrn. Palatinus zu machen wäre, aber auch nur in diesem Falle, und wenn derselbe vor dem nächsten Landtage, binnen zwey Jahren, eintreten sollte, verpflichten sich die Stände, ein für allemal, außer der Verbindlichkeit der Ergänzung, noch 12,000 Mann zu stellen, mit der Bedingung jedoch, daß so bald die Ursache aufhört, wegen welcher die Capitulation der Truppen suspendirt wurde, sowohl die Capitulanten, als was über die bestimmte Anzahl von 63,246 geht, sogleich entlassen werde."

Weiter heißt es:

„Und weil denn nun auf solche Art, die Rekruten, durch ihre Gerichtsbarkeiten, nach dem Verhältniße der Bevölkerung, zur Ergänzung der Regimenter, gestellt werden müßen, so folgt hieraus, daß alle Werbehäuser und jede andere Rekrutirungsart, nach dem Sinne des 19ten Art. vom J. 1791 aufzuhören haben, und diejenigen, welche künftig freywillig sich zum Militair-Dienste stellen, oder dahin abgegeben werden, der Gerichtsbarkeit, aus der sie sind, zu gute geschrieben und der Ergänzungs-Summe angerechnet werden müssen.

„Sowohl bey den neu zu stellenden Rekruten, als der ganzen Ungarischen Arme, damit sie mit Ew. M. übrigen Truppen gleich gehalten werde, haben die Stände die schon eingeführten Capitulations-Grund-

sätze anzunehmen, für gut befunden; aber es frägt sich nun, wie es mit der Mannschaft gehalten seyn soll, die letztlich, mit dem Versprechen, nach geendigtem Kriege die Entlassung zu bekommen, gestellt worden ist. Obschon dieselbe nun gleich entlassen werden muß, so wird es doch, wenn wichtige Betrachtungen es fordern sollten, von Ew. Majestät gnädigen Anordnungen abhängen, in wie viele Jahre dieselben etwan einzutheilen sind. Und weil die Zahl der Ungarischen Mannschaft auf 63,264 Mann bestimmt ist, so wären alle, welche über diese Zahl gehen, sogleich zu entlaßen, und alle von dem Lande gestellten Rekruten, welche sich unter den Teutschen oder Gränz-Regimentern befinden, noch vor der nächsten Ergänzung, in die Ungarischen Regimenter zu übersetzen, künftig aber nie mehr Soldaten aus den Ungarischen Regimentern in die Teutschen abzugeben."

Im Weiteren bezieht sich der Landtag auf das der Repräsentation beygefügte Reglement, nach welchem die Rekrutirung zu geschehen hätte, und da zum Fortgange des Militair-Wesens, eine Militair-Academie vieles beytragen würde, so äußern die Stände den Wunsch, daß eine solche in Ungarn errichtet werden möge, bis dahin aber an die Universität zu Ofen sogleich, und an den übrigen Academien nach und nach Lehrstühle für die Militair-Wissenschaften errichtet, und denen, die sich diesen Wissenschaften widmen, Stipendien ertheilt, und bis sie Officiere werden, beygelassen werden mögen. Bey dieser Gelegenheit werden Sr. Maj. die Anerbietungen des Grafen Festetits und Hrn. von Rhedey vorgelegt und zur Annahme empfohlen."

Angehängt ist 1) ein ausführliches Reglement, über das Rekrutirungs-Geschäft, ganz in demselben Geiste geschrieben, und voll besonderer Vorschriften für den Hofkriegsrath und das General-Commando des Landes;

des; 2) die Stiftbriefe des Grafen Festetits und Herrn von Rhedey. 3) Eine Conscriptions-Tabelle.

Noch in derselben Sitzung vom 26. Junius, in welcher obige Repräsentation ausgefertigt worden ist, nahm man auch die Berathschlagung wegen der **Contributions-Vermehrung von jährlich 2 Millionen Gulden vor.** Viele meinten, das kürzeste und beste wäre, die ganze Summe auf das Salz zu legen, denn das Volk trage ohnehin so schwere Contributions-Lasten, daß Se. Majestät dieselben zu erleichtern versprochen hätten, und zudem wäre die Steuer so ungleich vertheilt, daß jede Erhöhung drückend und ohne Ebenmaaß seyn würde. Dagegen wandte man ein, es sey bedenklich den Preis des Salzes zu hoch zu treiben; daßelbe sey ein Bedürfniß für Menschen und Vieh; wenn daher der Gebrauch zu theuer würde, so wäre zu besorgen, daß die Gesundheit der Bürger und die Viehzucht darunter leiden möchten. Da auch Sr Majestät Gesinnung, in den Propositionen ausdrücklich dahin geht, daß die 2 Millionen theils durch die Contribution, und theils durch die Preiserhöhung des Salzes, eingebracht werde, so scheine das zuträglichste, die **ordentliche Contribution**, welche auf 4,395,249 Gulden 38½ Kr. beträgt, **bis auf 5 Millionen zu erhöhen**, und den **Rest auf das Salz** zu schlagen. Dadurch betrüge die Contributions-Erhöhung mehr nicht als 604,750 Gulden 21½ Kr. Was das Salz betrift, so sey deßen Verzehrung jährlich angewachsen; da man die Verzehrungs-Summe vom Jahr 1801 noch nicht habe erhalten können, so wolle man bey dem Jahre 1800 stehen bleiben, in welchem 1,473,234 **Centner Ungarischen Salzes** verbraucht worden sind. Würde nun auf jeden Centner 1 Gulden geschlagen, so gebe diese Erhöhung so viele Gulden, und bleibe, mit Einbegriff der Contributions-Erhöhung,

hung, über die 2 Millionen, ein Ueberschuß von 77,984 Gulden 21½ Kr. Diesen Ueberschuß wolle man Se. Majestät bitten zur beßern Bezahlung der Salz-Recturanz und zur Vermehrung des schon im Jahre 1729 bestimmten und den jetzigen Zeiten gar nicht mehr angemeßenen Gehalts der öffentlichen Beamten zu verwenden. Alle diese Anträge wurden angenommen.

Am 28. wurde die darüber verfaßte Repräsentation gelesen, genehmigt und der obern Tafel mitgetheilt, die dabey nur wenig zu erinnern hatte. Daher auch die Ausfertigung und Unterschrift noch denselben Tag erfolgte.

Auch in dieser Repräsentation wird Sr. Majestät gesagt, daß die Volks-Menge und die Kräfte des Landes, die letztern Jahre her, hart mitgenommen worden seyn, daß Ackerbau und Gewerbsfleiß unter vielfältigen Hindernißen schmachten, und alle Umstände eher eine Verminderung als eine Erhöhung der Steuer auriethen; daß auch der Landtag hoffe, Sr. Majestät würden ihm erlauben, über das Militair-Reglement, und andere auf die Erleichterung und den Wohlstand des Volks abzielende Gegenstände, noch in der gegenwärtigen Versammlung einige Vorschläge vorzulegen; indeßen habe er lieber eine geringere Summe auf die Contribution des Volks, und eine größere auf das Salz gelegt, indem zu letzterer alle, sowohl die adelichen als die unadelichen, Einwohner des Landes beytrügen.

So waren also die beyden eigentlichen Königlich-Ungarischen Propositionen, zur Zufriedenheit des Kaisers erledigt, und der Haupt-Endzweck des Landtages war erreicht.

Da aber die Landstände in dem Puncte der freyen Recrutirung nicht nachgeben wollten, so kam der Landtag in eine Art von Stillstand, wovon, wie

von

von den weitern Geschichts-Merkwürdigkeiten dieses Landtags, die Briefe von Wien die Fortsetzung geben.

V.

Einzelne historische Züge. Bemerkungen. Anekdoten.

Es wird in der Geschichte schwerlich ein Beyspiel aufzufinden seyn, daß nach einem so heftigen, erbitterungsvollen Kriege, wie der nun geendigte zwischen Frankreich und England gewesen ist, sogleich so viele wechselseitige Besuche, in ganzen Caravanen, zwischen zwey rivalisirenden Nationen statt gehabt hätten. Alle öffentliche Blätter sind mit den Nachrichten davon erfüllt. In den ersten 10 Tagen des Septembers sind allein zu Calais 59 theils Englische, theils Französische Paquetboote, mit 921 nach Paris reisenden Engländern angekommen, und von Calais 55 Paquetboote mit 540 Franzosen, die nach Douvres in England segelten, abgegangen. Man berechnete die Zahl der in Paris sich aufhaltenden Engländer, im Anfange des Septembers auf 15000. Nicht allein Paris sondern auch andre Städte in Frankreich sahen eine Menge Engländer. Antwerpen war damit wie angefüllt. Die Commerz-Angelegenheiten und Speculationen haben einen großen Antheil an diesen Wanderungen. Die Reise des bekannten Fox hatte wohl Eitelkeit zu einem der vornehmsten Bewegungsgründe, die denn auch durch die schmeichelhafte Aufnahme bey Bonaparte gar sehr befriedigt worden ist. Die Englischen Blätter machen über die Aeußerungen Bonapartes, gegen Fox, daß es nur zwey Nationen

sten outrirten Witz, und Geschmack in Paris nicht den Vorrang über den immer noch in Teutschland herrschenden Bon Sens, zugestehen kann.

Keine Schrift ist seit langer Zeit mit so viel Laune, und beißenden Witze behandelt worden, als das jüngste Werk des alten Neckers, in welchem er der Französischen Republik eine neue Constitution geben will. Fünf Directeure sind ihm noch nicht genug, er will deren 7, und überhaupt wieder alles umgeworfen haben. Nirgends ist Neckers betrügerische Eitelkeit so früh, und in einem so starken Lichte dargestellt worden, als in dem Politischen Journale, schon in dem Jahrgange 1782, und den nachfolgenden. Die damaligen Urtheile, die heftige Widersprüche erzeugten, sind auch alle durch die Begebenheiten der folgenden Zeiten gerechtfertiget worden. Jetzt sagen die Französischen Journalisten von ihm: „Einem Manne, der viel Böses gestiftet hat, bleibt nur die Alternative übrig, entweder viel Gutes zu thun, oder sich in der Dunkelheit zu begraben. Necker hat weder das eine, noch das andere gethan, und so seine weißen Haare dem öffentlichen Spotte Preis gegeben. Weiß er denn nicht, daß die Mitschuldigen seiner Verirrungen, die Verstand genug gehabt haben, auf das Ufer der Vergeßenheit sich zurückzuziehen, dort die Ruhe gefunden haben, die er auf dem Ufer des Genfer-Sees nicht gefunden hat: weiß er nicht, daß das Stillschweigen für ihn die einzige Bedingung war, unter welcher ihm die Französische Nation verzeihen konnte. Einige, die sich blos auf seine Kosten amusiren wollten, haben bemerkt, daß die Wuth zu schreiben in seiner Familie so sehr herrsche, daß die Mama noch nach ihrem Tode geschrieben habe. (Man lese die Briefe, die nach ihrem Tode an Necker herauskamen.)

Madame Stael, Neckers Tochter, hat nicht ohne Grund gesagt, daß Herr Necker der erste Minister der

der Welt, im Schreiben, wäre. Dieses Schreib-Ministerium hat er immer beybehalten, wenn er von den andern Diensten abgesetzt wurde. Er hat so viel geschrieben, daß die Nachwelt sagen könnte, es hätte mehrere Neckers gegeben, so wie man gesagt hat, daß es mehrere Hercules gegeben habe u. s. w.

Indeßen ist die berüchtigte **Reitbahn**, in den Tuilerien, der Sitz der National-Versammlung, die Necker zu Frankreichs Unglück in Bewegung setzte, in der er aber nur eine kurze Rolle spielte, und bald exilirt wurde, bis auf die Spuren ihrer Existenz vernichtet worden. Das ganze Gebäude ist von der Regierung für 18,600 Livres verkauft worden, mit der Bedingung, alles in zwey Monaten zu demoliren, und einen leeren Platz zu schaffen.

VI.

Münster, Westphalen, und West-Reckling-hausen. Statistisch-briefliche Nachrichten.

Man hat in den Zeitungen gelesen, daß des Königs von Preußen Majestät sich wohl noch bewogen sehen würden, auch denjenigen Theil des Hochstifts Münster, welcher nicht zu dem Preußischen Entschädigungs-Antheil gehöre, besetzen zu lassen. Folgendes

Schreiben aus dem Münsterschen,

von angesehner Hand, welches zu spät einlief, um noch im vorigen Monatsstücke mitgetheilt zu werden, kann zu einigen Aufklärungen dienen:

„Das, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit, des ge-

wählten Fürsten, die Regierung verwaltende Münsterſche Dom-Capitel erhielt gegen die Mitte des Monats Julius von dem Königlich-Preußischen Ministerium, officielle Nachricht, über die bevorstehende Occupation, und deren Grenzen, und einige Tage vor der wirklichen Einrückung der Truppen die Proclamation, durch welche allen neuen Preußischen Unterthanen, nach der Besitznehmung, die Gemeinschaft mit fremden Behörden untersagt wird.

Diese großmüthigst von Sr. K. Preußischen Maj. gegebne Winke, wurden nicht begriffen, zum wenigstens nicht genutzt. Das Dom-Capitel erließ, am 29sten Julius, eine Ermahnung an die Unterthanen, sich ruhig zu verhalten, und zog das gesammte Militair bey einander. — Am drittein August wurden den Preußischen Truppen die Archive, das Militair, die Artillerie, die Kassen, kurz das ganze gemeinschaftliche Eigenthum der Nation überliefert. Einige Tage nachher wurden alle gesetzmäßigen Behörden in Königliche Dienste, provisorisch aufgenommen, und die Preußischen Grenzen mit Adlern bezeichnet.

Hierdurch sind vier Fünftheile des Landes, nach der Größe des Areals, und über zwey Drittheile, wenn nach der Bevölkerung gerechnet wird, in eine Art von Anarchie gekommen. Die Einwohner sind zwar noch verpflichtet, den Gesetzen zu gehorchen: die Mittel aber, zu dem Schutze derselben, sind nicht vorhanden: bestünden sie aber auch, so giebt es doch keine rechtmäßige Behörde, so selbige anwenden können.

Der von Preußen nicht besetzte Theil des Landes, hat gar keinen Souverain, welches ohne Beyspiel bisher gewesen ist, und keine eigentliche Regierung. Der gewählte Fürst hat sie abgelehnt, und das Dom-Capitel, selbst Unterthan, kann, ohne der Vorschrift der Proclamation entgegen zu handeln, sich damit nicht befassen.

Eine

Eine Bevölkerung von weit mehr als 200,000 Seelen kann nicht lange, ohne die größte Gefahr, in diesem Zustande gelassen werden. Und doch stehen einer Organisation fast unüberwindliche Beschwernisse im Wege. Mittel und Werkzeuge fehlen dazu, da die Mehrheit der Geschäftsmänner in fremde Dienste getreten ist. Die vortrefliche Verfassung des Münster-Landes, bietet zwar noch Rettungs-Mittel dar, deren Ergreifung der Menschenfreund, Friedrich Wilhelm, sich nicht widersetzen wird: ob aber die übrig gebliebenen Ständischen Mitglieder sie nutzen werden, und mit der brüderlichen Eintracht, so die Gefahr erfordert, kann nur die Zeit lehren."

Das **Bisthum Münster**, welches nun in mehrere Portionen vertheilt wird, hat bisher einen ansehnlichen, beträchtlichen Staat in Teutschland ausgemacht. Man findet davon eine kurze Beschreibung im **Politischen Journale** (Jahrg. 1784 Junius S. 568 u. ff.) und eine statistische Berichtigung in eben demselbigen Jahrg. 1784 S. 892 u. ff. Man wird daraus ersehen, daß der Flächen-Inhalt 200 Teutsche Quadratmeilen beträgt, wovon vorjetzt nur Ein Drittheil urbar gemacht worden ist, und also noch eine große Verbeßerung des Werths der Ländereyen statt haben kann, und viele weite Strecken mit wenig Mühe und Kosten in die schönsten Wiesen, viel hohes Land aber in die kostbarsten Aecker verwandelt werden könne. Die Bevölkerung beträgt sicherlich mehr als die oben angegebene Zahl, und wenigstens 350,000 Seelen. Die Einkünfte berechnete man auf 1 Million 200,000 Gulden, wovon aber der größte Theil in die Kaße der Landstände floß. Das Land unterhielt ein Militair von 4 Infanterie- und 1 Cavallerie-Regimente, 1 Artillerie-Corps und eine Garde. Das Hochstift hatte

aber viele Schulden, die sehr lästig fielen. Die Berichtigung der Vertheilung des Hochstifts Münster wird noch vielen Weitläuftigkeiten unterworfen seyn.

Westphalen.

In einem von schätzbarer Hand erhaltnen Schreiben, welches gute statistische Data von Werthe mittheilt, werden, das Herzogthum **Westphalen** und die **Veste-Recklinghausen** unter die terras incognitas in der Statistik gerechnet. Das sind aber beyde Länder doch nicht, für alle, die das **Politische Journal** besitzen, und es nachschlagen wollen. Vom Herzogthume Westphalen findet man im **Jahrgange** 1784 dieses Werks (im Augustmonate S. 784 u. ff.) eine geographisch-statistische Beschreibung, nach welcher dieses Land zehn Meilen von Osten nach Westen, und über neun Meilen von Süden nach Norden im Inhalte hat. Die Bevölkerung wird ohngefähr auf 100,000 Seelen angegeben. In dem erwähnten Schreiben wird, nach den neuesten authentischen Datis, versichert, daß das Herzogthum Westphalen 79 Quadratmeilen, oder 36,343,003 Morgen Landes enthalte. Die Menschen-Zahl beträgt 82,995. Es sind darin 213 Rittergüter, und sehr wenig herrschaftliche Domainen. Die Kriegs- und Landes-Schulden betragen etwan 1½ Millionen Thaler. Die Stände, welche große Rechte haben, pflegen dem Landesherrn jährlich ein Don gratuit zwischen 45 bis 50,000 Gulden zu bewilligen."

Eine noch genauere und wirklich ganz neue Kenntniß von diesem Lande giebt ein Schreiben von verehrter Hand, welches wir schon im vorigen Jahre bey einer gewissen Gelegenheit erhalten, und zum öffentlichen Nutzen bisher sorgfältig aufbewahrt haben.

„In den Händen eines Erbfürsten, besagt dieß Schrei-

Schreiben, würde dieser kleine Staat (Herzogthum Westphalen) einen großen Werth bekommen können, so wenig er bisher seinen geistlichen Fürsten eingetragen hat. Dieses Land ist in Ansehung seiner Mineralien eines der reichhaltigsten von Teutschland. Diese Quelle des Reichthums ist bisher schlecht benutzt worden, eine natürliche Folge geistlicher Regierungen. Um Bergwerke mit Erfolg zu betreiben, gehören große Vorschüße. Hierzu sind geistliche Regenten selten im Stande, und der Gedanke, daß die Zinsen ihres Capitals, welches sie darauf verwenden, nicht ihren Erben zu gute kommen kann, hält sie von solchen Unternehmungen ab. Nur der letztverstorbne Churfürst hatte eine Ausnahme gemacht. Er hatte (auf den Vorschlag eines vortreflichen verdienstvollen Ministers) vor dem Anfange des letzten Kriegs die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, um diese Quelle für das Land zu benuzzen. Der Krieg, und dann sein Tod verhinderten alles. Ein Erbfürst würde von dieser noch unbenutzten Finanz-Quelle großen Nutzen ziehen.

Der Landestheil, welcher von der Demarcations-Linie eingeschloßen war, ist an Getreide sehr fruchtbar. Die Einwohner des Landes sind starke gesunde Menschen: sie dienen gern als Soldat, und haßen die Desertion. Die Lage des Landes ist recht geeignet, ein Mittelpunct zwischen Süden und Norden zu seyn, um durch daßelbe eine große Communications-Straße mit dem Rheine zu führen. An Steuern wirft das Land, so wie alle geistliche Staaten, wenig ab, kann aber zu weit mehrern Ertrag gebracht werden." —

Die Grafschaft Vest-Recklinghausen

ist auch bereits im Politischen Journale, im Jahrgange 1785 (April S. 357 u. ff.) ausführlich beschrieben worden. Das Land wird daselbst zu 5 Stunden

in der Breite, und 12 in der Länge angegeben, die Menschenzahl zu 20,000, die gewöhnlichen 6 Schazzungen zu etwa 17,000 Thaler: es sind daselbst 40 theils lehnsrührige, theils Allodial-Rittergüter, u. s. w. Nach der uns mitgetheilten neuesten Berechnung hat die Grafschaft Vest-Recklinghausen $7\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 25,000 Einwohner, 5148 Häuser, und nur 26 Adelsgüter.

VII.

Litteratur.

Wichtige, gute, und nützliche Schriften. Bemerkungen. Notizen.

Neapel und Sicilien. Ein Auszug aus dem großen und kostbaren Werke: Voyage pittoresque de Naples et Sicile, de Mr. de Non. **Elfter Theil,** mit 10 Kupfern. Gotha, bey Ettinger 1802. S. 290 in 8.

Die Wichtigkeit und Kostbarkeit dieses Werks, durch deßen Herausgabe sich sowohl der Teutsche Uebersetzer, und Epitomator, als auch Herr Ettinger, als Verleger, durch nicht geringen Aufwand, Verdienst, und Dankbarkeit der Kenner erworben, ist hinlänglich bekannt, und auch im Politischen Journale, bey den Anzeigen der vorhergehenden Theile, davon ausführlich geredet worden. — Dieser Theil hat den besondern Vorzug, daß der Teutsche Herausgeber mehr geleistet hat, als de Non, und einen reichen neuen Werth hinzugefügt hat. Er enthält nämlich die in vielem Betrachte merkwürdigen alten Sicilianischen Münzen, mit historisch-merkwürdigen Bemerkungen: de Non hatte viele für

Ge-

Geschichte und Kunst interessante Münzen in seinem Werke gar nicht beschrieben, auch verschiedne Städte Siciliens mit Stillschweigen übergangen. Der Teutsche Herausgeber hat daher, zur Vervollkommnung des Werks, den Notizen des Verfaßers der malerischen Reise, die den ersten Abschnitt dieses Theils ausmachen, einen zweyten Abschnitt hinzugefügt, in welchem er vollständigere Nachrichten von Sicilianischen Münzen, in einem kernreichen Auszuge aus dem kostbaren, und seltnen Werke des gelehrten Fürsten Torremuzza, welches 1781 zu Palermo erschien, mit zweckmäßiger Präcision mittheilt.

Die Sicilianischen Münzen haben einen eignen besondern Vorzug durch das schöne Gepräge, und den großen Charakter der Köpfe, die man fast auf allen diesen Medaillen antrift. Sie sind von Griechen in den schönsten Zeiten der griechischen Kunst verfertigt. Aber auch als Denkmäler der Größe, und Macht der alte Bewohner Siciliens sind sie schätzbar, und geben der Geschichte mancherley herrliche Aufklärungen. Auf die Beschreibung der Münzen aus den Zeiten vor der Eroberung der Römer, folgen die, welche unter der Herrschaft der Römer geprägt worden sind; alsdenn Münzen der alten Städte Siciliens. — Der zweyte Abschnitt von dem Teutschen Herausgeber hat außer dem oben erwähnten Werth der Vollständigkeit, eine kritische, lehrreiche Genauigkeit in den Beschreibungen und Bemerkungen.

Kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung, von J. G. A. Galletti, Prof. zu Gotha. Zehnter Theil. Gotha, bey E. W. Ettinger, 1802. 427 S. 8.

Der ausgebreitete Beyfall, welchen dieses Werk erhalten, der durch eine neue Auflage der ersten Theile

bewiesen ist, hat über die Güte deßelben entschieden. Auch unsern Lesern sind bereits die Vorzüge dieser so lehrreichen, als angenehmen, lichtvollen, und in einer schönen Form vorgetragenen Weltgeschichte bekannt, und wir verweisen unter andern auf das Aprilstück des vorigen Jahrgangs, S. 351. Es würde daher überflüßig seyn, bey diesem Theile, der gleichfalls neben seinen Vorgängern den Rang behauptet, Lob zu ertheilen. Er beginnt mit einer Darstellung des Ursprungs der Lutherischen Reformation. Mit Wahrheitsliebe, Unpartheylichkeit, mit der möglichsten Kürze, jedoch ohne Auslaßung irgend etwas wichtigen, erzählt der Verfasser die Vorbereitungen zur Reformation, Luthers Geburt und Schicksale. Auch hier wird den Wikleften und Hußiten das Verdienst nicht abgesprochen, daß sie der Reformation den Weg bahnten. — Luther wurde sowohl von seinen Eltern, als in der Schule, mit einer Strenge behandelt, die seinen Handlungen das Gepräge der Schüchternheit aufdrückte: um so mehr muß man sich wundern, daß dadurch die Ausbildung seiner Fähigkeiten nicht unterdrückt wurde, und daß er hernach mit einer solchen Freymüthigkeit sprechen konnte. Die erste Folge von Luthers Heftigkeit, die mißverstandene Christliche Freyheit, und die daher entstandenen Unruhen sind richtig und wohl geschildert. Eben so die Charakterschilderungen der Schweizerischen Reformatoren, und vorzüglich des Melanchton. Gewiß ist es, daß er ein Gegenstück von Luther war. Ohne seine Hülfe würde Luther die Reformation nicht zu Stande gebracht haben. — Der Inhalt der beyden folgenden Kapitel ist: Luthers Tod, Schmalkaldischer Krieg. Passauischer Vertrag, und Augsburgischer Religions-Friede. Karls V Krieg mit Frankreich. Tod und Charakter Franz I. England unter Heinrich VIII. Dieser König hatte manche gute Eigenschaft, aber auch große Fehler, und war nicht thätig. Die folgenden Begebenheiten in England, die

Nie-

Niederländischen Unruhen, die Hugonotten Kriege in Frankreich, das Ende der Regierungen der Königin Elisabeth und Heinrichs IV in Frankreich, machen den übrigen Inhalt dieses Theils aus.

Geographische, Naturhistorische, und technologische, Beschreibung des souverainen Herzogthums Schlesien. Von Johann Adam Valentin Weigel. Sechster Theil. Die Fürstenthümer Sagan und Breslau. Berlin 1802 in der Himburgischen Buchhandlung, 215 S. gr. 8.

Neben den vielen ganz unbrauchbaren Büchern erscheinen doch auch einige vorzügliche, deren Verfasser nur darauf ausgehen, belehren zu wollen. Zu dieser Gattung gehört das angezeigte, welches sich durch die früher erschienenen Theile von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht hat. (Man vergleiche den Februar dieses Jahrs S. 159.) Der Verfasser verdient in jeder Hinsicht den Beyfall der Aus- und Inländer. Der Physiker und Mineraloge findet hier manche Belehrung, und für die Botanik ist eine gute Ausbeute darin enthalten. Auch die Naturschönheiten jenes Landes sind angegeben, und so haben wir nun über Schlesien ein Werk, deßen Extension des Umfangs der Intension der Kraft völlig entspricht. Dieß ließ sich auch erwarten, denn der Verf. sammelte schon seit 30 Jahren die Materialien dazu. Zur Bestätigung unsers Urtheils theilen wir einige Vorkenntniße aus dem Buche selbst mit.

Im Fürstenthume Sagan strömen einige ansehnliche Gewäßer. Einige unbedeutende Berge abgerechnet, ist es fast ganz Ebene. Aber in der Saganer Heide, und an andern Orten, findet man beträchtliche Waldungen. Die Pferde- und Rindviehzucht ist nur mittelmäßig, beßer die Schafzucht. Seidenwürmer und Bienen werden hin und wieder gehalten, und ihre Nuz-

zung ist ziemlich beträchtlich. Das Pflanzenreich liefert die gewöhnlichen Holz- und Getraide-Arten, und auf die Erziehung der Obstbäume wird sehr viel Fleiß gewendet, so daß man ganze Straße mit denselben bepflanzt sieht. Das Mineralreich liefert nichts vorzügliches. Die Tuch- und Leinewand-Manufacturen sind blühend. In Sagan selbst sind zwey Buchdrukkereyen, ein Kupferhammer und eine Spiegelfabrik. Bey Wiesau ist eine Glashütte, in welcher schönes Glas und Kronleuchter verfertigt werden. Ueberhaupt sind im Fürstenthume 10 Theeröfen und 1 Pottasch-Siederey. Zimmermann und Scheibel geben die Größe dieses Fürstenthums auf **zwanzig**, und Sack giebt sie auf **siebzehn Quadratmeilen** an. Ehedem war das Land, das jetzt nur einen Kreis ausmacht, in drey Districte getheilt. Die Volksmenge betrug im Jahre 1796 in den Städten und auf dem Lande zusammen, 33,625 Menschen. Nimmt man nach Sack 17 Quadrat-Meilen an, so kommen auf jede Meile 1977. Die Religion ist gemischt, doch übersteigt die Zahl der Protestanten die der Katholiken.

Das Fürstenthum **Breslau** ist gleichfalls fast ganz Ebene. Man findet in vielen Kreisen sehr schöne und große Pferde, und die Schafzucht ist nach Beschaffenheit der Trift verschieden, auch ist die Bienenwartung nicht so beträchtlich, wie in mehrern andern Gegenden Schlesiens. Um Breslau und andern Gegenden wird viel Taback gebauet, und viel Färberöthe gepflanzt, wovon einige den Betrag auf 300,000 Thlr. berechnen. Man findet viele seltene Pflanzen, die aus den Schlesischen Floren schon bekannt sind, und hier aufgezählt werden. Die Manufacturen und Fabriken sind in den Landstädten nicht beträchtlich: ihr eigentlicher Sitz ist in der Hauptstadt. Nach Zimmermann enthält das Fürstenthum Breslau 43, nach Scheibels Berechnung 38, und nach Sack 41 Quadrat-Meilen. Im

Jahre

Jahre 1800 lebten darin in den Städten und auf dem Lande zusammen 1,58,314 Menschen. Nimmt man nach Sack 41 Quadrat-Meilen an, so kommen auf jede Meile 3861. Man spricht zwar überall die Teutsche Sprache, doch wird in einigen Gegenden auch polnisch gepredigt. Es befinden sich in diesem Fürstenthume 159 Kirchen und 16 Klöster.

Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle größtentheils in der Göttingischen Juristenfacultät und in der K. Justizcanzley zu Hannover, gesammlet und herausgegeben von Günther Heinrich von Berg. Der Rechte Doctor, Hof- und Canzleyrath, und Advocatus Patriä zu Hannover. **Erster Theil.** Hannover, im Verlage der Gebrüder Hahn. 1802. 368. S. 8.

Der Hr. v. B. dessen schriftstellerischer Ruhm bewährt ist, legt in diesem Werke einen neuen Beweis von seiner innigen Bekanntschaft mit den juristischen Wissenschaften ab, und giebt den Rechtsgelehrten ein Buch, deßen Lesung ihnen gewiß viele Achtung für den Verf. einflößen wird. Seine practischen Kenntniße in allen Theilen, und besonders in einem speciellen Theile der Rechtsgelehrsamkeit, dem Proceße, sind zu bekannt, und seine gelehrten Producte werden zu häufig gelesen, als daß wir zur Empfehlung dieses Werks irgend etwas mehrers sagen zu müßen für nöthig halten, als den Inhalt kürzlich anzuzeigen. Doch können wir nicht unterlaßen zu erinnern, daß manche Abhandlungen, so bekannt auch vielleicht ihr Inhalt im allgemeinen seyn mag, durch die genaue Anwendung der Gesetze auf einzelne Fälle, durch die deutliche Darstellung, und durch die Raisonnements, ohne theoretische Speculation, den Reitz der Neuheit gewinnen, und in doppelter Rücksicht großen Nutzen lei-

leisten können, die Unkündigen nemlich zu unterrichten und den Sachverständigen in dubiösen Fällen sehr gute Auskunft zu geben. Unter den 33 Rechtsfällen welche in diesem Werke enthalten sind, zeichnen sich folgende aus, die durch die Darstellung und Behandlung der Materien ein großes Interesse erwecken. — Ueber die Steuerfreyheit der Kammergüter, insonderheit nach deren Veräußerung, und in Beziehung auf Reichs-Kriegssteuern. Ueber erbmarschallamtliche Rechte, Ausschließung vom Landtage, Infamie nach Teutschen Grundsätzen, Ausforderung zum Duell und Injurien, besonders unter Standespersonen. Eine genaue Untersuchung dieser Materie veranlaßte der bekannte Streit zwischen dem Herrn Gr. von Löser und von Eberstein. Die Hauptgrundsätze concentriren sich auf folgendes. Ein Erbmarschall hat nicht alle Rechte eines Präsidenten oder Directors eines Collegii. Er darf die Qualification der Landtagsglieder nicht einseitig prüfen, noch sie für sich von Landesversammlungen zurückweisen. Von Landständischen Versammlungen sind in Churſachsen alle ausgeschlossen, welche in causa famosa condemnirt sind. Die unbedingte Forderung einer, der Geburt und dem Stande gemäßen, Genugthuung deutet nicht schlechterdings auf eine Herausforderung zum Duell. — Ueber die rechtlichen Wirkungen eines Kaufsvertrags mit angehängter Rückfalls-Bedingung. Von der Zurückforderung veräußerter Pupillar-Güter. Dieß Recht ist nach 5 Jahren, von erlangter Volljährigkeit an, verjährt. — Ueber ein im Zorn errichtetes Testament. Nirgends gedenken die Gesetze ausdrücklich des Testaments eines Zornigen. Die Rechtsgelehrten führen ihn in die Reihe der Rasenden mit auf, weil die Philosophen sagen, der Zorn sey eine vorübergehende Wuth, ein kurzer Wahnsinn. Hier nun werden einige Gesetzstellen, die von dem eigentlichen Fall

der

der Raserey handeln, und auf den Zorn angewendet werden müßen, angeführt und erläutert. — Ueber die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe. In wie fern ist ein Zunftgenoße zu den bey seiner Zunft hergebrachten persönlichen Diensten verpflichtet? Beytrag zu der Lehre von dem Widerspruch zwischen ältern und neuern Lehenbriefen? Ueber verschiedene Anzeigen womit der Beweis des doli geführt werden kann. Ueber die Confrontation zwischen Eltern und Kinder. — Dieß sind nur einige der Materien welche hier erläutert werden, aber zur Beurtheilung der Güte des Werks hinreichend.

Ueber die Einrichtung und den Zweck der höhern Lehranstalten von D. Johann Benjamin Erhard, ausübendem Arzte in Berlin. Berlin 1802. bey Johann Gottfried Braun. 278. S. 8.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und vorzüglich im letzten Decennio haben sich die Schriften über das Erziehungs-Wesen außerordentlich gemehrt, und es sind in diesem Fache so viele ungereimte Schriften, so viele gutgemeinte, aber unausführbare Vorschläge, zum Vorschein gekommen, daß man nur die Meß-Cataloge zu lesen braucht, um sich davon zu überzeugen, daß dieser Gegenstand einen fleißigen Schriftsteller nie im Stiche läßt, und der Geldspeculation eine reiche Quelle öffnet. Besonders aber hat seit der Zeit die Verbeßerung der höhern Lehranstalten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da man auf einigen Teutschen Universitäten mit Recht manche Veränderungen vorzunehmen für nöthig fand. Dieß ist auch die Haupt-Tendenz des vorliegenden Buchs, welches wie uns die Vorrede sagt, die Frucht eines zehnjährigen Nachdenkens ist. Mag auch im-

meh-

merhin diese Schrift in den Grundideen mit der von Kant, über den Streit der Facultäten vieles gemein haben, so lehrt doch eine genaue Prüfung, daß der Verf. seinen eigenen Weg geht, eigene neue Ansichten hat, und seine Vorschläge manche Neuheit haben. — Nachdem im ersten Abschnitte der Begriff und der Zweck einer Industrie-Schule festgesetzt ist, welchen letztern der Verfaßer darin bestehen läßt, daß in solchen Schulen die Anlagen eines Menschen kennen gelernt, und ausgebildet werden, daß er sich zur Arbeitsamkeit gewöhnen, und Menschenkenntniß erhalten solle, so liefert der zweyte Abschnitt einen vollständigen Plan einer Industrie-Schule. Freylich möchte, auf den ersten Anblick, die Anwendung des hier Gesagten auf das Locale, sehr oft nicht paßen; aber ein eigener Abschnitt zeigt ausführbare Mittel an, in einem jeden Orte solche Schulen ohne großen Kosten-Aufwand anlegen zu können. Nach diesem folgt ein Kapitel über Kunstschulen überhaupt und über Zeichenschulen insbesondere. Der folgende Theil des Buchs beschäftigt sich dann mit einem Entwurf einer völlig **zweckmäßigen Universität**, und den Mitteln, die jetzt bestehenden nach und nach dieser Idee zu nähern. Nach Erörterung der Fragen: Was für Vorkenntniße muß ein jeder haben der die Universität beziehen will, welche Wißenschaften muß er da hören, und wie müßen sie vorgetragen werden? folgt ein Entwurf einer vollständigen und zweckmäßigen Universität. Alles dieses hat der Verf. umständlich behandelt, und mit einem lebhaften Kopfe, der aber in dem Kapitel, über den gegenwärtigen Zustand der Facultäten ins Schwärmerische fällt, wo ihn offenbar die Anhänglichkeit an eine gewiße philosophische Schule zu weit leitet. Er schließt nemlich nach seinen Principien die theologische und juristische Facultät gänzlich aus der Reihe der Facultäten aus, weil wie er sagt,

die

die wirkliche und eingebildete Nothwendigkeit, Theologen und Juristen erzeugte. Es heißt ferner, die Theologie hat sich den höchsten Rang zugeeignet, weil sie den Weg zur ewigen Seeligkeit lehrt. Der Begriff von Gottesverehrung, wie er eine Facultät stiftete, muß verschwinden, so wie das Ideal einer Gottheit mehr geläutert wird. Es wird vorausgesetzt, daß Gott seinen Willen positiv bekannt gemacht hat, dieser Wille ist in den Urkunden bekannt gemacht, die bloße Interpretation reicht bey diesen Urkunden nicht mehr zu dieser Ueberzeugung zu, und die Theologie muß ihre Urkunden vor der Vernuft zu begründen suchen. In so ferne wird die Theologie von der Philosopie abhängig. Will sich die Theologie aber des Primats der Philosophie erwähren, so muß sie entweder ihre Aussprüche durch neue Wunder bekräftigen, oder eine ununterbrochene Tradition annehmen. Um uns kurz zu fassen, so ist das Resultat der ganzen Untersuchung: weil die theologische Facultät gar keine Kenntniße aus sich selbst nimmt, so kann sie auch nicht mehr existiren. Weil diese Abschaffung jetzt aber noch zu früh ist, so lässe man die Theologen in alle Theile der Philosophie ausschweifen, so werden sie sich nach und nach vermischen, und in einem Menschenalter hört dann auch die theol. Fac. dem Namen nach auf, sie ist jetzt schon unzuläßig, indem sie nur mit dem Tode der Moralität bestehen kann. Auch die juristische Facultät muß abgeschaft werden, denn das Recht, als Wissenschaft gehört der Philosophie. — Dieß ist das Raisonnement des Verf., die Beurtheilung des Werths überlassen wir den Lesern. Die Ideen des H. E. sind übrigens Folgen der jetzt raisonnirenden, und den deraisonniren Philosophie. Wir haben keinen Platz, die Meynungen des H. E. zu widerlegen. Es werden andere dieses thun.

Neu=

Versuch einer Darstellung des Dänischen Neutralitäts-Systems während des letztern Seekrieges. Mit authentischen Belegen und Actenstücken. Von Dr. C. F. v. Schmidt-Phiseldek, Committirten im K. General-Landes-Oeconomie, und Commerz-Collegio zu Kopenhagen. Erstes Heft. Kopenhagen, bey Arntzen und Hartier. S. 164 in 8.

Der Verfasser dieser für das Völker-Recht, und die Europäische Staats-Rechts-Geschichte, erheblichen Schrift ist seinem großen Gegenstande gewachsen. Dazu gehörte Rechtskenntniß nach den Geschichts-Acten, Unpartheylichkeit, heller Unterscheidungsblick, und eine klare wohlgefaßte Darstellung. Die indispensable Kenntniß war dem Hrn. v. S. Ph. um so mehr eigen, da er bereits in dieser Sache eine vortreflich motivirte Vortheidigungs-Schrift des Dänischen Betragens gegen die Beschuldigungen der Engländer herausgegeben hat. Dort mußte der Streit Lebhaftigkeit erregen: es war eine Deduction in energischen Ausdrücken nöthig. Hier geht der Verf. den ruhigen Gang der Geschichte, und zeigt die Sachen in ihrem factischen, und diplomatischen Zusammenhange. Zur Geschichte des nun geendigten Seekriegs ist diese Schrift unentbehrlich, und vielfach aufklärend. Nirgends ist solch eine Zusammenstellung der diplomatischen Verhandlungen, und Memoiren über diesen Gegenstand wie hier, dem historischen Publicum übergeben worden. Ueberhaupt, wie der Verfasser richtig bemerkt, bildet der Kampf Dänemarks um seine Neutralität einen für den Forscher wichtigen, für den Regenten lehrreichen, für den Menschenfreund erfreulichen Abschnitt in dem Gemälde der verflossnen Tage. Die Gedanken des Verf. S. 8 u. 9 über das, was im höhern Gesichtspuncte Recht sey, machen der Humanität deßelben immer Ehre, wenn auch die Erfahrung der Zeiten damit nicht übereinstimmt,

ſtimmt. Wir wünſchen, daß die moraliſche Macht das Gewicht bekommen möge, welches der Verfaſſer ihr zutraut.

Die Eintheilung des Werks folgt den Schritten nach den Grundſätzen der Neutralitäts-Convention von 1780, und dieſes erſte Heft geht bis zu den merkwürdigen Memoiren im Auguſt 1793, der durch Conteſtationen vorzüglich ausgezeichneten Periode. Der Vortrag iſt in einem gründlichen raiſonnirenden Stile, mit untermengten Betrachtungen abgefaßt, und erhebt den Werth der hiſtoriſchen Darſtellung, die das völkerrechtliche Betragen der Däniſchen Regierung ins hellſte Licht ſetzt.

Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen, und Verbeſſerungen, für Fabrikanten, Manufakturiſten, Künſtler und Oekonomen. Erſten Bandes ſechſte Lieferung, mit 8 Kupfertafeln, und Zweyten Bandes erſte und zweyte Lieferung, mit 15 Kupfertafeln. Leipzig in der Baumgärtneriſchen Buchhandlung, in 4.

Wir ſäumen nicht unſere Leſer mit der Fortſetzung eines mühſamen Unternehmens bekannt zu machen, welches ſeit einiger Zeit mit gutem Erfolg herausgekommen iſt. Eine Beurtheilung der in dieſen angezeigten Heften enthaltenen Vorſchläge und Aufſätze, wird man nicht von uns erwarten, denn theils erlaubt es der enge Raum nicht, welcher den litterariſchen Anzeigen in dieſer Zeitſchrift nur gegeben werden kann, da wir nicht einmal ſo geſchwind, wie wir es wünſchten, die uns zugeſandten Werke bekannt machen können, theils kennen unſere Leſer auch ſchon die früher erſchienenen und angezeigten Hefte von der beſten Seite, und wir wiederholen daher nur bey dieſen gegenwärtigen, daß darin nichts Chimäriſches aufgenommen iſt, ſondern nur das

Zweckmäßige, und in Teurschlqnd Practisch-Anwendbare. Wir theilen aus jenen drey Heften daher nur einige der uns vorzüglich vortheilhaft scheinenden Aufsätze mit. — Beschreibung eines rauchverzehrenden Ofens. Verbeßerte Einrichtung der Treibhäuser. Diese besteht darin, daß sie oben mit einem völlig platten Dache versehen sind, welches niemals geöfnet zu werden braucht, aber dicht verklebt werden muß. Ueber dieses Dach wird noch ein anderes, am besten von Glas, in schiefer Richtung gemacht. Dadurch entsteht über dem Treibhauses eine Art von Dachboden, welcher die erhitzte Luft wie in einem Behälter bewahrt. Hier nun ist eine Röhre angebracht, welche durch das platte Dach geht: wenn die Sonne des Morgens die Luft des Treibhausee erwärmt, so steigt letztere aufwärts, verdichtet sich, indem die kühle Luft in die obere Kammer getrieben wird, vermittelst der Röhre. Hierauf steigt die erwärmte Luft durch die Verbindungs-Röhre in die obere Kammer, und verdrängt die kalte Luft daraus. Diese Einrichtung ist besonders für Weintrauben gut, indem sie auf diese Weise immer eine gleichmäßige Temperatur haben. Recensent möchte doch wohl, aus eigner Erfahrung bey seinen Treibhäusern, einiges Bedenken dabey äußern können. Beschreibung einer neuen Windmühle mit Segeln, anstatt der Flügel. In Portugall findet man solche Mühlen sehr vortheilhaft. Beschreibung und Abbildung eines verbesserten Ackerwerkzeugs, der Queckenzieher genannt. Neues Verfahren, einen Brantwein aus Möhren oder Karotten zu distilliren. Beschreibung einer neuen Maschine oder Mühle, zum Zermalmen der harten Hölzer und Rinden, welche zum Färben und zur Gerberey gebraucht werden. Ueber die Benutzung der Fische bey der Seifenbereitung. Hiezu können die ungeniesbarsten Fische genommen werden. Sie werden in mehrere Stücke geschnitten und in ein Gefäß mit Wasser gegeben, um das Blut

her-

heraus zu ziehen. Hernach werden sie zerquetscht. Um weiche Seife zu machen, wird eine Lauge von ätzendem Alkali genommen, und dieselbe mit den zerquetschten Fischen in einen Kessel gegeben, und über einem gelinden Feuer gesiedet, bis die Auflösung bewirkt ist. Ist das Gemisch erkaltet, so wird es durch ein Sieb in einen andern Keßel gelaßen und von neuem gesiedet, Talg und Oehl verhältnißmäßig hinzugegeben, und so lange gesiedet, bis alles gut amalgamirt ist u. s. w. Wichtige Bemerkungen über die Wirkungen, welche Räder mit verschiedenen Felgen auf die Wagen-Gleise und Wege haben. Beschreibung und Abbildung einer neu erfundenen Heu-Egge zum Wenden des Heues. Aus diesem wird man die Nützlichkeit dieses Magazins für Technologen und Oekonomen ersehen können. Die Kupfer sind sauber und erklärend, und bey jedem Hefte noch kurze Anzeigen neuer Erfindungen hinzugefügt. Auch wiederholen die Herausgeber die Erklärung, jeden zweckmäßigen Beytrag, gegen ein bestimmtes Honorar, willig aufzunehmen.

Die Rosen, nach der Natur gezeichnet und colorirt, mit kurzen botanischen Bestimmungen begleitet. Von D. Rößig. Leipzig im Industrie-Comptoir. Drittes Heft. gr. 4.

Nach der strengsten Critik können wir jetzt behaupten, daß unserm Teutschen Zeichner der Königin der Blumen, nebst ihren Spielarten, und nicht seiner Nebenbuhlerin, der Miß Lowrance, die Palme gebührt. Abgerechnet, daß das Kunstwerk der Engländerin sehr theuer ist, und schon dadurch manchen Liebhaber abschreckt, so würde doch jenes, wenn es auch denselben Preis hätte, mehr Glück machen, denn Kunst, Fleiß und Genauigkeit, wovon man bey ähnlichen Werken das eine oder das andere vermißt, ist hier nicht gespa-

spāret, und es erprobt sich bey diesem Hefte aufs neue, daß diese Sammlung vollkommen ihrem Zwecke entspricht. Nicht nur muß sich das Auge eines jeden Kenners und Liebhabers bis zur Täuschung an diesem typographischen Prachtwerke vergnügen, indem daßelbe durch feine Illumination, Sauberkeit und Nettigkeit ein schönes Bild darbietet, so, daß man die Natur selbst zu sehen glaubt, sondern es wird auch den Forderungen der gelehrten Kunstliebhaber und der Botaniker ein völliges Genüge geleistet. — Dieses Heft liefert nun wieder 5 Kupfertafeln, und enthält folgende Abbildungen. N. I. Die Frankfurter Rose. Diese könnte man auch die Kreiselrose nennen, weil sie einen kreiselförmigen am untern Theile rauhen Fruchtknoten hat. Die Blumen sind stark gefüllt, nur scheint das Kolorit nicht ganz gelungen zu seyn, indem das purpurfarbige, hie und da zuweilen ins violett spielende, etwas zu stark ausgedrückt ist, auch könnten die grünen Blätter im Verhältniße zur Rose wohl etwas kleiner seyn. N. II. Die immerblühende purpurfarbige Rose. Diese ist sehr täuschend nachgebildet. N. III. Die Virginische einfache Rose. Die Blume ist hellrosenroth und von schwachem Geruche, blüht erst im Herbste. N. IV. Die bunte, weiß und rothe (gestreifte) Rose, York und Lankaster Rose. Die Farbe der Blätter ist besonders sehr gut, denn das mittlere zwischen dem grasartigen und dem weißgrünlichen ist gut getroffen, auch sind sie ungezwungen, und die Ribben auf den Blättern sanft. N. V. Die weiße gefüllte Rose. Die kurzen vor jeder Nummer vorangeschickten Erläuterungen sind auch dießmal deutlich, auch sind die verschiedenen andern Benennungen, welche jede Rose in einem botanischen Systeme, oder bey einem andern Schriftsteller hat, angeführt. Von der Forsetzung dieses Werks versprechen wir uns noch sehr viel.

Michael

Michael Ignaz Schmidt's, des Geschichtsschreibers der Teutschen, Lebensgeschichte. Ein reichhaltiger Beytrag zur Kulturgeschichte der Teutschen. Von D. **Franz Oberthür.** Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1802. S. 314. 8.

Schmidt, dessen Name mit dem Ruhme der teutschen Geschichtskunde verbunden ist, der als Schriftsteller sich und dem Vaterlande so viele Ehre erworben hat, und als thätiger Patriot mit dem besten Erfolge in allen Theilen der Erziehung gearbeitet hat, verdiente gewiß ein in seiner Art vollendetes Denkmal. Dieses Denkmal der Verehrung und der Dankbarkeit setzt ihm durch diese Biographie, sein Freund, sein Vertrauter, der lange mit ihm an einem Orte lebte, der mit seinen Schriften innig vertraut war, und nach seiner Abwesenheit vom Vaterlande noch mit ihm in der innigsten Verbindung stand. Jedem Freunde der Geschichte, jedem Besitzer von Schmidt's Geschichte der Teutschen, wird es daher lieb und angenehm seyn, neben jenem Werke auch die Lebensbeschreibung des **Geschichtschreibers** in seiner Bibliothek aufstellen zu können. Der Verfaßer nimmt in dieser Lebensbeschreibung fünf Hauptabschnitte an: Michael Ignaz Schmidt's Geburt. Wahl des weltgeistlichen Standes und Austritt aus dem Seminario. Zurückkunft ins Vaterland. Geschichte der Teutschen. Der Verfaßer liefert uns hier aber nicht blos die Geschichte seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner Studien, sondern auch die seiner sittlichen, seiner Meynungen und seiner äußern Verhältnisse. Da der Verf. so genau mit jenem Manne bekannt war, so giebt er uns auch manche Erläuterungen seiner hie und da geäußerten Grundsätze, und zugleich findet man auch vortrefliche Character-Züge, die Menschenkenntniß verrathen. Alles nicht nur biographische Nachrichten findet man hier, sondern auch interessante Beyträge zur Geschichte des Erziehungswe-

sen unter den Katholiken, denn Schmidt stand mit dem berühmten Pädagogen Felbiger in Verbindung.

Bemerkungen. Notizen.

Wir müßen die schon mehrmalige Anzeige wiederholen, daß Recensionen von Schriften in den Fächern der sogenannten schönen Künste, besonders von Gedichten und Romanen, in unserm Journale keinen Platz haben können. Damit aber ihre Zusendung doch nicht ganz vergeblich sey, werden wir dergleichen, wenn sie es verdienen, auf andre Art bekannt zu machen suchen.

Unter den, wegen Mangel an Raum, auf den künftigen Monat zurückgelegten Schriften, heben wir noch eine kleine von $2\frac{1}{2}$ Bogen aus, welche zu Berlin, bey J. G. Braun erschienen ist: **Ueber die Bernstein-Gräbereien in Hinter-Pomern.** Sie enthält auf den wenigen Bogen viel unterrichtendes, sowohl in der mineralischen, als commercialischen Geschichte dieses kostbaren Products, manche gründliche Untersuchungen und Bemerkungen, die wir hier nicht anführen können. Einige neue Versuche zu Gewinnung des Bernsteins, tiefer ins Land hinein, sind theils nicht geglückt, theils behindert worden. Doch ist im Ganzen der Gegenstand noch sehr erheblich. Griechische, Türkische, und Armenische Kaufleute sind die vornehmsten Abnehmer in den beträchtlichsten Quantitäten. Man will behaupten, daß der größte Theil des Bernsteins sich zuletzt in der heiligen Kaaba zu Mekka, als dargebrachtes Opfer andächtiger Pilgrime, zur Ehre des Propheten verdampfe.

Herr Baumgärtner zu Leipzig, der sich nicht allein als

als Verleger vieler schätzbaren Schriften, und als Vorsteher des Leipziger Industrie-Comtoirs, welches viele schöne Kunstsachen liefert, sondern auch als Autor, bekannte verdienstliche Auszeichnung erworben hat, ist auch der Erfinder einer ganz neuen militairischen Brükke, ohne Pontons, geworden, wovon wir die Zeichnung in drey illuminirten Kupfern vor uns haben. Das erste zeigt den Plan, bey welchen militairischen Vorfällen die Brücke anwendbar ist, nämlich wenn ein Fluß hohe Ufer hat, und keine Pontons angebracht werden können, die beyden andern, wie die Brücke leicht zu transportiren, und sehr schnell zu bauen ist. H. B. hat seine Erfindung, nach welcher nun kein Fluß mehr eine Armee deckt, und auf allen Puncten über einen Fluß gegangen werden kann, nach Paris geschickt, ingleichen an den Churfürsten von Sachsen, und an den Kaiser von Rußland. Von Paris ist schon die vorläufige Antwort gekommen, daß nach der mit dem Projecte angestellten Untersuchung in dem Departement des Brücken- und Staßen-Baues, daßelbe einen besondern Grad von Intereße hat, und Beyfall verdient. Auch hat diese Erfindung zu Dresden, wo das Kriegs-Collegium sie dem Pontonnier-Corps zur Beurtheilung zugesandt hat, das Zeugniß erhalten, daß diese Brücke mit einigen kleinen Modificationen allerdings anwendbar, und brauchbar sey.

Es ist oben S. 800 die Zahl der in Paris lebenden Autoren zu 6000 angegeben. In demselbigen Pariser Journale, welches diese Angabe enthielt, erschien einige Zeit darauf ein Aufsatz von einem daselbst lebenden Gelehrten, welcher sagt: „Ich habe mich bemüht, die wirkliche Existenz der 6000 hommes de lettres zu Paris zu untersuchen, und ich habe gefunden, daß mit der Angabe von 6000, ein beträchtlicher Irthum vorgefallen ist. Denn anstatt 6000 hommes de lettres

hat Paris ohngefähr 18,000.“ Ich habe auf meinem Erforschungs-Wege entdeckt, daß sich in der Hauptstadt 12,000 Maurer, und 6000 Wasserträger befinden. Also macht die Zahl der Gelehrten eben so viel aus, als die beyden erwähnten Claßen. —

VIII.

Briefe.

Wien, den 8ten September 1802.

Der K. K. Hof verhehlt es nicht, daß ihm die zwischen Rußland und Frankreich, über das Indemnisations-System in Teutschland geschloßene Convention, im hohen Grade mißfalle, daß er demselben aber dennoch beytreten würde, wenn nur der Großherzog von Toscana auf eine angemeßene Art betheilt würde. Indeßen haben doch die K. K. Truppen die für den Großherzog von Toscana bestimmten Ländereyen von Salzburg, Berchtoldsgaden und Passau, und in letzterem auch die Stadt dieses Namens, die nicht für Toscana bestimmt war, wenige Stunden früher besetzt, als die Bayerschen Truppen einrücken sollten. Darüber ist es bekanntlich zu Memoiren gekommen. Die hiesigen Bothschaften, von Frankreich und Rußland, haben gemeinschaftlich wiederholt verlangt, daß die K. K. Truppen Passau wieder räumen sollen; aber man hat ihnen geantwortet, daß diese Besitznahme nur provisorisch sey, keine Rechte begründe, und nur bis zur Entscheidung des Reichstags währen solle. Dabey ist es denn auch bisher geblieben.

Inzwischen scheint es, daß der Kaiser mit dem Großherzog von Toscana, seinem Bruder, über die letzterm zufallenden Indemnisationen eine besondre Ueber-

bereinkunft geschlossen habe. Der Großherzog, heißt es, werde dem Kaiser die beyden Bisthümer in Tyrol überlassen, stets hier sich aufhalten, und wahrscheinlich werden die Teutschen Entschädigungs-Staaten nicht zu einer Secundo-Genitur gemacht werden, wie es Toscana war.

Daß übrigens die ganze Angelegenheit von Teutschland, noch viele Streitigkeiten und Erörterungen veranlassen, und in der bestimmten Zeit, von zwey Monaten, nicht beendigt seyn werde, ist leicht abzusehen.

Ungeachtet der ganz dahin gerichteten Aufmerksamkeit des Kaisers, haben Sr. Maj. doch nun auch sich zu der lange erwogenen neuen Organisation der innern Behörden entschlossen. Alle **Finanz-** und **Cameral-Geschäfte** der ganzen Monarchie, sind der neu errichteten **Hof-Kammer** übertragen worden, zu der auch die Banco-Deputation, die Hof-Kammer in Münz- und Bergwesen, und drey neu errichtete Hof-Commißionen, in Credits- in Domainen- und in Handlungs-Sachen, gehören. Das Präsidium hat der ehmalige Ungarische Judex Curiä, Graf **Zichy**, ein Mann von anerkannten Fähigkeiten, erhalten. Zu den **politischen Geschäften** aller Erbstaaten, (mit Ausnahme der Ungarischen) ist eine **vereinigte Hofkanzelen** unter dem bisherigen Gouverneur von Mähren, Grafen **Ugarte**, und für die **Justiz-Geschäfte** eine eigene oberste **Justiz-Stelle**, unter dem bisherigen obersten Kanzler, Grafen von Lazansky errichtet worden.

Die Gallizische Hof-Kanzley ist demnach aufgehoben, und die Italienische hat nur noch so lange zu währen, bis die Venetianischen Staaten organisirt seyn werden.

Da auch der Kaiser seinem **Conferenz-** und **Staats-Rathe** eine Erweiterung, und zweckmäßigere Einrichtung, geben will, so sind vorläufig der ehemalige

Staats-Minister und zeitherige Nieder-Oesterreichische Landmarschall, Graf Zinzendorf, so wie der Gallizische Hof-Kanzler, Graf Mailath, zu Staats- und Conferenz-Ministern erhoben, und der Hofrath von Baldacci, von der aufgehobenen Gallizischen Hof-Kanzeley, ist zum Conferenz-Rathe ernannt worden.

Diese Veränderungen erstrecken sich auch auf die Provinzen. Der bisherige Gouverneur in Tyrol, Graf Bißingen, ist zum bevollmächtigten Landes-Commißair im Venetianischen ernannt, und der Gouverneur, oder oberste Burggraf in Böhmen, Graf Stampach, ist in Ruhestand versetzt worden. Zum obersten Burggrafen in Böhmen ist der ehemalige Hof-Kammer-Präsident, Graf Choteck zum Gouverneur in Mähren, an des zum obersten Kanzler beförderten Grafen Ugarte Stelle, der Hofrath Graf von Dietrichstein; zum Gouverneur in Tyrol, der bisherige Landes-Commissair in Krain, Graf Brandis, und zum Vice-Gouverneur, der Hofrath von Strobl ernannt worden. Die hiesige Landesregierung war lange Zeit nur provisorisch besetzt: Nun hat der Kaiser den provisorischen Präsidenten, Baron Wöber, zum Nieder-Oesterreichischen Appellations-Präsidenten, den Vice-Präsidenten, Grafen von Kufstein, zum wirklichen Hofrath der vereinigten Hof-Canzley, und den bisherigen Vorder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten, Baron Sommerau, zum hiesigen Regierungs-Präsidenten, und den Hofrath Grafen Mittrowski, zum Vice-Präsidenten ernannt.

Alle diese Veränderungen haben noch viele andere zur Folge, die zum Theil noch nicht bekannt sind.

Der Ungarische Landtag ist durch die unbiegsame Beharrlichkeit, womit sich derselbe der verlangten freyen Recrutirung widersetzte, gewissermaßen im Stillstande. Der Kaiser hat seine Ungarische Canzley von Presburg zurückgerufen, und auf die letztern

Vor-

Vorstellungen des Landtags noch gar keine Resolution ertheilt; doch verlautet, daß Se. Maj. noch in diesem Monate sich nach Presburg begeben, die Mißverständnisse heben, alle Anstände beseitigen, und den Landtag wieder in seine Thätigkeit versetzen werden.

Der Erzherzog Carl ist nun auf seinen Reisen durch Mähren, West-Galizien, und Böhmen begriffen, wo allenthalben die Truppen in Lagern zusammen gezogen sind, in Waffen geübt, und gemustert werden.

Wien, vom 12ten September 1802.

Se. Kaiserl. Maj. beschäftigen sich gegenwärtig insbesondere mit der weiteren Organisirung der Hof- und Länderbehörden, und sind darüber noch mannigfaltige Entschließungen zu erwarten, um der schon gemachten Anlage Vollständigkeit, Zusammenhang und Festigkeit zu ertheilen.

Auch versichert man, daß Se. Maj. gegen den 20sten d. M. wieder nach Presburg sich begeben, und über die von dem Landtage vorgelegten Repräsentationen Ihre Entschließungen bekannt machen werden. Der Landtag hat inzwischen wieder seine Sitzungen fortgesetzt, und nach und nach alle ihm aufgetragenen Ausarbeitungen vollendet. Es ist nun auch das Protocoll der zur Aufnahme der Landesbeschwerden niedergesetzten Commißion erschienen, das sehr voluminös ausgefallen ist, und nun von dem Landtage in Deliberation genommen, und zu einer Repräsentation bearbeitet ist. Uebrigens herrscht jetzt auf dem Landtage, zwischen den beyden Tafeln, und bey jeder derselben, eine bisher noch nie erhörte Uebereinstimmung, und man vermißt ganz die sonst so sichtbare Hofpartheyen.

Bey der nun angeordneten Regulirung der Hof- und Länder-Behörden, haben Se. Maj. für gut befun-

funden, die zur Untersuchung der Staatsverbrechen, in den bedenklichen Zeiten, bey allen drey Instanzen, angeordneten Commißionen, ganz aufzuheben, und jede Untersuchung in vorkommenden Fällen, der ordentlichen Rechtspflege zuzuweisen. Vorher haben Se. Majest. über die, einige Jahre her, abgeurtheilten Staatsverbrecher sich einen Bericht, mit dem ausdrücklichen Winke, dabey auf die mildernde Umstände besondere Rücksicht zu nehmen, vorlegen lassen, und man zweifelt nicht, daß vielen Gnade ertheilt, und allen die Strafe erleichtert werden wird.

Täglich kommen Couriere, und Staffetten aus Regensburg, und von andern Orten an, die auf das Entschädigungs-Geschäft Bezug haben. Der Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat über die Oesterreichisch-Toscanischen Gegenstände eine lange Conferenz mit dem Französischen Gesandten gehalten. Man glaubt, daß die Kaiserl. Truppen, nach nun veränderten Umständen, Paßau räumen, aber auch die Baiern es nicht besetzen werden.

Frankfurt am Main, den 14ten Septemb. 1802.

Die hiesige Meße ist so schlecht gewesen, wie man seit 15 Jahren kein Beyspiel hat, weil die gegenwärtige Teutsche Entschädigungs-Krisis schlimmer ist, als ein Kriegszustand. Das Teutsche Commerz wird auch nicht eher wieder aufblühen, bis die Handlungs-Verhältniße zwischen Teutschland und Frankreich in gesetzliche Ordnung gebracht sind.

In dem Französisch-Rußischen Entschädigungs-Projecte ist manches sehr auffallend seltsam. Dahin gehört, daß das Lustschloß Schönbusch, das unter den Augen vom Churfürstlichen Schloßplatze zu Aschaffenburg liegt, an Naßau-Usingen fällt, weil der Main dazwischen ist, die Zerstückelung der Oranischen Besitzungen, und

und mehrer anderer, die Entschädigung des Baron Diedrich, bey dem Matthieu, der jetzige Französische Gesandschafts-Gehülfe zu Regensburg, ehedem Amtmann war. Man wird auch noch viel von Reclamationen zu Regensburg hören.

Bey Annäherung des Entschädigungs-Wesens bereitet man im Stillen viele Anlehen vor. Hessen-Cassel hat an Pfalz-Baiern anderthalb Millionen Gulden zu 5 Procent auf neue Hypotheken geliehen. Baden hat, ohne Hypotheken, Credit gefunden.

Der Französische Bevollmächtigte Minister zu Regensburg Citoyen Laforet, ist ein äußerst thätiger Geschäftsmann, von festen Charakter, dabey aber von sehr angenehmen geselschaftlichen Formen. Er war schon lange in der diplomatischen Carriere, unter andern als Gesandschafts-Secretair mit dem Marquis de la Luzerne in America. Er besitzt in den Administrations- und diplomatischen Gegenständen eine große Gewandheit. Er hat das Talent mit äußerer Höflichkeit sehr derbe Sachen vom Munde zu geben. Vor seiner Gesandschaft zu dem Münchner Gesandschafts-Posten, hatte er die Administration generale des Postes, welche jährlich 24,000 Livres einträgt, und hernach dem Vetter der Madame Bonaparte, Citoyen Lavalette, übertragen wurde.

Der Französische Legations-Secretair, Marandet, war unter dem jetzigen Senator Barthelemy, zu Basel, und auch zu Constantinopel Legations-Secretair. Er ist in den Geschäfts-Verhandlungen viel heftiger, als der Chef der Gesandschaft, aber sehr geschickt.

Auszug aus mehrern Schreiben von Paris, bis zum 14ten September.

Wenn man den Geist und die Tendenz der Regie-

rung

rung seit der Epoche der neuesten Constitutions-Veränderung erforscht, so ists mehr als wahrscheinlich, daß noch verschiedene Abänderungen, und namentlich die gänzliche Auflösung des Tribunats, statt haben werden. Ueberhaupt nähert sich alles der monarchischen Form, und Macht. Und hier herrscht über den politischen Zustand ein allgemeines Stillschweigen, welches nur in den engsten freundschaftlichen Cirkeln, mit Herzens-Aeußerungen abwechselt. Die Vergehungen gegen die Regierung können nicht ungestraft begangen werden. Es sind viele Verweisungen nach der Insel Elba beordert worden; und der Tempel-Thurm, und das Gefängniß zu Vincennes sind nicht ohne mehrere Bewohner. Die Präfecten an den Grenzen, und die Agenten in der Fremde haben Befehl, auf die öffentlichen Blätter Achtung zu geben, damit nichts nachtheiliges in Frankreich verbreitet werde.

Mit dem Monate Fructidor (September) hat sich ein Mangel in den Finanzen eingestellt, so daß man die Einkünfte des künftigen Jahres hat voraus anwenden müßen. Auch hat man die Bank zu Hülfe genommen, und vor kurzem 12 Millionen daher gezogen. Indeßen haben vier große Handelshäuser den Credit der Bank immer aufrecht erhalten.

Die Englischen Zeitungen wurden fast gänzlich verboten, und allenthalben weggenommen. Jetzt hat sich die Strenge etwas gemildert, und bey der Menge von Engländern die jetzt hier sind, kommen doch Englische Blätter in Umlauf.

Der erste Consul amusirt sich zuweilen mit der Jagd, im Walde bey St. Germain, und läßt nun auch ein Jagdgehege im Parc von Fontainebleau anlegen, auch fängt man an, das dasige Schloß zu reparriren. Die Arbeiten zu St. Cloud sind bey nahe geendigt: schon hat Bonaparte eine Nacht dort geschlafen, aber eigentlich beziehen wird er es erst nach

der

der Rückkunft von der Reise, die er nach Belgien, und auch an den Rhein unternehmen will, von der man schon so lange gesprochen hat. Er hat indeßen ein ansehnliches Terrain angekauft, welches zwischen Malmaison und St. Cloud liegt, um beyde Etabliße-ments zu verbinden.

Zu Malmaison ist ein Gesellschafts-Theater, wo von der Familie, und den Freunden des ersten Consuls Schauspiele aufgeführt werden, denen der Consul beywohnt. Daß er selbst Rollen übernommen hat, kann ich nicht behaupten. Im vorigen Monate wurde dort der Philoctet von la Harpe aufgeführt, und die Freunde des alten Dichters benutzten den Beyfall, den Bonaparte dem Stücke gab, und brachten es dahin, daß la Harpe aus seinem Exil zurück berufen wurde. Ein geschickter Schauspieler, Michaud, ist mit 12000 Livres Gehalt zur Direction der Proben von den gesellschaftlichen Schauspielen auf Bonapartes Theater, angestellt worden.

Wenn wichtige Sachen vor sind, so beruft Bonaparte ein geheimes Conseil zu sich, wovon sein Bruder Joseph, und die Minister Talleyrand, und Chaptal immer die vornehmsten Mitglieder sind. Joseph Bonaparte, der zugleich Senator, Staatsrath, und Mitglied des großen Raths der Ehren-Legion ist, soll wie man berechnet, seine jährlichen Einkünfte auf 200,000 Livres bringen. — Lucian Bonaparte besitzt große Reichthümer.

Die Teutschen-Angelegenheiten der Entschädigungen liegen dem ersten Consul sehr am Herzen, und der General-Adjudant Lauriston ist mit dringenden Aufträgen, in dieser Hinsicht, an verschiedne Teutsche Höfe, und über München nach Wien, abgeschickt worden. Indeßen weiß man, daß vielerley Klagen über die Unzulänglichkeit der im Plane bestimmten Indemnitäten eingekommen sind, wodurch die baldigste und

ernst-

ernsthafteste Betreibung der Beendigung der Sache noch mehr motivirt wird.

Kopenhagen, den 14ten September 1802.

Schon in meinem letzten Schreiben erwähnte ich der Unruhen die sich auf unsern westindischen Colonien geäußert, und die Aufmerksamkeit des dortigen Gouvernements im hohen Grade erregt haben. Neuere Nachrichten von den Inseln bestätigen die Besorgnisse. Häufige Verbrechen sind von den dortigen Plantagen-Negern sowohl an ihren Herren, als unter sich verübt worden, und es vergeht selten ein Tag ohne Selbstmord, oder eine ähnliche Greuelthat. Unter der Miliz scheint sich gleichfalls Unzufriedenheit zu verbreiten, Subordinations-Fehler und lautes Murren beweisen diese Stimmung, und nur die Milde, mit welcher der General Major von Waltersdorf bisher alle begangene Excesse beseitigt hat, verhinderte ernsthafte Untersuchungen und deren Folgen. Von den Anstiftern dieser Unruhen sind jedoch einige arretirt, und vor ein Kriegsgericht gestellt. Man hoft, daß die gerechte Bestrafung dieser Anführer, den übrigen ein warnendes Beyspiel seyn, und sie zu ihrer Pflicht zurückbringen werde.

Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, werden am 21sten d. M. hier zurück erwartet, aber die Gemahlin noch nicht mitbringen, sondern nach Beendigung der hiesigen Herbstmanoeuvres, in der Mitte des Octobers, wiederum nach Schleswig reisen, und sodann gegen Ende des Monats mit Höchstdero Gemahlin zurückkommen. Es wurden hier vielerley Anstalten zum feyerlichen Empfange des allgeliebten Prinzen gemacht, aber Se. Königl. Hoheit haben sich alle diese Feyerlichkeiten verbeten

Die Sorgfalt, mit welcher Unsere Regierung sich aller

aller Gegenstände des öffentlichen Wohls annimmt, erstreckt sich jetzt vorzugsweise auf die Verbeßerung und Vermehrung der Schul- und Lehr-Anstalten. Der wichtigste Schritt zur Erreichung dieses Zwecks ist vor einigen Jahren durch die Anlegung eines Seminarii geschehen, in welchem junge Leute aus dem Bauernstande zu künftigen Schullehrern gebildet werden. Eine ähnliche Stiftung befindet sich in Fühnen. Außer diesen sind neuerlich durch den lobenswürdigen Eifer zweyer Landgeistlichen, in Seeland, und Laaland, Institute errichtet worden, deren Zweck der nämliche ist. Die Gehalte der schon angestellten Dorfschulmeister sind beträchtlich vermehrt, untaugliche Subjecte pensionirt, ihre Stellen durch Seminaristen besetzt, und den Eltern, Vormündern und Hausvätern in den Städten, ist es zur Pflicht gemacht worden, bey Vermeidung einer für jede versäumte Woche zu bestimmenden Geldstrafe, ihre Kinder, Mündel, oder Bediente, an dem Schulunterrichte Theil nehmen zu lassen. — Den höhern, oder so genannten gelehrten Schulen, in welchen junge Leute zur Universität vorbereitet werden, ist jetzt ein hoher Grad der Vollkommenheit gegeben worden. Der Unterricht umfaßt nicht nur todte Sprachen, Geschichte, Erdbeschreibung, und Religion, sondern auch die Anfangsgründe der Naturwissenschaften, der verschiedenen mathematischen Lehren, wie auch neuere Sprachen und Philosophie. Wo die öffentliche Lage es erlaubt, hat man zugleich für die körperliche Bildung der Schüler durch zweckmäßige Leibesübungen gesorgt. Um die Lehrstellen an diesen Schulen künftig mit tüchtigen Subjecten besetzen zu können, ist für die Studierenden bey der hiesigen Academie ein Pädagogisches Seminarium errichtet worden, dessen Eleven ausschließlich zu diesem Fach vorbereitet werden. Weil dieser Zweig der Staatsverwaltung, der bisher unter die Kanzeleyen gehörte, durch die Vermehrung, und ver-

änderte Einrichtung der Schulen sowohl, als durch die Theilnahme, mit welcher man diesen Gegenstand jetzt behandelt, eine specielle Aufsicht erfordern wird, so ist im Publico die Rede von Einrichtung eines Schulen- und Kirchen-Departements. Die Mitglieder desselben, die sich einzig mit diesem Fache beschäftigen, würden auch besser, als die mit Geschäften aller Art überhäuften Kanzeleyen, im Stande seyn, bey Erledigung der Lehrstellen an Kirchen und Schulen, die Fähigkeiten und Ansprüche der Candidaten beurtheilen, und die gewöhnlichen Klagen, über willkührliches Verfahren bey Besetzung der Aemter, beseitigen zu können.

Die hiesige Universität würde zugleich eine veränderte Einrichtung erhalten; vorzüglich dadurch, daß die Professoren nicht auch examiniren, sondern daß die öffentlichen Prüfungen der Theologen, durch die Prediger der Hauptstadt, und der Juristen durch die Assessoren des höchsten Gerichts, geschehen sollen.

Das hiesige Ober-Vormünder-Collegium hat einen Bericht über den Betrag sämmtlicher, unter seiner Administration sich befindenden, den Unmündigen zugehörenden Capitalien, abgestattet. Proprietair-Güter sind hievon ausgenommen. Der Betrag war am Ende des vorigen Jahrs folgender:

In Kopenhagen	3,657,304	Rthlr.	92 Sch.
Im Stifte Seeland	679,970	—	84 —
——— Fühnen	443,021	—	32 —
——— Laaland	132,171	—	10 —
——— Aalburg	298,281	—	45 —
——— Wiburg	102,136	—	11 —
——— Aaarhus	383,416	—	25 —
——— Ripen	594,501	—	51 —
Also in Dänemark	6,290,803	Rthlr.	32 Sch.

Im

Im Stifte Aggerhuus	1,771,078	Rthlr.	26 Sch.
—— Christiansund	412,364	—	53 —
—— Bergen	538,322	—	9 —
—— Drontheim	550,793	—	49 —
Also in Norwegen	3,272,558	Rthlr.	41 Sch.
Total	9,563,362	Rthlr.	7 Sch.

Die Ausbeute der Dänischen und Norwegischen Species-Bank-Actien für das vergangene Jahr vom 1 Jul. 1801 bis dahin dieses Jahrs, ist zu 6 Procent bestimmt, welche für jede alte Actie 24 Rthlr. und für jede neue 6 Rthlr. Species ausmacht. In diesem Jahre ist auch, mit der unsrer Regierung eignen Genauigkeit in der verbesserten Finanz-Verfassung, eine Summe von 540,000 Rthlr. Dänischer Courant-Zettel außer Cours gesetzt, und öffentlich vernichtet worden.

Die neue Steuerverordnung ist jetzt ausgefertigt und an den Kronprinzen, zur Approbation gesandt. Die Hauptbestimmungen sind: alle Ländereyen werden vermessen, und taxirt, nicht unter 25, und nicht über 150 Tonnen. Von jeder Tonne wird wenigstens 1 pf. und höchstens 6 pf. bezahlt. Alle Gebäude werden nach Quadrat-Ellen Etagenweise vermessen, und entrichten, nachdem sie in der Brand-Kasse versichert sind, höchstens $\frac{3}{4}$ ßl. à Quadrat-Elle. Die neuen Abgaben fangen am 1sten October an. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Entwurf im wesentlichen verändert werden wird.

IX.

Genealogische Anzeigen.

(Fortgesetzt vom Junius, dieses Jahrgangs. S. 593.)

Geboren.

Am 30sten August, zu Hanau, von der Gemahlin

des Erbprinzen Wilhelm von Hessen-Cassel, Prinzessin von Preußen, ein Prinz, welcher die Namen Friedrich Wilhelm erhalten hat.

Am 14ten September zu Birstein von der Frau Erbprinzessin von Ysenburg ein Prinz, dessen Namen noch nicht bekannt sind.

Gestorben.

Am 19ten Mai, zu Wien, die Fürstin Josepha Palm, Gräfin zu Mühlhausen, Freyfrau zu Steinbach ꝛc. Sie stammte aus dem uralten Stamme der Reichsfreyherrn von Grumpenberg, und war am 30sten Jan. 1753 geboren.

Am 25sten Jul. zu Aschaffenburg, der Churfürst Friedrich Carl Joseph. Er war aus dem Geschlechte von Erthal, wurde am 3ten Jan. 1719 geboren, am 18ten Jul. 1774 zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz, und 8 Tage darauf zum Bischof von Worms gewählt, und am 1sten Mai consecrirt. Sein Successor ist der Freyherr, Carl Theodor, aus dem Geschlechte von Dahlberg; er wurde am 8ten Februar 1744 geboren, am 5ten Jun. d. J. zum Coadjutor von Mainz, und bald darauf auch zum Coadjutor von Worms und Constanz erwählt.

Am 1sten Aug. zu Rom, der Cardinal Leviззani, im 80sten Jahre seines Alters. Im Jahre 1785 wurde er von Pius VIten zum Purpur erhoben.

Am 3ten August auf dem Lustschlosse Rheinsberg, der Prinz Friederich Heinrich Ludewig von Preußen, im 77sten Jahre seines Alters. Er war am 18ten Jan. 1726 geboren.

Am 23ten August zu Rom, der Cardinal Gerdil. Er war ohnweit Genf 1718 geboren.

Am 10ten September zu Rumpenheim, Prinz Carl, zweyter Sohn des Prinzen Friederich von Hessen-Cassel, im Alter von 13 Jahren 6 Monaten.

Ver-

Vermählt.

Am 6ten Jul. zu Madrid, der Erbprinz beyder Sicilien, Franciscus Januarius Joseph, (ehemals verheyrathet mit der Erzherzogin Clementine von Oesterreich) mit der 13jährigen Infantin von Spanien, Maria Isabelle, durch Procuratur.

Am 26sten August zu Neapel, der Infant von Spanien, Prinz Ferdinand von Asturien, mit Maria Antoinette Therese, Prinzeßin von Neapel, durch Procuratur.

Am 18ten Jul. zu Wallerstein, der Fürst von Lamberg, mit der Prinzeßin Friederica von Oettingen Wallerstein.

Am 6ten Sept. auf dem Lustschlosse Bagno, der Prinz Carl zu Solms-Hohen-Solms-Lich, mit der Reichsgräfin Henriette zu Bentheim ꝛc.

Regierungs-Veränderung.

Am 4ten Jun. legte der König von Sardinien, Carl Emanuel, die Regierung nieder, mit Beybehaltung des Königlichen Titels. Er hatte am 26sten October 1796 die Regierung angetreten. Sein Nachfolger ist, Victor Emanuel Cajetan, bisheriger Herzog von Aosta, und Bruder des abgegangenen Königs. Er ist am 24sten Jul. 1759 geboren.

Am 9ten August hat der Pabst in einem geheimen Consistorio den Patriarch von Jerusalem, Pietro, Peter Caselli aus dem Servitenorden, Hubert de Latir de Bayane, ältester Auditor der heiligen Rota, aus Valence gebürtig, den Prinzen Pignatelli von Bellmonte, und den Nuntius am Portugiesischen Hofe, B. Pacca, zu Cardinälen der Römischen Kirche ernannt.

X.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Die Schweiz

zieht, durch eine unglückliche Auszeichnung, anjetzt, nächst dem Teutschen Reiche, die erste und vornehmste Aufmerksamkeit auf sich. Auch dort sind die ächten Nachrichten bestätigt worden, welche in unserm Journale vorlängst, von der wahren Lage der Dinge in den Schweizerischen Cantons, gegeben worden sind. Frankreich ist doch nun vermittelnder Richter über das Schicksal der Schweiz geworden. Der politisch thätige Aloys Reding hat, nach der Erklärung des Französischen Gesandten Verninac, den Groß-Consul nicht recht verstanden, als dieser ihm zu Paris selbst sagte, daß die kleinen Schweizer-Cantons sich eine Constitution, die ihnen die zuträglichste schiene, geben könnten, wie sie wollten; Reding hat, sagte Verninac, den wohlwollenden Aeusserungen des ersten Consuls seine eigne Erklärung untergelegt, und höfliche Worte zu förmlichen Tractaten machen wollen." Kaum hatten auch, am Ende des Julius, die Französischen Truppen die Schweiz verlassen — zufolge der an Großbrittannien gegebenen feyerlichen Versicherung — so traten die Umstände ein, die man erwartet hatte, und die die Gegenwart der Französischen Truppen wiederum erforderten. — Nicht allein die drey kleinen Cantons, Schwoiz, Uri, und Unterwalden verwarfen die neue Constitution, und drohten sich ihrer Einführung mit Gewalt zu widersezzen, sondern ein Canton nach dem andern verweigerte der Central-Regierung den Gehorsam: so entstanden Unruhen in Glarus, Appenzell, Zug, und Graubündten. Die Anarchie und Gesetzlosigkeit nahm in der Schweiz mit starken Schritten überhand; es wurden

in

in den unzufriednen Cantons Landesgemeinden gehalten, und auch in den angesehensten Städten, besonders zu Zürich, protestirte man gegen die Maasregeln der Regierung, wollte keine Truppen zur Garnison haben, und die Gesetze der neuen Regierung nicht anerkennen. Diese wandte sich an den Groß-Consul zu Paris, wo alsbald erklärt wurde, daß man keine Trennung in der Schweiz zugeben, und, im erforderlichen Falle, der neuen Helvetischen Regierung Französische Truppen zu Hülfe schicken wolle. Von dieser Erklärung unterrichtet, wollten die drey kleinen Ur-Cantons Unterhandlungen versuchen, und schickten Bevollmächtigte an die neue Regierung, welche aber die angetragenen 9 Puncte, der Constitution vom 25sten Mai entgegen gestellt fand, und sie verwarf, — schon auf Frankreichs versprochne Truppen-Einrückung sich verlassend — denn ihre eigne Macht war geringe, und die ganze Zahl der der Regierung zu Hülfe gezognen freywilligen, so genannte Eliten, belief sich nur auf ungefähr 2800 Mann. Die mißvergnügten Cantons hatten dagegen starken Zulauf.

Die Regierung schickte Truppen gegen die Misvergnügten: diese zogen entgegen. Der Bürgerkrieg begann. Am 28sten grif ein Detaschement von 500 Mann von den bewafneten Obwaldern, am Fuße des Pilatus-Bergs, drittehalb Stunden von Lucern, auf der Rengg, ein da stehendes Corps der Regierungs-Truppen an, und schlug es, nach einem hitzigen Gefechte, in die Flucht.

Gleich darauf ergrif die Regierung das Mittel der Unterstützung aus Frankreich. Sie beschloß, am 2ten September, in einem Senats-Decrete, sich ungesäumt an die Französische Regierung zu wenden, um deren Einwirkung und Vermittlung zu erbitten, und indeßen sollten sich die unter dem Generale Andermatt stehenden Regierungs-Truppen nur vertheidigungsweise ver-

halten. Jedermann glaubte nun, die Zwischen-Ruhe in der Schweiz, auf eine geraume Zeit hergestellt zu sehen: man erwartete neue Deputirte aus den kleinen Cantons zu Bern.

Aber eine neue Kriegs-Scene wurde zu Zürich aufgeschlagen. Diese Stadt, welche keine Regierungs-Truppen zur Garnison haben wollte, sah, am 8ten September, plötzlich, ein Corps von Linien-Truppen vor ihren Thoren, welches mit Gewalt eingelaßen werden sollte. Die Municipalität verschloß die Stadthore, und blieb bey ihrer Weigerung. Die Regierungs-Truppen erhielten am folgenden Tage, in ihrem Lager vor der Stadt, neue Verstärkungen, und wiederholten ihre Forderung, eingelaßen zu werden, mit Drohungen. Auf die beharrliche abschlägliche Antwort von Seiten der Stadt, unternahm, auf eine in der freyen Schweiz unerhörte Art und Weise, der Commandant der Regierungs-Truppen in der Nacht vom 10ten September ein heftiges Bombardement der Stadt, welches zwey Stunden lang dauerte, und gegen 100 Häuser beschädigte, indem über 200 Brand-Kugeln in die Stadt geworfen wurden. Diese verblieb standhaft bey ihrer Weigerung, doch machte sie Vorschläge, welche zu Unterhandlungen führten.

Die politischen Verbindungen der Schweiz sind aufgelöst. Die Regierung hat kein Ansehen mehr. Unter ihren Truppen selbst herrscht Mißvergnügen. In allen Cantons sind heftige gegenseitige Partheyen. Frankreich sieht nun den Zeitpunct, dessen Umstände die Regierung zu Paris, zum Dictator der Schweiz machen.

Unterdeßen ist das **Walliser Land** gänzlich von der Schweiz abgerissen, und hat, unter Französischer Direction, eine eigne, sogenannte unabhängige, Regierungs-Verfassung am 7ten September proclamirt. Aber alle Päße des Landes sind von Französischen Truppen besetzt, und der Durchgang offen.

Da-

Dagegen ist das Vorder-Oesterreichische Frikthal nunmehro mit der Schweiz, auf Französische Anordnung, vereinigt worden, doch so, daß es einen eignen Canton ausmachen soll. Eine Beschreibung dieses Landes, welche vor kurzen erschienen, ist auf dem Umschlage zum März-Monate d. Jahrg. unsers Journals, analytisch angezeigt.

Italien.

Als wenn Italien noch nicht genug Veränderungen gehabt hätte, wollte man den erst vor kurzen in sein neues Königreich eingesetzten König von Hetrurien wieder demselben entsagen lassen. Der Grund dieser verbreiteten Gerüchte lag in falschen Folgerungen der Umstände, die im vorigen Monate S. 829 angeführt sind. Dazu kam noch, daß der Senat zu Florenz dem Könige wirklich Vorstellungen über seine Reise, bey seiner schwächlichen Gesundheit, machte. Aber die Reise wurde, zwar verschoben, doch, auf wiederholten Wunsch der Spanischen Monarchen, am 4ten September nach Barcellona angetreten, wo die doppelten Vermählungs-Feyerlichkeiten der Spanischen und Neapolitanischen Königlichen Familie begangen werden sollten. Der unwiderleglichste Beweis von dem Ungrunde der verbreiteten Gerüchte wegen Hetruriens, ist die Versicherung, welche der Französische Gesandte zu Florenz, General Clarke dem Könige daselbst, kurz vor deßen Abreise gab, daß die Französische Regierung an allem, was die Königliche Familie von Hetrurien beträfe, den freundschaftlichsten Antheil nähme.

Die Italienische Republik bestrebt sich das zu werden, was sie noch nicht ist, den Wunsch Bonapartes und seine Ermahnung: „daß sie die erste Macht in Italien sey, nicht zu vergessen" in Erfüllung zu bringen,

und kommt ihres Schöpfers Erinnerungen schon dadurch gewissermaßen entgegen: daß sie, nach ihren eigenen Aeußerungen, ihre Armee zu **Römischen Legionen**, ihre bisher noch ungeübte junge Mannschaft, zu einer kriegerischen Jugend bilden will, damit ihre Tapferkeit dereinstens in Schlachten die Palme davon tragen könne. Daher ist das Gesetz einer Militair-Conscription bekannt gemacht, welches alle Waffenfähige vom 20sten bis zum 25sten Jahre zu Militair-Dienste obligat macht, damit beyde, sowohl die regulaire Armee, welche in Friedenszeiten aus 40,000 Mann bestehen soll, als auch die kürzlich befohlene Reserve-Armee von 60,000 Mann, completirt werden könne. General Verdier hat, durch Französische Macht, die Ruhe in Bologna, wenn gleich noch nicht ganz wieder hergestellt, doch auf eine Zeitlang die Unruhen unterdrückt. Die bekannten Ursachen, welche diesen Aufstand erregten, zu welchen noch die kömmt, daß der Präsident dieser Republik in Paris ist, und ohne seinen Willen nichts vollzogen werden kann, wodurch der Gang der Justiz sehr gehemmt werden muß, sind hinreichend, um die lodernde Flamme zu gelegener Zeit von neuem wieder anzufachen. Bey diesen Umständen ist der Stab der National-Garde von Bologna nach Mailand geführt.

Für die neue **Ligurische Republik** scheint Bonaparte in so weit recht gut gesorgt zu haben, daß er ihr einen Doge gegeben, welcher nach dem Herzen des Volks ist, und die Gunst deßelben dadurch noch mehr zu erlangen sucht, daß er sehr bereitwillig ist, allen, welche ihm etwas vorzutragen haben, Audienz zu geben. Die schon längst von Bonaparte dieser Republik versprochne Länder-Erweiterung hat darin bestanden, daß sie die beyden sehr mäßigen Districte, Seravalle und Carosio erhält, dagegen sie die Insel Carpraja an Frankreich abtritt.

Der

Der König von Neapel sieht die Nothwendigkeit ein, auf die Verbesserung desjenigen zu denken, was in den Jahren der Unruhe zerrüttet worden ist. Der Krieg hatte in seinen Staaten unter dem Volke nicht nur vielfältigen Mangel, sondern auch bey vielen, Armuth verursacht, welches vorzüglich in seiner Hauptstadt sehr merklich war. Es sind daher solche Maaßregeln getroffen, welche auf alle seine Staaten anwendbar gemacht werden, daß der Müßiggang unter den Armen verhindert, und sie zu Arbeiten angehalten werden. Schon ist ein großer Theil der bekannten Lazzaroni dahin gebracht, den Erwerb durch Thätigkeit mit der bisherigen wilden Faulheit zu vertauschen. Die Regierungs-Macht gab der Vorstellung Ueberzeugung.

Die Königin ist von ihrer langen Reise nach Wien am 17ten August zu Neapel angekommen, und mit vielen Feyerlichkeiten empfangen worden. Man erwartete täglich zu Neapel die Spanische Flotte zur Abreise der Königlichen Familie nach Barcellona, zu den doppelten dasigen Vermählungs-Festen.

Teutschland.

Die Teutsche Krisis wird heftig. Die Verhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg haben in der vierten Sitzung vom 14ten September angefangen eine so wechselseitig widrige Wendung zu nehmen, daß bedenkliche Folgen zu besorgen sind, wenn nicht die neuen Anträge, die Oesterreich zu Paris und Petersburg hat machen lassen, einen vermittelnden Ausweg bahnen.

Die Kaiserliche Plenipotenz hat das Conclusum der dritten Sitzung (S. oben S. 868.) nicht ratificirt, sondern vielmehr in einem Erlasse an die Reichs-Deputation erklärt: „daß da, nach der gemeinsamen

Ue-

Ueberzeugung der Reichs-Deputation selbst, gegen den Entschädigungs-Plan gegründete Reclamationen vorhanden wären, und noch Erinnerungen vorbehalten wären, so sey es mit dieser Ansicht der Sache nicht vereinbarlich, den Entschädigungs-Plan schon jetzt im allgemeinen anzunehmen. Unvereinbarlich sey es, Erinnerungen sich vorzubehalten, und zugleich die Wege zu verengen, und die Mittel zu entziehen, solche zu befriedigen, indem die Entschädigungen, welche in dem angenommenen Plane festgesetzt wären, die Indemnitäts-Masse dergestalt erschöpften, daß für die nachmalige Befriedigung der gerechten Reclamationen nichts oder nur sehr wenig übrig bleiben dürfte. Die Natur des Geschäftes erfodere es, daß man, ehe der Plan im allgemeinen angenommen werde, sich vorerst mit der Prüfung der wider so viele Theile des Ganzen gemachten Erinnerungen beschäftigte, und aus dem Resultate der Prüfung der einzelnen Theile erst hervorgehn laße, was wegen des Ganzen festzusetzen sey. Die Kaiserliche Commißion sähe hierüber dem baldigen weitern Gutachten entgegen."

Gleich nach dieser Erklärung — in derselbigen Sitzung — kam eine Note des Französischen Gesandten, Laforet, zur Dictatur, in welcher, in Bezug auf das oben S. 863 u. ff. befindliche Chur-Böhmische Votum, gesagt wurde." Weil man dem ersten Consul vorwerfe, nicht den Eröfnungen des Kaisers, seit dem Abschluße des Lüneviller Tractats entsprochen zu haben, so müße er erklären, die Projecte des Wiener Hofes hätten darauf abgezweckt, sein Territorium bis an den Lech zu erweitern, und sie würden die Wirkung gehabt haben, Baiern aus der Zahl der Mächte ganz auszustreichen. Wenn das Gleichgewicht von Europa verlange, daß Oesterreich groß und mächtig sey, so erfordere auch das von Teutschland, daß Baiern ganz erhalten, und vor jedem anderweitigen Anfalle geschützt werde. Die Insinuationen des Wiener Hofes hätten

da-

daher zu Paris nicht angenommen werden können, und ob sie gleich nachher zu Petersburg erneuert worden, hätten sie doch auch dort keinen beßern Fortgang haben können. Daher erkläre man, daß die Erbstaaten des Churfürsten von Pfalz-Baiern, und die ihm als Entschädigungen bestimmten Besitzungen, sich ganz nothwendig unter dem Schutze der vermittelnden Mächte befänden, und der erste Consul persönlich nicht zugeben werde, daß die Stadt Passau in den Händen Oesterreichs bleibe, noch daß es einen Theil von denen Ländern erhalte, welche Baiern am rechten Inn-Ufer besitze."

Mit dieser Note war diejenige, welche der Rußische Gesandte übergeben hatte, wesentlich gleichlautend.

Dagegen erklärte der Chur-Böhmische Gesandte, daß er seine erste Verwahrung, nach neuern Befehlen, von neuen befestigen müße. Die Annahme des Französisch-Rußischen Entschädigungs-Plans in seiner Allgemeinheit sey mit der Unpartheylichkeit unvereinbarlich: sie müße vielmehr als das Werk entweder der Uebereilung, oder des ausschließenden Vorbedachts erscheinen. Die klärste Verbindlichkeit des 5ten Artikels des Lüneviller Friedens, die vollständige Schadloshaltung des Großherzogs von Toscana betreffend, sey unerfüllt gelassen. Damit das Geschäfte in eine beßere Lage komme, wären des Kaisers Majestät bereits zu neuen Eröfnungen mit den beyden Mächten, Frankreich, und Rußland, gekommen; und da man sich davon einen gedeyhlichen Erfolg verspreche, müße man um so feyerlicher gegen alle vorläufige Annahme des vorgelegten Plans sich verwahren. Was die Französische Note betreffe, so müße der Subdelegirte bezeugen, daß ihm während seiner Theilhabung an den Unterhandlungen zu Paris nichts bekannt geworden sey, woraus ein Gefährde des gegenwärtigen Zustandes von Baiern gefolgert werden könnte, daß vielmehr für jede Abtretung oder Verwechslung der vollständigste Gegenwerth jedesmal an-

ge-

getragen worden, und keine Veränderung überhaupt anders, als mit völligem Einverständnisse und Zufriedenheit, bezweckt worden sey."

Der Gesandte von Churbrandenburg erklärte hierauf — „Außerordentliche Fälle erfoderten außerordentliche Maasregeln, — — daß daher, um alle fernere mit den traurigsten Folgen für Teutschlandswohl begleitete Verzögerung zu vermeiden, die Reichs-Deputation, im Falle eines fernern Anstandes der Kaiserlichen Plenipotenz, die Obliegenheit habe, von nun an um so mehr in unmittelbare Communication mit den Herren Ministern der hohen vermittelnden Mächte über die zu verhandelnden Gegenstände zu treten, als eine solche Mittheilung in der Geschichte der Reichs-Deputation ohnehin nicht ohne Beyspiel sey. „Auch machte Churbrandenburg Einwendung gegen die in dem Erlaße der Kaiserlichen Plenipotenz gebrauchten Worte: Commißions-Decret, und Kaiserlicher Commissarius, und der Benennung der Deputations-Beschlüße, mit dem Worte Gutachten, welches alles, aus mehrern angeführten Gründen unzuläßig sey."

Auf diese wichtige Sitzung folgte schon am 16ten September die fünfte, in welcher das Directorium anzeigte, daß die Kaiserliche Plenipotenz beharre, dem Schluße der Deputation über die Annahme des Entschädigungs-Plans nicht beyzutreten: ferner daß sie verschiedene Reclamationen an die Minister der zwey vermittelnden Mächte habe wollen übergeben laßen, diese aber sie nicht eher hätten annehmen wollen, bis über die Hauptsache eine Erklärung erfolgt sey.

Man ersieht, ohne Bemerkungen über die besondern Gegenstände nöthig zu haben, wie kritisch und weitaussehend die Lage der Dinge zu Regensburg ist. Unterdeßen ist der Adjudant des ersten Consuls, Lauriston, mit besondern fernern Aufträgen angekommen,

wodurch neue Schritte beschleunigt werden. Auch wird an den Rhein-Grenzen eine ansehnliche Französische Armee zusammengezogen, welche, nach den bisherigen Angaben 40,000 Mann stark seyn, und nöthigen Falls noch vermehrt werden soll.

Indeßen vermehrten sich zu Regensburg die Entschädigungs-Ansprüche, Reclamationen, Vorstellungen, und Foderungen auf eine äußerst große Zahl. Fast alle die in dem Plane entschädigt sind, bezeugten ihre Unzufriedenheit mit der Unzulänglichkeit der Entschädigungen, und reclamiren dagegen. Und aus den Ländern, die säcularisirt werden sollen, kamen Deputirte, und Fürsten, und andere Reichsstände selbst, zu Regensburg in Menge an: alle mit Beschwerden, oder Vorstellungen. Die Memoiren, und Berechnungen, und allerley Arten von Druckschriften in dieser wichtigen Angelegenheiten häuften sich täglich an. Das Gewimmel wurde bis zur Verwirrung übergroß, und es war kaum zu ermeßen, wie das Entschädigungs-Geschäft zu Ende gebracht werden würde.

Unterdeßen nahmen, nach Preußens Beyspiele, die meisten andern, in dem Plane bedachten Fürsten, von den ihnen bestimmten Ländern Besitz, und mehr als hunderte von Oertern sahen sich, mit militairischer Begleitung, neue Herren, neue Verfaßungen ankündigen. Diejenigen Fürsten, die noch nicht von ihren neuen Ländern Besitz genommen hatten, wurden von Frankreich dazu aufgefodert.

Der jetzige Zeitpunct des Teutschen Reichs übertrift an Wichtigkeit, und vorbereiteter Mannichfaltigkeit, den des Westphälischen Friedens, bey weitem. — Wir werden nicht unterlaßen die Geschichte davon, in genauer Folge, mit Aufmerksamkeit auf alles Wesentliche, fernerhin aufzuzeichnen.

Die wenigen übrigen Denkwürdigkeiten von Teutschland sind an andern Orten angeführt. Hier bemerken wir

wir nur noch, daß die gesamte Churſächsische Armee, die man auf 31000 Mann angiebt, unter den Augen ihres geliebten Churfürsten, zu deßen, und vieler anwesenden auswärtigen Kenner Beyfall, in den Tagen vom 12ten bis 20sten September, in dem Terrain zwischen Dresden, und dem Luſtschloße Pillnitz, mehrere große Manoeuvres ausgeführt, und militairische Uebungen gehabt hat. Der gute Churfürst gab allen Unter-Officieren und Gemeinden, während der Lagerzeit, Fleisch und Brodt. Das Ober-Commando des Lagers führte der aus dem Französischen Kriege her berühmte General von Lindt.

Preußen.

Welchen lebhaften Antheil Preußen an den Reichs-Verhandlungen zu Regensburg, über die Theilungs-Angelegenheiten nimmt, ist im andern Kapitel umständlich beschrieben. Preußen ist der Führer der Mehrheit bey der Reichs-Deputation. Das innige Verständniß, welches diese Macht, in dieser Hinsicht, mit den beyden großen Mächten, Frankreich, und Rußland, unterhält, giebt seinen Vorträgen und Maaßregeln eine wirkende Energie. Aller der Vorgänge zu Regensburg ungeachtet, wurde doch zu Berlin, durch den dasigen Kaiserl. Gesandten, Grafen von Stadion, mit dem Königl. Ministerio, insbesondere unterhandelt, und es sind, vor nicht langer Zeit, noch verschiedene Conferenzen gehalten worden. Warhscheinlich wird zu Berlin, Paris, und Petersburg, mehr entschieden werden, als in den Versammlungen der hohen Deputirten zu Regensburg.

Unterdeßen sind alle dem Könige von Preußen zugefallne Länder, in militairisch-provisorischen Beſitz genommen, zuletzt noch Erfurt, am 21sten August, worüber

über aber, zu einem Tausche, Unterhandlungen mit dem Churſächſiſchen Hofe angefangen worden. Noch ſind allenthalben nur vorläufige, interimiſtiſche Verfügungen getroffen.

Berlin und Potsdam haben in dem verfloßnen Monate die großen Schauſpiele der gewöhnlichen Herbſt-Manoeuvres geſehen. Die bey Berlin ſind am 17ten und 18ten September unter der Anführung des Feldmarſchalls von Möllendorf, in Gegenwart des Königs, und die zu Potsdam am 21ſten und den folgenden Tagen gehalten worden. In beyden bewunderten die Kenner die ſtets berühmte tactiſche Geſchicklichkeit der Preußiſchen Truppen. Beyde, beſonders die bey Potsdam, hatten eine ſehr zahlreiche Geſellſchaft von Prinzen, und den meiſten vornehmſten Preußiſchen Generalen zu Augenzeugen.

Unter den neuen auf Königliche Koſten verfügten Anſtalten verdient die Anlegung eines neuen Seebades bey Colberg bemerkt zu werden, wo es, dicht am Strande, mit allen Einrichtungen und Requemlichkeiten verſehen wird. Der König hat zu dieſen Anlagen 200,000 Thaler beſtimmt, wovon zum erſten Jahre 60,000 Thaler angewieſen ſind. Schon ſeit geraumer Zeit hatte das Beyſpiel von Dobberan die Idee einer ähnlichen Anſtalt im Preußiſchen erregt, welche nun ausgeführt wird.

In den Berliner Zeitungen iſt eine Angabe der neueſten Population des Preußiſchen Staats mitgetheilt, an deren Authenticität kein Zweifel ſeyn kann. Dieſer Berechnung zu folge hat im Jahre 1801 die ganze Summe der Gebornen 4,06,659 betragen. Darunter waren 12,649 Soldatenkinder. Die Zahl der Knaben war 209,557, und die der Mädchen 197,102. Geſtorben waren in allem 303,431. Der Ueberſchuß der Gebornen betrug alſo 1,03,228. Woraus man auf die Stärke der Preußiſchen Volksmenge calculiren kann. Ehen waren in allem 89,309 geſchloßen worden.

Großbrittannien.

Die Rückkunft der Königlichen Familie von Weymouth, am 2ten September, hat zwar zu einem glänzenden Lever, und zu Zeitungs-Nachrichten Gelegenheit gegeben, für die politische Geschichte ist aber der verflossne Monat fast leer gewesen.

Bald nach der Königlichen Rückkunft giengen die an auswärtige Höfe bestimmten Gesandten ab, Herr Jakson nach Berlin, Admiral Warren nach Petersburg, Lord Withworth nach Paris, und mit dem Französischen Gesandten Otto, der seinen Nachfolger, Andreossi, erwartete, waren die commercialen Unterhandlungen indeßen weit gefördert worden.

Handel und Manufacturen standen im höchsten Flor. Eine Million und 7,89,550 Menschen beschäftigten sich mit diesen Erwerbungen. Aus allen Theilen von Europa, aus America, West- und Ostindien kamen Bestellungen an, und die groſse Vermehrung des Commerz und der Industrie verursachte, daß ungemeine Summen von Capital auf neue Anlagen, oder Vergrößerungen von Manufacturen verwandt wurden, welches eine der vornehmsten Ursachen war, daß die öffentlichen Fonds im Preise fielen, weil groſse Summen verkauft werden mußten, um sie zu jenen Zwecken anzuwenden. Doch sind, nach den neuesten Berichten, die Fonds schon wieder gestiegen. Vornehmlich erhoben sich die Manufacturen in Baumwolle, und in Eisenwaaren. — Die Ostindische Compagnie unterhielt die groſse Zahl von 93 Ostindienfahrern.

In Westindien ist am Ende des Julius die Insel Martinique förmlichst den Französischen Commißarien, und Truppen übergeben worden. Die Befehle zur Räumung und Rückgabe der andern eroberten, und durch den Frieden wieder abgetretenen Besitzungen sind insgesammt abgegangen.

Aus Ostindien sind wegen der Gefangennehmung und harten Behandlung des Nabobs von Carnatik Rechtfertigungs-

tigungs-Schriften der dasigen Regierung angekommen, nach welcher der Nabob ein geheimer Feind der Engländer war. Er ist im Gefängnisse gestorben: doch wird noch seine Behandlung ein Gegenstand des Parlaments werden, welches aber wohl erst im October zusammen kommen wird.

Die Pforte ist gegen Englands Dienste im letztern Kriege dankbar gewesen. Sie hat den Engländern die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere mit gleichen Begünstigungen wie den Franzosen zugestanden.

Frankreich.

Durch die neueste, im vorigen Monate befindliche, Französische Constitution ist die Französische Republik der Römischen, zur Zeit der ersten Kaiser, in einem Hauptpuncte noch ähnlicher geworden, nur hat Bonaparte mehr Gesetzes-Gewalt, als August und Tiber hatten. Er ist als lebenslänglicher Consul der Chef des ersten und höchsten Regierungs-Collegiums des Staats, Präsident des Senats. Mit dem von ihm, bey wichtigen Gelegenheiten stets beliebten Pompe, nahm er am 21sten August von dieser neuen Stelle Besitz. Von den beyden andern Consuln, der ganzen reitenden Consular-Garde, den Mameluken, den Staatsräthen, sämmtlichen Ministern, dem Präfect, und dem Gouverneur des Pallasts begleitet, fuhr er, zwischen einer doppelten Reihe von aufgestellten Linien-Truppen, nach dem Senate, welcher ihn zehn Deputirte zur Bewillkommung, unten an der Treppe, entgegen schickte. Eine unzählige Menge Volks jauchzte ihm, auf dem Hin- und Rückwege, Jubel zu. In der Sitzung des Senats, welcher er präsidirte, ließ er erst alle Senatoren einen neuen Constitutions Eid schwören. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten las einen langen Bericht ab, der an den Groß-Consul gerichtet war, und welcher S. 843 u. ff. wört-

wörtlich mitgetheilt ist. Darauf wurden 5 neue Senats-Consulte entworfen, (die auch einige Tage darauf vom Groß-Consul zu Gesetzen wurden) welche die höchstwichtigen Verfügungen enthielten, daß nur die Consuln den Senat zusammenberuffen, und die Tage, und Stunden seiner Sitzungen bestimmen: daß die Senatoren sich in ihren Reden immer an die Consuln wenden müßen: daß der erste Consul, wenn er nicht selbst gegenwärtig ist, einen von den zwey andern Consuln an seine Stelle ernennt: daß alles, was der Consul zum Antrage bringt, nur einer simplen Majorität der Stimmen zu seiner Vollgültigkeit zum Decrete bedarf, nur bey organischen Gesetzen sollen zwey Drittheile der Stimmen erforderlich seyn: daß der Senat das gesetzgebende Corps, und Tribunat, ganz auflösen kann, und dazu nur die Formel nöthig ist, der Senat decretirt, daß das Tribunat, oder, daß das gesetzgebende Corps, aufgelöst ist. Uebrigens wurde decretirt, daß die Insel Elba einen Theil der Französischen Republik ausmachen solle, und ein Verzeichniß von 24 Städten gemacht, von welchen Deputirte geschickt werden sollen, wenn der vom ersten Consul zu seinem Nachfolger bestimmte den Eid leistet — Man hat von der jetzigen Regierungs-Verfaßung Frankreichs die richtige Bemerkung gemacht, daß sie nur allein dem ersten Consul einen festen Bestand gebe, alles andre aber schwankend, von dem ersten Consul abhänhig mache.

Vermöge des Rechts, welches der erste Consul hat, Senatoren zu ernennen, hat er kürzlich 5 neue Senatoren ernannt, unter denen sich der bekante Röderer, der Erzbischof von Paris, und der bisherige Policey-Minister, Fouché, befinden. Das Policey-Ministerium ist ganz aufgehoben worden, und der Policey Präfect, versieht diese Stelle, und ist nun das, was unter der Königlichen Regierung der Lieutenant de Police war.

Die

Die Streitigkeiten mit Algier haben nicht den Erfolg gehabt, den man von der Ausrüstung der Französischen Flotte erwartete. Der Dey hat sich, bey Erscheinung der Französischen Kriegsschiffe, so benommen, wie er oft gegen die großen Mächte zu thun pflegt. Er hat nachgegeben, Bonaparte im orientalischen Stile gelobt, und will mit dem zufrieden seyn, was ihm Bonaparte geben will, doch hofte er etwas von den geforderten 200,000 Piastern zu erhalten. Die Hoffnung also, die africanischen Raubstaaten zu fernern Seeräubereyen unfähig gemacht zu sehen, ist, wie vorher zu sehen war, nicht erfüllt worden.

Der Französische Besitz in Westindien ist durch die am 19ten Julius erfolgte Uebergabe der Insel Martinique von den Engländern an die Franzosen, vergrößert worden. Aber alle dasige Französische Inseln befinden sich in den traurigsten Umständen. Die Epidemie rafft allenthalben so viele Truppen hinweg, daß von Zeit zu Zeit neue Verstärkungen dahin geschickt werden müßen; die Schwäche der Truppen hat die immer noch unruhigen Neger zu neuen Angriffs-Versuchen gereizt, und so wenig sichre Nachrichten man auch von jenen Inseln erhalten kann, so sicher ist es, daß die Franzosen von der Herstellung der Ruhe und Ordnung, und der Benutzung der Inseln, noch sehr entfernt sind. Indeßen ist Toußaint Louverture ins Staatsgefängniß nach dem Schloße Joux gebracht, und seine Frau von ihm getrennt worden.

An dem Rheine wird eine Observations-Armee zusammengezogen, und mit Artillerie, und allen Kriegsbedürfnißen versehen. Sie hat offenbaren Bezug auf die Entschädigungs-Angelegenheiten in Teutschland.

Portugall

kam durch die ungestüme Heftigkeit des Französischen

Gesandten Lasnes, welcher bey dem Mißbrauche, den sein Gefolge von der Zollfreyheit machte, die Untersuchungen der Zollbeamten durchaus nicht zulaßen wollte, und auf die Ministeriellen Vorstellungen deshalb mit Drohungen antwortete, und Lißabon plötzlich verließ, in eine verlegene Situation gegen Frankreich. Aber Bonaparte hat das unregelmäßige Betragen des Gesandten nicht gebilligt, und das gute Vernehmen bleibt ungestört.

Von Rußland, und von der Türkey werden im nächsten Monate ausführliche Kapitel folgen.

XI.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Der Ueberblick von Europa giebt in Teutschland, und in der Schweiz die wichtigsten Puncte zur Betrachtung. Von beyden Ländern, und ihren Schicksalen, und kritischen Umständen, ist in den vorhergehenden Geschichts-Artikeln das Detail, so weit die Nachrichten bis jetzt gehen, beschrieben. Noch können wir hier beyfügen, daß die beyden Minister, von Frankreich und Rußland, die Kaiserliche Plenipotenz in einer Note, um die Mittheilung des Conclusums der Reichs-Deputation, in welchem der Französisch-Rußische Entschädigungs-Plan im allgemeinen angenommen ist, ersucht, und dabey geäußert haben, daß die längere Vorenthaltung üble Folgen nach sich ziehen, und die beyden Minister in die Nothwendigkeit setzen würde, sich selbst an das Deputations-Directorium zu wenden, welches eine Anleitung seyn würde, das Churbrandenburgische, oben

an-

angeführte, Votum in Erfüllung zu bringen, und, mit Uebergehung der Kaiserlichen bevollmächtigten Comission, ohne sie, gerade zu, mit Frankreich und Rußland, über die Vertheilungen in Teutschland zu unterhandeln. Welche Folgen daher entstehen könnten, ist nicht abzusehen. Der unpartheyische gleichzeitige Geschichtschreiber muß gewißenhaft für die Nachwelt, bemerken, daß die Entschädigung für das Großherzogthum Toscana nicht zur Hälfte vollständig, mithin der Lüneviller Frieden nicht erfüllt ist. Wahrscheinlich werden die gerechten Forderungen des Oesterreichischen Hofes, für den Großherzog von Toscana, durch Mittelwege ausgeglichen werden. Ueberhaupt sind die Entschädigungen, einige übergroße ausgenommen, alle nicht compensirend, aber auf genaue Erstattung nach den gemachten Berechnungen kann wohl jetzt, bey der nicht hinreichenden Entschädigungs Maße, nicht gesehen werden. Und so wird auch, durch Nothwendigkeit das Resultat seyn müßen.

In der Schweiz nehmen die Verwirrungen, und neuen Revolutions Auftritte heftigere Fortschritte. Nach den bis heute neuesten Nachrichten hat General Andermatt die Stadt Zürich von neuen beschoßen, ist aber in einem Ausfalle, und durch Herbeyziehung vieler Hülfs-Truppen, von Zürich, nach blutigen Kämpfen zu einer Art von Capitulation gezwungen worden. Der Bürgerkrieg kam zu einer solchen Heftigkeit, daß er das höchste Unglück des Landes machte.

Die andern Staaten Europas genoßen der glücklichen Ruhe, die der Geschichte nicht bedarf.

XII.

Vermischte Nachrichten.

Die Vergrößerung der Republik von Genua, oder Ligurien, die beyden Districte von Seravalle, und Ca-

rosio,

sio, sind so unbedeutend, daß sie nicht mehr, als 5000 Einwohner enthalten.

Die Abteyen, und Prälaturen in Schwaben, welche jetzt säcularisirt, und vertheilt werden sollen, werden, zusammen, auf 78,900 Einwohner, und 1 Million, 355,000 Gulden Einkünfte berechnet.

Ein Gastwirth in Holland gab seinem neuen Institute den Namen: Zum ewigen Frieden; und das Zeichen und Schild davon ist ein Kirchhof.

Die Pflicht der reinen Unpartheylichkeit erfodert es, da wir die Beschuldigungen der Trappisten, wegen einer grausamen Kinder Erziehung angeführt haben, (im Monate Maj S. 477) auch anzuzeigen, daß, wie ein öffentliches Blatt sagt, eine Königlich-Preußische Commißion im Paderbornschen eine Untersuchung darüber angestellt hat, und diese zur völligen Rechtfertigung der Trappisten ausgefallen ist.

Aus einem Schreiben von Stockholm

welches zu der obigen Rubrik der Briefe zu spät einlief, wollen wir hier vorläufig folgendes noch mittheilen. „Nachdem der König von der Reise nach Finnland zurückgekommen war, ernannte er den Grafen Ugglas zum Präsidenten in dem Reichs-Cammer-Collegio, und noch einige andre angesehne Personen zu wichtigen Stellen. Die unbilligen Prätensionen der Barbarischen Mächte, und ihre Raubsucht auf dem Mittelländischen Meere setzen alle Regenten, deren Unterthanen dahin Schiffahrt treiben, in die Nothwendigkeit, Einhalt zu thun. Dänemark und Schweden haben daher schon seit langer Zeit Kriegs-Convoien dahin abgehen lassen, und der König hat sich dadurch veranlaßt gesehen, auf die Hypotheken des ganzen Convoi-Fonds ein- und ausländische Anleihen anzunehmen, mit den erträglichsten Bedingungen für das Reich, und den Fonds. Es sind dabey solche Anstalten getroffen, daß auch der ältere Convoi-Fonds von 66,666⅔ Reichsthlr. in gleicher Münz-Sorte mit dem großen Seezoll, zahlbar gerechnet werden soll. Es werden nun Anleihen, doch nicht unter 500 Reichsthlr. auf gedachte Hypothek, zu 6 Procent jährlicher Zinsen von der Königl. Convoi-Commißion angenommen."

Altona, den 27sten September 1802.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Zehntes Stück. October 1802.

I.

Abermals eine bestrittne Wahrheit bestätigt. Historische Data über die Freymaurerey.

Unter den, von der reinsten Unpartheylichkeit im politischen Journale behaupteten, historischen Wahrheiten ist eine der am meisten bestrittenen die gewesen, welche den Antheil geheimer Gesellschaften an der Französischen Revolution betraf. Der Herausgeber dieser Zeitschrift war immer um so weiter entfernt, der ächten Maurerey einen Vorwurf darüber zu machen, je mehr er durch aufmerksame Lesung maurerischer Schriften, deren er eine ganze Bibliothek hat, durch kritisches Forschen, durch Umgang mit Maurer, und durch mehrere ganz besondre Mittheilungen, tiefe Kenntniße schöpfte, vornehmlich von einem nun verstorbenen, höchst angesehenen Franzosen, welcher die höchsten Grade hatte, und noch vor dem Ausbruche der Revolution, den gros-

sen Orient zu Paris, unter dem Großmeister, Herzog von Orleans, verlaßen, und zu dem System übergegangen war, welches in Teutschland den, nun auch verstorbenen, Pr. u. L. v. H. D. zum Großmeister hatte.

Alle diese Kenntniße bestätigten die Behauptung, daß ein Mißbrauch des Freymaurer-Ordens, durch die — überhaupt von vielen maurerischen Kennern bestrittnen — höhern, bis ins unendliche hin vermehrten Grade, die Französische Revolution zu gewißen Zwecken — einer alten doppelten fünfhundertjährigen Rache — hingerißen hat. Daß solche metaphysische Idealisten, dergleichen Mounier war, in ihren Graden nichts von dem geheimen Zwecke wußten, war sehr natürlich. Eben solche Männer mußten die Wege bahnen, konnten ihre Schwärmer-Unschuld beschwören, aber wenn sie ihre, und vieler andern verblendeten, oder bethörten, Unwißenheit, zur Widerlegung von Dingen, die durch so viele andre Beweise dargethan sind, zum Argumente nehmen wollen, so beweisen sie gerade nichts.

Wenn von den höhern Graden die Rede ist, so versteht man darunter nicht die Gr. des Sch. B. oder Sch. R., und überhaupt die 3 Sch. G., nicht. Denn darin ist wahrscheinlich das historische Licht zu sehen. Aber bey den neuen Spaltungen, die in der Freymaurerey erst vor kurzen statt gehabt haben, ist es jetzt am räthlichsten gar nichts zu sagen, und zu vermuthen, daß einige hohe Grade, besonders der des K. h. ganz aufgehört haben.

Diese Meynungs-Eröfnungen war der Herausgeber seiner Rechtfertigung schuldig, um nicht einer falschen Absicht verdächtig zu seyn, wenn er, zum Beweise des Einflußes der geheimen Gesellschaften auf die Französische Revolution, und deren grause Folgen, einen Aufsatz hier mittheilt, welcher in dem vor kurzen zu Berlin herausgekommenen Maurerischen Taschenbuch

auf

auf das Jahr 5802 bis 5803 von A. Y. Z. S. 246 u. ff. mitgetheilt ist, und als eine Mittheilung eines Französischen Maurers selbst, den Werth einer historischen Urkunde haben muß.

Die neueste Geschichte der Maurer in Frankreich.

„Bey Eröfnung des Jacobiner-Klubs hörte die Maurerey in Frankreich auf, eine geheime Gesellschaft zu seyn, und wirkte von da an, unter dem angezogenen Namen, öffentlich. Der Bruder Herzog von Orleans, Großmeister aller Freymaurer von Frankreich, öfnete die Thüren der Loge, ließ sämmtliche Profane zu, und erklärte: „Die Maurerey sey nicht zu einer eingeschloßenen, und verborgenen Gesellschaft vom höchsten Baumeister bestimmt worden: nachdem aber Gewalt, Bosheit und Argliſt überhand genommen, nachdem Offenherzigkeit ein Fehler, Verschwiegenheit eine Tugend, und Vereinbarung gegen die Uebermacht eine Nothwendigkeit geworden, da habe man sich hinter vier Wände zurückziehen, und sich auf die Verborgenheit einschränken müßen; die Freymaurerey habe seit dieser Zeit die Erziehung des Menschengeschlechts, und die Entbindung der seufzenden Menschheit, von denen sie drückenden Leiden beabsichtigt; nun aber, da die Menschheit erzogen, da die sie drückende Bürde durch Aufhebung der Feudalverfaßung von ihr hinweggenommen, der Tyrann gestürzt, und Freyheit und Gleichheit promulgirt sey, trete sie öffentlich auf, und alle Franzosen seyn nun Maurer, Brüder, und arbeiteten an dem Tempel der Menschheit, d. i. an einer demokratischen und sich auf die Rechte der Menschheit gründenden Republik. Von dieser

Zeit an wurden die Logen in Jacobiner-Klubbs umgewandelt, und das G. (Giblins) Zeichen war der gewöhnliche Gruß, wenn ein Bürger dem andern Bürger begegnete.

Es wurde indeßen allgemein angenommen, daß nur die beyden untersten Grade bis dahin promulgirt seyen, und daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, wo die Brüder-Meister, die von ihnen entworfenen Zeichnungen zum Gebäude, das man aufzuführen beabsichtige, promulgiren könnten.

Von dieser Zeit an bildete sich ein innerer Orient, an deßen Spitze der Bruder Sieyes stand, und noch stehet. Man kam in demselben von den monarchischen Grundsätzen, und philosophischen Schwärmereyen, nach und nach, zurück, und gegenwärtig sind eben die Maurer — welche zu ihrer ursprünglichen Form nach und nach zurück gekommen sind — die größte Stütze der weisen und weltbeglückenden Maaßregeln, des großen Mannes und Bruders Bonaparte.

Diese kurzen Notizen gewähren nicht nur einen Schlüßel zu so manchem Dunkeln in der Französischen Revolution, sondern sie geben auch Materialien zur Geschichte der Menschheit an die Hand. Und so hat sich auch hier bewiesen, daß die Maurerey zwar eine Zeitlang gemißbraucht werden kann, daß sie aber stets zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder zurückkehrt, und daß sie nie aufhört, das wahre Glück der Menschen zu befördern, und Ruhe und Ordnung, da wo sie gestört wurden, wieder an die Reihe des Tages zu bringen." (Aus einem Schreiben des Bruders Fernolam übersetzt.)

In eben dem angeführten Buche finden sich noch manche andre höchstmerkwürdige Data über die Freymaurerey, von Freymaurern selbst. Wir wollen hier einiges von dem, was Aufklärung, und Geschichte betrift, anführen. Das wichtigste ist ohnstreitig das,

was

was die (S. 175 u. ff.) Resultate eines vierzigjährigen Maurers, welcher die höchsten Grade im Orden besitzt, zu erkennen geben. Wir referiren bloß wörtlich an das historische Publicum.

„Schon zu Paulus Zeiten gab es geheime Gesellschaften (lange vorher, schon zu den Zeiten vor Moses, gleich nach der Ermordung der 12 ersten Priester des ersten Zoroaster, wo das heilige Feuer mit dem Blute der 12 Priester, und dem von Zoroaster selbst, ausgelöscht wurde, wohl zu unterscheiden von dem zweyten Zoroaster, der eine Reformation der Magischen Religion unter Darius Hydaspis machte, — die erste Spaltung. — — Pythagoras war ein Schüler der Magier in Aegypten und in Persien.) Das Generalwort war nach Paulus Zeiten Gnostiker, wie jetzt Freymaurer.) (eine Benennung, die zu Cromwells Zeiten aufkam, und deren ächtbeurkundete Geschichte die vorgebliche Authenticität der *Old marks* des H. Feßlers als unächt darstellt.) Diese letztern und ihre mannichfaltigen Systeme haben in ihrem geheimen Innern auch zum Gegenstande, was jene alten mannichfaltigen Gnostischen Branchen hatten. Sie, die Gnostiker: Vielwißer — kneteten (S. 182 der vorliegenden Schrift) chaldäische, ägyptische, jüdische, platonische und andre Grillen unter einander, und gaben sich für weit aufgeklärtere Christen aus als die Apostel wären. (Die Pythagorischen Lehren, die Platonischen Philosophen, und die Systeme der Magier wurden in der Folgezeit von Manes mit der christlichen Religion amalgamirt).

„Die heiligen Geheimniße verfielen mit dem Römischen Reiche. Die Aufnahme und Ausbreitung der christlichen Religion war die Hauptursache des Verfalls derselben. — Die Männer, welche unter den Namen der Magen (Magier), der Weisen Meister, bekannt waren, wurden durch die Kriege zerstreut.

Die zerstreuten Glieder erhielten sich durch die allgemeine Uebereinstimmung des Bundes, auch in der Entfernung. — Die Länge der Zeit, und die damit verknüpften Umstände ließen sie endlich einsehen, daß sie eine ganz andre Verfügung des Bundes machen müßten, um ihn bey den Christen in Gang zu bringen. (Hier ließe sich noch manches historische beybringen. —)

„Die Kreuzzüge hatten viele Bünde, und Orden, unter den Profanen gebohren. Unter unzählig vielen entstanden im Jahre 1118 die Tempelherren, mit denen sich die magischen Brüder verbanden, und ihnen ihre Grundsätze, und Geheimniße mittheilten. — Der Sturz der Tempelherren war Schuld an dem Verfalle. Doch waren noch etliche wenige aus ihrem Mittel entflohen, die sorgfältig unter sich die sehr zertrümmerten Ueberbleibsel ihrer Geheimniße trieben, bewahrten, und sie von Zeit zu Zeit ihren vertrautesten Freunden mittheilten. Eine neue Gesellschaft erschien unter verschiedenen Gestalten, und Namen.“ —

„Der Orden lag von jeher, als ein großer unsichtbarer magischer Stein gewißen Menschen und ihren Systemen im Wege. — Da, wo alles in seinen Ruinen zu stürzen schien, war man am eifrigsten bemühr, die Societät vor dem gänzlichen Untergange zu sichern, und mitten aus den Trümmern stieg ein schöner Bau empor, der dem vorigen an Größe und Vortreflichkeit vollkommen eigen war.

Die Verehrung Johannes des Täufers sowohl, als des Evangelisten war sehr groß und allgemein. Die Johannisträger (?) die eigentlich eine sehr alte Ceremonie des Heidenthums, bey dem Feste des längsten Tages, und der höchsten Annäherung der Sonne scheint gewesen zu seyn, (wie würde Dupuis sich freuen, wenn er dieses läse!) wurde

auf

auf ihn übertragen, und gleichsam zur Ehre deßen fortgesetzt, der die Welt, vor dem wahren Lichte zuerst gezeuget.“ (Diese letztern Ausdrücke sind wohl Hiroglyphe.)

Auf die Symbole beruht das wesentliche der Freymaurer, und da die Phantasie nirgends freyeres Spiel hat, als auf dem Felde der Symbolik; so ist nichts so absurd, nichts so einfältig, und so lächerlich, was nicht die eine, oder die andre Loge unter den Maurer-Symbolen gesucht hätte.“

So sind die Resultate der Sammlung eines vierzigjährigen Maurers, welcher die höchsten Grade im Orden besitzt. — Und dieß ist für die Geschichte unsrer Zeit hinreichend aufklärend.

II.

Algier. Ein Schreiben von daher. Zur nähern Kenntniß dieses Raubstaats.

Man hat zwar schon in den Zeitungen einiges, den jetzigen Zustand von Algier betreffendes gelesen, aber in einem unvollständigen Bruchstücke, ohne Zusammenhang. Das neue Interesse, welche die Algierische, die Schiffahrt, und den Handel auf dem Mittelländischen Meere, stets beunruhigende Raub-Regierung durch die Vorfälle mit Frankreich, und deren schnellen friedlichen Ausgang, (S. vor. Mon. S. 935.) für das ganze Mittelländische Meer-Commerz erhalten hat, erhebt den historisch-statistischen Werth eines Schreibens daher von einem seit langer Zeit sich zu Algier aufhaltenden Franzosen, welches in einem Französischen Blatte also lautet:

„Den 5ten August kamen hier auf die Rhede zu Algier zwey Französische Schiffe an, an deren Bord sich der Citoyen Hullin, Adjudant der Consularischen Garde befand. Die Bestürzung, welche die Gegenwart dieses Geschwaders verbreitete, und das Schrekken, welches hier Bonapartes bloßer Name schon erregt, waren die Ursache, daß sogleich alle Forderungen bewilligt wurden, und wenn noch andere gemacht worden wären, so würden wahrscheinlich auch diese zugestanden seyn.

Es ist Ihnen vielleicht angenehm bey dieser Gelegenheit einige genaue Nachrichten von dem **gegenwärtigen Zustande des Landes** zu haben. Diese folgen hier, so weit ich sie mir bey meinem vieljährigen Aufenthalte zu Algier habe verschaffen können.

Man rechnet zu Algier 14,000 Türken, und Türken-Kinder, welche die regulirte und im Solde stehende Miliz ausmachen: 60,000 Mohren und 16,000 Juden. Die gänzliche Bevölkerung des Landes übersteigt die Zahl von **anderthalb Millionen** Menschen. Die 14,000 Türken, in deren Händen die ganze Regierung des Landes ist, werden jährlich durch die Schiffe rekrutirt, welche der Dey nach den Küsten der Türkey schickt, um außer denen, welche sich, wiewohl nur in geringer Anzahl, als freywillige Rekruten stellen, diejenigen Türken abzuholen, welche entweder als böse Subjecte, oder wegen solcher Verbrechen, die den Tod nicht verdienen, sich in Gefängnißen befinden. Um die Nothwendigkeit dieser jährlichen Rekrutirung einsehen zu können, muß man wißen, daß obgleich die Söhne der Türken, welche zu Algier geboren sind, Soldaten seyn können, doch keiner von ihnen, so wie überhaupt **kein Eingeborner irgend eine Stelle in der Regierung** erhalten kann. Der Dey, die Minister, und die Ersten der Regierung, sowohl vom Militair- als Civil-Stande, **müßen Fremde**

seyn,

seyn, und aus den Türken gewählt werden, welche jährlich, so wie ich eben gesagt habe, aus den Türkischen Gefängnißen eingebracht werden.

Hieraus sieht man, daß die Stelle des Deys nicht erblich seyn kann. Was aber das sonderbarste ist, sie wird auch nicht durch eine Wahl besetzt. Zwar wird es zuweilen vorher bekannt, welcher von den Ministern, oder andern Großen, dem regierenden Dey wahrscheinlich, durch seine Liebe und durch sein Ansehen unter den Türkischen Soldaten, folgen wird; gewöhnlich trift es aber denjenigen der Competenten, welcher unmittelbar nach dem Tode des Deys, sich zuerst des Lehnstuhls, welcher Thron genannt wird, bemächtigt. Während der Krankheit des Deys, welcher im Jahre 1791 starb, waren zwey Competenten da, der Minister des öffentlichen Schatzes, und der Aga oder General der Soldaten, und beyde hatten eine Parthey bey dem Dey, damit sie, sobald er die Augen geschloßen, davon benachrichtigt würden. Kaum hatte er den letzten Athemzug gethan, so begaben sich die beyden Competenten auch sogleich auf den Weg, um sich des Throns zu bemächtigen. Da der Aga aber etwas zu spät kam, so ließ ihn der neue Dey bey seinem Eintritt in den Pallast erwürgen, so wie auch seine vornehmsten Anhänger, und zwey Stunden nachher war alles völlig in Ordnung gebracht, ohne daß die öffentliche Ruhe auch nur auf einen Augenblick gestört worden wäre. Außer diesen 14,000 Türken, welche die regulirte Miliz ausmachen, könnte die Regierung im Nothfalle auch noch 60,000 Soldaten unter den Mohren ausheben, welche auf dem Lande zerstreut sind.

Die Algierische Marine besteht gegenwärtig aus 13 Corsaren von 12 bis 44 Kanonen, mehr als 60 Kanonier-Schaluppen, welche aber nur dann ausseegeln, wenn sich das gute Wetter gesetzt hat, aus

mehr als 150 Schiffen mit dreyeckigen Segeln, von 25 bis 30 Tonnen, und jedes mit 14 Mann besetzt.

Zu Oran und andern Häfen von West-Algier werden jährlich 110 Schiffe mit Waizen, Gerste, Wolle und Fellen, und 50 andere kleine Schiffe mit Ochsen, Hammeln und Federvieh beladen, nach Gibraltar und den Spanischen Inseln im Mittelländischen Meere, abgesandt. Von Bona, Astoria, und den andern in Osten von Algier gelegenen Häfen, segeln jährlich auch 60 mit Waizen, Gerste, Oehl, Wolle, und Hauten beladene Schiffe ab. Berechnet man die Ladung eines jeden dieser 170 Schiffe, zu 15,000 harte Piaster, so wie sie in Europa verkauft wird, so beträgt die ganze Summe der Ausfuhr, 2,250,000 Piaster, welches ohngefähr 12 Millionen Livres ausmacht. Dieser ganze Ausfuhr-Handel, welcher durch diese 170 Schiffe betrieben wird, ist in den Händen der beyden Juden Bacri und Busnach, welche das Privilegium dieses Handels gepachtet haben, und dafür dem Dey, seinen Ministern, und den Deys von Constantine, und Oran, jährlich 600,000 Piaster, oder 3 Millionen Livres, bezahlen. Der Werth der aus Genua, Livorno, Triest, Marseille, den Küsten von Spanien, Portugal und Gibraltar eingebrachten Waaren, geht in einem mittelmäßigen Jahre nicht über 800,000 Piaster oder 4 Millionen Livres. Hieraus erhellet, daß wenn die Handels-Bilanz ein untrügliches Zeichen von dem Wohlstande eines Landes wäre, so müßte Algier in dieser Rücksicht England übertreffen, wo der Kanzler der Schatzkammer noch nie eine so verhältnißmäßig günstige Bilanz hat herausbringen können, denn die jährliche Ausfuhr von Algier scheint die Einfuhr um das Dreyfache zu übertreffen. Die reinen Contributions-Einkünfte der Regierung, welche unmittelbar von dem Volke gehoben werden, kommen nicht über 500,000 harte Piaster; die Pacht

des

des Exporten-Handels, und mehr als alles dieses, die indirecten Auflagen der andern Nationen bestreiten den übrigen Theil der Ausgaben, verhindern auch nicht bloß, daß der öffentliche Schatz nicht nur nicht angegriffen zu werden braucht, sondern vermehren ihn auch.

Dieser **öffentliche Schatz**, in welchem sich noch Zechinen aus Carls des Fünften Zeiten befinden, soll gegenwärtig, sowohl in Silber- und Gold-Münzen, als auch in Silberbarren, den Werth von 65 **Millionen harter Piaster**, d. i. mehr als 340 Millionen Franken, in sich enthalten; dieß ist gewiß mehr, als man in den Kassen und Archiven aller Banken von Europa zusammen genommen, finden würde, und wahrscheinlich mehr, als alle Schätze der verschiedenen Monarchen und Fürsten in Europa, die des Serails von Constantinopel mitgerechnet, enthalten.

Es giebt wenige Reiche zu Algier; die aber, welche Geld haben, haben auch sehr viel. Man berechnet den wirklichen Geldwerth des Eigenthums der Grossen, oder der Mitglieder der Regierung und der vornehmsten Kaufleute, welche meistens Juden sind, und den ganzen Handel unter sich haben, auf 15 Millionen Piaster. Die Regierung besteht aus dem Dey, aus dem Minister des öffentlichen Schatzes, welcher nach dem Dey den ersten Rang hat, aus dem Aga, oder dem General der Miliz, aus dem Minister der Marine, und aus einer Art von Steuern-Sammler, oder vielmehr Ober-Pächter aller Einkünfte. Alle werden, so wie ich oben gesagt habe, aus den eingebrachten Türken genommen; auch ist es nicht immer gewiß, daß ein Minister lesen kann, und noch weniger, daß er schreiben kann."

Es ist in dem Pariser Moniteur vor einiger Zeit eine

eine Liste der Erpreßungen bekannt gemacht worden, welche blos der Dey zu Algier seit 6 Monaten, bis zum 5ten August, von den Europäischen Mächten erzwungen hat. Das Total ist zu 1 Million 818,500 Piastern berechnet. Darunter aber ist eine Drohung gegen England mit einer Forderung von 180,000 Piastern, die Algier nie erhalten wird, und die Forderung an Frankreich von 235,000 Piastern, die ebenfalls nicht, wenigstens nicht so vollständig, bezahlt werden wird: eben so wenig die angegebene Summe der Forderungen an Dänemark, die überhaupt ganz übertrieben falsch angegeben ist, wie man aus authentischer Quelle versichern kann.

Wahr ists aber, daß Algier, und die andern, an Macht armselige Africanische Raubstaaten, jährlich mehr als 1 Million harte Thaler von den mächtigen Europäischen Staaten ziehen, und die Reflexionen, welche im Monate August des politischen Journals, (S. 779 u. ff.) mitgetheilt worden, sind leider! nur zu sehr gegründet.

Im gegenwärtigen Monate sind auch wieder, alle Hofnungen zur Unterdrückung dieser Räubereyen, verschwunden, und man muß eine neue politische Constellation erwarten.

III.

Neueste Historisch-Geographisch-Statistische Litteratur in Teutschland.

Nach der unsern Lesern bekannten Methode, theilen wir ihnen wieder eine Uebersicht der neuesten litterarischen Meß-Erscheinungen im historischen, und geographisch-statistischen Fache mit. Die gelehrte Erndte

des

des Spätjahrs ist zwar, wie gewöhnlich, auch dießmal nicht so ergiebig gewesen, als die der Ostermeße, indeßen kann man ihr doch auf keinem Fall den Vorwurf der Magerkeit machen, denn sie übertrift alle andere gelehrten Jahrmärkte, welche um diese Zeit in Leipzig gehalten wurden, an Fruchtbarkeit. Der neue Meß-Catalog giebt einen auffallenden Beweis von diesem schriftstellerischen Fleiße der Teutschen, indem er nicht weniger als 1187 Titel von neuen Büchern aufstellt, worin der Schwall von Brochüren und Flugschriften nicht gerechnet ist. Nach einer genauen Ansicht deßelben entspringt aber das Resultat: daß die meisten Producte nur Mode-Fabrikate sind, die eigentlichen Wißenschaften zur Beförderung der Gelehrsamkeit aber wenig cultivirt werden, daß folglich zu dem positiven Gewinn der Litteratur, im Anfange des neuen Jahrhunderts, eben kein erbaulicher Grund gelegt werde. Zum Erstaunen über das fruchtbare Productions-Vermögen der gegenwärtigen Generation, zum Beweise der steigenden Progreßion der Frequenz der Schriftstellerey, und der Autor-Manie, mag hier eine Uebersicht aller litterarischen Meßwaaren stehen, welche in den drey letzt verfloßenen Jahren im Umlauf gebracht sind.

Es erschienen in den Jahren

Auf der Oster-Meße	Michaelis-Meße	Zusammen
1800 — 2879	1090	3969 Bücher
1801 — 2894	1151	4045 —
1802 — 3520	1187	4707 —
Summe der dreyjährigen litterarischen Meßwaaren .		12,721 —
Dazu gerechnet die Summe von den drey vorhergehenden Jahren . .		11,695 —
folglich sind in 6 Jahren erschienen . .		34,416 Meß-Bücher.

So groß aber auch diese Anzahl von Schriften ist, so sind die Teutschen in der Schreibseligkeit dennoch nicht mit den Engländern und Franzosen zu vergleichen. Man darf sich nur an das im vorigen Monate Gesagte erinnern, und nach jener allein in Paris in einem einzigen Monate herausgekommenen angezeigten Anzahl von Büchern, einen Ueberschlag machen, so wird man eine große Differenz wahrnehmen.

In dem Gebiete der wißenschaftlichen Welt giebt es viele neue Moden, die, so wie die in der bürgerlichen Welt, entstehen und wieder vergehen. Die Philosophie und Medicin geben dem Beobachter Belege hiezu. Jenner, Volta, und Brown veranlaßten, daß der Meß-Catalog im medicinischen Fache 95 neue Schriften anzeigen konnte, wovon der größte Theil sich mit ihren Theorien und Entdeckungen beschäftigte. Nicht so thätig waren die speculativen Köpfe, sie scheinen sich vielmehr allmählig den höhern Regionen zu entschwingen, und die Philosophie auf den wahren Standpunct herabzusetzen. Unter den 26 Titeln, welche der Catalog aus ihrem Gebiete aufführt, befanden sich nur zwey Schriften, welche Kant das Wort redeten, und drey andere verriethen gleich weß Geistes Kind der Verfaßer sey: unter diesen war auch Fichte's Natur-Recht im Auszuge, die übrigen waren psychologische und mathematische Werke. Die Theologie hat eine gesegnete Ausbeute, sie ist mit 86 neuen Früchten bereichert, größtentheils exegetische und dogmatische, nur einige historische Werke. Weniger ergiebig war das Feld der Rechtsgelehrsamkeit, denn das Meß-Verzeichniß führt nur 39 neue Erzeugniße an. Dafür ist aber sehr für die Bereicherung der leichten Lectüre gesorgt; es erschienen 43 neue Almanache und Taschen-Kalender, ein Beweis, daß diese Waare noch immer sehr current bleibt. Ohngefähr ein Zehntel aller erschienenen Schriften, waren Geschöpfe der Phantasie,

und

und Gehirngespinste der Roman-Dichter: ihre Anzahl stieg auf 119, unter welchen die Geniestreiche und die Geistergeschichten die beliebtesten seyn werden. Die Teutsche Bühne wurde mit 19 neuen dramatischen Werken bereichert. Im Fache der Tonkunst zählt man 66 neue musicalische Producte. Die Theorie der Landwirthschaft und der ökonomischen Wißenschaften, strengten wider Erwartung viele Federn an, und die Naturgeschichte hat 33 neue Werke. In lateinischer Sprache wurden sehr wenige Bücher geschrieben: unter den 56 in ausländischen Sprachen geschriebenen, waren die meisten Französische.

Nach diesen vorausgesandten Bemerkungen folgt nachstehende simple Anzeige von Schriften in der Geographie, Geschichte und Statistik, ohne Rücksicht auf die Qualität; sie beweiset jedoch, daß diese Fächer nicht vernachläßigt werden, und daß man sich mehr mit dem beschäftigt was ist, als was seyn soll.

Staaten des Hauses Oesterreich.

Berzeviczys, Gregor von, Ungarns Industrie und Commerz. 8. Weimar.

Bertas, Frz. Edlen von, Versuch über die im Lande Nieder-Oesterreich unter der Ems bestehende Justiz-Verfaßung. 4 Bde. gr. 8. Wien.

Crasius, Chr. topographisches Postlexicon aller Ortschaften der K. K. Erbländer. 3r Bd. 1r Theil, welcher Ost- und West-Gallizien enthält. gr. 8. Wien.

Embels, F. Schilderung der Gebirgsgegenden um den Schneeberg in Oesterreich, oder Tagebuch einer Fuß-Reise durch die Herrschaften Froschdorf, Sirenstein, Hohenberg ꝛc. mit e. Kpf. gr. 8. Wien.

Keßler, Joh. Ge. Chr. Edl. von, Oesterreichisches Geschäften-Lexicon, oder Sammlung aller Gattungen schriftlicher Aufsätze, welche in polit.- Finanz-Handlungs-

lungs- Bergwesens- Land- und Hauswirthschaftl. Angelegenheiten zum Beyspiele dienen können. 2 Thle. Dritte verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Wien.

Preußische Staaten.

Baczkos, Ludw. von, Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 1r Bd. gr. 8. Königsberg.

Beyträge zur Geschichte und Beschreibung Süd- und Neu Ostpreußens. 1s Heft. gr. 8. Osnabrück.

Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preussens im Jahre 1802. 1r Bd. 8. Königsberg.

Beschreibung, ausführl. geographisch-statistische, der dem Preußischen Staate als Entschädigung für die an die Französ. Republik abgetretenen Provinzen, zugestandenen, und von deßen Truppen in Besitz genommenen Länder des Teutschen Reichs. M. 1 Charte. 8. Berlin.

Geschichte von Brandenburg, bearbeitet für die gebildete Jugend. Mit Kupf. 8. Berlin.

Steinhardt, H. Ch. über die Altmark, ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg. 2 Thle. Stendal.

Strumsers, J. F. Blicke auf Südpreußen vor und nach dem Jahre 1793. 8. Posen.

Hildesheim, das Bisthum, in geographischer statistischer, und topographischer Hinsicht. Berlin.

Uebrige Teutsche Staaten.

Becker, N. Karl der Kühne, Herzog von Burgund. Biographie. Neue Ausgabe. 8. Neuburg.

Beschreibung historisch-topographisch- und ökonomische, des Salzburgischen Pfleggerichts Lichtenberg oder Salfelder. gr. 8. Salzburg.

Beyschlags, D. E. Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie, die Epitaphien enthaltend. 1r Thl. 8. Nördlingen.

Brusts,

Beusts, Friedr. Grafen von, Feldzüge der Churſächſiſchen Armee, hiſtoriſch beſchrieben, 2r Thl. 8. Leipzig.

Briefe eines Franzöſiſchen Officiers, geſchr. im J. 1800 aus Kärnthen, Steiermark, Italien, Schweiz, Schwaben, Baiern und Oeſterreich. Vom Verf. der Briefe über Frankreich u. Italien. 8. Leipz.

Bundſchuh's, J. N. Beſchreibung der Reichsſtadt Schweinfurt, m. e. Karte. gr. 8. Ulm.

Egkhers, C. Frhrn. von, Geſchichte der vormaligen Landſchaft in der Oberpfalz. gr. 8. Amberg.

Geſchichte des Straubinger Aufruhrs und ſeiner Quellen. 8. Landshut.

Hellersbergs, von, Beyträge zur neuern Geſchichte der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Baiern. gr. 8. München.

Höcks, Dr. J. D. A. Zuſätze und Berichtigungen zu dem geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſchen Lexicon von Baiern. gr. 8. Ulm.

Kochs, J. E. von, hiſtoriſch-geographiſches Repertorium über die unpartheyiſche Abhandlung vom Staate Salzburg, über Juvavia, und den diplomatiſchen Anhang des letzten Werks. Hiſtoriſcher Thl. gr. 8. Salzburg.

Kopien, romantiſche, ſchleſiſcher Naturſchönheiten, mit 6 ausgem. Kupf. Fol. Breslau.

Kösters, Abhandlungen zur Erläuterung und Berichtig. der Geſchichte, Verf. u. Rechte von ganz Weſtphalen; in zwangloſen Sammlungen, 1ſte Samml. 4. Osnabrück.

Lexicon, geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſches, von Franken, 5r Bd. gr. 8. Ulm.

Ueber die Urſachen der geringen Bevölkerung u. der hieraus entſpringenden Nachtheile für die Kultur u. Induſtrie Baierns. 8. München.

Dänemark.

Niemanns, A. Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde. Verhandlungen. Bemerk., Nachrichten, zur nähern Kenntniß des Herzogthums Schleswig und Holstein, 1s St. 8. Hamburg.

Schweden.

Acerbis, Reisen in Schweden, Finnland und Lappland. A. d. Engl. m. Anmerk. 2 Bde. m. Kpf. u. Charten. gr. 8. Leipz.

Italien.

Concordat, das, und Sammlung der Bullen und Breven Pabst Pius VII., herausg. vom Kardinal Caprara, übers. u. herausg. v. H. E. Leimbach. Latein. u. Teutsch gegen einander. 8. Cölln.

Nehrs, J. G. Geschichte des Pabstthums 2ter und letzter Thl. gr. 8. Leipzig.

Sitten- u. Kulturgemälde von Rom, m. Kpf. 8. Gotha.

Frankreich.

Lexikon, histor.-geograph.-statist. topograph. von Frankreich, u. deßen sämmtlichen Nebenländern und eroberten Provinzen. 3ten Bdes. 2te Abth. gr. 8. Ulm.

Recueil des traités de paix, d'amitié, da'lliance, de neutralité et autres, conclus entre la République Françoise et les différentes puissances de l'Europe, depuis 1792. jusqu'à la paix générale. 3me et 4me partie. 8. Hambourg.

Traits caractéristiques de la jeunesse de Bonaparte et refutation des différentes anecdotes qui ont été publiées à ce sujet; par un de ses camerades à l'ecole milit. de Brienne et de Paris. 12. A. Leipzig.

Groß-

Großbrittannien.

Caledonia. Von der Verfaßerin der Sommerstunden. In 3 Theilen. 8. Hamburg.

Rußland.

Karamsins, N. Briefe eines reisenden Russen; a. d. Ruß. von Joh. Richter. 6s und letztes Bdchen. Leipzig.

Deßen Lobrede auf Catharina die Zweyte; a. d. Russ. übers. von Joh. Richter. Riga.

Schweiz.

Dolomieus, letzte Reise durch die Schweiz im J. 1801. Herausg. von Brune und Neergard, nebst Egmars Nachrichten über Dolomieus Reisen und Tod. Mit e. Titelkupf. 8. Hamburg.

Türkische Staaten.

Mitfords Geschichte Griechenlands. Eine freye Uebersetz. v. H. K. Eichstädt. 3r Bd. gr. 8. Leipz.

Tableau des nouveaux réglements de l'empire Ottomann. Composé par Mahmud, Reis Effendi. Suivi de remarques p. I. H. de Menu. av. 3 planches, à Berlin.

Aegypten.

Reynier, über Aegypten, nach der Schlacht bey Heliopolis. Nebst allgem. Bemerk. über die physische u. polit. Beschaffenheit dieses Landes. A. d. Franz. Berlin.

Asien.

Magazin, Asiatisches, verfaßt von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgeg. von Jul. Klaproth. m. Kupf. u. Charten. 1r Jahrg. 1802. 7s — 12s Stück. Jul. bis Oct. Weimar.

Africa.

Dambays, F. Beschreibung der gangbaren Marocca-nischen Gold- Silber- und Kupfer-Münzen, nebst e. Anhange von einigen seltenen Münzen, m. 1 Kupf. Wien.

Goldberrys, Reisen in Africa, in den Jahren 1785. 86. u. 87. aus dem Franz. m. Anm. übers. von Bergk. m. Kupf. Leipz.

Hornemanns, Fr. Reise in das Innere von Africa, von Aegypten nach Fezzau u. in die umliegenden Gegenden; aus der Teutschen Handschrift seines Tagebuchs herausg. v. E. König m. 3 Chart. Weimar.

La Jaille's, J. Reise nach Senegal in d. J. 1784. u. 85. a. d. Franz. übers. m. Anmerk. v. M. C. Sprengel. m. 1 Charte. Weimar.

Allgemeine historisch-statistische Schriften und Reisen.

Abbildungen stehender Heere Europens 18 Heft. Churfächsische Armeen. 4. Deßau u. Leipzig.

Anekdoten, unterhaltende, aus dem achtzehnten Jahrhunderte. Vom Verf. der Gesch. der merkw. Begebenheit. des achtzehnten Jahrh. 3s Bdchn. Leipz.

Ansichten des Nordens. Ohne Brille und Vergrößerungs-Glas. 1s Bdch. 8. Fürth.

Bandtke, G. H. historisch-kritische Analecten zur Erläuterung der Geschichte des Osten von Europa. 8. Breslau.

Berg's, G. H. von, Handbuch des Teutschen Policey-Rechts. 3r Bd. Neue verb. u. verm. Ausl. Hannover.

Beschreibung, geographisch-historische, der Kanäle. Ein Beytrag zur ältern und neuern Erdbeschreibung. Gesammelt von A. B. M. Köln.

Betrachtungen, historisch-publicistische, über die Entstehung

hung u. Veränderungen der geistl. Reichsstandschaft in Teutschland; so wie über die Fortdauer derselben, wenn auch die in dem Lüneviller Frieden stipulirten Entschädigungen gänzlich durch Säcularisationen bewirkt werden sollten.

Betrachtungen über den Thalweg des Rheins, als Gränzscheide zwischen Teutschland und Frankreich. Ein Wort zu seiner Zeit, an Teutschl. Regierer, deren Gebiet an diesen Thalweg gränzt. Germanien.

Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen u. geograph. Nachrichten zur Erweiterung der Erdkunde ꝛc. Herausgeg. von M. C. Sprengel. 7r u. 8r Bd. Weimar.

Bilderbuch, geographisch-naturhistorisches, mit ausführlichem Texte, enthalt. die Länder- und Völkerkunde, f. d. Jugend, 46 u. 56 Heft, m. illum. u. schwarz. Kupf. gr. 4. Leipz.

Bilderbuch, neues europäisches, f. d. Jugend, in kurzen unterhalt. u. lehrreichen Erzähl. v. d. Sitten, Meynungen u. Gebräuchen der vornehmsten europ. Nationen, u. v. d. Merkwürdigk. der Länder, welche sie bewohnen. 2s Bdchen. m. illum. u. schwarz. Kupf. gr. 8. Bayreuth.

Böttigers, C. A. u. H. Meyers archäologische Hefte, od. Abbildungen zur Erläuterung des classischen Alterthums ꝛc. 2s Heft, m. ausgem. u. schw. K. 4. Weimar.

Bragur. Ein litterarisches Magazin der Teutschen und Nordischen Vorzeit. Herausgeg. v. Dr. F. D. Gräter. 7r Bd. 2te Abth. 8. Leipzig.

Breyers, E. W. Fr. erste Linien zu einem Entwurf der Universalgeschichte, zum Behuf seiner Vorlesungen. Jena.

Dolliners, Th. Erläuterungen der Teutschen Reichsgeschichte, nach des geh. Justizr. Pütters Grund-

riß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs. 2r u. 3r Bd. Wien.

Eschasseriaux, politische Lage von Europa zu Anfang des neunzehnten Jahrhund. u. beym Abschluße des allgem. Definitivfriedens. Nebst Anh. u. Bemerk. über die Dauer des Friedens. Leipzig.

Fabri, J. E. Orbis antiquus mappis geographicis instructus. Fasc. I—XXII. Fol. Halae.

Dessen vollständiger Schulatlas zur Unterstützung des Studiums der alten griechischen u. röm. Schriftsteller, wie auch zur Beförderung des Unterrichts in der alten Völkergeschichte. Fasc. I—IV. Fol. Ebendas.

Gallerie der Nationen. Ein Bilderbuch f. d. Jugend u. Freunde der Völkerkunde. 1s Heft m. 10 color. Kpf. Leipzig.

Gallerie der wilden Völkerschaften. Nebst Beschreibung ihrer Sitten und Gebräuche. Ein nützl. Unterhalt. Buch für die Jugend. M. illum. Kupf. 8. Altona.

Gallerie griechischer weiblicher Schönheiten in ihren reizendsten Attitüden. Im antiken Geschmack en haut relief gearbeitet, mit kritischen und artistischen Nachrichten von deren ästhetisch. Schönheit. 1ste Samml. m. 4 Fig. Tübingen.

Gasparis, A. E. vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung 1r Bd. 1ste Abtheil. Zweyte verb. Aufl. Weimar.

Gemälde, interessante, aus der Geschichte der geistl. Churfursten. Bremen.

Gemündens, G. P. Uebersicht der Weltgeschichte. Als Leitfaden für die Jugend bearbeitet. Landshut.

Geschichte der Künste und Wissenschaften, seit der Wiederherstellung derselben, bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von e. Gesellschaft gelehr-

lehrter Männer ausgearbeitet. 12te Lieferung. Göttingen.

Geßner, G. Joh. Casp. Lavaters Lebensgeschichte 3r u. letzter Bd. Winterthur.

Glatz, J. merkwürdige Reisen in fremde Welttheile, zunächst für die Jugend, 2r Bd. m. Kupf. 8. Fürth.

Goldhagens, Lebensbeschreibung der Heiligen, 1ster Band. Cölln.

Ideen zu einer guten Staatsverfassung und Regierung. Ein Beytrag zur Beurtheilung der neuesten Organisirung der Verwalt. in Baiern. Landshut.

Kants, J. physische Geographie. 2r Bd. u. 2te Abtheil. gr. 8. Hamburg.

Lorchs, J. V. Reisen und Begebenheit. in Frankreich u. Spanien, nebst einem Anh. seiner physikal. Geschichte. 8. Frankf. a. Mayn.

Lüders, A. F. Repositorium für die Geschichte, Politik u. Staatskunde. 1sten Bdes. 2s Heft. Berl.

Mac Kenzie's, A. Reise vom Fort Chepewyan, nach dem Eismeer 1789 und von demselben nach dem stillen Meere 1792 u. 93. A. d. Engl. u. m. Anmerk. v. M. C. Sprengel, mit 1 Charte. Weimar.

Magazin der berühmtesten und interessantesten See- u. Landreisen, Entdeckungen u. Schifbrüche, von Columbus Zeiten an, 9r u. 10r Heft. m. Kupf. 8. Leipzig.

Meiners, Chr. Beschreibung einer Reise nach Stuttgard u. Strasburg, im Herbste 1801. nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Strasburg während der Schreckenszeit. Göttingen.

Meuselii, I. G. Bibliotheca historica. Instructa a. b. B. G. Struvio, aucta a b. C. G. Budero. Vol. XImi. Pars 1ma. Lipsiae.

Michaelers, C. historisch, krit. Versuch über die ältesten Völkerstämme und ihre ersten Wanderungen,

nebst weitern Fortpflanzungen nach America. Zur Entwickelung des dunklern Zeitalters. 5r u. letzter Theil. 8. Wien.

Müllers, Joh. Georg, Bekenntniße merkwürdiger Männer von sich selbst, fortgesetzt von H. 5r Bd. Winterthur.

Nievethals, J. G. Lukumon, oder Nachrichten von außerordentlichen Menschen, in phys. u. psycholog. Rücksicht, ingl. Merkwürdigk. aus d. Natur- und Kunstgeschichte, Länder- und Völkerkunde; 3r u. letzter Thl. m. e. Anhange. Leipzig.

Schlichtegrolls, F. Nekrolog. Enth. Nachrichten von dem Leben merkwürd. verstorb. Teutschen 1799. 1r Band, oder des 10ten Jahrg. 1r Bd. 8. Gotha.

Deßen Nekrolog der Teutschen für das 19te Jahrh. 1r Bd. 8. Gotha.

Schillers, Fr. allgemeine Sammlung histor. Memoires vom 12ten Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten. 2te Abtheil. 24r Bd. 8. Jena.

See- und Land-Reisen, die berühmtesten, nebst allen interessanten Entdeckungen seit Columbus, bis auf die gegenwärt. Zeit. 3r Bd. m. Kupf. 8. Leipzig.

Sonnenfels, J. v. Grundsätze der Policey, Handlungs- u. Finanzwissenschaft, abgekürzt, und zum Gebrauch seiner Vorles. eingerichtet vom Hofrath Moshammer. 8. München.

Voß, C. D. Geist der merkwürdigsten Bündniße und Friedens-Schlüße des 18ten Jahrhunderts 4ter u. 5r Bd. Gera.

Winkopps, neuestes Zeitungs-Reise-Post- und Handlungs-Lexicon: oder geogr. histor.-statistisches Handbuch von allen 5 Theilen der Erde. 1r Th. Leipzig.

IV.

IV.

Ein Schreiben aus Bern. Bürger-Krieg in der Schweiz. Revolutions-Scenen. Französische Dazwischenkunft.

Wir laßen der Geschichte von den neuen Unruhen in der Schweiz, welche noch wichtige, unübersehbare Folgen, nicht für die Schweiz allein, sondern auch für andre Länder haben können, ein Schreiben aus Bern von 22sten September vorangehen, welches zu allgemeinen Urtheilen über die Umstände leitet.

Bern, den 22sten September.

„Zwey Partheyen haben sich schon lange die Regierungs-Autorität streitig gemacht. Die eine besteht aus sogenannten Unitariern, einer fatalen Secte von politischen Gleichmachern, welche, leer von Menschen- und Sach-Kenntniß, abstracte, und unausführbare Theorien ausführen wollen, und die traurigen Folgen ihrer Schwärmereyen nicht vorhersehen können, Menschen, denen alles nichts ist, wenn sie nur ihre Principien können herrschend machen. Diese Klasse hat, unter andern schlechtern, auch fähige, thätige Männer, z. B. Renger, Kühn, Schmidt, Rüttimann, Fueßli. Der Irthum dieser Secte ist in der Ueberzeugung gegründet, daß die Gewalt am Ende ihr System in der Schweiz einführen wird, ein System, welches offenbar den Bedürfnißen, den Neigungen, dem ganzen Character der Völkerschaften, die die Schweiz bewohnen, entgegen ist, und vielleicht 50 Jahre später Eingang finden könnte. Sie vergeßen, daß sie durch gewaltsame Stöße auf die durch die Zeit geheiligten Vorurtheile, einen Volkshaß sich zuziehen, der ihnen

ein überwindliches Hinderniß entgegen stellt. Dabey sind sie gegen den jetzigen Geschmack in Frankreich wenig nachgiebig, woher sie doch ihren Beystand erwarten.

Die Antagonisten der Unitarier sind die **Föderalisten**. Diese Parthey ist der Revolution mehr oder weniger geneigt, nach den Bewegungsgründen ihrer Sicherheit, ihrer Neigungen, und ihres Ehrgeizes. Diese Männer befolgen einen mehr als politischen Gang, schmeicheln der Französischen Autorität, und wollten gern die Revolution beendigen, und die Partheyen in den Cantons einander nähern. Sie wollen die Regierung behaupten, aber ihre Usurpation durch Humanität ihres Verfahrens verzeihlich machen. Wenn sie weniger Principien haben, so haben sie auch mehr Klugheit, sie wissen sich nach den Umständen zu fügen, und ihre Biegsamkeit erhält sie. Zu dieser Parthey gehören **Dolder**, Jenner, Wieland, Müller — Friedberg.

Gegen beyde Partheyen wirkte eine **dritte** mit desto mehr Erfolge, da sie die vorige Schweizer-Freyheit, mit einigen den Zeitumständen angemeßnen Modificationen, wiederherstellen will. Sie hat die überwiegende Mehrheit der Einwohner Helvetiens, in fast allen Cantons, auf ihrer Seite, und so hat sie auch die Contre-Revolution ausführen können, die den Bürger-Krieg für sie entscheidend machen würde, wenn nicht Französische Macht und Gewalt dazwischen tritt, welches so gewiß ist, daß viele glauben, die Französische Regierung habe die Unruhen schon von weiten als das Mittel angesehen, ihre Zwecke in Absicht der Schweiz auszuführen. — — Das Haupt dieser Parthey ist der durch, große Eigenschaften, und einen unternehmenden Geist berühmte **Aloys Reding**.

Bür-

Bürger-Krieg. Revolutions-Scenen.

Die Vorfälle mit Zürich, die im vorigen Monate (S. 922. u. ff.) angeführt sind, fachten das Kriegs-Feuer in der ganzen Schweiz an. Zürich leistete der bombardirenden Regierungs-Armee solchen tapfern Widerstand, daß General Andermat, da die Unterhandlungen nach dem ersten Bombardement sich zerschlugen, und er am 13ten September ein zweytes Bombardement, 6 Stunden lang, vergeblich, unternommen hatte, sich genöthigt sahe, abzuziehen, und eine Convention zu schließen, in welcher der Stadt Zürich ihre Foderung, keine Regierungs-Truppen einzunehmen, zugestanden, und ein freyer ungestörter Abzug der Regierungs-Truppen, durch einen Waffenstillstand, von Seiten Zürichs, bewilligt wurde. Dieß hatte General Andermatt sehr nöthig, da der bedrängten Stadt Zürich von allen Seiten zahlreiche Truppen-Schaaren zu Hülfe zogen, die die Regierungs-Armee in eine schlimme Lage würde gebracht haben.

Das grausame Verfahren gegen Zürich brachte die ganze Schweizerische Nation in Bewegung. Nur die besoldeten Truppen, und die der Regierung aus Eigennutz zugethane Parthey, blieben ihr zu einer nicht hinlänglichen Vertheidigung übrig. In Bern selbst, wo sie ihren Sitz hatte, verbreitete sich ein fast allgemeiner Unwille über ihr Verfahren. Doch gab Dolder, der wieder an die Spitze der Regierung getreten war, die Hofnung, daß Französische Hülfe zu erwarten sey, und die öffentliche Freundschaft, die ihm der Französische Gesandte, Verninac, bezeigte, schien diese Hofnung zu sichern. Der Staats-Secretair Rengger, ließ so gar bekannt machen, daß die Französische Regierung schon zweyen Halbbrigaden Befehl gegeben habe, aufzubrechen, und der Helvetischen Regierung zu Gebote zu stehen. Aber diese 2 Regimenter waren die in Französischen Sold gegebnen Schweizer-Truppen, welche, nach alten

Ver-

Verträgen, der Schweizer-Regierung, wenn sie sie nöthig hatte, überlaßen werden mußten. Zur weitern Unterstützung hatte sich, damals, noch nicht Bonaparte verstehen wollen, so dringend auch die Schweizer Regierung darum angesucht hatte. Die Politik machte das unbestimmte Benehmen Bonapartes nothwendig, daher auch Citoyen Verninac sich nie auf etwas positives einlaßen wollte. Der Zeitpunct dazu war noch nicht da.

Er eilte herbey. Die contre-revolutionaire Parthey, an deren Spitze der thätige Reding stand, benutzte den allgemeinen Unwillen gegen die Regierung, und in wenigen Tagen strömten aus allen Gegenden große Haufen bewafneter Menschen herbey. Der General von Erlach, welcher das Contre-Revolutions-Corps commandirte, marschirte mit Geschwindigkeit nach Bern. Am 18ten September stand schon sein Vortrab vor der Stadt, und die Regierung wurde aufgefordert, Bern zu verlaßen, und die Regierungs-Autorität, die sie bisher ausgeübt, niederzulegen. Da sie den Antrag verwarf, so fiengen die Erlachschen Truppen um 3 Uhr Nachmittags an, das untere Thor mit Kanonen zu beschießen, doch wurden keine Bomben, noch glühende Kugel gebraucht, wie Andermatt gegen Zürich gethan hatte. Der Helvetische Senat blieb den ganzen Tag in dem Hause des Landammans Dolder, und der Französische Minister, Verninac, wohnte den Berathschlagungen bey. Das Regierungs-Personale hielt es nicht für zuträglich, einen langen Widerstand zu leisten, da die Gegner Anstalten machten, die Thore einzusprengen. So wurde der Commandant Gaudard Abends um 5 Uhr beordert, über eine Capitulation zu unterhandeln, die endlich um 9 Uhr zu Stande kam, vermöge welcher ein Waffenstillstand geschlossen wurde, und die Regierung verpflichtete sich, binnen 24 Stunden die Stadt zu übergeben, erhielt 20 Kanonen mit zu-

zunehmen Erlaubniß, und einen ungehinderten Zug bis an die Grenzen des Waadtlandes. Die Nacht über wurden Anstalten zur Abreise gemacht, welche am folgenden Tage, den 19ten September, erfolgte. Der Französische Minister saß bey Dolder im Wagen. Es fehlte an Pferden. Viele Personen mußten zu Fuße wandern.

Die einziehenden siegenden Truppen, unter der Anführung des Generals von Erlach, bestanden größtentheils aus Bauern, aus dem Bernischen, und Solothurn: sie waren zum Theil schlecht bewafnet: aber das gesammte Corps fand alles, was ihm nöthig war, in dem großen Arsenale zu Bern. General Erlach machte nun alle Vorkehrungen, um eine starke, und wohlgerüstete Armee auf die Beine zu stellen. Zugleich stellte er in Bern die ehmalige alte Regierungs-Verfaßung wieder her. Der große und kleine Rath hielten darauf eine Sitzung, völlig nach der alten Form, beschlossen aber ihre ganze Autorität freywillig einer Commißion von 10 Regierungs-Gliedern zu übergeben, welche auch mit der Abfassung eines Entwurfs zu einer neuen Constitution beauftragt wurde. General von Erlach legte auch, wegen übler Gesundheits-Umstände, das Commando der Armee nieder, und **Emanuel von Watteville** wurde zum Obergeneral der gesammten Armee der Contre-Revolution ernannt.

Das Regierungs-Personale, welches bisher zu Bern gewesen war, nahm von da den Weg nach Lausanne, wo es am 20sten September ankam, nebst dem Französischen Abgesandten, Citoyen Verninac. Es erließ von da Proclamationen gegen die Insurgenten. Diese ließen gegenseitige Proclamationen ergehen. Der Bürger-Krieg und die Revolutions-Scenen verbreiteten sich über die ganze Schweiz.

Die Einnahme von Bern wurde das Signal zur allgemeinen Bewegung. Die Besatzung von Bern be-

belief sich am 22sten September schon auf 12,000 Mann, größtentheils aber mehr oder minder gut bewafnete Bauern. Täglich kamen neue Mannschaften an, und fast alle Cantons schickten Hülfstruppen, und Geldbeyträge. Der Enthusiasmus wuchs mit den Hofnungen. Nach einem angenommenen Plane sollte die Contre-Revolutions-Armee auf 20,000 Mann gebracht, und in regulirte Bataillons eingetheilt werden. Die Armee der vertriebnen Central-Regierung war unter dem Commando des Generals Andermatt kaum 3000 Mann stark, und wurde durch häufiges Desertiren noch mehr geschwächt.

Was bey Revolutionen und Bürgerkriegen gewöhnlich das Unglück vergrößert, erfolgte auch hier. Der Partheyhaß, die Indisciplin, das wilde Betragen zusammengelaufener Bauern, machte schreckliche Auftritte. In den Cantons Baden, Zürich, Solothurn, und selbst an den Berner Grenzen, zogen bewafnete Haufen umher, plünderten die sogenannten Patrioten, mishandelten, unter dem Vorwande feindselige Gesinnungen zu rächen, oft aus bloßer Wildheit, eine Menge von Leuten, tödteten auch verschiedene, und begiengen die gröbsten Excesse. Es war in der ersten Zeit den Generalen, und der Berner Regierungs-Commißion nicht möglich, strengen Einhalt zu thun. Doch eilten die Cantons, ihre Administrationen zu organisiren, und die Anarchie zu tilgen. Sie nehmen fast alle die ehmaligen Verfaßungen an.

Von allen Cantons behauptete die vertriebne Regierungs-Parthey, an deren Spitze Dolder nun stand, nur die sogenannte Französische Schweiz, das Waadtland, und Lucern. Letzteren Platz, wo sie eine Besazzung von 600 Mann hatte, mußte sie auch räumen laßen, da ein großes Corps Lucerner Bauern, mit einer Deputation der Landschaft begleitet, anrückte, und mit Uebermacht drohte.

Die

Die Contre-Revolutions-Parthey, an deren Spitze der bekannte Reding stand, wollte, bey den so siegreichen Erfolgen, das ganze Unternehmen schnell zum Ziele bringen, und die Dolderſche Parthey zu Lousanne bis zur gänzlichen Auflösung ihrer Regierung treiben. Sie ließ daher in der Nacht vom 25sten September den Waffenstillstand aufkündigen, und die Feindseligkeiten fiengen von neuen an. Schon am 26sten September wurde Freyburg angegriffen, wo eine Garnison von Regierungs-Truppen war, die sich aber so standhaft, gegen eine fast den ganzen Tag hindurch dauernden Kanonade wehrte, daß die belagernden Cantons-Truppen des Abends sich zurückziehen mußten, da General Andermatt zum Succurs anrückte. Eine Abtheilung seiner Truppen von 300 Mann, wurde, auf dem Marsche von Lucern, um zum General Andermatt zu stoßen, bey Burgdorf von den Cantons-Truppen gefangen genommen: der größte Theil nahm sogleich bey dem Bataillon von Roverea, welches neu errichtet wurde, Dienste: aber Roverea selbst, welcher eine Reise nach den Grenzen des Waadtlandes machte, wurde unterwegens zu Morges aufgefangen, und nach Lausanne gebracht.

Es fielen zwischen den beyderseitigen Truppen mehrere Gefechte mit abwechselnden Glücke vor; aber am 30sten September zog sich General Andermatt von Murten zurück nach Wiflisburg. Man unterhandelte von neuen über einen Waffenstillstand, welchen die Dolderſche, oder Regierungs-Parthey, um so mehr wünschte, da sich im Waadtlande selbst Unzufriedenheit verbreitete, die mit einer Insurrection drohte, und in Lausanne selbst so bedenklich wurde, daß daselbst Niemand ohne Sicherheits-Karte ausgehen durfte. Die Unterhandlung aber zerschlug sich, und die bedrängte Regierung machte sich bereit, von Lausanne nach Genf sich zu retiriren.

Wäh-

Während dieser Kriegs-Auftritte erschienen von beyden Seiten lange, und heftige Proclamationen. Aber Reding, welcher als ein zweyter Wilhelm Tell in allen Cantons verehrt wurde, hatte für seine Contre-Revolution so sehr die Uebermacht, daß der General der Cantons-Truppen in einer Aufforderung an die Regierung zu Lausanne, ihre Autorität, und Gewalt niederzulegen, mit Wahrheit sagen konnte: „Der Wille des Volks hat sich auf das ausdrücklichste erklärt: nicht allein die Mehrheit, sondern man kann sagen, die Gesammtheit des Teutschen Schweizer-Volks hat sich gegen Euch erklärt."

Der emsige Reding, der zu Schwyz alles dirigirte, hatte indeßen alle Cantons eingeladen, Bevollmächtigte Deputirte zu einer Tagsatzung nach Schwyz zu senden, um eine neue Constitution zu bestimmen, wobey jeder Canton seine innere Verfaßung selbst wie er wollte, einzurichten das Recht behielt.

Die Tagsatzung, der General-Congreß der Ligue, hätte am 27. September, zu Schwyz, unter Redings Vorsitz, statt, und die Cantons Schwyz, Uri, Unterwald, Glarus, Appenzel, Graubündten, Solothurn, Bern, Argau, Zug, Basel, Baden, Schafhausen, und Zürich hatten Bevollmächtige geschickt. Die Cantons verbanden sich, auf dieser Tagsatzung, mit einander, die sich so nennende Helvetische Regierung in Lausanne, bis zu ihrer gänzlichen Auflösung, oder Vertreibung, mit bewafneter Hand zu verfolgen; die Truppen sollten sämtlich unter das Commando des, schon in dem Französischen Kriege bekannten, Generals Bachmann gestellt werden.

Unter allen diesen Umständen spielte der Französische Gesandte, Verninac, eine räthselhafte Rolle, die sich nur durch den Mangel an bestimmten Instructionen erklären ließ. Er blieb zwar bey dem Regierungs-Personale zu Lausanne, er erkannte die Autoritäten der

Con-

Contre-Revolution nicht an, er schickte Couriere nach Paris, aber er vermied alle bestimmte Aeußerungen, und jeden Schritt, der etwas entscheidendes hätte anzeigen können. Die Entscheidung nahete aber bald heran.

Im Schloße zu St. Cloud erschien am 30. Sept. eine definitive Erklärung von Bonaparte selbst, in welcher er als Vermittler und Gesetzgeber der Schweizer auftrat, und im entscheidendsten Tone zu ihnen sprach.

„Es ist wahr, sagte er in dieser Proclamation, daß ich die Parthey ergriffen hatte, mich in Eure Angelegenheiten nicht zu mischen. Ich sahe beständig, daß Eure verschiedne Regierungen mich um Rath fragten, und ihn nicht befolgten, und manchmal meinen Namen, nach ihrem Intereße, und ihren Leidenschaften mißbrauchten. Aber ich kann und darf nicht länger bey dem Unglücke unempfindlich bleiben, dem Ihr Euch Preis gebt: ich nehme meinen Entschluß zurück: ich will der Vermittler Eurer Zwistigkeiten seyn: aber meine Vermittlung wird wirksam seyn, so wie sie den großen Völkern zukommt, in deren Namen ich spreche. — **Fünf Tage** nach der Notification der gegenwärtigen Proclamation soll der Senat sich zu Bern versammeln. Alle obrigkeitlichen Stellen, die seit der Capitulation von Bern, errichtet worden sind, sollen aufgelößt seyn, und keine Autorität soll von ihnen mehr gelten. Die bewafneten Truppen sollen aus einander gehen, nur diejenigen Truppen, die seit länger als 6 Monaten auf den Beinen waren, sollen Corps formiren. Alle von den kriegführenden Armeen entlaßne sollen ihre Waffen niederlegen, und sie der Obrigkeit ihres Geburtsorts übergeben. Der Senat soll drey **Deputirte nach Paris schicken**: jeder Canton kann ebenfalls Deputirte schicken. Alle Bürger, die seit drey Jahren Landammänner, oder Senatoren gewesen, oder Stellen in der Central-Regierung gehabt haben, können sich auch nach

Paris begeben, um die Mittel vorzuschlagen, welche wieder Eintracht und Ruhe herstellen, und alle Partheyen vergleichen könnten."

Noch ist bis heute keine Nachricht da, welche Folgen diese energische Proclamation in der Schweiz hervorgebracht hat. Wir mögen keine Muthmaßung wagen, aber historisch bemerken müßen wir, daß die Häupter der bewafneten Contre-Revolution sich, gleich vom Anfange an, auf den 11ten Artikel des Lüneviller Friedens beriefen, in welchem es heißt:

„Die contrahirenden Theile garantiren sich gegenseitig die Unabhängigkeiten der gedachten Republiken (der Batavischen, Helvetischen, Cisalpinischen, und Ligurischen Republik) und die Befugniß der sie bewohnenden Völker, diejenige Regierungsform anzunehmen, die sie für dienlich erachten werden."

In der Anrede des Präsidenten des oben beschriebenen National-Congreßes zu Schwyz, des Contre-Revolutions-Chefs, Aloys Reding, wird ausdrücklich gesagt: „Die Schweizer Nation mache einen feyerlichen, und rechtlichen Gebrauch von der im Lüneviller Frieden, ihr, und nicht ihren tyrannischen Usurpatoren, zugestandenen Unabhängigkeit, und Vollmacht, sich selbst nach Belieben und Gutachten eine Verfaßung zu geben."

Es scheint auch, als wenn Bonaparte selbst den Erfolg seiner Proclamation für ungewiß gehalten habe, da er an den Schweizer Grenzen eine Armee zusammenziehen ließ, und dem Generale Ney Befehl schickte, das gegen die Schweiz bestimmte Truppen-Corps zu commandiren.

Indeßen unternahm Br. Haller, der eine Zeitlang Schatzmeister bey der Französischen Armee in Italien gewesen ist, und sich in Paris aufhielt, noch einen Versuch, und begab sich mit conciliatorischen Vorschlägen nach Lausanne, und von da nach Bern, um die Partheyen

theyen zu bewegen, sich nach dem Willen des ersten Consuls zu fügen. — Wir werden die fernern Nachrichten noch in einem eignen Artikel in diesem Monate, nachtragen.

V.

Staatsmerkwürdigkeiten, und neueste Geschichte des Rußischen Reichs.

Die neueste Geschichte des Rußischen Reichs hat mehrere Denkwürdigkeiten. Alexanders Regierung ist eine fortdauernd ununterbrochne Reihe edler, auf das Wohl der Unterthanen abzweckender, Handlungen, und Verfügungen. Wer könnte alle die in dieser Hinsicht erschienenen Ukasen und Einrichtungen einzeln, in ihrer Weitläuftigkeit, anführen?

Indem die Staatskasse, durch die Einführung einer größern Oeconomie des Hofstaats um beträchtliche Summen verbeßert worden ist, und das Justiz-Wesen gleich in den ersten Regierungs-Monaten eine ganz andere Richtung bekam, an deßen Vervollkommnung auch jetzt noch unabläßig gearbeitet wird, so richtete der Monarch auch auf minder wichtig scheinende, aber durch die Folgen bedeutend werdende Gegenstände sein Augenmerk.

Von der Wichtigkeit des Ackerbaues für den Wohlstand des Reichs überzeugt, und sehr gut davon unterrichtet, wie wenig sich dieser in einigen Gegenden seines Reichs nicht nur dem Flor nicht näherte, sondern in einem zerrütteten Zustande befand, wovon die Ursache theils in der zu wenig von sich selbst abhängenden Lage der erwerbenden Claße herrührt, theils von den eingeschränkten Vorrechten, that er den ersten

Schritt zur Verbeßerung deßelben, indem allen, welche Städtische Rechte beſitzen, Grundstücke zur Anbauung zu kaufen die Erlaubniß ertheilt wurde. Noch mehr wird aber in Ansehung dieses Zweiges der Cultur für zwey sehr ausgebreitete Districte dieses Reichs gethan werden, für **Finnland** und **Ehstland**, welche beyde bis jetzt nur von der beklagenswerthesten Seite bekannt waren, und beyde können nun einer glücklichen Epoche entgegen sehen. Der Zustand der **Finnländischen** Einwohner war schon sehr zerrüttet, als dieß Land noch zu Schweden gehörte. Nach der Vereinigung mit Rußland wurde zur Verbesserung des Schicksals der dortigen Unterthanen im Jahre 1765 eine eigene Commißion errichtet, welche den Zweck hatte, sich mit der Beschaffenheit des Landes genau bekannt zu machen, und darnach die wirksamsten Verfügungen zu treffen, damit die Oeconomie beßer wie bisher geschehen konnte, verwaltet würde. Wie weit aber blieb diese Commißion hinter den beabsichtigten wohlthätigen Zweck zurück! Sie dauerte bis jetzt fort, richtete wenig oder gar nichts aus, und hat vielmehr noch durch ungleichmäßige Bestimmung der Abgaben, ohne Rücksicht auf die mehrere oder geringere Fruchtbarkeit, und den Ertrag der Gegenden, zur Bedrükkung des Landes beygetragen, und der Krone große Summen gekostet. Deswegen hat der Kaiser nun eine andre Commißion niedergesetzt; von welcher man um so mehr die heilsamsten Folgen erwarten darf, da sie nach einem von ihm selbst entworfenen Plane, dieselben Angelegenheiten besorgen soll, wie die erstern, und um so geschwinder das ausrichten wird, was die erste Commißion verfehlte, da sie unter des Kaisers unmittelbaren Leitung steht. **Ehstland** kennen wir aus mehreren Reisebeschreibungen bis jetzt größtentheils nur nach einem düstern Gemälde, dergleichen auch noch das vor kurzem von uns angezeigte Buch des H.

Petri

Petri entwarf. Aber ein patriotischer von Menschenfreundlichkeit beseelter Mann, deßen Name nicht verschwiegen werden darf, — es ist der Adels-Marschall Herr von Berg — zeichnete sich vor andern seines Standes auf dem letzten Landtage zu Reval rühmlichst aus, und nahm sich dadurch seiner Landesleute an, daß er mehrere ihm gleichgesinnte Adeliche auf seine Seite zog, welche gemeinschaftlich ihrem Monarchen zur Verbeßerung dieses Landes Vorschläge machten, und nicht nur den vollkommsten Beyfall erhielten, sondern auch schon andere zur Nachahmung bewogen haben. Bey einer solchen Vereinigung kann der beabsichtigte Zweck nicht fehlschlagen.

Nicht minder ist der Kaiser von Gesinnungen der **Gerechtigkeit** beseelt: mehrere Beyspiele geben öffentliche Beweise davon. Die schon vor längst niedergesetzte **Criminal-Commißion** fährt in der Untersuchung der Verurtheilung der Personen fort, die theils auf ewig, theils nur auf gewiße Jahre nach Sibirien geschickt worden waren. In kurzer Zeit hat sie über 150 Personen aus ihrem Exil befreyet, welche in den Schooß ihrer Familien zurückgekehrt sind. Sie erhalten theils ihren ehemaligen Rang, und ihre Aemter wieder, theils avanciren sie allmählig. So wurden auch namentlich vor nicht langer Zeit der ehemalige Collegien-Rath Komarow zu Kaluga, und der Gouvernements-Procureur, Hofrath Krupenikow, da sie beyde, nach der wegen vermeinter Vergehungen statt gehabten Untersuchung, ihrer Stellen entsetzt worden waren, durch eine neuerliche Revision ihrer Proceß-Acten, als unrechtmäßigerweise verurtheilt befunden, und durch einen Befehl des Kaisers dem Senate aufgegeben, sie ihrem Range gemäß zu befördern. Bey Criminal-Sachen fällt jetzt überhaupt nicht mehr das Vermögen der Bürger, und der Landleute, an die Krone, sondern es wird ihren rechtmäßigen Erben gegeben, welches Vor-

recht bisher nur allein der Adel genoß. Auch die in den neuen Acquisitionen Rußlands bisher noch bestandenen **Grod-Gerichte** sind **aufgehoben**, und an deren Stelle so genannte Iudicia mixta getreten. Diese sollen aus zweyen Mitgliedern des Adelstandes, aus eben so vielen des Bürger und Bauerstandes, und aus zweyen Mitgliedern der jüdischen Natior, eines jeden betreffenden Bezirks, organisirt werden, und in Civil-Sachen die erste Instanz ausmachen. Welches Gleichgewicht das Recht dadurch erhält, darf nicht erst gezeigt werden. Besonders aber wird allen Verordnungen dadurch ein Nachdruck gegeben, daß sie nicht eher Gesetzeskraft haben, und nicht eher executirt werden dürfen, als bis die Civil-Behörden, im Fall sie Bedenklichkeiten oder Erinnerungen dagegen finden sollten, ihre Meynungen eingesendet haben.

Die **neue Organisation**, welche die **Gouvernements** erhalten, indem sie auf die Art wieder hergestellt werden, wie sie unter Katharina II waren, ist nicht nur zweckmäßig, sondern auch wegen des weiten Umfangs nöthig, da nemlich mit der bisherigen Eintheilung sehr viele Unbequemlichkeit, in Absicht auf die Rechtspflege, verbunden war. Denn, da unter der Regierung dieser Kaiserin das Reich durch Eroberungen um einen beträchtlichen Theil vergrößert wurde, so fand sie die Einrichtung der Gouvernements ungleich und in vielen Stücken unbequem. Sie verordnete daher eine Zertheilung, so daß nach dieser neuen Einrichtung jedes Gouvernement nicht über 400,000 Einwohner männlichen Geschlechts haben, und auf jedem besonderen Districts nicht mehr als 30,000 Personen gerechnet werden sollten. Diese Einrichtung wird jetzt ohngefähr eben so in einigen Districten wieder hergestellt. So ist z. E. Klein-Rußland in die Gouvernements **Tscheringow** und **Pultawa** getheilt worden, und jedes derselben hat zwey Kreise. Eben so besteht

nun

nun Weiß-Rußland aus den Gouvernements **Mohilew** und **Witebsk**. Alle diese, sowohl die höhern als niedern Stände, begünstigende Verordnungen und Einrichtungen laßen hoffen, daß die Volkszahl der **Krimm**, die seit mehreren Jahren sehr abgenommen hat, indem viele Einwohner in die Türkey ausgewandert sind, sich wieder vermehren werde. Ehmals wurde die Zahl der dortigen Einwohner auf eine halbe Million geschätzt, aber seit den Auswanderungen nahm sie so sehr ab, daß sie sich, nach einer im Jahre 1793 angestellten genauen Zählung, nur auf 157,132 Menschen belief.

Das **Commerz-Wesen** im Rußischen Reiche, und vorzüglich der **Seehandel**, der seit mehreren Jahren wegen der erschwerten Communication sehr litt, kommt jetzt in Aufnahme, und muß in wenigen Jahren sich sehr heben, da die Tractaten Rußlands mit England ihn begünstigen. Schon sind im verfloßenen Jahre für $26\frac{1}{2}$ **Million Rubel** fremde Waaren in die Rußischen Staaten **eingeführt**, und die Summe der in derselben Zeit aus Petersburg **ausgeführten** Waaren, beläuft sich auf $30\frac{1}{2}$ **Million Rubel**. Der Handel mit England wird auch dadurch befördert, daß die Brittischen Einwohner jetzt Schaden-Ersatz für den Verlust, wegen des im Kriege mit England auf ihre Schiffe gelegten Embargo, erhalten. Die hiezu nöthige Summe beträgt nach der Berechnung 700,000 Rubel, wovon ein jeder das Quantum seiner Forderungen erhält, wie er sie auf dem Liquidations-Comptoir angezeigt hat. Der Grund dieser Verfügung liegt in der gerechten Anerkennung, daß durch jenes plötzliche Embargo die feyerlichsten Tractaten-Verpflichtungen Rußlands gegen England verletzt worden waren.

Wenn auch den Wissenschaften eine günstigere Periode bevorzustehen scheint, so verdanken sie dieß dem Schutze und der Unterstützung, welche der Kaiser allen

öffentlichen **Schul- und Lehr-Anstalten** wiederfahren läßt, und man kann mit Recht behaupten, daß der Monarch in diesem Stücke, wenn man auch nur nach den bisher schon getroffenen Einrichtungen schließt, seine Vorgänger übertreffen werde. Unter seiner Regierung gedieh auch der Plan einer Universität, welcher schon unter der vorigen Regierung entworfen war, zur Reife. — Auch ist zur Beförderung der Litteratur, die vorige hart drückende Censur durch eine gemäßigtere ersetzt, und das Einbringen ausländischer Schriften, mit gehöriger Vorsicht gegen Schädlichkeit, wieder verstattet. Zur **Bildung** der Jünglinge von Stande, werden durch neuerliche Verfügungen Anstalten getroffen. Der Adel von **Pensa**, aus Dankbarkeit gegen den Kaiser wegen der Wiederherstellung des Gouvernements Pensa bewogen, vereinigte sich nemlich zu einem Capitale von 90,000 Rubel, zur Stiftung eines Gymnasiums zur Bildung unbemittelter adelicher Jünglinge. Nicht nur billigte der Kaiser diesen Plan, nachdem er von der zur Verbeßerung des Etats der Wissenschaften, und anderer gelehrten Anstalten, niedergesetzten Commißion geprüft worden war, sondern er trug derselben Commißion auch die Entwerfung eines Plans auf, nach welchem in jedem Gouvernement solche Anstalten errichtet werden, und dieselben eben das für den Civil-Stand leisten könnten, was die Militair-Schulen für den Militair-Stand.

Indem sich durch das ganze weite Reich allgemeine Verbeßerung unter friedlicher Ruhe verbreitet, wurde die entfernte Grenze an Persien beunruhigt. Der benachbarte Regent von Persien, **Baba-Khan**, maßte sich das den Provinzen **Georgien** und **Mingrelien** vom Kaiser geleistete Schutz-Recht an, und vertrieb alle in seinem Reiche sich aufhaltende Rußen. Es marschirte daher ein zahlreiches Rußisches Heer von Astracan durch Derbent nach Gilan, und es erfolgten kriegerische Vorfälle, von denen man noch keine bestimmte

stimmte Nachrichten hat. Auch unmittelbarer Weise ist der Kaiser durch die Zarin von Irtinskaya in einem Kriege mit Aufrührer verwickelt. Diese Zarin regierte während der Minderjährigkeit ihres Sohnes. Bey einer Verschwörung der Großen wurde er ins Gefängniß gesetzt, und auch ihr drohete ein gleiches Schicksal, aber sie entkam durch eine List und reisete nach Petersburg, um daselbst Schutz zu suchen. Diesen hat ihr der Kaiser nicht verweigert, sondern 16,000 Mann Truppen beordert, um ihr und ihrem Sohne ihre Rechte wieder zu verschaffen.

Bey Krasno-Selo, ohnweit Petersburg, ist im September ein Corps in einem Lager versammelt gewesen, welches aus 20,000 Mann bestand, und unter den Augen des Kaisers selbst zu deßen großer Zufriedenheit viele Manoeuvres und Exercitien ausgeführt hat.

Die neuern Nachrichten sind durch eine fast **allgemeine Ministerial-Veränderung** ausgezeichnet. Der **Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten**, Fürst Alexander Kurakin, hat, auf wiederholtes Ansuchen, die Entlaßung von seiner hohen Stelle erhalten, wobey ihm aber der gutmüthige Kaiser öffentliche Beweise seiner dankbaren Zufriedenheit gab, indem Er ihn zum Kanzler aller Rußischen Orden ernannte, seine Stellen, im Reichs-Conseil und im dirigirenden Senate beyzubehalten erlaubte, und zum Großkreuz erster Klaße des Wlodimir-Ordens machte.

Mit dieser Veränderung, welche auf das politische System Rußlands in den auswärtigen Verhältnißen, einen höchst wichtigen Bezug hat, sind noch andre große Veränderungen verbunden worden.

Die gesamte **Regierungs-Verwaltung** aller Departements hat eine ganz neue Einrichtung erhalten.

Es sind 8 Abtheilungen gemacht, deren jeder ein besonderer Minister und verschiedenen auch noch Gehil-

fen gegeben worden sind. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist 1) der Graf Alexander Woronzow, mit dem Charakter eines **Kanzlers** ernannt; und neben ihm der Fürst Adam Czartorinski, 2) zum Minister des Innern: der bisherige wirkliche Geheime-Rath und Mitglied des Collegiums der auswärtigen Geschäfte, Graf Kotschubey; 3) zum Justiz-Minister: oder General-Procureur: der wirkliche Geheime-Rath Derschawin; 4) zum Finanz-Minister: der wirkliche Geheime-Rath und bisherige Reichs-Schatzmeister, Graf Wasiljew; 5) zum Kriegsminister, der General der Infanterie, bisheriger Vice-Präsident des Kriegs-Collegiums, Wäsmitinof; 6) zum See-Minister: der Admiral Mordwinof, bisheriger Vice-Präsident; 7) zum Commerz-Minister: der bisher schon gewesene Commerz-Minister und wirkliche Geheime-Rath, Nicolai Rumantzof: 8) zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Volks-Aufklärung; der ehemalige Chef der Normal-Schulen, und bisheriger Chef der Gesetzgebungs-Commißion; der wirkliche Geheime-Rath, Graf Sawadofski. Diesem Departement ist zugleich die Aufsicht über die Academie der Wißenschaften, die Rußische Academie, und alle Universitäten untergeordnet. Die Stelle des abgegangenen General-Procureurs, Bekleschew, bleibt suspendirt, und die vielfachen mit diesem Posten verbunden gewesenen Geschäfte, sind den verschiedenen oben genannten Departements zugetheilt.

Ueber diese auf alle Zweige der Staats-Verwaltung sich erstreckende neue Regierungs-Gestalt ist ein eignes weitläuftiges **Manifest** erschienen, welches aber, bis heute, beym Schluße dieses, noch nicht in der Petersburger Hofzeitung erschienen ist. Wir werden daßelbe, aus authentischer Quelle, im künftigen Monate, mit den weitern Nachrichten, unsrer Geschichte, als Urkunde, beyfügen.

VI.

VI.

Verhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg. Umänderungen im Theilungs-Plane.

Die schon im vorigen Monate (S. 929.) angeführte Menge von Reclamationen, Vorstellungen und Entschädigungs-Ansprüchen, bey der Reichs-Deputation zu Regensburg, vermehrte sich täglich, und machte bis zur 13ten Deputations-Sitzung die vornehmsten Gegenstände aus. Sie konnten nicht anders als durch Mittheilung an den Rußischen, und Französischen Minister erledigt werden, und diese mußten auch darüber erst von ihren Regierungen Instructionen erwarten, welche nicht einzeln ankamen, sondern, nach den zu Paris gehaltenen Conferenzen, endlich im Ganzen dem Entschädigungs-Plane eine neue Umänderung gaben.

Einen Beweis, daß die Nachrichten in dem Französischen officiellen Blatte, Moniteur, nicht immer zuverläßig, und unfehlbar sind, gab diejenige, welche anzeigte, daß Oesterreich mit Frankreich, Preußen und Baiern, über die Entschädigungs-Angelegenheiten einverstanden sey. Weit vom Einverständniße entfernt, verweigerte der Kaiserliche Plenipotentiarius, Freyherr von Hügel, fortdauernd die Genehmigung des Französisch-Rußischen, von Preußen, Baiern, und der Mehrheit der Reichs-Deputation angenommenen Plans, und als er, auf die, durch besondre Noten des Rußischen und Französischen Gesandten, begehrte Mittheilung der Deputations-Beschlüße, dieselben zusandte, so erklärte er ausdrücklich, daß er, aus den in der Beylage zu ersehenden Gründen, die Annahme des Entschädigungs-Plans nicht habe genehmigen können. Auch widerlegte er in einer am 26sten September dem Franzöß-

zösischen Gesandten zugeschickten Note die im vorigen Monate (S. 926.) angeführte Aeußerung, daß die Projecte des Wiener Hofes dahin abgezweckt hätten, sein Territorium bis an den Lech zu erweitern. Er erklärte sich darüber also: „Einige zu Wien von einer angesehnen Person im Dienste des Münchner Hofes gemachten indirecten Anträge mußten glauben machen, daß der Churfürst von der Pfalz selbst wünsche, sich mit dem Großherzoge von Toscana über die Austauschungen zu ihrer wechselseitigen Uebereinkunft zu vergleichen. — In der Voraussetzung, daß die Entschädigung für Toscana nur in den geistlichen Gütern in Schwaben könnte gefunden werden, kam es darauf an, die respectiven Besitzungen durch einen Austausch des Theils von Baiern, welcher an das Erzbisthum Salzburg grenzt, zu concentriren. Anträge der nämlichen Art hatten zu Paris, im Augenblicke der Ratification des Lüneviller Friedens-Tractates, statt, und man gieng so gar so weit, in dem, was dem Oesterreichischen Bevollmächtigten ist gesagt worden, in Zweifel zu setzen, ob der Churfürst die Stadt München würde behalten können: allein niemals war, noch konnte die Frage in diesen verschiedenen Unterredungen seyn, die Entschädigung des Herrn Großherzogs von Toscana bis an den Lech zu bringen. Man beruft sich deshalb auf das eigne Zeugniß der Französischen Regierung, auf das Zeugniß des Münchner Hofes, und des Rußisch-Kaiserlichen Hofes, welchem über diesen Gegenstand alles ist mitgetheilt worden. — Niemals konnte der Kaiser den Gedanken haben, seinem erhabnen Bruder irgend einen Theil Baierns auf eine andere Art zu verschaffen, als durch einen gegenseitigen gütlichen Vergleich, zur vollkommnen Zufriedenheit des Churfürsten von der Pfalz."

Bey dieser Lage der Dinge konnte in den Deputations-Verhandlungen die Einstimmigkeit nicht statt finden,

den, welche zur Beschleunigung der Betreibung, und der Beendigung, erfodert wurde. Es wurden indeßen die Sitzungen, ohne Aufenthalt fortgesetzt.

Auf die fünfte Sitzung (S. vor. Monat S. 928.) folgte schon am 18. September die 6te, in welcher von Brandenburg Baiern, Wirtemberg, und Heßen sehr starke Erklärungen so wohl über das in den Erlaßen der Kaiserlichen Plenipotenz gebrauchte Wort, Kaiserliche Commißion, als auch über die fortdauernde Weigerung der Genehmigung der Annahme des Entschädigungs-Plans, vorgebracht, und sodann verschiedene Reclamationen vorgenommen, und darüber Deputations-Erlaße an die Kaiserliche Plenipotenz gesandt wurden. — In der 7ten Sitzung, am 21sten September wurde die Transmißion des Conclusums vom 8ten, wodurch der Rußisch-Französische Plan von der Stimmen-Mehrheit im allgemeinen angenommen worden war, von der Kaiserlichen Plenipotenz an die Vermittlungs-Minister, angezeigt, und übrigens, so wie in der 8ten Sitzung, am 23sten September blos mit Untersuchungen, und Berichtigungen der eingekommenen Reclamationen, und Vorstellungen fortgefahren. In der 9ten Sitzung am 25sten September fiel nichts merkwürdiges vor, außer der Mittheilung der Erklärung des Chur-Braunschweigschen Gesandten, daß er wegen der Abtretung des Amts Wildeshausen an Holstein-Oldenburg, und der in dem Entschädigungs-Plane Chur-Braunschweig betreffenden Puncte, noch nicht ermächtigt sey eine Antwort zu ertheilen, sondern erst Instructionen erwarte. Die 10te Sitzung, am 28sten September, hatte sehr viele Reclamationen zu Gegenständen, und das Reichs-Directorium trug besonders auf die Vorsorge an, welche für die in den säculariſirenden Landen ihre constitutionelle Existenz bisher gehabte Personen zu treffen sey, welche in verschiedne Claßen eingetheilt wurden, nämlich in die der Regenten, Fürsten, Bischöffe, Coadjuto-

ren,

ren, Prälaturen, Domkapitel, geist- und weltliche Dienerschaft, Militair, Pensionisten, 2) in die der geistlichen Lande, welche vertheilt werden, doch aber ihre Residenzen, und meisten Lande dißeits des Rheins haben, wobey auf die Vertheilung der Lande Rücksicht zu nehmen 3) in die Claße der Chur- und Fürsten, Erz- und Bischöffe, welche ihre Residenz-Städte auf der linken Rhein-Seite hatten, doch aber noch beträchtliche Besitzungen dißeits haben, und deren Dom-Kapitel u. s. w. Die 4te Claße bestand aus geistlichen Fürsten, Aebten, welchen sehr wenig mehr auf der rechten Rheinseite übrig geblieben war 5) Geistliche, die jenseits alles verlieren z. E. der Bischof von Lüttich. Die 6te Claße betraf Geistliche, und Dienerschaften, deren Ganzes auf der linken Rhein-Seite aufgehoben worden, und welche, ohne Pension, auf diese Seite verwiesen worden, daselbst aber noch mehr oder weniger Güter, und Einkünfte haben. Unter andern Gesuchen wurden auch die der in die Entschädigungen fallenden Reichs-Städte in Schwaben und Franken, vorgenommen. Von allen Reclamationen sind überhaupt nur sehr wenige ganz abgewiesen, die meisten angenommen, und, durch die Kaiserliche Plenipotenz, dem Französischen, und Rußischen Minister mitgetheilt worden. Dieß geschah auch nach den Beschlüßen der Reichs-Deputation in der 11ten Sitzung mit den Vorstellungen des Erzherzogs Ferdinand. Aber die Vorstellung der Reichs-Ritterschaft wegen der auf der linken Rhein-Seite verlustigen Reichs-Ritter wurde dahin beantwortet, daß die Reichs-Deputation außer Stand sey, ihnen Entschädigung zu verschaffen.

In der 12ten Sitzung am 5ten October kamen größtentheils solche Vorstellungen, und Reclamationen vor, welche auf die oben angeführten Gegenstände der 10ten Sitzung Bezug haben. Die Reichsritterschaft machte eine abermalige Vorstellung, ob nicht wenigstens,

stens, zu besondern angegebnen Puncten eine Verwendung der Reichs-Deputation eintreten könnte.

Noch war über die Propositionen der 12ten Reichs-Deputations-Sitzung nichts bestimmtes entschieden, und die meisten Reclamationen noch unerledigt, als in der 13ten Sitzung, am 9ten October, ein neuer, Supplementar-Entschädigungs-Plan von dem Rußischen und Französischen Minister vorgelegt, dictirt wurde. Dieser neue Plan, der den vorigen ergänzen, und die Reclamationen mit einemmale erledigen soll, beträgt 10 geschriebne Bogen. Er enthält mehrere Umänderungen, und verschiedne neue Bestimmungen. Ob er gleich in allem Detail auch nicht so bleiben wird, wie er abgefaßt ist, und noch einigen Abänderungen unterworfen ist, so wollten ihn doch der Rußische und Französische Minister als eine Art Ultimatum betrachtet wissen, und die Stimmen-Mehrheit der Reichs-Deputation hat diesen Ergänzungs-Plan auch im allgemeinen angenommen. Wir werden ihn, weiter unten, in einem eignen Kapitel, nach dem wesentlichen Inhalte, mittheilen.

VII.

Zustand der Türkey. Berichtigungen über Paßwan-Oglu.

Wenn gleich die Schilderungen von dem gegenwärtigen Zustande des, durch beständige Empörungen und Unruhen zerrütteten, Türkischen Reichs, in den öffentlichen Blättern in einigen Umständen übertrieben sind, so ists doch wahr genug, daß die jetzige Erhaltung dieses einst so gefürchteten Staats precair ist, und von dem Interesse der Eifersucht der großen Europäischen

Mächte

Mächte abhängt. Selim hat die Hofnungen nicht erfüllt, die der Anfang seiner Regierung zeigte. Sein Muth ist in Unthätigkeit, und seine anfängliche Selbst-Regierung in Abhängigkeit von einem Conseil von 10 Personen, welchem auch der Großvezier unterworfen ist, übergegangen. Indeßen hat jetzt selbst Bonaparte, der nach vier Jahren eine der wichtigsten Provinzen der Türkischen Herrschaft entriß, aber nicht behaupten konnte, die Integrität der Türkischen Staaten in Schutz genommen. Diese Französische Umänderung hat auch die Aufhörung der Empörung des Paßwan-Oglu zur baldigen Folge gehabt.

Unter allen Rebellen welche seit mehreren Jahren in jenem Reiche sich empörten, ist keiner so ausgezeichnet glücklich gewesen als Paßwan-Oglu. Dem ohnerachtet mußte er, da Frankreich die Ottomannische Integrität sicherte, Friedens-Anerbietungen machen, welche auch, nach einigen Unterhandlungen, durch Frankreichs Fürsprache, wie man jetzt sicher weiß, zugestanden wurden. Es ist ihm mehr bewilligt als die Pforte vielleicht beabsichtigte; er bleibt Gouverneur von Widdin, und wird Pascha von drey Roßschweifen. Dieser für Paßwan-Oglu glückliche Ausgang giebt einer nähern Notiz von ihm ein neues Interesse.

Man hat zwar schon mehrere Nachrichten von ihm gelesen, sie sind aber meistens unzuverläßig. Die Berliner Zeitungen lieferten vor einiger Zeit einen Aufsatz, der aus einer guten Quelle geflossen seyn soll, und über die Geschichte seiner Person und seines Aufstandes Aufklärungen gab. Auch wir haben über ihn Nachrichten erhalten, deren Zuverläßigkeit verbürgt wird. Sie kommen zum größten Theile mit den Berlinischen überein, wir wollen hier nur dasjenige anführen, was eine besondre historische Merkwürdigkeit hat. Paßwan-Oglu ist zu Widdin gebohren, in eben der der Festung, in welcher er sich nachher unabhängig machte, und welche

ihm

ihm zum Zufluchtsorte diente; er ist also ein Bulgare. Sein Vater war zu Widdin Janitscharen Officier, hatte auf die Landes-Regierung vielen Einfluß, und erwarb sich einen großen Anhang, aber seine Gegen-Parthey ließ ihn unter der Regierung des Neleck-Pascha, im Anfange des letzten Krieges der Türken mit den Rußen, ermorden. Sein Sohn, unser Held, wurde **nicht verhaftet** wie in den Berliner Nachrichten steht, sondern sein Bruder, den er im Jahre 1799 nach Konstantinopel wegen Unterhandlungen schickte, Oglu floh zu Mauroyeni, dem Prinzen der Wallachey. Nach deßen Hinrichtung kehrte Paßwan-Oglu wieder nach Widdin zurück, wo er nun den Türkischen Gesetzen gemäß, in die Rechte seines Vaters trat, und auch seine Parthey wieder fand. Dieß letzte würde ihm jedoch noch nicht allein den Weg zu seinen kühnen Unternehmungen gebahnt haben. Selim der Dritte gab ihm die erste Gelegenheit dazu. Er beabsichtigte, nach dem letzten Frieden mit den Rußen, einige Neuerungen mit seinem Militair: er wollte die Garnisonen der Grenz-Truppen verändern, und allmählig eine Europäische Organisation unter ihnen einführen. Die zu Widdin garnisonnirenden, betrachteten seit langer Zeit diesen Ort als ihr Vaterland, und ihre Stellen, als auf ihre Nachkommen forterbend; sie mißbilligten jenes Vorhaben, und widersetzten sich. Sie bedurften nun eines Chefs, und traten auf die Seite des sich noch immer in einer aufrührerischen Stellung befindenden Paßwan-Oglu. Nun hatte er eine Parthey, und der Aufruhr einen Bewegungsgrund: nun dienten ihnen der Ort selbst, die Festung, die sie hatten verlaßen sollen, zum Schutzort, und die Ursache des Aufruhrs und der Widersetzung, wurden das Mittel dazu.

Die Begebenheiten welche auf diese Empörung folgten, sind zu seiner Zeit im politischen Journale erzehlt worden. Wahr ist es aber, daß sie ursprünglich nicht

von fremden Einflüße erzeugt wurde. Die Geschichte davon würde die ganze Politik, oder vielmehr die Ränke der Günstlingen und Ehrsüchtigen entschleyern, welche die Regierung der Türkey in Händen haben. Eine, oder mehrere Empörungen zu gleicher Zeit, ist in der Türkey etwas gewöhnliches, und denen welche sich um die Gunst und das Ansehen streiten, äußerst nützlich. Fürchtet der Vezier, oder einer der mächtigsten Günstlinge, einen Nebenbuhler, so bewirkt er es, daß der Kaiser ihn zum Commandanten einer Provinz bestimmt, wo eine Empörung zu dämpfen ist, legt zugleich dem Feldzuge auf alle mögliche Weise Hindernisse in den Weg, läßt es dem commandirenden Oberhaupte nicht bloß an Allem fehlen, sondern läßt auch dem, welcher bezwungen werden soll, Hülfe zukommen. Das Resultat dieses Benehmens ist: die Unternehmung mißlingt, und der Chef ist das Opfer derselben.

Die ganze Geschichte des Paßwan-Oglu seit seiner Empörung ist nichts anders als die Anwendung dieser Theorie. Hieraus läßt es sich auch nur erklären, daß im Jahre 1798 eine Armee von 50000 Mann gegen ihn nichts ausrichtete, daß Ali-Pascha den Kopf verlohr, und die Freundschaft Selims nur dem Capudan-Pascha den seinigen sicherte. Gewiß ist es aber auch, daß von allen Festungswerken, welche Paßwan-Oglu um Widdin hat machen laßen, keines diesen Ort beßer vertheidigt, als der Koran, denn Muhameds Gesetze erlauben es nicht, daß ein von Muselmännern bewohnter und bewachter Ort, feindlich angegriffen, und beschoßen werde. Dieß benutzte Paßwan-Oglu auch, und wagte sich selten außerhalb der Mauern von Widdin aufs freye Feld.

Man kann indeßen behaupten, daß in diesem Reiche die Kraft jetzt den Mittelpunct verlaßen hat. Alle Partheyen trennen sich, und aus der Schwäche der sinken-

den

den Regierung, erhält eine jede eine verhältnißmäßige Macht. Wäre aber auch der Sturz dieser wankenden Maße unvermeidlich, so rathen dennoch die Klugheit und die Vorsicht den Europäischen Mächten an, die Pforte, so gut als möglich, zu erhalten, weil zu befürchten iſt, daß die Trümmern gefährliche Erſchütterungen für die große Europäiſche Republik hervorbringen würden.

Wenn gleich die Pforte von Seiten des Paßwan-Oglu nun beruhigt iſt, und ſie von dieſem bisherigen Feinde, wenigſtens vor jetzt, nichts mehr zu befürchten hat, ſo ſind doch noch in andern Gegenden andere Unruhen zu unterdrücken. Doch ſchien Aegyptens Beruhigung nahe zu ſeyn. Der Paſcha von Kairo machte Hofnung, die Beys, die bereits in Ober-Aegypten ziemlich in die Enge getrieben, und von Türkiſcher Uebermacht umrungen waren, gefangen nach Conſtantinopel zu ſchicken, wo der Großvezier angekommen, und mit großen Gnadenbezeugungen von dem Kaiſer Selim empfangen worden war. Die Engländer hatten indeßen Aegypten geräumt.

Der neue, nun beyderſeits ratificirte, **Friedens-Traetat** zwiſchen **Frankreich** und der **Pforte**, iſt weſentlich nichts anders, als eine Wiederherſtellung der vorigen freundſchaftlichen Verhältniße zwiſchen beyden Reichen. Doch hat Frankreich dadurch den neuen Vortheil der freyen Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere (aber auch ebenfalls England) erhalten. Uebrigens hat ſich die Pforte und die Franzöſiſche Republik verbunden, nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen, um die Meere, die zur Schiffahrt der Fahrzeuge beyder Staaten dienen, von allen Arten von Seeräubern zu reinigen, welche Vereinigung hauptſächlich wohl gegen Algier und Tunis gerichtet ſeyn ſoll. Dieſe Verſprechung von Seiten der Pforte iſt nicht ungewöhnlich, und wurde, bey dem letzten Friedens-Schluße

mit Oesterreich auch dem Wiener Hofe versprochen. Aber es ist auch gewöhnlich, daß sie keine großen Erfolge hat.

VIII.

Briefe.

Aus den Briefen von Paris, bis zum 12ten October.

„Die gespannten Erwartungen über den Erfolg des Indemnitäts-Projects für Teutschland, sind zur Zufriedenheit der Regierung im allgemeinen erfüllt worden, da die Mehrheit der deputirten Stände den Plan angenommen hat. Man hat jedoch für convenable gefunden, noch verschiedene Modificationen, und Abänderungen zu machen, und es sind deshalb mehrere Conferenzen des Ministers Talleyrand, und des Rußischen, und Preußischen Gesandten gehalten worden. Man sagt, daß diese Abänderungen aber nicht die Vortheile Oesterreichs begünstigen, sondern ihnen vielmehr entgegen stehen. Sie sind schon nach Teutschland abgesandt. Nach der Meynung der meisten wohl unterrichteten Personen, wird am Ende doch noch ein Französisches Truppen-Corps über den Rhein gehen. Ohnerachtet die Teutschen Sachen zu Regensburg verhandelt werden, so sind doch auch hier noch viele Memoires und Reclamationen angekommen, und auch in Betracht gezogen worden. Der Courier-Wechsel ist bisher sehr stark gewesen. Noch besteht Bonaparte darauf, daß alles in Teutschland binnen dem gesetzten Termine von 2 Monaten beendigt sey. Gegen Oesterreich herrscht keine freundschaftliche Stimmung. Man hat auch das Gerücht, daß der General-Adjudant Lauriston in Paßau verhindert worden sey, nach

Wien

Wien zu gehen, und nur seine Depeschen nach Wien geschickt habe.

Sehr vieles in der Entschädigungs-Declaration beruht auf ganz besondern Ursachen, die zum Theil nicht publici juris sind. Was von den Städten-Hamburg und Lübeck in der Entschädigungs-Sache vorkommt, ist ohne ihr Gesuch geschehen: desto vollwichtiger negociirte Bremen. Man hatte dabey den Grundsatz, daß, wenn innerhalb der Ringmauern dieser Städte, auswärtige Rechte und Besitzungen noch verblieben, die Unabhängigkeit der Reichsstädte darunter leiden würde.

Auf das Verlangen der Helvetischen Regierung sieht die hiesige Regierung sich bewogen, in die inneren Angelegenheiten der Schweiz sich zu mischen. — Die Stimme allhier geht dahin, daß jenes Land nicht eher wieder zur Ruhe, und zum Wohlstande gelangen wird, als bis der erste Consul einen solchen Einfluß auf diese Staaten erhält, wie Er ihn auf die Italienische Republik hat. Der Einmarsch Französischer Truppen in die Schweiz ist nun definitiv beschlossen.

Die Nachrichten von St. Domingo sind nicht so beruhigend, wie es öffentlich heißt. Es ist wahr, daß keine bewafnete Neger-Corps mehr im Felde stehen, aber noch mehrere tausende streifen in zerstreuten Haufen umher, und retiriren sich, wenn Truppen gegen sie agiren, in die Mornes, oder Defileen der hohen Gebirge. Die Krankheiten haben auch die Armee sehr geschwächt, und die militairische Bevölkerung von Domingo kostet viel, indem immer Verstärkungen dahin gesendet werden müßen. Die Kolonisten selbst aber sind höchst mißvergnügt, weil Leclerc viele neue Auflagen, und Behinderung des Commerz, und der Schifffahrt, verfügt hat; besonders ist der Ausfuhrzoll nach Willkühr erhöht. Toußaint ist auf dem Schloße von Besançon, und seiner Frau und Kindern ist das Schloß

von Bayonne zum Aufenthalte bestimmt. Es heißt, Toußaint habe sich erboten, gegen Erhaltung der Freyheit für sich und seine Familie, doch so, daß er in Frankreich bleiben wollte, die großen Schätze zu entdecken, die er auf St. Domingo vergraben hat, und der Neger, der bisher bey ihm gewesen, soll die Oerter kennen. Andere sagen, man habe den Neger mit Gewalt weggenommen, und wolle ihn zwingen die Schätze zu entdecken, indem Toußaint nichts davon wissen, oder anzeigen wolle.

Man hört hier von der Reise des ersten Consuls wenig oder nichts, liest aber dafür desto mehr in auswärtigen Blättern, welche ihn an den Rhein, nach Belgien, und an viele Gegenden hin reisen lassen.

Der Exdirector Rewbel affectirt eine so große Armuth, daß er eine, während seines Directorats, aus der Manufactur zu Versailles zum Geschenk erhaltene Armatur öffentlich versteigern ließ.

Mit der Ottomannischen Pforte will man die Freundschafts-Bande recht fest knüpfen. Der dahin bestimmte Bothschafter, General Brune nimmt kostbare Geschenke mit. Als Gesandschafts-Secretair geht der schon vorhin in Constantinopel angestellt gewesene, bekannte Parmantier mit, und auch der Secretair im Bureau der auswärtigen Verhältnisse, Lamarre.

Die Lebensart des ersten Consuls zu St. Cloud giebt an äußerer Pracht, und am Glanze derjenigen nichts nach, die er in den Tuillerien führte. Alle Kostbarkeiten aller Königlichen Schlößer werden von denen übertroffen, die sich zu St. Cloud befinden. Aber die Erlaubniß sie zu sehen, ist äußerst selten, und sehr schwer. Eine große Feyerlichkeit war neulich die Einweihung der Schloß-Capelle, wohin der Consul und seine Gemahlin von sämmtlichen constituirten Gewalten, und einer großen Zahl vornehmer Damen begleitet wurden, welche gewißermaaßen die Functionen

von

Hoffräuleins verrichteten. Zum Aumonier (nach ehmaliger Königlicher Mode) von dieser Capelle ist der Abbé Doseßart ernannt, der bis dahin Gesellschafter der Madame Bonaparte war.

Der gewesene Policey-Minister, und jetziger Senator, Fouché hat für 2 Millionen Livres Landgüter in der Gegend von Paris gekauft.

Es sind kürzlich wieder verschiedene Personen arretirt worden, andere auf 20 Meilen, oder zum Theil noch weiter, von Paris exilirt. Der General Lasnes, welcher sich in Lissabon so ungestüm, und ungerecht betragen, und durch seine brüsque Entfernung von seiner Mißion, ohne dazu die geringste Erlaubniß von der Regierung zu haben, eine diplomatische strafbare Feindseligkeit begieng, ist, da er auch nach seiner Rückkunft, sein Unrecht mit heftigen Aeußerungen vertheidigen wollte, in Verhaft gebracht worden.

Das baare Geld mangelt hier sehr, und nicht allein die öffentlichen Effecten stehen im niedrigen Preise, und können durch keine Mittel bis jetzt empor gebracht werden, sondern auch die Actien der National-Bank selbst fallen im Preise. Ueberhaupt sucht die mit dem jetzigen Zustande der Dinge mißvergnügte Parthey sich durch alle Künste und Mittel zu vermehren, und beunruhigende Ideen zu verbreiten. Aber die Regierung ergreift auch alle, dienſame und strenge Mittel dagegen.

Schreiben aus Stuttgart, vom 10ten October.

Die Geschichte der Occupationen, so man auf die bloße Vorlegung des Französisch-Rußischen Plans gründete, bietet den reichhaltigsten Stoff zu Bemerkungen dar.

Im Fache der militairischen Vorsichts-Maaßregeln

zeichnete sich vorzüglich die Chur-Baiersche Colonne aus, welche das Bisthum Wirzburg besetzte. Dicht concentrirte Einquartirungen, Ausstellung von Piketen zu Pferde und zu Fuße, nächtliche Bivouacquirungen, und andere kriegerische Vorkehrungen aller Art, wurden täglich angeordnet, obgleich von Seiten der Einwohner die bescheidenste Ruhe obwaltete.

Die Bischöffe, von Bamberg, von Wirzburg, und andere, blieben in ihren Landen mit den occupirenden Truppen. Nur der Fürst-Bischof von Speyer verließ sein Land vorher. Es wurde ihm Schuld gegeben, mit allem was nur weg zu bringen war, es mochte Privat- oder Staats-Eigenthum seyn, seinen Abzug genommen zu haben.

Das erste Beyspiel von gegenseitiger Besetzung weltlicher Districte, gaben Baiern, Baden, und Darmstadt. Die öffentlichen Blätter haben den Hergang davon unrichtig erzählt.

Am 19ten September überbrachte eine von München angekommene Staffette der Mannheimer Militair-Behörde, die erste vorläufige Nachricht von dem nahen Einmarsche der Markgräflich Badenschen Truppen: die nähern Verhaltungsbefehle kamen am 20sten in einem Rescripte an das Churfürstliche Landes-Commißariat über Carlsruhe, nach, wohin sie offen, von München aus, geschickt worden waren, also unter Markgräflichem Siegel. Zugleich wurde nach Heßen-Darmstadt eine Chur-Baiersche Depesche von Carlsruhe befördert, welche sich auf die vom letztern Hofe zu gleicher Zeit mit Baden vorzunehmende Besitznahme der ihm zufallenden beyden Rheinpfälzischen Aemter bezog.

Der Brief des ersten Consuls an den Herren Markgraf von Baden, welchen der General-Adjudant Lauriston nach Carlsruhe überbrachte, ist eine der merkwürdigsten Urkunden in der Geschichte der Indemnitäten.

ten. Dadurch bekam die Occupation einen Schwung, den sie sonst nicht gehabt haben würde.

Schreiben aus Wetzlar, vom 13ten October.

Die Occupation der vielen zum Opfer des Französisch-Teutschen Kriegs dienenden Teutschen Staaten, war ein Thermometer für den Character der beschädigten Teutschen Fürsten, in so fern in der Art und Weise eine große Verschiedenheit zu bemerken war. Vor allen zeichnete sich der ehmalige Erbstatthalter, und regierende Fürst von Oranien, durch eine musterhafte Resignation und Mäßigung aus. Ungeachtet der grossen Rolle, die er in Holland spielte, begnügt er sich freywillig mit der Regierung der angeerbten Teutschen Fürstenthümer. Alle und jede, durch die Entschädigung ihm zufallende Lande, überläßt er dem thätigen Erbprinzen, der durch den langen Aufenthalt in Paris, so viel zu dem Resultate des Tractats vom 20sten Mai beytrug. Bekanntlich liegen in diesen Landen schöne Schlößer und Gebäude der Geistlichkeit. Der Fürst bleibt aber gerne in dem einsamen Schloße Oranienstein. Eben so weise war die Mäßigung des Fürsten darin, daß er nicht die angebotene Hülfe Preußischer Truppen bey der Besetzung benutzte. Der Domprobst von Bibra, einer der schätzbarsten Männer des Teutschen Adels, der zu dem Fürsten vom Domcapitel abgeordnet wurde, kam ganz entzückt nach Fulda zurück, über die characteristischen Aeußerungen des Fürsten und des Erbprinzen, welche so viel Zutrauen und Hochachtung einflößen.

Beym Einzuge der Badenschen Truppen in Mannheim, welchen offenbar die Einwohner nicht gerne sahen, waren doch die Straßen, wodurch die Truppen zogen, voll neugieriger Zuschauer, und ein Trupp lief

selbst mit Vivatgeschrey vor ihnen her. Die Officiere wurden in die Wirthshäuser einquartirt, auch gleich nach ihrer Ankunft im Gasthause zum Pfälzer Hof auf Kosten der Stadt bewirthet. Die Bekanntmachung des Badenschen Besitznehmungs-Patents, wurde von den Pfälzern nicht gestattet, wegen des Schlusses, in welchem man eine zu gebieterische Sprache fand.

Auch mit Hessen Darmstadt ergab sich ein Streit, und zwar wegen des bisherigen gemeinschaftlichen Oberamts **Umstadt**, das dieser Hof auch als ihm zugewiesenes Entschädigungsland, obgleich daßelbe in dem Russisch-Französischen Indemnitäts-Plane ganz mit Stillschweigen übergangen wird, besetzen lassen wollte.

Zweytes Schreiben aus Wetzlar, vom 19ten October.

Noch immer zeigen sich bey dem Entschädigungs-Wesen, die sonderbarsten Contraste, in der Form, und im Wesentlichen. Die öffentlichen Blätter enthalten das Document der Auflehnung des **fuldaischen Domcapitels**, gegen seinen Fürst-Bischof. Ein Gegenstück zu dem Benehmen des letztern, gab der Gefürstete Abt zu Weingarten. Dieser submittirte sich sogleich in allem, ließ sogar den Oranischen Commißair in allen seinen Collegien präsidiren, und räumte also den Mitbesitz ein.

Die Resignation des **Fürsten von Oranien** an seinen Erbprinzen war ein Gegenstück des alten Fürsten von Leiningen. Daß letzterer nicht sogleich occupiren konnte, war nicht seine Schuld. Sehr schnell schrieb er von seinem Emigrations-Aufenthalte zu Laubach, an den Churfürsten zu Mainz. Dieser hat ihm aber nur

im

im allgemeinen geantwortet und der Zeitpunct der Besitznahme, auf den Reichsschluß hinausgesetzt.

Der Fürst von Speyer ist der Einzige Bischof, der nicht in seinem Lande blieb. Er lebt zu Frankfurt. So war er auch der Einzige, dem es das Gewissen nicht erlaubte, als Ueberrheinischer Bischof zu resigniren.

Unter allen Fürsten hiesiger Gegend, hielt der von Nassau-Weilburg, ein Herr von ausgezeichneten Eigenschaften, am längsten mit der Occupation zurück. Er setzte gewissermaßen einen Werth darin, nicht gierig zu scheinen. Seine Schreiben an den Churfürsten von Trier, machen der Zartheit seines Gefühls Ehre.

Die geistlichen Fürsten haben auch nicht Ursache mit dem Vater in Rom zufrieden zu seyn. — Die Päbstliche Canzley bekam im Junius Befehl, in Teutschen Sachen nichts mehr zu expediren. Daher ist auch jetzt noch der Weih-Bischof von Wirzburg nicht consecrirt. Zu Aschaffenburg sahe man lange dem Pallio entgegen; es kam erst am 3ten October an.

Wien, den 10ten October 1802.

Daß der K. K. Hof alle mögliche Schritte mache, um es von der in Paris von Rußland und Frankreich geschloßnen Convention, wenigstens in so weit dieselbe die Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand, als ehemaligen Grosherzogs von Toscana, betrift, abzubringen, ist offenbar genug. In Paris sind Unterhandlungen gepflogen worden, und nicht weniger scheint es, daß man in Petersburg sich bemühe, dem dortigen Hofe eine günstigere Stimmung zu geben. Indeßen ist doch unser dortiger Bothschafter, Graf Saurau, wirklich abgerufen worden, aber nur, wie verlautet, auf Urlaub, um über wichtige Gegenstände zu Rathe gezogen zu wer-

den,

den. — Uebrigens hat man die Gelegenheit benutzt, da der Großfürst Constantin, auf seiner Revüe-Reise, durch Lemberg nach Dubno reisete, den Fürsten Esterhazy in erstere Stadt abzuschicken, um den Großfürsten daselbst im Namen des K. K. Hofes zu bewillkommnen. Nebenher, glaubt man, habe der Fürst auch wohl einige diplomatische Aufträge, und werde den Großfürsten bis St. Petersburg begleiten, und daselbst einige Zeit verweilen. Es sind ihm zu dieser Reise beträchtliche Summen angewiesen worden.

Und da inzwischen die Grosherzogin von Toscana, an den Folgen einer unglücklichen Geburt gestorben ist, so denkt man vielleicht daran, durch eine Verbindung des Grosherzogs mit einer Rußischen Grosfürstin, den Rußischen Hof für das Schicksal des Grosherzogs zu interessiren. Wenigstens will man wißen, daß der Grosherzog, gleich nach Endigung der tiefen Trauer, eine Reise nach St. Petersburg vornehmen, und daß ihn der Erzherzog Palatinus dahin begleiten werde.

Auf solche Art dürfte denn doch wohl die Beendigung der teutschen Angelegenheiten in die Länge gezogen werden, und am Ende eine ganz andere Wendung erhalten. Indeßen haben der trotzende Ton, und die drohende Stellung, welche Frankreich angenommen hat, hier die Besorgniß eines neuen Krieges allgemein gemacht, und so sehr sie bis jetzt, ohne Grund zu seyn scheint, so hat sie doch die öffentlichen Fonds stark fallen gemacht. Und doch sieht man statt der Kriegsrüstungen Reductionen, Reformen und Verabschiedungen, welche bey der Armee in Antrag sind, um das jährliche Bedürfniß derselben, das gegenwärtig bis auf 42 Millionen gestiegen ist, auf 22 Millionen, als den künftig festgesetzten Militair-Etat, herabzubringen.

Auch haben S. Maj. mit dem Ungarischen Landtage alle Irrungen auf das gnädigste ausgeglichen, und durch die vor wenigen Tagen an den Landtag geschickten Reso-

Resolutionen, alle Wünsche der Stände erfüllt, alle ihre Anträge, so wohl wegen der Rekrutenstellung, als wegen der Handlung, durchaus angenommen. Es entstand darüber in Presburg enthusiastischer Jubel, und der Landtag hat ein ganz neues Leben erhalten, wird aber wohl nun nicht mehr lange dauern. Der Kaiser, heißt es, wird noch in diesem Monat, um ihn zuschließen, sich nach Presburg begeben.

Die durch einige Jahre bey allen drey Gerichts-Instanzen bestandene besondere Commißion, zur Aburtheilung der wegen Staatsverbrechen schuldig gewordenen Personen, ist von S. Maj. aufgehoben, und alle Untersuchungen, auch dieser Art, sind der ordentlichen Justizpflege zugewiesen worden. Es soll auch ehenstens das Policey-Ministerium aufgehoben, und der ordentlichen politischen Behörde zugetheilt werden.

Indeßen ist die Begnadigung sämmtlicher, in Munkats gesessener, wegen Staatsverbrechen verurtheilter Personen erfolgt. Nur der Baron Riedel, welcher sich am verfänglichsten gemacht hat, muß noch bleiben, erhält aber doch mehrere Begünstigungen. Die übrigen, in so weit sie Inländer sind, können sich einen Wohnort, der ihnen gefällt, nur nicht Wien und Nieder-Oesterreich, wählen, und zwey darunter befindliche Fremde müssen die K. K. Erbstaaten verlassen.

Der Erzherzog Carl ist auf seiner Reise von Königgrätz nach Prag abermals erkranket. Ein äußerst heftiger Anfall seiner gewöhnlichen Krankheit hat ihn genöthigt, auf einem Gräflich Trautmannsdorfischen Privatgute zu verbleiben. Man war seinetwegen um so mehr besorgt, als er dort nicht alle nöthige Pflege erhalten konnte, doch lauten die Nachrichten schon wieder günstig.

Von dem Antrage, das Straßenbau-Wesen dem Militair zu übergeben, ist es nun ganz abgekommen, und der dazu beruffene und zu dem Hofkriegsrathe bestimmte

stimmte Hofrath Wiebeking, aus Darmstadt, ist nun als Referent in Weg- und Wasserbau-Sachen, zur politischen Hofstelle übergesetzt worden.

Wegen der Menge der Gesetze, welche, wie in andern Stellen und Departements, auch bey dem Hofkriegsrathe vorhanden sind, hat der Erzherzog Carl eine eigne Deputation, unter dem Namen, Normalien-Commißion, aufgestellt, welche die Verordnungen zweckmäßig im Zusammenhange zur nützlichen Uebersicht bringen soll.

Die Oesterreichische Armee besteht jetzt, nach öffentlichen Angaben, aus 61 Feld-Regimenter, 1 Jäger-Regiment, 17 Grenz-Regimentern, 4 Artillerie-Regimentern, 8 Kuiraßier-, 6 Dragoner-, 6 Chevaux-Legers-, 12 Husaren- und 3 Uhlanen-Regimentern.

Zweytes Schreiben von Wien, den 14ten October 1802.

Die Wendung, welche die Angelegenheiten von Teutschland noch nehmen werden, und die nähere und fernere Beendigung deßelben, hängt wohl nun einzig davon ab, ob, und in wie fern die von dem K. K. Hofe, zu einer billigen Entschädigung des Erzherzogs-Großherzogs gemachten Vorschläge, in Paris und Petersburg angenommen worden sind.

Der nach Lemberg und Brody an den Großfürsten Constantin abgesandte Fürst Esterhazy, hat denselben im letztern Orte, im Namen des K. K. Hofes, begrüßt, und nach Wien zu kommen eingeladen; derselbe hat sich zur Annahme dieser Einladung sehr geneigt gezeigt, und deswegen einen Courier nach Petersburg gesandt.

Der **Ungarische Landtag** hat die Landesbeschwerden, (gravamina) in einem ziemlich voluminösen Hefte aus-

ausgearbeitet, Sr. Maj. vorgelegt. Nun beschäftigt er sich mit dem Wechselrechte, und der Wechselordnung, die bisher in Ungarn nie bestanden, und mit Ausmittlung eines öffentlichen Fonds, der zur Anlegung von Commerzialstraßen, zur Schiffbarmachung von Flüßen, zu Kanälen u. d. gl. nützlichen öffentlichen Werken bestimmt seyn soll. Mit diesen Arbeiten hoft man in wenigen Tagen fertig zu seyn, und dann wird für jetzt wohl der Landtag geschlossen seyn. Der Druck des Landtags-Diarii ist seit einiger Zeit ganz eingestellt worden.

Die schlechte Erndte dieses Jahres und die steigende Theurung haben indeßen in Ungarn, ein abermahliges Ausfuhrsverbot aller Getreidearten veranlaßt.

Der Erzherzog Carl, ist wieder hergestellt, und zu Prag angekommen, und wird hier erwartet. Ueberall wo er hinkommt, wird er mit Jubel, und auszeichnenden Ehren empfangen.

Der neue Finanz-Minister, Graf Zichy, ist sehr eifrig beschäftigt, alles was in sein Departement einschlägt, genau kennen zu lernen, und wirksame Mittel zu finden, unsern Finanzwesen aufzuhelfen. Er hat darüber auch mit den vornehmsten Handelsleuten Zusammentretung gehalten, und vorerst Maaßregeln ergriffen, den uns so nachtheiligen Wechselcours zu heben. Es sind noch andere Plane Sr. Maj. vorgelegt worden, die große Menge des während des Kriegs circulirenden Papiergeldes, als dem Grunde der zunehmenden Theurung, einer Seits zu vermindern, und von der andern Seite die Staatseinkünfte durch Stempel, und einigen andern indirecten Abggben, von Luxus-Artikeln zu erhöhen.

Weil gegenwärtig das Schicksal der meisten Fürsten in Teutschland, und ihre Titulatur ganz unentschieden ist, der K. K. Hof auch nicht scheinen will, jemanden etwas, was ihm gebührt zu nehmen, noch was ihm

nicht

nicht gebührt einzuräumen, so hat die Censur den hiesigen Verlegern von Almanachen, die Einschaltung der gewöhnlichen Genealogien für dieses Jahr untersagt.

Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Herr Genz, ist nun als würklicher K. K. Hofrath, mit einem Gehalte von 5000 Gulden in K. K. Dienste getreten, und bey dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden.

Die zur Einrichtung des **Studienwesens**, vor einigen Jahren, unter dem Präsidio des Staats-Ministers, Grafen von Rottenhan errichtete Hof-Commission hat ihre Plane vollendet, und ist nun aufgehoben: das Referat in Studienwesen bey der vereinigten Hofkanzley, ist, nach der von dem Hofrathe von Birkenstock angesuchten und ihm bewilligten Dimißion, dem an seine Stelle zum Hofrathe ernannten Brünner Domherrn, Abbé Dankesreiter, übergeben worden.

Regensburg.

Unter der Benennung dieses Druckorts, erscheint gegenwärtig eine Schrift über den **Französisch-Russischen Entschädigungs-Plan mit Erläuterungen und Tabellen**, welche sich vor vielen andern über diese Gegenstände ganz besonders auszeichnet. Sie enthält 13 Bogen, nebst einer Vergleichungs-Tabelle, in 8vo. — Wir eilen, auf diese im jetzigen Zeitpuncte interessante geographisch-statistische Abhandlung aufmerksam zu machen. Der Verfasser zeigt einen solchen Umfang von seltnen Kenntnißen, die bis ins Detail der localen Umstände, und in die publicistischen Verhältnisse eindringen, daß wohl kein Leser, der über diese Materie zu urtheilen vermag, ohne

irgend

irgend einen neuen Unterricht bleiben wird. Die Unpartheylichkeit steht den historischen, publicistischen, und statistischen Erläuterungen fast immer zur Seite. Nur wenige Zweifel sind uns hier und da aufgestoßen.

„Der Französisch-Rußische Entschädigungs-Plan hat einen doppelten Gesichtspunct, 1) Ersetzung des Verlustes. 2) Herstellung des Gleichgewichts. Jener ist der erste, und vornehmste, eigentlich und ursprünglich der einzige. Unter einem Gleichgewichte im Teutschen Reiche kann man nichts anders verstehen, als ein wohlberechnetes Verhältniß zwischen Haupt und Gliedern, zwischen dem Kaiser, und den Ständen. — — In dem Plane ist aber der Kaiser, nicht als Kaiser, sondern das Haus, welchem die Kaiserwürde seit Jahrhunderten fast immer zu Theil geworden, gemeint. Wenn der Verf. sagt, daß Preussen, welches zur Grundlage des Gleichgewichts gegen Oesterreich dienen soll, kaum noch einer Beylage von Gewicht mehr bedürfe, und es dadurch zu bekräftigen sucht, daß Preußen schon vor 1772 es nicht nur mit Oesterreich, sondern noch dazu mit dem größten Theile Teutschlands, und Europens fast allein aufgenommen habe, und unbesiegt geblieben sey," so ist dieser Beweis wohl nicht recht adäquat, da ganz andre Ursachen, als die wirkliche Staatskraft Preussens, den siebenjährigen Krieg zu einen für Preußen glücklichen Ausgang gebracht haben.

Man hat, sagt der Verf. bey dem Entschädigungs-Plane den Grundsatz angenommen, die Einkünfte der Länder zum Maasstabe der Entschädigungen zu machen: man hätte keinen unsichern Maasstab wählen können. Das Land kann man messen, das Volk zählen, die Beschaffenheit des Bodens sehen, das Gewerbe beurtheilen. Bey den Angaben der Einkünfte aber kann oft keine strenge Untersu-

chung statt finden. — Welches ausführlich bewiesen wird. Die geistlichen Stifter sind nicht so finanzmässig behandelt worden, als die weltlichen Staaten. Also sind ihre Einkünfte in der Regel weit geringer, als die Einkünfte weltlicher Länder gewesen. — Die Französische Regierung hat 3 Fürsten an die Entschädigungen im Teutschen Reiche gewiesen, welche das Teutsche Reich gar nichts angehen, den Erbstatthalter von Holland, den Großherzog von Toscana, den Herzog von Modena. Daß die Reichsstädte mit in die Entschädigungs-Masse geworfen worden sind, findet der Verf. nicht billig, und äußert darüber Unwillen. — Nach unsrer Meynung lassen sich doch manche Gründe für die Einziehung der kleinen Reichsstädte vorbringen, besonders wenn ihnen solchergestalt Prärogativen und Rechte gesichert werden, wie bey der Reichs-Deputation im Antrage ist. Doch wir wollen uns auf Recht oder Unrecht hier nicht einlassen, sondern nur noch einiges von den lehrreichen statistischen Aufklärungen anführen.

Der im (ersten) Plane vergeßne Teutsche Orden hatte jenseits des Rheins 31 Commenden, 9 Quadrat-Meilen, und 19,000 Einwohner. Die noch übrigen Commenden sollen 38 Quadratmeilen ausmachen, 86,000 Einwohner haben, und 3,80,000 Gulden abwerfen.

Durch die Einziehung und Vertheilung der Mediatstifter greift der Entschädigungs-Plan in die Rechte der Territorial-Hoheit.

Der Verf. hält auch die Entschädigung des Großherzogs von Toscana für unzulänglich. Die Einkünfte von Salzburg sind aus dem Politischen Journale durch die gründliche und vortrefliche Abhandlung des Herrn Hofkanzler von Bleul bekannt. Der Verf. meynt, daß die Einkünfte des Domcapitels noch in Betracht zu ziehen wären. Die Einkünfte von Trient und

Brixen

Brixen sind nicht bekannt, aber sie werden hier auf wenigstens 75,000 Gulden geschätzt. Passau trägt etwan 200,000 Gulden ein, aber die Herrschaften und Güter dieses Stifts im Oesterreichischen sollen noch auf 300,000 Gulden einbringen. Nicht das ganze Stift, doch aber der größte Theil, ist dem Großherzoge angewiesen. Im ersten Plane war der Probstey Berchtolsgaden nicht erwähnt, welches der Verf. mit Recht erinnert — aber in dem zweyten Plane ist sie gleich hinter Trient und Brixen, unter dem Antheile des Großherzogs angeführt. Der Verf. giebt die Einkünfte dieser Probstey zu 70,000 Gulden an, ohne ihre in Baiern und Oesterreich liegende Güter.

Pfalz-Baiern erhält ein vortreffliches, mehrentheils unter sich, und mit Baiern zusammenhängendes Stück Land von mehr als 300 Quadratmeilen, 900,000 Einwohnern, und mehr als 5 Millionen Gulden Einkünfte. Es ist viel stärker geworden, als es vorher war.

Preußen erhält an 240 Quadratmeilen Landes, mit wenigstens einer halben Million Einwohner. Die Länder sind, mit Rücksicht auf das Arrondißement, gut gewählt. Nur das Gebiet von Erfurt, und Untergleichen, liegt von den Preußischen Staaten abgesondert, kann aber gegen ein beßer gelegnes Aequivalent an Sachsen vertauscht werden. Der Preußische Antheil des Hochstifts Münster beträgt ohngefähr 70 Qu. Meilen, und wenigstens 150,000 Einwohner. — Wir müßen hier abbrechen, denn wenn wir alles merkwürdige dieser Schrift anzeigen wollten, so würden wir die uns vorgeschriebne Grenzen zu weit überschreiten. Es wird sicherlich noch, und bald, in dem politischen Journale Gelegenheit seyn, von dem reichhaltigen statistischen Inhalte dieser Schrift fernern Gebrauch zu machen.

Aus dem Bairischen Kreise

haben wir, von angesehner Hand, zur Einrückung in unser Journal einen Aufsatz erhalten, mit der Aufschrift: **Bedenkungs-Fragen in Hinsicht der Entschädigungs-Sache der jenseits des Rheins beschädigten weltlichen Erbfürsten.** Wir bedauern, daß wir diese Abhandlung nicht im Stande sind, mitzutheilen, da wir, nach dem fest angenommenen Plane, der jetzt ohnehin so wichtigen eigentlichen Geschichte den Raum durch keine theoretische, oder reclamirende Aufsätze nehmen können, auch deßwegen schon mehrere dergleichen Zusendungen nicht haben benutzen können. Uebrigens möchte auch hier die Mittheilung von keinem bezweckten Erfolge seyn, um so weniger, da bereits zu Regensburg die Sachen auf dem Puncte der Entscheidung stehen. Einer der vornehmsten Puncte der Bedenkungs-Fragen enthält: „Hat nicht der **Teutsche Stiftmäßige Adel** durch den undenklichen und ausschließlichen Besitzstand sich ein unwidersprechliches Eigenthums-Recht auf die Metropolitan- und Kathedral-Würden, dann Dignitäten, und Dompfründen der Teutschen Kirche erworben? Können wohl die Reichsstände, **ohne Mitbeystimmung des gesammten Stiftmäßigen Adels** mit Recht das gemeinschaftliche Eigenthum an sich ziehen?“ —?

IX.

Neuer General-Plan der Entschädigungen in Teutschland.

Der neue Französisch-Rußische so genannte General-Plan über die Entschädigungen in Teutschland, welcher wie schon oben (S. 985) angeführt, am 9ten

De-

October der Reichs-Deputation zu Regensburg übergeben worden, ist nur eine Erweiterung und Abänderung desjenigen, der bereits im vorigen Monate (S. 853 u. ff.) nach seinem ganzen Inhalte befindlich ist. Der Eingang selbst lautet auch wörtlich so: „Die Repartionen, und Verfügungen werden im weitern, (ultérieurement) und definitiv auf folgende Weise modificirt. Aber dieser Plan wird noch Abänderungen unterworfen seyn, und kann alsdann erst für definitiv gelten, wenn diese Abänderungen zu Stande gebracht worden, und die darüber unvermeidlichen Reclamationen erledigt worden. So weit die Nachrichten bis heute gehen, d. i. bis zum 15ten October, hatten bey der Reichs-Deputation Brandenburg, Baiern, Wirtemberg, Mainz und Heßen-Caßel für die Annahme gestimmt, und schon waren neue zum Theil wichtige Reclamationen, und Widersprüche gegen diesen neuen Plan der Reichs-Deputation zugekommen. Wir zeichnen daher hier nur das wesentliche davon an, was die neuen Veränderungen betrift, mit Uebergehung des kleinen, zum Theil auch noch unbestimmten, Details, und der Weitläuftigkeit des Vortrags. Wir werden nicht unterlassen, wenn alles berichtigtigt ist, das Ganze in seiner, jetzt noch nicht vorhandenen, authentischen Gültigkeit, darzustellen.

Nach dem neuen Plane erhält der Großherzog von Toscana nichts weiter, als was der erste Plan besagt, der Antheil von Paßau wird dahin bestimmt, daß er dasjenige begreift, was jenseits der Ilz, und der Inn auf Oesterreichischer Seite liegt, mit Ausnahme von Innstadt und Ilzstadt, und einem Umfange von 500 Toisen, von dem äußersten Ende der Vorstadt. Dagegen wird das Salzburgsche Amt Mühldorf, nebst einem

Theile der Grafschaft Neuburg, noch mit dem Herzogthume Baiern vereinigt.

Baiern bekommt das, was schon in der ersten Declaration bestimmt ist, mit besonderer Anführung und Bestimmung deßen, was es, nach der vorhergehenden Abänderung, wegen Toscana von Paßau erhalten soll.

Preußen erhält zu den schon bekannten Entschädigungen noch das Stift Cappenberg. Die übriggebliebenen Aemter des, zuvor den 10 Westphälischen Grafen angewiesenen, Nieder-Stifts Münster, erhalten folgende Anordnung: der Herzog von Oldenburg bekommt Vechte und Kloppenburg; der Herzog von Aremberg das Amt Meppen, und das Amt Recklinghausen, zum Cölnischen gehörig; der Herzog von Croix, das Amt Dulmen; der Herzog von Loos, Reverge n und Wolbeck; Salm-Salm und Salm-Kirburg, Ahauß und Baholt, ersterer $\frac{2}{3}$, letzterer $\frac{1}{3}$; die Wild- und Rhein-Grafen, das Amt Horstmar. Salm Reiferscheid Bedburg, das ehmalige Chur-Mainzische Amt Krautheim, und überdieß noch 32,000 Gulden beständige Renten auf Amorbach; Nieder Salm, 12,000 Gl. jährliche Renten, auf Schönthal, Dyck, 28,000 Gl. jährliche Renten, auf die Güter der Capitel von Frankfurt angewiesen.

Braunschweig-Lüneburg, erhält für die Entsagung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, Corvey und Höxter, seine Rechte und Besitzungen in den Städten Hamburg und Bremen, und in dem Gebiete der leztern, und für die Abtretung des Amts Wildeshausen, das Bisthum Osnabrück.

Braunschweig-Wolfenbüttel erhält die Stifter Gandersheim und St. Ludgers in Helmstädt.

Baden bekommt noch die Abteyen Reichenhall, Oehringen, Odenheim, und alle mittelbare und unmittelbare Besitzungen der auf dem linken Rheinufer gewesenen, zu den zugewiesenen Antheilen gehörige, öffentliche Etablißements und Corporationen.

Wirtemberg erhält außer dem in der ersten Declara-

claration schon bestimmten, noch den ansehnlichen Zuwachs von Schönthal, Komburg, Rothenmünster, Heiligen-Creuzthal, Obristenfeld, Holzhausen, Morgarethhausen, alle sowohl in seinen alten als neuen Besitzungen befindlichen Mediat-Stifter und das Dorf Dermenstetten.

Heßen-Cassel erhält in dem schon im ersten Plane angewiesenen Fritzlar und Amöneburg, alle darin befindlichen Mediat-Stifter, so wie auch noch die Stadt Geldhausen, und das Dorf Holzhausen.

Heßen-Darmstadt erhält nebst dem Herzogthume Westphalen, namentlich auch die von Heßen-Caßel bestrittene Stadt Volkmarsen, und alle darin befindlichen Mediat-Stifter.

Hollstein-Oldenburg erhält, für die Anfhebung des Elsflether Zolls und Abtretung einiger weiter unten bestimmten Dörfer in dem Gebiete von Lübeck, und für seine Rechte, nebst denen des Capitels in dieser Stadt, das Bisthum Lübeck, das Hannöversche Amt Wildeshausen, und die Münsterschen Aemter Vechte und Klopenburg.

Mecklenburg-Schwerin, einige Besitzungen von Lübeck und eine beständige Rente von 10,000 Gl. auf Osnabrück angewiesen.

Hohenzollern-Hechingen, die Herrschaft Hirschlatte und das Kloster Stetten.

Hohenzollern-Sigmaringen, die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikhofen, Closterbeuern, und Holtzheim.

Der Fürst Dietrichstein bekommt die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Nassau-Usingen erhält, 8 Churmainzische Aemter, und die Einkünfte des Domcapitels auf dem rechten Rheinufer in der Gegend von Frankfurt, das Pfälzische Amt Aub, die Ueberbleibsel von Chur-Cölln, 9 Ortschaften aus der Heßen Darmstädtischen Grafschaft

Katzenellenbogen, die Abteyen Limburg, Raunersdorf, Bleidenstadt, Sayn, und die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

Nassau-Weilburg, die Reste von Trier, nebst den Abteyen Arenstein und Marienstadt.

Nassau-Dillenburg, (Oranien) Fuld, Corvey, Dortmund, die Abtey Weingarten mit den Probsteyen Hoffen und St. Gerold, Banderen, Ditkirchen und alle in diesen Besitzungen liegende Mediat-Stifter.

Der Fürst von **Thurn und Taxis**, die Stadt und Abtey Buchau, die Prälatur Marchthal, und Neresheim, von Salmansweiler das Amt Ostrach nebst der Herrschaft Schemmelperg und den Flecken Tiefenhall, Frantzhof nnd Fletten, und die Erhaltung der Posten, so wie sie zur Zeit der Ausübung des Tractats von Lüneville constituirt sind, garantirt, und sie sollen unter den besondern Schutz des Kaisers, und des Churfürstlichen Collegiums gegeben werden.

Der Fürst von **Löwenstein-Wertheim**, die Churmainzischen Aemter Rotenfels und Homburg, die Abteyen Brombach, Neustadt und Holzkirchen, und alle ehemals von Wirzburg im Wertheimischen bezogenen Rechte, mit der Bedingung, Homburg und Holtzkirchen an Baiern gegen jährliche Revenue von 40,000 Gl. oder gegen jede andere selbst zu treffende Uebereinkunft wieder abzutreten.

Die Grafen **Löwenstein-Wertheim**, das Amt Friedenberg, die Karthaus Grunau, das Kloster Trifenstein und 4 Dörfer.

Oettingen-Wallerstein erhält, die Abtey St. Croix in Donauwörth, St. Magnus in Füßen, und die in Wallerstein belegenen Klöster, Kirchheim, Egginsen und Mayhingen.

Die Fürsten und Grafen **Solms**, die Abteyen Ahrenburg und Altenburg.

Die Fürsten von **Hohenlohe-Bartenstein**, die

Rems-

Aemter Haltenberg und Stetten, Lautenbach, Härtberg und Braunsbach, den Wirzburgischen Zoll im Hohenlohischen, deßen Antheil am Dorfe Neuenkirchen, den Antheil von Wirzburg, Mainz und Homburg an Künzelsau.

Der Fürst von Ysenburg, die Dörfer Geimsheim und Burgel.

Der Fürst von Leiningen, 5 Mainzische, 4 Wirzburgische, und 2 Pfälzische Aemter.

Leiningen-Heidesheim, die Mainzische Kellerey Neidenau.

Leiningen-Westerburg, ältere Linie, die Abtey Eberstadt in der Wetterau.

Leiningen-Westerburg, jüngere Linie, die Abtey Engelthal in der Wetterau.

Der Fürst von Wied-Runkel, die Abteyen Nurburg und Altwied von Chur-Cölln.

Die übrigen westphälischen Grafen, nebst Geckingen und Leyen, werden, da über das ihnen zuvor angewiesene Niederstift Münster anders bestimmt worden, auf die Prälaturen in Schwaben, Ochsenhausen, Münchroth, Schußenried, Gutenzell, Hegbach, Baindt, Buxheim, Weißenau und Isny verwiesen. Wenn diese Entschädigung nicht zureicht, werden die übrigbleibenden nebst allen andern Reclamanten von der Masse der Mediat-Stifter befriedigt werden.

Der Erzbischöfliche Stuhl von Mainz, wird nach der Domkirche von Regensburg verlegt, und die Würde des Churfürsten, Erzkanzlers, so wie die des Erzbischofs und Primas von Teutschland, bleiben auf immer vereint. Was die weltlichen Besitzungen betrift, so wird das Erzkanzlerthum aus dem Churfürstenthum Aschaffenburg und dem Fürstenthum Regensburg bestehen. Diese Dotation soll übrigens noch aus der Reichsstadt Wetzlar unter der Benennung einer Grafschaft mit völliger Souverainität, so

wohl über das Gebiet, als über alle Kapitel, Abteyen und Klöster bestehen; ferner aus dem Hause Compostell in Frankfurt, und dem Eigenthum und den Einkünften des Domcapitels von Mainz. Die Einkünfte dieser vorhergenannten Gegenstände werden auf 650,000 Gl. geschätzt. Zur vollständigen Entschädigung des Erzkanzlers, die auf eine Million festgesetzt ist, wird derselbe noch Anweisungen auf Mediat-Capitel, Abteyen und Klöster erhalten

Der **Teutsche Orden** erhält die Mediat-Stifter in Vorarlberg in Schwaben, und überhaupt alle Mediat-Stifter aus der Augsburger und Constanzer Diöces, über welche nicht besonders stipulirt worden.

Der **Maltheser Orden** erhält die Grafschaft Bonndorf, die Abteyen St. Blasii, Trutpert, Schuttern, St. Pierre und Tennenbach, so wie auch alle Mediat-Stifter im Breisgau.

Das Collegium der **Reichsstädte** soll künftig aus den freyen und immediaten Städten, **Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg**, bestehen. Sie sollen ihre respectiven Gebiete mit völliger Souverainität und Jurisdiction ohne Vorbehalt und Ausnahme besitzen, ausgenommen jedoch die Appellation an die obersten Reichsgerichte. Ferner sollen sie in den Reichskriegen völlig neutral bleiben, und folgende Entschädigungen erhalten:

Die Stadt **Augsburg**, alle Güter, Gebäude, Eigenthum und geistliche Revenüen ihres Territorii, ohne alle Ausnahme, sowohl in, als außerhalb ihrer Mauern.

Die Stadt **Lübeck**, für die Abtretnng der größern und kleinern Dörfer, die von ihrem Hospital in Mecklenburg abhängen, das ganze Territorium des Bisthums und Capitels von Lübeck, mit seinen Rechten und Einkünften, welches zwischen der Trave, der Ostsee, dem See von Himmelsdorff, und einer Linie liegt, die von

da

da über Schwartau in einer Entfernung von wenigstens 500 Toisen von der Trave, dem Dänischen Holstein und Hannover gezogen ist.

Die Stadt **Frankfurt** soll für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach, die Capitel, Abteyen und Klöster, die in derselben liegen, erhalten.

Das Gebiet von **Bremen** soll enthalten: die Flekken Vegesack mit deßen Zubehör, Grolland, Burghoff, die Mühle von Hemlingen, die Dörfer Hastede, Schwachhausen und Vahr, und alle diejenigen, die zwischen dem jetzigen Territorio und den Flüßen Wümme und Leesum begriffen sind, auch soll zu ihrem Vortheil der Elsflether Zoll auf immer aufgehoben seyn.

Die Stadt **Hamburg** soll alle Rechte, Gebäude und Einkünfte des Herzogthums Bremen und deßen Domcapitels, welche in der Stadt und deren Territorio liegen, zu ihrer Disposition haben.

Das Territorium von **Nürnberg** soll in den fernern Unterhandlungen bestimmt werden.

Die **Reichs-Ritterschaft** — die verlierenden Glieder — sollen, wie die einzeln noch unbefriedigten Grafen, jährlich bestimmte und ihrem wirklichen Verluste angemeßene Renten auf Mediat-Güter haben.

Die **Helvetische Republik** erhält das Bisthum Chur, mit der Obliegenheit für den Bischof, das Capitel und deßen Diener zu sorgen.

Baden, Wirtemberg und **Heßen-Caßel** werden die Chur-Würde bekommen, und sollen bey ihrer Einführung in das Chur-Collegium die gewöhnlichen Formalitäten beobachten.

Neue Virilstimmen im Fürstenrathe erhält: Preußen, wegen Erfurt und wegen Eichsfeld, Heßen-Caßel, wegen Fritzlar und wegen Hanau, Heßen-Darmstadt, wegen des Herzogthums Westphalen. Ferner werden eingeführt: Naßau-Usingen, Naßau-Weilburg,

Salm

Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen, Aremberg und Solms-Braunsfeld.

Alle geistliche Güter der Domcapitel, und ihrer Mitglieder, sollen den Domainen der Bischöfe einverleibt werden, und mit den Bisthümern an die Fürsten übergehen, welchen diese angewiesen sind.

Alle Güter der Kapitel, Abteyen, und Klöster, so wohl protestantische, als katholische, so wohl mittelbare als unmittelbare, von denen nicht in der obigen Anordnung Gebrauch gemacht worden, sind der freyen und vollkommenen Disposition der respectiven Landesherren unter dem förmlichen Vorbehalt überlaßen.

Alle Länder-Umtauschungen und Verhandlungen der Fürsten und Stände unter sich, welche innerhalb eines Jahres getroffen werden, sollen unter derselben Sanction, wie die Clauseln und Stipulationen des gegenwärtigen allgemeinen Entschädigungs-Plans, Kraft und Ausführung haben."

Es gehört nur geringe Einsicht in die Teutsche Reichs- und Staats-Verfassung dazu, um einzusehen, daß der vorstehende Plan **nicht definitiv** seyn kann, und noch mancherley Veränderungen haben wird, und muß.

X.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Preußen.

Der wirksame Antheil, den der Preußische Hof an den Entschädigungs-Vertheilungen im Teutschen Reiche nimmt, nicht allein als Mitglied bey der Reichs-Deputation zu Regensburg, sondern auch durch diplomatische

tische Betreibungen, besonders zu Paris, ist neuerlichst mit einem Schritte bezeichnet worden, welcher, nach gewöhnlicher Weise, keine fernere Abänderungen auf dem Unterhandlungs-Wege, mehr zuläßt. Die Besezzung der Stadt Passau durch die Kaiserlichen Truppen gab die Gelegenheit. Preußen, eben so wie die Französische Regierung, dem Intereße des Churfürsten von Baiern zugethan, verband sich am 5ten September zu Paris in einer Convention mit Frankreich, und Baiern, zur Wiederholung einmüthiger Bemühungen in Regensburg, und Wien, daß der übergebne Entschädigungs-Plan im Ganzen, und besonders in demjenigen Puncte, der dem Churfürsten von Baiern die Erhaltung seiner Besitzungen am rechten Inn-Ufer garantirt, und ihm die Stadt Paßau zusichert, vom Teutschen Reiche angenommen, und vom Kaiser ratificirt werde. Und wenn gegen die Hofnungen, und ohnerachtet der vereinten Bemühungen, Se. Majest. der Kaiser, der Paßau besetzt hat, sich weigern sollte, es in Zeit von 60 Tagen, die zu den Berathschlagungen des Reichstags bestimmt sind, wieder zu räumen; so verbindet sich die Französische und Preussische Regierung, ihre Macht mit der Baierschen zu vereinigen, um Baiern sowohl seine alten Besitzungen am Inn-Ufer, als auch den Besitz von Paßau, und die ganze ihm zugetheilte Entschädigung zu sichern." Diese verbündete Erklärungen müßen bald zu entscheidenden Folgen führen.

Da durch die nun vollendete Uebereinkunft Preußens mit Frankreich, in Rücksicht des Entschädigungs-Geschäfts, die außerordentliche Mißion des Marquis von Luccheſini zu Paris, ihre Endschaft erreicht hat, so ist derselbe darauf nun zum fernern Gesandten, und bevollmächtigten des Königs von Preußen bey Bonaparte ernannt worden, und verbleibt also in Paris.

Die lebhaften Vorschritte und Erklärungen des Preuſsischen

sischen Hofes veranlaßten die gewöhnliche Voreiligkeit, in die Zukunft sehen zu wollen, und in einigen Zeitungen las man sogar schon, daß im Magdeburgschen, in Westphalen, und Franken, Ordres angekommen wären, die Beurlaubten einzuberuffen, und die Truppen zu weitern Befehlen bereit zu machen. Man wollte auch wissen, daß die ganze Preußische Armee stark vermehrt, und bis auf 280,000 Mann gebracht werden sollte. Die Lüttricher Zeitung gab bestimmt an, daß aus den neuen Acquisitionen, Hildesheim, Paterborn, Münster u. s. w. in allen 10000 Mann zur Vermehrung der Preußischen Armee aufgestellt werden sollten.

Allen beunruhigenden Nachrichten stand eine Königliche Cabinets-Ordre entgegen, vermöge welcher der in Schlesien bisher statt gehabte hohe Zoll-Impost von Ungarischen und Oesterreichischen Weinen, aufgehoben, und die Consumtions-Accise mit der der übrigen Staaten gleich gesetzt wurde, welches beweiset, daß die mit Oesterreich vorlängst eingeleitete Unterhandlung, wegen der bisher so sehr erschwerten beyderseitigen Ein- und Ausfuhr, deren zur Zeit des Anfangs im Politischen Journale erwähnt worden, einen freundschaftlichen Ausgang gehabt hat.

In den neu acquirirten Ländern werden, nach und nach, neue Preußische Verfügungen gemacht, die öffentlichen Kassen, und Fonds in Beschlag genommen, und alle diejenigen Anstalten getroffen, welche nur noch durch die Huldigungs-Feyerlichkeiten die formelle Sanction zu erhalten haben.

Die Königlich-Preußischen Verwendungen für den ehmaligen Erbstatthalter in Holland, haben, außer den nun bestimmten Entschädigungen im teutschen Reiche, auch in Betref dessen, was die Batavische Republik anging, ihre zureichende Wirkung bekommen. Ein neuer zu Berlin angekommener Batavischer Bevollmächtigter

Mini-

Minister, Herr Hultmann, hat bereits beym Könige seine Antritts-Audienz gehabt.

Mit starken Bemühungen betreibt nun auch zu Regensburg, bey der Reichs-Deputation der Königlich-Preußische Hof, die allgemeine Beendigung der teutschen Entschädigungen. So äußerte die Churbrandenburgsche Stimme, bey der Annahme des zweyten Plans, in der 14ten Sitzung, am 12ten October sich dahin: "Se. Maj. hätten in der Eigenschaft als Souverain, über ihre eigne Entschädigung mit der Französischen Republik, und mit Einverständniß von Rußland, unterm 23sten Mai d. J. **einen eignen feyerlichen Vertrag** geschlossen, wodurch Höchstdenenselben die aus dem vorliegenden Indemnisations-Plane bekannten Entschädigungs-Lande, mit der unbeschränkten Landeshoheit, und **Souverainität**, auf dem nämlichen Fuß, wie Se. Maj. Ihre übrigen teutschen Staaten besitzen, übergeben, und zur unverweilten wirklichen Besitznehmung eingeräumt und garantirt worden sind. Die Königlich Preußische subdelegirte Gesandschaft halte es für wesentlich nothwendig, dieses öffentlich bemerklich zu machen, da hieraus die unmittelbare Folge fließe, **daß die Königlich Preussischen Entschädigungen gegen die übrigen ihre eigne Verhältniße hätten**, und daß diese bey allen **Beschränkungen**, welche durch **weitere Stipulationen noch festgesetzt würden**, nothwendig zu berücksichtigen seyn." In eben dieser Preußischen Erklärung wurde, mit Annahme des umgeänderten Entschädigungs-Plans, **nach seinem ganzen, und vollen Umfange**, darauf angetragen, daß die Reichs-Deputation nunmehr ein endliches, und definitives Conclusum faßen, und alsdann Se. Kaiserl. Maj. und dem Reiche zur Ratification vorlegen möge." — Der Drang der Umstände lege der Deputation zu ihrer Rechtfertigung die unvermeidliche Nothwendigkeit auf, bey denjenigen Puncten des vorliegenden General-Plans, welche nähere

here Bestimmungen, und weitere Regulative foderten, diese noch auszusetzen, übrigens aber den ganzen Plan, ohne allen Aufenthalt, und Zeitverlust anzunehmen, und denselben Sr. Kaiserlichen Majestät, und dem Reiche zur Genehmigung vorzulegen. Die Preußische Subdelegation wünsche daher innigst, auf das schleunigste ein Conclusum hierüber zu Stande gebracht zu sehen, und wolle sich auch gegen jede Verzögerung, wiederholt, außer Verantwortung setzen."

Preußen hat gesprochen, und, nach den neuesten Berichten, hat es auch schon die Stimmen-Mehrheit — nämlich Baiern, Wirtemberg, Heßen-Caßel und Mainz — auf seiner Seite gehabt. Da das Conclusum nach aller Wahrscheinlichkeit, nicht so schnell möglich seyn wird, so sind noch fernere Maaßregeln von Preußen zu erwarten, indem es sich auf solchen Fall noch weitere Erklärungen vorbehalten hat.

Großbrittannien.

Noch sind nicht alle Puncte des Friedens von Amiens zur völligen Ausführung gebracht, und schon verbreiten sich in London Besorgniße neuer Zwiste mit Frankreich. Wenn auch die ersten Verzögerungen der Ankunft des Französischen Ministers in England, und die deshalb auch Englischer Seits aufgeschobne Abreise des Englischen Gesandten nach Paris, keine Schwierigkeiten politischer Verhältniße zum Grunde hatten, so ließ doch die lange Fortdauer dieser gegenseitigen Verzögerungen Gründe politischen Ursprungs vermuthen. Die neuesten Nachrichten aus London werden immer beunruhigender. Man behauptet, das Englische Ministerium sehe sich bey aller seiner bekannten Friedfertigkeit, doch genöthigt, gegen gewiße neue Unternehmungen Bonapartes Vorstellungen zu thun. Der Tractat von Amiens erwähnt

wähnt zwar nicht ausdrücklich der Schweiz, aber schon im Lüneviller Frieden war stipulirt, daß sich die Schweizer-Nation eine Constitution geben könne, wie sie wolle, und England nimmt ein zu großes Interesse an der Unabhängigkeit jener Republik, als daß es bey den Absichten Bonapartes auf dieselbe ganz gleichgültig seyn könnte. Auch die Englische Nation hat nur eine Stimme zu Gunsten der freyen Schweizer, und würde gewiß alle Schritte der Regierung für sie mit patriotischem Eifer unterstützen.

Eine andere Schwierigkeit entsteht in Absicht der Insel Malta. Die ganz neue Verfassung, die der Tractat zu Amiens dieser Insel, und dem Johanniter Orden bestimmte, sollte von Rußland, Oesterreich, und Preußen garantirt werden. Dieß ist bis jetzt noch nicht geschehen, und es würde für England bedenklich seyn, wenn die Friedensliebe der Englischen Minister so weit gehen sollte, die Insel so gleich zu räumen, und zwar in dem Augenblicke, da Bonaparte zu Toulon eine Flotte ausrüsten, und eine starke Armee daselbst versammeln läßt, auch von Algier und Tunis zwey Seehäfen zum Besitze verlangt, und von da in Aegypten eindringen kann. An die Bezahlung der Unkosten für die ehmaligen Französische Gefangnen ist auch in Frankreich noch nicht gedacht worden, und das Englische Commerz wird in Frankreich mit Verboten bedrückt, die Feindseligkeiten ähnlich sind. Die auf ihr Commerz so eifersüchtige, und mit den Friedens-Bedingungen überhaupt nicht zufriedne Englische Nation, hat daher schon längst, und fortwährend, solche Gesinnungen geäußert, welche einem Kriegs-Ausbruche gegen Frankreich sehr günstig seyn würden. Selbst die Friedfertigkeit der jetzigen Minister giebt zu bittern Anmerkungen und Spöttereyen Anlaß. Man nennt Bonaparte den gierigen Löwen, und Addington das stille Schaaf. Ein Besuch, welchen der König mit der Königlichen Fa-

milie neuerlichst Herrn Pitt auf seinem Landsitze machte, und der allerdings etwas ungewöhnliches hatte, gab der Hofnung Nahrung, daß dieser große Mann wieder an die Spitze der Regierung treten würde, wiewohl andere versicherten, daß er aller Politik entsagt habe, und auf einem gepachteten kleinen Meierhofe, zu Walmercastle, wo er sich aufhielt, blos den Landbau zu treiben, entschloßen sey.

Bis zur Zusammenkunft des neuen Parlaments, welche am 16ten November erst statt haben wird, kann, ohne besondere Fälle, wohl nichts entscheidendes unternommen werden. Doch sind schon Befehle nach der Flotte im Mittelländischen Meere, die geheim gehalten wurden, und nach Malta gesandt, auch andere Maasregeln von der Regierung ergriffen worden, welche der Sicherheit der Friedens-Ruhe nicht günstig sind.

Die Insel Martinique ist zwar den Franzosen übergeben, aber noch sind die Englischen Truppen vorerst, auf Ersuchen des Französischen Gouverneurs selbst, in den Forts verblieben, weil nicht genug Französische Truppen da waren, um diese Insel, wo sich viele Unzufriedenheit äußerte, in ruhigen Gehorsam zu erhalten. Die Engländer aber verloren auch viele Soldaten auf Jamaica, wo eben so, wie auf Domingo, eine pestartige Epidemie herrschte.

In einer von einem gewißen Herrn Pope kürzlich herausgegebnen Schrift, wird berechnet, daß die Englische Producten-Ausfuhre in diesem Jahre schon vier Millionen Pf. St. mehr betrage, als im vorigen, und sich auf 17 Millionen, 174,230 Pf. St. belaufe.

Holland.

Indem der Partheyen-Geist in dieser Republik ganz in Ruhe verwiesen zu seyn schien, und die Regierung sich

sich bemühte, das Staatswesen zu consolidiren, ereignete sich ein eben so unerwarteter als beunruhigender Vorfall. Es erschien ein revolutionaires Bülletin, welches man allenthalben, besonders unter dem Militair, bekannt zu machen gesucht hatte, und an die Batavische Armee gerichtet war. In dieser Adreße hieß es: „Das merkwürdige Garnisons-Reglement vom 18ten August sey provisorisch außer Würkung gesetzt, und durch eine Veränderung des Reglements vom 20sten August sollten nun auch die erledigten Generalsstellen bey der Armee besetzt werden. Die Armee könne versichert seyn, daß die Zeit kommen würde, wo der brave Krieger mit Achtung behandelt, und ihm kein Unrecht erzeigt werden sollte, und wo alle gutdenkende Bürger, welche Denkweise sie auch gehabt hätten, sich über die Form und die Zusammensetzung der Regierung freuen würden. Die Armee müße aber, um diesen Zweck zu erfüllen, bey ihren Gesinnungen verharren, und diejenigen zu unterstützen fortfahren, welche zu ihrer und der Nation Besten wirksam wären.“ Das Staatsbewind selbst, ließ dieses Bülletin, mit der Beyfügung dem Publico vorlegen, daß der Entdecker des Verfaßers 14,000 Gl. Belohnung haben solle. Es berief die Generäle Dümonceau und Daendels, weil sie wegen einer Unterredung und Zusammenkunft mit dem Bothschafter Schimmelpenninck, in jenem famösen Bülletin genannt waren, nach dem Haag, welche sich aber vollkommen rechtfertigten, und ihre Nennung in dem Bülletin für einen Mißbrauch ihrer Namen erklärten, weit entfernt von allem Antheile daran. Indeßen machte die Sache doch großes Aufsehen, welches dadurch vergrößert wurde, daß einige Officiere Befehl bekamen, den Haag zu verlaßen. Zwar hat gleich darauf auch Bonaparte seinen Unwillen über die Versuche revolutionssüchtiger Menschen in Holland dem Staatsbewind zu erkennen gegeben, und es ermahnt, alle nöthige

Maasregeln zu ergreifen, auch war der Versuch, durch ein so ins Publicum hingeworfnes Blatt, etwas auszurichten, ein sehr ungeschicktes Unternehmen: allein so ganz ohne tiefern Grund war es doch nicht, und wenn jetzt auch alles wieder beruhigt ist, so hat die Regierung doch viele Ursachen, auf ihrer Hut zu seyn. — Sie gieng inzwischen ihren Gang fort, und suchte durch verschiedene neue Einrichtungen Gutes zu stiften. Die berühmten Institute der ehmaligen Wohlfahrt und beneideten Größe Hollands, die Amsterdammer Bank, jenes Depot des baaren Geldes und der Schätze fremder Nationen, und die ehmalige Ostindische Compagnie, diese mächtige und reiche Königin aller Handlungsgesellschaften in Europa, hatten vorzüglich unter dem Druck der Umstände gelitten, und ihr Verfall schlug dem Staate tiefe Wunden. Wenn daher in den Zeiten der traurigsten Aussichten von allen Seiten her, der Credit der Bank so sehr gesunken war, daß der Werth des Bankgeldes bis über 16 Procent fiel, so mußte die thätigste Sorgfalt auf die Verbeßerung dieser Sache gerichtet werden, wenn statt der Stockung im Handel, welche seit jener Zeit bis jetzt noch merkliche Spuren zurückgelassen hat, eine günstigere Periode eintreten sollte. Dieß ist geschehen, die Regierung schafte einige ehemals eingeschlichene Mißbräuche ab, traf neue Vorkehrungen, deren Würkungen dem beabsichtigten Zweck entsprachen, unter welchen auch die sehr vortheilhaft ist, daß keinem, wer er auch sey, irgend etwas creditirt werden kann, bevor er nicht den Metall-Werth der Bank-Noten deponirt hat, und so stieg der Werth des Banco schon über 9 Procent. Nicht so günstige Aussichten haben die Inhaber der Actien der ehemaligen Ostindischen Compagnie, wegen der Schadloshaltung für ihren Verlust. Zwar projectirte das Staatsbewind, daß jenen Actionairs die Einführung des Thees von China nach Holland mit ihren

Schif-

Schiffen, auf 25 Jahre bewilligt werden sollte, und übergab dem Gesetzgebenden Corps, welches vom 3ten bis zum 18ten August außerordentlich versammlet war, diese Sache zur Berathschlagung. Obgleich aber dieser Gegenstand eine Ursache der Zusammenkunft war, so entsprach doch der Erfolg der Erwartung nicht, sondern die Entscheidung lief für dießmal dahin: daß der daraus für die Actionairs entspringende Vortheil, ihren Verlust übersteigen, der Staat selbst auch darunter leiden würde, und dieß war hinreichend jenen Vorschlag zu verwerfen. Eine andere Ursache, welche diese aufserordentliche Sitzung des Gesetzgebenden Corps veranlaßte, war die gleichfalls vom Staatsbewind vorgeschlagene Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie. Schon am 28sten Mai d. J. wurde diese Petition gemacht, aber das Gesetzgebende Corps hielt es damals noch zu früh, die Einwilligung dazu zu geben, theils weil die Entsagungs-Acte des Stadthalters noch nicht unterschrieben war, theils weil man die völlige Erfüllung des Tractats von Amiens abwarten wollte. Obgleich das erste bereits geschehen ist, so fand doch diese Sache, des zweyten Puncts wegen, auch dießmal wieder viele Schwierigkeiten, zuletzt aber ward eine allgemeine Amnestie bekannt zu machen beschloßen, in welcher auch diejenigen mit begriffen seyn sollten, welche nach der Proclamation vom 25sten März 1801 keine Ansprüche darauf machen konnten, so daß nun alle, welche seit dem Jahre 1795 ausgewandert sind, zurückkommen dürfen, nur diejenigen nicht, welche dem Feinde aus Feigheit oder Verrätherey, Schiffe oder Städte überliefert haben.

Unterdeßen ist für die Batavische Republik noch wenig in Ansehung der Entschädigungen für die an Frankreich abgetretenen Länder, gesorgt worden, und die Versprechungen des Friedens-Tractats mit Frankreich sind noch unerfüllt.

Die Finanzen der Republik sind noch immerfort in einer so ungünstigen Lage, daß die schweren-Ausgaben nur durch neue Auflagen bestritten werden konnten. Daher ist nun vorläufig auf 8 Jahre eine Abgabe von ½ Procent des Eigenthums und 2 Procent der Einkünfte festgesetzt. Wahrscheinlich ist aber in jene Summe der Ausgaben noch nicht die Contribution von 4 Millionen Gulden gerechnet, welche, wie wir von guter Hand wissen, die Republik sich verpflichtet hat, dem vormaligen Stadthalter zu bezahlen.

Die Französischen Truppen fiengen an den Boden der Batavischen Republik zu verlassen. Eine Colonne marschirte nach Brest, wo sie nach Louisiana eingeschift werden sollte, die andere Colonne wird ihnen auch bald nachfolgen. Die Gesandten der Republik, welche für die verschiedenen auswärtigen Höfe bestimmt waren, giengen dahin ab, und mehrere fremde Gesandte übergaben ihre Creditive.

Die Preßfreyheit in Holland steht mit der in andern Ländern in einem gewaltigen Contrast. Ein neuerlicher Befehl der Regierung verbot so gar den Redacteurs der öffentlichen Blätter, irgend etwas, welches Beamten oder öffentlichen Gewalten nachtheilig seyn könnte, zu schreiben.

Frankreich.

Wenn wir überhaupt bemerken, daß in Paris, und zu St. Cloud, der neuen Residenz Bonapartes, alles auf die Sitten, Gebräuche, und Lebensart zurückgeführt wird, wie es unter der vorigen Königlichen Regierung war, so haben wir in wenigen Worten das Bild des gegenwärtigen Zustandes entworfen. Der Bau, und die gesammte, alle Beschreibung übersteigende, Pracht-Einrichtung zu St. Cloud soll 8 Millionen

nen Livres gekostet haben. Der Hofstaat ist dort grösser, und der Etiquetten-Zwang pünctlicher, als er jemals zu Versailles unter Ludwig dem XVIten war. Die sogenannten Audienzen, oder Couren, beym ersten Consul, sind nicht allein bey ihm zu hunderten zahlreich, sondern auch bey seiner Gemahlin, bey welcher kürzlich vier Gesellschafts-Damen ernannt worden sind. Unter den neuen Würden befindet sich auch die eines Ober-Jägermeisters. — Wer seit 1788 von Frankreich in einem fremden entfernten Lande, abwesend gewesen wäre, und nichts von der Revolution gehört hätte, würde, wenn er jetzt zurückkäme, nicht glauben wollen, daß jemals Sansculotten in Frankreich regiert hätten.

Gegen auswärtige Gesandte bedient sich zuweilen Bonaparte, wenn die Vorträge nicht angenehm gewesen sind, heftiger, und gebietrischer Ausdrücke, wovon man Anekdoten hat. Verschiedne auswärtige Gesandtschafts-Stellen sind noch nicht wieder besetzt. General Beurnonville geht nicht wieder nach Berlin zurück, sondern an den Spanischen Hof. General Brune ist mit einem großen Gefolge nach Constantinopel abgegangen. Citoyen Otto ist noch in London. General Lasnes, dessen seltsame Abreise von Lißabon wir bereits erwähnt haben, ist, wegen seines fernern Betragens gegen den ersten Consul, in Verhaft gesetzt worden. Einige Personen sind deportirt worden.

Die auswärtigen Verhältnisse sind in eine neue Krisis gekommen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß zwischen dem Englischen Kabinette, und dem zu St. Cloud, lebhafte Discußionen vorgefallen sind, welche theils die Räumung der Insel Malta, theils und vorzüglich aber die Einmischung Bonapartes in die Schweizer-Revolution und die Unabhängigkeit der Schweizer-Nation betreffen. Das jetzige Brittische Ministerium geht dadurch von seinem Princip ab, sich nicht in die Angelegenheiten des festen Landes zu mischen, aber dieses Prin-

cip konnte auch nicht, bey der gegenwärtigen Lage der Europäischen Staaten, Bestand haben. Daher betreibt Bonaparte so sehr die Beschleunigung der Entschädigungs-Angelegenheiten zu Regensburg, und daher hatte er den Schweizern nur 5 Tage Bedenkzeit gegeben, ob sie seine Entscheidung annehmen wollten. Auch hat er die Zusammenziehung von 40,000 Mann Französischer Truppen an den Schweizerischen Grenzen, beeiligen lassen.

Mit einem Theile der innern Angelegenheiten beschäftigt sich nun der Senat. Er hält jetzt monatlich zwey reguläre Sitzungen: aber von seinen Verhandlungen kommt, bekanntlich, nichts zur Wißenschaft des Publicums. — Um die öffentlichen Fonds, die sehr niedrig stehen blieben, wieder zu heben, erschien die Verordnung, daß die Rückstände der Zahlungen von den zu 5 Procent consolidirten immer halbjährig, für das verfloßne halbe Jahr, geschehen sollten. Diese Fonds haben sich darauf auch wieder bis gegen 55 Procent im Preise erhoben. — Zur Aufmunterung der Truppen hat Bonaparte, außer der Ehren-Legion, noch die Anstalten errichten lassen, daß in dem ehmaligen Piemont 5 Colonien, jede von 500 Mann, und in den 4 Rhein-Departements auch 5 Colonien, oder Lager, jedes von 300 Mann errichtet werden sollen. Diese Soldaten müßen Veteranen, und Invaliden, oder in den Kriegen wegen Bleßuren auf Pension gesetzt worden seyn. Jeder soll, nebst seiner Pension ein Stück Landes zu eigen erhalten, um solches in Ruhe für sich zu benutzen.

In den Pariser Zeitungen stand eine Adreße aus dem ehmaligen Piemont an Bonaparte, worin ihm der Dank dieses neuen Po-Departements für die Einverleibung in die Französische Republik dargebracht, und versichert wurde, die neuen Franzosen (Piemonteser) würden ihres schönen Looses sich würdig betragen. Zu der-

sel-

selbigen Zeit wurde zu Turin von der Regierung bekannt gemacht, daß sie nun strenger verfahren wolle, und daß in Folge eines Consular-Beschlußes 3 Scharfschützen-Corps, jedes von 290 Mann, errichtet würden, deren jedes eine Militair-Commißion bey sich haben werde, um in allen Gemeinden, die sich seit 12 Monaten den Gensdarmen widersetzt haben, Entwafnungen und Arretirungen vorzunehmen.

Auf St. Domingo gab General Leclerk viele neue Gesetze, mit denen aber die Plantagen-Besitzer nicht zufrieden waren, und noch schwärmten immerfort Trupps von Negern umher, plünderten, verwüsteten die Plantagen, und störten die Sicherheit der Ruhe. Nach Frankreich darf nunmehro kein Neger, und kein Mulatte mehr kommen, bey Strafe der Verhaftung und Deportirung, wie in einem eignen Consular-Beschluße strenge verordnet ist.

Spanien.

Die größte Merkwürdigkeit des Spanischen Reichs ist gegenwärtig die Reise des Königs und der Königin nach Barcellona, zu der oft erwähnten doppelten Vermählung zwischen dem Königlich-Spanischen, und Königlich-Neapolitanischen Hause. Diese Reise ist eine ausgezeichnete Merkwürdigkeit unsrer Zeit, da es in andern Ländern nicht mehr gewöhnlich ist, Königliche Personen mit solchen Gepränge reisen zu sehen. Man sahe auf dieser Reise eine in andern Ländern nicht bekannte Pracht der Spanischen Grandezza. Ein zahlreicher Zug, von mehr als 3000 Personen machte das Königliche Gefolge aus. Die Unkosten beliefen sich auf mehrere Millionen. Eine große Fregatte überbrachte von Carthagena, blos zu den Kosten des Königlichen Aufenthalts in Barcellona, eine Million harter Piaster.

Fünfhundert Wagen, und 800 Maulthiere waren mit den Geräthschaften, und Bedürfnißen beladen, die zu dieser Reise gehörten. — Der Einzug in Barcellona, am 12ten September war so beschaffen, daß in der Kürze keine Beschreibung davon gegeben werden kann. — Der König und die Königin saßen auf einem goldnen Triumph-Wagen, worauf eine diamantne Krone glänzte. Die vornehmsten Ritter zogen den Triumph-Wagen bis in den Pallast. Der Enthusiasmus der Spanier jubelte auf dem ganzen Zuge. Die Häuser auf den Straßen, durch welche dieser Zug gieng, waren durchaus mit herrlichen Tapeten behangen.

Allenthalben in der Stadt waren Triumphbogen, Trophäen, gemalte Gerüste, Inscriptionen angebracht. Der Zug dauerte über 2 Stunden. Als sich am folgenden Morgen der König und die Königin nach der Meße begaben, war die unzählbare Menge, die mit in die Kirche drang, so groß, daß mehrere Menschen erdrückt, oder beschädigt wurden. Während des Königlichen Aufenthalts zu Barcellona, werden täglich 4000 Menschen an den Königlichen Tafeln gespeist. Ueber 100,000 Fremde aus allen Provinzen befanden sich zu Barcellona.

Diese in unserm Zeitalter beyspiellose Königliche Pracht ist das Extrem in Gegenstellung der besondern Simplicität, die seit geraumer Zeit bey den Europäischen Höfen gebräuchlich geworden, welche oft auf der andern Seite zu weit geht. Denn es ist eine Art von Pflicht für den Chef des Staats, durch das um ihn verbreitete äußerliche, die Würde versinnlichende, Ehrfurcht für den Staat selbst, dessen Repräsentant er ist, bey der großen Menge in Lebhaftigkeit zu erhalten, und dadurch den Staat selbst, und seinen Stand zu ehren. Die Größe des Staats muß den Maasstab angeben. Ob die Spanische Magnificenz nicht übertrieben gewesen,

sen, möchte freylich in starker Frage stehen, die vielleicht nur ein Spanier entscheiden kann.

Indeßen kam dadurch viel Geld unter das Volk, und von den aus America nach Spanien noch immer fort ankommenden reichen Schätzen, wovon auf mehrern Schiffen, am Ende Augusts, und Anfangs Septembers wieder 8 Millionen Piaster angekommen waren, wurden beträchtliche Summen durch die großen Königlichen Ausgaben vertheilt. Zur Belebung des Commerz, und Erhöhung des öffentlichen Credits, wurden auch, noch vor der Reise des Königs, die 43ste und 44ste Tilgung und Vernichtung der Königlichen Schuldscheine, Vales genannt, vorgenommen. Die erste Tilgung betrug 507,106 Holländische Gulden, die zweyte 396,988 Gl. Nach Spanischer Zählung werden die Summen zahlreicher, und betragen zusammen 7 Millionen 2,32,752 Reales de Vellon.

Italien.

Bey der Schließung der Sitzungen des Gesetzgebenden Corps der Italienischen Republik, ist, von der obersten Regierung selbst, eine kurze Schilderung dieses neuen, aus so verschiednen National-Racen zusammen gesetzten, Staats öffentlich erschienen, welche keinen günstigen Begrif giebt, und dasjenige bestätigt, was schon in unserm Werke über den Bestand dieser Republik gesagt worden. Nach dieser Beschreibung ist die Verwaltung der Departements sehr verschiedenartig, und Sorglosigkeit, und Fehler vieler Art bedeckten die ganze Republik. Die Ausgaben überstiegen die gewöhnliche Einnahme. Anleihen konnten nicht gemacht werden, denn der Credit ist nur für Verfaßungen, die eine Beständigkeit erhalten haben. Die Einnahme belief sich, zwar auf 38,353,949 Liren, aber beynahe

die

die Hälfte davon, nämlich 15,420,48 Liren waren eingetriebne Rückstände von vorigen Jahren, und ein Theil kam von Verkaufungen von National-Gütern her. Die Ausgaben betrugen 37,450,088 Liren, wovon allein für die Französischen Truppen 18,133,621 L. erforderlich gewesen waren. Bey solchen Umständen bewilligte das Gesetzgebende Corps vorläufig der Regierung eine außerordentliche Summe von 13 Millionen, besonders zur Deckung des Deficit in den rückständigen Pensionen. Auch sollen alle noch übrigen National-Güter verkauft werden. Zur Erhebung des sehr mangelhaften öffentlichen Unterrichts, sollen nun 2 Universitäten, eine zu Bologna, die andere zu Pavia errichtet werden, und die Lehrart soll durchaus gleichförmig seyn. Auch sollen, wie in Frankreich, Lycäen, und Gymnasien angeordnet werden: aber die zu diesen Instituten erforderlichen Summen werden schwer beyzubringen seyn.

Der König von Hetrurien, welcher von seiner Krankheit wieder hergestellt worden, hatte nichts angelegneres als die Reise nach Barcellona, welche dann am 28sten September, von ihm und seiner Gemahlin, zu Livorno auf einem prächtigen Spanischen Admiral-Schiffe, von 120 Kanonen, erfolgte.

Schon am 23ten September segelte der Kronprinz von Neapel zu seiner Vermählung mit der Königlich-Spanischen Infantin, und deßen Schwester Prinzeßin Maria Antonia, Braut des Prinzen von Asturien, mit einer kostbaren Spanischen Escadre, von Neapel nach Barcellona ab. Aber der König, und die Königin blieben in Neapel. Um dieselbige Zeit schifte sich ein Corps von 2000 Mann auserlesener Neapolitanischer Truppen zur Besetzung von Malta ein, dem Friedens-Tractate von Amiens zufolge. Ob aber, bey den veränderten Umständen zwischen England, und Frankreich, da die Engländer die Insel Malta

noch

noch nicht räumen wollen, die Neapolitanische Besezzung statt gehabt haben wird, ist zweifelhaft.

Piemont ist nun von neuen, und durch einen definitiven Beschluß des Französischen ersten Consuls, und des Senats, mit Frankreich vereinigt worden. Bey aller Unzufriedenheit des Landes ist doch eine Dank-Adreße, mit schönen Redensarten an Bonaparte nach Paris gesandt worden.

Der unglückliche König von Sardinien hat noch keine Wirkung von der Rußischen und Preußischen Verwendung für ihn gesehen. Er befand sich noch zu Rom, und Bonaparte schien gar nicht geneigt, ihm irgend eine Entschädigung für Piemont geben zu wollen. Man hat uns darüber aus Paris eine Anekdote gemeldet, welche aber nicht geeignet ist, fürs Publicum zu kommen, die aber die ungünstige Gesinnung Bonapartes für diesen Monarchen beweiset.

Der Pabst hat von der ihm übertragnen Vollmacht, einen Großmeister des Malteser Ordens zu wählen Gebrauch gemacht, und am 16ten September aus den ihm von den Capiteln vorgeschlagnen Candidaten, den Prinzen Barthelemi von Ruspoli einen gebohrnen Römer, zum Großmeister ernannt. Es ist noch ungewiß, ob dieser, als ehmaliger Admiral des Ordens ausgezeichneter Ritter, der sich auswärts, in Schottland befindet, diese hohe, aber jetzt beschwerliche, Würde annehmen wird.

XI.

Fernere Briefe.

Kopenhagen, den 19ten October 1802.

Die zur Regulirung der Entschädigungsangelegenheiten in Teutschland von den Französischen Ministern,

und

und den zu Paris residirenden Rußischen, und Preußischen Gesandten, unterzeichnete Convention, enthält den Vorschlag zur Aufhebung des Elsflether Zolls, dessen Besitzer, der Herzog von Oldenburg, durch die Säcularisation des Bisthums Lübeck zu entschädigen sey; wie auch die zum Besten der Reichsstädte Hamburg und Lübek ins Werk zu richtende Säcularisation der in ihrem Umkreise befindlichen Domcapitel. Beyde Vorschläge erregen die besondere Aufmerksamkeit unserer Regierung, und berechtigen sie für den der Krone Dänemark daraus erwachsenden Nachtheil eine billige Entschädigung zu erwarten. Aus den Rastädter Unterhandlungen, sind die Schritte bekannt, welche der Dänische Hof, als Garant der Rechte des Herzoglich-Oldenburgischen Hauses, gegen die schon damals in Vorschlag gebrachte Aufhebung des Elsfleter Zolls, thun zu müßen glaubte. Dieselben Beweggründe bewirken jetzt um so mehr Gegenvorstellungen von Seiten unseres Ministerii, als die dem Herzoge zugedachte Entschädigung den eventuellen Rechten unsers Hofes Einspruch thut, indem die Coadjutur des Bisthum Lübeck, unter gewißen Bedingungen, der Seiten-Linie des Königl. Hauses zufällt. Da nun zugleich von der Säcularisation des Domcapitels in Hamburg und Lübeck die Rede ist, an deren Besetzung unser Hof einen bedeutenden Antheil hat, so ist der Gegenstand zu wichtig um nicht hiesiger Seits Vorstellungen zu veranlaßen, welche vielleicht um so eher eine Abänderung bewirken könnten, als auch der Herzog von Oldenburg seinerseits aufs dringendste gegen diese Beinträchtigung seiner Rechte reclamirt.

Durch den Chef der Fregatte Nota, welche am 27ten August auf der Rhede von Livorno ankerte, Capitain Laßen, haben wir die angenehme Nachricht erhalten, daß die zwischen unserm Hofe und der Regierung von Tripolis entstandenen Zwistigkeiten, gänzlich beygelegt

gelegt sind. Die Nachgiebigkeit, mit welcher Algier alle Forderungen, die im Namen des ersten Consuls der Französischen Republik gemacht wurden, bewilligt hat, scheint den übrigen barbarischen Mächten zum Vorbilde gedient zu haben, und es kann nicht länger von dem Beytritt Dänemarks zu einer Coalition wider diese Staaten die Rede seyn, da man den durch eine solche Coalition beabsichtigten Zweck größtentheils schon erreicht hat.

Die Fregatte Iris, welche die nach Westindien bestimmte Untersuchungs-Commißion dorthin brachte, ist in diesen Tagen zurückgekehrt, und hat die Urtheile der arretirten Pflanzer Armstrong, und Applebye, und des Landsdommers Hoftvede mitgebracht, um sie dem höchsten Gerichte zur Bestätigung vorzulegen. Ersterem ist das Leben abgesprochen, und letztere sind ihrer Bedienungen entsetzt, und zu einer namhaften Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Fregatte Friedrichstern, welche mit Truppenverstärkung nach St. Croix abgieng, ist glücklich daselbst angekommen, und wird bis zum künftigen Frühjahr dort verweilen, um den General-Major von Waltersdorff, nach Beendigung der Commißial-Geschäfte, im Mai oder Junius Monat zurückzubringen.

S. Königl. Hoheit der Kronprinz, wurden bey Dero Zurückkunft hieselbst, von der Bürgerschaft in Parade, und von einem Detaschement Dero eigenen Leibcorps empfangen, und stiegen auf dem Schloße Friedrichsberg ab. Bald hernach am 3ten dieses Monats nahmen die diesjährigen Herbst-Manoeuvres ihren Anfang und dauerten bis zum 9ten. Die Truppen manoeuvrirten in diesen Tagen in der Gegend von Hirschholm und Helsingör, und cantonnirten in den umliegenden Dörfern. Am 10ten dieses reisten Sr. Königl. Hoheit wieder nach Schleswig, und schon heute gegen Abend sind Höchstdieselben mit Dero

Ge-

Gemahlin, auf dem Friedrichsberger Schloße wieder zurückgekommen, und unter Paradirung von einem Corps der hiesigen Bürgerschaft des freywilligen Jäger-Corps, und des Kronprinzlichen Leib-Corps bey dem Schloße, mit freudevollen Jubel empfangen worden.

Die Geschäfte hatten sich in allen Landescollegien, während der Abwesenheit Sr. Königl. Hoheit, des Kronprinzen, sehr gehäuft; es wurde daher mehrmals außerordentlicher Staatsrath gehalten, und vorzüglich die neue Steuer-Verordnung zur Allerhöchsten Genehmigung des Königs vorgelegt.

Wir sehen auch der Publication eines neuen allgemeinen Deichreglements entgegen, welches jetzt um so nöthiger wird, da in den letztern Jahren an der Westküste von Holstein bekanntlich beträchtliche Strekken Landes dem Meere abgewonnen sind, und die Marschdeiche einen solchen Aufwand von Kosten erfordern, daß dieser Gegenstand die Sorgfalt unserer weisen und wohlthätigen Regierung dringend auffordert.

Der Kammerherr und Königl. General-Adjutant, Herr von Blome ist nach seinem Gesandschaftsposten in Stockholm abgegangen. Der Posten eines Gesandten in Wien, wird bald erledigt werden, da der Herr von St. Saphorin dem Vernehmen nach, abzugehen wünscht. Auch glaubt man, daß der Prinz Friedrich zu Heßen, das Gouvernement zu Rendsburg abgeben, und eins der hiesigen Garnison-Regimenter erhalten, und im Generalitäts-Collegio Platz nehmen werde. In diesem Fall nennt man den Prinzen Emil von Augustenburg als künftigen Gouverneur in Rendsburg.

Der von der Asiatischen Compagnie im verfloßenen Jahre bestimmte Gewinn betrug 60 Rthlr. pr. Actie; sie hat bereits 180 Rthlr. pr. Actie, also ein Capital von 912,000 Rthlr. zurückgelegt.

Es trift nun auch das gewöhnliche Loos großer mit Mühe, und Lebenslänglicher Anstrengung, und beträchtlicher

lichen Kosten zusammen gestellter Sammlungen, das herrliche Conchylien-Cabinet des seeligen verdienstvollen Pastor Chemnitz, welches allen Kennern dieses Naturwißenschaftlichen Fachs eine berühmte Seltenheit gewesen ist. Es soll am 7ten December in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Catalogus dieses schätzbaren physischen Kabinets, ist nun erschienen, von einem mit seltnen Studien versehnen Kenner verfaßt, und so, daß durch diese musterhafte Claßificirung und Darstellung vielleicht ein Beförderer, und vermögender Gönner dieses Fachs des Natur-Reichs, das in seiner Art wohl einzige gesammelte Ganze zu besitzen suchen möchte. Der Catalogus allein schon darf in keiner Naturhistorischen Bibliothek fehlen, wenn sie vollständig seyn soll.

Stockholm, den 12ten October 1802.

In diesen Tagen haben bey Sr. Majestät dem Könige und Ihro Majestäten der regierenden und verwittweten Königin, der bevollmächtigte Minister der Batavischen Republik: Herr von Westennen Themaat und der Englische Minister ihre Antrits-Audienz hier auf dem Schloße gehabt.

In voriger Woche hat das große Herbst-Manoeuvre seinen Anfang genommen. Nach sieben Tagen gewöhnlicher Exercitien, wird ein großes Manoeuvre ausgeführt werden. Das Lager besteht aus ohngefähr 6000 Mann, die Landregimenter mitgerechnet.

Der König wohnt jetzt mit Seiner Gemahlin auf dem Lustschloße Haga, und die beyden Königlichen Kinder in der Stadt.

Die Academie zu Upsala hat in einer Deputation die Gnade genoßen, dem Könige zur Dankbarkeit dafür, daß Höchstdieselben in dreyen Jahren Ihrer Regierung selbst Kanzler gewesen sind, eine Medaille in Gold zu überreichen. Der Avers stellt das gewöhn-

liche Brustbild des Königs vor, mit der Umschrift: Gustavus IV. Adolphus D. G. Rex Sueciae, und der Revers, das Gustavianische Academie-Haus, mit der Ueberschrift: Tuus jam regnat Apollo, und der Unterschrift: Cura Acad. Upsal. suscepta MDCCXCVI. Der Redner sagte bey dieser Gelegenheit, daß die Academie ganz allein in Europa das Glück gehabt habe, außer einem Erbfürsten, drey Kronprinzen zu der Anzahl ihrer Kanzler rechnen zu dürfen, und darunter zwey Gustave, Sr. Majestät selbst, und Ihren unsterblichen Herrn Vater.

In meinem nächsten Briefe werde ich Ihnen mehrere statistische Bemerkungen liefern.

Leipzig, den 18ten October 1802.

Es scheint als wenn sich in Leipzig der ganze Handel für das feste Land concentriren will. Es wurde diesesmal wiederum von allen Nationen des festen Landes besucht: Italiener, Römer, Venetianer, Milanesser, Griechen, Wallachen, Türkische Juden, Dänen, Rußen, Polen, Schweden, Engländer, Franzosen, Preußen, Oesterreicher, Schweizer, Böhmen ꝛc. waren theils zum Verkauf, theils zum Einkauf, anwesend. Für die Verkäufer war das Parterre zu klein, in den meisten Straßen war die erste Etage für Waaren-Niederlagen vermiethet. Aus dem Norden waren besonders viele Einkäufer da. Rußische Kaufleute, von welchen mancher 150 Pferde bey sich hatte, überbrachten Rußische Producte, und luden dafür andere Waaren zurück. Die Englischen Waaren machten den Haupt-Artikel der Meße aus, und es wurden große Geschäfte darin gemacht, besonders in baumwollenen Zeugen, Manschester, Cattun, und Ostindischen weißen Zeugen. Lioner seidene Waaren, wurden viel gekauft, Französisches Porcellain, und Pariser Spitzen, waren nicht we-

weniger gesucht. In Pelzwerk waren die Geschäfte geringer. In Edelsteinen, die über ihren alten Preis gestiegen sind, wurden große Käufe abgeschloßen. Es mangelte aber doch im Ganzen auf dieser zahlreichen Meße an Gelde, und der schlechte Wiener Cours, hatte einen großen Einfluß auf die Meße, vorzüglich im Handel mit den Italienern und Griechen. Doch kam gegen Ende der Meße ein Wiener Banquier, der den Wiener Cours, binnen 2 Tagen, um 6 Procent hob. Schade, daß er so spät kam.

XII.

Begebenheiten in der Schweiz. Waffenstillstand.

Noch ehe die oben (S. 971) angeführte Proclamation Bonapartes in der Schweiz ankam, und bekannt wurde, fielen Kriegs-Begebenheiten vor, in welchen die Contre-Revolutions-Parthey gegen die Regierungs-Truppen siegreiche Fortschritte machte. General Bachmann, welcher zum Chef der Cantons-Truppen, auf der Tagsatzung zu Schwyz, ernannt worden war, marschirte mit einem Corps von ungefähr 6000 Mann gegen die in einer guten Stellung oberhalb Murten, bey Wiflisburg, postirten Regierungs-Truppen, die aber noch nicht 3000 Mann stark waren. Es entstand ein heftiges Gefecht, in welchem die Regierungs-Truppen geschlagen wurden, und in großer Unordnung die Flucht ergriffen. Sie wollten sich zwar wieder bey Dompierre stellen, wurden aber hier von neuen angegriffen, und mit Verlust von 4 Kanonen, einer Haubitze, und vielen Wagen gänzlich auseinander gesprengt. Die Sieger zogen hierauf in Peterlingen ein, wohin das Hauptquartier des Generals Bachmann verlegt wurde. —

Indem dieser den Regierungs-Sitz, Lausanne, selbst bedrohte, brach der General Auf der Maur nach Freyburg auf, umzingelte die Stadt, und nöthigte die Besatzung sich am 5ten October, zu ergeben. Sie wurde kriegsgefangen, und nach Bern abgeführt.

Eben als die siegenden Cantons-Truppen den Marsch gegen Lausanne antreten sollten, traf der General-Adjudant des ersten Consuls, Citoyen Rapp in Bern an, und übergab die Proclamation des Consuls. Die Berner Regierung verwies ihn anfänglich an die Tagsatzung zu Schwyz, schickte ihm aber, als er schon abgereist war, einen Courier nach, mit der Erklärung, daß sie bereit sey vorläufig die Bonapartesche Proclamation zu befolgen. Die Tagsatzung zu Schwyz erklärte, auf die drohende Dringlichkeit des Adjudanten Rapp, „daß sie zur Erfüllung der gemachten Forderungen die Hände unmöglich bieten könne, wohl aber der Gewalt weichen müße, und daher den Cantons-Truppen Befehl geben werde, sich bey Annäherung der Französischen Truppen zurückzuziehen, jedoch mit einer feyerlichen Protestation, durch welche sie vor den Augen von ganz Europa erklären werde, daß sie, obschon gezwungen, dem Drange der Umstände nachzugeben, dennoch eine allgemein verhaßte Regierung anzuerkennen nicht vermeyne, sondern daß die Tagsatzung, im Namen der Schweizer-Nation, sich förmlich das Recht vorbehalte, kraft des Lüneviller Friedens-Tractats, eine selbstbeliebige Verfassung sich unabhängig geben zu dürfen.

In Folge dieses Beschlußes erschien am 11ten October eine Proclamation von dem Eidsgenoßischen Kriegsrathe, an die Schweizerschen Waffenbrüder, in welcher gesagt wurde, daß, da der erste Consul der mächtigen Französischen Nation, als Vermittler auftreten wolle, man ihm ein völliges Zutrauen beweisen müße, da es Niemanden einfallen könne, gegen Frankreichs große Men-

Menge geübter Heere sich zu messen. Man müße also die Verfügungen des ersten Consuls abwarten.

Schon war, auf die Vorstellung des Adjudanten Rapp, am 6ten October ein einstweiliger Waffenstillstand geschlossen worden, der nunmehro seine Bekräftigung erhielt. — Nach den neuesten Berichten aus der Schweiz, ist schon mit einem Courier aus Paris die Nachricht angekommen, daß, auf angesuchte Vermittlung Rußlands, der erste Consul von der gewaltsamen Wieder-Einsetzung der Regierung abstehe, und keine Truppen in die Schweiz einrücken laßen werde.

Es ist gewiß, daß nicht allein Rußland, sondern auch andere große Mächte sich der Freyheit und Unabhängigkeit der Schweiz angenommen haben, und daß besonders Großbrittannien in dieser Angelegenheit eine starke Sprache geführt hat. Wahrscheinlich hat Bonaparte nicht für rathsam gehalten, bey den anderweitigen Mißverständnißen mit England, die leicht zu einem Bruche führen könnten, bey den noch nicht ganz sicher beendigten Entschädigungs-Angelegenheiten in Teutschland, und wegen der in Frankreich selbst über die Schweizer-Freyheit herrschenden Gesinnungen, gewaltsame Schritte gegen die Schweiz zu thun. Auch läßt sich von der bekannten Klugheit des berühmten Aloys Reding erwarten, daß er seine große Unternehmung nicht eher so weit getrieben hat, bis er schon, insgeheim, der Unterstützung auswärtiger großer Mächte versichert gewesen ist. Daher er, als durch Bonapartes Drohung, Truppen in die Schweiz einrücken zu laßen, alles für seine Parthey verloren zu seyn schien, er den Ausweg hatte, auf Rußlands Vermittlung zu compromittiren, und so die Schweiz vom Einmarsch Französischer Truppen rettete, und das Schicksal änderte.

XIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Es glimmen an vielen Orten in Europa Feuer-Funken unter der Asche. Große Schwierigkeiten sezzen die Ansprüche des Großherzogs von Toscana auf eine im Lüneviller Frieden ihm versicherte vollständige Entschädigung, der vollkommnen Kaiserlichen Ratification des ganzen Indemnisations-Werks, entgegen. Unterdeßen ließ die Stimmenmehrheit in der Reichs-Deputation täglich die Abfaßung eines Conclusums zur Annahme des neuen General-Plans erwarten, um solches dem Kaiser und Reich zur Ratification vorzulegen, die aber doch nicht so schnell erfolgen dürfte, obgleich der von den vermittelnden Mächten bestimmte Termin bereits am 16ten October abgelaufen war. Es kamen auch noch neue Reclamationen vor. Auch wurden die im obigen Briefe aus Kopenhagen bemerkte Ansprüche des Königs von Dännemark, als Herzogs von Holstein, zur Anregung gebracht. Nach unsern besondern Nachrichten wird man diese unzweifelhaften Rechte nicht verkennen, und die Entschädigungen auszumitteln suchen. Ohnerachtet der vorläufigen Annahme des neuen Plans durch die Stimmenmehrheit der Reichs-Deputation, hat dieselbe doch gegen einige Puncte, und auch gegen einige Princips, den mediirenden Gesandten, von Rußland und Frankreich, Gegen-Bemerkungen übergeben laßen, welche vornehmlich die von der linken Seite mit herüber zunehmenden Schulden, und in Absicht der Aufhebung der Zölle, auf die Mit-Aufhebung der Stapelrechte zu Mainz, und Cöln, betrafen. Die Besorgniße, welche die Unzufriedenheit des Kaiserlichen Hofes, in Hinsicht der Forderungen des Großherzogs von Toscana, erregen, werden, gewißermaaßen, durch die friedlichen Umstände in den Oe-

ster-

sterreichischen Staaten, wo sogar ein Theil der Armee beurlaubt werden sollte, sehr vermindert. Doch können sich auch Umstände ändern, und man hat Ursachen, zu glauben, daß der Kaiserlich-Rußische Hof sein bisheriges System, in Absicht mehrerer Puncte, und besonders Oesterreichs, modificiren, und in andre Situationen richten wird. Bisher hielt auch der Ungarische Landtag noch die besondre Aufmerksamkeit des Kaiserlichen Kabinets auf sich gerichtet. Er hat, nach den neuesten Nachrichten von Wien, am 19ten October, oder in den nächstfolgenden Tagen, geschloßen werden sollen. So dann machen die Teutschen Angelegenheiten den vornehmsten Gegenstand aus.

Viel zur Entscheidung darüber wird der Ausgang der neu eingetretenen Krisis zwischen Großbrittannien und Frankreich beytragen, und es ist höchstwahrscheinlich, daß England, ohne Allianz von Oesterreich, oder diese Macht, ohne Uebereinkunft mit England, und Rußland, einen Krieg unternehmen wird. Ein Englischer Gesandtschafts-Secretair ist schon, mit Eilfertigkeit von London nach Wien abgegangen, und sollte von da nach Petersburg gehen. Die Londoner neuesten Zeitungen sind mit Kriegsbesorgnißen angefüllt, und die Verfügungen der Regierung rechtfertigen sie. Es wurden, mit einer seltnen Eile Depeschen an die Flotte im Mittelländischen Meere abgesandt, verschiedne allgemeine Versammlungen des geheimen Raths über politische Angelegenheiten gehalten, und vorläufige Befehle zur Veranstaltung eines Lagers auf der Heide von von Southampton, gegeben. Die Englische Nation, die den Frieden so sehr, und so laut gewünscht hat, äußert jetzt mit starker Lebhaftigkeit die Stimmung, daß ein Krieg, bey allen seinen Lasten, doch beßer sey, als ein mit Unterwerfungen und Aufopferungen verbundner Friede. Eine vielfach begründete Wahrheit bleibt es immer, daß der jetzige Friede ein

Zwangs-

Zwangs-Zustand in Europa ist, und von keiner langen Dauer seyn kann, wenn auch die Mäßigungen der Europäischen Staats-Kabinette vorjetzt noch, und auf eine Weile hin, den Frieden zu erhalten vermöchten.

Eine solche friedliche Mäßigung hat selbst Bonaparte, in Rücksicht der Schweiz bewiesen, wie in dem vorhergehenden Kapitel erzehlt worden. Er opferte der Rußischen Verwendung seinen ersten Vorsatz auf, welcher auch gewißlich einen weitern Krieg würde zur Folge gehabt haben. In wie weit er aber seinen Hauptzweck, den regierenden Einfluß in die Schweiz zu haben, noch durch andere Mittel zu erreichen suchen möchte, wird die Folgezeit entscheiden.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

Der Preußische Staat hat am 21sten October durch den Tod des geheimen Staats- und Kabinets-Ministers, Grafen von Alvensleben, welcher seine glänzende Laufbahn in dem 57. Lebensjahre endigte, einen seiner vorzüglichsten Staats-Männer verloren. Sein Kabinets-Ministerium ist durch die wichtigsten Verhandlungen für die Preußische Monarchie ausgezeichnet. Sein Privat-Charakter wird von denen, die ihn kannten, als besonders liebenswürdig gerühmt.

In den Englischen Zeitungen las man neuerlichst einen Artikel der Hofzeitung von Peking mit statistischen Angaben von diesem großen Reiche, welche von den bisherigen sehr abweichen. Es hat, nach diesen Angaben, nur etwan 55 Millionen Einwohner, (die man sonst auf 300 Millionen angab) 155 Städte vom ersten Range; 1312 vom zweyten Range; 2357 befestigte Plätze. Es ist in 16 Provinzen eingetheilt.

Beym Schluße dieses bringt die Französische Post die officielle Nachricht mit, daß der Herzog von Parma am 9ten October gestorben ist. Da sein Land, nach den subsistirenden Tractaten mit Spanien, nun zur Disposition an Frankreich fällt, so läßt sich eine neue Entschädigung des Königs von Sardinien dadurch erwarten. Nie konnte ein Todes-Fall der Politik gelegner kommen, da der Herzog von Parma, so lange er lebte, nicht sein Land abtreten wollte.

In dem nächsten Monate werden sowohl die erhaltenen, und merkwürdigen Schriften ausführlich angezeigt, als auch die noch zurückgelegten statistischen Nachrichten mitgetheilt werden. — Altona, den 26sten October 1802.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Elftes Stück. November 1802.

I.

Neue Staatskunde des Teutschen Reichs.

Erster Abschnitt. Was nicht mehr ist.

Als man dem Kaiser, Joseph II., zu Regensburg sagte, daß das Gebäude, worin die Reichs-Versammlungen gehalten werden, baufällig sey, antwortete er: „Si la maison s'écroule, le rèces de l'Empire sera fait.“ So deutete der Kaiser selber auf die baldige Auflösung des in seinen Fugen zersplitterten Reichs-Verbandes. Allein noch stand das ehrwürdige Gebäude, worin sich der Reichs-Senat zu Berathschlagungen versammelt, als die Ereignisse der neuesten Zeit-Epoche die Besorgnisse rege machten, daß die Teutsche Constitution noch früher einstürzen würde.

Diese Verfassung, die in der Theorie so schön als in der Ausübung mangelhaft und unvollkommen ist, schien jetzt durch ihre gänzliche Zertrümmerung den Charakter verleugnen zu wollen, der ihrer Bildung, ab-

weichend von den Constitutionen andrer Europäischen Staaten, eingeprägt ist. Die Teutsche Reichsgeschichte zeigt uns nemlich keine Revolution, die auf den zerstörten Grundpfeilern der alten Verfaßung gewaltsam eine ganz neue Norm für das Verhältniß der Reichsglieder unter sich und gegen den Kaiser erschaffen hätte. Durch Jahrhunderte gereift, allmählig in ihren einzelnen Theilen vollendet, entstand die bisherige Verfaßung des Teutschen Reichs.

Auch jetzt scheint sie dieser historisch ausgezeichneten Eigenheit treu bleiben zu wollen, und der Publicist darf die Hofnung nähren, daß das alte Teutsche Staatsrecht zu keiner bloßen Antiquität herabsinken wird. Wenn es gleich durch die neuerwarteten Reformen sehr verändert werden muß, so werden doch dadurch die individuellen Grundzüge der bisherigen Regierungsform und rechtlichen innern und äußern Staatsverhältniße nicht verwischt werden. So wie dem spätern Römer, der unter den Imperatoren, und zur Zeit der Reformation Justinians lebte, das so sehr veränderte Grundgesetz der zwölf Tafeln dennoch praktisch wichtig und heilig blieb, so verlieren die Goldene Bulle, der Westphälische Friede und die andern Reichsgrundgesetze durch die in ihre Vorschriften eingreifenden neuen Umwandlungen in der Anwendung auch ihren Werth nicht ganz.

Der Plan dieser Abhandlung geht nicht dahin, einen Abriß des neuen Staatsrechts von Teutschland zu entwerfen. Denn theils ist dieses erst im Werden, und erwartet von der höchsten Legislation aus Regensburg seine bestimmende Sanction, theils würde eine solche zu frühzeitige Darstellung mit dem Zwecke und dem Raum des historischen Werks, worin dieser Aufsatz aufgenommen worden ist, im Misverhältnisse stehen. Der Verfasser wird sich nur darauf beschränken, den Umriß der großen Veränderungen des Reichs-

Staats-

Staats-Rechts zu zeichnen, und eine Uebersicht der Folgen zu geben, die diese Reformen in unsrer Verfassung hervorbringen. Er wird dabey das System des Herrn geheimen Justizraths Pütter, den er als seinen Lehrer verehrt, vor Augen haben, insofern die Befolgung desselben mit dem Plan dieser Abhandlung und den veränderten Situationen vereinbar ist; und er wird sich für seine Mühe hinreichend belohnt halten, wenn er etwas zur leichtern systematischen Bearbeitung des künftigen neuen Staatsrechts von Teutschland beygetragen, und brauchbare Materialien geliefert haben sollte.

Länger als anderthalb Jahrhunderte hatte sich die Form erhalten, die der Westphälische Friede der Teutschen Constitution gab, als der zu Lüneville geschlossene Friede eine neue Epoche herbeyführte, die von allgemeinen innern Veränderungen begleitet seyn mußte. Die neuesten Erscheinungen rechtfertigten und übertrafen noch die Erwartung.

Durch die häufigen innern Kämpfe der unmittelbaren Reichsglieder unter einander, und gegen das Oberhaupt von Teutschland, durch das Streben so vieler Stände nach Souverainetäts-Rechten, durch die damit in Verbindung stehende Beschränkung der Macht und der Rechte des Kaisers, und besonders durch das Gegengewicht, welches der schnellgestiegene mächtige Einfluß und die Stärke Preußens in die Wag-Schaale legte, waren die Bande, wodurch die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte vereinigten Teutschen Staats-Gebiete zusammenhiengen, seit der letzten Hälfte des verfloßenen achtzehnten Jahrhunderts sehr schlaff geworden. Die großen Ereignisse des so denkwürdigen letzten Decenniums, der unglückliche Reichs-Krieg gegen Frankreich, und die Separat-Friedens-Schlüße der einzelnen Stände mit dem Reichsfeinde gaben der zerrütteten Maschine den letzten Stoß. Nur

durch neue Normen der Verfaßung war eine völlige Trennung des Reichs-Verbandes abzuwenden.

Diese Reformen und Organisationen, welche der Gegenstand der gegenwärtigen wichtigen Verhandlungen zu Regensburg sind, haben eine ungleich größere Ausdehnung und eine allgemeinere Einwirkung als die Umwandlungen des Westphälischen Friedens. Sie erstrecken sich fast über die ganze bisherige Verfassung, und heben sie großentheils in ihren einzelnen Theilen auf. Was nicht mehr ist anzugeben, war der Gesichtspunct, wovon der Urheber dieser historisch-publicistischen Skizze ausgieng.

Drey Viertheile des Teutschen Reichs erhalten durch die Realisirung des der Reichsdeputation vorgelegten Französisch-Rußischen Entschädigungs-Plans*) eine ganz neue Gestalt. Die Reichsgrenzen sind durch den Frieden von Lüneville verengert. Teutschland hat einige seiner schönsten Provinzen, über 1200 Quadratmeilen und beynahe 4 Millionen seiner Bürger verloren. Die losen Fäden, die, von der ehemaligen engen Verbindung Italiens mit dem Reiche, noch übergeblieben waren, sind nunmehr ganz zerrißen. Die Zahl der einzelnen besondern Staaten in Teutschland, die sich über 300 belief, von denen jeder einer eignen Regierung unterworfen war, ist äußerst vermindert. Die wichtigsten Reichs-Grundgesetze, die die Basis der Teutschen Constitution waren, sind großentheils aufgehoben, und die dadurch veranlaßten Lücken müßen durch eine neue Legislation ausgefüllt werden. Das Feudal-System ist in seinen Grund-Festen erschüttert; es giebt keine Scepter-Lehne mehr. Es müßen neue Erz-Aemter erschaffen werden, wenn man dem

*) S. Polit. Journ. September d. J. S. 851 u. ff. und October S. 1006 u. ff.

dem Grundsatze treu bleiben will, daß zur Churwürde ein Erzamt nöthig ist; auch die Würden eines Erzkanzlers im Lothringischen Reiche, und eines Erzkanzlers in Italien, die mit den Erzbisthümern zu Trier und Cöln verbunden waren, sind erloschen. Die zahlreichen geistlichen **Staaten** verschwinden alle aus dem StaatsRechte Teutschlands, und 3 **Erzbisthümer** und 21 **Bisthümer** werden aus der Reihe der Stände ausgestrichen. Von den drey geistlichen Churfürsten behält nur der erste seine Existenz, und an die Stelle der beyden andern treten drey neue weltliche Churfürsten, so daß das Churfürstliche Collegium nun wieder aus 9 Mitgliedern besteht, wenn nicht noch, wahrscheinlich, ein neuer Churfürst Katholischer Seits dazu kommt.

Eine gleich große Umwandlung erleidet der **Reichs-Fürsten-Rath**, in welchem die bisherige **geistliche Bank** ihr Daseyn verliert.

Von dieser allgemeinen Reform bleibt auch das dritte Reichs-Collegium, das der **Reichsstädte**, nicht verschont; ihre Zahl schmilzt von 51 auf 6 herab.

Die bisherige Organisation der Kreise ist zerrüttet: der Burgundische ist ganz verloren gegangen, andere Kreise haben mehr oder weniger eingebüßt. Mit der Kreiseinrichtung standen mehrere andere Theile unsrer Verfaßung in enger Verbindung. Vorzüglich wichtig waren ihre Würkungen auf die Unterhaltung und Besetzung des Reichs-Kammer-Gerichts, auf die Execution der Erkenntnisse der hohen Reichstribunale auf die Erhebung der Reichssteuern, und überhaupt auf die ganze Finanz- und Kriegs-Verfassung des Teutschen Staats-Körpers, die man die Schatten-Seite der bisherigen Constitution nennen konnte.

Das Teutsche **Kirchen-Staatsrecht** ist durch die Säcularisationen einer totalen Veränderung unterworfen worden. Die Aufhebung der bisherigen Ein-

theilung der Diöcesen, und vieler wichtiger Rechte, die der Pabst in den katholischen Staaten ausübte, in denen die weltliche Regierung mit einem kirchlichen Wahl-Amte verbunden war, der Verlust der Gerechtsame, die dem Kaiser über die Reichsstifter zustanden, besonders des Rechts der Ersten Bitten, und der Panis-Briefe, die Abschaffung der für den Besitzstand der geistlichen Güter entscheidenden Bestimmungen des Normal-Jahrs und Normal-Tags, und ein neues Religions-Verhältniß, ganz verschieden von dem bisherigen, nach welchem die katholischen Stände auf dem Reichstage ein großes Uebergewicht über die protestantischen hatten — dies sind die weit ausgebreiteten Folgen der neuen Umwandlungen und des Säcularisations-Systems.

Mit wenigen Pinselstrichen sind hier die Grundzüge der vielen bis in das Innerste der Teutschen Constitution eingreifenden Veränderungen unsers Staats-Rechts angegeben worden. Dieß Bild weiter ausgeführt zu sehen, kann für den Teutschen Patrioten nicht anders als interessant seyn, wenn diese Empfindung auch von wehmüthigen Erinnerungen und schmerzvoller Theilnahme an der Vernichtung der von den Vorfahren überlieferten und durch Jahrhunderte geheiligten Formen begleitet seyn sollte.

Veränderung der Grenzen des Teutschen Reichs.

Wenn man die Größe, die Teutschland einst hatte, mit dem gegenwärtigen Bestande dieses Reichs vergleicht, so giebt diese Parallele traurige Ansichten. Italien huldigte dem Scepter des Römischen Kaisers, das Lotharingische und das Burgundische Reich, waren mit Teutschland verbunden, und die vier Flüsse Rhone, Saone, Schelde und Maaß bildeten die west-

westliche Grenze Teutscher Herrschaft. In der folgenden Zeit wurde sie immer mehr und mehr verrückt; die furchtbaren Waffen des benachbarten Frankreichs setzten immer engere Schranken.

Und doch gehörten noch vor dem letzten unglücklichen Reichskriege große und reiche Länder jenseits des Rheins zu dem Teutschen Reiche. Die Grenze des Burgundischen Kreises von der Nordsee an, bis an die Mosel, erstreckte sich gegen 60 Teutsche Meilen in die Länge. Durch den Lüneviller Frieden ist der westliche Endpunct Teutschlands um $3\frac{1}{2}$ Grade weiter ostwärts verlegt. Von der Nordsee, die ehmals den Namen Teutsches Meer erhielt, weil die Teutschen Ufer die beträchtlichsten waren, die es bewäßerte, bleibt jetzt, da auch die Burgundische Westküste dem Reiche entrissen worden ist, nur ein kleiner Theil zwischen den Jütländischen und Batavischen Küsten übrig, welcher noch mit Recht auf diesen Namen Anspruch machen kann. *).

Vor dem zu Lüneville geschloßnen Tractate enthielt das Teutsche Reich, mit Ausschluß des Preußischen und Oesterreichischen Antheils von Schlesien, 11,500 geographische Quadratmeilen, auf denen man mehr als 2300 Städte, gegen 3000 Marktflecken, über 95,000 Dörfer, über 30,000 Rittergüter und

*) Der Verfaßer ist bey diesem Abschnitte vorzüglich, und fast ausschließlich, dem bereits im Polit. Journale angezeigten vortreflichen Werke des Hrn. von Hoff: Das Teutsche Reich vor der Französischen Revolution, und nach dem Frieden zu Lüneville: — gefolgt, und er wählte diesen Wegweiser, weil die von H. v. H. mitgetheilten statistischen Angaben den vorzüglichsten Werth der Genauigkeit haben.

Schlösser, und mehrere Tausende von Klöstern und Stiftern zählte. Dieser Flächenraum war von 28 Millionen Menschen bewohnt. Jetzt beträgt das Areal Teutschlands nicht mehr als 10,250 Quadrat-Meilen, da man die Größe der verlornen Länder gewiß auf 1250 Quadratmeilen schätzen kann; und die Zahl der Teutschen Reichsbürger steigt jetzt nicht mehr viel höher als auf 24 Millionen, da die Population der abgerißnen Provinzen 3 Millionen 900,000 Seelen ausmacht. Vorher übertraf die Menschen-Masse in Teutschland die Bevölkerung Frankreichs; gegenwärtig hat diese ein bedeutendes Uebergewicht erhalten. Der Friede von Lüneville stellte den **geographischen Zustand** des Teutschen Reichs wieder her, den vor beynahe 1000 Jahren der **zu Verdun** 843 geschloßne berühmte **Theilungs-Vertrag** regulirt hatte. Alle seitdem gemachte Erwerbungen giengen verloren; und von dem, Ludewig dem Teutschen zugetheilten, östlichen Reiche der großen Fränkischen Monarchie, deßen Grenze der Rhein wurde, kamen die am jenseitigen Ufer dieses Stroms belegnen, und noch zu Teutschland gehörigen, Städte Mainz, Worms und Speyer im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts unter Französische Herrschaft.

Zerrüttung der Verbindung Italiens mit Teutschland.

Carl der Große vereinigte Italien mit den Ländern seiner unermeßlichen Herrschaft. Unter Otto III wurde es ein Satz des Teutschen Staats-Rechts, daß die Italienische Königs-Krone unzertrennlich mit dem Teutschen Reiche verbunden seyn sollte. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde es eine publicistische Wahrheit, daß die Bande der Abhängigkeit Italiens

von

von dem heil. Römischen Reiche Teutscher Nation völlig aufgelöset waren.

Zwar waren diese Bande bisher schon nur allzuschwach, und die Italienischen Vasallen vergaßen ihre Vasallen-Pflichten gegen Kaiser und Reich so sehr, daß sie auf Souverainetät Anspruch machten. Indeß standen die Länder des alten Langobardischen Reichs, Mailand, Mantua, Piemont und Montferrat, Modena, Mirandola, Massa, Novellara und Carrara, das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza noch in einem fortdauernden Lehn-Nexus gegen das Teutsche Reich: und der Herzog von Savoyen war ein Teutscher Reichsstand, und hatte als solcher Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe, wenn er von seinem Rechte, auf dem Reichstage zu erscheinen, auch in neuern Zeiten keinen Gebrauch machte.

Welches sind nun, nach dem Lüneviller Frieden, die Ueberbleibsel des mit der Teutschen Krone verschwisterten Königreichs Italiens? Das Herzogthum Savoyen kann nicht mehr unter die Teutschen Reichsstände gezählt werden. Indem es eine Französische Provinz wurde, hörte es auf ein integrirender Theil des Teutschen Reichs zu seyn. Frankreich erkennt über die incorporirten Länder keine fremde Hoheit an. Aus den Herzogthümern Mailand, Mantua, Modena, Mirandola und Massa, und den Fürstenthümern Novellara und Carrara hat die Französische Waffengewalt eine neue Republik in Italien erschaffen. Die Republikanische Regierungsform ist unverträglich mit dem Feudal-Systeme, deßen Umstürzung die Tendenz der neuen Revolutionen war. Daher war die Erlöschung der Lehns-Eigenschaft jener Länder eine nothwendige Folge der Errrichtung des neuen Frey-Staats. Ueberdieß aber entsagte noch der Kaiser ausdrücklich, im 12ten Artikel des Friedens-Tractats von Lüneville, zu Gunsten

sten der Cisalpinischen Republik, allen Rechten und Ansprüchen auf die Länder, welche jetzt einen Theil der Italienischen Republik ausmachen, und welche von derselben mit völliger Souverainetät, und vollem Eigenthums-Rechte besessen werden sollen. Und im 13ten Artikel bestätigte der Kaiser sowohl in seinem Namen, als im Namen des Teutschen Reichs, die bereits durch den Tractat von Campo Formio gegebene Einwilligung in die Vereinigung der vormaligen Reichs-Lehne mit der Ligurischen Republik. Der König von Sardinien konnte an Frankreich nicht mehr Rechte übertragen als er selbst besaß; und daher müßte Piemont ferner von Kaiser und Reich zu Lehn gehen. Allein rechtliche Gründe weichen der, sich auf die Macht stützenden, Politik; und schwerlich wird das Reich jetzt seine Ansprüche auf das französirte Fürstenthum Piemont geltend machen. Die Verwandelung des Großherzogthums Toscana in das Königreich Hetrurien, ist ein redender Beweis, daß der neue König die Hoheit des Teutschen Reichs nicht anerkennen wird, der sich freylich der Großherzog schon mit Erfolg zu entziehen gesucht hatte. Eben so ist jetzt die Lehn-Verbindung der Herzogthümer Parma und Piacenza mit dem Reiche durch den kürzlich erfolgten Tod des Herzogs völlig getrennt, da diese Länder nach geschloßenen Verträgen der Disposition Frankreichs überlaßen sind, welches bey der Bestimmung ihres Looses sie gewiß nicht als Reichs-Lehne betrachten wird.

Umwandlungen in der Regierungs-Form Teutschlands.

Wenn die Haupt-Normen der Teutschen Constitution auch noch erhalten worden sind, wenn das Verhältniß des Reichs-Oberhaupts gegen die Stände, und der unmittelbaren Reichsglieder unter sich, in rechtli-

cher

cher Hinsicht nicht verrückt ist, wenn die Pütterſche Definition, *) daß Teutſchland ein in mehrere ganz verſchiedene Staaten getheiltes Reich iſt, welche aber doch nach Art eines zuſammengeſetzten Staats, unter einem gemeinſchaftlichen, höchſten, zwar monarchiſchen, jedoch eingeſchränkten, erwählten Oberhaupte vereinigt ſind, wenn dieſer Begriff auch jetzt noch von Teutſchlands Verfaßung aufgeſtellt werden kann — ſo ſind in dem Innern derſelben doch große Veränderungen vorgegangen. Wie ſehr iſt die Zahl der einzelnen beſondern Staaten herabgeſchmolzen, aus denen Teutſchland ſonſt zuſammengeſetzt war! Man theilte ſie ſonſt in Territorien und Reichs-Städte; aus der Liſte jener ſind die geiſtlichen Staaten ausgeſtrichen, und von 51 Reichs-Städten ſind nicht mehr als 6 übergeblieben.

Indeß iſt es mehr eine politiſche als ſtaatsrechtliche Frage, ob die Verbindung ſo vieler kleiner Staats-Gebiete mit größern Staaten, ob die neuen Veränderungen, welche die bisher in ſo mannichfaltigen Formen modellirte innre Territorial-Regierung einer gewiſſen Einheit näher bringen, nicht vielmehr ein wahrer Gewinn für die Stärke des Teutſchen Staats-Körpers ſind? Mit völliger Ueberzeugung unterſchreibe ich folgendes Urtheil des ſcharfſinnigen und unterrichteten Verfaſſers der hiſtoriſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Erläuterungen des Franzöſiſch-Rußiſchen Entſchädigungs-Plans (S. Polit. Journ. voriges Monats-Stück. S. 1002. ff.)

„Bisher hielt man dafür, es ſey der Politik von Frankreich gemäß, daß Teutſchland in viele kleine Staaten getheilt ſey. Jetzt ſcheint man dieſen Grundſatz aufgeben zu wollen. Der neue Entſchädigungs-Plan nimmt eine Menge kleiner Staaten, und legt ſie

*) Pütters Beyträge zum Teutſchen Staats- und Fürſten-Recht. I. Th. S. 17-39.

sie den größten zu, recht eigentlich in der Absicht, sie noch größer und mächtiger zu machen. Es läßt sich eine Zeit denken, wo dieß Frankreich bereuen könnte. Die politischen Verhältniße ändern sich zuweilen sonderbar, und wir haben schon Beyspiele von den unnatürlichsten Allianzen gehabt. Was dann Frankreich zum Nachtheil gereicht, wird unsern Vortheil befördern, und unsern alten Ruhm wieder herzustellen dienen. Eben aus der allzu großen Zerstückelung entstand unsere Schwäche."

Ueber die bisherigen Reichs-Grundgesetze.

Wie viel würde in einer Sammlung der Teutschen Fundamental-Gesetze wohl noch übrig bleiben, wenn man daraus alles weglaßen wollte, was von den bisherigen gesetzlichen Normen Antiquität geworden ist, und keinen praktischen Werth mehr hat? Die **Wahl-Capitulation**, das wichtigste Reichs-Grundgesetz, enthält in jedem Artikel Vorschriften, die durch die neuen Erscheinungen ihre Kraft verloren haben. So verspricht der Kaiser z. B. im 2ten §. des 1sten Artikels „die Teutsche Nation, das heilige Römische Reich, und die Churfürsten, dann auch die Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Stände (die unmittelbare freye Reichs-Ritterschaft mitbegriffen) bey ihren Hoheiten, geist- und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, wie sie dieselbe in- und außer ihren Territorien hergebracht haben, sonst auch einen jeden bey seinem Stand und Wesen zu laßen, insonderheit auch die Erz- und Bischöffe bey dem bisher ruhig beseßenen Umfange ihrer Erz- und Bisthümer zu erhalten u. s. w." und im 10ten §. des 10ten Artikels: „alle dem Römischen Reiche angehörige Lehne, und Gerechtigkeiten, in- und außerhalb Teutschland, und sonderlich in Italien, aufrecht zu erhalten u. s. w."

Der

Der Westphälische Friede, der nicht nur die Religionsstreitigkeiten in Teutschland beendigte, und den Besitzstand der geistlichen Güter, und andre kirchliche Verhältnisse nach dem Entscheidungsziel normirte, sondern auch der durch heftige Stürme, und innere Unruhen zerrütteten Verfassung des Reichs neue Festigkeit, und Haltung gab, hatte anderthalb Jahrhunderte hindurch seine Gültigkeit behauptet. Jetzt haben viele der Staatsrechtlichen Bestimmungen, an denen dieß Reichs Grund-Gesetz so fruchtbar ist, ihre Anwendbarkeit verloren.

Vorzüglich erstreckten die neuen Reformen aber ihre Wirkung auf die Vorschriften der Goldnen Bulle. Waren die Grenzen derselben schon ehedem, wie besonders in Rücksicht der Anzahl der Churfürsten, verschiedentlich überschritten worden, so wurden sie jetzt ganz aufgehoben. Wichtiger und paßender für das gegenwärtige Zeitalter als alle dreißig Kapitel der Goldnen Bulle ist das Prooemium derselben, welches jetzt noch als Commentar zu der Geschichte des letzten unglücklichen Reichs-Kriegs dienen kann, und von den Franzosen beherzigt zu werden verdient, wenn sie sich rühmen, Teutschland besiegt zu haben. Nur darf man bey Lesung der folgenden Stelle nicht vergeßen, daß der Kaiser Carl IV. im J. 1356, also vor fünftehalbhundert Jahren, diesem Reichs-Grund-Gesetze seine Sanction gab, und daß die Sprache deßelben den Charakter seines Zeitalters trägt, und diese Sprache jetzt nicht mehr paßend ist.

„Omne regnum in se divisum desolabitur: nam principes ejus facti sunt socii furum. Ob quod dominus miscuit in medio eorum spiritum vertiginis, ut palpent in meridie, sicut in tenebris, et candelabra eorum movit de loco suo, ut coeci sint et duces coecorum: et qui ambulant in tenebris offendunt et coeci

mente

mente scelera perpetrant, quae in divisione contingunt. Dic Superbia, quomodo in Lucifero regnasses, si divisionem auxiliatricem non habuisses? Dic Sathan invide, quomodo Adamum de Paradyso eiecisses, nisi eum ab Obedientia divisisses? Dic Luxuria, quomodo Troiam destruxisses, nisi Helenam a viro suo divisisses? Dic Ira, quomodo Romanam rempublicam destruxisses, nisi in divisione Pompeium et Julium saevientibus gladiis ad intestina praelia concitasses? — — —

W. B. v. S.

(Die Fortsetzung dieses Aufsatzes folgt nächstens.)

II.

Neue Verfassung der Regierung des Russischen Reichs. Constitutions-Ukas für den dirigirenden Senat. Andere Verordnungen für die Reichsverwaltung, und die Minister. Einrichtungen und Merkwürdigkeiten.

Es sind bereits im vorigen Monate die neuen Einrichtungen beschrieben worden, welche seit kurzem viele Veränderungen in den Regierungs-Departements des Rußischen Reichs erzeugt haben. Das vornehmste statistische Acten-Stück ist das bereits erwähnte Manifest, oder vielmehr der Kaiserliche Ukas, wodurch das höchste Regierungs-Collegium, der Senat, mit mehrern neuen Rechten und Vorzügen versehen, und zu dem wichtigsten Antheile an der Verwaltung des gros-

großen Reichs erhoben worden ist. Dieser neue Constitutions-Ukas macht gleichsam die Basis einer neuen Regierungs-Form, und lautet, in seiner vollständigen Authenticität, so wie er am $\frac{8}{20}$ September dem Senate übergeben worden, folgendermaaßen:

„Nachdem Wir den Uns vom dirigenden Senat, in Folge Unseres ihm am 5ten Junius 1801 gegebenen Ukases, unterlegten Bericht über das Wesentliche seiner Pflichten, Rechte und Schuldigkeiten untersucht haben, haben Wir für nöthig und der gegenwärtigen Zeit angemeßen erkannt, folgende Artikel festzusetzen, und sie durch diesen Unsern Ukas in völlige Kraft und Aktivität zu bringen. 1) Der Senat ist die oberste Stelle in Unserm Reiche; alle Gerichtsstellen sind ihm untergeordnet; als Bewahrer der Gesetze sorgt er für die allgemeine Handhabung der Gerechtigkeit; hat ein wachsames Auge au die Einkaßirung der Abgaben und auf die Etatmäßigen Ausgaben; trägt Sorge für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfniße, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit, und zur Aufhebung aller gesetzwidrigen Handlungen in allen ihm untergeordneten Stellen. Die Revision des obern Gerichts in den Civil- Criminal- und Messungs-Sachen gehört zur unpartheylichen und ungeheuchelten Gerechtigkeit desselben. 2) Die Gewalt des Senats wird bloß durch die Gewalt der Kaiserlichen Majestät eingeschränkt; keine andere höhere Gewalt hat er über sich. 3) Bloß die Person der Kaiserlichen Majestät hat das Präsidium im Senat. 4) Die Ukasen des Senats werden von jedermann befolgt, wie die eignen Ukasen der Kaiserlichen Majestät. Bloß der Monarch oder Sein namentlicher Ukas kann den Senats-Befehlen Einhalt thun. 5) Alle namentlichen Ukasen der Kaiserlichen Majestät, außer denjenigen, die einem besondern Secret unterliegen, müßen von allen Orten und Personen, denen selbige gegeben werden, in den Senat ein-

gereicht werden. 6) Der Senat stellt die Beamten bey den Posten an, und besorgt ihre Rangsbeförderung nach Grundlage des Ukases vom 16ten December 1790 und des Ukases vom 1sten August 1801. 7) Alle Collegia, Chefs der Gouvernements und der Gerichtsstellen, die unmittelbar von dem Senat abhängen, müßen in allen bedenklichen und schwierigen Fällen, eben so auch in Hinsicht alles desjenigen, was bey den Sachen, die der Untersuchung des Senats unterliegen, in Betrachtung gezogen zu werden verdient, sich durch Rapporte und Berichte an denselben wenden, eben so wie die Procureurs sich ihrer Seits an den General-Procureur wenden. 8) Antreibende Ukasen erläßt der Senat bloß auf Klagen über Gouvernements-Regierungen und Gerichtshöfe. Kein Gerichtsort und keine Person kann sich in Sachen mischen, die in den Gerichtsorten betrieben werden; und selbst der Senat läßt sich nicht in Appellations- und Rechtssachen ein, bevor sie nicht nach der Ordnung bey ihm einlaufen. 9) Dem Senat ist erlaubt, wenn wegen der allgemeinen Reichsangelegenheiten ein Ukas existiren sollte, deßen Vollziehung mit großen Schwierigkeiten verbunden, oder ein Ukas wegen Privat-Rechtshändel, der mit den übrigen Verordnungen nicht übereinstimmend oder auch nicht deutlich wäre, hierüber der Kaiserlichen Majestät Vorstellungen zu unterlegen; wenn aber auf dergleichen Vorstellungen keine Veränderungen getroffen werden, so verbleibt er in seiner Kraft. 10) Die Senatoren haben das Recht in dergleichen Gattungen von Sachen, wie der Ukas vom Jahre 1762 enthält, namentliche Ukasen bekannt zu machen. 11) Der Senator ist schuldig von dem etwa im Reiche entstehenden Nachtheil und von den etwanigen ihm bewußten Verletzern der Gesetze, nach Grundlage des Ukases vom 16ten August 1760, Anzeige zu geben. Wenn er im Laufe der Sachen eine Versäumung der gesetzlichen Ordnung, und wenn auch

selbst

selbst in der Kanzley des Senats bemerkt, so ist er verpflichtet dieß dem Senat vorzulegen, damit auf den Schuldigen die Kraft und die Wirkung des Gesetzes gerichtet werde. 12) Es ist weder vorauszusetzen noch zu erwarten, daß irgend jemand von den Männern dieser würdigen Versammlung des Senats in Uebertretung der Pflichten eines Senatoren überführt werden würde: wenn aber wider Vermuthen dieß geschehen sollte, so kann in einem solchen Vergehen der Senator nirgends gerichtet werden, als bloß in der allgemeinen Versammlung des Senats. 13 In der allgemeinen Versammlung des Senats werden die Sachen nach Mehrheit der Stimmen schließlich entschieden, die Mehrheit muß zwey Drittheile derselben für sich haben; in den Departements aber werden sie einstimmig entschieden. 14) Wenn in einem Departement verschiedene Meynungen entstehen; wenn sogar einer ganz andrer Meynung seyn sollte, als die übrigen, und wenn der Oberprocureur sie nicht alle zur einhelligen Entscheidung bewegen kann; alsdann wird die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats zur Untersuchung übertragen. 15) Die in einer angehörten Sache von einem Senator gegebene, oder ins Journal eingetragene und von ihm unterschriebene Stimme, wenn sie mit der Meynung der übrigen aßistirenden Glieder nicht übereinstimmt, hält die Entscheidung im Departement auf, wenn er gleich abwesend, aus dem Dienst gegangen, oder auch verstorben seyn sollte. Eine solche Sache wird in die allgemeine Versammlung übertragen; dort wird sie untersucht und auch die Meynung des abgegangenen Senatoren angehört. 16) Die in den Departements durch die gemeinschaftliche und einhellige Meynung aller Aßistirenden entschiedenen, und von dem Generalprocureur nicht aufgehaltenen Sachen, müßen als schließlich entschieden angesehen werden: sie werden in die allgemeine Versammlung nicht übertragen und die Exekutirung in den-

selben geschieht der Entscheidung gemäß. 17) Wenn in den Departements mit den Resolutionen der Senatoren der General- oder Ober-Procureur nicht einstimmig sind: so haben sie ihre Ursachen in Lauf von acht Tagen, und nicht später, dem Ausspruch des Senats vorzulegen. 18) Wenn der Senat einer solchen Vorstellung nicht beystimmt, und der General- oder Ober-Procureur bleiben bey ihrer entgegengesetzten Meynung: alsdann kommt auf den Antrag des General-Procureurs die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats. 19) Wenn nach Anhörung einer solchen Sache der General-Procureur die Resolution der allgemeinen Versammlung bestimmt, so wird die Sache schließlich entschieden. Wenn aber der General-Procureur derselben nicht beystimmt, so legt er ebenfalls die Ursachen, die ihn dazu bewegen, schriftlich vor; wenn aber auch dann die Senatoren bey ihrer Meynung bleiben, und der General-Procureur eben falls ihren Erwägungen nicht nachgiebt, alsdann wird die Sache an die Kaiserl. Majestät eingereicht; und alsdann müssen ein oder zwey von den Senatoren der entgegengesetzten Meynung, die von ihnen zur Erläuterung aller Ursachen, die sie zwingen bey ihrer Meynung zu verbleiben, erwählt werden, vor Sr. Majestät hohen Person mit dem Generalprocureur erscheinen. 20) Bey Kriminalsachen, in denen auf den Verlust der adelichen Würde und des Rangs ergangen wird, überreicht das Departement des dirigirenden Senats nach gefälltem Urtheile, Unterlegungen an die Kaiserl. Majestät, und erwartet die Confirmation oder einen Ukas. 21) Die Sachen im Senat müßen für einen jeden Senator offen seyn, und deswegen muß in den Departements sowohl, als in der allgemeinen Versammlung, für einen jeden derselben ein Tisch-Register offen liegen, aus dem sie die Reihe der zur Anhörung folgenden Sachen sehen können, und in welchen angemerkt wäre, wenn eher eine

Sache

Sache eingelaufen, angehört, Resolutionen gegeben, Ukasen verschickt und die Executirung ins Werk gesetzt worden. 22) Die in den Senat eingelaufenen Civil- Kriminal- und Messungs-Sachen müssen alle Monate in den Zeitungen publicirt, und dabey angemerkt werden, unter was für einer Nummer eine Sache in das Tisch-Register eingeführt ist; eben so werden auch die entschiedenen Sachen monatlich publicirt, indem man in kurzem anzeigt, zu wessen Vortheil oder auf was für Art sie entschieden sind. 23) Den Senatoren müssen bey Zeiten kurze Auszüge aus den Rechtssachen zugestellt werden, die von den Obersecretairen und Secretairen vidimirt, und in welchen diejenigen Blätter mit Ziffern bezeichnet seyn müssen, die Documente enthalten, auf welche der Proceßirende sein Recht gründet, damit der Richter, der nähere Einsicht in die Sache haben will, dadurch die Bequemlichkeit habe, sich diese auch in der allerweitläuftigsten Sache bald zu verschaffen. 24) Von der Zeit an, da diese Auszüge den Senatoren zugestellt werden, muß die Sache bis selbst zur Anhörung auf dem Tische liegen, damit ein jeder Senator dieselben ungebunden nachschlagen und sich mit den Expediteren der Sachen darüber besprechen könne. 25) Ueber die Entscheidung des Senats existirt keine Appellation; da es aber Extremitäten geben kann, in welchen der Verbot einer jeden Zuflucht zu der Kaiserl. Majestät eben so viel wäre, als dem Leidenden seine Rettung abzunehmen; so muß in solchem Falle, wenn jemand über den Senat klagen sollte, derselbe vorläufig einen Revers von sich stellen, daß er die Gesetze wisse, die es streng verbieten, ungerechte Klagen über den Senat einzugeben; denn, 26) wenn die Klage ungerecht befunden wird, so wird der Kläger für die Uebergebung derselben dem Gerichte übergeben. 27) Dieser Beschluß wegen der Klagen über den Senat hat keine rükkehrende Wirkung auf diejenigen Sachen, die vor sei-

ner gegenwärtigen Umschaffung entschieden worden, denn nur mit dieser zugleich muß dieser Beschluß seine Kraft annehmen. Indem Wir diesen Ukas erlaßen, so schmeicheln Wir Uns auch mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß der dirigirende Senat in demselben das Maaß Unsers unveränderlichen Zutrauens zu ihm fühlen, und da er durch die genaue Bestimmung seiner Gewalt durch keine Hindernisse bey Verrichtung seiner Pflicht mehr eingeschränkt ist, seine strengste Sorgfalt darauf richten werde, daß in dem ganzen Cirkel der innern Angelegenheiten die Gesetze gehörig würken und die gute Ordnung, die den allgemeinen Nutzen erhält, nirgends nachlassen möge."

Dieser Verordnung folgte sogleich eine andre, weitläuftige, welche die specielle Organisirung der Verwaltungs-Zweige enthält, und von welcher wir dasjenige wesentliche anführen wollen, was von allgemeinem historischen Interesse ist, indem das meiste nur das innre Detail der Verwaltung betrift. Man würde ein Mißtrauen in das Urtheil der Leser setzen, wenn man alles vortrefliche und musterhafte der Verfügungen, und gesetzlichen Bestimmungen, mit dem verdienten Lobe rühmen wollte.

Alle Reichs-Sachen sind in Verhältniß ihrer natürlichen Verbindung unter einander in verschiedne Theile getheilt, und den dazu erwählten Ministern übergeben, denen die Hauptregeln vorgezeichnet sind, die sie zu ihrer Leitung nehmen sollen. Dem dirigirenden Senate, deßen Verbindlichkeiten, und erste Stuffe der Gewalt in dem vorstehenden Ukas sanctionirt sind, legt der Kaiser die sehr wichtige, und dieser obersten Stelle besonders eigne Pflicht auf, die Handlungen der Minister in allen ihrer Verwaltung anvertrauten Fächern zu untersuchen, und, nach der gehörigen Vergleichung derselben

selben mit den Reichs-Verordnungen, und mit den Berichten, die gerade an den Senat eingelaufen sind, seine Schlüsse zu machen, und sie dem Kaisee durch einen Vortrag darzulegen.

Die specielle Verwaltung der Reichs-Angelegenheiten ist, wie schon im vorigen Monate angeführt worden, in 8 Abtheilungen eingetheilt, von denen jede ein eignes Ministerium ausmacht: 1) Landmacht, 2) Seemacht. 3) Auswärtige Angelegenheiten, deren Sachen in den ersten Reichs-Collegien betrieben werden. 4) Justiz. 5) Innre Angelegenheiten. 6) Finanzen. 7) Commerz. 8) Volks-Aufklärung.

Die 3 ersten Collegia, das **Kriegs-Collegium**, das **Admiralitäts-Collegium**, und das Collegium der **auswärtigen Angelegenheiten** stehen, ein jedes unter der Jurisdiction seines Ministers, der ebenfalls alle Stellen und Sachen verwaltet, die von demselben abhängen: mit dem letztern sind noch die Ceremonien-Meister-Geschäfte verbunden.

Der **Justiz-Minister** hat bis zur Herausgabe des Gesetz-Codex die Instruction des abgegangnen General-Procureurs zur Grundlage.

Die Function des Ministers der **innern Angelegenheiten** ist weit umfassend. Er hat für den allgemeinen Wohlstand des Volks, für die Ruhe, Zufriedenheit, und gute Ordnung des ganzen Reichs Sorge zu tragen. Unter seiner Verwaltung hat er alle Theile der Industrie, außer das Bergwesen, unter seiner Jurisdiction stehen der Bau und die Unterhaltung aller öffentlichen Gebäude. Er sorgt für Abwendung des Mangels an Lebensmitteln, und allen unumgänglichen Bedürfnissen des gemeinen Lebens. Unter seiner Jurisdiction stehen das Manufactur-Collegium; 2) das medicinische Collegium; 3) das Ober-Salz-Comtoir; 4) Die Ober-Postdirection; 5) die Expedition zur Reichs-Oeconomie.

Das Amt des **Finanz-Ministers** hat zwey Hauptgegenstände, die Verwaltung des Cameral-Wesens, und des Reichs-Finanzwesens, der Einkünfte, und der Ausgaben. Unter ihm stehen 1) das Berg-Collegium, 2) das Münz-Departement, 3) die Expedition des Manufactur Collegiums, 4) das Wald-Departement, 5) die Kronpacht-Ländereyen, 6) die ökonomische Verwaltung der Kron-Ländereyen, Dörfer, Staroſteyen, Arenden. 7) Die Reichs-Bänke, 8) die Hofbankiers, und Commißionairs, 9) alle Cammeral-Höfe in den Fächern der Brandwein-Lieferung, und Verpachtung. Jeder Minister giebt, nach seinem Fache, dem Finanz-Minister alle Jahre zu Anfang des October-Monats einen deutlichen Plan, oder Tabelle, von den nöthigen Ausgaben fürs künftige Jahr. Der Finanz-Minister ist gehalten, diesen Etat im November-Monate zu beendigen, und ihn mit der Anzeige der Einkünfte des folgenden Jahrs dem Kaiser zur Bestätigung zu unterlegen, wornach ihn dieser Minister zur Vollziehung zu dem **Reichs-Schatzmeister** abfertigt.

Die Function des **Reichs-Schatzmeisters**, und die der Mitglieder in den Expeditionen über die Reichs-Einkünfte, bleiben so, wie sie nach der Grundlage des Ukas vom 24sten October 1780 bestimmt sind, bis hierin ein vollständiges Reglement erfolgt seyn wird.

Der **Minister zur Volksaufklärung**, zur Erziehung der Jugend, und zur Erweiterung der Wißenschaften, hat unter seiner unmittelbaren Direction die Ober-Schuldirection mit allen ihren Theilen, die Academie der Wißenschaften, die Rußische Academie, die Universitäten, und alle Schulanstalten; die Privat- und Kron-Buchdruckereyen, die Censur, die Herausgabe der Zeitungen, und aller periodischen Schriften, die öffentlichen Bibliotheken, die Naturalien-Cabinette, die Musea, und alle Stiftungen, die noch künftig zur Erweiterung der Wißenschaften angelegt werden.

Die

Die Minister der innern, und der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz-Minister, oder General-Procureur, der Finanz-Minister, und der Minister der Volks-Aufklärung haben, ein jeder einen Mitgehülfen, unter der Benennung eines **Minister-Collegen.**

Jeder Minister muß dem Kaiser, zu Ende des Jahrs, durch den dirigirenden Senat, von der Verwaltung aller ihm anvertrauten Theile, schriftliche Rechnung ablegen.

Alle Minister sind Glieder des Conseils, und haben Sitz und Stimme im Senate. — Der College, der als Gehülfe des Ministers die Stelle desselben vertritt, wo dieser nicht selbst gegenwärtig seyn kann, ist blos für die Sachen verantwortlich, die von ihm selbst unterzeichnet werden.

Die Minister sind schon im vorigen Monate (S. 980) benannt. Aber der zweyte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder Minister-Gehülfe heißt in dem originellen Ukas Fürst Adam **Tschertorülskoi**, nicht Czartorinski. Die übrigen sind dieselben schon benannten.

Andere Denkwürdigkeiten Rußlands.

Durch einen besondern Ukas vom 20sten September ist verordnet worden, da wo noch keine Universitäten sind, die Errichtung derselben zu veranstalten. Die dazu und zu den Schulanstalten unter der Direction des Ministers der Aufklärung errichtete besondere Commißion soll einen Plan entwerfen, nach welchen die **District-Schulen** von den **Central-Universitäten**, und diese von der **Commißion**, verhältnißmäßig abhängig seyn sollen.

Der dirigirende Senat wollte dem Kaiser selbst, für die ihm geschenkten neuen Rechte, und für das ausgezeichnete Zutrauen, persönlich seinen Dank abstat-

ten, der Kaiser aber erklärte, daß Er die Absicht für die That annehme.

Es ist unnöthig, über die totale, in die ganze bisher bestehende Regierungs-Autokratie eines Rußischen Kaisers, oder Kaiserin, eingreifende, und alles bis in alle Details umändernde **Neue Constitution**, besondre Anmerkungen zu machen, oder Betrachtungen aufzustellen. Auch kommt es dem Referenten der jezzigen Zeitgeschichte nicht zu, im voraus urtheilen zu wollen, welche unabsehbare Folgen zuerst für das **neue Rußland**, und sodann in der Zukunft für einen **groſsen Theil von Europa** daher entstehen werden, und, nach gegründeten Wahrnehmungen entstehen müßen.

Es kommt alles darauf an, ob der dirigirende Senat die 40 Millionen Menschen von 30 verschiednen Nationen bey der neuen Aufklärung in Einheit zu erhalten die Weisheit, und das Glück haben wird.

Das Geheimniß, heterogene Nationen zu Einer verbunden zu erhalten, liegt in einer gewißen Abstraction der Geschichte aller großen Völker. So bald die großen vielfach zusammen gesezten Reiche eine gewiße politische Maasregel fallen ließen, waren sie dahin, und starben in Schlaffheit, und wachten nur in neuen Gestalten wieder auf. —

Die Friedens-Liebe Alexanders des gutmüthigen nahm die schon befohlne Recruten-Aushebung, bey seiner Gelangung auf den Thron, zurück. Jezt ist eine neue, und zwar doppelte Recruten-Aushebung im ganzen Reiche, nämlich 2 von 500 Personen, verordnet, wodurch das Kriegsheer eine sehr zahlreiche Vermehrung erhält.

Ob die Ministerial-Veränderung zu Petersburg von politischen Folgen auf die Verhältniße mit den Europäischen Staten, und in dem bisherigen Kaiserlich-Rußischen Systeme seyn wird, darüber sind die Meynun-

nungen getheilt. Daß Rußland und England in verstärkter Freundschaft stehen, ist unzweifelhaft. Aber noch hat der Petersburgsche Hof die im Friedens-Tractate zu Amiens stipulirte Garantie der neuen Verfassung von Malta, und dem Johanniter-Orden, nicht angenommen. Noch hat auch der von Rußland protegirte König von Sardinien keine Entschädigung für die ihm genommenen Länder erhalten.

Diejenigen Rußischen Truppen, welche von Neapel abgesegelt sind, haben auf der Insel Corfu neue Beschäftigung bekommen. Sie sollten, unter dem Oberbefehle des Grafen von Mocenigo, die daselbst so lange entbehrte Ruhe und Ordnung wieder herstellen, und die Anarchie vertilgen. Nachdem alle gütliche Mittel erschöpft waren, sahe sich der Graf Mocenigo genöthigt, die Truppen gegen die herumstreifenden Räuber, und unruhigen Köpfe agiren zu laßen, und ihren Unfug mit der Macht zu beendigen. Eine zugleich herausgegebene kraftvolle Proclamation forderte die Anarchisten, mit weiser Mäßigung auf, sich den Gesetzen, und der rechtmäßigen Regierung zu unterwerfen.

Die Gesammt-Republik der sieben Inseln im Jonischen Meere soll durch einen höchsten Magistrat regiert werden, welcher seinen Sitz zu Corfu, und 3 Personen an der Spitze hat, von welchem der erste den Namen Regent führt.

Da der General des in Rußland geschützten Jesuiter-Ordens, der auch in unserm Journale erwähnte P. Franz Karen, zu Polozk in Weiß-Reußen, gestorben ist, so hat der Kaiser erlaubt, nach der Vorschrift des Instituts einen neuen Ordens-General zu wählen. Unterdeßen verwaltet der von dem verstorbenen Generale zum General-Vicar ernannte P. Hieronymus Wichart die Ordens-Regierung.

Von dem Kriege mit Persien, erfährt man nichts. Vielleicht ist bereits der Friede wieder hergestellt worden.

Alle diejenigen, welche in Petersburg gewesen sind, können die Güte, und Humanität des Kaisers nicht genug rühmen, und haben allenthalben die unzweydeutigsten Beweise der Verehrung und Liebe gesehen, welche alle Rußische Unterthanen Alexandern mit frohen Herzen widmen.

III.

Einzelne historische Züge und Anekdoten.

Die öffentlichen Blätter in England und in Frankreich, besonders das Regierungs-Blatt, der Moniteur, führen gegen einander einen heftigen Feder-Krieg, der auch seine belustigende Auftritte hat. Ohne an den Englischen Invectiven den geringsten Antheil zu nehmen, wollen wir hier nur einige Züge anführen, welche die Englische übergroße Freyheit, und die Bitterkeit gegen Frankreich, als National-Züge characterisiren. Sie erheben sich besonders gegen die Vergrößerungssucht Bonapartes.

„Der Moniteur, sagen sie, beschreibt einen Krieg auf dem festen Lande, wie einen Bürgerlichen Krieg im Schoße der Occidentalischen Nation. Die Französische Nation heißt die große, steht an der Spitze der westlichen Nation — d. i. des ganzen festen Landes von Europa, außer Rußland, und Bonaparte steht an der Spitze der großen Nation. Er wird der Schiedsrichter der Könige, und der Völker genannt. Er kann über die Könige und Völker der Occidentalischen Nation disponiren. Er ists, der den Frieden giebt, er ists, der die Zwistigkeiten der Staaten schlichtet, und ihre Länder, wie in Teutschland, vertheilt,

und

und seinen Nachbarn, und entferntern Ländern neue Constitutionen giebt. — Und alle Mächte schweigen und sehen zu! Nur Eine Macht, die Muth genug hätte, wäre hinreichend, den Coloß zu erschüttern, denn die neuen Bestandtheile der ungeheuern Maße würden, bey der ersten günstigen Gelegenheit abstürzen, und in kurzer Zeit wäre, mit einigem Glücke, alles in der Welt anders."

Im Moniteur war gesagt worden: „Frankreich bleibe beständig in der Stellung, die die Athenienser der Minerva gegeben haben: „den Helm auf dem Kopfe, und die Lanze zur Seite." Die Englischen Blätter sagten daher, als sie die Ankunft des neuen Französischen Gesandten, Generals Andreoßi, ankündigten: Er kommt, wie der Moniteur beschreibt, mit dem Helme auf dem Kopfe, und der Kriegs-Lanze zur Seite." Die Entschließungen des geheimen Kabinets, die im Friedens-Tractate zu Amiens stipulirten Räumungen der eroberten Inseln vorerst aufzuschieben, hat die Ankunft des Französischen Gesandten beschleunigt, um eine starke drohende Sprache zu führen."

Die Französischen Blätter sagen, es sey keine Polizey in England, und die Englischen, es sey keine Freyheit in Frankreich: wenn Bonaparte auch der Souverain von Europa sey, so würde er es doch nie über die Englische Freyheit seyn. — Wir erwähnen nicht die satyrischen Sarcasmen, mit denen die Englischen Zeitungen über Bonaparte angefüllt sind.

Viele Beweise des Uebermaaßes der Englischen Freyheit sah man bey den letztern Parlaments-Wahlen. Da es zur Wahlfreyheit in England gehört, daß kein Militair dabey erscheinen darf, so ist häufiges Unglück dabey vorgefallen. Eine Zahl von mehr als 40 Personen hat das Leben dabey verloren, und weit mehrere sind auf verschiedene Art verunglückt. — Man stelle sich das Gewühl, und das Gedränge vor, wenn,

wie

wie bey der berüchtigten Wahl des Francis Burdett, seine Anhänger auf 600 von ihm gemietheten Wagen ankamen, und die meisten mit überreichlichen Tranke begabt.

Im Mercure de France wurde vor einiger Zeit behauptet, daß, um den Gesetzen Ehrfurcht zu verschaffen, die Regierung sich nie herabwürdigen dürfe, die Gründe derselben auseinander zu setzen, weil das Publicum gar zu gerne deraisonnire.

Ein reicher Banquier zu Neapel hatte in seinem Testamente einem gewißen Kloster 100,000 Ducaten vermacht, mit dem Bedinge, daß die Mönche seinem damals noch unmündigen Sohne, wenn er majorenn würde, so viel davon geben sollten, als sie wollten. Als die Zeit kam, wollten sie dem jungen Menschen nur 10,000 Ducaten geben. Dieser führte Klage, und der Vicekönig, Herzog von Oßuna, entschied den Proceß dahin, „daß da die Mönche nach dem klaren Buchstaben des Testaments dem Jünglinge so viel geben sollten, als sie wollten, und sie 90,000 Ducaten für sich wollten, so müßten sie diese Summe zahlen, und mit 10,000 Ducaten zufrieden seyn.“

Eine der merkwürdigsten Phrasen in dem Munde eines Französischen Präfecten fiel am 2ten October bey der Installation des Bischofs von Mainz vor. Unter mancherley Ermahnungen stellte man ihm auch das Beyspiel des verstorbenen Churfürsten von Mainz vor. Soyez glorieux dans Vos entreprises comme Votre Prédécesseur Frederic Charles Joseph.“ Seyn Sie glorreich in allen Ihren Unternehmungen, wie Ihr Vorgänger Friedrich Carl Joseph.

Man

Man will wißen, es sey unter den großen Mächten eine Uebereinkunft im Werke, daß die sämmtlichen Bourbons in Zukunft zu Warschau residiren sollen. Jetzt sind sie mehr zerstreut, als jemals. Ludwig XVIIIte lebt bekanntlich zu Warschau, und seine Gemahlin ist noch zu Wildungen: der Graf von Artois lebt zu Holyrad bey Edimburg mit seinem jüngern Sohne, dem Herzoge von Berry: der ältere Sohn, Herzog von Angouleme, und seine Gemahlin, Tochter Ludwig des XVIten, sind bey ihrem Oheime zu Warschau. Die Gemahlin des Grafen von Artois lebt zu Klagenfurt. Von dem Hause Orleans sind die drey Brüder zu, und in der Gegend von London: die Mutter und Schwester zu Barcellona in Spanien. — Vom Hause Condé sind der Großvater, und seine Gemahlin, die Fürstin von Monaco, auf einem Landsitze bey London: der Herzog von Bourbon lebt in der Stadt London: seine Gemahlin zu Barcellona: der zweyte Sohn des Prinzen von Condé befindet sich jetzt zu Ettenheim, bey dem Cardinale von Rohan, und die unvermählte Prinzeßin in einem Helvetischen Kloster. Der Prinz von Conti lebt zu Barcellona, und deßen Gemahlin in der Schweiz.

IV.

Zustand der neu-Französischen Länder am Rheine. Ein sichres Schreiben daher.

So sehr wir ein, von respectabler Hand erhaltnes, weitläuftiges Schreiben, über den gegenwärtigen Zustand des von Teutschland abgerißnen großen Landes jen-

jenseits des Rheins, als einen historischen Beytrag zur Kenntniß der neu-Französischen Staatsverwaltung, und deren Folgen, mitzutheilen, von der Unpartheylichkeit verpflichtet sind: eben so sehr verbindet uns eben diese Pflicht, die oft heftigen Empfindungen, die darin enthalten sind, bey aller Hochachtung, welche der verehrungswerthe Herr Einsender verdient, zu unterdrücken, oder zu mindern, und uns blos an das factische, deßen Wahrheit uns verbürgt wird, zu halten.

„Bey meiner letzten Geschäfts-Reise durch einen großen Theil der mit den Französischen Menschen-Rechten beglückten vier neuen Departements, fand ich in der Auberge zu Bonn Ihr Journal, wo Sie in dem Monate August die Forstverwaltung rügen. Es scheint, Ihr Correspondent hat nur einige Striche zur Zeichnung des Ganzen liefern wollen. — Freylich ein Ganzes würde ein grelles Gemälde, und ein historisches Werk von 30 Folio-Bänden, liefern. Hier liefere ich Ihnen nur einen Beytrag en miniature, da ich die Branchen der neuen Staatsverwaltung so ziemlich aus Erfahrung würdiger Männer haben kennen lernen.

Religion.

Die Herstellung des Katholicismus ist nur ein Uebergang von der vorher rasenden Verfolgungs-Comödie zur stillen Tragödie des geistlichen und leiblichen Hungers. Der Erhaltung der bisherigen Geistlichkeit ist alles genommen, die geistlichen Corporationen zu Cöln, Andernach, Bonn, Mainz, sind durch die Französische Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts, in Lazareths-Gesellschaften umgeboren worden. Alle schleichen im Mangel herum. Bey den Protestantischen Gemeinden fehlts es durchaus an Predigern: denn da alles von der Barmherzigkeit der Gemeinden abhängt, so ist, bey

der

der neuen Aufklärung, der Prediger eine ziemlich unnütze Person, und wird verachtet. Das Perfectibilitäts-System hat einen solchen Stand, wie die Priester bilden, gar nicht nöthig. Kants Imperativ, das Sittengesetz, braucht keiner solchen Männer.

Schulen, und öffentlicher Unterricht.

Davon existirt, nach dem größten Theile, besonders auf dem Lande, nichts mehr. Die Fonds sind verschlungen, bey der allgemeinen Zerrüttung alle Beyträge verschwunden. Kein Rector, kein Schulmeister hat eine bestimmte Besoldung. Die Schulmeister auf dem Lande bauen Kartoffel, und pflanzen Kohl bey andern, um das Leben zu fristen. Die Gemeinden, die auch noch etwas kärgliches beytragen wollen, sind zu sehr mit ungeheuern Schulden belastet, die ihnen die schrecklichsten Kriegs-Erpreßungen aufgelegt haben. Viele sind nicht mehr im Stande, einen gemeinen Vieh-Hirten zu unterhalten, geschweige einen öffentlichen Lehrer. Die unausbleibliche Folge ist, daß die ganze junge Nation in Barbarey verfällt. —

Justiz, und deren Administration.

Eigentlich die Säule, auf welcher das Staatsgebäude ruht. Prompte und wohlfeile Justiz ist die erste Staatsregel einer wahrhaft philantropischen Administration. Die neu eingeführte Französische Justiz ist, selbst nach den Ausdrücken mehrerer an den Tribunalen angeordneten würdigen Männer, eine organisirte Geld-Erpreßung. Die Taxen des Stempelpapiers betragen jetzt, bey den gemeinsten gerichtlichen Handlungen mehr, als unter den ehmaligen sogenannten Despoten, die Entscheidungen über ein Object von 10 bis 20,000 Thalern. Blos die Enregistrements-Gebühren ertragen aus den 4 neuen Rhein-Departements, nach den dießfalls angestellten Berechnungen, so viel als die,

von

von den Freyheits-Männern Tyrannen genannte, Landesherren insgesammt aus den Ländern, an directen Revenuen bezogen. Denn, außer zwey einzigen Handlungen des menschlichen Lebens, welche die Bescheidenheit zu nennen verbietet, muß alles einregistrirt, und gestempelt werden. Hierzu noch der enorm weitwendige Gang der Gerichtsstellen selbst, da ein Friedens-Richter kaum über den Punct von 40 Rheinischen Gulden aburtheilen darf, und alles andre an entfernte Tribunale gelangen muß. Und ist, mit unzählichen Kosten, endlich ein Urtheil erhalten, so hängt die Execution von der Willkühr des Huissiers (Gerichtsboten) ab. Denn bekanntlich haben die Französischen Lycurgen die Administrations-Justiz von der Executions-Justiz getrennt. — Von dieser monströsen Justiz-Verwaltung profitiren die Wucherer, und die Juden. Letztere, als Bürger, sind wahre, begünstigte Vampyren, und haben die so kärglich besolderen Justizmänner zu Geldfreunden. Sie sagen selbst, sie leben jetzt auf Zion, in den Zeiten des glücklichen Jerusalems.

Dieß heißt bey den Franzosen, die Justiz umsonst verwalten. Man kann sie am füglichsten eine Finanz-Regie nennen. Den Armen, welche die Kosten nicht aufbringen können; ist alle Justiz verschloßen. Jura pauperum giebts gar nicht, weil der ganze Republicanische Status, ein Status pauperum ist.

Die Criminal-Justiz ist prompt. Wo der Kopf abzuschlagen ist, gehts sehr geschwinde, da zugleich ein Militair-Gericht damit verbunden ist. Der Modus procedendi hat doch aber auch, in gewißen Fällen, etwas unerhört sonderbares. So werden in der Untersuchung über den bekannten Schinderhannes, oder Johannes Bückler, wie sein eigentlicher Name ist, alle diejenigen, die nur einmal mit ihm gesprochen haben, arretirt, und bleiben oft 4 bis 6 Wochen im Gefängniße, ohne eine Entschädigung zu erhalten, wenn

sie

sie unschuldig befunden werden. Nach Teutscher Criminal-Gerichts-Pflege wurden solche Citati gegen gehörige Caution, wenn sie nicht Complicen des Verbrechens waren, wieder entlassen. Hoffentlich wird das Gouvernement einmal von den vielen Ungerechtigkeiten, Erpreßungen, und Bedrückungen des Landes, genau unterrichtet werden, und den himmelschreyenden Mißbräuchen so dann abhelfen. Schon werden nach und nach die ehmaligen so genannten Clubbisten von den Aemtern, die sie erschlichen, abgesetzt, und viele bereuen ihre Verirrungen, und Bosheiten, nur zu spät.

Von den Besetzungen der Aemter und Stellen

könnte ich ein langes Kapitel schreiben. Es ist aber bekannt genug, daß Cantons-Richter- und Greffiers-Stellen, auch hier und da die der Richter in den Tribunalen, mit ehmaligen Kammerdienern, Handwerkern, und überhaupt mit unwissenden, und untauglichen Subjecten besetzt werden. — Die Präfecten und Ober-Präfecten sind allmächtig. Wenn sie Reisen durch ihre Provinz machen, so werden sie zuweilen, wovon ich Augenzeuge gewesen, mit Kanonen-Donner, und Glocken-Geläute bewillkommt. Es hängt auch fast alles von den Präfecten ab. Sie sind, was ehmals die Römischen Proconsuln waren. — Die Regie, die Einnahme öffentlicher Steuern, drückt das Land auf eine unbeschreibliche Art. Wenn ich ins Detail gehen wollte, würde Ihr Journal die Dicke eines Französischen Cubik-Fußes, blos mit diesem Inhalte, erreichen. Im allgemeinen Calcul bezahlen die jetzigen Französischen Bürger den Zinsgroschen, den sie als ehmalige Unterthanen gaben, 16½ mal. Denn in den Weltlich-Fürstlichen Landen waren die directen Abgaben sehr mäßig, in den Geistlichen ungemein geringe, und in den kleinern und Ritter-Herrschaften fast nichts. Und

dieß nannte man tyrannischen Feudal-Druck. Jetzt kann die Maße der Gemeinen kaum den täglichen kärglichsten Unterhalt fristen. — Man hat die gesammte Französische Staats-Einnahme zu 712 Millionen Livres angeschlagen. Sie trägt weit mehr ein, mehr als Oesterreich, Preußen, und alle Fürsten des Teutschen Reichs zusammen einnehmen.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

V.

Ein Schreiben aus Salzburg. Staats-Verbeßerungen.

„Obschon seit dem Frieden von Lüneville die meisten Staaten von Ober-Teutschland sich in einer Lage befinden, die ihnen nicht erlaubt, merkliche Veränderungen, oder Einrichtungen zu treffen, so sehr diese auch durch den Drang der Umstände geboten werden mögen, so sind doch bey uns einige Schritte geschehen, die zum wenigstens Beweise geben, daß die Regierung indessen nicht ganz still gestanden hat. Für die hiesige Stadt wurde ein eignes Policeyamt errichtet, welches aus einem Director, 1 Ober-Commißair, 3 Unter-Commißairen, 2 Copisten, und einigen Policeydienern besteht. Besonders widmete man der Bau- und Strassen-Policey eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Theils durch ganz neue, theils durch erneuerte Einschärfung älterer Anordnungen, wurden zweckwidrige, und gemeinschädliche Bauführungen z. B. die Erbauung sogenannter Strebepfeiler bey baufälligen Häusern in engen Straßen, die Errichtung neuer Vordächer und Treppenvorsprünge an den Häusern, Kaminröhren, wodurch der Rauch auf die Straßen geleitet wird, die

weit

weit in die Straßen hervorragenden Dachtraufen u. s. w. abgestellt, alle verengende Bauführungen in Straßen, welche nicht 32 Schuhe breit sind, gänzlich verboten; das in dem größten Theile der Stadt völlig verfallene Pflaster wieder ganz neu hergestellt; die Häuser numerirt, Benennungen der Thore und Strassen nach dem Beyspiele von Wien, zum Behuf für Fremde, an den Thoren und dem Eingange der Strassen aufgezeichnet u. s. w. Freylich Anstalten, welche in vielen andern Städten schon gekannt, und eingeführt sind. — Was hier der Bau-Policey besonders nachtheilig ist, ist die ganz besondere Eigenheit des getheilten Besitzes der Häuser, welche vielleicht in keiner andern Stadt Teutschlands Statt hat, und welchem zufolge nicht nur die verschiedenen Etagen eines Hauses, sondern auch oft die einzelnen Abtheilungen einer Etage unter mehrere Eigenthümer getheilt sind, und wobey, besonders, wenn es auf Reparationen des Hauses im Ganzen ankömmt, nicht selten weitläuftige Proceße entstehen.

Auf eine indirekte Art wurde auch diesem getheilten Besitze der Häuser durch eine neue, in Ansehung des Einstandrechts erlaßene, Verordnung entgegen gearbeitet. Schon Erzbischof Johann Ernst, welcher zu Anfang des letzten Jahrhunderts regierte, rügte die schädlichen Folgen dieses, besonders hier beynahe allgemein gewordenen Mißstandes. In jener neuen Einstandsordnung aber ist auf das Einstandrecht derjenigen, welche sich im getheilten Besitze einzelner Stockwerke oder Etagen befinden, besonders begünstigende Rücksicht genommen.

Auch im Fache der medicinischen Policey ist thätig gearbeitet worden. Man suchte dem medicinischen Collegium durch eine andere Form in seinem Geschäftsgange ein größeres Feld zu nützlicher Wirksamkeit zu öffnen; gegen Pfuscher und Quacksalber wurde mit un-

rücksichtlicher Strenge verfahren. Die Zahl dieser Leute ist besonders in den Gebirgsgegenden außerordentlich angewachsen, und nach Verhältniß ungleich größer, als im flachen Lande. Die Hauptursache liegt ohne Zweifel darin, daß bis auf die neuern Zeiten für eine Strecke von 122 □Meilen, und eine Bevölkerung von 96,426 Menschen **nur ein einziger Arzt** zu Rastadt angestellt war. In dem Jahre 1766 wurde aber zu Zell im Pinzgau, und nachher auch noch unter der gegenwärtigen Regierung im Jahre 1792 zu Tamsweg, ein eigener Landschafts-Physicus angestellt.

Unter den Verordnungen des hiesigen Consistoriums zeichnet sich durch Erudition und Würde der Darstellung der an die Geistlichkeit erlaßene Aufruf vorzüglich aus, in welchem unter Anführung der ersten medicinischen Schriftsteller sowohl, als unter Beseitigung und Widerlegung altfälliger Einwürfe, auf Abschaffung der Taufe in den Kirchen bey schlechter und kalter Witterung — zumal auf dem Lande — und Einführung der Haustaufe angetragen wird.

Was den Bevölkerungsstand überhaupt betrift, so gewährten bisher die an das Consistorium eingeschickten Mortalitätslisten eine fortlaufende, wiewohl nicht ganz umfaßende, Uebersicht, weil die Geistlichkeit der, sich in das Erzstiftische Territorium erstreckenden, fremden Diöcesen von Paßau, Linz, Chiemsee und Brixen diese Listen nicht an das hiesige Consistorium einschickte. Diese Lücke ist jedoch durch die, alle Vierteljahre von diesen fremden Diöcesen an die Regierung eingehenden Bevölkerungs-Verzeichniße ganz ausgefüllt, so daß man jetzt die richtigste und vollständigste Kenntniß über die Zu- oder Abnahme der Volkszahl hat. Insbesondere hat sich in diesen obengenannten 4 fremden Diöcesen eine Volkszahl von 18,188 Seelen ergeben. Es werden auch alle Vierteljahre tabellarische Verzeichniße über

die

Ein- und Ausgewanderten, und deren Vermögen verfaßt, und der Regierung vorgelegt.

Die öffentliche Erziehung hat insbesondere durch eine Schenkung von 24,000 Gulden gewonnen, welche der Erzbischof aus dem Fonds einer aufgehobenen Kapelle an das hiesige Urseliner-Institut machte, das seiner ursprünglichen Stiftung gemäß sich mit weiblichem Jugend-Unterrichte beschäftigt, und hierdurch also Mittel erhalten hat, seinen wohlthätigen Wirkungskreis weiter auszudehnen. Dem Katecheten von der dortigen Mädchenschule ist daher der Gehalt bereits erhöht worden, und man steht im Begriffe, diesem Institute überhaupt eine dem Geiste der Zeit noch mehr angemeßenere bessere Gestalt und Einrichtung zu verschaffen.

In Rücksicht auf unsere auswärtigen Landesverhältnisse verdient hier besonders bemerkt zu werden, daß nach dem Grundsatze, das Abzug- oder Abschoßgeld als eine gehäßige Abgabe nur im Retorsionswege gegen andere Staaten zu nehmen, zuerst mit Baiern und Pfalz, und nach diesem vorausgegangenen Beyspiele auch mit andern Baierschen Kreisständen, als: den Abteyen St. Emmeran, Oberminster, der Reichsgrafschaft Ortenburg, den Bisthümern Freysingen, Regensburg, und Paßau (mit Ausnahme der Stadt des letzteren) ꝛc. Freyzügigkeits-Verträge abgeschlossen worden sind, nach welchen nunmehr beyderseitige Unterthanen ohne Entrichtung einer Nachsteuer oder Abschoßtaxe frey auswandern können. Man war im Begriffe, mit noch mehrern Teutschen Ländern dergleichen Verträge einzugehen, allein die dermaligen Verhältniße haben hierin bis auf weiters einen Stillstand veranlaßt.

Unser Finanzzustand gewinnt nach den tiefen Wunden, welche der letzte Krieg den öffentlichen Kassen geschlagen hat, noch immer mehr tröstliche Aussichten.

Die Landschaft, welche vor dem Einmarsch der Französischen Truppen einen Paßiv-Schuldenstand

von 2,304,911 Fl. aufwies, mußte zwar vom Tage des Französischen Einfalls an, 3,000,000 Fl. neue Kriegs-Schulden machen; allein an diesen neuen Schulden sind schon im Jahre 1801 mit Hülfe der, von der Fürstlichen Kammer, der Leibgarde-Caße, den milden Stiftungen, und den befreyten Ständen, gemachten ansehnlichen Beyträge, und der ausgeschriebenen Kopfsteuer 500,000 Fl. abbezahlt worden. Im Jahre 1802 werden abermals gegen 300,000 Fl. getilgt; und nach gemachter Berechnung wird in 14 Jahren (also bis 1816) — wenn nicht neue außerordentliche Hinderniße eintreten — die ganz neuentstandene Kriegsschuld ohne große Anstrengung und Bedrückung des Landes abgetragen seyn.

Bey der Fürstlichen Hofkammer werden die Folgen des Kriegs noch früher, und in wenigen Jahren nicht mehr fühlbar seyn.

Zum Schluße kann ich Ihnen noch die Nachricht beyfügen, daß der hiesige Herr Domdechant, Graf v. Waldstein nach dem, dem Erzbischofe von Salzburg zustehenden, und durch den neuesten Diöcesen-Vertrage von 1786 bestätigten, Ernennungsrechte zum **Fürst-Bischof von Gekau** ernannt, und von dem Erzbischoffe zu Wien die Confirmation und Consecration erhalten hat.

Auch wurde die, durch den Tod des Grafen von Lodron erledigte Commandeursstelle des hiesigen adelichen Militair-Rupertsordens in der Person des Freyherrn von Rüker wieder besetzt. Herr Profeßor Gärtner hat bey dieser Gelegenheit die Geschichte und Verfaßung dieses Ordens durch eine kleine Druckschrift bekann gemacht."

VI.

VI.

Litteratur.

Interessante, nützliche Schriften.

Periodisch-synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte aller Europäischen Reiche, seit der französischen Revolution bis zum Frieden zu Amiens. Von W. F. Gerken. Königl. Etats-Prediger, und Pastor an St. Wilhadi zu Stade.

Der mühsame verdienstvolle Fleiß des Hrn. V. in dem historischen Fache ist durch die bereits vor 10 Jahren erschienenen, auch in dem Politischen Journale ausführlich angezeigten, Periodisch-synchronistischen Tabellen über die alte, und mittlere Geschichte von England, und über die neue Geschichte aller Europäischen Reiche, rühmlich bekannt. Jetzt giebt er auf vier enge gedruckten Tabellen in groß Folio einen geographischen Ueberblick der wichtigsten neuesten Begebenheiten von einem Zeitraume, deßen Geschichte wohl keinem denkenden Menschen gleichgültig seyn kann. Auch diejenigen, die von den historischen Wißenschaften wenig Notiz nehmen, doch ihrer Erinnerung an den großen Begebenheiten, die sie selbst erlebt haben, zu Hülfe kommen wollen, finden hier eine lebhafte Darstellung. Wie sehr wünschen wir, daß recht viele diesen Nutzen sich verschaffen möchten. So würde die Mühe, durch verbreiteten Nutzen, würdig belohnt werden können. Denn nur der, der Kenntniß von der Sache hat, kann in lobender Gründlichkeit bemerken, mit welcher genauen Sorgfalt, und Vergleichung der Zeitschriften die mühvolle Arbeit vollendet ist. Auch die Aufsicht auf den Druck, wo der Platz in den Columnen nach den Buchstaben

abzumessen war, und die Geduld in beständigen Abändern nicht ermüden durfte, war schwer: verdrüßliche Arbeit. Und wirklich ist so viel auf den eng begrenzten Raum gebracht worden' wie nur möglich war.

Der Verf. hatte sich die vollkommenste Unpartheylichkeit so sehr zum Gesetze gemacht, daß sie ihn zuweilen bedrängte, wie man sieht, und er sich daher hie und da unbestimmt ausdrückt. Z. E. „Beauharnois liefert die Schlachten bey Germersheim am 18ten u. 22. Jul. 1793." (B. wurde geschlagen.) Daß an einigen Orten die Anführer nicht benannt sind, gehört auch wohl dahin. — Jngleichen unter Preußen 1792. Pr. zieht wegen Mangel und Ruhr-Krankheiten, oder auf Verlangen des Kaisers!! seine Armee aus Frankreich zurück." — Kleine Unrichtigkeiten sind, bey solcher Arbeit, manchmal unvermeidlich. So war es z. B. nicht Suworow, welcher, 1794, bey Matschiewiz siegte, sondern der General Fersen, und auch dieser, nicht Suworow, nahm Kosciusko gefangen. Freylich ist eben dieser Jrthum auch in Hrn. Wedekinds chronologischer Uebersicht der neuesten Geschichte. — Das Register des Politischen Journals hätte auch hier Dienste leisten können. Aber es würde ungerecht seyn, bey einem solchen Werke dergleichen Versehen zum grossen Vorwurfe zu machen. Eben so wenig wollen wir über die Wahl einiger minder wichtigen Dinge, gegen andere nicht erwähnte, Kritiken machen. Doch findet man keine wichtige historische Ereigniße ausgelassen. Auch die litterarischen, und artistischen Denkwürdigkeiteiten sind in besondern Columnen angeführt. Mit Recht kann dieses Werk als ein historischer Wegweiser jedem, der die wichtigste Epoche der neuern Weltgeschichte im Zusammenhange durchlaufen, oder einzelne Begebenheiten nachsehen will, empfohlen werden.

Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Vormundschaft und Schwägerschaft bey Heyrathen, nach dem Mosaischen Gesetze, dem Römischen und Canonischen Rechte, und den Protestantischen Kirchen-Ordnungen, mit besonderer Hinsicht auf die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Kirchen-Ordnungen, nebst einem Versuche zu einer neuen Begründung der Eheverbote nach reinen Principien der Sittenlehre und des Naturrechts, und einer Prüfung der bisher darüber aufgestellten Systeme, von K. A. M. Schlegel, Superintendenten der Inspection Göttingen andern Theils. Mit 1 Kupfertafel. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn 1802.

Nur zu sehr lehrt die Erfahrung, daß, bey der gegenwärtigen Verfaßung der geistlichen Gerichte in den meisten Teutschen Staaten, die Beysitzer derselben oft nur höchstunvollkommene Begriffe von den Sachen haben, deren Leitung und Entscheidung ihnen von der höchsten Staatsgewalt übertragen ist. Dieß war die vorzüglichste Veranlaßung der Entstehung dieses schätzbaren Werks, nach der eignen Erklärung des würdigen Verfassers. Seine Absicht beschränkte sich anfänglich nur darauf, Geistlichen und andern Geschäftsmännern, welche in Ehesachen zu arbeiten haben, und welche die in einigen Puncten nicht wenig verwickelte Materien von den verbotenen Graden nicht zum Gegenstande eines besondern Studiums gemacht haben, einen concentrirten und tabellarischen Abriß an die Hand zu geben, wonach sie jede vorkommende Heyrath in die Verwandtschaft leicht und sicher beurtheilen möchten. Die Ausführung seines Plans führte ihn zu der Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der meisten bisher allgemein angenommenen Principien, und der Nothwendigkeit einer ganz neuen Bearbeitung dieser Materie.

Gelehrsamkeit, kritischer Geist, systematische Entwikkelung alter Eheverbote der verschiedenen geltenden Rechte, und ihrer Geschichte, und scharfsinnige neue Ansichten in dieser Lehre machen das Verdienst dieses Werks aus. Der Verfaßer hat selbst aus den Quellen der Gesetze, die oft wörtlich angeführt sind, geschöpft, die litterarischen Schätze der Universitäts-Bibliothek in Göttingen benutzt, und eine vertrautere Bekanntschaft mit dem Studium der Rechte bewiesen, als man von einem Geistlichen zu fodern berechtigt ist. Das Resultat seiner Deduction ist, daß die Eheverbote der Protestantischen Kirchen-Ordnungen, ihren Haupt-Principien nach, aus dem Römischen Rechte geschöpft worden, und daß die Eheverbote des Römischen Rechts am vollkommensten mit dem Natur-Rechte, oder dem reinen Rechts-Begriff übereinstimmen. Recensent stimmt ganz dem Verfaßer in dem Wahlspruch bey, daß in Sachen des Rechts, außer dem Römischen Rechte, kein Heil zu finden sey, glaubt aber von einigen andern Ansichten seiner Darstellung, deren Gange er folgen wird, abweichen zu müßen.

Im ersten Abschnitt trägt er lichtvoll und gründlich vorläufige wichtige Erklärungen von Verwandtschaft und Verschwägerung, und verbotenen Graden vor. Der zweyte Abschnitt handelt von den Eheverboten des Mosaischen Gesetzes; und der Verfaßer geht hier von dem richtigen Gesichts-Punct aus, daß sie bey den Eheverboten in allen Protestantischen Kirchen-Ordnungen als Haupt-Fundament zum Grunde gelegt worden, und daß sie dadurch und durch die Landes-Verträge und Landtags-Abschiede, wodurch die Kirchen-Ordnungen bestätigt worden, die Kraft von Staats- und Kirchen-Gesetzen für uns erhalten haben. S. 62 u. ff. wird behauptet, man könne aus den Worten scheer basar (3 Mos. 18, 8.) keine Folgerung für die Eheverbote ziehen. Aber Moses hat vielleicht doch aus der Erfahrung, daß bey

gesitte-

gesitteten und ihres vernünftigen Bewußtseyns mächtigen Menschen, der Instinct des Geschlechts durch den Instinct der verwandten Liebe in Schranken gehalten würde, seine Eheverbote abgeleitet, wiewohl nur in dunkeln Ausdrücken. Dieß scheint jene Stelle zu beweisen, und durch die verglichene Arabische Bedeutung jenes Wortes mit dem Arabischen tsaar bestätigt zu werden. (Vergl. Buxtorf Lex. Chald. unter dem Worte saar.) Man durfte voraussetzen, daß der aufgeklärte Verfaßer nicht zu der Zahl der Rigoristen gehören würde, die sämmtlichen Eheverboten des Mosaischen Gesezzes, es mögen dieselben von Graden, oder einzelnen Ehen erklärt werden, eine absolute und allgemeine Gültigkeit beylegen. Er bekennt sich zu einem freyen Systeme, deßen Anhänger, fast ohne Ausnahme, der Erklärungsart nach einzelnen Ehen zugethan sind, und nach welchen die Mosaischen Gesetze von verbotenen Graden, nur in so fern, und in so weit als sie erweislich Natur- und Moral-Gesetze sind, für allgemein verbindlich erklärt werden. Recensent kann sich nicht davon überzeugen, daß von den Mosaischen Eheverboten irgend einige für allgemein verbindliche Natur- und Moral-Gesetze anzuerkennen sind: er begründet ihre Gültigkeit nur auf ihre Reception, und glaubt daher, daß die höchste Staats- und Kirchen-Gewalt das Recht habe in allen Fällen zu dispensiren, obgleich es nicht politisch rathsam seyn würde, die Ehen zwischen Ascendenten und Descendenten bestehen zu laßen.

Merkwürdig ist der vom Verf. im dritten Abschnitte aufgestellte Satz, daß in Absicht der verbotenen Grade das Römische, und nicht, nach der gewöhnlichen Meynung, das Canonische Recht, das in dem Protestantischen Teutschland geltende gemeine Recht, und das erste Subsidiar-Recht sey. Er beweiset dieß vorzüglich durch ein von dem Corpore Evangelicorum an den Kaiser ergangenes Schreiben; wogegen sich aber erinnern

ließe,

ließe, daß die Beschlüße des Corporis Evangelicorum, an und für sich, in den Teutschen Territorien nicht die Kraft von allgemein verbindlichen Kirchen-Gesetzen haben. Mit vieler Sorgfalt und Gelehrsamkeit ist der vierte Abschnitt von den Eheverboten des Canonischen Rechts ausgearbeitet. Noch mehr zeichnet sich der folgende Abschnitt aus, worin die gemeinschaftlichen Eheverbote der Protestantischen Kirchen-Ordnungen, und die vorausgeschickte Geschichte derselben meisterhaft abgehandelt sind; obgleich Recensent gern gesteht, daß er zu den S. 350. in der Note angeführten Parthey derjenigen gehört, welche das Canonische Recht für das gemeine Kirchen-Recht der Protestanten annehmen, das nur durch die Provincial Kirchen-Ordnungen in mehrern oder wenigern Puncten, eingeschränkt und abgeändert wird. Es sind hier mehrere historische Belege zu dem Satz, daß die Protestantischen Eheverbote vornehmlich aus denen des Römischen Civil-Rechts entlehnt worden, angeführt. Wenn der Verf. S. 515. meynt, daß bey einer nothwendigen Trennung der Ehe in den verbotenen Graden, selbst im Fall der Schuld der Eltern, schwerlich nach irgend einigen gültigen Rechts-Principien den Rechten der dritten, der aus solchen Ehen gebornen Kinder, als ehelich geborner präjudicirt werden könne, so stehen dieser Behauptung mehr Gründe der Humanität als des strengen Rechts zur Seite. Denn wenn eine solche Ehe mit den Gesetzen im Widerspruch stand, so konnten die in derselben erzeugten Kinder ja auch nicht die Rechte ehelich geborner erhalten, und die Auflösung der Verbindung ihrer Eltern raubt ihnen keine Rechte, weil sie keine hatten. Der im sechsten Abschnitte entwickelte Versuch zu einer Begründung der Eheverbote nach Grundsätzen der Sitten-Lehre, und des Natur-Rechts, nebst einer kurzen Uebersicht der bisher darüber aufgestellten Systeme enthält viel Wahres und

Lesens-

Lesenswürdiges. Allein, in dem wichtigsten Theile dieser Deduction, der Begründung der Eheverbote nach Principien des Natur-Rechts, kann Recensent durchaus mit dem Verf. nicht übereinstimmen, so wie er sich überhaupt einen ganz andern Begriff von dem Natur-Recht bildet als dieser, der sich dasselbe nur als Critik deßen, was durch das positive Gesetz gegeben ist, nach dem Rechtsbegriffe, denkt. Der Verf. verirrt sich offenbar aus den nur zu oft verrückten Grenzen des Natur-Rechts in das Gebiet der Moral, wenn er daraus, daß es der Zweck des Staats ist, einen jeden bey seinem Rechte zu schützen, folgern will, daß es die erste und wichtigste Forderung der Bürger an denselben sey, daß er denjenigen sittlichen Gesetzen eine äußere Sanction ertheile, die derselben empfänglich und bedürftig wären, zu denen unstreitig die Eheverbote gehörten. Recensent glaubt vielmehr, daß eine mit gegenseitiger Einwilligung geschloßene Ehe zwischen Descendenten und Ascendenten dem Natur-Recht nicht widerstreiten würde, wenn gleich das Staats-Wohl der Gesetzgeber auffodert, positive Schranken aufzustellen. Er schließt diese Anzeige noch mit dem Wunsche, daß in allen Teutschen Staaten die schwierige Lehre von den verboten Graden auf die einfachen und weisen Grundsätze zurückgeführt werden möge, die die höchste Legislation in den Herzogthümern Schleswig und Holstein durch die Verordnung vom 4ten Julius 1800 sanctionirt hat. —

Betrachtungen über die Herzoglich-Mecklenburgische Declarator-Verordnung vom 12ten Febr. 1802, in Betref der agnatischen Rechte beym Verkauf der Lehn-Güter und der bey deren Ausübung einreißenden Mißbräuche, von einem Mecklenburgischen

schen Vasallen. Schwerin und Wismar, in der Bödnerschen Buchhandlung 1802. 288 S. Mit Anlangen 180 S. 8.

Das gemeine Lehn-Recht hat gegenwärtig in den meisten Staaten des nördlichen Teutschlands gar keine, oder doch eine sehr beschränkte Anwendbarkeit. In der Rechtsverfaßung des Herzogthums Holstein hat dies alte Rechts-Institut nur wenige geschichtliche Spuren zurückgelaßen. In Mecklenburg hatte sich aber das Feudal-Recht von jeher einen, diesem Lande eigenthümlichen, von den Normen des Langobardischen Lehn-Systems in vielen Stücken sehr abweichenden, Charakter gebildet. Um diese Eigenthümlichkeit des einheimischen Lehn-Wesens aufrecht zu erhalten, stellte die Legislation schon in den Jahren 1755 und 1768 Gesetze auf, die dem Publicum und den Richtern sagten, wie das Herkommen wirklich beschaffen sey, und bleiben solle. In eben dieser Absicht erließ die Landes- und Lehnsherrschaft, auf Veranlaßung der gesammten Landstände, und das Corps der Vasallen, am 12ten Febr. dieses Jahrs, eine Declarator-Constitution, um dem Einreißen neuer landverderblichen Irrthümer in das Mecklenburgische Lehn-Recht einen Damm vorzubauen. Einzelne suchten, indeß Schwierigkeiten gegen dieses Gesetz zu erregen, und selbst das Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar schien dadurch auf Meynungen zu gerathen, die weder mit der Lehns-Verfaßung Mecklenburgs, noch mit den unbezweifelten Rechten dieses Reichs-Landes, und seinen Verhältnißen zum Reich, verträglich sind. Unter dem einfachen Titel von Betrachtungen liefert hier ein Mann der mit tiefer praktischer Kenntniß der innern Landes-Verfaßung aus den ältern und neuern Quellen des Lehn-Archivs geschöpft hat, eine gründliche Aufklärung über die eigentliche Beschaffenheit des Mecklenburgischen Lehn-Rechts, soweit der angefochtene Inhalt der Constitution dazu

Anlaß

Anlaß gab. Wir eilen dieß eben erst erhaltene unterrichtende Werk, welches wegen der neuen Lehns-Constitution gewißermaßen Epoche macht, und deßen Inhalt auch für viele Ausländer, die Mecklenburgische Landsaßen sind, Intereße hat, unsern Lesern anzuzeigen, können deswegen aber auch denselben nur einen beschränkten Raum widmen, und wollen der Zukunft einer ausführlichen Darstellung der darin aufgestellten merkwürdigen Rechts-Sätze vorbehalten.

Erst um die Mitte des 14ten, und in dem folgenden Jahrhunderte kam Mecklenburg an Teutschland, und wurde nach und nach selbst ein Reichslehn. Sehr allmählig wurden die Mecklenburgischen Landgüter zu Lehnen; wie es geschah, das verbirgt das Alterthum. Der Grundbegriff des Langobardischen Lehnsystems, das gänzliche Eigenthum des Lehnherrn, hat man nie in Mecklenburg aufgefaßt; und daher wurden, außer den Namen, nur ganz einzelne abgerißene Lehrsätze des fremden Rechts geläufig. Jahrhunderte lang, und bis in den jüngsten Zeiten behandelte man die Lehne als erbliche Güter, und begnügte sich gegenseitig an den officiis feudalibus, und an der Beschränkung der Erbfolge auf das männliche Geschlecht. Daher sind die Mecklenburgischen Güter nichts weniger als Feuda Langobardica. — Der zweyte Abschnitt stellt folgende merkwürdige Anomalien, und einzelne aus Gesetzen und Observanz erwiesene Landes-Lehns-Rechts-Grundsätze dar. 1) Die Lehne in Mecklenburg tragen Schulden. 2) Sie sind veräußerlich; es bedaef zu solcher Veräusserung keines Consensus von irgend Jemanden. Da die agnatische Einwilligung zur Verschuldung, und Verpfändung des Lehnguts, nicht erforderlich ist, so kann es auch deren nicht zum bezahlen, und zur Weggabe des Lehns in solutum bedürfen: obgleich der nie versagte Consens des Lehnherren gesucht und gelöset werden muß. 3) Daraus folgt, daß der Vasall das Lehn,

auch ohne vorhergehendes Schuldenmachen zu verkaufen berechtigt ist. Die Mecklenburgischen Lehne sind simpliciter verkäuflich; der Lehnsherr consentirt, aber er bewilligt nicht, und von Consens, Bewilligung der Agnaten, ist überall, auch der Form nach, nicht die Rede. Kein Agnat tritt, bey der ihn treffenden Erbfolge, in die Stelle des ersten Erwerbers, oder deßen ersten Nachfolgers, sondern in die Stelle seines letztverstorbenen Vormannes. 4) Die Mecklenburgischen Lehns-Agnaten haben, bey dem mangelnden Rechte, der Verkaufung zu widersprechen, gleichwohl das Recht des Näher-Kaufs. 5) Dieß Verkaufs-Recht bey Mecklenburgischen Lehnen steht bloß den eigentlichen Agnaten ausschließlich zu. 6) Gegen eine auf gesetzmäßige Art völlig zu Stande gebrachte Veräußerung eines Lehnguts giebt es für die ehemaligen Agnaten des Verkäufers überall kein Rechts-Mittel. 7) Ungesetzlich verkaufte Lehne dürfen hingegen von dem Lehnfolger eingelöset werden. Der dritte Abschnitt erzählt die Geschichte der merkwürdigen Lehns-Constitution vom 12ten Februar 1802, die nebst den dazu gehörigen Urkunden, und andern Anlagen, die für die Geschichte und das Mecklenburgische Lehn-Recht Werth haben, diesem Buche beygefügt ist. —

Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern in historischer, statistischer, merkantilischer ꝛc. Hinsicht, von J. L. K. Arnold D. d. mit Kupfern. Gotha in der Ettingerschen Buchhandlung. 1802. 382. S. 8.

Die gegenwärtige Regierungs-Veränderung in Erfurt, wodurch diese alte ehmals so berühmte Stadt ein Zuwachs der Preußischen Monarchie geworden ist, giebt der nähern Kenntniß derselben einen durch Neugierde verdoppelten Werth. Zur historischen und statistischen

stischen Würdigung dieser Stadt beschäftigte sich bisher noch Niemand mit einer genügenden speciellen Beschreibung derselben, da sie doch wegen ihrer Merkwürdigkeiten es wohl verdiente. Daß Herr A. als topographischer Schriftsteller, seinen Absichten Genüge geleistet habe, kann Recensent um so mehr sagen, da er auf seinen Reisen auch zu Erfurt verweilte, und durch seine Bekanntschaften daselbst in den Stand gesetzt wurde, die Merkwürdigkeiten daselbst in Augenschein zu nehmen, und nichts wichtiges übergangen befunden hat. Diese Beschreibung ist nicht bey Gelegenheit eines Durchfluges durch diese Stadt, geschrieben: dafür bürgt schon die Genauigkeit, verbunden mit historischer Wahrheit; aber zugleich sorgte der Verf. auch für Vollständigkeit, die zuweilen nur etwas zu sehr ausgedehnt ist, doch aber im Ganzen nichts schadet. Die innere Oeconomie des Buches ist folgende. Voran steht ein Verzeichniß der Schriften, welche bey der gegenwärtigen benutzt sind, dann folgt, nach der Beschreibung der Lage von Erfurt, ein Blick in die Geschichte der Stadt, ihres Namens-Ursprungs und Wappens. In den ältesten Zeiten sind Cimbrer, Hermunduren, und Römer, in dieser Gegend gewesen, welches mehrere daselbst gefundene Sachen beweisen. Erst zu Winnfrieds Zeiten kommt Erfurt zur Sprache, war jedoch noch klein und unbedeutend: unter den Königen Merowich und Dagobert hob es sich aber schon aus seiner Finsterniß empor. Nach mancherley Schicksalen wurde Erfurt endlich vom Churfürsten Johann Philipp von Mainz 1664 eingenommen, und blieb seitdem ununterbrochen beym Erzstifte Mainz. Als Handelsstadt war Erfurt, ehe Leipzig und andere Kaufstädte emporkamen, sehr bedeutend. — Beschreibung des innern der Stadt, der Plätze, Straßen, öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Naturalien und Kunstsammlungen, gelehrter Institute u. s. w. wobey immer sehr viel histo-

risches beygebracht wird. Sehr gut ist das was der Verf. von der dasigen Universität sagt, wobey er in die erste Geschichte ihrer Stiftung, welche ohngefähr ins Jahr 1378 fällt, hineingehet, und sie kurz bis in die neuern Zeiten verfolgt, zu welchem Ende auch eine kurze tabellarische Uebersicht beygefügt ist. Der Handel der Stadt besteht jetzt hauptsächlich in dem Betriebe der Manufakturen, und vieler Landesproducte, als Anis-Oehl, Heusaamen, Mohn, Waid, Graupen, Salpeter u. s. w. Auch der Flachsbau ist beträchtlich; es giebt Dörfer, die mehr als 5000 Rthlr. jährlich daraus ziehen. Die Bevölkerung dieser Stadt wird zu 17,000 Einwohner angegeben, die Geistlichkeit und das Militair nicht mitgerechnet. Der Gelehrte findet in diesem Buche sehr viel Gutes, und wir empfehlen es allen Reisenden, als eine Vorbereitung zu einem Besuche dieser Stadt. Den Beschluß macht eine Aufzählung der öffentlichen Oerter des geselligen Vergnügens, in und außer der Stadt, und in einem Nachtrag wird von dem merkwürdigen Original-Stammbuch des Kaisers Maximilian, Nachricht gegeben, welches für die Diplomatik interessant ist. Die Titel-Vignette stellt die Cyriaksburg bey Erfurt vor: auch ist ein Plan dieser Stadt nach einer Ocular-Messung, angehängt.

Handbuch, oder ausführliche theoretisch-practische Anleitung zur nähern Kenntniß des Torfwesens und Vorbereitung der Torfmoore, Behuf der nutzbarsten Anlage und Betrieb einzelner Torfgräbereyen, deren practischen Betrieb selbst, sowohl in Rücksicht auf Holzschonung, als dem daraus entstehenden besondern und allgemeinen Nutzen ꝛc. Erster Band mit sieben großen Kupfertafeln, in acht Abschnitten

und

und einem vollständigen Sachregister, von Joh. Thr. Eiſelen. Königl. Preuß. Berg-Rath ꝛc. Berlin 1802. In Commißion bey Wilhelm Vieweg. 444. S.

Bey dem in einigen Gegenden immer mehr zunehmenden Holz-Mangel, und dem daraus folgenden hohen Preiſe deßelben, iſt es ein Gegenſtand der Staats-Oeconomie geworden, einem künftig zu befürchtenden noch größeren Uebel, durch Bearbeitung der reichen Torfmoore zuvorzukommen, und zugleich dadurch die Cultur wüſter Landſtrecken zu befördern. Hr. E. bemühete ſich daher, ſowohl die Theorie als die Praxis des Torfhaushalts dem Publico zu empfehlen und richtig beurtheilen zu lehren, und gab zu dem Ende ſchon vor mehreren Jahren vorliegendes Buch heraus, in welchem er lehrt, die Torfmoore auf eine kunſtmäßige, der Sache entſprechende Art, anzufaßen, die Abwäſſerung mit möglichſter Hinſicht auf die Wiederbeurbarung der ausgeſtochenen Gründe und allen ſonſtigen Hülfsmitteln zu bewirken, den Torfſtich ſelbſt, auf die Reſultate der Erfahrung gegründet, nach allen daraus entſtehenden Rückſichten, zweckmäßig und vortheilhaft zu leiten, eben ſo das Trockengeſchäft, die Aufbewahrung und Anwendung des Torfes, ſo wohl bey allen Arten von Feuerungen, als auch in der Geſtalt von Kohlen, zu beſorgen, und endlich die Wiederbeurbarung der ausgeſtochenen Gründe nicht nur, ſondern ſelbſt die Benutzung der Hochmoore vor der Beginnung des Stiches, auf untergeſtellte Erfahrungen zu bewerkſtelligen. Einer Empfehlung bedürfen die gründlichen Vorſchläge des Verf., welche vieljährige Erfahrung bewährt nicht, und der Beyfall, mit welchem das Publicum dieſes Buch aufgenommen hat, und der eine neue Auflage nöthig machte, hat für den Werth und Nutzen deßelben entſchieden. Wir fügen nur noch hinzu, daß dieſe neue Ausgabe mit 7 Bogen

Zusätzen, und mit einer zur Erläuterung dienenden Kupfertafel, welche so wie alle anderen, sehr sauber gearbeitet ist, erscheint.

Ausführliche theoretisch-practische Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf und zweckmäßigen Neu-Bau der dazu erforderlichen Oefen, mit Rücksicht auf die Einrichtung der schon vorhandenen ꝛc. in vier Abtheilungen mit 3 großen Kupfertafeln, verfaßt von Joh. Chr. Eiselen, Königl. Preuß. Berg-Rath, und ordentl. Mitglied der ökonom. Gesellschaft zu Potsdam. Berlin 1802. In Commißion bey V. Vieweg. 166. S. 8.

Schon vor mehrern Jahren fieng man in den Preußischen Staaten an, beym Ziegelbrennen von dem Torfe Gebrauch zu machen, und es erschienen bey dieser Gelegenheit Schriften über diesen Gegenstand, unter welchen auch eine von Hrn. E. über das Kalkstein- und Merge'-Brennen mit Torf, vom Jahre 1793 war. Nach vieljähriger Erfahrung des Verf. als Mittvorsteher der für Königl. Rechnung betriebenen werdenden Torfgräbereyen genügten ihm alle bisherigen Vorschläge nicht, und da unter seiner Leitung mehrere Anlagen dieser Art gemacht wurden, deren Erfolg der gewünschteste war, so macht er nun in diesem neuen Werke das Publicum mit den Resultaten seiner Erfahrung bekannt.

Geopraphisches, statistisch-topographisches Lexicon von Franken, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller, im ganzen Fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüße, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. Fünfter Band. Mit einer Karte. Ulm 1802. In der Stettinschen Buchhandl. S. 780. in gr. 8vo.

Man

Man muß die unermüdliche mit gleichem Fleiße fortgesetzte Bearbeitung eines so viel umfaßenden Werkes wie das gegenwärtige ist, bewundern. Unsere Leser kennen schon die lobwürdigen Eigenschaften dieses Statistischen Wörterbuchs aus den Recensionen der vorigen Theile, in unserm Journale. Wir müßen die damaligen Urtheile auch von diesem fünften Bande, von neuem bestätigen. Er enthält den Buchstaben S. Auch dieser Theil hat die, zuweilen in Weitläufigkeit übergehende, detaillirende Gründlichkeit, welche jedoch bey einem solchen, mehr zum Nachschlagen als zum ununterbrochenen Durchlesen, bestimmten Repertorium, von Nutzen ist. Vieles von den Verfaßungen, und Verordnungen der Städte, und Länder, hat freylich durch die neuen Vertheilungen seinen Gebrauch verloren, kann aber nun zur historischen Erinnerung dienen. Zu einer neuen Geographie von Teutschland ist dieses Werk eine ergiebige Mine, und wenn wir von allen Kreisen Teutschlands solche Beschreibungen hätten, so würde die Geographie dieses Staaten-Reichs die vollständigste von allen andern aller anderer Länder seyn. Jetzt fängt man, auf Befehl der Regierung, in Frankreich an, die statistische Geographie stark zu betreiben, und die Präfecten müßen die dazu gehörigen Nachrichten einsenden. Aber, ob nicht, eben so wie über die Population, manche Fragen, die Zuverläßigkeit betreffend, übrig bleiben werden, muß die Zeit lehren. Wenigstens ist der Franzose keiner so genauen Gründlichkeit fähig. — Das Lexicon des Hrn. P. Bundschuh hat durch das geschichtliche, von dem Ursprunge der Oerter, ehmaligen so wohl, als jetzigen Besitzern, wie auch durch die Beschreibungen der Nahrung der Einwohner, des Viehstandes, der Manufacturen, Fabriken, merkwürdigen Gebäuden, Policey- und andrer Anstalten, einen über das eigentliche geographische Fach, hinausgehenden Werth. Die beygefügte

fügte Karte stellt die bisherige Reichs-Stadt Schweinfurt, und die beyden, auch bisherigen Reichs-Dörfer, Gochsheim, und Sennfeld, und die daran liegenden Oerter dar.

Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder- Menschen- und Producten-Kunde. Für jede Claße von Lesern. Von E. A. W. von Zimmermann. Zweyter Jahrgang für das Jahr 1803. Mit 11 Kupfern, und einer Karte. Leipzig, bey G. Fleischer d. Jüngern.

Wenn der erste Jahrgang dieses so lehrreichen als nützlichen Handbuchs, zum Allmanach-Gebrauch mit eingerichtet, bereits den Beyfall des Publicums erhalten, den wir bey der Anzeige im vorigen Jahrgange demselben versprechen konnten: so wird der gegenwärtige zweyte Jahrgang verdoppelten Beyfall, bey vermehrter Nützlichkeit, haben. Er stellt die historischen, und statistischen Merkwürdigkeiten Westindiens auf, jenes, in dem jetzigen Zeitraume immer wichtiger werdenden, Inseln-Archipelagus, von dem man fast täglich etwas in den Zeitungen liest, und gewiß noch viel merkwürdiges lesen wird. Man findet hier die Natur-Geschichte der vornehmsten Producte Westindiens, ihren Anbau, und ihren Werth nach den Angaben, und eine Uebersicht des gesammten Werths, so wie er vor der Zeit der Zerrüttung war. Von dem Negerhandel urtheilt H. v. Z. mit der richtigsten, nicht durch Schwärmerey verblendeten Einsicht. S. 191. „Die Quelle der Sclaverey wird durch das Abschaffen des Sclavenhandels für Westindien auch dann nicht verstopft, wenn auch alle Handelsmächte einstimmig diesem Handel ein Ende machten.“ Dieß wird mit den von uns längst anerkannten, bis-

her

her von vielen, sonst hellsehenden, Männern verkannten Gründen bewiesen. Die Begebenheiten auf den Inseln, wo die Sclaven frey geworden, bestätigen diese Gründe augenscheinlich. Nicht ohne Interesse werden diejenigen, die die größern Reisebeschreibungen nicht gelesen haben, hier die charakteristischen Schilderungen der Caraiben, und anderer Westindischen Ur-Einwohner, und der verschiednen Neger-Racen lesen. S. 141 wird bewiesen, daß schon die alten Römer das Zucker-Rohr kannten, obgleich der Gebrauch des Zuckers sehr eingeschränkt war. — Wie gern führten wir noch mehr von dem reichen Inhalte an, wenn es der eingeschränkte Raum nicht verböte. — Der Gegenstand der Biographie ist dießmal Condamine. Zur Erläuterung der Karte, die den Archipel der Westindischen Inseln, in genauer Zeichnung, und feinem Stiche vorstellt, ist eine kurze geographisch-statistische Uebersicht S. 276 u. ff. beygefügt.

Der Gothaische Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1803, Gotha, bey Ettinger,

bedarf, bey seiner alten Bekanntschaft mit dem ihn schätzenden Publico, keiner besondern Empfehlung. Es ist hinreichend zu versichern, daß der neue Bruder seinen ältern Vorgängern den Preis des Werths streitig macht. Außer den beliebten stehenden Artikeln zeichnet er sich dießmal durch das berichtigte Verzeichniß der Gesandten, Residenten und Consuln, eine historisch-statistische Uebersicht der Portugiesischen Monarchie, und andre gute, und nützliche Abhandlungen aus. Z. E. Ueber die Stärke des menschlichen Körpers, Chronik des Jahrs 1801, und 1802, bis Junius; Geschichte der Astronomie vom J. 1801. Untern den Kupfern machen die Pendants der Dame aus dem XVIIten, und der

Dame aus dem XIXten Jahrhundert einen belustigenden Contrast. Uebrigens behauptet dieser Kalender die Vorzüge, die bisher immer so sehr an ihm gefallen haben.

Eben so wenig, als der angezeigte Kalender, bedarf das in eben diesem Verlage, bey H. Ettinger zu Gotha herauskommende **tägliches Taschenbuch für alle Stände, auf das Jahr 1803**, einer besondern empfehlenden Anzeige. Man findet hier, wie bekannt, eine Menge allgemein nützlicher Notizen zusammen gedrängt, die man täglich braucht, und in den gewöhnlichen Taschen-Kalendern vermißt. Die bequeme Einrichtung zur täglichen Aufzeichnung bemerkenswerther Dinge, bieten einen für Hausväter, Geschäftsmänner, Kaufleute, Advocaten, Reisende, sehr nützlichen Gebrauch dar. Letztere finden hier in 777 verschiednen Postrouten den kürzesten Weg durch ganz Europa. Voran steht eine schön gestochne Karte von der Gegend um Hamburg, 15 Meilen im Umkreise. Unter den Berechnungen der verschiednen Münzen und Geldsorten ist auch die des neuen Französischen Geldes von 1 Centime bis zu 1 Million Francs befindlich.

Vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen über die Gehörfehler der Taubstummen, als Winke beym Galvanisiren zu gebrauchen, nebst Beschreibung einer neuen Art von Hörrohr, von G. W. Pfingsten, Vorsteher und Lehrer des Taubstummen-Instituts zu Kiel. 1802. S. 78 in 8.

Die Verdienste, welche sich Hr. Pfingsten um eine Classe unglücklicher Menschen schon seit geraumer Zeit erworben hat, sind bereits in unsrer Zeitschrift, bey der Gelegenheit erwähnt worden, als die auf das allgemeine Wohl bedachte K. Dänische Regierung H. P. durch Königliche

liche Unterstützung in den Stand setzte, sein Institut zu Kiel anzulegen, und zu vervollkommnen. In dieser Schrift theilt der Verf. verschiedne Bemerkungen mit, welche von verbreiteten Nutzen seyn können. Da Hr. Pf. keine eigentliche gelehrte Kenntniße sich zu erwerben Gelegenheit gehabt hat, so machen ihm die, aus practischer Kenntniß geschöpften Bemerkungen, und Beurtheilungen eine Ehre, welche die Kritik ihm nicht nehmen kann. — Die Beobachtungen, in Absicht des Electrisirens', kommen mit den Erfahrungen andrer ganz überein. Verschiedne Beobachtungen sind neu, und interessant. Wir können uns hier darauf nicht einlaßen, sondern nur im allgemeinen dem Verf. das Lob eines in seinem Fache nützlichen und verdienstlichen Mannes ertheilen. Was den Galvanismus betrift, so haben seit einiger Zeit mehrere Erfahrungen Zweifel über die Dauer seiner Wirksamkeit erregt.

VII.

Briefe.

Berlin, den 16ten November 1802.

Es ist Zeit, verschiedene, über das Benehmen des Königlich-Preußischen Hofes bey dem letztern Französischen Kriege, und jetzigem Entschädigungs-Geschäfte, verbreitete irrige Begriffe zu berichtigen, so wenig auch der wohlunterrichtete unpartheyische, der die Lage der Dinge durchschaut, dadurch hat hintergangen werden können, und auch der Königliche Hof keiner Rechtfertigung bedarf.

Viele haben den Basler Frieden, und die Preußische nachherige Neutralität als nachtheilig für Teutschlands allgemeines Interesse gehalten. Und doch sind

sie demselben vielmehr vortheilhaft gewesen. Als der Friede zu Basel geschloßen wurde, waren die Oesterreichischen Niederlande und Holland schon in den Händen der Franzosen, und diese hatten ihre Absicht vornehmlich auf das nördliche Teutschland gerichtet. Ein Krieg von dieser Seite — den doch eigentlich Preußen, wegen seiner Länder-Lage hätte führen müßen — wäre, auch bey den größten Siegen, immer nur Defension gewesen. Denn wie hätte man gegen die großen starken Festungen, die Holland, und die Maas für Frankreich sicherten, offensiv Vortheile gewinnen können, die nur die unermeßlichen Kriegskosten gutgethan hätten. Freylich war ein Defensiv-Krieg für den Teutschen Königlichen Patriotismus nothwendig, und eben dieser wurde, mit verringerten Kosten geführt. Die Neutralität war eine bewafnete Neutralität, und die Observations-Armee an der Weser immer im Stande, jeden Augenblick die Kanonen, und Schwerdter vorrücken zu laßen. Diese imposante Stellung erhielt Respect für Teutschlands Waffenkraft, und die Achtung war so groß, daß die große Nation es nie wagte, gegen jene Situation nur die geringste Gasconade zu zeigen. Vielmehr wirkte Preußen zu Paris an der Quelle der Regierung.

Das nördliche Teutschland ruhte im Schooße des Friedens, und der König ladete sogar die andern Staaten Teutschlands ein, sich an seine bewafnete Neutralität anzuschließen. Hätte dieß im weitern Bezirke statt haben können, so würden von manchen Ländern noch die Kriegsdrangsale abgewendet worden seyn, wie das Beyspiel der Sächsischen Chur- und Fürstlichen Häuser, die sich an die Preußische Neutralität, später hin, anschloßen, beweiset.

Die Deckung eines großen Theils der Teutschen Länder mit einem beträchtlichen Kriegsheere erforderte große Kosten, und wenn auch die Stände des Nieder-

Sächß-

Sächsischen Kreises, und andere, zu diesen Kosten beytrugen, so nahm der König doch Selbst auch einen ansehnlichen Theil davon auf sich, da er doch für sich allein die Friedens-Neutralität durch kein gerüsteres Kriegsheer aufrecht zu erhalten nöthig hatte.

Was war natürlicher, als daß Preußen die aufgewandten Kriegs-Kosten, zum Besten Teutschlands, sich im allgemeinen Frieden wieder erstatten ließ? Rechnet man die Summe der Einkünfte in den Jahren, während welcher die Preußischen Länder jenseits des Rheins in Französischer Occupation waren, zusammen, und bringt alles in Anschlag, was Preußen als Erstattung fodern konnte, so dürfte es leicht seyn, die Mäßigung des Preußischen Hofes, in einem auffallenden Lichte zu zeigen. — — Und wäre es erlaubt, die Verhandlungen, die zum Ende, und zu der Convention führten, aus den diplomatischen Archiven bekannt zu machen, so würde erhellen, wie sehr die Preußische Friedensliebe, von den ersten Planen nachgelaßen, und, so zu sagen, Aufopferungen von Vortheilen gemacht hat. Nach allen, diesen Betrachtungen verliert das Total der Preußischen Entschädigungen das Unverhältnißmäßige, was man in den Quadratmeilen, und in der Volksmenge hat finden wollen.

Es ist ein durchaus ungerechter, und ungegründeter Vorwurf, wenn man dem Preußischen Staats-Systeme Absichten auf Herabsetzung der Oesterreichischen Staatsmacht zuschreibt. Wäre im Jahre 1796 der Erzherzog Carl nicht Sieger geworden, und die Franzosen wären in Böhmen eingedrungen, so würde man gesehen haben, daß Preußen dem Französischen Vordringen mit Gewalt würde Einhalt gethan haben. Wäre Preußen ein Mitglied der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastadt gewesen, so würde vielleicht damals der Friede, auf beßere Bedingungen zu Stande gekommen

men seyn. Nachher haben sich die Umstände verändert. Doch es wäre unnütz, darüber ins Detail zu gehen.

Wie sehr Preußen im Ernste das wesentliche der Teutschen Constitution zu erhalten sucht, davon liegen in den Abstimmungen bey der jetzigen Reichs-Deputation zu Regensburg die Beweise vor Augen. Wenn auch das Gleichgewicht zum Grunde gesetzt ist, so ist es doch keineswegs die Absicht, das Gewicht in der andern Schaale ganz herabsinken zu laßen.

Ueberhaupt erfordert es die allgemeine Politik für das Staaten-System in Europa, und für das allgemeine Wohl, daß die Teutschen Angelegenheiten auf die Seite kommen, und völlig beendigt werden. Eher kann keine allgemeine Ruhe völlig consolidirt werden, und alsdann erst laßen sich anderweitige Angelegenheiten vornehmen. Der König will den Frieden, und es macht dem Grafen von Haugwitz unendliche Ehre, so mancherley Schwierigkeiten überwunden, und die Friedens-Zwecke des Königs fest gesteckt zu haben.

Wahrscheinlich erwirbt sich dieser große Staatsmann anjetzt ein weiteres hohes Verdienst. Der Kaiserlich-Rußische Gesandte an dem Großbrittannischen Hofe, Graf von Woronzow, ist auf seiner Rückreise nach London schon seit einigen Tagen hier, und man muthmaßt, daß die von ihm gehabten Conferenzen wichtige politische Gegenstände betreffen. Zu gleicher Zeit ist der an unsern Hof accreditirte neue Englische Gesandte, Herr Jakson, angekommen. Es wäre ein Glück für Europa, wenn der noch schwankende Friedens-Stand zwischen England und Frankreich vollkommen befestigt würde. Englands Kriege mit Frankreich haben immer Kriege auf dem festen Lande zur Folge.

Mit der Batavischen Republik ist in diesen Tagen eine Convention abgeschlossen worden, vermöge welcher

cher der König einige Districte an den Grenzen dieser Republik derselben abgetreten hat."

In dem Innern der Preußischen Staaten sind verschiedene denkwürdige Verordnungen und Einrichtungen neue Beweise der stets für das allgemeine Wohl wachenden Regierung. Dahin gehört das weise Verbot der Ausfuhr des Weizens, und aller übrigen Getreide-Arten, wegen geäußerten Getreide-Mangels in einigen Gegenden Teutschlands, bis daß die Umstände die Exportation wieder erlauben. Bald darauf ist, wegen des gestiegnen Preises des Getreides, das Brodbacken von Weizen, mit einer Vermischung von Roggen verstattet worden. Für die Getreide- und Mehl-Zufuhr nach Berlin und Potsdam durch den Finow-Kanal, und Friedrichs-Wilhelm-Kanal ist die Zoll-Freyheit bis zum Frühjahre verliehen worden, unter der Bedingung des öffentlichen Verkaufs an jeden sich meldenden Consumenten.

Zur Vermehrung der wohlthätigen Kuh-Blattern-Impfung ist zu Berlin selbst eine Impfungs-Anstalt auf Königliche Kosten angelegt worden, deren Absicht dahin geht, Jedermann, vorzüglich den Armen, die Kuh- oder Schutz-Blattern ganz unentgeldlich, und mit Sicherheit einimpfen zu lassen.

Von den Ueberschüßen der Mittelmärkischen Städte-Kaße, die durch Königliche Anordnung dem Schulwesen gewidmet sind, haben eine beträchtliche Art von Schullehrern eine verhältnißmäßige Zulage, und Unterstützung erhalten.

Das Bürger-Rettungs-Institut zu Berlin hat jetzt 208 contribuirende Mitglieder, und die Summe der jährlichen Beyträge macht 3165 Thaler aus. Die extraordinairen Beyträge in diesem Jahre beliefen sich

auf

auf 1482 Thaler. Es wurden 33 Familien unterstützt, und 2736 Thaler vertheilt.

Von dem Flore vieler Manufacturen und Fabriken geben die Berliner Zeitungen Nachrichten.

Wien, den 3ten November 1802.

Der Großfürst Constantin hat, auf die in meinem letztern Briefe erwähnte, Anfrage zu Petersburg, so gleich die Erlaubniß erhalten, die ihm von Seiten des K. K. Hofes, durch den Fürsten Esterhazy, gemachte Einladung anzunehmen, und ist demnach am 22sten v. M. hier eingetroffen, wo ihm in der Hofburg eine Wohnung eingeräumt war. Seit dem wurden für ihn täglich Militair-Manoeuvres und alle Arten von Festen gegeben. Zu den erstern wird er meistens von dem Kaiser selbst und den Erzherzogen begleitet. Einigemale hat er auch selbst commandirt. Er scheint dabey ganz Soldat zu seyn, und zeigt zumahlen über unsere Cavallerie große Zufriedenheit.

Die Kaiserin, weil sie in ihrer Schwangerschaft sehr vorgerückt ist, hat dem Großfürsten gar nicht empfangen können, und wohnt auch keiner dieser Ergözzungen bey. Des Großfürsten Abreise ist auf den 5ten November bestimmt, er kehrt directe nach St Petersburg zurück.

Die Constitutions- und Ministerial-Veränderungen, welche in Rußland vorgegangen sind, die Ankunft des Großfürsten allhier, die große Auszeichnung, die er erhält, und die vor wenigen Tagen erfolgte Ankunft des Grafen Panin, hat zu vielen politischen Muthmaßungen und Gerüchten Veranlaßung gegeben; aber gewiß sind alle ohne sichre Gründe. Bey den Veränderungen in Rußland hat das Interesse des K. K. Hofes nicht den mindesten Antheil gehabt. Die Ankunft des Großfürsten, und die ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen

gungen haben allerdings den Grund, die alten Bande der Freundschaft zwischen den beyden Kaiserhöfen zu erhalten, und auch wohl enger zu schlingen, als sie sich in dem Indemnisations-Plane gezeigt haben. Was den Grafen Panin betrift, so ist derselbe lange aus dem Ministerium getreten, und lange auf Reisen, kommt auch aus Karlsbad bloß zufällig hieher, um von hier nach Italien zu reisen.

Der Kaiser hat schon am 25sten d. M. nach Pressburg abreisen wollen, um den Landtag zu beendigen, aber wegen der Ankunft des Großfürsten, ist diese Reise bis vorgestern verschoben worden. Indeßen sind die vielen von diesem Landtage vorgelegten Vorstellungen und Vorschläge schon größtentheils erledigt, meistens jedoch nur so, daß sie dem nächsten Landtage vorbehalten werden, der nach 3 Jahren ganz sicher erfolgen soll.

Von den Reichs-Angelegenheiten ist es gegenwärtig ganz stille. Der Erzherzog, Großherzog von Toscana, hat indessen den Staats-Minister, Grafen von Lehrbach, vorläufig ernannt, welcher die Sr. Königl. H. bestimmten Entschädigungs-Länder als K. Commissair, in Besitz nehmen soll. So soll auch der Herzog von Modena dem ehmaligen Regierungs-Präsidenten in Vorder-Oesterreich, Freyherrn von Summerow, der gegenwärtig Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident ist, die Besitznahme von Breisgau übertragen, ihn aber auch zum dirigirenden Minister dieses Landes bestimmt haben.

Indessen ist ganz gewiß, daß nach der Abreise des Königs von Hetrurien, nach Spanien, eine Toscanische Deputation zu dem Französischen Gesandten in Florenz, General Clarke gekommen, und ihm den Wunsch des Landes eröfnet hat, entweder wieder den Erzherzog Großherzog von Toscana zum Landesherrn zu erhalten, oder sollte dieses nicht seyn können, daß der

erste

erste Consul Bonaparte, die oberste Leitung von Toscana eben so annehme, wie er es in Ansehung der Italienischen Republik gethan hat, — und daß General Clarke diese Deputation sehr liebreich behandelt, und ihr die Zusicherung gemacht habe, er werde derselben Wünsche dem ersten Consul so gleich übersenden. Nun, da der Herzog von Parma gestorben ist, und dieses Herzogthum auch zu Frankreichs Disposition ist, so ließe sich manches einrichten.

Was wird aber aus Europa werden, wenn ein Land nach dem andern sich dem Groß Consul unterwirft? Wird daßelbe nicht auch bald mit der unglücklichen Schweiz geschehen? Allgemein wird es vermuthet.

Der hiesige Französische Bothschafter hat bisher sehr eingeschränkt gelebt, ohne ein Haus zu machen. Die Ursache war, weil seine Gemahlin nicht hier, und seine Einrichtung nicht vollendet war. Erstere ist nun vor einiger Zeit angekommen, vorigen Sonntag bey Hofe vorgestellt worden, und hat am 27sten die Besuche des hiesigen Adels angenommen. Und nun öffnet der Bothschafter, in Rücksicht auf den Großfürsten, zum ersten Mahl sein Haus

N. S. So eben verlautet, Frankreich habe von Parma bereits Besitz genommen, und die verwittwete Herzogin sey in Venedig angekommen. So muß denn der Kaiser alle seine Oheime und Tanten, und selbst seine Brüder, aus ihrem rechtmäßigen Besitze entsetzt sehen!

Wien, den 10ten November 1802.

Da der Großfürst Constantin ein großes Verlangen bezeugte, vor seiner Abreise den Erzherzog Carl zu sehen, welcher noch immer sich in Böhmen aufhält, und seinen Aufenthalt verzögerte, so ist derselbe, durch einen an ihn abgesandten Adjudanten, unverzüglich hieher

zu

zu kommen, berufen worden, und ist am 3ten des Morgens angekommen. Der Großfürst war ihm entgegen gefahren, und die zwey Kaisersöhne, Kaiserbrüder, und Heerführer, die von dem letzten gemeinschaftlichen Feldzuge her nicht im besten Vernehmen standen, haben sich auf eine für beyde gleich rühmliche Art versöhnet. Sie haben auch den Abend, auf dem Ballfeste des Prinzen Albert, freundschaftlich mit einander zugebracht, und am 4ten des Morgens, ist der Großfürst abgereiset, um nach St. Petersburg zurückzukehren. Es ist keine Ehrenbezeugung zu erdenken, die ihm hier nicht erwiesen worden wäre.

Man hat hier mit vielem Vergnügen vernommen, daß endlich die langen Irrungen, wegen der Indemnisations-Sache, beygelegt sind, und dem Großherzoge von Toscana doch noch eine Zugabe zu seiner Entschädigung gemacht worden ist. Der erste Consul von Frankreich hat darüber unmittelbar an den Erzherzog Großherzog geschrieben. So bald der Courier, der dieses Schreiben brachte, bey dem hiesigen Französischen Bothschafter am 27sten v. M. angekommen war, hat sich derselbe gleich zu seiner K. H. begeben, um es zu überreichen. Man sagt hier, es sey das Hochstift Eichstädt, welches dem Großherzog zugetheilt worden ist. Weil es aber ganz außer dem Umfange und der Nachbarschaft der K. K. Staaten liege, so werde es an den Churfürsten von Baiern gegen das Baiersche Inn-Viertel abgetreten werden, und damit wären die äußerst gemäßigten Wünsche des K. K. Hofes, ganz befriedigt, und wird durch deßen Nachgiebigkeit das Indemnisations-Geschäft nun bald in Ordnung seyn. Ueberdieß sagt man, soll man in Paris sich dazu verstanden haben, daß der Kaiser die dem Großherzog von Toscana zufallenden Teutschen Staaten übernehme, und ihm dafür eine Entschädigung im Venetianischen anweise.

Dagegen wird denn aber auch der K. K. Hof ruhig müßen geschehen lassen, was der Groß-Consul von Frankreich mit der Schweiz und mit Parma vorkehrt. Es bestätigt sich, daß dieses Herzogthum von Französischen Truppen besetzt, Parma mit Piemont, also mit Frankreich vereiniget, und das Herzogthum Guastalla der Italienischen Republik zugetheilt worden ist. Die verwittwete Erzherzogin ist in Venedig angekommen, und es heißt, der Kaiser habe ihr Klagenfurt, wo vormals die Erzherzogin Maria Anna, bis zu ihrem Tode lebte, zur Residenz anweisen laßen.

Der Ungarische Landtag ist geendigt. Der Kaiser ist am 30sten v. M. nach Presburg abgegangen, und hat denselben am 31sten feyerlichst aufgehoben. Weil jedoch viele von den vorgelegten Gegenständen theils gar nicht, theils nicht gehörig erörtert werden konnten, da sonst der Landtag zu lange gewährt hätte, so sind zu weitern Bearbeitungen theils einige Landes-Deputationen niedergesetzt, theils die Gespannschaften, theils die Ungarische Hofkanzley dazu bestimmt worden, und der Kaiser hat versprochen, vor Verlauf von drey Jahren, wieder die Stände zu beruffen, und jene Gegenstände vorzunehmen. Die nicht sehr wichtigen Resultate, dieses im übrigen merkwürdigen Landtags sollen nächstens folgen.

Frankfurt, den 12ten November 1802.

Nach dem 27sten § des Entschädigungs-Plans nahm unsere Stadt am 19ten October von den geistlichen Gütern innerhalb des Gebiets vor Notario und Zeugen, Besitz. Solche bestehen aus drey grosen Stiftern, Bartholomäi, (der Wahl- und Krönungs-Kirche der Teutschen Kaiser mit einem reichhaltigen Archiv und einer Bibliothek) Unserer Lieben Frauen und Leonhard, ferner aus vier Manns-Klöstern, dem Dominicaner (mit einer

einer großen noch unbenutzten Bibliothek) Carmeliter, Capuziner Kloster u. s. w., auch einem Nonnen-Kloster. Obgleich der Plan nur den Ausdruck: Chapitres, Abbayes et Couvents enthält, so occupirte man doch die Höfe, Häuser und Güter von Chur-Trier, Arensberg, Engelthal und Eberbach. Alle diese Stiftungen besitzen etwa 120 Wohnhäuser, der Werth davon wird auf 1,800,000 Gulden geschätzt. Darunter sind aber noch nicht die Dependenzen außerhalb des Gebiets begriffen, wovon durch Commißarien Besitz genommen wird. Auf jeden Fall ist jedoch die jährlich abzugebende Rente von 55,000 Gulden zu hoch. Der Unterhalt der Kirchen und Schulen, für wenigstens 10,000 Katholische Mitbürger, die Administration und die Pensionirung des säculariſirten Personals verursachen gewiß große Kosten. Wegen dieser wichtigen Angelegenheit wurden von der geheimen Deputation drey Deputirte, Herr Syndicus Doctor Schmid, Hr. Canzley-Rath Böhmer und Herr Moritz Bethmann, nach Regensburg und Paris gesandt, und es erfolgte darauf das neueste Resultat.

Ulm, den 10ten November 1802.

Man zählt jetzt hier, im Schwäbischen Kreise, in Franken, und am Rheine, an 30 Landesherrliche Occupations-Patente, welche in der Faßung sehr von einander verschieden sind. Sogar die drey Naßauischen Häuser differiren darin merklich von einander. In dem Weilburgischen ist blos zugesichert, daß die bisherige Verfaßung, und zwar vor der Hand bleiben soll, ohne der Landständischen Gerechtsame noch auch (welches in den Trierischen Aemtern wichtig ist) der Religion zu gedenken. — Das Erbprinzliche Oranische ist in dieser Hinsicht für die Fuldaer viel beruhigender. Das Usingische geht am deutlichsten in das Detail hinein. Die Markgräflich Badenschen waren bekanntlich so gefaßt,

faßt, daß man zu Mannheim anfangs mit dem Abdrucke Bedenken trug. In dem Wirtembergischen herrschte Milde und Vorsicht. Die Heßen-Darmstädtischen entsprechen ganz der Behandlung des Domcapitels zu Aremberg. Die Heßen-Caßelschen deuteten schon auf den Civil-Besitz, der zwar bald nachher angetreten, aber auch wieder zurück genommen wurde. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der Herr Landgraf von Caßel, zu eben den Kreis-Schulden von Chur- und Oberrhein, welche er als ernannter Commißarius im Namen von Kaiser und Reich schlüßig machen soll, bis jetzt die Concurrenz verweigerte.

Aus verschiedenen Briefen von Paris, bis zum 12ten November.

Die Bewegungsgründe, welche bey der Vertheilung der Indemnitäten oft entschieden, sind noch nicht alle enthüllt. So bekam Preußen, statt des Bisthums Osnabrück, das mitten unter Preußischen Staaten liegt, Hildesheim, weil es sonst in Westphalen zu mächtig geworden wäre, und Holland hätte verschlingen können.

Der Großherzog von Toscana hat noch einen beträchtlichen Zuwachs zu seinen Entschädigungen erhalten, und so wird die Teutsche Theilungs-Sache doch nun beendigt werden. Es ist unsrer Regierung sehr daran gelegen, mit dem Teutschen Reiche in völlige Richtigkeit zu kommen, damit von dieser Seite freye Bahn sey. Es ist daher auch der Gesandtschaft zu Regensburg eine weit ausgedehnte Vollmacht gegeben worden, und der 1ste December ist der Ultimatums-Termin.

Es sind nunmehr auch die Geschenke wegen der Unterzeichnung der Convention mit dem Preußischen Hofe von hier abgegangen. An das Ministerium zu Berlin

sind

sind 100,000 Livres gesandt, und außerdem eine goldne kostbare Tabatiere für den Grafen von Haugwitz, und für den geheimen Kabinets-Rath Lombard besonders noch 20,000 Livres. Die Absicht des ersten Consuls ist, dergleichen diplomatische Geschenke mehr in Baarschaft, als in Effecten zu machen, weil bey letztern, im etwanigen Verkaufe, immer viel verloren geht. Nach England, an den Lord Hawkesbury, ist ein äußerst geschmackvolles, und kostbares Porcellain-Service, über 500,000 Livres am Werthe, bestimmt worden, und der neue Gesandte, General Andreossi hat es mitgenommen.

Es fällt hier sehr auf, daß der Kaiserliche Ambassadeur, Graf von Cobenzl, nachdem er, ein Jahr lang ohne irgend eine Art von Aufwand lebte, schnell seine Wohnung auf das prächtigste meubliren läßt.

Die Ministerial- und Constitutions-Veränderung in Rußland, hat zwar dem guten Einverständniße allhier keinen Abbruch gethan, und einige Freunde des Kaisers sind wahre Freunde der Französischen Republik, aber man will doch bemerken, daß die sonst immer so ganz beyfälligen Erklärungen von Petersburg jetzt anfangen schwieriger zu werden.

Indem die Mutter des Ministers Talleyrand aus Braunschweig nach Paris zurückkehrte, wurde deßen Bruder, Ex-Baron d'Archeambeau auf 30 Meilen von Paris, und 60 von den Küsten relegirt. Dieß war der erste Act des Ministeriums von Regnier, deßen Ursachen vielfältig erzehlt werden. Dieser Archeambeau hatte ehedem ein Corps in Englischen Diensten, wurde aber bey der ersten Radiation der Emigrirten vom ersten Consul ausgestrichen. Neuerlich war er in England, und soll dort eine Pension reclamirt haben.

Die Freude über die Geburt eines männlichen Erben in der Bonaparteschen Familie, da Madame

Louis Bonaparte von einem Sohne entbunden wurde, hat dem ersten Consul große Freude gemacht. Es sind viele kostbare Geschenke vertheilt worden.

Bey der Gemahlin des ersten Consuls sind 8 Gesellschafts-Damen (Dames du Palais) zu ihrer Begleitung, und Umgang ernannt worden, jede mit 8000 Livres Appointements. Die Gemahlin des Gesandten zu Dresden, Larochefoucault, befand sich unter der Zahl dieser Damen, hat aber diese Ehrenstelle abgelehnt.

Man bemerkt hier, daß der nach Spanien als Ambaßadeur gehende General Beurnonville an der Zahl der dreyzehnte Bothschafter ist, der von Frankreich, seit dem Friedens-Tractate von 1795, dahin kommt.

Anjetzt beziehen sich alle Nachrichten und Neuigkeiten auf die unendlichen Ehrenbezeigungen, die dem ersten Consul auf seiner Reise nach Rouen, Hâvre, und andern Orten, erwiesen worden sind. Man erwartet ihn morgen, oder übermorgen zu St. Cloud zurück.

Auszug eines Schreibens aus Liefland, vom 18ten October 1802.

Man sieht einer Veränderung des Sclavenstandes im Gouvernement Ehstland, mit Verlangen entgegen. Die dortige Ritterschaft hat dem Kaiser von selbst Vorschläge zu einer politischen Existenz ihrer Sclaven gemacht. Diese Vorschläge rühren aber von Gutsbesitzern her; daher möchte nur die Form ein wenig verändert werden, das Wesentliche aber daßelbe bleiben.

Der Geldmangel ist hier über alle Beschreibung groß: ein Bankerott folgt dem andern. Man hat an einer Credit-Casse gearbeitet, und wird nun sehen, ob diese die Lage verbeßern, oder mit der Zeit verschlimmern wird. Dieser Geldmangel entsteht wohl aus

den

den sehr erhöheten Güterpreisen. Seit 10 bis 15 Jahren giengen die Güter aus einer Hand in die andere; einer gab immer mehr als der andere, alles auf Credit. Um nur so viel Geld zu erhalten, daß man die ungeheuer großen Procente bezahlen konnte, machte man große Branntwein-Contracte mit der Krone; da wurden denn die Wälder ruinirt, die Felder vergrößert, der Bauer mit Arbeit überladen, daß er sich selbst nicht nähren konnte, und für Hunger starb.

VIII.

Verhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg.

Das große für jeden Teutschen so interessante Geschäft in Regensburg nähert sich seiner Entwickelung. Eine, dem Gange der Reichs-Angelegenheiten sonst fremde, Raschheit und Lebhaftigkeit, charakterisirt die Berathschlagungen der Reichs-Deputation. So schnell kamen die dem Westphälischen Frieden vorhergehenden Verhandlungen nicht zu ihren Resultaten. Damals spielte der Französische Hof, und die Krone Schweden die Rolle, in welcher jetzt der Russische Kaiser und Bonaparte aufgetreten sind. Freylich war jetzt aber auch der Reichs-Deputation zu Paris, zu Petersburg, und zu Berlin, so vorgearbeitet worden, daß zur Regulirung der wichtigsten Puncte nur ihre Genehmigung erforderlich war. Diese hier fortgesetzte Geschichte ihrer Verhandlungen schließt sich an das vorige Monats-Stück an.

Merkwürdig war die in öffentlichen Blättern nur kurz berührte Erklärung, die die Kaiserliche Plenipo-

tenz in der Deputations-Sitzung am 9ten October in Betreff eines streitig gewordenen Punctes der Teutschen Verfassung ablegte. Sie äusserte „ein schmerzliches Gefühl darüber, daß man in dem Zeitpunct gerechter Trauer über die bedauernswürdige Lage des Vaterlandes, Verfassungsmäßige Vorrechte des Kaisers, und seiner Commission, welche noch nie verkannt worden, sondern durch Reichs-Verfassung, positive Grundsätze, und unverrücktes Herkommen sanctionirt wären, bezweifelt habe. Die Ausfertigung der Kaiserl. Commißions-Decrete sey die nemliche wie zu Rastadt; selbst die Reichs-Deputation habe in ihrer Verabredung vom 24sten Aug. d. J. anerkannt, daß die gegenwärtige Reichs-Deputation sich eben so zu der Kaiserl. Plenipotenz verhalte, wie die vorige bey dem Congreß zu Rastadt.“

Noch ehe der neue Supplementar-Entschädigungs-Plan bekannt geworden war, hatten die drey Hansee-Städte, **Hamburg**, **Lübeck** und **Bremen**, nach den ihnen zugestandenen großen Vortheilen, eine Vorstellung übergeben, worin sie die Nothwendigkeit der Sicherung ihres Handels vor allen Bedrückungen, und Beschränkungen darstellten, und eine völlige Neutralität ihres Gebiets so wie ihrer Häfen, Rheden und Flüsse, und Befreyung von aller Theilnahme an künftigen Reichskriegen reclamirten. Zum Theil blieb diese Reclamation auch nicht ohne Erfolg, und die drey Reichsstädtischen Handels-Plätze erhielten, als Depositaire des nördlichen Commerzes von Teutschland, die verlangten Begünstigungen; allein auch nicht ohne Aufopferungen von ihrer Seite. Chur-Brandenburg trug nemlich in der 18ten Sitzung am 21sten October darauf an, „daß die Reichs-Städte, deren vorzüglichster Wunsch erfüllt sey, und denen die zugestandene Neutralität und die andern großen Vortheile einen unermeßlichen Gewinn gewährten, der Billigkeit gemäß, sich nicht weigern dürften, etwas zu den gegenwär-

wärtigen großen Lasten des Teutschen Reichs beyzutragen, und für die beträchtlichen Einkünfte, welche sie der Entschädigungs-Complementen-Maße entzögen, eine jährliche Geld-Prästation, als Beytrag zu dem Reichserzkanzlerischen Complement zu übernehmen, und daß daher jeder der vier Reichsstädte Lübeck, Bremen, Hamburg und Augsburg 50,000 Gulden zu zahlen auferlegt werde."

Eben diese Sitzung, die 18te in der Reihe der bisher gehaltenen Zusammenkünfte, hatte noch die Auszeichnung, daß die Reichs-Deputation den neuen Französisch-Rußischen General-Plan der Entschädigungen annahm, nachdem auch Sachsen der Mehrheit der, von Mainz, Braudenburg, Baiern, Hessen-Cassel und Wirtemberg abgelegten, Stimmen beygetreten war. Dahingegen erklärte Chur-Böhmen, „daß es dem Kaiser nicht gemisdeutet werden könne, wenn er gegen die Annehmung des Plans die Gerechtsame seines Bruders und Erzhauses aufs feyerlichste verwahre, weil in demselben gar keine Rücksicht darauf genommen worden, daß die angewiesene Entschädigung für Toscana kaum mehr als ein Drittheil seines Verlusts ersetze. Die Unterhandlungen wegen einer vollständigeren Entschädigung des Großherzogs würden noch zu Paris fortgesetzt; das Erzhaus Oesterreich sey bereit, mehr als die Hälfte seiner gerechten Forderungen fahren zu lassen, und die erneuerten Vorschläge beruhten darauf, daß Toscana etwas mehr als die Hälfte seiner Einkünfte aufgeben, und im Ganzen nur 1 Million 800,000 Gulden Einkünfte erhalten sollte." Auch wurde von Seiten des Hof- und Teutsch-Meisters noch hinzugefügt, „man müsse seine äußerste Empfindung zu erkennen geben, daß die Abstimmung eines erhabenen, und um das Reich so verdienstvollen Mitgliedes der Deputation nicht abgewartet worden sey."

So kam folgendes wichtiges Conclusum zu Stande; „Es sey den Herren Ministern der vermittelnden Mächte

nunmehr zu erklären: die Deputation habe den ihr von denselben unter dem 8ten zugefertigten neuen Plan général nach seiner Wichtigkeit gründlichst erwogen. Man verkenne darin zuvörderst die gefällige Rücksicht nicht, welche die vermittelnden Mächte, und ihre Herren Minister auf die ihnen von der Deputation über die erste Declaration gemachten Vorstellungen und Erinnerungen hätten nehmen wollen; sie erkenne sodann ferner die wohlthätigen Absichten und Bemühungen mit dem verbindlichsten Dank, und da nun auch diejenigen Zweifel, welche die Deputation noch bey dem neuen Plan gehabt habe, durch die erläuternden Noten vom 13ten und 19ten dieses gehoben seyen, so finde die Deputation keinen weitern Anstand nunmehr den ganzen Inhalt des Plan général vom 8ten d. hiermit anzunehmen. Sie werde demnach nur noch in Gemäßheit dieses Plans über die festzusetzenden Reglements die erforderlichen Schlüsse unverzüglich fassen, um sodann alles in eine Urkunde begreifen, und den Herren Ministern der vermittelnden Mächte mittheilen zu können."

Zur Realisirung der festzusetzenden Reglements, deren dies Conclusum erwähnt, geschahen von Chur-Brandenburg noch am Schlusse der Sitzung vom 21sten October die ersten Eröfnungen. Dieß merkwürdige Votum in Betref der Pensionirung der Geistlichkeit und die Schulden der säcularisirten Länder, welches das Schicksal so vieler Personen bestimmte, gab einen Beweis von den großmüthigen Gesinnungen des Berliner Hofes.

Schweden, welches auf dem Westphälischen Friedens-Congreß ohngefähr denselben Platz behauptet hatte auf dem Rußland steht, bey den gegenwärtigen Verhandlungen zu Regensburg aber bisher ganz unthätig geblieben war, schien nunmehr unerwartet an dem Gange dieser Angelegenheit Antheil nehmen zu wollen. Der Schwedisch-Vorpommersche Comitial-Gesandte,

Baron

Baron Knut Bildt überreichte dem Reichs-Directorial-Gesandten Freyherrn von Albini am 22sten October eine Note, in der angeführt wurde: „daß die Zeit nun vorhanden sey, das Stillschweigen zu brechen, da das Teutsche Reich wieder mit Gefahren, und nahen Erschütterungen bedrohet würde. Der König von Schweden denke zu großmüthig, um für sich eine Erweiterung seines Gebiets in Teutschland zu wünschen, und er würde Bedenken getragen haben an den Angelegenheiten Teutschlands nähern Antheil zu nehmen, wenn er nicht vernommen hätte, daß fremde Mächte sich in gegenwärtige wichtige Verhandlungen einmischten, und daß der König folglich, als Reichs-Fürst, und Garant der Verfaßung, zur Theilnahme an diesen Berathschlagungen näher berechtigt zu seyn habe glauben müssen. Auch wurde noch hinzugefügt, daß bey der Nothwendigkeit diejenigen Fürsten, welche durch das wechselnde Kriegs-Glück ihre vorigen Reichs-Lande verloren haben, durch neue anderweitige Länder zu entschädigen, mit der möglichsten Billigkeit und Gerechtigkeit verfahren werden müße, so, daß die, welche wirkliche Verluste gelitten haben, dafür nur Entschädigung erhielten. — "

Von den Berathschlagungen der Reichs-Deputation vom 22sten bis zum 26sten October verdient es nur bemerkt zu werden, daß Chur-Mainz darauf antrug, dem Erzhause Oesterreich und Chur-Sachsen neue Stimmen im Reichs-Fürsten-Rath zu ertheilen, da ersteres 2 Stimmen (Burgund und Nomeny) verliere, letzteres aber bisher nur eine Stimme (Henneberg) und zwar abwechselnd hatte; und daß Chur-Brandenburg dabey erinnerte, daß auch Pfalz-Baiern und Wirtemberg 1 oder 2 Viril-Stimmen erhalten müßten. Denkwürdiger wurde der 26ste October dadurch, daß die Umstände, welche bisher den Beytritt der Kaiserlichen Plenipoten; zu dem oben mitgetheilten Con-

clu-

clusum der Reichs-Deputation verzögerten, eine neue günstige Wendung erhielten.. Sie erklärte nemlich, daß der Kaiser, nach Beseitigung der bisherigen Hindernisse der Negociationen zu Paris, die von der Französischen Regierung selbst seinem Bothschafter anerbotene Vermehrung des Entschädigungs-Looses des Großherzogs von Toscana zur Grundlage einer definitiven zu schließenden Uebereinkunft, wirklich angenommen habe, und daß er nicht zweifle, daß sämmtliche Deputirte der Reichs-Mit-Stände sich den hierdurch ergebenden geringen Aufschub gefallen laßen würden."

Hier fieng in der Geschichte der Verhandlungen der Reichs-Deputation ein neuer Abschnitt an. Seitdem das Interesse des Kaiserlichen Hauses, bey den neuen Entschädigungen, mit dem der Stände in Uebereinstimmung gesetzt war, hatten die Arbeiten der Deputation einen schnellen, durch keine weitere Schwierigkeiten gehemmten, Fortgang. So genehmigte die Mehrheit in der 19ten Sitzung den Brandenburgischen Antrag wegen der Reichs-Städte; und in der 21sten am 30sten October, erhielt dieser Gegenstand seine völlige Berichtigung, indem beschloßen wurde, „daß die vier Reichs-Städte Bremen, Hamburg, Augsburg und Lübeck, für die ihnen in dem Plan général zugedachten wichtigen Vortheile und zur Entschädigung geeigneten Objecte, zur Entschädigungs-Maße und in specie zur Ergänzung des Reichs-Erz-Kanzlerischen Einkommens concurriren zu laßen gerecht und billig sey." Auch trat die Kaiserliche Plenipotenz diesem Beschluße bey.

Der 29sten Sitzung gab ein Beschluß der Deputation, Merkwürdigkeit, welcher den Unterhalt der geistlichen Fürsten und Herren, die durch die Entschädigungen ihre Länder und Stellen verloren, und das Schicksal ihrer Diener, und anderer constitutionellen Personen bestimmte. Dieser Beschluß, dem das obenerwähnte Chur-Brandenburgische Votum mit wenigen Modificationen zur Basis diente, füllte 10

ge-

geschriebene Bogen aus, und breitete sich über seinen Gegenstand mit einer alle Puncte so gründlich erschöpfenden Ausführlichkeit aus, daß wir hier nicht einmal einen Auszug des wesentlichen Inhalts geben können, sondern die Darstellung deßelben dem künftig mitzutheilenden Deputations-Receße vorbehalten müßen. Auch wurde eine Incidenz, durch eine Note des Chur-Braunschweigischen Gesandten, Herrn von Ompteda, veranlaßt, welche die Anzeige enthielt, daß der König von Groß-Brittannien sich, wegen der im allgemeinen Plane enthaltenen Ueberlaßungen an die Reichs-Stadt Bremen, mit der Französischen Regierung einverstanden habe, allein sich einigen andern Dispositionen desselben keinesweges fügen könne. Die Acceptation des Hochstifts Osnabrück sey so geschehen, daß die gänzliche Reunion dieses Bisthums mit dem Chursürstenthum Hannover, ohne irgend einige Application der in der Declaration der vermittelnden Mächte enthaltenen zweyten Consideration generale bewilligt sey.

Da durch die neuen Umwandlungen die Verfassung des Teutschen Reichs so große Reformen erlitten hatte, so war es natürlich, daß sich die Reichs-Deputation mit der Regulirung der mannichfaltigen veränderten Puncte unsrer Constitution beschäftigen mußte. Ihre Aufmerksamkeit wandte sich in der 22sten Sitzung, am 2ten November, zuerst auf das Reichs-Kammer-Gericht. Es wurde über die Fortbezahlung der Kammerzieler ein provisorisches Conclusum gefaßt: „daß alle erbliche Reichs-Stände von den ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen Reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammer-Zieler fortzubezahlen hätten, und daß eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliege, welchen abgerissene Lande von jenseits Rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile dießeits Rheinischer Entschädigungs-Lande zufallen.“ Eine gleiche Sorgfalt für die Institute

stitute der Reichs-Verfassung bewies der Beschluß, „daß den Städten Regensburg und Wetzlar, als Sitzen der Reichs-Versammlung, und des Reichs-Kammer-Gerichts, unter Garantie der vermittelnden Mächte, bey künftigen etwanigen Reichs-Kriegen, die nemliche Neutralität beybehalten werden möchte, welche ihnen bereits in der ersten Declaration in Reichsstädtischer Eigenschaft zugedacht gewesen sey.“

Indeß die Reichs-Deputation eine rasche Hand an die ihr übertragenen wichtigen Geschäfte legte, wurde sie noch durch eine Französische Note aufgefordert, sich mit Beendigung der Entschädigungs-Angelegenheiten zu beschäftigen, da Frankreich mit dem Kaiserlichen Hofe nun über den neuen Entschädigungs-Plan einverstanden sey, und der Kaiser seinen Beytritt zu demselben nächstens zu erkennen geben werde.“ Als Folge der dem Großherzog von Toscana zugetheilten vollständigen Indemnisationen, sah man in Regensburg mit gespannter Erwartung der Vorlegung eines dritten definitiven Entschädigungs-Plans entgegen. Und dann wollte die Reichs-Deputation dem Wunsche der vermittelnden Mächte gemäß, den neuen Deputations-Receß entwerfen.

Die neuen Erscheinungen in Regensburg fesselten im verflossnen Monate die öffentliche Neugierde so ausschließlich, daß die wenigen andern Staats-Merkwürdigkeiten Teutschlands ein geringes Interesse hatten.

Der Churfürst von Hannover war einer der letzten unter den Teutschen Reichsfürsten, die sich die ihnen in dem Entschädigungs-Plane angewiesenen Länder zueigneten. Die Besitznehmuug des nunmehr säculariserten Hochstifts Osnabrück erfolgte erst am 8ten November, nachdem der bisherige Fürstbischof, der Herzog von York, dieses Land durch eine besondere Uebereinkunft an seinen Vater, den König von Großbrittannien, abgetreten hatte.

In Baiern sah man das politisch-religiöse Phänomen der Aufhebung der Klöster und Prälaturen. Diese vom Churfürsten ergriffene Maaßregel war von andern nützlichen innern Einrichtungen der Landes-Organisation begleitet. Im Hannöverschen war die Regierung durch eine weise Vorsorge veranlaßt worden, die Verbote des Brann-ewein-Brennens zu erneuern, und die Ausfuhr aller Arten von Getraide außer Landes bey Strafe der Confiscation zu untersagen.

Als eine der seltenen litterarischen Denkwürdigkeiten verdient die am 18ten, 19ten und 20sten October begangene Feyer des dreyhundertjährigen Jubelfestes der Universität Wirtenberg in der Zeitgeschichte bemerkt zu werden. —

IX.

Begebenheiten in der Schweiz. Die Franzosen besetzen, und entwafnen das Land. Aloys Reding, und die Contre-Revolutions-Häupter werden verhaftet.

Nicht erfüllte Erwartungen einer kühnen Politik haben die schon in der ganzen Schweiz herrschende Contre-Revolution zum Opfer fremder Uebergewalt gemacht. Aloys Reding unternahm sein großes Werk mit Hofnungen fremder Unterstützungen, welche er noch bis auf den letzten Augenblick erwartete. Ob er sich mehr eingebildet, als versprochen bekommen hatte, ist in diesem Augenblicke noch nicht historisch klar.

Gleich vom Anfange an hatte er feyerlichst erklärt, daß zwar den Truppen der Helvetischen neuen Regierung

rung, nicht aber einem Französischen Kriegsheere, Widerstand gethan werden sollte. Der Groß-Consul gab auch der Russischen Verwendung anfangs so weit nach (wie im vor. Mon. S. 1039 angeführt worden) daß er von einer gewaltsamen Wieder-Einsetzung der Helvetischen Regierung in der Schweiz abstehen wollte: aber bald darauf erschien zu Paris eine Erklärung, welche den Gesandten auswärtiger Mächte mitgetheilt wurde, in welcher es hieß: „Bey den erschrecklichen Conjuncturen in der Schweiz **hätten alle Wünsche die Vermittelung des ersten Consuls verlangt.** Dieser wolle die Ausübung des Rechts Helvetiens, sich selbst zu constituiren, beschützen, und daßelbe gegen eine Handvoll unruhiger Emigrirten schützen. (Vermuthlich wußte Bonaparte nicht, daß alle Cantons einstimmig waren, und über 20,000 Mann Truppen zusammengestellt hatten, um die regierende Parthey zu vertreiben.) Durch solche Menschen könne der Lüneviller Tractat nicht erfüllt werden, übrigens sey der erste Consul weit von der Idee entfernt, in solche Verhältnisse mit der Schweiz zu treten, welche ihn mit der Italienischen Republik verbinden."

Nach dieser Erklärung, welche die Europäischen Mächte, in Absicht der Schweiz, beruhigen sollten, zog eine Französische Armee an die Grenze der Schweiz, und rückte von allen Seiten in dieses Land. Der Truppen-Anführer, General Ney, bekam zugleich die Vollmacht eines Französischen Ministers, und seine Armee bestand, nach öffentlichen Nachrichten, aus 40 Bataillons, und 12,000 Mann Cavallerie, aus mehr als 50,000 Mann. Doch zog vorerst nur etwan die Hälfte in die Schweiz ein.

Unterdessen war schon in der Nacht vom 18ten auf den 19ten October die nach Lausanne geflüchtete Helvetische Regierung in Bern, mit einer hinreichenden Truppen-Bedeckung, und unter Autorität des zu

Bern

Bern eingetroffenen Französischen General-Adjudanten Rapp, angekommen. Sie fieng sogleich ihre Functionen wieder an. General Ney ließ durch einen nach Schwyz gesandten Adjudanten den da versammelten allgemeinen Congreß der Deputirten aus allen Cantons, die sogenannte Tagsatzung, auffordern, auseinander zu gehen. Sie gab auch der Aufforderung nach, lösete sich auf, und benachrichtigte den General Ney davon in einer Note, in welcher erklärt wurde, „daß die Tagsatzung schon am 15ten October den Entschluß genommen habe, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Committenten niederzulegen, sobald Französische Truppen in die Schweiz einrücken würden.“ Zugleich erklärte sie, daß sie, in Folge ihrer Cantons-Instructionen, die wieder eingesetzte Helvetische Regierung nicht anders, als durch die Waffengewalt wieder hergestellt ansehe, und auf das heilige Recht, welches die Nation habe, sich selbst zu constituiren, im geringsten nicht Verzicht thue.“ Die Ausschüsse in den Cantons lösetens sich, in Folge jener allgemeinen Erklärung, auch auf, jedoch mit Protestationen, und Verwahrungen, im Namen ihrer Cantons.

Die ehmaligen Generalstaaten im Haag, lösetens sich, am 25sten Januar 1795, mit einer eben solchen Protestation auf, unter ähnlichen Umständen der Waffengewalt der Franzosen. Ob die Schweizer glücklicher seyn werden, als jene, hängt von dem Benehmen der großen Mächte Europas dabey, ab.

General Ney ließ sogleich durch seine allenthalben hin gesandten Truppen, die ganze Schweiz entwafnen, mit der Drohung jeden militairisch zu bestrafen, bey dem man dereinst noch Waffen finden würde. Nach Schwyz kam der General Dombrowski mit einem Detaschement. Er bezeigte sich gegen den Schweizer Cantons-General Auf der Maur, und gegen Aloys Reding sehr freundlich, aber am 7ten November ließ er

beyde Männer plötzlich in Verhaft nehmen, als sie eben aus der Kirche kamen. Außer diesen beyden Männern sind zu gleicher Zeit noch mehrere, und überhaupt die vornehmsten Männer der Contre-Revolution verhaftet und weggeführt worden.

So endigte sich eine große Insurrection in der Schweiz, welche, durch ihre innere Stärke, und allgemeine Verbreitung, die Augen von ganz Europa auf sich gezogen hatte. Der gleichzeitige Geschichtschreiber muß die Betrachtungen darüber der Zukunft überlassen.

Nunmehr ist man in der ganzen Schweiz mit Ernennungen der Deputirten beschäftigt, die nach Paris kommen sollen, um dort das Schicksal ihres Landes bestimmen zu lassen. — Unter den Deputirten befindet sich der genugsam bekannte La Harpe, und Herr Ochs wollte auch nach Paris sich begeben. — —

X.

Ein Schreiben aus Paris, vom 15ten November.

Gestern, Abends um 6 Uhr, haben uns die Kanonen-Salven die erfolgte Rückkunft des ersten Consuls von seiner Reise nach Rouen und Havre, angekündigt. Noch sind die hiesigen Blätter immerfort mit den Nachrichten von den Freudensbezeigungen, und allen Verehrungen, mit denen Bonaparte allenthalben empfangen worden ist, angefüllt. Ludwig der XVIte machte vor 15 Jahren die nämliche Reise. Aber dießmal ist der Pomp viel größer als damals, und die Beschreibungen davon sind viel glänzender.

Daß Bonaparte vieles eigenhändig aufsetze, davon dienen manche Anekdoten zum Beweise. So kam z. E. der

der Artikel gegen den fanatischen Pfarrer von St. Roch in den Moniteur, ohne daß der Staats-Rath und Minister der geistlichen Angelegenheiten, Citoyen Portalis etwas davon wußte.

Während der Abwesenheit des ersten Consuls ruhten die wichtigsten öffentlichen Verhandlungen. Vor der Abreise bemerkte man einige Veränderung in dem politischen Systeme, in Rücksicht der auswärtigen Mächte. — Oesterreich gewann Terrain. — Noch ist es nicht öffentlich bekannt, worin der Zuwachs der Entschädigungen für den ehmaligen Großherzog von Toscana besteht. Die Versionen darüber sind vielerley. Die Wahrheit wird in kurzer Zeit bekannt seyn. — Das Herzogthum Parma ist, nach dem Tode des Fürsten, zwar von der Französischen Regierung in Besitz genommen worden: aber man hält sich hier für überzeugt, daß es nicht die Absicht sey, jenes Land der Republik zu incorporiren, sondern daß es zu Compensationen werde gebraucht werden.

Ueber die Angelegenheiten in der Schweiz möchte am Ende doch wohl ein Congreß von Frankreich, Rußland, Oesterreich, und Preußen gehalten werden. — In dem diplomatischen Memoire, welches den fremden Gesandten übergeben worden, bemerkt man den zweydeutigen Ausdruck Prevoyance (Vorhersehung, oder Vorsichtigkeit) in dem Satze, wo es heißt: „Der Gedanke, eben die Verhältnisse mit der Helvetischen Republik, wie mit der Italienischen, zu haben, ist eben so sehr von der Vorsicht des ersten Consuls entfernt, als allen seinen Entschlüssen (Determinations) entgegen.„

Der so lange erwartete Englische Gesandte, Lord Whitworth, ist endlich hier angekommen. Der erste Mann seiner Gemahlin, Herzog von Dorset, war ehedem hier Gesandter, und sie hat hier noch sehr viele

Bekannte, und Freunde. — Bey der Ankunft des Englischen Gesandten erfährt man einen Hauptpunct, welcher, außer dem von Malta, diese Ankunft verzögert hat. Dieß betraf die im XIVten Artikel des Tractats zu Amiens bestimmten Entschädigungen, welche von den gegenseitigen Unterthanen, wegen Confiscationen der Güter, beym Ausbruche des Krieges, zu fordern waren. Frankreich hattem die bey weite beträchtlichsten Summen zu bezahlen. Nach vielem Widerstreben hat der erste Consul in dieser Sache nachgegeben.

Auf St. Domingo ist ein neuer Aufruhr in volle Flammen ausgebrochen. Die Neger haben sich bey der Capstadt, und bey Port-Republicain, von neuem empört, und die in der Nachbarschaft gelegnen Plantagen angezündet. Viele, die bisher noch verschont geblieben waren, sind nun auch im Rauche aufgegangen. Ueber 500 Colonisten haben den verzweiflungsvollen Entschluß genommen, die Insel zu verlassen, und nach Frankreich zu flüchten, ohnerachtet sie wußten, daß dieß von der Regierung sehr übel genommen werde. Einige sind hier in Paris eingetroffen, und haben diese Umstände ihren Bekannten mitgetheilt. — In den hiesigen öffentlichen Blättern wird nur von Anordnungen zur Wieder-Aufbauung der zerstörten Wohnungen erzehlt, und angeführt, daß am 10ten September 115 sowohl inländische, als ausländische Schiffe auf der Rhede vom Cap gelegen haben.

Da es in Westindien nicht ganz nach Wunsch gehen will, so richtet das Gouvernement seine Aufmerksamkeit sehr nach den Besitzungen in Ostindien. Der General Decaen geht von hier nach L'Orient, um sich daselbst, mit den nach Ostindien bestimmten Truppen, nach Pondichery einzuschiffen.

Für den ersten Consul werden hier von dem Sattler, Getting, einem gebornen Berliner, zwey prächtige

tige Gala-Kutschen verfertigt, wovon die eine sechsspännige, 50,000 Franken kostet, die zweyte aber wird fünfmal so viel kostet, da sie zur ersten Gala-Kutsche bestimmt ist.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Großbrittannien.

In England schwebte nicht nur das neugierige Publicum, sondern auch das Ministerium in einer fortdauernden Ungewißheit über die politischen Verhältnisse. Die Ursachen dieses unruhigen Zwischen-Zustandes waren die mannichfaltigen Differenzen zwischen der Englischen und Französischen Regierung, und die gegründeten Besorgnisse, welche die von Bonaparte ergriffenen Maaßregeln dem Cabinet zu St. James einflößten. Dieses schien das in dem Consular-Blatte aufgestellte Argument, „daß England kein Recht habe sich in die Angelegenheiten der Helvetischen Republik zu mischen, weil es die politische Existenz derselben nicht habe anerkennen wollen, und so wenig zu Bern, als zu Mailand, Genua und Florenz diplomatische Agenten habe“ nicht so stringent und überzeugend zu finden, als Bonaparte es finden wollte, sondern glaubte aus den Prämissen gerade das Gegentheil zum Urtheile aufstellen zu müssen.

Eben so wenig waren die Brittischen Minister mit der Französischen Regierung über die Bestimmung des künftigen Schicksals von Malta einig. Ein in Paris erscheinendes neues Englisches Journal, Namens Argus, hatte angeführt, daß die Streitigkeiten wegen dieser Insel ausgeglichen wären, und daß Oesterreich

und Preußen sie dem Orden garantirten. Allein die Ministerial-Blätter erklärten sogleich mit officieller Glaubwürdigkeit, daß diese Nachricht völlig grundlos sey. Man versicherte vielmehr, daß England die Insel Malta, weder dem Malteser-Orden, noch dem Hofe von Neapel überliefern wolle, weil die Vertheidigung dieses Bollwerks im Mittelländischen Meere eine ansehnlichere Seemacht erfordere. Man behauptete sogar, daß das unfriedliche Resultat einer gehaltenen geheimen Cabinets-Versammlung dahin ausgefallen sey, alle Besitzungen zu behalten, die vermöge des Definitiv-Tractats wieder hätten zurückgegeben werden sollen. Auch war die wichtige Insel Martinique am 1sten October wirklich noch von den Englischen Truppen besetzt gewesen, die auch bis jetzt keine Anstalt zur Räumung gemacht hatten.

Beunruhigende Erscheinungen und Vorsichts-Anstalten, waren die Folgen der politischen Situationen, und wie gewöhnlich wurden diese Vorkehrungen in den Zeitungen noch drohender dargestellt. Es wurden eilig viele Advis-Schiffe mit neuen Verhaltungs-Befehlen an die Befehlshaber der auf entfernten Stationen versammelten Brittischen Macht abgeschickt, man sandte Staats-Bothen mit Depeschen ab, von Woolwich wurden Kanonen und Munitions-Vorräthe nach Plymouth transportirt, die Matrosen-Werbungen für die in Dienst gesetzten Kriegsschiffe nahmen wieder ihren Anfang, und in Plymouth lag eine ansehnliche Seemacht völlig ausgerüstet und segelfertig. Großentheils waren diese Maaßregeln durch die Französischen See-Rüstungen in Toulon veranlaßt worden. Admiral Bickerton eilte seine durch Stürme beschädigte Flotte zu Gibraltar auszubessern, und segelte nach Malta, wohin ihm Verstärkungen nachgesandt wurden, während daß eine Brittische Observations-Escadre von 3 Linienschiffen und 2 Fregatten an den Küsten der Provence erschien, und

in der Absicht, das Armement in Toulon und dessen Bestimmung zu beobachten, in den dasigen Gewässern kreuzte. Indeß übernahm der General Oakes den Oberbefehl über alle in Aegypten und auf der Insel Malta befindlichen Englischen Truppen. Noch war Aegypten nicht in der Lage des fremden Schutzes entbehren zu können; und die Englischen Truppen hielten das Fort von Alexandria besetzt.

Unter so kriegerischen Aussichten kam der Französische Bothschafter, General Andreoßi, in England an, und begab sich am 5ten November von Dover nach London. Die endlich erfolgte Erscheinung desselben war auch für den nach Paris bestimmten Brittischen Gesandten, Lord Whitworth, das Signal zur Abreise von Dover nach Frankreich, die aus einer, zwischen der Englischen und Französischen Regierung nach einem Kriege, nicht ungewöhnlichen diplomatischen Etikette absichtlich verzögert worden war. So wenig auch das Publicum noch von den Instructionen, und Aufträgen des Generals Andreoßi unterrichtet seyn konnte, so kündigte doch die eine Parthey, die den Krieg wünschte, den nahen Ausbruch desselben an, während daß die andre mit gleicher Glaubwürdigkeit die Erhaltung des Friedens wahrsagte.

Die innern Merkwürdigkeiten Englands schienen die wichtige Epoche der **Eröfnung des Parlaments** zu erwarten, die nahe herbeygerückt war, und **am 24sten November** unfehlbar statt haben sollte. Die mannichfaltigen Gegenstände der künftigen Berathschlagungen, und die Wahl des neuen Sprechers für das Unterhaus, beschäftigten in voraus schon die öffentliche Neugierde. Was diesen Zeitpunkt noch interessanter machte, waren die aus mehrern Wahrnehmungen entstandenen Gerüchte von einer Wiedervereinigung des Lords Grenville, und seiner Freunde mit dem gegenwärtigen Ministerium, die unter der Vermittlung von William Pitt,

auf seinem Landsitze Walmer-Castle zu Stande gekommen seyn sollte. Mehr als alle persönliche Zusammenkünfte, mochten wohl die politischen Maaßregeln, und das Benehmen von Bonaparte, zu dieser Annäherung beygetragen haben, indem sie in den jetzigen Mitgliedern des Ministeriums die Ueberzeugung erweckten, daß die Vorhersagungen des Lords Grenville und des ehemaligen Kriegs-Secretairs Windham, bey den langen Discußionen und Verhandlungen im Brittischen Senate, über den Friedens-Tractat von Amiens, zum Theil nur zu sehr in Erfüllung giengen. Und eben diese Ueberzeugung hob die Veranlaßungen der Opposition der abgegangenen Minister auf. —

Portugall.

Nur der erhitzte Charakter des General Lasnes, welcher ein guter Krieger seyn mag, sich aber nicht zu einem diplomatischen Amte qualificirt, konnte ihn, aufgebracht über die Denunciationen der Portugiesischen Zollbeamten, wegen der Mißbräuche, welche seine Dienerschaft mit der Gesandten-Freyheit trieb, zu den Schritt der Abreise bewegen, welcher ihm hernach die Arretirung in Frankreich zuzog. Für Portugall konnte dieser Vorfall keine nachtheiligen Folgen haben. Schon vor der Ankunft des Generals zu Paris, war die Sache daselbst nach ihrem wahren Vorgange bekannt gemacht, und sie scheint jetzt noch nicht ganz beendigt zu seyn, wenigstens läßt die, auf Befehl von Paris erfolgte, schnelle Abreise des Citoyen Hermann, Chargé d'Affaires zu Madrid, von da nach Lissabon, auf eine weitere Untersuchung, oder zugleich auch andere Angelegenheiten schließen.

Die Beleidigungen, welche der Algierische Raubstaat, im Frühlinge der Portugiesischen Flagge zufügte, werden jetzt durch eine Portugiesische Escadre gerächt, welche

welche den Hafen von Algier blockirt, und den größten Theil der Korsaren daselbst eingeschlossen hält. Wenn die Ausgleichung dieser Streitigkeiten für Algier auch nicht so günstig ausfallen dürfte wie die mit Spanien, so wird doch wahrscheinlich nichts weiter bewirkt werden, als daß Algier das Genommene wieder zurückgeben muß, und so werden die Sachen bald beendigt seyn.

Unterdessen scheint die gegenwärtig in diesem Reiche eingetretene Periode der Ruhe, den Reformen sehr günstig zu seyn, welche die Regierung durch die thätige Unterstützung des Don Rodrigues de Souza, in Absicht auf die ganze Staatsverwaltung, und hauptsächlich in dem bisher vernachläßigten Policey-Wesen, vorzunehmen angefangen hat. Die zu diesem Endzwecke in Lissabon errichtete Policey-Wache, wird aber nicht bloß die Sicherheit der Stadt befördern, sondern auch die öffentlichen Einkünfte vermehren, indem ihre Wachsamkeit, den seit einiger Zeit so häufig gewordenen Betrügereyen, um sich der Bezahlung der Zölle und der Auflagen zu entziehen, die wirksamsten Hindernisse entgegenstellt. Es darf deswegen aber auch gar nicht befremden, daß von Seiten der Schleichhändler und Betrüger, gegen diese Maaßregel ein so großes Geschrey erhoben wird, denn diese Leute, und alle andere, welche diese Verfügung mißbilligen, stellen die Policey-Wache als eine solche vor, die gegen die Gesetze Portugalls ist; aber sie vergessen, daß nach dem Unglück des Marquis von Pombal, alle Triebfedern der Staatsverwaltung so erschlaften, Meuchelmorde und Diebstähle so häufig wurden, und öffentlich und ungestraft geschehen konnten, daß Lissabon ein Zufluchtsort für Straßenräuber zu seyn schien. Die Unruhen, welche unter dem Volke darüber anfangs entstanden waren, sind gestillt, und hoffentlich stehen dem ganzen Gebiete des Königreichs ähnliche Veränderungen bevor.

Auch dem Commerz-Wesen ist die gegenwärtige

Epoche nicht minder günstig, denn seit langer Zeit war es in den Häfen von Portugall nicht so lebhaft, als in diesem Jahre, in welchem man die Anzahl der in dem kurzen Zeitraume der fünf ersten Monate dieses Jahrs, allein in dem Hafen von Lissabon angekommenen Handlungsschiffe, auf beynahe 400 berechnete. Darunter befanden sich 111 Englische, 15 Französische, 29 Dänische, 53 Americanische und 13 Hamburgische Schiffe. Eben so wird auch durch die Erlaubniß der freyen Fischerey, sowohl an den Küsten, als auch auf der See, welche überdieß noch mit Prämien verbunden ist, ein besonderer Zweig des Handels mehr wie bisher in Thätigkeit gesetzt, um auch hierdurch auf die Wiederherstellung des Wohlstandes im Reiche hin zu wirken. Nur die Finanzen halten mit dem allgemeinen Aufleben noch nicht gleichen Schritt. Die Nachwehen des Krieges zeigen sich auch hierin noch, da die im Kriege von Frankreich stipulirte Geldsumme bezahlt werden muß, und andere Staatsbedürfnisse noch größere Summen erfordern. Die hierzu nöthige Summe ist daher in London aufgeliehen, und dafür ein Theil der Königlichen Juwelen zum Unterpfande gegeben, welche aber binnen zwey Jahren wieder eingelöst werden müssen. Eine andere Anleihe von 15 Millionen, ist bey dem Hause Hope zu Amsterdam, für 5 Procent gemacht. Man würde sich indessen eine ganz unrichtige Vorstellung von den Finanz-Umständen in Portugall machen, wenn man von diesen Angaben, auf den völligen Verfall derselben schließen wollte. So wie es in Spanien eine große Stöhrung verursacht, wenn die Americanischen Schätze ausbleiben, eben so ist es auch in Portugall, wo die Geldsummen von Brasilien, seit einigen Jahren, des Kriegs wegen, entbehrt wurden, und auch bis jetzt noch nicht ankommen konnten. Um jedoch den ersten Schritt zur bevorstehenden Verbesserung der Finanzen zu thun, ist ein anderes Mittel erfunden.

Es

Es soll nemlich die Schuld der im vorigen Jahre eröfneten Staats-Anleihe von 12 Millionen Kruſaden, durch eine Lotterie abbezahlt werden. Dieſe Lotterie beſteht aus 40,000 Nummern, und wird im März des künftigen Jahrs zu ziehen angefangen.

Auch die fremden Gäſte, die beyden in Engliſchem Solde ſtehenden Regimenter Franzöſiſcher Emigranten, haben dieß Land vorlängſt geräumt.

Spanien.

Die ſchon oft erwähnten Vermählungs-Feyerlichkeiten in der Königlich Spaniſchen und Neapolitaniſchen Familie zu Barcellona, ſcheinen die allgemeine Aufmerkſamkeit faſt ausſchließlich auf ſich gezogen zu haben, und der politiſchen Geſchichte Abbruch zu thun. Die meiſten hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten concentriren ſich wenigſtens allein auf dieſen Gegenſtand. Der Kronprinz und die Prinzeßin von Neapel kamen am 29ſten September zu Barcellona an, und am 3ten October der König und die Königin von Hetrurien, welche aber erſt am 5ten, wegen der auf der See erfolgten Niederkunft der Königin, ans Land giengen. Am folgenden Tage wurden dann die Vermählungen mit vielen Feyerlichkeiten vollzogen. Am 15ten October reiſte darauf der Kronprinz von Neapel mit ſeiner Gemahlin ab, und kam am 19ten October wieder zu Neapel an. Der König von Hetrurien blieb aber noch zu Barcellona, und es hieß ſogar, daß er mit ſeiner Gemahlin, der Prinzeßin Tochter des Königs von Spanien, den Hof bis nach Madrid begleiten werde. Man ſchloß daher auf Veränderung mit Toscana, welches Land wirklich durch eine Deputation um Vereinigung mit Frankreich beym General Clarke, angeſucht hat.

Noch kommen fortwährend immer große Schätze aus America an. Vor kurzem liefen die beyden Kriegs-

Fre-

Fregatten Magdalena und la Paz zu Cadix ein, und überbrachten, außer andern kostbaren Kolonial-Producten, 172,756 Piaster für Rechnung des Königs, und 7,056,528 Piaster, für Privatpersonen. Der Gang der Geschäfte muß durch diese Geldsummen sehr in Thätigkeit gesetzt werden, und zum Wohlstande des Reichs sehr viel beytragen. —

Das in neuern Zeiten gemilderte Inquisitions-Institut in Spanien, fand in Frankreich vor kurzem einen großen Gegner in der Person des aus der Revolution her bekannten Abtes, jetzigen Senators Gregoire. Er schrieb eine Schrift dagegen, und schickte sie dem Spanischen Ministerium zu. Die Inquisition aber suchte ihre Rechte durch eine zu Valladolid erschienene Gegenschrift, so gut sie konnte, zu behaupten. Es wäre eine ganz neue Unterhaltung, diese in unserm aufgeklärten Jahrhunderte erschienene Schrift zu sehen, um zu sehen, was man denn jetzt noch für die Inquisition vorzubringen fähig wäre.

Die Vermählungs-Feste sind durch verschiedene Königliche Wohlthaten ausgezeichnet worden, unter denen die Freylassung des ehmaligen Ministers Urquijo aus dem Staats-Verhafte die historisch bemerkbarste ist.

Italien.

Dasjenige Land in Italien, welches allein von den Französischen Erpressungen in dem Revolutions-Kriege befreyt geblieben war, und unter Spanischem Schutze, des Glücks einer ruhigen Regierung genossen hatte, ist nun auch der Herrschaft Frankreichs unterworfen worden. Der Tod des Herzogs von Parma überlieferte den Franzosen die Herzogthümer Parma und Piacenza, nachdem die Regierung Ferdinands I. über 37 Jahre gedauert hatte. Dieser plötzliche Sterbefall, dessen besondere Umstände schon im vorigen Monate angedeutet

tet worden sind, gab zu vielen Muthmaßungen Anlaß, die durch die officielle Nachricht des Herzoglichen Gesandten zu Mailand an den Vice-Präsidenten Melzi noch bestärkt wurden. Zufolge derselben war der Herzog am 9ten October in vollkommenster Gesundheit nach Fontevivo bey Castel Geulfo gereiset, um das dasige Erziehungs-Institut zu besuchen. Dort wurde er während der Tafel von einer Kolik befallen, deren Folgen in der folgenden Nacht seinem Leben im 52sten Jahre ein Ende machten. Doch ordnete er noch vorher eine interimistische Regierung an, an deren Spitze seine Gemahlin stand. Allein diese Regierung übte die Rechte des verstorbenen Souverains nur kurze Zeit aus, und machte bald einer Französischen Administration Platz. Jetzt trat der Zeitpunct ein, der die Hofnung des Königs von Sardinien, durch das Herzogthum Parma, für den Verlust des Fürstenthums Piemont, entschädigt zu werden, realisiren konnte, — eine Hofnung, die durch das Interesse, welches der Rußische Hof für diesen unglücklichen König bewies, neue Nahrung erhielt. Auch hatte der König von Hetrurien, als einziger Erbe von Parma, allen Ansprüchen auf dieses Herzogthum vor seiner Abreise nach Barcellona feyerlichst entsagt. Allein die Wünsche des Königs von Sardinien wurden getäuscht: vielmehr erhielt derselbe von Paris die Weisung, Rom, wo er sich aufhielt, zu verlassen, und sich nach Sardinien zu begeben. Und Bonaparte eilte die am 21sten März 1801 zwischen Frankreich und Spanien geschlossene Uebereinkunft, wodurch Parma der Französischen Gewalt übrrlassen war, zur Vollziehung zu bringen. Schon am 23sten October erließ der Französische Staats-Rath Moreau von St. Mery im Namen des ersten Consuls eine Proclamation, in welcher er erklärte: daß der erste Consul, den bestehenden Tractaten gemäß, entschieden habe, daß vom 9ten October an, die Ausübung der Souverainetät dieses Herzogthums, mit

vollem

vollem Rechte der Französischen Republik übertragen sey, und daß er zum General-Administrator gedachter Provinzen ernannt sey. Zugleich wurde die einstweilige Regierung aufgelöst, und alle öffentlichen Urkunden sollten im Namen der Französischen Republik ausgefertigt werden. Um sich den Anblick einer unangenehmen Erscheinung zu ersparen, verließ die verwittwete Herzogin noch vorher am 22sten ihre Residenz, und begab sich in die Oesterreichischen Staaten.

Die Französische Regierung wußte aus den ihr unterworfenen Ländern Italiens alle mögliche Vortheile zu ziehen. Ein neuer Beweis davon war der Befehl, alle Piemontesische Seide nach Frankreich zu führen. Wenn man die Wichtigkeit des in Piemont getriebenen Seidenbaues bedenkt, wenn man in Erwägung zieht, daß dieser Haupt-Erwerbzweig der Einwohner dieses Landes dort so veredelt ist, daß die Piemontesische Seide für die beste in ganz Europa gehalten wird, so kann man die Folgen jenes neuen Maßregel berechnen, wodurch für England, die Schweiz, und ganz Teutschland, die bis auf die neuen Zeiten aus Piemont mit Seide versehen worden waren, nunmehr dieser Handelszweig ganz abgeschnitten wird. Eine ausführliche statistische Beschreibung von Piemont, dem Ertrag des Seidenbaues und den übrigen Erzeugnissen dieses reichen Landes, enthält das Politische Journal im Jahrg. 1796 S. 553 ff.

Die übrigen Staaten Italiens lieferten in diesem Monate für die politische Geschichte sehr wenig erhebliches. Der Pabst beschloß die leeren Plätze in den sonst mit Schätzen angefüllten Kunstmusäen, wo die Antiken standen, welche gegenwärtig das Pariser Musäum zieren, allmählig wieder auszufüllen, und bestimmte dazu eine jährliche Summe von 10,000 Piastern. Auch fieng man wieder an, die versunkene Stadt Ostia aufzugraben, woran 100 Galeeren-Sclaven arbeiten müßen.

Die

Die Einwohner von Neapel empfiengen unter Freudenbezeugungen ihren Thron-Erben. Der Kronprinz von Neapel war daselbst mit seiner neuen Gemahlin, der Infantin Isabella, am Bord des Linienschiffes Königin Louise, am 19ten October angekommen: hingegen blieb der König von Hetrurien, wie schon im vorhergehenden Kapitel angeführt, noch in Spanien.

Frankreich.

Da die obigen Briefe aus Paris die, bey der Abwesenheit des Groß-Consuls überhaupt nicht sehr wichtigen, Merkwürdigkeiten von Frankreich erzehlen, so ist unter dieser Rubrik nur wenig noch nachzutragen. Neun Zehntheile von den Pariser Nachrichten betrafen die Ehrenbezeigungen und Huldigungen, die der Groß-Consul auf seiner Reise erhalten hat, und die so sehr alles übertrafen, was je den Französischen größten Königen, selbst einem Ludwig dem XIVten widerfuhr, daß die Pariser Zeitungs-Redacteurs ganz naiv sagten, „es sey schwer, alles das umständlich zu erzehlen.“ Die Rhetorischen Künste in den gehaltenen Reden überstiegen wirklich den Gipfel der Beredsamkeit, und kamen in höhere Regionen. — Der Groß-Consul hat auch viele Wohlthaten und Geschenke ausgetheilt, auch schöne goldne Dosen und Ehren-Schärpen, und dergleichen Zierden.

Indessen sind die Französischen Verhältnisse auswärts in mancherley neue Situationen gekommen. Der Englische Gesandte ist in Paris, und der Französische in London angekommen, und es kann wohl kein Zweifel seyn, daß die Winter-Monate zu den mannichfaltigen politischen Discußionen werden angewandt, und so lange auch keine Kriegs-Scenen existiren werden. Aber der Groß-Consul hat viel, und besonders mit dem, bey den, allgemeinen immer weiter gehenden Vergrößerungen

dem Dey zu Algier, und der Französischen Regierung, hat man hiesiger Seits bey der letzteren, um die bona officia derselben bey allen Reclamationen, und Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Algier nachgesucht, und darauf von dem Französischen Ministerio eine, den Wünschen unsers Hofes völlig entsprechende, Antwort erhalten.

Die Geschäfte der nach Westindien gesandten Untersuchungs-Commißion sind jetzt völlig beendigt. Der General-Major von Waltersdorff har deshalb, auf sein Ansuchen, die Erlaubniß zu einer Reise nach Nord-America erhalten. Diese Reise, so wie der muthmaßliche Aufenthalt des Herrn von Waltersdorff in England, bey der Zurückreise, werden die endliche Rückkehr desselben bis zu künftigen Sommer verzögern. Der bisherige Vice-General-Gouverneur, Obrist von Mühlenfels, ist jetzt zum General-Gouverneur der Dänisch-Westindischen Inseln ernannt, und der Major von Scholten in seinem Posten als Commandant auf St. Thomas bestätigt worden. Dem Vernehmen nach hat die Englische Regierung sich zum Besten der, wie neulich gemeldet, verurtheilten Pflanzer Armstrong und Applebey bey unserm Hofe verwendet. Noch sind die Acten nicht revidirt: man wird sie aufs genaueste untersuchen, und der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen.

In Folge der von unserm Minister Residenten bey den Nord-Americanischen Freystaaten, gemeldeten Nachricht, daß das gelbe Fieber in Philadelphia und an mehrern Orten ausgebrochen sey, und noch aufs schrecklichste fortdaure, haben Se. Majestät den Befehl erlassen, daß alle Schiffe, welche vom Anfange des Julius Monats, bis zu Ende des Jahrs, von Nord-America kommen, wenn selbige nicht mit Gesundheits-Pässen versehen sind, einer Quarantaine unterworfen werden sollen; den Schiffen aber, welche keine Gesundheits-Pässe vorzeigen können, ist alle Communication

mit

mit dem Lande untersagt, bis die Erlaubniß hierzu von einem Arzte der Gesundheits-Commißion ertheilt worden ist, und aus dieser Ursache dürfen alle Americanische Schiffe in der obenbenannten Zeit nur unter Aufstekkung einer grünen Flagge, hieselbst eingelootzt werden.

Unterm 17ten October ist aus der Rentekammer eine Königl. Verordnung erlassen worden, wodurch eine jährliche Abgabe, vom Besitz, Nutzen und Gebrauch der liegenden Gründe und Häuser im Königreiche Dänemark anbefohlen ist. Se. Maj. der König sagen im Eingange: „Es ist Unsern sämmtlichen ge„liebten Unterthanen genugsam bekannt, welche Ver„anstaltungen Wir während der Dauer des nun geen„digten Krieges in Europa, zur Sicherung Unserer „Reiche und Lande gegen feindlichen Ueberfall, und „um Handel und Schiffahrt zu beschützen, zu treffen „genöthigt gewesen sind. Die großen Summen, wel„che hiezu aus Unsern Kassen hergegeben sind, und „die übrigen, durch die steigenden Preise aller Lebens„bedürfnisse vermehrten, Staats-Ausgaben, haben „nicht durch die, in dieser Zeit anbefohlenen extraordi„nairen Abgaben bestritten werden können, und die „fortdauernden Anstalten, die zur Beschützung des „Vaterlandes nothwendig sind, erfordern so bedeutende „Ausgaben, daß die jetzt bestehenden, in ältern Zeiten „auferlegten Abgaben, hiezu nicht hinreichend sind. „Die Nothwendigkeit fordert Uns daher auf, in allen „Unseren Reichen und Landen eine allgemeine Schaz„zung zu verordnen, welche für Unser Königreich Dä„nemark in einer jährlichen Abgabe vom Besitz, Nuz„zen und Gebrauch der liegenden Gründe und Häuser „bestimmt wird, die, in Betreff der liegenden Gründe, „ohne Ausnahme von dem Besitz, Nutzen und Gebrauch, „des privilegirten und beneficirten sowohl als des un„privilegirten Grundeigenthums zu entrichten ist.“ — Hierauf folgt die Verordnung selbst. Die liegenden

Gründe werden auf Königl. Rechnung vermessen und taxirt, nicht unter 50 Rthlr. und nicht über 100 Rthlr. die Tonne; von jeder Tonne wird wenigstens 5 pf. und höchstens 7 pf. entrichtet. Auch die Häuser werden Etagenweise vermessen, und darnach die Abgaben, nach einer bestimmten Taxe, gesetzt. Für das Königreich Norwegen ist eine gleiche Verordnung ergangen, wie auch für die Westindischen Inseln. Die Verordnung für die Herzogthümer ist noch nicht im Publico erschienen. Unter obigen Datum ist ferner auch aus der General-Zoll-Kammer eine Verordnung erlassen, betreffend einige Herabsetzungen und nähere Bestimmungen in den, durch die Verordnung vom 20sten März 1799 befohlenen Abgaben der Waaren.

Der Staats-Secretair, Hr. Graf C. von Bernstorf, ist nach Mecklenburg verreiset gewesen, um seine dortigen Güter zu besehen, wozu es ihm überhäufter Geschäfte wegen bisher an Zeit gefehlt hat, befindet sich aber schon wieder auf der Rückreise hieher. Der Directeur des ausländischen Departements, Herr Graf J. von Bernstorf, steht in dieser Zeit den Geschäften dieses Departements allein vor.

Unser Minister Resident beym Nord-Americanischen Congresse, Legationsrath Olsen, hat um seine Entlassung von diesem Posten angesucht. Der bisherige Legations-Secretair in Marocco, Petersen, wird die Geschäfte daselbst als Chargé d'Affaires besorgen.

Stockholm, den 12ten November 1802.

Das große Herbst-Manoeuvre, welches von mehreren Militair-Personen aus Pommern besucht wurde, und durch die eingetroffene heitere Witterung, eine große Erleichterung gewann, ist zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs beendigt worden. Se. Maj. führten selbst das Commando, haben selbst die Anleitung zu

den

den großen Manoeuvren, und Exercitien, gegeben, und auf mancherley gnädige Weise den Diensteifer Ihrer Truppen ermuntert.

Die Ausführung der Realisation der Credit-Münze wird mit vieler Lebhaftigkeit betrieben, weil sie allgemein interessirt, und dem weitgehenden Steigen des Courses Einhalt thun wird. Es ist bereits eine weitläuftige Königliche Verordnung darüber erschienen, und die Maaßregeln und Verfügungen sind die anwendbarsten, und für die Contribuirenden die gelindesten. Dadurch wird nun die Bank in Stand gesetzt, 15 Millionen Reichsthaler Reichs-Schuldzettel mit 10 Millionen Reichsthaler Banco so einzulösen, daß zwey Drittheile davon in baarem Gelde, und ein Drittheil mit Obligationen der Bank, zu 4 Procent Zinsen auf 10 Jahre, bezahlt werden. — Man unterzeichnet jetzt auch fortdauernd auf Actien der allgemeinen Zollverpachtung.

Der Königlich Dänische Gesandte, Hr. von Blome, hat bey Sr. Majestät dem Könige, bey der Königin, auch bey der verwittweten Königin, und Tags darauf bey dem Herzoge von Südermannland und dessen Gemahlin, seine Antritts-Audienz gehabt.

Am 1sten November, als am Geburtstage des Königs, war große Cour, und Se. Maj. nahmen die Glückwünsche an. Tags darauf wurde die Oper Gustav Wasa, nach einem Jahre zum erstenmale wieder gegeben.

In diesen Tagen werden die Königl. Herrschaften von dem Lustschlosse Haga in die Stadt hineinziehen. Der Englische Prinz, Herzog von Gloucester ist, nach einer kurzen Fahrt, von Petersburg, vorgestern hier eingetroffen, und bewohnt die Residenz des Ober-Statthalters.

XIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Wenn man gegenwärtig die politische Karte von Europa ansieht, so fällt allenthalben ein Französischer Strich in die Augen: Französische Herrschaft, Französische Truppen, Französischer Einfluß, Französische Absichten, Französische Unterhandlungen — sind über ganz Europa verbreitet. Dieß ist

noch nicht der consolidirte Zustand gesicherter Ruhe, den so viele hart bedrückte, und leidende Länder, zu ihrer Erholung erflehen. Im Teutschen Reiche ist dieser Zeitpunct hoffentlich nahe. Zu Regensburg sah man der letzten Vervollständigung des Entschädigungs-Plans entgegen, worauf der Deputations-Recess, und die neue Reichs-Constitution unmittelbar folgen sollten. Und am 15ten November übersandten der Französische, und Rußische Minister, eine neue Supplementar-Note, welche den zweyten Entschädigungs-Plan in verschiednen Puncten und Ausdrücken abänderte, worunter das merkwürdigste ist, daß die Städte Bremen, Hamburg, Augsburg und Lübeck den, jeder auferlegten, jährlichen Beytrag von 50,000 Thaler nicht bezahlen sollen, weil dieß den Principien von Rußland, und Frankreich durchaus entgegen sey — daß ferner die Protestation des Herzogs von Oldenburg, wegen der Aufhebung des Elsflether Zolls, und dessen Entschädigung, der Gegenstand einer besondern Uebereinkunft zwischen Rußland und Frankreich geworden sey, um den Herzog vollkommen zu befriedigen — daß Aschaffenburg nur ein Fürstenthum seyn, und der bisherige Churfürst von Mainz den Titel Churfürst Erz-Kanzler (Electeur Archi-Chancelier) führen solle. — Da bey dieser neuen supplementarischen Berichtigung, (die unsre Voraussehung, daß der zweyte Plan auch noch manche Abänderungen haben würde, bestätigt) der erweiterten Entschädigung des Großherzogs von Toscana noch nicht erwähnt, und wiederholt um Beschleunigung des allgemeinen Deputations-Recesses mit Vorbehalt der andern noch nöthig befundnen Reglements, ersucht wird; (sauf à s'occuper ensuite des autres réglements, qui seraient jugés necessaires) so behalten wir uns vor, im nächsten Stücke ein vollständiges Kapitel über das zusammengestellte Ganze zu geben. Hier bemerken wir nur, daß die beeiligte Beendigung der Teutschen Angelegenheiten, mit der Befriedigung der Oesterreichischen Forderungen, für den Großherzog von Toscana, die in mehrern Zeitungen verbreitete Nachricht von einer Unterhandlung zur Herstellung des zerrütteten Gleichgewichts von Europa, und einer neuen Basis des Europäischen Staaten-Systems, wohl ungegründet machen könnte; so sehr es auch die Aufmerksamkeit aller das allgemeine Interesse nicht aus den Augen verlierenden Staats-Kabinette reizen muß, daß nun auch der König von Sardinien das feste Land von Italien hat verlassen müssen, und nach den neuesten Nachrichten wirklich von Rom abgereiset ist, um sich nach der Insel Sardinien, in eine Art

von

von Exil zu begeben, daß die Länder des verstorbnen Herzogs von Parma in Französischen Besitz genommen sind, daß aus dem Toscanischen eine Deputation bey dem Französischen Generale Clarke erschienen ist, und gebeten hat, Toscana mit Frankreich zu vereinigen, daß die Schweiz von den Franzosen besetzt, entwafnet, ihrer Cantons-Häupter durch schnelle Arretirung beraubt, und ihre Verfassung von der Entscheidung zu Paris abhängig geworden ist.

Unter allen Mächten hat Großbrittannien zuerst über die auswärtigen Vornehmungen der Französischen Regierung Vorstellungen zu Paris gemacht, und man war zu London noch immer in Ungewißheit über die Dauer des Friedens, als durch die Ankunft des Generals Andreossi zu London, und die Nachricht, er habe schon mehrere befriedigende Erklärungen gegeben, die Friedens-Hofnung sich von neuem erhob, wiewohl, unter den jetzigen Umständen, England schwerlich die Insel Malta, und Aegypten völlig, räumen wird. Die Ottomannische Kriegsmacht würde auch nicht im Stande seyn, Aegypten gegen die Beys, die schon verschiedne Siege erfochten haben, zu behaupten, und das Britische Ministerium glaubt Gründe zu der Vermuthung zu haben, daß die Französischen Absichten auch auf Aegypten gerichtet sind. — Welchen Ausgang aber auch die jetzigen mannichfaltigen politischen Discussionen haben mögen; so ist doch die Unterbrechung des Friedens während Winters nicht wahrscheinlich.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

In der Schweiz herrscht, bey der bis zur Entwafnung herab gestiegenen Erniedrigung, eine an die Verzweiflung grenzende bittre allgemeine Empfindung. Die Häupter der niedergedrückten Parthey wollten eine Druckschrift über die neuesten Angelegenheiten der Schweiz, zu ihrer Rechtfertigung, und zur Berichtigung vieler falschen Zeitungs-Artikel herausgeben. Ihre Arretirung wird aber auch wohl diesen Schritt verhindern.

Das Commerz kann noch nicht empor kommen. In Paris hat das Haus Coulon einen Bankerot von 5 Millionen

lionen Livres gemacht. In London stockte die Bezahlung der vorjährigen Anleihe. Die Bank hat zu Hülfe kommen müssen, damit die Zahlung der Termine bis zum 15ten März verlängert werden konnte. Und auch dieß schien noch nicht hinreichend zur Aufhelfung des Credits. In Frankfurt am Main, zu Hamburg, sind ansehnliche Fallissements ausgebrochen. In allen Französischen Handels-Städten mangelte es an Commerz-Betriebe.

Ein großer Herr hat neulichst die Bemerkung gemacht, daß dem Kaiser kaum noch eine Kirche übrig bliebe, um sich krönen zu lassen.

Diese unter dem Titel: Politisches Journal: nun seit 22 Jahren ununterbrochen erscheinende Zeitgeschichte, ein in seiner Art einziges Geschichts-Repertorium, wo bey dem allgemeinen Gemälde so viel neues, und bemerktes, dergleichen man in keiner Zeitung lesen kann, zu finden ist, wird auch in dem künftigen Jahre, ohne die geringste Preis-Aenderung, mit unablässiger Sorgfalt, und Aufmerksamkeit, und noch vermehrter Correspondenz, und mehrern litterarischen Merkwürdigkeiten, dem verbreiteten Nutzen, und dem Interesse der Lectüre gewidmet seyn. — Die Monatsstücke müssen den Abonnenten immer mit den ersten von Hamburg ankommenden Posten in jedem Monate, unverweilt geliefert werden, so wie das Journal in Hamburg am letzten, oder vorletzten Tage des Monats immer unfehlbar ausgegeben wird.

Altona, den 26sten November 1802.

Erhebliche Druckfehler.

Im vorigen Monate S. 1041 Z. 16. lese man höchstunwahrscheinlich, statt höchstwahrscheinlich. Oben S. 1081 Z. 16. graphisch, statt geographisch. Ueberhaupt reclamiren wir wiederholt die Billigkeit der Leser, für die etwanigen, bey der oft mit Eilfertigkeit bedrängten Correctur, übersehne Fehler.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1802. Zweyter Band.

Zwölftes Stück. December 1802.

I.

Die Väter von Auvergne. Historisch-philosophisch überhaupt, in gewisser Hinsicht besonders merkwürdig.

Die Väter von Auvergne sind einigen Eingeweihten nicht unbekannt. Verschiedne halten sie für die Depositaire gewisser wichtigen Geheimnisse. Vor mehrern Jahren versprach ein Mann von großem Rufe in den höhern Graden, das Geheimniß der Väter von Auvergne, einer Freymaurer-Gesellschaft, unter gewissen Bedingungen, zu offenbaren. Es soll aber, wie man sagt, die erwartete Entdeckung nicht gewesen seyn, und man fand, daß es mit diesem Geheimnisse, wie mit den meisten beschaffen sey. — Indessen blieb jene, ganz besonders patriarchalische Gesellschafts-Verbindung in Auvergne, immer ein merkwürdiger Gegenstand mancher Betrachtungen, und reizte den Forschungs-Geist.

Vor kurzem erschien in Paris eine Beschreibung von einer Verbindung mehrerer Familien in dem Departement **Puy de Dome**, welchen Namen jetzt das vormalige **Auvergne** bekommen hat, die die Väter von Auvergne so schildert, wie sie der unbefangne Beobachter fand, und die meistens die Außenseite jener seit Jahrhunderten sich in den reinsten Tugenden, und einfachsten Sitten unverdorben erhaltnen Gesellschaft darstellt, worin allein schon, ein hier zum Theil aufgedecktes, Geheimniß liegt. Man wird daraus auch ersehen, daß ein ganzer Staat, der die höhern Bequemlichkeiten des Lebens haben will, Handel treibt, Cultur verfeinern will, ein solches Beyspiel nicht nachahmen kann. —

„— Im Departement Puy de Dome giebt es Familien von **Landbebauern**, die durch ihre Tugenden, und die Simplicität ihrer Sitten äußerst merkwürdig sind. Sie sind unter den Namen der **Pinons**, der **Perioux**, der **Guesle**, bekannt.'

Die Pinons scheinen die ältesten dieser Gesellschaft der Ackerleute zu seyn. Seit vierhundert Jahren kennt man ihren Namen in dem Lande, und man zweifelt nicht, daß ihr Ursprung noch in viel frühern Zeiten zu suchen sey. Die Liebe zur **Tugend**, zur **Arbeit** und zum **Frieden**, machen das einzige Gesetz, die einzige Politik, das einzige Band dieser Gesellschaft, oder vielmehr dieser Familie aus. Sie allein formirt ein Dorf in **vier Stämme** getheilt, deren jeder sich ein Oberhaupt wählt, und diese erwählen wieder einen unter sich, welchen sie den **Meister** nennen. Dieser Rath von vier Oberhäuptern verwaltet alle Familien-Angelegenheiten. Die Entscheidungen, welche sie geben, die Arbeiten, welche sie befehlen, und die Entschlüsse, welche sie fassen, werden geehrt, ausgeführt

und

und beobachtet. Es ist kein Beyspiel vorhanden, daß sie ihre gesetzmäßige Macht gemißbraucht hätten, aber auch kein Beyspiel, daß sich jemand ihnen widersetzt hätte. Da sie als Väter der Familie (Väter von Auvergne) angesehen werden, so erweiset man ihnen auch die schuldige Achtung. Diese Gesinnung kann niemals verlöschen, weil sie ihre Kinder in der Verehrung und Liebe gegen sie erziehen.

Die Pinons sind Besitzer aller Ländereyen, welche ihr Dorf umgeben, und dieses Eigenthum, welches für einen einzelnen Menschen ein Reichthum seyn würde, wird gemeinschaftlich verwaltet, und unterhält alle Mitglieder der Familie in einer ehrwürdigen, und anständigen Mittelmäßigkeit. Sie leben zusammen, und, so groß auch ihre Anzahl seyn mag, so speisen sie gewöhnlich an einem und demselben Tische; Mäßigkeit herrscht bey ihren Mahlzeiten, so wie der Anstand bey ihren Vergnügungen. Luxus ist ihnen gänzlich unbekannt. Die Kleidung des Meisters Pinon ist nicht anders, als die des letzten in der Familie. Selten schließt ein Mann oder eine Frau aus ihren Geschlechtern ein Ehebündniß mit einem Fremden. Sie verheyrathen sich unter sich, aber nie in einem der Verwandschaft nähern Grade, als mit Geschwister Kindeskindern. Es steht ihnen jedoch auch frey sich auswärtig zu verheyrathen, aber in diesem Falle müßen sie, den Familien-Gesetzen gemäß, aus der Gesellschaft treten, und sie bestimmen den Männern nur 500 Franken, und den Frauenspersonen 200 Franken. Dieses Gesetz, welches nur Fremden strenge scheinen kann, ist den Pinons sehr schätzbar, weil es die Integrität der Familie aufrecht erhält, und auf diesem Grundsatz beruhet: daß der wahre Brautschatz nur in der Liebe, und in der Gewöhnung zur Arbeit, bestehe.

Ihre Häuser sind reinlich, bescheiden, und einfach meublirt. Einer Frau der Familie ist die besondere Sorge für die Kinder der Gemeinheit aufgetragen: einer andern, die für die Kranken, Schwachen und Greise. Die Weisheit entfernte die kleinen, den Frauen verzeihlichen, Anmaßungen, welche aber gewöhnlich der Keim der häuslichen Uneinigkeit sind. Der Frau des Meisters Pinon sind die niedrigsten Geschäfte aufgetragen, während daß die Frau des Niedrigsten der Gesellschaft Meisterin genannt wird, und die Aufsicht über die Kleidungen, die Bäckerey und die Küche hat. Kein Fanatismus, keine Streitigkeiten, keine Eifersucht sind da: eine sanfte und vernünftige Nachsicht; eine Verbrüderung ohne Prahlerey; eine unermüdliche Gastfreundschaft; eine mitleidige Liebe ohne Stolz; eine reine und friedfertige Fröhlichkeit; eine starke Gesundheit, die materielle Belohnung guter Sitten; eine Seele ohne Flecken, der gewöhnliche Preis der Tugend; dieß ist das Gemälde der Pinons, und so sind auch die übrigen ihrer Gesellschaft beschaffen, welche diese Eigenschaften ehren: der Staat hat keine getreuere Bürger, die Gesetze haben keine Menschen, welche ihnen ergebner wären, die Freyheit hat keine aufrichtigere Freunde. Das Gemälde dieser Menschen, deren Simplicität wahrhaft erhaben ist, würde mangelhaft seyn, wenn ich nicht noch hinzufügte, daß niemals die Ehrsucht Eingang bey ihnen fand. Mehrmals rief ihre Tugend sie zu Aemtern: sie zeigten ihre Strohhütten, ihren Pflug, und ihre Kinder, und sagten: was haben wir sonst noch nöthig? —

II.

Neue Staats-Kunde von Teutschland. Zweyter Abschnitt. Was anfängt zu seyn. Neue Geographie und Statistik.

Auf demjenigen Theile der Staatskunde von Teutschland, der die veränderte Verfassung desselben bestimmen soll, ruht größtentheils noch das Dunkel der Ungewißheit, da die Gesetzgebung in Regensburg sich nunmehr erst mit neuen Normen für so manche umgestürzte Institute unsrer Constitution beschäftigen wird. Die neuen Länder-Vertheilungen, deren Regulirung die Reichs-Deputation bereits vollendet hat, wurden die Vorbereitung der Wiedergeburt des neuen Staatsrechts *). Durch die Beendigung des Entschädigungs-Geschäfts erhielt der wichtige Theil der neuen Staatskunde von Teutschland, der die veränderte statistisch-geographische Gestalt desselben beschreibt, seine Bestimmung. Diese neuen Umwandlungen systematisch zu zeichnen, was anfängt zu seyn, darzustellen, ist der Zweck des hier entworfenen Abrisses.

Die Realisirung des Entschädigungs-Plans erschuf im Innern von Teutschland ein neues Verhältniß der Staatskräfte. Dieser merkwürdige Plan, der mit sei-

*) Der Verfasser des im vorigen Monate befindlichen Aufsatzes wird seine Absicht, das entworfene historisch-publicistische Gemälde weiter auszumalen, ausführen, sobald die neuen Formen und Veränderungen hinlänglichen sichern Stoff zur methodischen Bearbeitung des jetzigen Teutschen Staats-Rechts darbieten.

nen wiederholten Zusätzen, Ergänzungen, und Berichtigungen, in den Monaten September, October, und November dieses Werks mitgetheilt ist, war nunmehr zu einem vollständigen diplomatischen Actenstücke geeignet. Das Resultat der Arbeiten der zu Regensburg versammelten Reichs-Deputation, der in der 29sten Sitzung am 27sten November vorgelegte **Deputations-Haupt-Abschluß** liefert die mannichfaltigsten Züge zu einem neuen geographisch-statistischen Gemälde. Wir werden sie hier zusammenfassen, um einen Anblick der jetzigen vermehrten Macht Teutschlands zu geben. Natürlich konnten in dieser Schilderung der jetzigen neuen Gestalt des Reichs alle einzelne kleine Districte, Städte und Dörfer, die ihre Herren wechselten, keinen Raum erhalten.

Die **Wahl-Capitulation** nennt im 3ten Artikel § 1 die **Churfürsten** „die innersten Glieder, und die Haupt-Säulen des heiligen Römischen Reichs.“ Diese Säulen der concentrirten Teutschen Staats-Kraft nehmen auch in gegenwärtiger Darstellung mit Recht den ersten Platz ein; und der Statistiker, der mit Interesse bey ihnen verweilt, wird erst den Länder-Entschädigungen und der Macht-Vergrößerung der alten Churfürsten, und dann der der neuen Mitglieder des Churfürstlichen Collegiums seine Aufmerksamkeit widmen.

Unter allen Churfürsten, denen bey den neuen Länder-Vertheilungen Entschädigungen zugestanden worden sind, fiel keinem ein geringeres Indemnitäts-Loos zu, als dem Ersten derselben,

dem bisherigen Churfürsten von Mainz.

Indeß muß ihm der Gedanke, daß Er allein von den drey geistlichen Gliedern des ersten Reichs-Collegiums seine politische Existenz behielt, eine Quelle des Trostes bey den gebrachten Opfern, und der Verringerung seiner Macht seyn. Der Erzbischöfliche Stuhl ist von Mainz in die Cathedral-Kirche von Regensburg verlegt

legt worden, und mit dem neuen Sitze bleiben die Würden eines Churfürsten, Erzkanzlers und Primas von Teutschland vereinigt.

Die gegenwärtigen Besitzungen des **Churfürsten Erzkanzlers** bestehen aus einem Theile seines vormaligen Erzstifts Mainz, nämlich dem nunmehrigen Fürstenthume **Aschaffenburg**, dem Fürstenthum **Regensburg**, nebst den dazu gehörigen Abteyen, St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster, und der **Grafschaft Wetzlar**. Das Fürstenthum Aschaffenburg begreift das Oberamt dieses Namens, die Aemter Auffenau, Lohr, Orbe mit dem Salzwerke, Prozelten und Klingenberg auf der rechten Main-Seite, und das Wirzburger Amt Aurach im Sinn-Grunde. Der verdienstvolle Verfasser der auch aus dem Politischen Journale bekannten Erläuterungen des Entschädigungs-Plans schätzt das Oberamt Aschaffenburg, nachdem ein beträchtlicher Theil auf dem linken Main-Ufer davon abgerissen worden ist, auf 12 Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung von 30,000 Seelen. Mit den dazu geschlagenen Districten mag das Areal desselben wohl auf 16 Q. M. und 40,000 Menschen steigen. Ungleich kleiner ist das Fürstenthum Regensburg, dessen Flächen-Inhalt nur 6 Q. M. beträgt, auf welchen ohngefähr 9000 Menschen wohnen; man berechnet den Ertrag desselben auf 75,000 Gulden. Die dazu gehörigen in der Stadt Regensburg belegenen Abteyen St. Emmeran, und Ober- und Nieder-Münster sind nicht als unmittelbare Reichsstifter, sondern wegen ihrer mittelbaren Güter wichtig. Man berechnet die Einkünfte von St. Emmeran auf 45,000 Gulden, und die von Ober- und Nieder-Münster auf 90,000 Gulden. Fügt man den Ertrag von Regensburg hinzu, so macht dieß erst 210,000 Gulden aus. Da nun der in den Deputations-Schluß aufgenommene Plan die Revenüen von den errichteten Entschädi-

digungs-Objecten auf 650,000 Gulden berechnet, so müßte das Fürstenthum Aschaffenburg noch 440,000 Gulden eintragen, welches aber weit über die Kräfte dieses Landes geht. Folglich fehlt noch viel an der angegebnen Summe. Außer dieser Lücke, soll, nach dem Plane, noch für eine andere gesorgt werden, indem die Einkünfte des Churfürsten Erzkanzlers bis zu **einer Million Gulden** vermehrt, und die Ergänzungen derselben aus mittelbaren Stiftern und Klöstern genommen werden sollen. Nicht ohne große Schwierigkeiten werden diese Schadloshaltungen ausgemittelt werden können, und Mediat-Stifter, deren Ertrag der noch fehlenden Summe gleichkommt, zur Realisirung dieser Verfügung bestimmt werden.

Mehr als für das weltliche Ansehen des Churfürsten Erzkanzlers ist für die geistliche Macht desselben gesorgt worden. Er ist Metropolitan-Erzbischof und Primas von Teutschland, und seine weitausgedehnte Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckt sich über die ehmaligen geistlichen Staaten von Mainz, Trier und Cöln, in so fern sie sich auf dem rechten Rhein-Ufer befinden, mit Ausnahme der Preußischen Staaten, und auf den geistlichen Staat von Salzburg, insoweit sich dieser über die mit Pfalz-Baiern vereinigten Länder ausbreitet. Sehr merkwürdig ist es, daß der Churfürst Erzkanzler auch künftig ferner, in Gemäßheit der Statuten seiner alten Metropolitan-Kirche, erwählt werden soll. So wird die Vereinigung der weltlichen Herrschaft mit einem kirchlichen Wahlamte, dieser Zug der Reichs-Verfassung, den man mit Recht zu den charakteristischen Puncten derselben zählte, doch nicht ganz aufgehoben, und erhält sich in dem ersten Stande des Reichs.

Die

dem Churfürsten von Pfalz-Baiern

als Entschädigung zugetheilten Länder gehören zu den

schön-

schönsten und fruchtbarsten Provinzen Teutschlands. Das säculariſirte Bisthum **Wirzburg** enthält, zufolge einer vor uns liegenden authentischen Tabelle, die der Uebereinkunft über den Entschädigungs-Plan zwischen dem Rußischen Gesandten Grafen Markow und dem Minister Talleyrand zur Basis gedient hat, 90 Quadrat-Meilen mit einer Population von 300,000 Seelen. Nach andern minder wahrscheinlichen Angaben sollen auf 96 Quadrat-Meilen nur 262,409 Menschen wohnen. Die Einkünfte werden in jener Tabelle auf 1 Million 500,000 Gulden geschätzt. Indeß sind einige Districte dieses Bisthums nicht unter Baiersche Hoheit gekommen, allein sie sind unbedeutend, und man hat berechnet, daß sie zusammen kaum 8 Quadrat-Meilen ausmachen.

Das Areal des Bisthums **Bamberg** ist in dem angeführten Französischen Compensations-Plan auf 66 Quadrat-Meilen angegeben. Die Zahl der Einwohner wird darin zu 200,000 und der Ertrag zu einer Million Gulden angesetzt. Nach andern steigt der Flächen-Inhalt nur auf 65 Quadrat-Meilen, und die Population nur auf 195,000 Seelen. Dieß Land, welches in 54 Vogtey-Aemter, 24 Kasten-Aemter, 29 Cent-Aemter und 8 Land-Kapitel eingetheilt wird, ist so angebaut, daß man darin 19 Städte, 23 Marktflecken, und in allem 1130 Ortschaften und 38,749 Gebäude zählt. Eine wichtige Quelle der Revenüen machen die schönen Waldungen aus, deren jährlicher Forst-Ertrag in die Kammer-Kasse sich bisher immer über 100,000 Gulden belief. Minder beträchtlich ist das dritte Fränkische Bisthum **Eichstädt**, welches 22 Quadrat-Meilen groß ist, eine Bevölkerung von 70,000 Seelen hat, und 350,000 Gulden einbringt. Andre wollen daselbst nur 57,000 Einwohner zählen.

Die Erwerbung des Bisthums **Freisingen** ist dem Churfürsten von Pfalz-Baiern, vorzüglich auch

wegen seiner Lage, von Werth, da es ganz von seinen Staaten eingeschlossen ist. Es enthält 13 Quadrat-Meilen und 25,000, nach andern Angaben nur 23,000 Menschen, und die Revenüen betragen 165,000 Gulden. Einen grössern Anwachs hat die Baiersche Macht durch das Bisthum **Augsburg** erhalten, welches 54 Quadrat-Meilen begreift, und von mehr als 70,000 Menschen bewohnt wird; es trug bisher 450,000 Gulden ein. Von dem Hochstifte **Paßau** ist dem Churfürsten von Baiern mit der Hauptstadt nur ein kleiner Theil zugefallen, der 4 Quadrat-Meilen groß ist, worauf 15,000 Menschen leben, und dessen Ertrag auf 200,000 Gulden geschätzt wird. Zu diesen sechs Bisthümern kommt noch die gefürstete Abtey **Kempten**. Sie war die größte Abtey in Teutschland, nimmt einen Flächen-Raum von 16 Quadrat-Meilen ein, hat eine Population von 50,0000 Seelen, und brachte 265,000 Gulden ein.

Diese Maße von geistlichen Staaten wird noch durch zwölf **Schwäbische Reichs-Prälaturen** vergrößert. Die Abteyen Waldsaßen, Eberach, Irrsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich haben nach der angeführten Französischen Tabelle 35,000 Einwohner, die auf einem Flächen-Raum von 15 Quadrat-Meilen leben, und ihr jährlicher Total-Ertrag beläuft sich auf 540,000 Gulden.

Noch detaillirter sind folgende Angaben:

Elchingen	enthält	2	Q. M.	und	5300	Einwohner
Irrsee	—	$1\frac{1}{4}$	—	—	4400	—
Ursberg	—	$1\frac{3}{4}$	—	—	3200	—
Kaisersheim	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	6000	—
Roggenburg	—	2	—	—	4200	—
Ottobeuern	—	2	—	—	5000	—

Wet-

Wettenhausen enthält	1½	Q. M. und	2900	Einwohner
Söflingen	— 2	—	— 3000	—
Wengen	— 1½	—	— 4700	—

Zusammen 16½ Q. M. 38,700 Einwohner, ohne die Abteyen Waldsaßen, Ebrach und St. Ulrich.

Endlich erhält die Entschädigung des Churfürsten von Baiern ihre Vollständigkeit durch die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Seenfeld, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbüht, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten mit Einschluß der freyen Leute auf der Leutkircher Heide. Ihr Areal macht nach dem oft erwähnten Französischen Compensations-Plan 32 Quadrat-Meilen aus, ihre gesammte Bevölkerung steigt auf 135,000 Seelen, und ihr Ertrag auf 700,000 Gulden.

Ein abweichendes Resultat ergiebt sich aus folgenden Berechnungen:

Ulm enthält mit seinem Gebiete . .	17	Q. M. u.	37,000	Einw.
Rothenburg an der Tauber enthält .	5	—	26,000	—
Schweinfurt .	7	—	5544	—
Nördlingen .	—	—	6500	—
Dinkelsbühl .	—	—	6500	—
Kaufbeuern .	3	—	6845	—
Weißenburg .	—	—	6000	—
Windsheim .	—	—	4500	—
Bopfingen .	—	—	1600	—

Alle diese neuen Besitzungen, die mit Pfalz-Baiern vereinigt worden sind, machen einen Landstrich von

312 Quadrat-Meilen aus, die eine Population von 900,000 Seelen haben, und die Einkünfte dieser Erwerbungen belaufen sich auf 5 Miliionen 270,000 Gulden. Zwar contrastirt hiermit eine andre Berechnung, nach welcher die Zahl der neuen Baierschen Unterthanen nur 812,000 seyn soll. Allein offenbar ist sie zu gering. Und wenn die statistischen Angaben des Französischen Compensations-Plans auch hin und wieder zu hoch seyn sollten, so darf man nicht vergessen, daß die Macht des Churfürsten von Pfalz-Baiern durch den Reichthum, die Fruchtbarkeit und die zusammenhängende Lage der seiner Herrschaft untergeordneten Länder, so wie durch ihre Empfänglichkeit für höhere Cultur und Industrie unendlich gewonnen hat.

Keiner unter den Churfürsten hat einen so großen Zuwachs des Antheils an der Staats-Kraft Teutschlands erhalten als

der König von Preußen.

Das seinem Scepter unterwofene Hochstift Hildesheim, das einzige Katholische Bisthum des Niedersächsischen Kreises, bietet der neuen Administration große Reßourcen dar. Das Areal deßelben macht 54 Q. M. aus; die Bevölkerung, die bisher nicht mit Gewißheit ausgemittelt werden konnte, weil keine Volkszählungen bekannt gemacht sind, steigt nach den wahrscheinlichsten Datis auf 100,600 Menschen. Mithin besteht die Population einer jeden Quadrat-Meile, im Durchschnitt gerechnet, aus 1850 Seelen. Man zählte im Jahr 1760, 13,170 Feuer-Stellen. Die fruchtbarsten Landesstriche waren bisher in den Händen des Domkapitels. Es ist an einem andern Orte angeführt worden, daß die sämmtlichen Einkünfte der Welt-Geistlichen 361,600 Rthlr. und die Einkünfte der Mönchs- und Nonnen-Klöster 153,100 Rthlr. betrugen. Das Land mußte also 514,700 Rthlr. aufbringen,

bringen, um die Geistlichkeit zu ernähren. Das Bisthum Hildesheim ist bis jetzt so wenig ein Fabrik- als ein Handels-Staat, ohngeachtet das Commerz und der Gewerb-Fleiß sich bey einiger Aufmunterung leicht heben würden. Im Jahr 1781 belief sich zufolge des General-Extracts des Land-Renten-Registers, die ganze Einnahme auf 259,404 Rthlr. Die Total-Summe der Ausgaben war 223,885 Rthlr., mithin der reine Ueberschuß 35,518 Rthlr. Der Reichs-Matrikular-Anschlag des Bisthums Hildesheim, nach seinem ehemaligen Zubehör, ist 18 Mann zu Roß und 80 zu Fuß, oder 536 Gulden, wozu das Fürstenthum Calenberg aber 53, und das Fürstenthum Wolfenbüttel 4 Gulden 1 Gr. 6 Pf. beytragen muß. Zu einem Kammerziel giebt das Hochstift 72 Rthlr. 38⅔ Kreuzer*).

Zu einer Uebersicht der ganzen Preußischen Macht-Vergrößerung in Teutschland eignet sich am besten folgende tabellarische Darstellung:

Besitzungen.	Größe nach Q. M.	Volkszahl.	Finanzzustand Einkünfte.
Das nunmehrige Fürstenthum Hildesheim wie bereits angeführt ist	54	100,000	260,000 Rthlr.
Das bisherige Hochstift			

Be-

*) Diese Angaben sind aus der, in diesem Monats-Stücke angezeigten, zu Berlin erschienenen schätzbaren statist-sch-geographisch-topographischen Beschreibung des Bisthums, oder nunmehrigen Fürstenthums Hildesheim geschöpft.

Besitzungen.	Größe nach Q. M.	Volkszahl.	Finanzzustand Einkünfte
Paderborn	55 Man zählt 23 kleine Städte, einen Flecken, 136 Dörfer und 20 kleinere Ortschaften.	120,000	600,000 Rthlr. In den Briefen eines reisenden Franzosen werden sie auf 600,000 Gulden angegeben. S. das Polit. Journal, August d. J. S. 809 u. f.
Das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen und alle Mainzische Besitzungen in Thüringen	16 Man zählt 2 Städte u. 73 Flecken und Dörfer	43,000	150,000 Rthlr.
Das Eichsfeld und der Mainzische Antheil an Treffort	40 Man zählt 7 Städte u. Flecken u. 150 Dörfer.	74,000	200,000 Guld.
Die Abteyen Herforden, Quedlinburg,	Der Werth dieser Stifter läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da es an allen statistischen Angaben fehlt.		

Ju-

Besitzungen	Größe nach Q. M.	Volkszahl	Finanzzustand.
Elten, Eßen, Werden und Kappenberg.	Indeß sind einige so trägt die Abtey lich 70 bis 80,000		derselben reich; Werden jährRthlr. ein.
Die Reichsstädte: Mühlhausen	—	13,000	—
	Das Gebiet dieser Reichsstadt begreift 21 Dörfer.	Hiervon wohnen 8000 Menschen in der Stadt, und 5000 innerhalb ihres Gebiets.	
Nordhausen	—	9000	—
Goslar	—	9000	—
Ein Theil des Hochstifts Münster nebst der Hauptstadt deßelben	76	150,000	Einkünfte 400,000 Gulden
Werth der neuen Preussischen Machtvergrößerung	241 Q. M. ohne die 6 Abteyen u. die drey Reichsstädte.	518,000 Mensch. ohne die kleinern Stifter mit ihren zum Theil sehr volkreichen Territorien.	1,400,000 Rthlr. Einkünfte, ohne den reichen Ertrag der Abteyen und der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen u. Goslar.

In dem zu Paris entworfenen Tableau werden die neuen Erwerbungen Preußens auf 241 Q. M. mit 600,000 Einwohnern, und 1 Million 430,000 Rthlr. Einkünfte geschätzt. Aus vorstehender Berechnung ergiebt sich, daß diese Angaben zu gering sind. Das Areal der neuacquirirten Länder steigt gewiß auf 260 Q. M. wenn man die Abteyen und die Reichs-Städte dazu rechnet. Die Bestimmung der Bevölkerung zu 600,000 Seelen kommt der Wahrheit am nächsten, wenn die kleinern geistlichen Gebiete dazu gerechnet werden. Am meisten fehlen die Französischen Angaben in Hinsicht der Einkünfte. Sie belaufen sich, ohne den Ertrag der Abteyen Herforden, Quedlinburg, Elten, Eßen, Werden und Kappenberg, und der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, und Goslar, in Anschlag zu bringen, schon auf 1 Million 400,000 Rthlr. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß die Abtey Werden allein jährlich gegen 80,000 Rthlr. einbringt, und das Einkommen aus den fünf andern Stiftern und den drey Reichsstädten nach wahrscheinlichen Mittelzahlen berechnet, so irrt man nicht, wenn man die Einkünfte aus den neuen Acquisitionen Preussens auf 1 Million 700,000 Rthlr. anschlägt. Dabey darf man auch nicht vergessen, daß dieß der Ertrag dieser Länder nach ihrem gegenwärtigen Finanz-Etat ist, und daß derselbe unter der Preußischen Administration gewiß sehr steigen, und wahrscheinlich auf drittehalb Millionen Rthlr. wachsen wird.

Der König von England

hat seine Besitzungen als Churfürst von Hannover, und Teutscher Reichsstand, durch das Hochstift Osnabrück ansehnlich erweitert. Zwar mußten in diesem geistlichen Staate, in dessen Beherrschung, seit dem Westphälischen Frieden, Katholische und Evangelische Bischöffe mit einander abwechselten, letztere bisher immer aus der

Chur-

Chur-Linie des Braunschweigischen Hauses abstammen. Allein dieß war doch immer nur ein alternirender Besitz. Und wenn dieß Fürstenhaus das Bisthum Osnabrück auch zur Hälfte als sein betrachten wollte, so trug es doch bey der bisherigen Verfassung seinen Regenten so wenig ein, daß der alternirende Besitz nur von mäßigem Werthe war. Der jährliche Ertrag der Bischöfflichen Tafel-Güter machte nicht mehr als 40,000 Rthlr. aus. Büsching giebt die gemeine Einnahme zu 130,000 Rthlr. an. Richtiger ist eine neuere Schätzung, nach welcher die Einkünfte über 250,000 Rthlr. stiegen, von denen bisher freylich das meiste dem Domkapitel zufloß.

Nicht minder als in cameralistischer Rücksicht, verdient das Fürstenthum Osnabrück wegen seiner **Leinewand-Manufacturen**, die das Land jährlich um 1 Million Rthlr. bereichern, und wegen seiner **Größe** und **Population** die Aufmerksamkeit des Statistikers. Der Flächen-Inhalt desselben beträgt 56 Quadrat-Meilen, auf welchen man 7 Städte und Flecken und 20,000 Feuer-Stellen zählt. Man fand bey der Volkszählung im Jahr 1772, 116,664 Seelen; jetzt rechnet man daselbst 226,000 Einwohner, so daß man im Durchschnitt annehmen kann, daß auf jeder Quadrat-Meile 2250 Menschen leben.

Der Reichs-Deputations-Haupt-Schluß ertheilt den drey mächtigeren altfürstlichen Häusern **Wirtemberg, Heßen-Cassel** und **Baden** den Churhut, ohne zu bestimmen, welches den Vorrang haben soll. Da Wirtemberg aber in dem Reichs-Fürsten-Rath über Heßen-Cassel seinen Sitz hat, und auf dieses erst Baden folgt, diese Ordnung wahrscheinlich auch bey der feyerlichen Einführung der drey neuen Mitglieder des Churfürstlichen Collegiums beobachtet werden wird, so wird in diesem statistischen Gemälde auch

der neue **Churfürst von Wirtemberg**

zuerst aufgeführt. Dieser Fürst hat endlich durch die

Folgen des Französischen Revolutions-Kriegs die erhabene Würde eines Churfürsten erlangt, die so lange schon ein Ziel gewesen war, dessen Erreichung die vorige Ordnung der Dinge Hindernisse entgegen stellte. Aber dieser Fürst hat nicht nur den Churhut, sondern auch einen beträchtlichen Zuwachs der Macht an neuen Ländern erhalten, nemlich:

Besitzungen	Größe nach Q. M.	Volkszahl	Finanzzustand
Die gefürstete Probstey Ellwangen	8	20,000	Einkünfte 130,000 Guld. Nach den bisherigen zu niedrigen Angaben betrugen sie nur 80,000 Gulden.

Diese Erwerbung erhält dadurch noch mehrere Wichtigkeit, daß dieß Land reich an Domainen, Holzungen, und Eisen-Bergwerken ist, und sich an die Wirtembergischen Besitzungen anschließt.

Die Reichs-Abtey Zwiefalten . .	3	8000	Einkünfte 74,000 Gulden

Durch die Acquisition dieses fruchtbaren, in den Schwäbischen Alpen belegenen Ländchens erweitert Wirtemberg seine Grenzen bis zum Ufer der Donau.

D'e Abteyen und Stifter Schönthal, Comburg, Rothmünster, Heiligenkreuzthal,

Der Mangel an allen Angaben erlaubt keine statistische Berechnung des Werths dieser zum Theil sehr begüterten Stifter.

Ober-

Besitzungen	Größe nach Q. M.	Volkszahl	Finanzzustand
Oberstenfeld, Margarethenhausen			
Die Reichs-Städte:			
Weil	—	1500 Menschen	—
Reutlingen und Eßlingen	—	Beyde zusammen vermehren die Bevölkerung von Wirtemberg um 20,000 Seelen, und sind sehr wohlhabend.	
Rothweil	—	14,000	Einkünfte 50,000 Gulden
Giengen	—	Diese Stadt, die nicht viel über 2000 Einwohner hat, vereinigt die Wirtembergische Herrschaft Heidenheim mit den Gränzen des Herzogthums Wirtemberg.	
Aalen		Das Gebiet von Aalen enthält bedeutende Eisen-Bergwerke.	
Gemünd		Diese Stadt, die zu den besten Handlungs-Plätzen in Schwaben gehört, hat ein ansehnliches Gebiet von 14 Pfarrdörfern.	
Hall		Diese reiche Stadt enthält in ihren Mauern zwar nur 6000 Menschen, besitzt aber außerdem ein Territorium von 158 Ortschaften, in denen man über 10,000 Menschen zählt. Der jährliche Ertrag derselben wird auf 100,000 Gulden geschätzt. Einen besonders hohen Werth hat Hall aber durch seine Salzquellen, den Haupt-Nahrungszweig seiner Bewohner, wodurch Wirtemberg mit einem Producte	

des Lebens-Bedürfnisses versehen wird, wofür sonst jährlich große Summen außer Landes giengen.

Heilbronn — Die Volkszahl wird mit Inbegriff des Stadt-Gebiets auf 10,000 Seelen geschätzt. Die Berechnung des Ertrags zu 70,000 Gulden scheint zu hoch zu seyn.

Das Resultat der dem nunmehrigen Churfürsten von Wirtemberg zugetheilten Entschädigungen stellt, nach bekannt gemachten Schätzungen, eine **Vergrößerung** der Bevölkerung seiner Staaten um 100,000 Seelen, und eine Vermehrung seiner jährlichen Revenüen um 700,000 Gulden dar.

Der neue Churfürst von Heßen-Cassel

hat bey einer reichlichen Entschädigung seines geringen Verlustes dennoch einen unbedeutenden Zuwachs seines Landes durch einen Theil des vormaligen Churfürstenthums Mainz erhalten. Dieser besteht aus den Aemtern Fritzlar, Nauenburg, Neustadt, und Amöneburg, mit den darin befindlichen Kapiteln und Klöstern. Das Areal desselben macht 4 Quadrat-Meilen aus, auf denen man 4 Städte zählt, und die von 10,000 Menschen bewohnt werden. Interessanter als wegen der Größe ist diese Erwerbung der Situation wegen, da diese Mainzischen Aemter größtentheils den geographischen Zusammenhang mehrerer Heßischer Districte trennten. Und eben diese Rücksicht giebt dem Besitz der Stadt Gelnhausen und dem Reichsdorf Holzhausen Werth. Indeß muß der Churfürst von Heßen-Cassel dafür dem Landgrafen von Heßen-Rothenburg eine immerwährende Rente von 22,500 Gulden aussetzen.

Keiner hat verhältnißmäßig mehr gewonnen, und seinen

seinen Antheil an der Staatskraft Teutschlands mehr vergrößert als

der bisherige Markgraf, nunmehrige Churfürst von Baden.

Da die ihm zugefallnen Besitzungen größtentheils Länder sind, deren Kenntniß der Teutschen Statistik ziemlich fremd ist, so kann man keine specielle Angaben von der Zunahme des Flächen-Inhalts, der Bevölkerung und der Einkünfte mittheilen.

Das der Badenschen Herrschaft unterworfene Hochstift **Constanz** hat einen Flächen-Raum von 6 Quadrat-Meilen, die kein zusammenhängendes Ganze bilden, sondern sich theils am Boden-See, und theils an der Donau und am Rheine ausbreiten. Weit beträchtlicher ist der Zuwachs, den Baden durch den auf dem rechten Rhein-Ufer belegenen Theil des Bisthums **Speyer** erhält. Man kann das Areal desselben auf 13 Quadrat-Meilen, und die Einkünfte auf 150,000 Gulden berechnen. Ohngefähr eben so viel mögen die Reste der Bisthümer **Basel** und **Strasburg** zusammen eintragen.

Außer diesen Hochstiftern hat der bisherige Markgraf von Baden sein Gebiet vorzüglich durch die **Rheinische Pfalz** erweitert. Sie wechselte ihre angestammten Herrscher mit neuen Regenten, unter denen der neue Churfürst den Haupt-Bestandtheil dieses Landes am rechten Rhein-Ufer acquirirte. Er besteht aus den Aemtern Ladenburg, Bretten und Heidelberg. Diese neue **Erwerbung** enthält nach sichern Angaben 97,855 **Menschen**, und man berechnet ihren **Kameral-Ertrag** auf 539,083 Gulden.

Von der Herrschaft **Lahr**, den Heßischen Aemtern **Lichtenau** und **Wildstädt**, den **Abteyen**, Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Münster, Petershausen,

Reichenau, Oehringen, Odenheim und Salmannsweiler, von den bisherigen Reichsstädten Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf, und Wimpfen, und von den mittelbaren und unmittelbaren Besitzungen und Rechten auf der Süd-Seite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Corporationen des linken Rhein-Ufers, die bey der neuen Länder-Distribution sämmtlich ein integrirender Theil der Badenschen Staaten geworden sind, sucht man vergebens statistische Nachrichten. Wenn man indeß den Werth aller dieser Erwerbungen berechnet, wenn man erwägt, daß die angeführten drey Aemter, die ohngefähr zwey Drittheile der dießeitigen Rheinischen Pfalz ausmachen, allein gegen 100,000 Einwohner haben, so wird man die Angabe der **Bevölkerung** aller dieser neuen Besitzungen zu 200,000 Seelen, welche auf einem **Areal** von 60 Quadrat-Meilen leben, gewiß nicht zu hoch finden. Der Zuwachs an **Einkünften** läßt sich zum mindesten auf 2 Millionen Gulden anschlagen. Folglich hat Baden eine Vermehrung seines Antheils an der Teutschen Staatskraft erhalten, deren verhältnißmäßige Größe selbst die Preußische Macht-Erweiterung in Teutschland noch übertrift.

Theils nöthigt der Raum, theils die Besorgniß, daß diese Arbeit durch neue Veränderungen in den Entschädigungen fruchtlos und unbrauchbar werden dürfte, den Verfasser dieser Skizze hier vorjetzt abzubrechen, und die Fortsetzung dem nächsten Monate vorzubehalten. Jene Besorgniß gründete sich auf die Nachricht, daß der Deputations-Receß, nach der Uebergebung deßelben an die Minister der beyden vermittelnden Mächte, nach Paris gesandt, und Bonapartes Prüfung vorgelegt werden sollte, und daß man in Regensburg manche neue Abänderungen und Reformen erwartete; wie denn auch der Kaiserliche Bevollmächtigte,

Frey-

Freyherr von Hügel, bey Uebersendung dieses Haupt-Beschlusses an die Gesandten der vermittelnden Mächte, ausdrücklich erklärte, daß die Kaiserliche Commißion noch außer Stand sey, dem ganzen Inhalte ihre Zustimmung zu geben, und sich alle mögliche Erinnerungen über diesen Hauptschluß vorbehalte, da derselbe zu seiner Vollständigkeit noch mancher Zusätze und Bestimmungen bedürfe: und in einem eignen Erlasse an die Reichs-Deputation vom 28sten November ladete der Kaiserliche Bevollmächtigte diese Deputation ein, über verschiedne noch zu regulirende Gegenstände Beschlüsse zu nehmen. — Indessen scheint der dargestellte Theil der neuen Staatskunde von Teutschland keine Umänderung befürchten zu dürfen.

W. B. v. S.

III.

Ein Schreiben aus Arensberg. Neue Regierung des Herzogthums Westphalen.

Am 12ten October hat die provisorische Civil-Organisation des hiesigen Herzogthums Westphalen ihren Anfang genommen.

Die vier Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtischen Commissarien, deren Erster der Herr Regierungs-Director von Grollmann aus Giesen ist, sind des Tages nach Verkündigung der Besitznahme in die vier Theile des Herzogthums, Brilon, Werl, Rüthen, und Bilstein, abgegangen, um die Vereidigung der Beamten in den Städten, und auf dem platten Lande, und — was sonst nirgendwo geschehen ist — auch jene der katholischen Pfarrer vorzunehmen, endlich auch die Versiegelung in den Klöstern zu verrichten.

Wir leben hier in einem ganz befremdenden politischen Zustande. Alle Collegia, wie es das Patent nachweiset, sind aufgehoben; nur die in Arensberg befindliche Kanzley ist unter dem Namen einer Hessen-Darmstädtischen Regierung für das Herzogthum Westphalen angeordnet. Ihr Wirkungskreis ist ungemein vergrössert, und dennoch besteht sie nur aus der ehmaligen Zahl von Arbeitern.

Es muß aus der Aufhebung der Justiz-Collegien sowohl, als aus der dem Regierungs-Collegio belassenen Einrichtung, eine für das Ganze und für einzelne Unterthanen nachtheilige Stockung in den Geschäften entstehen.

Zweckmäßiger verfuhr man in den dem Preußischen Scepter angefallenen Provinzen; man ließ die Collegia provisorisch bestehen. Auf diese Art hält man die Geschäfte im Gang, benimmt sich nicht die Freyheit, Aenderungen zu treffen, und bearbeitet inzwischen die Plane zur Ausführung. Sogar hat man neuerdings in Münster, zur großen Zufriedenheit des Landes, die geheimen Räthe **Truffel**, **Forkenbeck** und Graf **Merveldt**, als ehemalige Fürstliche Geschäftsleute, in die Organisations-Commißion mit aufgenommen.

Hier aber meidet man mit gefliſſentlicher Sorgfalt, die ehmaligen Geschäftsleute zu Rathe zu ziehen. Hierdurch wird das Mistrauen in den gebildetern Bürger-Classen gegen die neuen Geschäfts-Männer und deren Regierung vermehrt, da doch die Politik des gegenwärtigen Augenblicks seyn sollte, grade das Gegentheil zu bewirken. Auch müssen diejenigen, welche diesen Staat umformen sollen, sich auf unzuverläßige Nachrichten verlassen. Intrigue und Cabale erhalten hierdurch einen großen Spielraum.

Die beginnende Umwälzung unserer alten Einrichtungen bringt sehr verschiedenartige Urtheile hervor.

Nur

Nur über die Aufhebung des Officialat-Gerichts zu Werl sind die Meynungen ungetheilt. Jeder Patriot haßte dieses unförmliche geistliche Gericht, das unter dem Schutz der geistlichen Verfassung, die ordentliche bürgerliche Gerichtsbarkeit im ganzen Herzogthume Westphalen usurpirt hatte. Man hat ihm die mere ecclesiastica zugestanden, ohne zu bestimmen, worin diese bestehen sollen. Es scheint, daß man ihm jene geistliche Sachen zutheilen will, die sonst vor das Generalvicariat gehörten. Aber dieß setzt eine Unkunde in unserm Kirchensystem voraus. Kein weltlicher Regent kann dieß unternehmen, ohne unsern Kirchensazzungen zu nahe zu treten.

Eben so auffallend und befremdend ist das Verbot, kein geistliches Amt oder Beneficium ohne Vorwissen der Organisations-Commißion und Genehmigung des Landesherrn zu verleihen; und zu dem Ende — heißt es in der Verordnung — „hat das Officialat zu Werl, sobald sich eine geistliche Vacanz ereignet, der Organisations-Commißion unverzüglich durch Bericht Nachricht davon zu geben.“ Die Absicht dieser Vorschrift kann nur in der Befugniß liegen, die geistlichen Pfründen, vermöge des Indemnitäts-Plans, einzuziehen; allein hierunter können doch die Pfarrstellen nicht begriffen werden; und doch ist keine Ausnahme für diese in dem Verbote angedeutet.

Endlich wird befohlen, daß den Dispensationen in gradibus prohibitis, und andern ähnlichen Fällen, — also auch in Fastengeboten, — keine effectus civiles beygelegt werden sollen, bevor sie nicht der Commißion angezeigt, und vom Landesherrn Bestätigung darüber eingeholt worden ist.

Bey der bekannten humanen und toleranten Denkungsart des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, kann man nur den Verfassern dieser Verordnung die Schuld beymessen, daß sie einen solchen Eingriff in die Gewis-

sensfreyheit der Katholiken wagen. Bekanntlich binden alle Kirchensatzungen der Katholiken in seinem Gewissen, und er kann auch nur von den Bischöffen und sonstigen Kirchengewalten auf eine sein Gewissen beruhigende Art von jenen Satzungen dispensirt werden. Will man die Dispensationen aber nicht für gültig ansehen, bevor sie durch den Landesherrn bestätigt sind; so räumt man einer, dem Katholischen Kirchensysteme nach, unbekannten Gewalt ein Bestätigungs-Recht ein; und dieses streitet offenbar mit unserer Gewissensfreyheit; wir können und dürfen in solchen Fällen keine andere, als die Kirchengewalt, für gültig ansehen, oder wir hören auf, daß zu seyn, was wir bisher waren. — Räumen wir einem Fürsten das Bestätigungs-Recht ein; so hat er auch das Versagungs-Recht, und wohin würde dieß führen?

Niemand wird übrigens dem Fürsten, welcher das jus circa sacra hat, das Recht absprechen, daß er vermöge dessen verlangen könne, über eine geschehene Dispens benachrichtigt zu werden.

Was Bonaparte mit dem Pabste für Frankreich abgeschlossen hat, bindet uns nicht. Aber eben diese vom Pabst geschehene Bewilligung zeigt, daß ohne solche das Bestätigung-Recht nicht eintreten könne.

Dergleichen Misgriffe in geistlichen Angelegenheiten betrüben den Wohlmeynenden um so mehr, da sie dem Fanatiker Stoff geben, die protestantische Landesherrschaft in ein gehäßiges und unverdientes Licht zu stellen.

Wenn das Mistrauen gegen die ehemaligen Staats-Diener nicht die Seele der Organisations-Commißion wäre; so hätte sie diesem dadurch vorbeugen können, daß sie den Canonicus Wrede, den Churcöllnischen geheimen Referenten im geistlichen Departement, zu Rathe gezogen hätte. Dieser Mann hatte seit zwölf Jahren an der Seite des hochseeligen Churfürsten von

Cölln

Cöln im geistlichen Departement mit rastloser Thätigkeit gearbeitet. Er besitzt alle Eigenschaften, die zu diesem Fache gehören. Er ist ein gründlicher Canonist und Theolog, vereinigt mit diesen Wissenschaften einen hinreissenden mündlichen Vortrag, drückt sich eben so zierlich im Latein, als Teutsch aus. Sein Streben gieng immer dahin, unter den Geistlichen der Cölnischen Diöcese reine Religionsbegriffe zu verbreiten, sie mehr und mehr mit der Erhabenheit ihres Standes, als Volkslehrer, bekannt zu machen, und indem er ein helldenkender aufgeklärter Mann war, vergaß er doch nie, ein Römisch-Katholischer Priester zu seyn. Dieser trefliche Geschäftsmann ist für uns verloren; man hat ihn dem Rufe in Erzbischöfflich-Salzburgische Dienste folgen lassen. Nicht allein dieser wird für unser Land verloren seyn, sondern auch der geheime Staats- und Conferenz-Rath Spiegel zum Diesenberg. Dieser in allen innern Landes-Angelegenheiten vom hochseligen Churfürsten von Cöln zu Rath gezogene, und bis an dessen Tod im Briefwechsel mit ihm gestandene Minister, scheint jetzt verkannt zu werden. Nach Aufhebung des Cammer-Collegii, wovon er Präsident war, hat er sich auf sein Gut Canstein begeben, wo er — wie es heißt, — in philosophischer Abgeschiedenheit seine übrigen Lebenstage beschließen, und nicht in andere Dienste, wozu er Gelegenheit gehabt haben soll, treten wird. Er will, seinen eigenen Aeußerungen nach, jetzt seiner Lieblings-Beschäftigung, der Bildung des Landvolks, sich ganz widmen; da er zur Instandsetzung der Schulen auf seinen herrschaftlichen Dörfern schon vorlängst gesorgt, und eine Industrie-Schule gestiftet und gebauet hat, die er der Leitung eines Geistlichen anvertrauet, den er auf seine Kosten bey dem Herrn Wagemann in Göttingen hat unterrichten lassen. —

Bey der Umherschickung des Occupations-Patents

ist

ist auch die Tortur im Herzogthum Westphalen eingestellt worden.

Schon unter der Regierung des letzt verstorbenen Churfürsten ist weder eine Todesstrafe vollzogen, noch die Tortur angelegt worden. Ungeachtet beyde durch ein förmliches Gesetz nicht aufgehoben worden waren, so mußten dennoch in jedem vorkommenden Falle dieser Art die Criminal-Acten mit einem die Sache erschöpfenden, Berichte nach Hofe eingeschickt werden, worauf dann eine dem Falle angemessene außerordentliche Strafe anerkannt wurde. Gründliche Criminalisten dieses Landes verwerfen mit Beccaria und Sonnenfels die Tortur als ein unzulängliches Mittel, die Wahrheit zu erforschen, **wofern das Verbrechen ohne Mitschuldige begangen werden konnte**: sie halten aber dafür, daß sie, **im Fall** das Verbrechen **Mitschuldige voraussetzt**, zum Besten des Staats beybehalten werden müsse, und im andern Falle nicht anders aufgehoben werden dürfe, als wenn der darauf eingerichtete Criminal-Proceß abgeändert, und dem Richter die Weisung gegeben würde, was er für eine Strafe eintreten lassen sollte, sobald eine semi plena probatio jenes Mittel erfodert hätte.

IV.

Besondre Begebenheiten. Historische Züge, und Anekdoten.

Unter den besondern Begebenheiten, und Denkwürdigkeiten der Zeitgeschichte, ist das so weit verbreitete verwüstende **Erdbeben**, welches vom 25sten bis 28sten October viele Länder, und Städte betroffen hat, eine schreckliche Auszeichnung. Es erstreckte sich, in einem weiten Striche, durch das östliche Europa:

von

von Petersburg, wo jedoch nur leichte Erschütterungen verspürt wurden, bis nach Kiew, und Moscau, und durch Polen, von Warschau durch Siebenbürgen, die Moldau, Wallachey, bis ins Jonische Meer, und bis nach Constantinopel, und durch Servien, Bosnien, bis ans schwarze Meer. Auch in Unter-Oesterreich zu Neustadt, und in Frankreich zu Autun, und zu Strasburg, ereigneten sich in denselbigen Tagen, mehr oder weniger heftige Erdstöße.

In Kiew war, am 26 October, bey völlig heitern Himmel, und gänzlicher Windstille, das Beben der Erde so heftig, daß die Pendul-Uhren stehen blieben, die Stadtglocken von selbst zu läuten anfiengen, und die Thürme den Einsturz drohten. In einem Zeitraume von 3 Minuten erfolgten, in Zwischenräumen 6 Stöße, in der Richtung aus Südwesten. Die steinern Gebäude wurden heftig erschüttert, und ein hoher Glockenthurm schwankte hin und her. — Aus der Bukowina schrieb man, daß, bey dem Erdbeben daselbst, ein großer Wald in den Gebirgs-Gegenden sich entzündet habe. In Czernowicz wurden verschiedne Häuser beschädiget. — Die Nachrichten aus den Türkischen Ländern lauteten sehr traurig; von vielen Orten her meldeten sie schreckliche, und schauderhafte Verwüstungen. In mehrern Städten der Türkey flüchteten sich die Einwohner auf die Felder, und campirten unter Zelten. In der Moldau und Wallachey waren die Verwüstungen am schrecklichsten. Zu Bukarest ereignete sich die heftige Erderschütterung in der Mittags-Stunde, von 12 Uhr an, (am 26sten October) sie hielt drittehalb Minuten an, und war so gewaltsam, daß nicht allein alle Schornsteine, sondern auch mehrere Kirchen und Häuser einstürzten. Die St. Nicolai Kirche, und der berühmte Golza-Thurm sind in Schutt verwandelt. Hin und wieder hat sich die Erde gespalten, aus welcher ein grünlich gefärbtes Wasser

hervor

hervor quoll, das die Luft mit einem scharfen, schwefelartigen Geruche erfüllte. Einige Menschen verloren dabey das Leben. Ein Theil der Stadt ist versunken, und an der Stelle desselben ein See entstanden, welcher einen Schwefeldampf ausdünstet. Der feyerliche Einzug des neuen Hospodars Ypsilanti hat wegen dieses Unglücks noch nicht statt haben können.

Durch die ganze Provinz Moldau hat die Erderschütterung Schaden, nirgends mehr als in der Hauptstadt Jassy, angerichtet. Es ist fast kein einziges Haus in Jaßy unbeschadigt geblieben. und drey Thürme sind ganz eingestürzt. In Galaz sollen mehr denn 60 Menschen in ihren Häusern verschütter worden seyn. In der Moldau überhaupt haben eine Menge Menschen das Leben verloren. Zwischen Silistria und Rußschuck ist ein ansehnlicher Ort ganz von der Erde verschlungen worden, und die Gegend von einem schwarzen Schwefelgeruch verbreitenden, Wasser überströmt worden. Die Städte Krajowa, und Widdin haben sehr stark gelitten. In letzterer Festung sind Wälle, und Verschanzungen, die Paßwan-Oglu hatte errichten lassen, eingestürzt.

Sehr heftig war das Erdbeben zu Constantinopel. Es dauerte, mit einer bisher unerhörten Anhaltung beynahe 13 Minuten, mit abwechselnden Stößen, und schwankenden Bewegungen. Viele Häuser in der Gegend des Serails, und ein großer Theil von Häusern und Moscheen in der Vorstadt Galata sind erschüttert. Auch das Serail wurde stark erschüttert. Der Großherr flüchtete sich in die Sophien-Moschee, wo sich unbeschreiblich viel Volk versammelte.

In ganz Siebenbürgen ereigneten sich, an demselbigen Tage, (den 26ten October) mehrere auf einander folgende Erderschütterungen. In Kronstadt stürzten einige Häuser ganz ein, und alle Kirchen und Thürme wurden so beschädigt, daß man ihr Niederstür-

stürzen stündlich erwartete. Am schrecklichsten wüthete das Erdbeben in dem Striche Landes, welcher Harum Szek (das schöne Gebiet der Szekler) genannt wird, wo fast kein einziges Dorf ist, welches nicht zerrüttet worden. In einer andern Gegend geschahe eine Explosion, wodurch feurige Asche ausgeworfen wurde, in einer andern quoll aus der gespaltnen Erde ein weißliches schäumendes Wasser hervor. Weniger schädlich, obgleich stark, waren die Erdstöße zu Hermannstadt. Zu Temeswar verspürte man drey starke Erdstöße hinter einander, wobey manche Menschen mit Uebelkeiten behaftet wurden, und die Thurm-Glocken schlugen von selbst. Doch erfolgte kein Einsturz. Zu Klausenburg, zu Semlin, ereigneten sich ebenfalls Erdeschütterungen.

Das sonderbarste ist, daß in allen diesen, hunderte von Meilen von einander entfernten Orten, das Erdbeben nicht allein an demselbigen Tage, sondern auch fast in der nämlichen Stunde, von 12 bis 1 Uhr, meistens, sich ereignete.

Ein französischer Physiker hat diese Erdbeben dem Umstande zuschreiben wollen, daß die obern Schichten der Erde, und die untern der Atmosphäre, durch die dürren, und lange anhaltenden Nord- und Ostwinde, im vorigen Sommer, fast allen Thau, so wie Regen, verhindert haben, und die Flüßigkeiten in der Erde außer Gleichgewicht mit der Luft gekommen sind, wodurch eine unterirdische Tendenz des flüßigen Elements sein Gleichgewicht wieder zu erhalten, die Erdbeben verursacht habe. Diese gelehrte Aufklärung verliert von ihrer Glaubwürdigkeit dadurch, daß nicht allein im östlichen Europa, und in den Gegenden, wo die Erdbeben sich ereignet haben, sondern auch in den westlichen und südlichen Ländern, eine gleiche Dürre, und Trockenheit geherrscht hat, und doch daselbst keine Erdbeben ausgebrochen sind.

Nicht

Nicht ohne Befremden lesen die Statistiker in den Englischen Zeitungen, daß, nach einer sogenannten officiellen Angabe, in der öffentlichen zu Peking herauskommenden Zeitung, die gesammte Volksmenge in dem großen Chinesischen Reichs, zufolge einer Zählung, nicht mehr als 55 Millionen Menschen betrage, da, nach den bewährtesten Nachrichten in Lords Macartney Reisebeschreibung, die Volksmenge jenes ungeheuren Reichs sich über 300 Millionen Menschen beläuft. Bald darauf aber erschien die, nicht so sehr bekannt gewordene Bemerkung, daß die Volkszählung der Regierungs-Beamten nur die erwachsenen, waffenfähigen Menschen angebe, nicht aber das weibliche Geschlecht, und die Kinder, und Jugend unter dem waffenfähigen Alter. So würde, nach dem politisch-arithmetischen Verhältniße, durch die officielle Angabe von Peking, die Summe der gesammten Chinesischen Volksmenge zu 300 Millionen vielmehr eine neue Bestätigung erhalten haben.

Vor kurzem ist zu Paris die erste Lieferung eines Werks erschienen, welches auch von dem Gouvernement unterstützt wird, und den Titel führt: Atlas militaire et recüeil des pièces officielles et authentiques, pour servir à l'histoire de la dernière guerre, entre la France, et les puissances coalisées de l'Europe. Sie begreift die beyden ersten Feldzüge vom Anfange des Krieges bis zu Ende des Julius 1794. Die militairischen Plane sind vom Bürger Schneider, Capitaine Ingenieur topographe, beym Haupt-Depot des Kriegs-Ministeriums. Neues findet man darinnen nicht, und den Werth der officiellen französischen Berichte, die fast niemals die Anzahl der Todten und Verwundeten Französischer Seits, und die anderer Seits alle in runden Zahlen angeben, und voller declamatorischen Uebertreibungen sind, kennt man ja.

Zu-

Zufolge einer genauen Zählung der Bankiers-Häuser in England, existiren gegenwärtig in der Hauptstadt London 74 Bankiers-Häuser, und 471 in den andern Oertern des Reichs. Wenn man nur 20,000 Pf. Sterl. Papier für jedes dieser Häuser im Umlaufe rechnet, welches weit unter der Wirklichkeit ist, so kommen blos dadurch 10 Millionen Pfund Sterlings mehr an Papier in Circulation. Welch eine ungeheuere Summe Papiergeldes muß in England befindlich seyn!

In einem zu Paris neulich herausgekommenen Werke: Lettres sur l'Angleterre, par J. Fievée wird behauptet, die Franzosen hätten es den Schriften von Voltaire, Rousseau, Helvetius, und Raynal zuzuschreiben, daß sie keine durch Gesetze begründete Freyheit genößen.

V.

Schreiben aus Bern. Nachrichten aus der Schweiz.

Bern, vom 28sten November 1802.

Es giebt öffentliche Blätter, welche sich bemühen die letzten Vorfälle in der Schweiz zu entstellen, und unter diesen ist hauptsächlich eine Zeitung, welche im Süden von Teutschland herauskommt, die unter der Maske einer vorgeblichen Philantropie, zwar nicht öffentlich die Thatsachen zu verleugnen wagt, sich aber die treulosesten Insinuationen, und die giftigsten Reflexionen erlaubt. Durch diesen Kunstgrif könnte es endlich gelingen das Publicum zu betrügen. Es ist Zeit die Wahrheit wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Offenbar hat die Parthey der Unitarier, dieser politischen Gleichheits-Schwärmer, die einen großen Einfluß haben, in dieser Zeitung, die ihnen anhängt, die edelmüthigen Bemühungen der Schweizerischen Nation um ihre Freyheit wieder zu erlangen, verlästerst. Freylich konnte eine Unternehmung, welche auf die Umwerfung ihrer Theorien, und die Abschüttelung ihres Jochs abzweckte, weder ihren Absichten, noch ihren Bemühungen entsprechen. Die Gerechtigkeit, und die Mäßigung, welche bey dieser Unternehmung herrschten, stand auch mit ihrer schwarzgallichten Gesinnung in einem sonderbaren Contraste. Diese Unitarier, nicht zufrieden, zu einer fremden Dazwischenkunft ihre Zuflucht genommen zu haben, um eine usurpirte Macht wieder zu erhalten, fügen zu dieser peremtorischen Maßregel noch die weise Vorsicht hinzu, sich als Geschichtschreiber einer Begebenheit aufzuwerfen, welche sie der Vergessenheit übergeben müßten, die sie zum Glücke der Menschen nicht hätten verlassen sollen.

Ein Gemälde der September- und October-Begebenheiten soll unverzüglich folgen, bis dahin halte das Publicum sein Urtheil gefälligst zurück.

Dieß Gemälde wird die Ursachen der Insurrection des Schweizer-Volks darstellen, einer Insurrection, welche ohnerachtet ihrer Verläumder, die Theilnahme und die Aufmerksamkeit von ganz Europa verdient. Es wird zeigen, daß die Schweizer der Last einer fremden Armee, und noch mehr des Jochs ihrer eignen Regierung überdrüßig waren, und nicht durch betrügerische Versprechungen, nicht durch Schrecken, zu ihrer Unternehmung determinirt wurden, wohl aber durch die Anhanglichkeit an alte Formen, welche nur die Gewalt ihnen entreißen konnte, die aber dennoch in ihren Herzen geschrieben bleiben werden; daß sie, geleitet von geschickten und tapfern Anführern, ihr Blut für ihre Unabhängigkeit vergossen haben würden, wenn

sie

sie gemußt hätten; und daß sie, obgleich niedergedrückt, dennoch Rache zu üben verschmähten.

Dieß Gemälde wird darthun, daß eine vollkommne Uebereinstimmung die Bemühungen der Cantons, um die Helvetische Conföderation wieder herzustellen, geleitet hat, daß die zu Schwyz versammlet gewesene Tagsatzung, bis auf den Augenblick ihrer Auflösung, den neuen Verpflichtungen, welche sie eingegangen war, getreu geblieben ist, daß alte Eifersucht dem allgemeinen Interesse nachgegeben hat, und daß, wenn über einen mehr oder minder wichtigen Punct, welchen man dem Volke zu bewilligen übereingekommen war, einige Streitigkeiten entstanden, sie bald der Achtung für gegenseitige Unabhängigkeit gewichen sind.

Die Unordnung in der Schweiz schreibt sich nur von der Zeit der Zurückkunft einer Regierung her, welche den allgemeinen öffentlichen Unwillen sich zugezogen hat. Hat es sich nicht gezeigt, auf welcher Seite die Majorität war, und würde es sich nicht noch zeigen, wenn die Regenten ihren eignen Kräften überlassen würden?

Aber, anstatt die Gemüther zu erbittern, beschäftige man sich vielmehr sie zu besänftigen, und diejenigen, welche sich in öffentliche Aemter gedrungen haben, welche, ohne Berufung, sich des Ruders der Geschäfte bemächtigten, sollten suchen, durch eine weise Verwaltung, wegen ihrer Usurpation sich Verzeihung zu verschaffen. Dann wird man sehen, daß ihre Gegner weniger eifersüchtig für die Gewalt, als für das öffentliche Wohl sind.

Unser Schicksal ist in den Händen eines mächtigen Nachbaren, welcher ohne Zweifel unser Glück mit dem seinigen zu vereinigen, und die Wünsche des Volks, aus dem Nebel in welchem man sie hüllen will, zu unterscheiden wissen wird.

Sollte denn das Interesse Frankreichs mit dem

unsrigen ganz unverträglich seyn? Sind wir nicht immer Frankreichs treueste Alliirte gewesen? Erfordert es nicht die Sicherheit der Grenzen Frankreichs, daß wir friedfertig und neutral sind? Und ist es für das Französische Gouvernement nicht ehrenvoller, den Einfluß welchen es auf die Schweiz zu haben trachtet, mehr der Zuneigung als dem Schrecken zu verdanken?"

Wir fügen diesem Schreiben die fernern Nachrichten aus der Schweiz bey.

Die Deputirten sind fast alle in Paris angekommen, und der Minister Talleyrand hat einigen bereits die Hofnung gegeben, daß die Angelegenheiten der Schweiz auf eine befriedigende Art würden in Ordnung gebracht werden. Vielleicht wird dadurch der letzte Wunsch des obigen Schreibens erfüllt. Und vielleicht trägt auch der Umstand mit dazu bey, daß, nach den Briefen aus Paris, die Mehrheit der Meynungen der Deputirten bey den Verhandlungen um so weniger einen Ausschlag geben wird, da bereits der Divisions-Chef des Ministeriums, Citoyen Hauterive, den vornehmsten Theil der neuen Schweizerischen Constitution ausgearbeitet hat — so wie schon vorlängst in dem politischen Journale gesagt worden ist. — Die Deputirten sind daher nur deßwegen nach Paris berufen worden, um über einige Puncte berathfragt zu werden, dürften übrigens aber wohl nur eine paßive Rolle spielen. —

Herr Laharpe hat bey dieser Gelegenheit einen ganz unerwarteten Charakter-Zug entwickelt, indem er die ihm von mehrern Cantons angetragne Stelle eines Deputirten mit der denkwürdigen Aeußerung ablehnte, daß er schon im Jahre 1798, bey Uebernehmung einer Stelle in der Regierung, einen Fehler begangen habe, und es unverzeihlich seyn würde, jetzt

ihn

ihn noch einmal begehen zu wollen. Er beklagt, daß er verkannt worden sey, und sagt, daß die Personen, die einen großen Antheil an Revolutionen genommen haben, sich auf eine lange Zeit zurückziehen müssen. Seine Verbindlichkeiten, sagt er, zwängen ihn, die Stunde zu erwarten, da das Helvetische Volk, unabhängig, frey, und bewafnet, die Ablegung seiner Rechenschaft von dem ehmals geführten Amte würde annehmen können." Wir überlassen es den kundigen Lesern, den Commentar zu dieser Erklärung zu machen.

In der Schweiz selbst ist jetzt, durch die Französische Truppen-Macht, die Ruhe allenthalben wieder hergestellt. Doch ist den Truppen an jedem Orte, wo sie stehen, die Weisung gegeben, daß in jeder Nacht, zu einer unbestimmten Stunde, der General-Marsch geschlagen werden würde, so daß die Truppen, an allen Orten, alle Nächte hindurch unterm Gewehr seyn mußten.

Die wieder eingesetzte Regierung hat zur Verpflegung der Französischen Truppen die Erhebung einer neuen Kriegssteuer von 625,000 Schweizerischen Gulden, befohlen, und läßt sie besonders von allen denen beytreiben, die an der Contre-Revolution Theil genommen haben. Durch ein andres Decret hat sie befohlen, daß alles, was währender Contre-Revolutions-Zeit, von Geldern, Naturalien, oder Effecten zur Verwaltung der öffentlichen Aemter gezogen worden, nun von denen, die dergleichen Stellen und Verwaltungen gehabt haben, ersetzt werden soll.

Zur vollständigen Beurtheilung der Verhältnisse in der Schweizerischen Contre-Revolution führt eine zu Bern erschienene, jetzt sehr seltne Schrift: „Actenstücke und Bericht über die Verhandlungen des ersten Landammans der Helvetischen Republik, mit dem Ersten Consul und dem Minister der

auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Im December 1081 bis auf den 7ten Junius 1802.“ Diese von Aloys Reding im vorigen Sommer herausgegebne Schrift, in welcher er 14 Puncte anführt, die ihm Bonaparte versprochen hatte, hat zu seiner Ungnade beym Groß-Consul viel beygetragen. Er ist, bekanntlich, mit den andern vornehmsten Personen der Contre-Revolution arretirt worden, und befindet sich noch mit ihnen im Gefängnisse auf einer Festung. Wir behalten uns bevor, von dieser Schrift einst mehr zu sagen, und noch einen andern, über die Begebenheiten in der Schweiz erhaltnen Brief mitzutheilen.

VI.

Litteratur.

Interessante, gute, nützliche Schriften.

Bey der Menge der politischen Merkwürdigkeiten, die in diesem Monate einen so großen Raum erfordern, ist es nicht möglich, auch nur den beträchtlichsten Theil der, zur Bekanntmachung in dem Politischen Journale zugesandten Schriften, jetzt sogleich anzuzeigen. Wir rechnen auf die Ueberzeugung der Herren Einsender, daß ein gutes Buch zu jeder Zeit, wenn dessen Güte bekannt wird, verbreitet und gelesen wird, und daß unter der großen Zahl der Leser des Politischen Journals immer mehrere seyn werden, die, in jedem Monate, eine ihnen bekannter gewordne gute Schrift nicht zu spät zum Gebrauche werden kennen lernen.

Wir können daher in diesem Monate nur einige, der an Zeit der Eingelangung ältesten Schriften anzeigen. Im künftigen Monate wird hoffentlich der Litteratur-Artikel desto reichhaltiger seyn.

Reise

Reise nach China, und Bengalen. Von Charpentier-Coßigny, Ex-Jngenieur. Aus dem Französischen übersetzt. Nebst Betrachtungen über die Sitten und Gebräuche der Einwohner der Südsee-Jnseln: Als Anhang. Mit einer Landkarte. Berlin, in der Voßischen Buchhandlung. S. 424 in gr. 8vo.

Bey den mehrern guten Beschreibungen, die wir von diesen Ländern haben, kann man von einer neuen Beschreibung nicht viel neues, und unbekanntes erwarten: aber die verschiedne Art, die Dinge anzusehen, und die darüber angestellten Beobachtungen geben doch immer Interesse, und diese Reisebeschreibung unterhält es auf mannichfaltige Weise. Sie gewährt eine angenehme Lectüre, und hier und da findet man neue, und gute Beobachtungen. Das Original bestand aus zwey besondern Schriften, aus welchen der Uebersetzer sehr vieles weggelassen hat, worüber wir, ohne Vergleichung mit dem Originale, nicht urtheilen können. Den Anfang macht eine Beschreibung von Goree, dem Vorgebirge der guten Hofnung, und den Jnseln Frankreich und Bourbon, oder Reunions-Jnsel. Die Capstadt, die H. C. sehr angenehm fand, vergleicht er mit einem aus Karten gebauten Schlosse. Die Häuser sind alle von gebrannten Steinen gebaut, und mit Kalk beworfen. Man behauptete, das Cap liefere jährlich zwey Schifsladungen mit Getreide nach Europa, und doch ist der Boden des Landes, nahe um die Stadt herum, unfruchtbar. Das Land leidet häufig durch große Dürre. H. C. hält im Ganzen den Besitz dieses Landes für nicht so wichtig, als man insgemein glaubt. Kolbe, der über das Cap ehedem geschrieben hat, wird in dem Lande selbst für einen Lügner erklärt.

Die Volksmenge in Canton giebt der Verf. auf eine Million Menschen an. Die Garnison soll aus 20,000, zuweilen aus 30,000 Tatarn bestehen. Der Handel

in China wird von der Regierung nicht aufgemuntert; es existirt sogar ein Gesez, wodurch den Einwohnern verboten wird, das Reich zu verlassen, und der Stand der Seeleute ist verachtet. Von dem Thee-Baue finden wir Nachrichten, die von den bisher bekannten, in manchen Stücken abweichen. Die Angabe der ungeheuern Volksmenge, in des Lords Macartney Reisebeschreibung, beruht auf Tabellen, die sich der Lord zu Peking zu verschaffen wußte, und die ganz das Gepräge von Aechtheit haben, wie H. C. versichert. Er glaubt, daß die Bevölkerung auf 350 Millionen Menschen sich belaufe. —

Die Bemerkungen über Bengalen betreffen Balosor, die Einfahrt in den Ganges, einige kleine Landsfürsten, die Hauptstadt Calcutta, das Fort William, die Cultur des Opiums u. s. w. Die Bevölkerung von Calcutta wird auf eine Million Einwohner geschäzt, aber dieß ist übertrieben, und die Zahl von 600,000 Seelen scheint die richtigste zu seyn. Lord Cornwallis wird als ein strenger Liebhaber der Gerechtigkeit geschildert, der besonders den vielen Betrügereyen und Erpressungen der Unterbeamten Schranken gesezt hat. — Die Karte zeigt den westlichen Arm des Ganges, Calcutta, Bernagor, Chandernagore, und die Situationen der Englischen Lager.

Angehängt ist ein gedrängter Auszug aus des Citoyen Babié im J. 1801 zu Paris erschienenen Voyages chez les peuples Sauvages. 3 Vol. welcher durch den interessanten Inhalt für jeden, der Völker- und Menschen-Kunde liebt, angenehm, und belehrend ist.

Statistische, geographische und topographische Beschreibung der Länder, welche der Königl. Preußische Hof im Jahre 1802 nach dem Entschädigungs-Plan in Besitz genom-

nommen hat. Ersten Bandes erster Theil. **Das Bisthum oder nunmehrige Fürstenthum Hildesheim.** Berlin, bey G. W. Müller 1803. 8. 246 S. Auch unter dem Titel: **Das Bisthum Hildesheim** in geegraphischer, statistischer und topographischer Hinsicht.

Durch die Umwandlungen, welche die mehrsten Europäischen Länder und vorzüglich in den neuesten Zeiten das Teutsche Reich, erlitten haben, sind Handbücher der neuen Geographie und Statistik ein litterarisches Bedürfniß geworden, welchem indeß nicht eher abgeholfen werden kann, bis diese großen Veränderungen völlig zu Stande gekommen und gesichert sind. Indeß erwerben sich diejenigen Verdienste, welche Beytrage zur künftigen systematischen Bearbeitung dieser Wissenschaften liefern, vorzüglich wenn ihre Schriften und Sammlungen so gründlich und vollendet sind, als das hier angezeigte Buch. Was den Werth desselben noch erhöht, ist, daß das darin beschriebene Bisthum Hildesheim bisher im Herzen unsers Teutschen Vaterlandes würklich noch eine terra incognita war, und daß der Verf. die sehr zerstreuten Data mit mühsamer Sorgfalt zusammengesucht hat. Das Publicum wird gewiß seine Stimme mit der des Recensenten vereinigen, um ihn zur Erfüllung seines Versprechens aufzufodern, gleiche Beschreibungen von den übrigen Ländern zu geben, welche bey der Entschädigungs-Vertheilung dem Preußischen Scepter gehuldigt haben. Das nunmehrige Fürstenthum Hildesheim enthält in der größten Ausdehnung von Osten nach Westen ungefähr 10. und von Norden gegen Süden 8 geographische Meilen; das Areal desselben beträgt ungefähr 50 bis 54 Quadrat-Meilen. Oberfläche. Berge. Fruchtbarkeit. Clima. Gewässer. Man schätzt die Volksmenge gewöhnlich auf 100,000 Menschen. Stände. Die sämmtlichen Einkünfte der Weltgeistlichen werden zu 361,600

Rthlr. und die Einkünfte der Mönchs- und Nonnen-Klöster zu 153,100 Rthlr. berechnet. Cultur des Landes. Die Industrie ist nur gering. Religion. Aufklärung. Die Protestanten lebten bisher, wenn gleich die zahlreichsten, in einer wahren ecclesia pressa, und hiengen immer von den Launen und der Toleranz des geistlichen Oberherrn ab. Indessen ist man seit einigen Jahren von der ehmaligen Intoleranz und Verketzerungs-Sucht immer mehr zurückgekommen, und das Beyspiel der letztern aufgeklärten Fürsten, so wie der besser denkenden ist nach und nach von dem wohlthätigsten Einfluß auf den übrigen Haufen gewesen. In Ansehung der Aufklärung ist dieß Land, ungeachtet der großen Schritte, die es in den letzten 20 Jahren mit seinen Zeitgenossen gemacht hat, noch ziemlich zurück. Regierungs-Verfassung. Die Land-Stände machen zusammen ein zahlreiches und ansehnliches Corps aus, und bestehen aus 4 Classen, dem hohen Domcapitel, sieben Stiftern, der Ritterschaft des Landes, und aus den Städten Hildesheim, Peine, Elze, Alfeld, Gronau und Bockenem. Sonderbar ist es, daß die Advocaten im Bisthum Hildesheim eine Uniform tragen, die außerdem Niemand tragen darf. Im Jahr 1781 betrug die Contribution oder das auf dem Landtage bestimmte Monatsgeld 86,939 Rthlr. Die Summe der ganzen Einnahme des Bisthums Hildesheim belief sich in jenem Jahre auf 259,404 Rthlr. Der Betrag aller Ausgaben war 223,885 Rthlr. Aeußere Staats-Verhältnisse von Hildesheim zum Teutschen Reich. Skizze einer Regenten- und Landes-Geschichte. Die sechste Abtheilung enthält die Eintheilung und Topographie des Bisthums Hildesheim. Es wird in das große und kleine Stift eingetheilt. Zu jenem gehören 12, zu letzterm 21 Aemter. Das ganze Hochstift besteht aus 15 Bischöflichen Aemtern, wozu man als ein 16tes die Domprobstey rechnen kann.

Es

Es ist nie eine Volkszählung von der Stadt Hildesheim bekannt gemacht, man giebt ihr gewöhnlich 12,000 Einwohner.

Abriß einer Geschichte des Vaterlandes. Ein Leitfaden für den Unterricht, von Friedrich Rambach, Professor und Prorektor des Friedrichs Gymnasiums ꝛc. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung 1802. 8. 340. S.

Den Mangel eines Werks, welches die Geschichte des Preußischen Staats kurz zusammengedrängt und doch anziehend erzählt, erregte in dem bereits vortheilhaft bekannten Verfasser die Idee, diese Lücke auszufüllen. Er hat seinen Vorsatz mit Glück ausgeführt, indem er gegenwärtigen Leit-Faden, nach welchen er Vorlesungen, für ein gemischtes Auditorium gebildeter Geschäfts-Männer gehalten, dem Publicum übergab. Daher richtete er dies Handbuch so ein, daß es weniger die einzelnen Facta mit chronologischer Aengstlichkeit aufzählte, als sie vielmehr unter große pragmatische Gesichtspuncte brächte. Der Verf. bemerkt selbst, daß man von einem solchen Buche keine neue Resultate fodere; dennoch gelang es ihm oft, durch Neuheit der Ansichten und der Verbindung der Begebenheiten, der Erzählung ein eigenthümliches Interesse zu geben. Nützlich und lehrreich ist die, der Darstellung der Ereignisse, vorangeschickte historische Uebersicht der Scene derselben, die sämmtlichen Staaten der Preußischen Monarchie, die chronologisch den Wachsthum derselben in einem Zeitraume von beynahe 400 Jahren, von 1417 bis 1797 angiebt. Die neueste Geschichte hat durch die Säcularisationen und die Umwandlungen im Innern von Teutschland zu dieser Tabelle der Vergrößerung des Preußischen Staats neue Data hinzugefügt. Die Aufzählung der gegenwärtigen Bestandtheile

die

dieſer mächtigen Monarchie hat durch die Angaben des Areals, und der Bevölkerung, der meiſten einzelnen Länder, noch an Brauchbarkeit gewonnen. Zufolge derſelben enthält die Chur- und Neumark Brandenburg 664 Quadrat-Meilen und 1 Million 57,000 Einwohner, das Fürſtenthum Pommern nebſt Lauenburg und Bütow 507 Quadrat-Meilen und 165,000 Einwohner, das Herzogthum Magdeburg 104 Quadrat-Meilen und 286,000 Einwohner, das Fürſtenthum Halberſtadt mit Hohenſtein ꝛc. 40 Quadrat-Meilen und 132,000 Einwohner, das Herzogthum Cleve, die Grafſchaften Mark, Lippe 96 Quadrat-Meilen und 220,000 Einwohner, die Grafſchaft Ravensberg und das Fürſtenthum Minden 51 Quadrat-Meilen und 130,000 Einwohner, das Fürſtenthum Oſtfriesland 54 Quadrat-Meilen und 103,000 Einwohner, das Fürſtenthum Meurs 6 Quadrat-Meilen und 17000 Einwohner, die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen 13 Quadrat-Meilen und 45,000 Einwohner, der Fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach 60 Quadrat-Meilen und 165,000 Einwohner, und Baireuth 72 Quadrat-Meilen und 180,000 Einwohner, Oſt-Preußen 753 Quadrat-Meilen und 940,000 Einwohner, Weſt-Preußen und Netz-Diſtrict 531 Quadrat-Meilen und 560,000 Einwohner, das Herzogthum Schleſien und Glatz 640 Quadrat-Meilen und 1 Million 582,900 Einwohner, (man kann mit Zuverläßigkeit, 2 Millionen Menſchen, mit Inbegrif des Militairs rechnen) das Fürſtenthum Neufchatel und Walengin 15 Quadrat-Meilen und 40,500 Einwohner, ein Theil von Geldern 24 Quadrat-Meilen und 50,000 Einwohner. Die Periodiſirung der Preußiſchen Geſchichte iſt hier nach den wichtigſten Zeit-Epochen derſelben gemacht. Die erſte Periode, die die dunkele Urgeſchichte begreift, geht bis zur Beſiegung der Wenden durch Albrecht den Bären im Jahre 1156. Die zweyte Periode, die die Vorgeſchichte

schichte erzählt, erstreckt sich bis zum Jahr 1417; und an sie schließt sich die Hohenzollerische Periode der Churwürde an, in welcher Brandenburg als einer der ersten Staaten des Teutschen Reichs erscheint. Dieser setzt das Jahr 1653 eine Ziel, da der große Churfürst Friedrich Wilhelm die durch den Osnabrücker Frieden ihm zugetheilten Länder in Besitz nimmt. Und hier nimmt der vierte Abschnitt der Perioden der Preußischen Geschichte seinen Anfang, in welcher Preußen als ein souveraines Königreich eine Haupt-Rolle auf dem Schauplatz von Europa spielt. Das ganze Werk schließt sich mit dem Tode Friedrich Wilhelms II, und einem kurzen Ueberblicke des Anfangs der weisen und glücklichen Regierung des gegenwärtigen Königs von Preußen. —

Ueber Truhten und Thrutensteine, Barden, und Bardenlieder, Feste Schmäuse ꝛc. und Gerichte der Teutschen. Nebst Urkunden, von Wilhelm Reynitsch. Königl. Preuß. wirkl. RegierungsRath. Mit Kupfer und Holzschnitt. Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung 1802. 368. und 87. S. Anlage 8.

Die Unentbehrlichkeit der Alterthumskunde, zur gründlichen Kenntniß der Völker-Geschichte ist einleuchtend. Die der Griechen und Römer ist mit einem alles erschöpfenden Fleiße bearbeitet worden, indem das, was uns, als Teutschen, weit näher liegt, die Geschichte des alten Teutschlands und seiner Einwohner, fast vernachläßigt wurde. Sie ist die Geschichte der Menschheit, sie giebt uns über verschiedne, jetzt noch übliche Gebräuche des öffentlichen Cultus Aufschlüße, zeigt, worin der Grund von vielen Meynungen und Feyerlichkeiten liegt, zeigt uns also, was aus jenen alten Zeiten auf die unsrigen fortgeerbt, welche

von

von beyden in verschiedener Rücksicht den Vorzug verdienen, und lehrt uns das Alterthum schätzen: ohne ihre Kenntniß muß vieles dunkel bleiben. Der gelehrte Verf. des vorliegenden schätzbaren Werkes, verdient vielfachen Dank, daß er sich der großen Mühe unterzog, diesen unentbehrlichen Zweig der Wissenschaften zu bearbeiteten, und so manches der Vergessenheit entriß. Ein unpartheyisches Urtheil muß ihm das Lob ertheilen, daß er in diesem planmäßigen und gelehrten Buche, alle Forderungen erfüllt hat, welche die Wissenschaft an ihm macht, und eine bloße Ansicht seines Werks, das mit einem zu bescheidnen Titel versehen ist, und weit mehr enthält, als der Titel angiebt, kann die großen ausgebreiteten Kenntnisse des Verfassers nicht verkennen lassen. Wir wollen dieß, hiſtorisch betrachtet, vortrefliche Werk — in welchem wir nur einige zu heftige Stellen, und leidenschaftliche Bemerkungen über Christliche Religions-Gegenstände, die zur Sache auch gar nicht gehörten, hinweg wünschten — durch einige ausgehobne Stellen charakterisiren. Das Ganze besteht aus drey Abschnitten, welche jeder wiederum verschiedene Paragraphen enhält.

Nachdem vorläufig die verschiedenen Mundarten der Benennung des Goftes **Tûs** oder **Teut** angegeben, wobey bemerkt wird, daß das Wort **Gott** aus einer Abkürzung von der alten Benennung, **Wod, Od, Uod**, der Gewaltige, ohne Anfang und Ende, entstanden sey, und der Grundbegrif von Gott Tûs, der ziemlich rein ist, angezeigt worden ist, heißt es: Tûs ward von allen Europäischen Völkern verehrt, sie nannten sich seine Kinder, **Teutonen** (Teutsche), sprachen alle eine Sprache, die dem Tût zu Ehren, Tûska, die Teutsche Sprache, hieß, und nannten sich von ihm Teutsager. Die **Weisen** der Kälten, hießen **Thrühten**, sie waren nicht bloß Sittenlehrer, sondern auch Natur- und Sternkundige: sie wurden

aus

aus dem westlichen Walland nachher verjagt, und würdigten sich zu Zauberern herab. Nachdem diese Materie noch mehr auseinander gesetzt, über ihre Kleidung, den Weißlöchern (d. i. Schulen) und Heiligthümern der Teutschen, über ihren religiösen Lehrbegriff, sehr viel gründliches gesagt worden ist: so beschäftigt sich der zweyte Abschnitt mit der Erklärung der hohen Feste, oder Hochzeiten und Gerichte der alten Teutschen. Es würde zu weitläuftig seyn, die tiefen Geschichtsforschungen über diese Materie, in ihrem Zusammenhange, zu detailliren, und nur etwas davon anzuführen, würde der Gedanken-Reihe des V. vielleicht nachtheiligen werden und unsern Lesern doch nicht genügen. Daher sparen wir den Platz lieber für den **dritten Abschnitt**, welcher von der sinnbildlichen Rechtsgelehrsamkeit der alten und mittlern Teutschen handelt. **Alle Lehrsätze** der Alten, heißt es hier, waren in **Sinnbildern** und bildliche Feyerlichkeiten vorgestellt. Ihre Verträge bestätigten sie vor Zeugen im Gericht, durch Sinnbilder, und machten sie unwiderruflich. Die ältesten Bilder sind ganz einfach. Ein Halm, ein Stab, ein Schwerd, Schild, Lanze, ein Hahn, ein Henne u. s. w. Die Uebergabe liegender Güter geschah z. E. mit einem Halm, als dem Zeichen der Abtretung, welcher selbst der brieflichen Urkunde angeheftet wurde. Auch war der Halm ein Werkzeug des Looses, wie der Würfel: noch jetzt zieht man in Nördlingen bey Erbtheilungen den Strohhalm. Schild und Lanze waren die ersten und ältesten Reichskleinodien der Teutschen **Wahlen**. Keiner wurde gekrönt, sondern nur nach seiner Wahl, auf einem Schild gesetzt, in die Höhe gehoben, und dreymal in der Versammlung herumgetragen. Pippin, der Eroberer, wurde so erhöhet, und der Bischof zu Mainz, salbte ihn noch mit Oehl. Dieser Feuermann bewies nun dem ganzen Volke, aus dem Judenthum, daß derjenige,

nige, welchen die Priester gesalbet haben, von Gott selbst zum Könige erklärt sey. Der Römische Bischof, Stephan der zweyte, bestätigte dieß. Ein Hahn und eine Henne würden bey Verlobungen gebraucht. An einem solchen Tage nahm ein junger Mensch eine alte Henne, knif solche im Kamm, daß sie laut kreischte, und die Verlobten gleichsam beschreite. Je heller sie krähte, desto besser war die Vorbedeutung. Von diesem Gebrauch heißt im Eichstädtischen eine unbedingte Ehe, — eine bekrehre Heyrath. — Aus diesen Daten wird man schon hinreichend die gründlichen Sprach- und Geschichtsforschungen des Verf. beurtheilen können. Vorzüglich ist der letzte Abschnitt sehr interessant, und unter verschiedenen Modificationen würde manches in einigen Gerichten, in welchen eine zu große Simplicität der Gesetze herrscht, wieder anwendbar gemacht werden können.

Physische und Lithologische Reisen durch Campanien nebst mineralogischen Beobachtungen über die Gegend, vom Abt Scipio Breislak. Nach dem Französischen des Generals Pomereuil ins Teutsche übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, von Dr. Franz Ambros Reuß, mehrerer Gesellschaften Mitglied. Erster Band. 247 S. Zweyter Band. 236 S. 8. mit Charten und Kupfern. Leipzig 1802 bey Wilhelm Stein.

Für einen bloßen Dilettanten ist dieß schon ein unterhaltendes und lehrreiches Buch, aber ein höchstinteressantes Werk für einen Geologen, zur genauen, richtigen und detaillirten Kenntniß Campaniens, d. i. der Provinz, welche Neapel umgiebt, in Absicht ihrer physischen Beschaffenheit. Uns Teutschen können die Namen eines Schwinburne, Spalanzani,

ni, Soußiers, v. Buch u. m. a. eben so wenig unbekannt seyn, als die Resultate ihrer Reisen, zugleich aber müssen uns die Entdeckungen, und die gründlichen, zwölfjährigen Untersuchungen eines Breislaks, welcher als physicalischer Geolog, mit Recht unter die ersten Naturforscher Italiens gezählt wird, sehr willkommen seyn, da sie alle fragmentarische bisher über jene naturhistorisch wichtige Gegend erschienene Werke, besonders in Hinsicht auf eine gründliche Beschreibung des Vesuvs und seiner einzelnen Ausbrüche, fast entbehrlich machen. Die erste Ausgabe dieses Werks kam zu Florenz 1798 unter dem Titel: Topografia fisica della Campania, heraus, wimmelte aber nach des Verf. Geständniß in der Einleitung, von Fehlern. Ein verlängerter Aufenthalt zu Neapel gab ihm Gelegenheit die beschriebenen Gegenden von neuem zu besuchen und neue Beobachtungen zu machen. Er veranstaltete darauf in Paris eine vollständigere Französische Ausgabe, nach welcher die vorliegende, gut stilisirte Teutsche, übersetzt ist, deren Verf. überhaupt als Sachkundiger und der Sprache mächtig, alle Pflichten eines getreuen Uebersetzers erfüllt hat. Ohne weitere Bemerkungen wollen wir nun unsern Lesern noch zur eigenen Beurtheilung und zur nähern Charakterisirung des Werks, einiges aus demselben mittheilen. — In der Beschreibung der Appenninen vom Vorgebirge Gaeta bis zum Vorgebirge Minerva heißt es: die Appenninen von Abruzzo bilden, indem sie sich gegen das Tyrrhenische Meer herab senken, einen Bogen, dessen Sehne 52 Ital. Meilen beträgt. Der Hügelkette zwischen den Appenninen und dem Tyrrhenischen Meere, kommt die Benennung der Phlegräischen Gefilde zu, die von einigen nur auf die Gegend von Puzzolo, Baja und Cuma beschränkt, von andern bis auf die Nachbarschaft des Vesuvs, ja sogar von einigen Schriftstellern, die sich auf das Ansehen Polybs stützen, bis auf die Ge-

gend von Nola und Capua ausgedehnt wird. Das Vorgebirge Gaeta ist mit den benachbarten Kalkhügeln mittelst einer engen und nicht weit verbreiteren sandigen Ebene verbunden. Bey Molo di Gaeta, befindet sich ein Gypsbruch, welcher mit einem schwärzlichen und beym Zerklüften stark hepatisch riechenden Mergel gemengt ist. In diesem Mergel findet man Gypskrystalle, auch findet man Krystalle in ihrer primitiven Form. Merkwürdig ist es aber, daß in dieser Gegend mineralische Quellen angetroffen werden, die am Fuße des Hügels von Sujo aus der Erde hervorsprudeln. Jene Quelle heißt Aqua d'Inferno, und enthält viel Kohlenstoffsaures Gas. — Lesenswerth sind die ausführlichen Beschreibungen der Ebene Campaniens zwischen den Appenninen und dem Tyrrhenischen Meere, der vulcanischen Hügel des Rocca Monfine und Massico. Der Berg Somma glaubt der Verfaßer sey durch einen Auswurf des Vesuvs entstanden, und hält Giedoni's Meynung: daß der **Vesuv seinen Ursprung unterm Meere** habe, für nicht unwahrscheinlich. Zur Bestätigung dieser Meynung wird angeführt, daß die vulcanischen Producte, die den Boden Campaniens bilden, durch die Meeresfluthen allenthalben verbreitet, geschichtet und in eine wagerechte Lage gebracht worden sind, daß man Bruchstücke von Tuf an verschiedenen Stellen des Vesuvs findet, die deutliche Abdrücke von Seekörpern enthalten. Viele Schriftsteller liefern uns die Geschichte der **ältesten Auswürfe**, aber der Vesuv, von dem sie reden, ist der Berg **Somma** und nicht der gegenwärtige Vesuv. Strabo, sagt der Verf. spricht auch nur von einem Berge, dessen Gipfel eine unfruchtbare graue Ebene ist. Da nun Strabo zur Zeit Augusts und Tibers lebte, so wird es sehr wahrscheinlich, daß sich der Vesuv erst durch den großen Auswurf, welcher dem Plinius das Leben kostete, gebildet habe. Der Berg Somma ist also der alte Vulcan,

can, dessen Krater verschüttet ist. Herculaneum und Pompeji sind vielleicht durch den weggeschleuderten Trichter des Somma überdeckt. Nach mehrern Gründen für diese Muthmaßung wird auch der angeführt: daß Plinius in seinem Briefe an den Tacitus über den Auswurf des Jahrs 79 von einem Einsturze des Berges spricht. Die folgende Beschreibung des Baues des Somma, seiner einzelnen Ausbrüche und die litholo-gischen Bemerkungen über ihn, übergehen wir. In der Beschreibung des Vesuvs schätzt der Verf. seine barometrische Höhe auf 3680 Fuß, der Umfang des Gipfels, der den Rand des Trichters bildet, beträgt ohngefähr 3000 Fuß. Wir bedauern, daß uns der enge Raum Grenzen setzt, und wir weder von der Beschreibung des Vesuvs, noch von den Beobachtungen über die Erscheinungen am Vesuv, und den Muthmaßungen über die Entzündung des Vulcans, etwas mittheilen können. Wir können daher nur noch die verschiedenen Abschnitte des zweyten Theils hersetzen; diese sind: Vom Leucite. Von den an Neapel anstoßenden Hügeln, Beschreibung der noch erkennbaren Krater zwischen Neapel und dem Strande bey Cuma. Bemerkungen über die Inseln Procida und Ischia. Litholo-gische Beobachtungen über die Stadt Rom. Die Zusätze des Uebersetzers sind sehr wichtig, und enthalten viele schätzbare Erläuterungen und Bemerkungen aus andern Reisebeschreibungen. Die beygefügten 4 Charten sind vortreflich, und machen sowohl dem Herausgeber als dem Verleger viele Ehre. Die erste ist eine physicalische Charte von Campanien. Die zweyte stellt den Vesuv vor, und es sind auf derselben die ältern und neuern Laven, die man an dessen Oberfläche beobachtet, unterschieden. Auch ist das Datum derjenigen angegeben, deren Epoche bekannt ist. Die dritte ist eine topographische Charte von Rom, und stellt die gegenseitige Lage seiner berühmten Hügel dar.

Die vierte enthält die erloschenen Kratere zwischen Neapel und Cumä. Ein vollständiges Sach- und Wort-Register beschließt dieses Werk, welches gewiß in der gelehrten Welt sein Glück mit vielem Erfolge machen wird.

Die Natur, und die Menschen. Ein Inbegrif vieler Merkwürdigkeiten. Für Leser aus allerley Ständen; für die Jugend, und ihre Freunde, insonderheit; von J. A. C. Löhr, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. Erster Band. S. 366 in 8vo. Leipzig bey G. Fleischer, dem Jüngern 1803.

Unter Natur und Menschen läßt sich fast alles begreifen, und die Merkwürdigkeiten derselben sind fast ohne Zahl. Die Auswahl macht das Verdienst eines Lehrers in diesem Fache, nach einem bestimmten Zwecke, aus. Bey der benannten Sammlung ist der Zweck auf dem Titel angegeben. Sie ist zum Ruhme des Verfassers so gewählt, und geordnet, daß sie die beabsichtigte Mannichfaltigkeit belehrender, und moralischwirksamer Unterhaltung erfüllt. Wenn sie auch nur einen Theil der schaalen Romane, womit leider noch immer viel Zeit, und Moral getödtet wird, verdrängte, so hätte sie schon großes Verdienst. Und die Eigenschaften dazu hat dieß Werk. Die Freunde der Reisebeschreibungen, der Naturkenntnisse, der religiösen Vorstellungen bey verschiedenen Völkern, und einzelner besonderer merkwürdigen Begebenheiten, werden hier eben so gut Unterhaltung finden, als diejenigen, welche Merkwürdigkeiten in der Geschichte der Thiere, diejenigen, welche Tänze, Spiele, Sonderbarkeiten der Menschen- und Völker-Arten, welche Scenen der ausgearteten Cultur in Pracht, und Tafel-Köstlichkeiten, und, die dagegen contrastirenden

Sce

Scenen der uncultivirten Völkerschaften, zu kennen, und darüber zu urtheilen wünschen. Es sind 16 Abschnitte in diesem ersten Theile. Der letzte enthält Einzelne Züge und Anekdoten. Es wird den Recensenten freuen, wenn er durch seine Anzeige einigen Roman-Lesern eine Begierde nach diesem gewiß mehr unterhaltenden Buche, als Romane sind, durch seine aufrichtige Empfehlung dieses Werks erweckt hätte.

VII.

Briefe.

Wien, den 4ten December 1802.

Es scheint, daß auch die jüngsthin zu Paris gemachten Anträge, dem Erzherzog-Grosherzoge eine angemessene Entschädigung zuzuthrilen, noch Mißverständnisse zum Grunde hatten, und sogleich vorerst noch nichts erfolgen wird. Das Schreiben des Ersten Consuls, das der hiesige Französische Bothschafter dem Erzherzog-Großherzoge vor einiger Zeit behändigt hat, war nichts mehr und nichts weniger, als ein Condolenz-Schreiben über der Großherzogin Absterben (denn an Etiquette will der neue republicanische Souverain den übrigen Potentaten durchaus nicht nachstehen.) Alles also, was man von Muthmaßungen, Gerüchten und Plaxen auf angebliche Unterhandlungen des hiesigen Hofes mit dem Französischen Gouvernement gebauet hat, ist bis diesen Augenblick, noch ohne entscheidenden Erfolg. Der K. K. Hof hat wahrlich wenig Ursache sich der Französischen Freundschaft zu beloben, sondern wird endlich in Teutschland geschehen lassen, was er zu hindern bedacht war, und nun nicht mehr hindern kann, um ruhig abzuwarten, bis Europa sich

von seiner Betäubung erholt, und sein wahres Interesse erkennt und befolgt.

Nichts ist indessen gewisser, als daß die Spannung zwischen England und Frankreich zunimmt, und England neue Allianzen und Verbindungen auf dem festen Lande sucht: vor allem aber dem K. K. reizende Anträge hat machen lassen, zu deren Annahme man jedoch bis jetzt wenig Neigung gezeigt hat. Es scheint auch, der Erzherzog-Großherzog werde die ihm zugefallenen Ländereyen in Besitz nehmen, und daß es von einem Austausche derselben gegen die Venetianischen Staaten ganz abgekommen sey. Vielmehr weiß man, daß der zur Organisirung derselben bestimmte Graf von Bissingen, nachdem er Trient und Brixen, in Sr. Maj. Namen besetzt hatte, bereits nach Venedig abgereiset ist, und weil diese Provinzen, so viel thunlich, auf Teutschen Fuß gesetzt, und den hier bestehenden obersten Hofbehörden untergeordnet werden sollen, so erwartet man die gänzliche Aufhebung der Italienischen Hofkanzley.

Unsere Finanz-Direction arbeitet eifrig daran, das Deficit zu decken, und Mittel zu finden, die übergroße Masse unsers unsers im Kriege entstandenen Papiergeldes zu vermindern, und ein System zur allmähligen Verminderung der Staatsschulden aufzustellen. Schon ist eine beträchtlich erhöhte Stempelsteuer ausgeschrieben, welche alle in- und außerordentlichen Urkunden, inländische Wechselbriefe, Handlungsbücher, Kalender, Zeitungsblätter, und Spielkarten, ingleichen Haarpuder und Stärke betrift. Bisher hat das Stempelgefäll in der ganzen Monarchie (die Ungarischen Provinzen, Tirol und Triest sind davon ausgenommen) mehr nicht als etwa 600,000 Gl. getragen, aber nach der neuen Anlage wird es gegen 3 Millionen berechnet. Eben so ist eine erhöhte Klassen-Steuer, in Verbindung mit einer Kopfsteuer, (sogenannten Personal-Steuer,)

Steuer,) angeordnet. Letztere besteht, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Vermögens, Standes oder Geschlechts, in 30 Kr., die jedermann, der das 15te Jahr erreicht hat, zu entrichten hat. Die Klassen-Steuer, welche gewöhnlich gegen 8 Million eintrug, dürfte in der neuen Gestalt, 10, und die Personal-Steuer ohngefähr 7 Millionen eintragen. Noch soll eine Toback- und Salzpreis-Erhöhung, im Betrage von ohngefähr 4 Millionen erfolgen. Und so sind, wenn man die aus Ungarn kommenden 2 Millionen dazu rechnet, die öffentlichen Einkünfte in diesem Jahre, um 15 bis 16 Millionen vermehrt worden, ohne daß dadurch das Volk, im Ganzen genommen, im mindesten gedrückt wird. — Zur Creirung eines Tilgungs-Fonds soll der Kaiser neuerdings sich haben bewegen lassen, alle diejenigen Staatsgüter, die weniger als 200,000 Gl. werth sind, an die Meistbietenden zu verkaufen, und man erwartet hierüber ehestens eine Entschliessung und Kundmachung. Unterdessen liegen ungeheure Vorräthe von Gold- und Silber-Münzen in Bereitschaft, und werden, in allen Münzstätten immer noch mehrere ausgeprägt. Ein großer Theil wird auf Tilgung auswärtiger Schulden verwendet, und der Ueberrest soll in Kreislauf gesetzt werden, so bald man anfangen kann, Papiergeld dafür einzulösen, und dieses zu vertilgen.

Unser bisher in St. Petersburg gestandener Bothschafter, Graf Saurau, ist mit Urlaub hieher gekommen, wird aber, so viel man weiß, nicht dahin zurückkehren. Ob er eine andre Bestimmung erhalten werde, und welche, ist noch eben so unbekannt, als wer sein Nachfolger in der Ambassade seyn wird. Bey dem gegenwärtig in St. Petersburg noch obwaltenden Systeme, scheint es, daß die Ersetzung dieses Platzes nicht eben so dringend ist. Doch herrscht inzwischen ein gutes Vernehmen, und von Seiten unsers Hofes stete

Gefälligkeit und Bereitwilligkeit. So sind denn nun auch, auf Verlangen des Russisch-Kaiserlichen Hofes, die noch seit der Polnischen Revolution in Verhaft gewesenen zwey Revolutions-Häupter, Ignaz Potoki und Abt Kollontay, ingleichen der später verhaftete Abt Kopzinski, in Freyheit gesetzt worden. Von diesen saß jedoch nur der Abt Kollontay auf der Festung zu Olmütz, die andern hatten blos Orts-Verhaft. Die beyden letztern erhielten den Befehl, die K. K. Staaten zu verlassen. **Kopzinski** ist seither von dem Russischen Monarchen als **Bibliothecar zu Wilna** angestellt worden.

Weil das Ständische Collegium in Ost-Galizien, seit seiner Errichtung nicht erneuert worden, und bis auf ein Glied ganz ausgestorben ist, so werden nun die Ost-Galizischen Stände in Lemberg versammelt, um dieses Collegium durch neue Wahlen zu ergänzen. Bey dieser Gelegenheit dürften sie wohl auch ihre vormaligen Desideria erneuern, womit sie auf die Friedenszeit vertröstet worden wären.

Wien, vom 8ten December 1802.

Gestern ist durch die glückliche Niederkunft der Kaiserin, mit einem Erzherzoge, das ganze Kaiserlich-Königliche Haus höchlich erfreut worden. Der junge Prinz hat, nebst andern Namen, auch den des Erzherzogs **Carl**, welcher zum Pathen erbeten worden, erhalten.

Man erwartet von einem Tage zum andern die Beendigung der Reichsangelegenheiten. Indessen gehen bey allen Regimentern zahlreiche Beurlaubungen vor sich, obschon übrigens der Militair-Status, ohne alle Reductionen, ganz unverändert bleibt, und in Rücksicht auf die Vorräthe der Befehl ertheilt ist, dieselben stets in ganz vollzähligen Stande zu erhalten, damit

damit die Armee jederzeit, wenn sie ergänzt wird, sogleich auch mit allen Bedürfnißen versehen werden könne. Es werden zwar durch die Beurlaubungen große Ersparungen gemacht, und der Militair-Etat, der schon mehr als 40 Millionen Gulden kostete, ist nun auf 30 gesetzt: aber bey der großen Anzahl der reducirten Generale, und Officiere, welche Pensionen genießen, bey den sehr vermehrten Invaliden, und dem hohen Preise aller Lebensbedürfnisse, scheint dieser Fonds noch immer nicht zureichend. Man hat daher Landeslieferungen, wie sie sonst nur in Kriegszeiten üblich sind, zu limitirten, niedern Preisen ausgeschrieben, worüber der Landmann klaget, und sucht so viel möglich, pensionirte Officiere und Invaliden in öffentliche und Privat-Dienste zu bringen.

Es wäre wohl eine Reduction und Ersparung bey dem Civil-Etat nöthig; und es ist dazu mehrmals der Antrag gemacht worden; aber der Kaiser denkt zu gütig, um sich dazu entschließen zu können. Vielmehr haben die letzteren Dicasterial-Einrichtungen die Zahl der Beamten vervielfältigt, und Sr. Majest. beschäftigen sich mit den Mitteln derselben Gehalte zu vermehren, da es, bey der angewachsenen Theurung, jedem schwer, vielen ganz ohnmöglich ist, mit dem bisherigen Gehalte, ohne Nebenzuflüsse auszulangen.

Indessen hat auch der geistliche Stand die Ausgaben vermehrt. Ueberall ist man beschäftigt für denselben Seminarien und Convicte anzulegen. Der Pabst hat dem Conferenz-Rathe in geistlichen Angelegenheiten, Abbé Lorenz, in einem an denselben erlassenen Breve, seine Theilnahme und Zufriedenheit über die letzthin ergangenen geistlichen Anordnungen bezeugt, und ihn aufgefordert, auf diesen Wegen fortzugehen. Der Conferenz-Rath hat Sr. Heil. in einem Antwort-Schreiben erwiedert, er sey mehr nicht, als das schwache Werkzeug, dessen sich die Weisheit und Frömmig-

keit des Kaisers, in diesen Staats-Angelegenheiten bediene, aber das Verdienst, das Se. Heiligkeit preisen, gehöre Sr. Maj. ganz und allein zu.

Diejenigen Personen, deren sich der Kaiser bey dem Ungarischen Landtage bedient hat, und die Absichten des Hofes begünstigt haben, sind verschiedentlich, theils mit Orden, theils mit Geschenken, theils mit Belohnungs-Decreten entlassen worden. Am Ende sind Hof und Stände zufrieden auseinander gegangen. Ersterer hat die sichere Complettirung der Ungarischen Regimenter, zu 64,000 Mann gerechnet, mit einem Provisorio von 12,000 Mann, und eine Contributions-Vermehrung von jährlichen 2 Million Gulden erhalten, und die Stände haben sich in ihren Vorrechten, worauf sie so eifersüchtig sind, und in der Hofnung binnen 3 Jahren abermals zur Ausübung derselben, zu einem neuen Landtage beruffen zu werden, behauptet. Im übrigen ist für des Landes Wohlfahrt, für den Landmann, für Industrie und für Handlung, wenig oder gar nichts festgesetzt worden, so viel man auch darüber gesprochen, und gestritten hat, und ist in dieser Hinsicht dem nächsten Landtage vieles zu thun übrig geblieben.

Man hat auch dieses mahl, wie allezeit, wieder mehreren verdienten auswärtigen Staats- und Militair-Personen, das Indigenat, gegen die ganze Taxe, (welche 9000 Gulden beträgt) gegen die halbe, und taxfrey, ertheilt. Unter letzteren befindet sich der dirigirende Staats-Minister, Graf Kollowrat, der Policey-Minister, Graf Pergen, der ehmalige Finanz-Minister und seitherige Bothschafter am Rußischen Hofe, Graf Saurau, der Feldzeugmeister Ferraris nebst andern. Mit Entrichtung der ganzen Taxe ist der Baron von Thugut und der Venetianische Nobile Mocenigo, angenommen worden: Letzterer nur mit vielen Schwierigkeiten, weil die Ungarischen Gesetze

die

die Venetianer vom Indigenate ausschließen; aber diese Gesetze, welche zu der Zeit erlassen worden sind, da Venedig für Ungarn ein feindlicher Staat war, müssen nun, da er ein verbrüderter Staat geworden ist, nothwendig außer Kraft kommen.

Salzburg, den 10ten December 1802.

Die Ihnen neulich mitgetheilte Verfügung in Ansehung der Bevölkerungslisten von den, sich in das Land erstreckenden fremden Diöcesen, hat nun eine weitere Anordnung zur Folge gehabt, durch welche eigentlich der letzte noch übrige Schritt geschehen ist, um eine fortlaufende vollständige und authentische Uebersicht über den Zustand der Bevölkerung im ganzen Lande zu erhalten. Das Consistorium, welchem schon seit längerer Zeit von der Geistlichkeit der eigenen Erzbischöfflichen Diöcese alle Vierteljahre sehr genaue Listen über die Bevölkerung jedes einzelnen Kirchsprengels eingesandt werden, hat nemlich den Auftrag erhalten, selbe jedesmal der Regierung mitzutheilen, welche nun diese Listen, und die der fremden Diöcesen in eine einzige allgemeine Uebersicht vereinigt. Diese wird, mit Hinsicht auf praktische Anordnung im Fache der medicinischen Policey, verfaßt.

Bey Gelegenheit des, in meinem letzten Schreiben erwähnten Planes, den Hofrath in 2 Collegien abzutheilen, ist durch eine Verordnung des Erzbischofs vom 16ten März 1800 in der Absicht, „alles dasjenige wegzuräumen, was auch nur den Schein an sich trägt, als wenn das Kabinet einigen Einfluß auf die Gerechtigkeitspflege der einzelnen Partheyen nähme" der Hofrath von der vorher üblichen Einsendung der Justiz-Protocolle in Partheysachen gänzlich befreyet, dagegen aber, da der Landesherr sich die Verfügungen gegen die Verweigerungen und Verzögerungen vorbehielt, die Einrichtung getroffen

sen worden, daß der Hofrath mit Schluß jeden Monats eine tabellarische Uebersicht über die, während demselben, in jeder Instanz anhängig gemachte und abgeurtheilte Rechtsstreite vorlegen soll, worüber ich am Ende des Jahrs eine vollständige Uebersicht geben werde.

Das nemliche geschieht auch seit einem Jahre in Hinsicht der Criminal-Sachen. Die Tabelle über solche vom October dieses Jahrs hat das Resultat gezeigt, daß in dem genannten Monat unter 22 verhafteten Policey- und Criminal-Verbrechern 17 abgeurtheilt worden sind.

Um das Vormundschafts-Wesen, dessen Besorgung hier dem Hofrath übertragen ist, in evidente und dauernde Ordnung zu bringen, beschäftigt sich dermal eine eigne Commißion mit diesem wichtigen Gegenstande.

Bey der im verflossenen Jahre vorgenommenen Häuser-Numerirung hat sich ergeben, daß die Stadt mit Einschluß der Vorstädte 685 Häuser zähle. Darunter sind jedoch die Fürstliche Residenz, 23 Kirchen in der Stadt, und viere in den Vorstädten, welche nicht numerirt sind, nicht begriffen.

Ich war noch mit meinem gegenwärtigen Schreiben beschäftigt, als die Nachricht eingieng, daß am 1sten dieses zu Mühldorf durch eine Baiersche Commißion der wirkliche Civilbesitz ergriffen worden sey."

Von eben daher, von bewährter Quelle, haben wir einen statistischen Aufsatz über die Einkünfte von Salzburg erhalten, worinnen besonders dasjenige erläutert und berichtigt wird, was der gelehrte Verfasser der im October des Politischen Journals S. 1002. angezeigten vortreflichen Schrift, über den Französisch-Rußischen Entschädigungs-Plan, in Absicht der Einkünfte von dem Erzstifte hat bemerken wollen. Es

wird

wird gezeigt, daß die angegebenen Einkünfte nicht die sogenannten reinen, sondern das Total sind, und auch wird dasjenige erläutert, was die Einkünfte des Dom-Capitels betrift. Mit Bedauern, müßen wir, wegen Mangel des Raums diese gründliche Abhandlung dem künftigen Monate vorbehalten.

Aschaffenburg, vom 8ten December 1802.

Gestern hat der Prinz von Oranien seinen Einzug in Fuld gehalten. Die Güte, und die vortreflichen Eigenschaften dieses Fürsten werden sicher die allgemeine Zufriedenheit der Einwohner jenes ehemaligen Hochstifts erwecken. Vor der Besitznahme hat der Fürst von Fuld sein kostbares Weinlager von den alten Johannisberger Weinen an die berühmte Weinhandlung Herchen und Comp. in Mainz, verkauft, und so kam das seltenste aller Weinlager in die Französische Republik. Das diesjährige Wachsthum ließ aber der neue Besitzer noch nicht dahin abführen, sondern belegte es mit Sequester. Die Handlung hat sich desfalls nach Regensburg an die Französische Gesandschaft gewendet.

Der Churfürst-Erzkanzler hat eine Landesverbeßerungs-Commißion niedergesetzt, in welcher derselbe selbst präsidirt. Hier sollen die wichtigsten Gegenstände über Verbeßerung des Ackerbaues, der Fabriken, und Manufacturen, erwogen, und zu der Einführung des Guten, durch Aufmunterung und Belohnungen, der Landmann und Bürger angefeuert werden.

Künftigen Januar wird der Churfürst mit seinen Dicasterien eine Abänderung treffen, und nicht mehr als 6 Hofräthe, 6 Justizräthe, und 4 Hofkammerräthe in Thätigkeit lassen. Die Regierung und Hofkammer wird künftig nur eine Stelle formiren.

Nur wenige Churfürstliche Räthe scheinen im Dienste derjenigen Fürsten zu kommen, welche beträchtliche

liche Abtheilungen des alten Churfürstenthums Mainz zur Entschädigung erhielten.

Man macht alle Anstalten in Mainz, den Ersten Consul daselbst bald empfangen zu können. Dem ohngeachtet ist es noch nicht sehr wahrscheinlich, daß er dahin kömmt, da alle seine Arbeiten sich jetzt vorzüglich auf die westliche und nördliche Seegrenze, weniger aber auf die Rheingrenze, beziehen.

Unser Herr Professor und Hofrath Nau hat ein Werk über das Völker-Seerech herausgegeben, welches den verdienten Beyfall der Kenner erhalten hat. Der nun verstorbne Preußische Staats-Minister, Graf von Alvensleben, gab demselben das Lob der gutgewählten Anordnung des Ganzen, und der gelungenen Ausführung einzelner schwieriger Materien. Der Erzherzog Carl schenkte ihm auch seinen besondern Beyfall.

Nächstens soll eine Anzeige dieses Werks, mit einem gedrängten Auszuge in diesem Journale erscheinen.

Frankfurt am Main, den 14. December 1802.

Alles gewinnt jetzt in hiesigen Gegenden ein ganz anderes Ansehen. Kein Bischof ist mehr in seinem Schloße — die weltlichen Fürsten haben sich in Besitz gesetzt, selbst da, wo, wie im Mainzischen, und Cölnischen, die Dienerschaft noch nicht förmlich ihrer Pflichten entlaßen war. Der Erbprinz von Oranien war der einzige Fürst, der die Huldigung persönlich einnahm. — Fürsten, Grafen, und Freyherren fliegen wieder nach Paris. Der Chur-Erz-Kanzler macht eine constitutionellere Reise. Er geht gegen Neujahr zum zweytenmale nach Regensburg.

In der Convention, welche der König von England mit dem Herzoge von York, wegen Abtretung des Bisthums Osnabrück abgeschloßen hat, ist dem Herzoge

zogz eine jährliche Pension von 1,06000 Thalern ausgemacht.

Aus Paris

haben wir viele Briefe erhalten, wovon wir hier nur einiges auszeichnen können.

„Mit jedem Tage nimmt die Bonapartische Regierung die Formen der Königlichen an. So ist z. B. unter den Logen des Consuls im Schauspiele, ein goldner Stern angebracht; ganz der Pendant zum Cordon rouge, denn bald wird er unter die Chefs der 24 Cohorten der Ehren-Legion vertheilt werden. Es fehlt nur noch ein kleiner Schritt zur Wieder-Einführung des erblichen Adels. Gleicher Tendenz sind die häufigen Aufschriften an den Häusern der Künstler, und Handwerker, welche sich das Prädicat, als zum Hof-Etat von Herrn und Madame Bonaparte, zueignen. Zu Zeiten der Monarchie ertheilte bekanntlich die ganze Königliche Familie dergleichen Prädicate, allein am Tage der Flucht des Königs nach Varennes ließ Lafayette alle diese Schilder mit Ungestüm abreißen. So giebt es auch hier, Aerzte, Schatzmeister, Notarien du Consul. Die Reparaturen des Schloßes zu Versailles deuten immer mehr an, daß dieses Schloß von Madame Bonaparte bewohnt werden wird, welcher es in St. Cloud nicht so sehr gefällt, als es die Pracht daselbst erwarten ließ.

Bey der ersten Audienz des Lords Whitworth, wurden 30 Engländer dem ersten Consul vorgestellt. Er ließ sie einen Kreis um sich machen, und sagte ihnen: „Es ist mir angenehm, Sie hier zu sehen, ich wünsche, daß es Ihnen hier recht wohl gefallen möge. Wenn Sie in Ihr Vaterland zurückkehren, so sagen Sie Ihren Landsleuten, daß ich ein großer Freund des Friedens bin, und daß ich ihn auf alle Art und Weise, (de

toute

toute manière) zwischen beyden Nationen erhalten will.“

Damit aber kommt die diplomatische Erklärung, an das Englische Ministerium, „daß sich der Erste Consul auf keine Unterhandlung wegen Gegenstände des festen Landes, mit England einlassen wolle“ nicht überein. Denn England nimmt an diesen Gegenständen großen Antheil.

Seit kurzem leidet hier die öffentliche Sicherheit. Es geschehen in den Straßen, des Abends, und des Nachts, Angriffe, und drey Dragoner, die sich bey dem Aufstande der Conscribirten, durch Gewaltsamkeit verhaßt gemacht hatten, fand man ermordet. —

Zu der überhand nehmenden Immoralität gehören die vielen Bankerotte — auch der reiche Spanier Cabarrus, Vater der Madame Tallien, und einige reiche Lieferanten für die Armee haben unter vielen andern zu zahlen aufgehört — ferner die äußerst verderblichen Hazardspiele, und der ungeheure Luxus in den Gastmälern, in Equipagen, und in Meublen. — Das gesellschaftliche Leben ist indeß im höchsten Glanze, besonders bey den zahlreichen Aßembleen, deren, jeden Abend, mehrere von Ministern und Gesandten, und dem zweyten, und dritten Consul gehalten werden. Man servirt dabey Erfrischungen aller Art, und die Gesellschaften bleiben bis über Mitternacht beysammen.

Die Helvetische Consulta, welche sich hier versammelt, ist aus Mitgliedern der verschiedensten politischen Partheyen in der Schweiz zusammengesetzt. Diesem gemäß äußern sie sich in sehr contrastirendem Sinne. Doch sieht das Französische Ministerium ein, daß es durch falsche Berichte über die wahren Gesinnungen der größern Zahl der Schweizer hintergangen worden. Man tadelt sogar schon das rasche Verfahren des Generals Ney bey den Verhaftungen.

Die

Die Entschädigungs-Angelegenheiten des Großherzogs von Toscana finden noch immer viele Schwierigkeiten, weil Baiern und Preußen dabey mit Antheil nehmen. Doch wünscht man, allerseits, diese langwierige Sache so abzuschließen, daß sie dem Reichs-Entschädigungs-Recesse einverleibt werde.

Der lange Artikel im Moniteur über St. Domingo, dient, bey aufmerksamen Lesern, mehr dazu, die Privat-Nachrichten von dem traurigen Zustande dieser Colonie zu bestätigen, als sie zu entkräften.

Es bleibt noch immer das System des Gouvernements, den Teutschen Reichsstädten eine gänzliche Commercial-Unabhängigkeit zu verschaffen, und es wird darüber mit den, mit jenen Städten benachbarten, Fürsten unterhandelt. Schwerlich wird aber der Zweck vollständig erreicht werden.

Bey der hiesigen großen Freymaurer-Loge ist der Minister Portalis Meister vom Stuhl. Sie wird auch von vielen Civil- und Militair-Beamten der ersten Classe besucht. Die hohe Policey ist dadurch von dieser Seite sicher, so wie auch in allen Puncten die Freyheit eingeschränkt ist. Die Arrestationen und Transportationen der mauvais sujêts, nach der Insel Elba, nach Mantua, und nach Cayenne, oder den Westindischen Inseln haben ihren Fortgang.

Die Finanzen sind noch immer in schlechten Zustande. Die mehrsten Einkünfte des 11ten Jahrs (bis Septembers, 1803) sind anticipirt, und verpachtet.

Es heißt, der Rußische Gesandte, Herr von Marcof, habe bey seinem Hofe um den Rappel gebeten. Der Preußische, Herr von Lurchesini steht, seit einiger Zeit, in besonderer Gunst bey dem ersten Consul.

Die Abgeordneten einiger minder mächtigen Reichsstände, vom so genannten dritten Range, haben seit einiger Zeit hier, sehr gegen die Kreis-Directorial-Ge-

walt gearbeitet, und auf eine Verminderung derselben bey der künftigen Reichs-Verfaßung angetragen. Sie haben Einfluß gewonnen, und die Kreis-Directorial-Verfassung wird umgeändert werden.

Madame Bonaparte erhält von ausländischen Fürsten prächtige Geschenke. Kürzlich hat ihr ein Teutscher Reichsfürst ein höchstkostbares Dejeuner-Service überreichen lassen. — An dem Bette des ersten Consuls hängt der Kron-Diamant, der Regent genannt, der bekanntlich an Bonapartes Säbel gefaßt ist. — Es äußern sich hier — in Paris — manche Beunruhigungen des Mißvergnügens. —

VIII.

Eröffnung des Reichs-Parlaments von Großbrittannien und Irland. Debatten über den Zustand von Europa. Verhandlungen.

Nie heftete die Eröffnung des Englischen Parlaments, nach einer Pause von vier Monaten, mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich als diesesmal, da theils die räthselhaften Verhaltnisse mit Frankreich, theils die gegenseitigen Bestrebungen der Partheyen des neugewählten Parlaments, die öffentliche Neugierde beschäftigten. Man hatte verbreitet, daß die alten Glieder des Ministeriums sich unter der Vermittlung von William Pitt, mit den gegenwärtigen Ministern ausgesöhnt hätten. Allein schon die ersten Sitzungen zeigten, daß die Partheyen, statt sich einander zu nähern, vielmehr nach entgegengesetzten Grundsätzen handelten, und sich einander bekämpften. Die

abge

abgegangenen Minister, an deren Spitze Lord Grenville, und der ehemalige Kriegs-Secretair Windham, standen, führten eine kriegerische Sprache, und verlangten, daß man der Vergrößerungssucht Bonapartes Grenzen setzen sollte. Wenn die Anhänger dieses Systems an der Zahl auch schwach waren, so waren sie doch an Talenten und Energie desto stärker. Dahingegen bewiesen die jetzigen Mitglieder der Regierung eine friedlichere Stimmung, und sie hatten die große Mehrheit der Stimmen im Parlamente so wie in der Nation für sich.

Die Eröffnung des Parlaments geschah am 16ten November, durch eine vom Könige ernannte Commission, welche im Namen des Königs die Wahl eines neuen Sprechers verlangte: zu welcher wichtigen Stelle der vorige Sprecher, Herr Abbot, einmüthig erwählt wurde.

Den Zwischenraum vom 16ten bis zum 23sten November füllten Beeidigungen der einzelnen Glieder und Untersuchungen der Erwählungen, aus. An diesem Tage erschien der König im Parlamente, und berief daßelbe durch eine Rede zur Thätigkeit. Die Königliche Rede, von der man sehr große Aufschlüsse über die politischen Situationen erwartet hatte, ließ das Publicum gerade über den wichtigsten Gegenstand in Ungewißheit. Der Monarch sagte, daß die innere Wohlfahrt des Landes die lebhaftesten Hofnungen erfüllt habe, daß der Ertrag der Erndte sehr reichlich gewesen, der Zustand der Manufacturen, des Handels und der Finanzen der vereinigten Brittischen Reiche beyspiellos blühend sey. Bey seiner aufrichtigen Neigung zur Erhaltung des Friedens sey es ihm jedoch ohnmöglich, das angenommene weise System der Politik aus den Augen zu setzen, durch welches das Interesse anderer Staaten mit dem von England verbunden sey, und daß er deswegen bey der wesentlichen Veränderung

ihrer gegenseitigen Lage und Stärke nicht gleichgültig seyn könne. Es sey Pflicht, die Ehre des Landes aufrecht zu erhalten, und solche Sicherheits-Maßregeln zu ergreifen, die am besten berechnet wären, die Aussicht zur Erhaltung der Segnungen eines dauerhaften Friedens zu verschaffen. Dem Unterhause empfahl der Monarch Sorgfalt für die Finanzen des Landes.

Die Dank-Adresse, die, wie gewöhnlich, eine bloße Wiederholung der Königlichen Ausdrücke war, mit Versicherung von Treue und Unterstützungs-Eifer, führte, wie fast immer, lebhafte Debatten herbey. Es ist gewöhnlich, daß jüngere Mitglieder in beyden Häusern auf die Dank-Addresse antragen und sie unterstützen. Im Oberhause machte Lord Arden diese Motion, die von dem berühmten Lord Nelson unterstützt wurde, der bey dieser Gelegenheit zum erstenmale als Redner auftrat. Der Mann, der im vorigen Kriege eine der größten Rollen gespielt hatte, erklärte sich jetzt lebhaft für die Erhaltung des Friedens. Nachdem mehrere geredet hatten, erhob sich Lord Grenville, und griff die Ministerial-Parthey mit der Energie und der Anwendung der großen Fähigkeiten und Kenntnisse an, die ihn als Staatsmann stets ausgezeichnet haben. Er sagte: daß das Parlament sich zu einer unglücklichen Periode versammlet habe, eine Periode, die mit Ereignissen von der größten Wichtigkeit für Europa schwanger gienge. Jeder sey ängstlich zu erfahren, ob man Krieg oder Frieden habe, ob man sich Frankreich unterwerfen, oder sich gegen die kühnen Eingriffe der Französischen Regierung vertheidigen wolle. Das Interesse und das Glück von Europa würde beynahe durch die zügellose Ehrsucht dieser Republicanischen Regierer zerstört, und sie wendeten ihre Macht und Autorität zur gänzlichen Untergrabung der Freyheit der Menschheit an. Er rieth ununterbrochene Wachsamkeit, und Thätigkeit für Europa an. Hätten die Minister dieses

System

System beobachtet, sagte er, so würde man Frankreich nicht erlaubt haben, die Freyheit anderer Staaten des festen Landes umzustürzen. Frankreich habe nach der Unterzeichnung des Definitiv-Tractats, keine Mäßigung, noch seinen Wunsch, den Frieden dauernd zu machen, bewiesen. Als man den Frieden unterzeichnet habe, habe man nicht zugleich die Besitznehmung von Piemont zugestanden. Man habe nie das Recht aufgegeben, sich für die Erhaltung der Unabhängigkeit anderer Staaten zu verwenden. Allein die Minister bewiesen eine fortdauernde Apathie, sie hätten Martinique nie übergeben, sie hätten nicht ein Schiff abtakeln sollen. Frankreich sey gegenwärtig im Kriege mit England. Die Energie Großbrittanniens müsse die Staaten des Continents zu einem ruhmvollen Streit für ihre Freyheit und Selbständigkeit auffordern. Der Staatssecretair, Lord Pelham, suchte sich gegen diese Beschuldigungen zu rechtfertigen, und machte die Bemerkung, daß weder das Haus noch das ganze Land in der Königlichen Rede, die Besorgnisse eines unvermeidlichen Kriegs finden möge, und daß die neuen Vorkehrungen mehr Maßregel der Klugheit, als der nothwendigen Sicherung wären.

Noch merkwürdiger waren am 23sten die Debatten im **Unterhause**, die sich bis spät in die Nacht verlängerten. Hier trug Herr Trench auf die gewöhnliche Dank-Adresse an, und der Oppositions-Mann Fox trat diesem Antrage bey. Wenn England, sagte er, in einer unglücklichen Lage sey, so würde er kein Bedenken tragen, sich für die Erneuerung der Feindseligkeiten zu erklären. Dieß sey der Fall nun aber nicht. Ihm scheine es, daß der Zweck, den das Französische Volk und dessen Regierung vor Augen habe, dahin gehe, den stockenden Handel wiederherzustellen, und mit England in dem vortreflichen Systeme der Beförderung des Ackerbaues, der Manufacturen, und des Com-

merzes, zu wetteifern, wodurch sich diese vor jeder andern Nation auszeichne. Ein jeder Engländer müsse stolz über einen solchen Wettstreit seyn. Er verabscheue einen Krieg, der nicht zur National-Vertheidigung, sondern zur Einmischung in die Politik des festen Landes unternommen werde. Niemand bedaure das große Uebergewicht Frankreichs mehr wie er, allein man verdanke es dem fehlerhaften Betragen der letzten Administration.

Pitt, der Charles Fox auf diese letzte Beschuldigung am besten hätte antworten können, war dießmal bey der Eröffnung des Parlaments nicht erschienen. Anstatt seiner nahm der Freund des abgegangenen Ministers, Herr Canning, das Wort. Der Staatssecretair, Lord Hawkesbury, äußerte, daß obgleich die beyden Redner völlig in Widerstreit mit einander wären, er Herrn Fox, so wie Herrn Canning, in mancher Rücksicht beystimme. Darin aber könne er mit ersterem nicht harmoniren, daß sich seit dem Definitiv-Tractat keine Begebenheit ereignet hätte, wodurch die gegenseitige Lage der beyden Länder verändert worden sey, und daß daher ein jeder, der die Präliminarien, und den Definitiv-Tractat gebilligt hätte, nothwendiger Weise eine Erneuerung der Feinseligkeiten verabscheuen müsse. Er glaube, daß die gegenwärtigen Minister fähig wären, das Land in einen solchen Zustand der Bereitschaft zur Vertheidigung zu setzen, daß die ehrsüchtigen Absichten eines jeden Feindes vereitelt werden würden.

Im Unterhause zog auch der durch seine Heftigkeit bekannte ehemalige Kriegssecretair Windham, noch lebhafter gegen die Minister zu Felde als Lord Grenville im Oberhause. Er sagte: daß, wenn man in der gegenwärtigen beunruhigenden Krisis am ersten Tage, der ersten Sitzung, der ersten Versammlung in der Welt, indem sich die Zerstörung Englands mit schnellen

Schrit-

Schritten nähere, eine solche Sprache höre, so müsse man glauben, daß das Land in der That verloren sey. Ein Land falle nach dem andern, ein Thron nach dem andern. Man sehe ein Trauerspiel, worin die Bothschaften von dem Tode der Haupt-Charaktere immer auf einander folgten, bis die ganze Katastrophe vollendet sey. Was sey aus Holland geworden? Eine Französische Provinz. Was aus der Schweiz? O diese befinde sich unter der Sorgfalt von Frankreich sehr wohl. Was aus Spanien? Es hienge von Frankreich ab. Was aus Portugall? Dieses sey in Spaniens Fußstapfen getreten. Genua, Parma, Mailand, kurz, ganz Italien wäre verloren. — Oesterreich sey nicht mächtig genug, dem Feinde zu widerstehen. Was sey endlich aus dem ganzen Systeme des Teutschen Reichs geworden, diesem Gebäude von so vielen Jahrhunderten? Man rechne nicht zu viel, wenn man annehme, daß Frankreich mit allen ihm unterworfenen Staaten eine Volksmaße von 50 bis 60 Millionen Seelen zur Realisirung seiner Absichten aufstellen könne.*)

Jetzt stand der Schatzkammer-Kanzler, Addington, zur Vertheidigung der Maßregel der Regierung auf. Er behauptete: daß die Armee gegenwärtig doppelt so stark sey, als im Jahre 1784, nach den Reductionen, die damals in Folge des Friedens mit America statt gefunden hätten; nur die Miliz sey verringert worden. Vor dem letztem Kriege, im Jahre 1792, hätte der Seedienst 18,000 Matrosen beschäftigt, im Jahre 1802 wären 46,000 angestellt. Damals wären bloß 23 Linienschiffe im Dienst gewesen, jetzt lägen 35 seegelfertig. Die innere Lage des Landes sey sehr blühend; man habe angeführt: daß der Friede das Signal

*) Eben diese Angabe ist schon im Politischen Journale: Februar 1802 S. 108 berechnet.

der Rückkehr des Europäischen Handels nach seinen Canälen sey, und daß Englands Schiffahrt sehr sinken würde. Eine Vergleichung des Handels und der Einkünfte mit den Zeiten des blühendsten Handels, zeige, daß alle diese Besorgnisse grundlos gewesen wären. Beym Schluß des Jahrs 1801, in welchem die Englische auswärtige Handlung alle vorigen Jahre weit übertroffen habe, sey ihr Betrag zwischen 23 und 24 Millionen Pf. St. gewesen. Am Ende des Monats October des gegenwärtigen Jahrs, habe sie schon diese Summe überstiegen, und sey bis auf 27 Millionen Pfund Sterl. gewachsen. Die ausstehende Schatzkammer-Schuld, welche beym Schluß des letzten Jahrs 38 Millionen ausmachte, sey in der ersten Hälfte des Jahrs 1802, bis auf 23 Millionen verringert, und würde am Schlusse desselben kaum 14 Millionen ausmachen. Diese Thatsachen rechtfertigten seine Behauptung, daß das Commerz nie in einem blühendern Zustande gewesen sey, und daß der Friede, weit entfernt ihm zu schaden, demselben vielmehr neues Leben und Kraft gegeben habe. Das Resultat der Debatten in beyden Häusern war, daß die Dank-Adresse, so wie sie aufgesetzt war, beschlossen wurde.

Minder wichtig waren die folgenden Verhandlungen. So wurde am 29sten November ohne irgend einen Widerspruch, der Bericht der Subsidien Committee verlesen, in Folge dessen der Kanzler der Schatzkammer auf Bewilligungen zu verschiednen Zweigen des öffentlichen Dienstes im allgemeinen, antrug. Als sich das Haus darauf am 3ten December in eine Subsidien-Committee verwandelte, machte Sir Philip Stephen die Motion, daß dem Könige zur Unterhaltung von 50,000 Seeleuten, mit Einschluß von 12,000 Marine-Soldaten, die Summe von 4 Millionen 57,000 Pf. St. bewilligt werden möchte. Zwar stand

Tho-

Thomas Grenville, der Bruder des Lords, als Opponent auf, weil die Zahl von 50,000 Seeleuten, zu geringe für den Krieg, zu hoch für den Frieden sey. Aber Herr Addington erwiederte ihm: man irre sich, wenn man glaube, daß er ein großes Zutrauen zu der Französischen Regierung hege, er sey vielmehr überzeugt, daß England nur dann die Erhaltung des Friedens hoffen dürfe, wenn Sicherheit die Begleiterin desselben wäre, und diese könne man nur von der Stärke und Thätigkeit erwarten. Nachdem noch mehrere Mitglieder für und wider diese Maßregel geredet hatten, wurde die verlangte Summe votirt.

Die übrigen Verhandlungen waren von geringer Erheblichkeit für Ausländer, sie betrafen einländische specielle Gegenstände, Parlaments-Wahlen und vorläufige Angaben von künftig noch zu verhandelnden Materien. Den neuen Finanz-Etat werden wir zur statistischen Uebersicht, im nächsten Monate vortragen, wenn er im Zusammenhange vollständiger dargestellt werden kann.

IX.

Vorgänge bey der Reichs-Deputation zu Regensburg. Folgen. Andre Merkwürdigkeiten Teutschlands.

Am 23sten August hatte die Reichs-Deputation zu Regensburg ihre Sitzungen eröfnet: am 23sten November wurde der Deputations-Hauptschluß vollendet. Ein Zeitraum von nicht mehr als drey Monaten war hinreichend gewesen, das so schwierige Geschäft der

Entschädigungen und Länder-Vertheilungen in Teutschland zu Stande zu bringen, und so manchen wichtigen Einrichtungen der Verfassung das Siegel aufzudrükken. Außerdem hatten die Arbeiten der Deputation gegen 200 ihr übergebene Reclamationen und Vorstellungen auf die den Umständen entsprechendste Weise erledigt.

Ohne uns hier auf die dem Patrioten schmerzvolle Untersuchung einlassen zu wollen, ob diese Schnelligkeit, welche die Berathschlagungen und Beschlüsse der Reichs-Deputation charakterisirt, nicht vielmehr die Folge des auswärtigen Macht-Einflusses, und fremder Vorschriften, als eigner Thätigkeit war, erzählen wir hier die fernere Geschichte der Verhandlungen. Schon war der **Deputations-Haupt-Schluß** bereit vorgelegt zu werden, als die Minister der beyden vermittelnden Mächte noch einige Abänderungen des General-Plans im 20sten, 26sten und 29sten § verlangten. Man beschloß in der 29sten Sitzung am 29sten November diese Einschaltungen dem bereits verfaßten Concepte einzuverleiben. Nachdem hierauf noch Chur-Böhmen erklärt hatte, daß es sich so lange auf seine Vorbehalte bezöge, als die stündlich zu erwartende Uebereinkunft des Kaiserlichen Hofes mit den vermittelnden Mächten nicht erfolgt sey, übrigens aber das weitere geschehen lassen könne, erhielt der Deputations-Haupt-Schluß seine Vollendung. Der aus 89 §§ bestehende Inhalt desselben wurde von dem Directorium vorgelesen und angenommen.

Dieß war das Resultat der am 23sten November gehaltenen 30sten Sitzung, die dadurch eine ausgezeichnete Merkwürdigkeit bekam. Mann kann hier einen Ruhe-Punct in der Geschichte der Verhandlungen machen, da die wichtigste Angelegenheit, die der Länder-Vertheilungen, welche die meisten Hindernisse darbot, berichtigt worden war.

Der

Der Deputations-Haupt-Schluß wurde der Kaiserlichen Plenipotenz übergeben. Diese säumte nicht, ihn den bevollmächtigten Ministern des Ersten Consuls und des Rußischen Kaisers mitzutheilen. Sie fügte indeß hinzu, „daß es wohl keiner besondern Bemerkung bedürfe, daß die Kaiserliche Commißion vor der Hand noch außer Stand sey, dem ganzen Inhalte dieser Zusammenfaßung der bisherigen Deputations-Beschlüße, ihre Zustimmung zu geben. Mit nochweiliger Zurückhaltung der dagegen obwaltenden Gründe hege man vielmehr die angenehme Hofnung, daß durch das Resultat der Unterhandlungen in Paris der bisherige Haupt-Anstand gegen die vorgelegten Entschädigungs-Vorschläge entfernt, und eine so beschaffene Eintheilung erzielt werden würde, die dem sehnlichen Wunsche des Kaisers entspräche. Daher enthälte man sich aller möglichen Erinnerungen uber den vorläufigen Entwurf des künftigen Haupt-Schlußes, welcher, nach den eigenen bisherigen Deputations-Beschlüssen, und einzelnen Protocollar-Abstimmungen in der vorletzten Sitzung zu seiner Friedensschlußmäßigen Vollständigkeit noch mancher Zusätze und Bestimmungen bedürfe."

Freylich waren noch manche neue Normen und Bestimmungen erforderlich. Auch ladete der Kaiserliche Plenipotentiar, der Freyherr von Hügel, die Deputation in einer Note vom 28sten November ein, verschiedene noch unberichtigte Gegenstände durch ihre Beschlüsse zu reguliren. Zugleich zeigte er ihr die Mittheilung ihres Haupt-Beschlusses an die Minister der vermittelnden Mächte an.

Diese eilten ebenfalls ihrer Seits, in einer gemeinschaftlichen Note am 3ten December ihre frohe Zufriedenheit, über die erhaltene urkundliche Ausfertigung der feyerlichen und schlüßigen Verhandlung der mit Reichsvollmachten versehenen außerordentlichen Deputa-

putation zu bezeigen. Der Kaiserliche Bevollmächtigte, hieß es in der Note, bringe in Erinnerung, daß dem Reichs-Oberhaupte Wünsche in Anbetracht seines Hauses noch immer zu machen übrig blieben. Die Deputation könne in der That versichert seyn, daß die vermittelnden Mächte kein Mittel vernachläßigen würden, wodurch das bisher Geschehene befestigt werden könne. Dieß sey der Gegenstand einer Unterhandlung, welche zu Paris verfolgt werden würde, allein auf die zu Regensburg zu nehmenden Maaßregeln keinen Einfluß haben solle. Inzwischen erfüllten die Minister der beyden Mächte zugleich die Absichten ihrer Regierungen, und jene der Reichs-Deputation, indem sie das Werk der gemeinsamen Sorgfalt an den Reichstag gelangen ließen. Jedoch bemerkten sie, daß, da die §§ 1 bis 47, der Ausdruck eines in Französischer Sprache abgefaßten, geprüften und angenommenen Inhalts wären, die genaueste Treue, womit sie in die Teutsche Sprache übersetzt erschienen, davon nicht entbinde, den ursprünglichen Aufsatz beyzubehalten.“

Das Werk der gemeinsamen Sorgfalt, wie der Deputations-Haupt-Schluß hier genannt war, wurde auch von den bevollmächtigten Ministern der Französischen Republik, und des Kaisers von Rußland, der Reichsversammlung ohne Verzögerung vorgelegt, um zur Verfaßungsmäßigen Reichsgesetzlichen Gültigkeit erhoben zu werden. Sie begleiteten diese Acte mit einer dem Reichs-Directorial-Minister am 5ten December überreichten Note, worin sie erklärten, „daß die vermittelnden Mächte die feyerliche und definitive Acte der Deputation ihrem ganzen Inhalte nach anerkennten, und sie mit dem Original-Text der 47 ersten Paragraphen an den Reichstag brächten, um durch die erforderlichen Sanctionen in eine Acte des Teutschen Reichs verwandelt zu werden. Sie ersuchten in Gemäßheit der Aufträge ihrer Regierung inständigst, daß die-

dieselbe in schleunige Erwägung gezogen, ihrem ganzen Inhalte nach angenommen, bestätigt, und in der gewöhnlichen Form dem Reichs-Oberhaupte zur Ratification empfohlen werde. In Betreff des Interesse des Hauses Oesterreich könne der Reichstag versichert seyn, daß die Mediateurs nichts unterlaßen würden, wodurch das consolidirt werden könne, was bis jetzt geschehen sey. Uebrigens sey es von dem größten Interesse, eine regelmäßige Ordnung an die Stelle der Ordnung der Nothwendigkeit treten zu laßen."

Soll man es auch Ordnung der Nothwendigkeit nennen, wenn die Minister der beyden Mediateurs, in einer zweyten Note, am 6ten December, erklärten, „daß es unstreitig nicht mehr schicklich seyn würde, sowohl im Churfürstlichen Collegio, als im Fürsten-Rathe noch Stimmen aufzurufen, deren Ansprüche oder Haupt-Ort durch das Reich abgetreten wären, daß ferner die Stimmen der weltlichen Stände, welche durch den Verlust des linken Rheinufers ihre Wirksamkeit und Rechte verlören, auszustreichen wären; und daß es endlich auch der Anstand und die Delicatesse erheische, die Stimmen der geistlichen Stände und Reichs-Städte, welche zur Entschädigung verwendet worden, provisorisch aufzuheben, nemlich die der erstern so lange, bis die neuen Besitzer sie ausüben könnten, und die der letztern, bis sie ausgestrichen worden, damit sie an der Entscheidung über ihre politische Bestimmung keinen Antheil nähmen." Diese neue Erscheinung machte eine lebhafte Sensation, die durch das unerwartete derselben, und durch das beygefügte Verzeichniß der Stimmen, welche bis jetzt sowohl am Reichstage als in den Kreisen auszustreichen, aufzuheben, oder zu suspendiren wären, zu einem noch höhern Grade des Erstaunens stieg.

So schloß fremder Macht-Spruch eine große Anzahl von Reichs-Ständen aus, da sie grade zum letz-

ten:

tenmal ihre Thätigkeit hätten äußern, und ihr von Fremden ihnen gemachtes politisches Testament, nach Principien des Rechts und der Billigkeit, hätten unterstiegeln sollen. Stillschweigend blieben sie vom Reichstage weg, an deßen Deliberationen sie auch ohne die Französisch-Rußische Erklärung geringen Theil genommen haben würden. Dahingegen kamen die Comitial-Gesandten, die Stände, die ihre Reichs-Unmittelbarkeit erhalten haben, überein, daß mit Abkürzung der gewöhnlichen Verlaßzeit das Stimmen-Protocoll beym Reichstage am 7ten Januar eröffnet werden sollte. Der Schluß hieng großentheils von dem Ausgange der Oesterreichischen Negociationen zu Paris ab, die man vor der festgesetzten Epoche zu beendigen hoffte, ohnerachtet sie nach glaubwürdigen Nachrichten erst jetzt förmlich eingeleitet worden waren. Inzwischen versammelte sich die Reichs-Deputation seltener und nur zu außerordentlichen Sitzungen, ohngeachtet so manche Gegenstände noch ihre Bestimmung erwarteten.

Vorzüglich wurde die Zusammenkunft am 4ten December durch eine von Chur-Böhmen abgelegte Abstimmung merkwürdig. „Der Erzherzog Anton, hieß es darin, leiste feyerlich, und ohne allen Vorbehalt, auf die von den Cölnischen und Münsterischen Dom-Capitel ihm zu Gunsten vorgenommene Wahl Verzicht. Da die letzten Modificationen der Vermittler, die Reclamationen des Großherzogs von Toscana und des Kaisers selbst weder verminderten noch beendigten, so sey es zweckmäßig in dem General-Conclusum eine Clausel einzuschalten, welche den Weg zur Vollziehung des Resultats der zu Paris gepflognen Unterhandlungen, und der daraus folgenden Veränderungen in der bisherigen Vertheilung und Besitznahme der Entschädigungen offen ließe, und nur mit Vorbehalt dieser Clausel könne Böhmen dem Haupt-Deputations-Schluße beytreten. Zugleich erkläre der

Kai-

Kaiser seinen gerechten Wunsch und Vorschlag, daß der Großherzog von Toscana als Chur-Fürst Sitz im ersten Reichs-Collegio erhalte, und daß die Churfürstliche Würde auch auf ewig mit der eines Hoch- und Teutschmeisters vereinigt werde; so wie gleiche Ursachen gleiche Vorsorge in dem Reichs-Fürsten-Rathe wegen der katholischen Stimmen erfoderten.

Unter diesen Umständen sah man mit Neugierde dem Verzeichnisse der künftigen Stimmen in den drey Reichs-Collegien, so wie einer neuen Reichs-Executions-Ordnung entgegen, welche längst schon zu den frommen Wünschen der Publicisten gehört hat. Man zweifelte jetzt um so weniger an ihrer Zustandebringung, da die Französische Regierung, um die Abhängigkeit der kleinern Staaten von den größern zu verhindern, zu erkennen gab, daß den Kreis-Directoren keine so ausgedehnte Gewalt zugestanden werden dürfe, als man ihnen anfänglich hätte ertheilen wollen, wovon der Minister Laforet dem Preußischen Gesandten bereits Eröffnung gemacht hatte.

Nächst den großen Erscheinungen in Regensburg, hefteten die Ergreifungen des Civil-Besitzes von den, als Entschädigung zugetheilten, Ländern, und manche Organisationen der neuen Beherrschungen, die sich durch das ganze Reich ausbreiteten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Im Fürstenthum Osnabrück wurde mit der Occupation der geistlichen Güter am 1sten December der Anfang gemacht. Früher noch hatte diese Maßregel im Hochstift und nunmehrigen Fürstenthum Fulda Statt gefunden, wo dem Fürstbischoff zu seinem jährlichen Unterhalt 36,000 Gulden ausgesetzt wurden. Auch erhielt die kleine Reichs-Prälatur Ochsenhausen in Schwaben, durch die daselbst angekommene Commißion zur Regulirung der Entschädigungen der dahin angewiesenen noch nicht indemnisirten Reichsgrafen, Lebhaftigkeit. Diese waren theils

per-

persönlich erschienen, und theils hatten sie Abgeordnete geschickt, um bey der Vertheilung der ihnen bestimmten neun ansehnlichen Prälaturen und Klöster ihr Interesse wahrzunehmen.

Das Jahr 1802 schloß mit Länder-Vertheilungen, neuen Besitzergreifungen, neuen Regierungs-Organisationen neuer Herren. Das neue Jahr wird mit der neuen allgemeinen Reichs-Constitution beginnen, und dadurch in der Reichsgeschichte, und dem Staats-Rechte, eine neue Epoche machen.

X.

Genealogische Anzeigen.

(Fortgesetzt vom September, dieses Jahrgangs. S. 917.)

Geboren.

Am 20sten September, zu Köthen, von der Prinzessin Luise, geborne Prinzessin zu Hessen-Darmstadt, ein Prinz, welcher die Namen Ludwig August Carl Emil erhalten hat.

Am 23sten September, zu Heubach, von der Erbprinzessin von Löwenstein, ein Prinz, welcher die Namen Konstantin Joseph erhalten hat.

Am 30sten September, von der Gemahlin des Grafen Heinrich zu Stollberg-Wernigerode, geborne Prinzessin von Schönburg, ein Prinz, welcher den Namen Herrmann erhielt.

Am 2ten October auf dem Spanischen Schiffe die Königin Aloisa, in der Seegegend von Palamox, 19 Meilen von Barcellona, von der Königin von Hetrurien, eine Prinzessin, welche am 6ten October zu Barcellona getauft, und Maria, Louisa Charlotte genannt wurde.

Am 26sten October, zu Lissabon, von der Prinzessin von Brasilien, ein Prinz, dessen Namen noch nicht öffentlich bekannt gemacht sind.

Am

Am 2ten November, zu Regensburg von der Erbprinzeßin von Thurn und Taxis, ein Prinz, welcher Maximilian Carl genannt worden ist.

Am 2ten December, zu Stockholm, von der Königin von Schweden, ein Prinz, der den Namen Carl Gustav erhalten hat, und zum Großfürsten von Finnland ernannt worden ist.

Am 7ten December, zu Wien, von der Kaiserin, ein Erzherzog, welcher die Namen Franz Carl Joseph erhalten hat.

Gestorben.

Am 7ten September, der Prinz, Paul Carl Alexander, einziger Sohn des Prinzen Alexander von Würtemberg, im Alter von beynahe 2 Jahren.

Am 16ten September, zu Köthen, der Prinz Ludwig von Anhalt Köthen, Bruder des regierenden Fürsten, im Alter von 24 Jahren.

Am 19ten September, zu Wien, in der Hofburg, die Großherzogin Louise Marie Amalie, geborne Prinzeßin beyder Sicilien, Gemahlin des Großherzogs von Toscana, im 30sten Jahre ihres Alters. Sie war am 27sten Junius 1773 geb. und am 19ten Sept. 1790 vermählt.

Am 6ten October, zu Donauwörth, der regierende Fürst von Oettingen Wallerstein, Kraft Ernst, im 71sten Lebens-Jahre. Er war am 3ten August 1748 geboren, succedirte unter Vormundschaft am 14ten April 1766 und trat am 3ten August 1773 die Regierung an.

Am 9ten October, zu Fontevivo bey Castel Guelfo, der Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla, im 52sten Lebens-Jahre.

Am 14ten October, zu Babenhausen, der Reichsgraf Fugger auf Babenhausen, im 22sten Jahre seines Alters.

Am 29sten October, zu Sassari, der Prinz Joseph Benedict Placidus, Conte d'Asti, (sonst bis 1796 Graf Maurienne) Bruder des regierenden Königs von Sardinien, im 36sten Jahre seines Alters. Er war am 5ten October 1766 geboren.

Am 5ten November, zu Heinhofen, die Reichsgräfin zu Kirchberg, Weißenhorn ꝛc. Maria Antonia Fugger, im 54sten Jahre ihres Alters.

Zu Rom, der Cardinal Luchi von Brescia, im 78sten Jahre.

Vermählt.

Am 1sten November, zu Carlsruhe, der Prinz Wilhelm Friedrich von Braunschweig, Erbfolger im Fürstenthume Oels, mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden, Schwester der Kaiserin von Rußland und der Königin von Schweden.

Regierungs-Veränderung.

Der Fürst Friedrich Carl von Neuwied, entsagte der Regierung zu Gunsten seines 22jährigen Erbprinzen, Johann August Carl, die Fürstin führt während der Minderjährigkeit die Regierung, und hat sie am 27sten October angetreten.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Preußen.

Die den Preußischen Staats-Ministern so eigne vielfache Geschäfts-Thätigkeit ist durch einen abermaligen Beweis ausgezeichnet worden, wozu der Tod des ersten Kabinets-Ministers, Grafen von Alvensleben Gelegenheit gegeben hat. Seine Stelle ist nicht wieder besetzt worden. Der Graf von Haugwitz hat zu seinen, in dem jetzigen Zeitpuncte gleich wichtigen, mannichfaltigen, und schweren Geschäften, die die Angelegenheiten von ganz Europa umfassen, und um so erheblicher sind, je weniger sie zur öffentlichen Bekanntwerdung kommen können, auch diejenigen Fächer übernommen, welche der Graf von Alvensleben besorgte, mit Ausnahme der das Königliche Haus insbesondre betreffenden Gegenstände, die einem ebenfalls schon stark beschäftigten Staats- und Justiz-Minister, dem

Frey-

Freyherrn von Reck mit übertragen worden sind. So hat das Departement der auswärtigen Angelegenheiten wieder nur einen dirigirenden Minister, wie dieß schon der Fall bis zum Hubertsburger Frieden war, da der Graf von Herzberg in das Kabinets-Ministerium, an die Seite des Grafen von Finkenstein trat.

Bey der Beschleunigung, und zu Stande-Bringung der schwierigen und verwickelten Entschädigungs-Angelegenheiten im Teutschen Reiche hat der Königlich-Preußische Hof den wirksamsten Antheil, und der Graf von Haugwitz hat sich, für das Interesse dieses Hofes, und durch die Beseitigung vielfacher Hindernisse zur endlichen systematischen Ruhe des Teutschen Reichs, mit unvergänglichen Ruhme bedeckt. Ohne Preußen würden die Französischen und Rußischen Vertheilungs-Plane nicht einmal zu Stande gekommen, viel weniger ausgeführt worden seyn. Auch die noch zu erwartende völlige Befriedigung der Entschädigungs-Foderung des Großherzogs von Toscana, wird nicht ohne Theilnehmung Preußens an der Negociation, unterhandelt, und der häufige Courierwechsel zwischen Paris und Berlin im verwichnen Monate bewies, daß auch noch anderweitige wichtige Gegenstände in dem Staats-Kabinette zu Berlin bearbeitet wurden. In Paris bemerkte man, daß der Preußische Gesandte, Marquis von Lucchesini, in neuer besondrer Gunst bey dem Groß-Consul stand.

Die bereits im vorigen Monate erwähnte Convention zwischen Preußen und Holland, ist nun, im wesentlichen Inhalte, öffentlich erschienen. Sie ist am 14ten November zu Berlin, von dem Grafen von Haugwitz, und dem Holländischen Gesandten, Hultmann, unterzeichnet, und enthält die Abtretung an Holland von den in der Holländischen Republik durch ihre Lage schon eingeschloßnen Oertern und Districten, Sacvenar, Huißen, und Malburg, und die con-

hirenden Mächte versprechen, als gute Nachbaren, sich über alles zu verstehen, was ihr gegenseitiges Interesse, und die gemeinschaftliche Sicherheit der an einander grenzenden Länder betrift. Von dem Abschlusse wegen der großen Foderungen des ehmaligen Erbstatthalters an die Holländische Republik, ist immer noch nichts zuverläßig bekannt geworden.

Die neuen Acquisitionen in Teutschland geben zu mannichfaltigen neuen Verhältnissen, und Verabredungen darüber Anlaß, wozu auch die Einrichtungen der Posten in Rücksicht des Fürsten von Thurn und Taxis, und des Herzogs von Braunschweig gehören. Der Graf von der Schulenburg hatte sich, wegen mehrerer dergleichen auch die neuen Regierungs-Organisationen betreffenden Objecte, nach Berlin begeben, von da er aber wieder in kurzer Zeit abreisen wollte.

Am 18ten December nahm der König, und das gesammte Königliche Haus den Winter-Aufenthalt in Berlin. Die gewöhnlichen Carnavalls-Lustbarkeiten sollten am 2ten Januar ihren Anfang nehmen, und wie sonst, durch Opern, Redouten, und öffentliche Aßembleen gefeyert werden.

Verschiedne statistische Merkwürdigkeiten von Preussen werden im nächsten Monate beschrieben werden.

Großbrittannien

beschließt mit diesem Monate ein Jahr, welches diesem Lande die Ruhe des Friedens schenkte, und glückliche Aussichten für die Zukunft herbeyführt. Der Handel war in einem blühenden Zustande, und der Kunstfleiß erwarb sich Reichthümer durch den ergiebigen Ertrag seiner Erzeugnisse. Das System der Regierung versprach die Fortdauer dieser Vortheile. Mit der Milde und Nachgiebigkeit, welche die Periode des Friedens charakterisirt, verband sie eine, zur Erhaltung desselben

ben nothwendige Energie. Die allgemeine Aufmerksamkeit concentrirte sich vorzüglich auf die Verhandlungen des Parlaments, welche oben in einem besondern Kapitel erzählt sind. Sie verbreiteten über die politischen Situationen Englands gegen Frankreich, wenigstens schon so viel Licht, daß man das Unsichere und Schwankende der Verhältnisse zwischen beyden Staaten beurtheilen konnte. Weder der König noch die Minister wünschen die Erneurung des Krieges. Aber die Hofnung der Erhaltung der friedlichen Ruhe war, nach der Erklärung des Königs, in seiner Rede bey der Eröfnung des Parlaments, von der Nothwendigkeit der Vorbereitung auf die unangenehme Alternative des Krieges begleitet; und wenn der Lord Hawkesbury behauptete: es sey ohnmöglich, daß eine Nation, welche im Auslande im großen Ansehen stände, bey den auswärtigen Vorgängen gleichgültig bleiben könne, und wenn Herr Addington sagte: die Nation müsse auch nicht einen Atom von ihrer Ehre verlieren: so ließen diese Aeußerungen unter gewißen Umständen auf die Möglichkeit des erneuerten Ausbruchs von feindseligen Maßregeln schließen. Der fortdauernde Besitz der Insel Malta, und die Entschlossenheit, mit welcher die Engländer ohnerachtet der Französischen Andringungen, diesen Posten nicht eher räumen wollten, als bis er hinreichend gesichert war, veranlaßten nicht allein jene nachdrucksvolle Sprache im Parlamente, sondern es gesellten sich dazu noch andere Ursachen, da das Brittische Interesse mit der wachsenden Macht Frankreichs und der Abhängigkeit des festen Landes von derselben unverträglich war.

Die schon im vorigen Monate erzählten Vorsichts-Anstalten dauerten fort. Weder bey der Miliz waren die Reductionen ungewöhnlich stark, noch auch bey den regulairen Truppen, vielmehr war der Etat der letztern doppelt so groß, als er sonst im Frieden zu seyn pflegt,

und indem die Garnisonen in Malta und Gibraltar completirt wurden, wurden in Portsmouth und andern Häfen die Rüstungen thätig fortgesetzt. Merkwürdig war es bey diesen Umständen, daß die Engländer die beyden Westindischen Inseln, Martinique und St. Lucie verließen, und sie schon am 14ten September den Französischen Truppen überlieferten.

Die Regierung erhielt im verflossenem Monate einen neuen Beweis, daß der äußere Friede ihre Aufmerksamkeit auf die innere Sicherheit nicht unnöthig machte, und daß der Geist der Unruhe, der die vereinigten Irländer, so wie die vormalige geheime Revolutionssogenannte correspondirende Gesellschaft in England beseelt hatte, auch jetzt noch nicht erstickt war. Man entdeckte in London ein Complott, an dessen Spitze ein vorher schon verdächtiger Oberste Despard stand, und dessen Absicht dahin gieng, eine Revolution herbeyzuführen. Die Urheber davon hatten vorzüglich durch Verführung von Soldaten, und Leuten aus den niedrigsten Volks-Classen ihre geheimen Absichten realisiren wollen. Allein die Wachsamkeit der Policey überlieferte die Theilnehmer der richterlichen Strafgewalt, die die Fäden dieser Verschwörung so weit als möglich zu verfolgen suchte.

Frankreich.

Die gegenwärtige politische Geschichte von Frankreich besteht aus zwey Theilen: Verhandlungen, und gebietrerische Einflüsse auswärts: — diese sind leider! in der Geschichte aller andern Europäischen Staaten zu finden — und — im Innern — Befehle, Anordnungen, welche wenig interessiren, und Anekdoten, die zum großen Theil eigentliche Anekdoten (unbekannte Dinge) bleiben werden, so lange die gegenwärtige Epoche besteht. — So viel davon sich sagen läßt, ist schon in den obigen Briefen aus Paris, mitgetheilt. Es sind

da

da auch die Formen der Audienzen bey Madame Bonaparte angeführt, von deren Auszeichnung wir wirklich noch mehr sagen würden, wenn die anderweitigen politischen Merkwürdigkeiten nicht auch Raum nöthig hätten. Wie sehr überhaupt die vorigen Königlichen Hof-Formen beobachtet werden, ist schon in den obigen Pariser Artikeln erzehlt. Diejenigen, welche nicht genau die Etiquette beobachten, empfinden jedesmal die Wirkungen des Mißvergnügens. Den Gewohnheiten der Höfe gemäß, haben die Pallast-Präfecten die Aufsicht über die Pariser Theater. In dem neuen National-Allmanach ist die Etiquette in den Benennungen und im Briefstyle vorgeschrieben. Die Minister und die Citoyens Ambassadeurs erhalten den Titel Excellenz. Im Privat-Umgange, ist die Benennung Monsieur eben so gebräuchlich hergestellt, wie vordem. Im officiellen Style wird aber diese Qualification nicht gebraucht, so wie in allen Ländern im officiellen Style auch das Wort Herr nicht gebraucht wird.

Die Zahl der Geburten in Paris ist, im vorigen Jahre bis zu 21,590, und die der Todesfälle zu 19585 gestiegen, welches ganz natürlich ist, da jetzt aus ganz Frankreich, und aus allen Ländern in Europa eine zahlreiche Menge Menschen nach Paris zuströmten.

Das Gesetzgebungs-Corps, welches, nach der Constitution am 22sten November zusammen beruffen werden sollte, ist nicht beruffen worden, und schon ist fast der Name vergessen. Das Tribunat erhält seinen Namen durch Eine Sitzung in jedem Monate, und in der am 22sten November ist ihm wirklich ein Exemplar des neuen Civil-Coder zugesandt worden, worüber eine legislative Commißion niedergesetzt wurde.

Eine neue Militair-Aushebung der jungen Leute zum Soldaten-Dienste ist in ganz Frankreich, in allen Departements angeordnet, welches vieles Mißvergnü-

verursacht. Es sollen 140,000 Mann zum thätigen Dienste gestellt werden.

Die Inseln Martinique und St. Lucie sind von den Engländern geräumt, und dem Französischen Besitze übergeben worden. Auf beyden Inseln ist die vorige Verfassung beybehalten worden, und die Neger empfiengen das Gesetz, welches die Sclaverey aufrecht erhält, mit dem Freuden-Geschrey: Es lebe die Republik! — Die officiellen Nachrichten von Domingo, und Guadeloupe stehen mit den vielen Privat-Nachrichten von daher im directen Widerspruche. Doch leugnet man nicht geradezu die neuen Insurrectionen der Neger, und die von ihnen angerichteten Verwüstungen. Aber sie sind, officialiter, von gar keiner Bedeutung, da hingegen die andern Berichte sie als ganz verderblich für die Colonien, und die Französischen Truppen daselbst, beschreiben. Indessen werden von Toulon, und Brest noch immer fort Verstärkungs-Truppen nach Domingo geschickt.

Italien.

Durch die neuen Umwandlungen der Teutschen Staats- und Kirchen-Verfassung, und die dadurch veränderten Verhältnisse des Römischen Stuhls zur Teutschen Kirche, wurden die vormals mit demselben abgeschloßenen drey Concordate, zu einer Antiquität, und sie behielten blos eine historische Merkwürdigkeit. Das vom Pabst Calixt II und dem Kaiser Heinrich V im Jahr 1122 gemachte Concordat, welches den berühmten Investitur-Streit beendigte, die so genannten Fürsten-Concordate vom Jahre 1446, und die dem Pabste so sehr vortheilhaften Wiener-Concordate, die Kaiser Friedrich III 1448 errichtete, enthalten wenig mehr, was auf das Teutsche Staats-

und

und Kirchen-Recht Anwendung leidet. Dieß veranlaßte den Kaiser Franz II jetzt zur Norm der gegenwärtigen Verhältnisse, ein neues viertes Concordat zu Rom unterhandeln zu lassen, dessen Abschließung man noch am Ende dieses Jahrs erwartete. Die Zeitumstände, und die Nachgiebigkeit, die Pius VII gegen Bonaparte bewiesen hat, lassen erwarten, daß auf viele bisher mit Widerspruch ausgeübte Rechte, Verzicht gethan werden wird.

Die Hauptstadt Neapel feyerte durch mehrere Feste die Rückkehr ihres Thron-Erben mit seiner jungen Gemahlin. Allein die Königin wollte wegen ihrer Gesundheit Italien verlassen, und sich im Frühjahr nach Wien begeben, indem sie sich ihre Vaterstadt zu ihrem künftigen Aufenthalt bestimmte.

Auf der Insel Malta waren, dem Tractate von Amiens gemäß, die zur Besetzung dieses Platzes dahin geschickten 2000 Mann Neapolitanischer Soldaten, angekommen. Ein neuer Grund, warum die Engländer fortwährend die Räumung dieser Insel verweigerten, war die Wahrnehmung, daß ein großer Theil der Officiere aus Französischen Republicanern bestand. Unter diesen Umständen befanden sich die Neapolitaner noch auf der den Engländern entgegengesetzten Hafen-Seite, wo sie, in der Hofnung diesen Platz bald gänzlich in Besitz zu nehmen, doch schon angefangen hatten, Garnison-Dienste zu thun.

Der König von Hetrurien war noch nicht aus Spanien in seine Staaten zurückgekehrt, und machte mit der Königlich-Spanischen Familie eine Reise nach Valenzia. Zur mehrern Sicherung des Besitzes der an Frankreich abgetretenen Insel Elba, wurde diese von den Franzosen befestigt. Die verhältnißmäßig ansehnliche Bevölkerung, welche sich nach einer neuerlich vorgenommnen Zählung auf 12,000 Menschen belief, die Producte des Landes, welches außer andern, viel

Bley, Schwefel und Eisen hat, und die ganze Lage, geben dem Besitz der Insel Elba einen noch höhern Werth für die in Italien schon so ausgebreitete Französische Macht.

Der König von Sardinien verließ den Kirchenstaat um nach seiner Insel zurückzukehren, die ihm von seinen Staaten, bey den Umwälzungen in Italien allein übrig geblieben war. Indeß belebten die wiederholten Verwendungen des Kaisers von Rußland, bey Bonaparte, seine Hofnung, wenn auch nicht vollkommen für seine verlornen reichen Länder entschädigt zu werden, doch wenigstens einigen Ersatz zu erhalten. Auch der König von Spanien suchte durch seine Vermittlung zur Verbesserung des Schicksals dieses Fürsten, für welchen sich mehrere Mächte Europas interessirten, beyzutragen. Der unglückliche König selbst, schickte einen Courier mit neuen Vorstellungen nach Paris, und begnügte sich eine Summe von 4 Millionen Livres in baarem Gelde, und eine jährliche Revenüe von 2 Millionen zu fordern. Inzwischen versprach ihm Alexander, ein vorläufiges Jahrgeld von 50,000 Rubel, und Beyhülfe andrer Mächte, bis seine Entschädigung erfolgt sey.

Türken.

Es ist in diesem Augenblicke nicht möglich, eine sichre Geschichts-Erzehlung von dem Türkischen Reiche abzufassen. Täglich widersprechen sich die Nachrichten, in den öffentlichen Blättern und in Privat-Berichten. Bald sind die Türkischen Truppen in Aegypten von den Beys ganz in die Enge getrieben, siebenmal geschlagen, und genöthigt worden, die Hülfe der Paar tausend Engländer, die in Alexandrien stehen, sich zu erbitten; bald sind die Beys dergestalt von den Türken geschlagen, daß sie sich werden alle ergeben müssen; und dann meldet man wieder, daß die Türken nichts ausrichten können.

können. Nach den wahrscheinlichsten Berichten sind die Beys wirklich von der großen Truppen-Macht des Pascha von Kairo in Ober-Aegypten so von allen Seiten bedrängt, daß sie am Ende sich werden unterwerfen müssen: aber die jetzige fehlerhafte Verfassung der Ottomannischen Truppen, und ihre Indisciplin hindert einen schleunigen Erfolg.

Die Moldau und Wallachey werden jetzt, auf Rußische Verwendung, mit mehrer Gerechtigkeit regiert.

Was man in den Zeitungen von der Unterhandlung einer Allianz zwischen der Pforte, Rußland, und England gelesen hat, beruht auf nicht wahrscheinlichen Vermuthungen.

XII.

Fernere Briefe.

Kopenhagen, den 18ten December 1802.

Endlich ist denn auch die neue Verordnung, wodurch eine Steuer vom Eigenthume und von der Benutzung liegender Gründe, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, bestimmt worden ist, unterm 15ten d. M. von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden, so wie bereits die neue Steuer-Verordnung für Dänemark und Norwegen unterm 1sten October d. J. emanirt ist.

Die Teutsche Kanzley hatte die Erlaubniß erhalten, den Entwurf der Verordnung für die Herzogthümer zuvor der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft zu ihrer Erklärung mitzutheilen, um, falls in localer Hinsicht, bey Anwendung derselben auf die

Kls-

Klöster und adelichen Güter, eine nützliche Abänderung oder Modification, in dem einen oder dem andern Puncte vorgeschlagen werden sollte, davon annoch vor Emanirung der Verordnung Gebrauch machen zu können. Statt dessen aber hat die Deputation sich auf die Privilegien der Ritterschaft berufen, und sich zu zeigen bemüht, daß die nach der Verordnung beabsichtigte Beschatzung nach Tonnen-Zahl, eine Verletzung ihrer Gerechtsame enthalte. — Prälaten und Ritterschaft waren dagegen erbötig, verhältnißmäßig ihren Antheil zu den neuen Staatsausgaben nach Pflugzahl zu entrichten. Ihre Gründe und Behauptungen sind hierauf von der Teutschen Kanzley und der Rentekammer Sr. Majestät dem Könige vorgetragen, worauf die Allerhöchste Resolution dahin erfolgt ist, daß ihre Einwendungen für ungegründet zu halten, und daß die beabsichtigte Verordnung auch bey den Klöstern und adelichen Gütern zur Anwendung gebracht werden sollte.

Der wichtigste Punct in dieser Verordnung, welche übrigens mit der, im ersten Monatsstück ausführlich mitgetheilten Dänischen Steuerverordnung, die durch die Local-Verschiedenheit hervorgebrachten Veränderungen abgerechnet, völlig übereinstimmt, ist wohl die Vorschrift wegen **Entwerfung einer neuen Matrikel für das ganze Land**, wodurch einem wesentlichen Mangel in den Herzogthümern abgeholfen wird, da es bey Repartition allgemeiner Lasten und Leistungen bis hiezu an einem Maaßstabe fehlte, wornach eine Ausgleichung für alle Unterthanen Statt finden konnte.

Unterm 10ten dieses sind Sr. Excellenz der Geheimerath Graf C. F. von Reventlow, nach Ansuchen, von dero bisherigen Aemtern als Staatsminister in dem geheimen Staatsrath und Präsident der Teutschen Kanzeley, Allergnädigst entlassen worden.

Die

Die erhöhete Lebhaftigkeit, mit welcher unser Handel nach dem Auslande seit einigen Jahren getrieben wird, geben diesem Gegenstande jetzt ein besonders Interesse. Folgende Data gehören zur genaueren Kenntniß desselben. Im vorigen Jahre war die Anzahl aller, Dänischen Unterthanen gehörenden, particulairen Schiffe 2219, oder an Trächtigkeit nach Commerzlasten 125,944½. Zu diesen gehörten 15578 Mann Besatzung. In eben gedachtem Jahre wurden in allen Häfen Dänemarks, Norwegens, und der Herzogthümer, 78 Schiffe neu erbaut. Zu den wichtigsten Ausfuhr-Artikeln gehört das Bau- und Schiffholz aus Norwegen, so wie die Ausfuhr von getrockneten Fischen. Von ersterem sind im vorigen Jahre 959 Schiffsladungen oder 66185 Commerzlasten, und von letzterem 249 Schiffsladungen oder 8489 Commerzlasten ausgeschifft worden. — Unsere Regierung ist mit väterlicher Sorgfalt für die Sicherheit und Beschützung des Handels bedacht. Unter den mannigfaltigen zu diesem Zwecke getroffenen Veranstaltungen, verdienen die Feuerthürme und Lampenfeuer vorzüglich erwähnt zu werden, welche mit beträchtlichen Kosten an allen gefährlichen Stellen, der Dänischen und Norwegischen Küsten, und Inseln, eingerichtet worden. Solcher Leuchtfeuer sind jetzt 16 und die Anzahl derselben wird noch stets vermehrt. Um diesen Einrichtungen eine dauernde Vollkommenheit zu geben, haben S. Majestät, mittelst einer unterm 24ten November dieses Jahrs erlaßenen Verordnung, eine gewisse kleine Abgabe von allen, sowohl fremden als einheimischen, Schiffen zur Unterhaltung der Feuer befohlen. Hieher gehört auch die, unterm 10ten desselben Monats publicirte Königl. Verordnung, wodurch die am 24sten Febr. 1796 verordnete, mittelst späterer Verfügung vom 17ten Mai 1799 erhöhete, und zuletzt vermöge Placats vom 21sten Nov. v. J. bis weiter verlängerte,

gerte, Abgabe von Schiffs-Frachten, unter den Veränderungen und Modificationen, welche die jetzigen Conjuncturen erfordern, bestätigt worden ist. — Die Schiffahrt durch den Sund ist in diesem Jahre außerordentlich lebhaft gewesen. Als eine Seltenheit wird bemerkt, daß bis zum 10ten d. M. 12030 Schiffe daselbst durchpaßiret sind.

Die naße und kalte Witterung dieses Sommers hat in der Gegend von Drontheim, so wie an mehrern Orten in Norwegen großen Mangel an Brodtkorn und Viehfutter verursacht. Die Nachrichten von dortiger Gegend sind daher äußerst traurig, und von den mit Korn beladenen Schiffen, welche unsere Regierung dorthin gesandt hat, sollen mehrere unterwegs verunglückt seyn, ein Verlust der jetzt, da die Jahrszeit bald alle Schiffahrt unmöglich macht, nicht zu ersetzen ist.

Sr. Durchlaucht der Herzog von Augustenburg nebst Dero Gemahlin Königl. Hoheit, sind von Augustenburg hieselbst zurückgekehrt, um die Wintermonate hier zuzubringen. Auch der Staatssecretair Herr Graf C. v. Bernstorff ist, von der auf seine Güter im Mecklenburgischen gemachten Reise wieder zurückgekommen.

Stockholm, den 10ten December 1802.

Der Königliche Hof und das ganze Land sind durch die am 2ten dieses M. erfolgte glückliche Niederkunft der Königin mit einem gesunden Prinzen, höchlich erfreut worden. Jeder gute Schwede empfand bey Verkündigung dieser frohen Nachricht, unter 28 Kanonen-Schüßen die herzlichste Freude. Der neugebohrne Prinz, welcher die Namen Carl Gustav erhalten hat, ist zum Großfürsten von Finnland von dem Könige ernannt, und proclamirt worden. Seine frische Constitution verspricht dauerhafte Gesundheit.

Bey

Bey der mit großen Feyerlichkeiten am 2ten dieses vollzogene Taufe, sind zahlreiche Ernennungen und Ritterorden, im Seraphinen- im Schwerdt- im Nordstern- und Wasa-Orden, in allen Claßen, ertheilt worden.

Der Kronprinz hat sich von der ihn neulich überfallenen Krankheit gebeßert, und die Prinzeßin Sophia Wilhelmina hat die Schutzblattern glücklich überstanden, die überhaupt, auf Veranstaltung des Königs, hier eingeführt sind.

Der Prinz Wilhelm von Glocester wird von der Königlichen Familie sehr geliebt, und genießt die Achtung aller derjenigen die ihn kennen. Sein menschenfreundliches Wesen gewinnt ihm alle Herzen.

Die Realisation der Creditmünze nimmt immer mehr den allererwünschtesten Fortgang. Eine ähnliche Verordnung hat die Einrichtung eines Disconto zu Gothenburg befohlen.

Am 15ten November kam ein Feuer auf Ritterholm, in dem sogenannten alten Schloße aus, welches 36 Stunden dauerte. Es entstand in dem Reichs-Kammer-Collegio, und ergriff andre Collegien. Aber die wichtigsten Acten sind gerettet; nur die schöne Modell-Kammer hat einen großen Schaden erlitten. Der König war stets gegenwärtig, und machte die treflichsten Anordnungen.

Die auswärtigen Angelegenheiten des Königlichen Hofes stehen in den besten Verhältnißen, und besonders hat der Brittische Hof uns kürzlichst besondre Beweise seiner guten Freundschaft, und des Verlangens, mit Schweden in dem einverständlichsten Vernehmen zu seyn, gegeben.

(Im nächsten Monate folgen statistische Nachrichten, und eine genau-authentische Berechnung der Population von Schwedisch-Pommern.

XIII.

Politischer Anblick von Europa, beym Schlusse des Jahrs 1802.

Die großen Begebenheiten des verflossnen Friedens-Jahrs, größer, als sie das thatenreichste Kriegs-Jahr für das Schicksal von ganz Europa jemals hatte, werden im künftigen, ersten Monatsstücke des neuen Jahrgangs, in einem redenden Gemälde aufgestellt werden. Hier blicken wir nur auf das, was jetzt Europa, politisch betrachtet, ist.

Ein Drittheil von Europa ist Französisch — theils eine integrirende Portion Frankreichs, theils von Frankreich abhängig: die zwey andern Drittheile sind, entweder unter Französischen Einflüssen, oder zu jedem Widerstande gegen Frankreich unfähig gemacht, oder durch besondre Absichten dem Französischen Interesse verwandt, oder in einer schwankend-lauernden Politik, die andre Zeitumstände erwartet, und andre neue Verbindungen sucht. — Noch ragt Großbrittanniens Haupt, wie ein Fels im Meere, empor, aber Frankreich hat dort selbst, im Innern, viele Freunde, und die furchtsame gutmüthige Gesinnung des gegenwärtigen Ministeriums wird nicht leicht etwas unternehmen, ohne einer mächtigen Allianz auf dem festen Lande versichert zu seyn. Man hat zwar schon in den öffentlichen Blättern gelesen, daß England an einer Allianz mit Rußland, Schweden, und andern Mächten, arbeite, und auch Oesterreich zum Beytritte eingeladen worden sey. Aber nach unsern Nachrichten, liegt bey diesen Anlagen nur die Idee, und Absicht zum Grunde, daß weitere Eingriffe der Französischen Obergewalt abgewendet, und die Französischen fernern Ausbreitungen in Schranken gehalten werden sollen. Dieß

ist

ist Frankreichs Systeme, und Planen gar nicht entgegen, denn aufrichtiger kann kein Mensch den Frieden wünschen, als jetzt Bonaparte, um im Frieden weiter zu erobern, und die noch neue große Macht hinlänglich, zu künftigen weitern Sprüngen, zu consolidiren.

Noch hat die Französische Regierung mit verschiedenen Mächten unbeendigte Angelegenheiten, zu betreiben, die sie nur im Frieden nach Wunsch und Absicht wenden kann. Noch ist von dem wichtigen Lande im Spanischen America, am Mißisippi, nicht Besitz genommen, und die Einschiffung der dahin bestimmten Truppen bisher verzögert worden. Man sagt, daß die Französische Regierung nicht mit Louisiana sich begnügen, sondern auch Florida dazu haben, und dagegen Parma an Spanien abtreten wolle, ohne der Succeßions-Ansprüche, die das Haus Oesterreich darauf hat, zu gedenken. Auch würde Spanien nicht im Stande seyn, dieses, von der neuen Italienischen Republik durch seine Lage schon, abhängige Land, lange zu behaupten. Noch sind alle Verwendungen der großen Mächte für den seines Landes beraubten König von Sardinien fruchtlos gewesen. Italien und Frankreich machen jetzt nur ein Land aus, denn Neapel ist außer Stande etwas wirksames zu unternehmen, und ist, wie Spanien, und Portugall, der Französischen Uebermacht augenblicklich ausgesetzt. England ist zu einer Insularischen Politik herabgebracht, und sieht Holland und Belgien von sich getrennt, und gegen sich. Was Frankreich im Teutschen Reiche, im verflossnen Jahre bewirkt, was es in der Schweiz mit den Waffen erzwungen hat, liegt der Welt vor Augen. Die Nordischen Mächte, die sich noch in einer Art von Unabhängigkeit erhalten haben, werden sich wohl niemals dahin vereinigen, die Macht des südlichen und westlichen Europa, die in Französischen Händen ist, zu bekriegen. Und eine Macht allein kann, bey der wei-

ten Entfernung, nichts groſses ausführen. Zu dem hat Frankreich auch im Norden Freunde. — Dieß ist die verworrne Krisis, in welcher jetzt Europa sich befindet. Doch kann diese Situation nicht lange dauern, welche Wendung auch die Zeit herbeyführe. Die Geschichte hat kein Beyspiel, daß Reiche, die schnell zum Colosse wurden, es lange blieben. Die Eroberungen der Römer waren Früchte von Jahrhunderten.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

Bonaparte hat die Teutschen Länder-Vertheilungen so beendigt, wie er sie begonnen hatte. Der Kaiser hat den Haupt-Beschluß der Reichs-Deputation ratificirt, und die noch zu hoffenden weitern Entschädigungen des Groſsherzogs sollen von Toscana von den Reichs-Angelegenheiten abgesondert seyn. Man erwartete in Wien sogar einen eignen auſserordentlichen Französischen Ambassadeur. So hält die Französische Zögerung den Wiener Hof ab, sich auf die von England, mit reizenden Versprechungen, angetragne Allianz einzulassen.

Von den oben S. 1174 u. ff. beschriebnen, weit verbreiteten, Erd-Erschütterungen kommen noch immer aus mehrern Ländern und Oertern die traurigsten Nachrichten an. Besonders hat sich das Erdbeben über einen sehr groſsen Theil von Rußland ausgedehnt. Vorzüglich stark hat man es zu Tula, Kaluga, und Orel empfunden. In dem gröſsten Theile der westlichen Europäischen Türkey haben mehr oder weniger heftige Erderschütterungen nicht geringen Schaden angerichtet. In Constantinopel sind, nach den neuern zuverläſsigen

gen Berichten, viele Häuser beschädigt worden. Am stärksten waren die Erdstöße an der Donau. Alle diese Erderschütterungen haben an einem, und demselbigen Tage, am 26sten October, sich ereignet. Auf der Africanischen Küste sind ebenfalls heftige Erdbeben, aber am 7ten November, empfunden worden. In Algier waren die Stöße so heftig, daß man über 40 Secunden lang, unter den Trümmern der senkrecht erschütterten Häuser begraben zu seyn glaubte. Fast alle Häuser sind beschädigt. Sechs Stunden von Algier ist ein ganzes Dorf von 200 Häusern gänzlich untergegangen, und alle Einwohner sind umgekommen. Merkwürdig ists dabey auch, daß im Spanischen Süd-America, am Flusse Orinoco, am 15ten August, ein heftiges Erdbeben viele Verwüstungen angerichtet hat. Am rechten Ufer ist neues Land zum Vorschein gekommen, an der andern Seite eine Strecke Landes versunken, und ein See entstanden.

Der in Rußland unter Kaiserlicher Autorität noch fortdauernde Jesuiten-Orden hat nun einen neuen General in der Person des bis jetzt zu Petersburg lebenden Paters Gabriel Gruber, erwählt. Er ist ein Mann von Thätigkeit, Klugheit, und Einsicht.

Der Französische Minister des Innern, ein sonst guter Chemiker, hat einen Versuch machen wollen, Leinwand geschwind zu bleichen: der Versuch ist aber so übel abgelaufen, daß für 50,000 Livres Leinwand verbrannt ist.

Ein Aufsatz: **Bonapartes Politik in Hinsicht des Teutschen Reichs**, ein Nachtrag und Erläuterung über Salzburgs Revenuen, wie auch einige andre Einsendungen werden im nächsten Monate mitgetheilt werden.

Beym Schlusse dieses zwey und zwanzigsten Jahrgangs beziehen wir uns auf dasjenige, was bereits im vorigen Monate S. 1146 angezeigt worden, und wiederholen, daß die Monatsstücke immer den Abonnenten mit den ersten von Hamburg kommenden Posten, im Anfange des Monats, unverweilt geliefert werden müßen, so wie das Journal in Hamburg, am letzten oder vorletzten Tage des Monats immer unfehlbar ausgegeben wird.

Altona, den 25sten December 1802.

XV.

Inhalts-Verzeichniß

des

Zweyten halben Jahrgangs

1802.

Inhalt des Siebenten Monatsstücks 1802.

		Seite
I.	Politisches Ende des Fürsten, der den Franzosen Italien öffnete, und den Grund zu Frankreichs Obergewalt legte. Schilderung seiner Gesinnungen und Schicksale. Auszug eines Schreibens von Rom	631
II.	Historischer Abriß des statistisch-denkwürdigen Landtags von Ungarn. (Aus Wien mitgetheilt.)	638

		Seite
III.	Gegenwärtiger Zustand der vereinigten Staaten in Nord-America. Beschluß	649
IV	Etat der Französischen öffentlichen Fonds	656
V	Schwedische Staats-Merkwürdigkeiten. Fortsetzung	662
VI.	Religions-Scenen. Licht und Finsterniß. Englischen Pairs. Kuhpocken. Braminen. Einzelne historische Züge, und Anekdoten	668
VII.	Litteratur. Interessante, nützliche Schriften.	673
VIII.	Schluß, Prorogation, und Dißolution des Parlaments von Großbrittannien	693
IX.	Briefe. Aus Paris. Hanau. Carlsruhe. Strasburg. Dorpat. Wien. Berlin	696
X.	Entschädigungs- und Vertheilungs-Angelegenheiten im Teutschen Reiche	703
XI.	Fernere Briefe. Aus Kopenhagen. Aus Stockholm	711
XII.	Nachrichten von verschiedenen Ländern. Italien. Die Schweiz. Teutschland. Frankreich. Großbrittannien. Preußen. Rußland	718
XIII.	Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten	731
XIV.	Vermischte Nachrichten	732

Inhalt des Achten Monatsstücks.

I.	Louisiana. Beschaffenheit, Geschichte und Wichtigkeit dieses neuen Französischen Landes	733
II.	Fortsetzung des statistisch-denkwürdigen Landtags von Ungarn. (Aus Wien mitgetheilt.)	743
III.	Schwedische Staats-Merkwürdigkeiten. Beschluß	754
IV.	Litteratur. Wichtige, gute und nützliche Schriften. Bemerkungen. Notizen	757
V.	Ueber den neuen Seekrieg, und die Africanische Räubereyen. Verhältnisse der Europäischen Seemächte	779
VI.	Das Meisterstück der Regierungs-Kunst der Freyheit und Gleichheit. Neuveränderte Constitution von Frankreich, mit eingewebten Reflexionen. Andere Denkwürdigkeiten	786
VII.	Briefe. Aus Wien. Warschau. Mainz. Hanau. Paris. Noch ein Schreiben aus Wien	796

Seite

VIII. Anfang der Teutschen Theilungen. Preußische Occupationen. Statistische Schätzung. Tractaten zu Paris. Vorgänge zu Regensburg . . . 807

IX. Fernere Briefe. Aus Kopenhagen. Aschaffenburg. Wetzlar. Frankfurt am Main. Stockholm. Berlin . . . 817

X. Nachrichten von verschiedenen Ländern. 827

XI. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten . . . 832

XII. Vermischte Nachrichten . . . 834

Inhalt des Neunten Monatsstücks.

I. Republicanische Urtheile über die jetzigen Monarchen in Europa . . . 835

II. Umwandlung des bisherigen Feudal-Zustandes von Teutschland. Historisch-politischer Blick. Urkunden-Bericht. Französisch-Russische Declaration, mit Berichtigungen, und Bemerkungen. Acten und Verhandlungen der Reichs-Deputation . . . 840

III. Zur statistischen Geschichte von Großbrittannien. Population. Commerz . . . 868

IV. Abriß des Landtags von Ungarn. Fortsetzung 870

V. Einzelne historische Züge. Bemerkungen. Anekdoten . . . 879

VI. Münster, Westphalen, und West-Recklinghausen. Statistischbriefliche Nachrichten . . . 883

VII. Litteratur. Wichtige, gute, und nützliche Schriften. Bemerkungen. Notizen . . . 888

VIII. Briefe. Aus Wien. Frankfurt am Main. Paris. Kopenhagen . . . 906

IX. Genealogische Anzeigen . . . 917

X. Nachrichten von verschiedenen Ländern. Die Schweiz. Italien. Teutschland. Preußen. Großbrittannien. Frankreich. Portugall. . . . 920

XI. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten . . . 936

XII. Vermischte Nachrichten . . . 937

Inhalt des Zehnten Monatsstücks.

I. Abermals eine bestrittene Wahrheit bestätigt. Historische Data über die Freymaurerey 939

		Seite
II.	Algier, ein Schreiben von daher. Zur nähern Kenntniß dieses Raubstaats	945
III	Neueste Historisch = Geographisch = Statistische Litteratur in Teutschland	950
IV.	Ein Schreiben aus Bern. Bürger-Krieg in der Sweiz, Revolutions-Scenen. Französische Dazwischenkunft	963
V.	Staatsmerkwürdigkeiten, und neueste Geschichte des Rußischen Reichs	973
VI.	Verhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg. Umänderungen im Theilungs-Plane	981
VII.	Zustand der Türkey. Berichtigungen über Paßwan-Oglu	985
VIII.	Briefe. Aus Paris. Stuttgart. Wetzlar. Wien. Regensburg. Aus dem Baierschen	990
IX.	Neuer General-Plan der Entschädigungs-Vertheilungen in Teutschland	1006
X.	Nachrichten von verschiedenen Ländern. Preussen. Großbrittannien. Frankreich. Spanien. Italien	1014
XI.	Fernere Briefe. Aus Kopenhagen. Stockholm. Leipzig	1031
XII.	Begebenheiten in der Schweiz. Waffenstillstand	1037
XIII.	Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten	1040
XIV.	Vermischte Nachrichten	1042

Inhalt des Elften Monatsstücks.

I.	Neue Staatskunde des Teutschen Reichs. Erster Abschnitt, Was nicht mehr ist	1045
II.	Neue Verfassung der Regierung des Rußischen Reichs. Constitutions-Ukas für den dirigirenden Senat. Andere Verordnungen für die Reichsverwaltung, und die Minister. Einrichtungen und Merkwürdigkeiten	1056
III.	Einzelne historische Züge, und Anekdoten	1068
IV.	Zustand der neu-Französischen Länder am Rhein. Ein sichres Schreiben daher	1071
V.	Ein Schreiben aus Salzburg. Staats-Verbesserungen	1076
VI.	Litteratur. Interessante, nützliche Schriften.	1081
VII.	Briefe. Aus Berlin. Wien. Frankfurt am Main. Ulm. Paris. Aus Liefland	1099
VIII.	Verhandlungen der Reichs-Deputation zu Regensburg	1113
IX.	Begebenheiten in der Schweiz. Die Franzosen	

		Seite
	besetzen und entwafnen das Land. Die Tagsatzung löset sich auf. Aloys Reding, und die Contre-Revolutions-Haupter werden verhaftet	1121
X.	Ein Schreiben aus Paris	1125
XI.	Nachrichten von verschiedenen Ländern. Großbrittannien. Portugall. Spanien. Italien. Frankreich	1127
XII.	Fernere Briefe. Aus Kopenhagen. Stockholm	1139
XIII.	Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten	1143
XIV.	Vermischte Nachrichten	1145

Inhalt des Zwölften Monatsstücks.

I.	Die Väter von Auvergne. Historisch-philosophisch überhaupt, in gewißer Rücksicht besonders merkwürdig	1147
II.	Neue Staatskunde von Teutschland. Zweyter Abschnitt. Was anfängt zu seyn. Neue Geographie und Statistik	1151
III.	Ein Schreiben aus Arensberg. Neue Regierung des Herzogthums Westphalen	1169
IV.	Besondere Begebenheiten. Historische Züge und Anekdoten	1174
V.	Schreiben aus Bern. Nachrichten aus der Schweiz	1179
VI.	Litteratur. Interessante, gute, und nützliche Schriften	1284
VII.	Briefe. Aus Wien. Salzburg. Aschaffenburg. Frankfurt am Main. Paris	1199
VIII.	Eröffnung des Reichs-Parlaments von Großbrittannien und Irland. Debatten über den Zustand von Europa. Verhandlungen	1212
IX.	Vorgänge bey der Reichs-Deputation zu Regensburg. Folgen. Andere Merkwürdigkeiten Teutschlands.	1219
X	Genealogische Anzeigen	1226
XI.	Nachrichten von verschiedenen Ländern. Preussen. Großbrittannien. Fankreich. Italien. Türkey	1228
XII.	Fernere Briefe. Aus Kopenhagen. Aus Stockholm	1237
XIII.	Politischer Anblick von Europa, beym Schlusse des Jahrs 1802	1242
XIV.	Vermischte Nachrichten	
XV.	Inhalts-Anzeige des zweyten halben Jahrgangs	1244

Register
des
Jahrgangs 1802
des
Politischen Journals.

A.

Abo. Einweihung des Universitäts-Gebäudes, 822.

Aegypten. Einrichtung der Regierung, 100. Empfang des Englischen Admirals, 133 ff. Ermordung der Beys, 136 ff. fortdauernde Bekriegung der Beys, 1237.

Aggerhuus. Volksmenge, 85.

Alexandrien. Beschreibung, 132.

Algier. Beytrag zur nähern Kenntniß dieses Raub-Staats, 945. Friedens-Tractat und Freundschaft mit Frankreich, 201. 935. Raubereyen gegen Spanien und Ursachen, 605. gegen Portugall, 782. Verhältniß dieses Raubstaats gegen andere Europäische Mächte, 782. heftiges Erdbeben, 1245.

America, Nord-, Englische Schuldforderungen, 197. Politischer Zustand, Partheyen, Gegenpartheyen, 540. 655. Zunehmende Bevölkerung, 542. Sclavenhandel, 544. Flächenraum der vereinigten Provinzen, 545. Commerz, Aus- und Einfuhr, 546. 650. Schiffbau und Verkauf, 650 f. Staats-Einnahmen, Ausgaben, und Schulden, 652.

Amiens. Friedens-Congreß daselbst, 207. S. Frankreich. Großbrittannien.

Amsterdam. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 115. S. Holland.

Anspach. Bevölkerung, 611. Aufhebung des Lotto, 612.

Augsburg. Geburts- Sterbe- und Eheliſte, 117.

Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 1012.

Auvergne, die Väter von, 1147.

B.

Baccanari. Stifter eines neuen religiösen Ordens, 475.

Baden. Plötzlicher Tod des Erbprinzen auf der Rückreise von Stockholm nach Teutschland, 73. 184. Entschädigungen, 854. 1008. Besitznehmung, 994. statistische Schätzung der Entschädigungs-Länder, 1167.

Baiern. Subsidien Gelder von England, 35. Neue Auflage, 203. Neue Einrichtungen im Religionssache, 285. Hindernisse derselben, 404. 614. Reduction der Armee, 404. Unruhen, 614. 724. Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 853. 1008. Abmarsch der Truppen zur Besetzung der Entschädigungs-Länder, 710. statistische Berechnung des Verlusts und der neuen Entschädigungen, 803. 853. 1154. Anleihe von Hessen-Cassel, 911. Besetzung von Passau, durch die Oesterreicher, 832. Nachdrückliche Verwendungen wegen Passau, 1015. Aufhebung der Klöster und Prälaturen, 1121.

Baltimore. Bevölkerung, 543.

Barcellona. Prachtvoller Einzug der Spanisch-Königlichen Familie, 1028. Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Neapel und des Königs von Hetrurien, Vollziehung der Vermählungen, 1133.

Belgien, gute Folgen des Revolutions-Kriegs daselbst, 36.

Berlin. Anstellung des Marquis von Luccheſini zum würklichen Gesandten in Paris, 87. Beyspiellose Sterblichkeit, 87. 113. Abreise des Französischen Ministers, 183. Neue Uniform für die Hof-Chargen, 296. Revüen, 512. 930. Reise des Königs nach Memel, 584. Abmarsch der Truppen zur Besetzung der Entschädigungs-Länder, 707. Herbstmanoeuvre, 931. Ankunft

kunft des Hollandischen Ministers Hultmann, 1017. Ankunft der Königlichen Familie, 1230.

Bern, Bombardement der Stadt, Waffenstillstand, Abzug der Regierung, 966. Wiederherstellung der alten Verfassung, 967. Rückkehr der Helvetischen Regierung, 1123.

Böhmen. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 322.

Bonaparte. Reiſe nach Lyon, 94. 65. Erwählung zum Präſidenten der Italieniſchen Republik, 149. Glückwünſche deswegen von andern Höfen, 297. Antrag zum lebenslänglichen Conſulat, 519. Ermahnung der Geiſtlichen dazu, 698. Abſtimmung für und gegen daßelbe, 726. Einſendung der Stimmungs-Regiſter, pompeuſe Audienz, 788. 834. Proclamation 789. vermehrte Macht Bonapartes, 791. Beſitznehmung von der Stelle eines Präſidenten im Senate, 933. Prachtliebe und Eitelkeit, 588. 802. 803. 913. Anlegung eines Jagdgeheges, 912. Ernennung neuer Geſellſchafts-Damen bey Madame Bonaparte, 1112. S. Frankreich. Paris.

Bourbons. Zerſtreuter Aufenthalt derſelben, 1071.

Bowles. Anführer des neuen Krieges gegen die Spanier, 828.

Braunſchweig-Wolfenbüttel. Republicaniſche Urtheile über den Herzog, 838. Entſchädigungen nach dem Entſchädigungs-Plan, 1008.

Bremen und Verden. Herzogthümer, Geburts- Sterbe- und Eheliſte, 321.

Bremen, Reichsſtadt, Errichtung einer Leihbank, 522. Erweiterung des Stadt-Gebiets durch den Entſchädigungs-Plan, 1013.

Breſt. Abſeglung der großen Flotte, 93.

C.

Cadix. Geringe Bevölkerung, 198. Ankunft großer Geldſummen und Colonie-Producte, 604. 1134.

Cap-François. Verwüstungen durch die Neger, 81. neue Unruhen, 305. Verheerungen, Einnahme durch die Franzosen, 350. 415.

Carl Emanuel, König von Sardinien, Regierungs-Entsagung, Schilderung seiner Gesinnungen und Schicksale, 631.

Carlsruhe. Ankunft der Erbprinzlichen Herrschaften, 700.

Carnatik. Tod des Nabobs im Gefängnisse, 933.

China. Neuere Geschichte, 329 ff. Volksmenge, 1178. statistische Nachrichten von diesem Reiche, 1042.

Christiania. Volksmenge, 85.

Cisalpinische Republik, heißt **Italienische**, s. daselbst.

Coburg. Finanz-Verfügung, Kaiserliche Debit-Commißion, 509. Sammlung eines eisernen Fonds, 510. Veränderung in der Landes-Regierung, 614.

Colberg. Anlegung eines neuen Seebads, 931.

Cöln. Geschärftes Edict wegen Todesstrafen, 247. Bedrückungen, 370.

Corfu. Unterdrückung der Anarchie durch Rußische Truppen, neue Einrichtung in der Landesregierung, 1067.

Corvey. Größe und Einkünfte des Stifts, 724.

D.

Dänemark. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 125. 217. Würkungen der Vergleichs-Commißionen, Bericht der Vaccinations-Commißion, Verbesserung der Medicinal-Policey, 84. 85. 412. Entbindung der Kronprinzeßin, 204. Tod der neugebornen Prinzeßin, 308. Beylegung der Streitigkeiten mit England und Auswechselung der Ratificationen, 204. 523. Große Beyträge zur Unterstützung der in der Kopenhagener Schlacht Verwundeten und der Wittwen, und Waisen der Gebliebenen, 308. 411 ff. 524. Ankunft des Generals von Waltersdorf in Westindien, 410. Reise des Kronprinzen nach den Herzogthümern, 620. 818

Kapitalien der Finnmärkischen Mißion, 621. Verfügungen der Untersuchungs-Commißion in Westindien, Ankunft vieler Schiffe von dort, 712. 817. 818. Neue Einrichtung der Landmiliz, 714. Reglement für die Bürger-Bewaffnung in den Städten, 715. Verbesserung und Vermehrung der Schul- und Lehranstalten, 915. Ausbeute der Dänisch-Norwegischen Species-Bank-Actien, 917. und der Asiatischen Compagnie, 1034. Neue Steuer-Verordnung für die Königreiche, 917. Vorstellungen gegen die Dispositionen des Entschädigungs-Plans, wegen Hamburg und Lübeck und der Aufhebung des Elsflether Zolls, 1032. Beylegung der Zwistigkeiten mit Algier, 1033. 1140. Resultate und Beendigung der Untersuchungen in Westindien, 1033. 1140. Steuer-Verordnung für die Herzogthümer, 1237 ff. Entlassung des Staats-Ministers und Präsidenten der Teutschen Canzeley, Grafen von Rewentlow, 1238. Lebhaftigkeit des Handels und Anstalten zur Beförderung desselben, 1239. Abgabe von Schiffs-Frachten, 1240. S. Holstein. Kopenhagen. Schleswig.

Domingo. Insurrection daselbst, 80. Chef der Factionen, 193. Hinrichtung desselben, 194. Ermordung der Weißen, 306. Aufforderung an Toussaint sich zu ergeben, 305. Verwüstungen und Einnahme von den Franzosen, 350. Toußaints Rückzug, 536. Mangel der Franzosen, Truppenverstärkung, 537. 539. Unterhandlungen mit Toußaint, 538. Unterwerfung Toußaints und anderer Neger-Generale, 617. Verhaftung Toußaints und anderer Anführer, 727. Gährungen, Mißvergnügen der Colonisten über Leclerc, 991. 1027. heftige Epidemie, 1020. fortdauernde Empörungen, 1126. neue Truppen-Verstärkungen, 1234.

Dorpat. Feyerlichkeiten bey der Anwesenheit des Kaisers, Eröffnung der Universität, academische Kuiform, 704.

Dresden. Große Revüe, 930.

E.

Elba. Wichtigkeit dieser an Frankreich abgetretenen Insel, Bevölkerung, Hauptproducte, 1235.

England. S. Großbrittannien. London.

Erdbeben. 574 f. u. 1174.

Europa. Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1801, 3 ff. politische Aussicht 108 ff. politischer Anblick beym Schluße des Jahrs, 1802. 1242 ff.

F.

Feudal-Zustand von Teutschland, wird umgewandelt, 840 ff.

Frankfurt, am Main. Geburts- Sterbe und Ehelisten, 117. Handel mit den Staatspapieren, 373. über die Messe, 910. Entschädigungen, 1013.

Frankreich. Zustand der Finanzen, 94 ff. 171 f. 516. Neue Einrichtung bey der Armee, 95 f. Ueber Todes-Strafen, 29 f. Beförderung ehemaliger Terroristen zu den ersten Staats-Aemtern, 67. Widersetzlichkeit gegen den neuen Civil-Coder, und Zurücknahme desselben, 94. Vergrößerungen der Französischen Macht seit dem Westphälischen Frieden bis jetzt, 105 ff. Unzufriedenheit über die Ernennung des ersten Consuls zum Präsidenten der Italien. Republik 171. Entfernung einiger Mitglieder aus dem Tribunat und dem Gesetzgebenden Corps, 199. Friede mit Algier, 201. Unterhandlungen zu Amiens, Definitiv-Friedens-Tractat mit England, 333 ff. Fallen der öffentlichen Fonds, 366. Aeußerungen des Royalismus, 298. Aufgefangene Correspondenzen, 368. Contre-Revolutionen in geistlichen Sachen, neues Concordat mit dem Pabste, 389 ff. 147. (417) ff. Wiedereinführung der katholischen Religion, Folgen der neuen Religions-Epoche, 394. 147. (417) ff. Abriß der neuen Revolutions-Kirchengeschichte, 147. (417) ff. Amnestie, desfalsiges Senats-Consult, 497. 516. Neuer Armee-Conscriptions-Plan und Einrichtung einer Ehren-Legion, 518. 600. Neue Einrich-

tung

rung des öffentlichen Unterrichts, 515. Verweisung einiger Generäle, 587. 601. Deportationen, Arretirungen, 795. 912. Vorschlag, Bonaparte zum lebenslänglichen Consul zu ernennen, 519. Zustimmung des Gesetzgebenden Corps und des Tribunats, 600. Abstimmung für und gegen Bonapartes lebenslängliches Consulat, 698. Proclamation Bonapartes zum lebenslänglichen Consul, 789. Neue Constitutions-Organisation, 790 f. Wiederherstellung des Sclaven-Standes, wie er vor der Revolution war, 601. Geheime Gährung und Unzufriedenheit, 602. Concertirung des Indemnitäten-Plans in Teutschland, mit Rußland, 696 f. Separat-Convention mit Preußen, 697. 709. 732. Sinken der öffentlichen Fonds, 656 699. 726. 794. National-Schuld, 661. Finanz-Mangel, Anleihe bey der Bank, 912. Confiscirung schädlicher Bücher, 779. Expedition gegen Algier, 796. Beylegung der Streitigkeiten 935. Friedens-Tractat mit der Pforte, 989 f. Bonaparte nimmt von der Stelle als Präsident des Senats Besitz, 933 f. Neue Senats-Consulte und Aufhebung des Policey-Ministeriums, 934. Absendung des Generals Brune nach Constantinopel, 1025. Reise Bonapartes nach Havre und Rouen, und Rückkunft desselben, 1124. Ankunft des neuen Englischen Gesandten, Lord Whitworth, 1125. Zustand in den neuen Französischen Ländern am Rheine, 1071 ff. Einschränkung der Französischen Schriftstellerey, 1139. Widersetzlichkeit der Conscribirten, 1233 f. Berathschlagungen über den Civil-Codex, 1234. — Absegelung der zu Brest ausgerüsteten Flotte 93. Landung auf Domingo, Krieg mit den Negern, 352 ff. 535 ff. 618. Vergl. Domingo. Toussaint wird auf die Insel Elba deportirt, 1138. Besitznahme der Insel Martinique und St. Lucie, 1234. S. Bonaparte. Paris.

Freymaurerey. Historische Data über dieselbe, 939 ff.

Frickthal. Vereinigung mit der Schweiz, Besitznehmung desselben, 913. 1108.

Fulda. Einzug des Prinzen von Oranien, 1207.

Fühnen, Stift, Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 125.

G.

Genealogische Anzeigen. 291 ff. 593 917 ff. 1226 ff.

Genua. S. Ligurische Republik.

Georgien. Unruhen daselbst, 978.

Gothenburg. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 121. Reicher Heeringsfang, Schiffahrt. 186. Volksmenge, 568.

Großbrittannien. Ertrag der nach America ausgeführten Manufactur-Waaren, 291 ff. 496 ff. Volksmenge, specielle Resultate der Zählung, 514. 529. 869 f. Ertrag des Postwesens, 608 f. Finanz-Etat, 387. 728. Zunahme der Manufacturen, 829. Dießjährige Ausfuhr, 1020. Summe, der Subsidien Gelder für fremde Mächte in dem geendigten Kriege, 35 f. Verzögerung der Unterhandlungen zu Amiens, 196. Definitiv-Friedens-Tractat mit Frankreich, 324 ff. 333 ff. Erfolg in Ostindien, 197. Herzog von Kent, Gouverneur von Gibraltar, 400. Contrebande-Einfuhr nach Frankreich, 578. Verbeßerung des Hafens zu Bristol, 608. Reise des Königs nach Weymouth, 609. Liste der jetzigen Pairs und Lords, 671. Mitglieder des Unterhauses, 672. stürmische Parlaments-Wahlen, 727. 827 f. Beytrag zur Geschichte des Commerzes, 829. 869 f. Rückkunft der Königl. Familie von Weymouth, 932. Erlaubniß der Pforte das schwarze Meer zu beschiffen, 933. fortdauernde Unterhandlungen und Differenzen mit Frankreich, 1127. 1230 f. Kriegerische Maaßregeln und Vor-

Vorkehrungen, 1128. 1231. Ankunft des neuen Französischen Bothschafters, 1129. Ungewisser politischer Zustand, 1230 f. — Beschluß der authentischen Liste aller in dem geendigten Kriege genommenen oder verlornen Kriegsschiffe, 18 ff. Verstärkung der nach Westindien bestimmten Flotte, 196. Operationen der Eskadre im Mittelländischen Meere unter dem Admirale Bickerton, 1128 f.

Verhandlungen des Parlaments.

Königliche Bewilligung der Schatzkammer-Scheine, und anderer Acten, 78 f. Ajournement, Unzufriedenheit darüber, 189. Ausgaben zur Unterhaltung der Armeen, 191 f. Erwählung eines neuen Sprechers, 192. Bemerkungen über das Absegeln der Brester Flotte, 193. Antrag des Königs auf eine Vermehrung der Civil-Liste. Ansprüche des Prinzen von Wallis auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwallis und Debatten darüber, 288 f. 384. Neue Bewilligungen für die Miliz und andere Zweige des Dienstes, 290 f. 382 ff. Debatten über die Königliche Civil-Liste 383 ff. Verhandlungen über den Sclavenhandel, 386. Resultat der Eröffnung des diesjährigen Budjets, 386. Umriß der gegenwärtigen Finanz-Umstände, 387. Neue Taxen, 388. Ueber den Definitiv-Friedens-Tractat, einige darüber gehaltene Reden, 389 ff. 481 f. Motionen über Pitt, 493. endlicher Triumph, Dank-Adresse an ihn, 492 ff. Diplomatisch-kritische Rede des Lord Grenville über den Frieden, 481 ff. und anderer Parlaments Mitglieder, 488 ff. neue Partheyen, 495. Berechnung der Colonial-Producten-Ausfuhre vom J. 1792, 496. Bewilligung für den See- Land- und Kriegs-Etat, 597 f. Antrag zum Ankauf neuer Sclaven auf Trinidade, 598. Genehmigung des Antrags zur Unterstützung von Emigranten, Motion über die dem Dr. Jenner zu bewilligende National-Erkenntlichkeit, 599. Ver-

handlungen über den Nabob von Carnatik, 694. Finanz-Etat, 694 f. Ertrag der Zölle, Accisen und Taxen, 728. Dißolution und Prorogation des Parlaments, 695 ff. Eröffnung des neuen Parlaments, Wiedererwahlung des vorigen Sprechers, Rede des Königs, 1213 ff. Debatten über den Zustand von Europa, Fox Angriff der vorigen Ministerial-Parthey, 1215 ff. Addingtons Vertheidigung der Maaßregeln der Regierung, Vergleichung des Bestandes der Armee, des Handels und der Einkünfte mit andern Jahren, 1217. Bewilligung von Geldern zur Unterhaltung neuer Seesoldaten, 1218.

Guadeloupe. Neue Unruhen, 80 f. Chef derselben, Entfernung des Französischen Gouverneurs, 195. Uebergabe dieser Insel an die Franzosen, 356. 1234.

H.

Haag. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 117.

Hamburg. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 115. Verwilligungen nach dem Indemnisations-Plan, 1013.

Hannover Neue Veränderungen in der Regierung, 203. Differenzen mit Preußen, 397. Macht seine Ansprüche auf Hildesheim, Osnabrück und Corvey geltend, 203. Entschädigung für Entsagung der Ansprüche, 855. statistische Schätzung dieser Länder, 1162. Besitznehmung des Hochstifts Osnabrück, 1120. Verbot wegen der Getraide-Ausfuhre, 1121.

Heinrich, Prinz von Preußen, Tod deßelben, 823.

Heßen, Caßel, Betreibung der Entschädigungs-Erweiterung in Paris, 804. Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 855. 1009. statistische Schätzung dieser Länder, 1166 f.

Heßen, Darmstadt, Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 855. 1009.

Hetrurien. Das Königreich bleibt ein Eigenthum des Spanischen Hauses. 97. Französische Forderungen, 303. Religions-Edict, 473 f. Erwählung der Königin zum Mitgliede des Staatsraths, 615. Kränklichkeit des Königs, 720. Reise nach Barcellona, 913. 1030. Fortdauernder Aufenthalt in Spanien, 1235.

Hohenlohe, Bartenstein, Entschädigungen, 1010.

Hohenzollern-Hechingen, Entschädigungen, 1009.

Hohenzollern-Sigmaringen, Entschädigungen, 1009.

Holstein. Geburts- Sterbe- und Ehellsten, 127 f. Neue Steuerverordnung, 1237 f.

Holland. Definitiv-Friedens-Tractat mit England, 333 ff. Separat-Convention mit Frankreich, 349 ff. Zerrüttete Finanz-Umstände, National-Schuld, Anleihen, 402 f. neue Auflagen, 1024. Abmarsch der Französischen Truppen, Verringerung der National-Macht, 403. Friedens-Etat der Land-Macht, 610. Amnestie, 1026. Verbesserung der Bank, Verfügungen für die Actionairs der ehemaligen Ostindischen Compagnie, 1022. Convention mit Preußen, 1229.

J.

Jamaica. Englische Flotte, 490. heftige Epidemie, 1020.

Jesuiten. Canonische Existenz in Rußland, 474. Erwählung eines neuen Generals dieses Ordens daselbst, 1245.

Italienische Republik. Bevölkerung, 143. Anzahl der National-Deputirten nach Lyon, 91. 149. neue Constitution, 145. 212. Ratification derselben und Erwählung Bonapartes zum Präsidenten der Republik, 149 f. Ernennung eines Vice-Präsidenten, 150. neuer Name dieser Republik, 201 f. Verschie-

den-

aenheit der Nationen dieser Republik, 211. Installirung der neuen Regierung, Proclamation des Vice-Präsidenten, 213 ff. Verminderung der Französischen Contribution, Ernennung neuer Minister, 406 f. Verstärkung der Armee, 521. Verwüstungen durch ein Erdbeben 574 f. neue Conscriptionen, Errichtung eines Religions-Ministeriums, 719. Vermehrung der Armee, 830. precairer Bestand der Republik, Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme, 1029. Neue Bewilligungen zur Deckung des Deficits in den Finanzen, Errichtung neuer Universitäten, 1030.

K.

Kopenhagen. Volksmenge nach der neuesten Zählung, 85 f. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 116. Thätigkeit in Wiederaufbauung der Häuser nach dem grossen Brande, 85. Summe der Beyträge, zur Unterstützung der in der letzten Schlacht Verwundeten, 308 ff. 411. Königliche Beyträge, 524. Reise des Kronprinzen und seiner Gemahlin nach den Herzogthümern, 620. 818. 1033. Rückkunft, 1034. Verfügung wegen der künftigen Unterhaltung der Waisenkinder, 715 f. Aufhebung der Sclaverey, 716 ff. Ankunft vieler Schiffe aus Westindien, 817. Bericht des Ober-Vormünder-Administrations-Collegiums, 916. Veränderte Lage der Flotte, 819.

Königsberg. Lebhaftigkeit der Schiffahrt und der Handlung, 87. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 116.

L.

Lafforet, Französischer Gesandte in Regensburg, kurze Schilderung von ihm, 911.

Lagnes, Französischer Gesandte in Lissabon, verläßt plötzlich den Hof, Ursachen davon, 936. 1030. wird verhaftet, 993.

Lei-

Leiningen, Fürsten von, Indemnisationen nach dem Entschädigungs-Plan, 834. 1011.

Leipzig. Charakteristik der Messe, 1036 f.

Ligurische Republik, Bekanntmachung einer neuen Verfassung, 202. Desfalsige Conferenzen, Unruhen, 406. neue Constitution, 718. fortdauernde Unterhaltung Französischer Truppen, 719. Ernennung eines neuen Doge 831. Länder-Erweiterung, Abtretung einer Insel an Frankreich, 924. Anzahl der Einwohner, 924.

Lissabon, plötzliche Abreise des Französischen Gesandten Lasnes, 936. 1131. Lebhaftigkeit im Hafen, 1132.

Litteratur, neueste, historisch-geographisch-statistische, in Teutschland, 452 ff. 554 ff. 950 ff. interessante nützliche Schriften, 37 ff. 155 ff. 243 ff. 673 ff. 757 ff. 888 ff. 1081 ff. 1185 ff.

London. Geburts- Sterbs- und Chelisten, 111 f. Reise des Königs nach Weymouth, 609. Ankunft daselbst, 727. Rückkehr nach London, 727. stürmische Parlaments-Wahlen, 727. 827. Ursachen davon, 828. Abreise mehrerer Englischen Gesandten, 932. Ankunft des Französischen Bothschafters, 1129. Stockung der vorjährigen Anleihe, 1146. Anzahl der Bankiers-Häuser, 1179. Entdeckung eines Complots, Arretirung des Obersten Despards, 1232 f.

Louisiana, wird an Frankreich abgetreten, 97. 741. physische Grenzen, 733 f. geographische Lage 737 ff. Beschaffenheit des Landes, 734 ff. Geschichte, 735 f. Bevölkerung und Wichtigkeit, 737 ff.

Lübeck. Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 1012.

Lucie, St., Ueberlieferung dieser Insel an die Franzosen und Räumung der Engländer, 1234.

M.

Madrid Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 114. S. Spanien.

Mähren, Markgrafſchaft, Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 130.

Mainz, Churfürſtenthum, der Churfürſt entſagt ſeinen Diöceſan-Rechten, 68. und Anſprüchen jenſeits des Rheins, 89. Aufhebung aller ausländiſchen Werbungen, 373 f. proviſoriſche Anſtalten und Einrichtungen, 503 ff. 802. Verlegung des Erzbiſchöflichen Stuhls nach Regensburg, 1011. Beſtand ſeiner jetzigen Beſitzungen nach dem Entſchädigungs-Plan, 858. 1011. ſtatiſtiſche Schätzung derſelben, 1152 f. Niederſetzung einer Commißion zur Landesverbeſſerung, 1207.

Malta. Ankunft Neapolitaniſcher Truppen und fortdauernde Behauptung dieſer Inſel durch die Engländer, 1235.

Malteſer Orden, Einkünfte, Verluſt, 528. 606 ff. Entſchädigungen, 857. 1012.

Marino, St., neue Conſtitution, 104.

Martinique, Unterdrückung der Unruhen, 82 f. Ueberlieferung dieſer Inſel an Frankreich, 932. 1020. 1234.

Mecklenburg-Schwerin. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 128. Entſchädigungen, 1009.

Mecklenburg-Strelitz. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 130.

München. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 117. Fanatismus des Volks, unruhige Auftritte, 614.

Münſter, Bisthum, ſtatiſtiſche Nachrichten von demſelben, 885 ff.

N.

Nassau = Usingen = Weilburg = Dillenburg, Entschädigungen, 854. 1009.

Neapel. Abmarsch der Franzosen, 92. 616. Anerkennung des Königs von Hetrurien, 175. Fortdauernde Anwesenheit der Rußischen Linienschiffe, 202. Rückkunft der Königs, Proclamation einer allgemeinen Amnestie, 719 f. Republicanisches Urtheil über den König, 839. Verfügungen zur Abhelfung des Mangels unter den niedern Klassen, 925. Mißlicher Finanz-Zustand, neue große Anleihen, 1132. Abreise des Kronprinzen und der Prinzeßin nach Barcellona, 1030. Vermählung daselbst, Rückkehr des Kronprinzen mit seiner Gemahlin, 1137. Einschiffung einiger Truppen nach Malta, 1030 f. Ankunft derselben zu Malta 1235.

Nürnberg. Edict der Fränkischen Kreis-Versammlung, und Forderungen, 374 ff. Beschwerden 593.

O.

Oberrheinischer Kreis. Geldmangel, neue Anleihe, 173. Kreisschlüsse, 801 f. 822.

Ochsenhausen. Commission wegen der Entschädigung der schwäbischen Reichsgrafen, 1245.

Oesterreich. Subsidien Gelder von England, 35. neue Klaßen-Steuer, 72. Anordnungen zur Verbeßerung der Finanzen, 72 f. 706. 377. ff. Herstellung des Theresianums und mehrerer Convicte, 73. 176. 1203 Wiedereinführung der Todesstrafen, 176. f. 623. Einrichtungen wegen der verbotenen Bücher, 208. Reductionen der Armee, 275. 998. 1203. Gegenwärtiger Bestand der Armee, 1000. Verfügungen in Ansehung der Geistlichkeit, 376. Neue Regulirung der Dicasterien, 378. f. Neue Organisation der innern Staatsverwaltung, 907. und in den Provinzen, 908. Neue Normalien-Commißion, 910. Aufhebung der Criminal-Commißion, 999. Neue Anleihe in Form einer

einer Staats-Lotterie, 246 f. 276 ff. Erweiterung der Italienischen Hofkanzley, 379. Reformen in Kirchensachen, 160. (430) 548. Klosterverordnungen, 549. Neues Stempel System, 623 f. Bisheriger Ertrag der Stempel Steuer, 1200. Neue Kopf- und Stempel-Steuer, 1200. Aufhebung der Hof-Commission. Uebertragung dieser Geschäfte an die Canzeley, 1002. Verkauf einiger Staats-Güter, 1201. Ausschreibung von Landeslieferungen, 1203. Geringe Entschädigungen, 806 f. Kaiserliches Rescript wegen Occupirung der Entschädigungs Länder, 812. Abrufung des Grafen Saurau von Petersburg, 997. 1201. Befreiung Polnischer Revolutions-Häupter, 1202. S. Ungarn. Wien.

Oldenburg. Entschädigungen, 1009.

Orleans. Neu-, Fruchtbarkeit dieser Stadt, 735 f. Verschönerung nach dem Brande, 738.

Osnabrück. Hannöversche Besitznehmung des Hochstifts, 1120. 1225. Pension des Herzogs von York wegen Abtretung seiner Rechte, 1208.

P.

Paris. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 120. Aeußerungen des Royalismus, 298. Entfernung einiger Mitglieder aus dem Tribunat und den Gesetzgebenden Corps, 199. Etiquette in den Tuillerien, und Formalitäten, 367. 588. 803. Errichtung einer Ehren-Legion, 518. Verweisungen und Deportationen, 587. 601. 795. 912. Einrichtung des Schloßes zu St. Cloud, 590. Einschränkung der Schriftstellerey, 1139. Bemerkungen über den Titel, Erster Consul, 787. Eitelkeit der Madam Bonaparte und Murat, 803. Senats-Consulte, 934. Beylegung der Streitigkeiten mit Algier, 935. Conferenzen über die Abänderungen im Entschädigungsplan, 990. Entbindung der Madam Louis Bonaparte, 1112. Ankunft des

Englischen Gesandten, 1125. 1209. Banquerott des Hauses Coulon, und anderer, 1145. 1210. Ankunft der Helvetischen Deputation, 1182. Aufstand unter den Conscribirten, 1234. S Frankreich.

Parma. Plötzlicher Tod des Herzogs, 1042. Französische Besetzung dieses Landes, Proclamation durch den General-Administrator, 1136.

Passau. Besetzung durch Kaiserliche Truppen, Einwendungen dagegen, 832. 906. Kaiserliche Rechtfertigung, 867. 906 f. Desfalsige Französisch-Preußische Erklärung, 1015. f.

Paßwan-Oglu. Kurze biographische Skizze von ihm, 986 ff. Vergl. Türkey.

Petersburg. Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 236. 322. Winterlustbarkeiten, und Bemerkungen über die Newa, 313 ff. Rückkunft des Kaisers von seiner Reise, 730 f. S. Rußland.

Philadelphia. Bevölkerung, 543. Commerz, 546. f.

Piemont. Errichtung neuer Colonien von Französischen Invaliden, Dankadreße an Bonaparte, 1026. Vereinigung mit Frankreich, 1031. Französischer Befehl wegen der Seide-Ausfuhr, 1136. f.

Pitt. Motionen im Parlament über ihn, endlicher Triumph, 493. Besuch auf seinem Landsitze von der Königl. Familie, 1020.

Portugall. Subsidien-Gelder aus England, 35. Plötzliche Abreise des Französischen Gesandten, 936. 1030. Verbeßerungen im Policey-Wesen, 1131. Neues Aufblühen des Commerzes, Staats-Anleihen, 1132.

Preßburg. Erkrankung des Erzhergogs Carl, 623. Geburtsfeyer der Kaiserin, 579. Ungarischer Landtag. S Ungarn.

Preußen. Population des ganzen Staats, 931 f. Guter Fortgang der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, 88. Verwendungen für das Haus Oranien, 181. Neue Ansiedelungen, 178. 182. Verordnung zur Holz-

ersparung, 182 f. Einrichtung einer Brandkaße, 183. Verordnung wegen der Taufe, 266 f. Weigerung der Annahme einer Kaiserlichen Plenipotenz, zu Regensburg, 295. f. 300 ff. Ertrag der Manufacturen in Schlesien, 297. Differenzen mit Hannover, 397. Absendung eines Transports Verbrecher nach Sibirien, 398. Beförderung des Seidenbaues, 398. Tod des Ministers Heinitz, 512. Convention mit Frankreich und Rußland, 697 ff. 709. 732. 1017. Entschädigungen nach dem Indemnisations-Plan, 854. 1008. Abmarsch der Truppen zur Besetzung dieser Länder, 707. 807. 930. Kaiserliches Rescript wegen Besitznehmung der Entschädigungs-Länder, Beantwortung deßelben, 813. Organisation der neuen Entschädigungs-Länder, 732 f. Statistische Schätzung derselben, 809 f. Benennung der in diesen Ländern errichteten Staatsverwaltung, 825. Vereinigung mit Frankreich für Baierns Interesse, 1015. Rechtfertigung des Benehmens des Preußischen Hofes beym letzten Kriege und beym Entschädigungs-Geschäft, 1099 ff. Große Theilnahme an den Reichs-Angelegenheiten, 1229 f. Verordnung wegen der Korn-Ausfuhr, 1103. Errichtung einer Impfungs-Anstalt, 1103. Anlegung eines neuen Seebads, 931. Verfügung wegen Deportirung der Verbrecher nach Sibirien, 827. Ankunft des Holländischen Ministers Hultmann, 1017. Convention mit Holland, 1229. Tod des Prinzen Heinrich, 823. Tod des Staats-Ministers von Alvensleben, 1042. Vermehrung der Geschäfte des Ministers von Haugwitz und von Reck, 1228 f. Gemeinschaftliche Grenzbesichtigung mit Rußland, 707. S. Berlin.

N.

Regensburg, Geburts- Sterbe- und Eheliſten, 119. Verhandlungen der Reichs-Deputation und des Reichstags. S. Teutschland.

Reichsstädte, Zahl derselben nach dem Entschädigungs-Plan, 860. 1012.

Rom. Concordat mit Frankreich. S. Frankreich. Verlegenheit des Pabstes dieses Concordats wegen, 90. Ursachen des Mangels in den Päbstlichen Staaten, 91 f. Beysetzung der Leiche des Pabstes Pius VI, 303. Geheimes Consistorium, 616. Edict wegen ehemals verkaufter National-Güter, 720. 91. Befehl an die Teutsche Canzeley wegen Teutschlands Angelegenheiten, 997. Ernennung eines Großmeisters des Malteser Ordens, 1031. Päbstliche Veranstaltung zur Ankaufung neuer Antiken, Aufgrabung der Stadt Ostia, 1136 f. Unterhandlungen mit Teutschland wegen eines neuen Concordats, 1235.

Rußland. Convention mit Frankreich und Preußen, 697. 709. 732. Summe der erhaltenen Subsidien von England, 35. Antheil an den Angelegenheiten Europas, 100. Neue Verordnungen, 231 ff. Wiederherstellung des St. Georg und St. Wlodimir-Ordens, neue Statuten deßelben, 236 ff. Erneuerung des Jesuiten-Ordens, 473. Ernennung eines Generals deßelben, 1067. 1245. Neue Druckereyen, 628 f. Befehl an sämmtliche Buchhändler, 779. Verfügungen zur Verbeßerung des Landbaues in Finnland und Ehstland, 973. Erfolg der Criminal-Commißion, 975. Neue Organisation einiger Gouvernements, 976. Aufhebung der Grod-Gerichte und Errichtung anderer, 976. Aufnahme des Commerz-Weesens, Entschädigungen der Englischen Kaufleute, 977. Errichtung neuer Schulanstalten, 978. Beunruhigungen an der Persischen Grenze, 978. Neue Ministerial-Veränderungen, 979 ff. Neue Verfassung der Regierung im Reiche, Constitutions-Ukas, 1056 ff. Specielle Organisirung der Verwaltungs-Zweige, 1062 f. Verordnung wegen Errichtung neuer Universitäten, 1065. Folgen der neuen Ministerial-Veränderung, 1066. Verordnung wegen einer doppelten Rekruten-Aushebung, 1066. Geldmangel, Ursachen davon, 1112. Heftige Erdbeben, 1175.

S.

Sachsen-Coburg. Aufhebung der Debit-Commißion, Schuldentilgung, 405. f.

Salzburg. Erzstift, Flächen-Inhalt und Bevölkerung, 445. 1076 f. 1205 f. Staats-Verbeßerungen in geistlichen, Policey- und mediciniſchen Sachen, Finanzen, 1076 ff. 1205 ff.

Sardinien. Subsidien-Gelder von England, 35. Abreise des Königs nach Rom, 617 f. Regierungs-Entsagung des Königs, Schilderung seiner Schicksale und Gesinnungen, 631 ff. Fortdauernder Aufenthalt deßelben zu Rom, 1031. Neue Hofnungen zu Entschädigungen, fortdauernde Rußische Verwendungen, 1236 ff.

Schleswig. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 126.

Schwaben. Geldmangel, 173. Kreistag, Verhandlungen, 180 f. Ertrag der ſäculariſirten Abteyen und Prälaturen, 938.

Schweden. Eiſen-Ausfuhr, Gewinn aus den Bergwerken, 75. Anſtellung eines Aufſehers der Buchdruckereyen und des Buchhandels, 75. Verordnungen deswegen, 310 f. Ernennung des Grafen Oxenſtierna zum Kanzler aller Orden, neue Uniform des Militairs, 310, 413. Beytritt zu der zwiſchen Rußland und England geſchloßenen Convention, 414. Finanz-Etat, 565 ff. Bevölkerung 567 f. Bevölkerung in den Lehnen, 662. Größe und Verhältniß der Volksclaßen, 664 ff. 754 f. Neue Anleihen von der Convoi-Commißion, 938. Summe der Credit-Zettel, 566. Lebhaftigkeit der Realiſation der Credit-Münze, 1143 f. Abtretung von Wismar an Mecklenburg, 717 f. Reiſe des Königs nach Finnland, 622. Reiſe des Königs und der Königin, 822. Entbindung der Königin von einem Prinzen, 1240 f. S. Gothenburg. Stockholm.

Schweiz. Unruhen 187 f. Neue Conſtitution, 301 ff. Aufforderung Bonapartes an das Walliſerland ſich zu unterwerfen, 358. Beſetzung einiger Vogteyen durch Franzöſiſche Truppen, 359 f. Erneuerte Verpflegung der Franzöſiſchen Truppen, 360 f. Project wegen Vertheilung der Cantons, 363 ff. Unzufriedenheit über die neue Conſtitution, 365. Stimmung wegen der neuen Conſtitution, Unruhen, 624 ff. Allgemeine Abſtimmung wegen der Annahme der neuen Conſtitution, 721 ff. Trennung des Walliſerlandes, 722. Abmarſch der Franzöſiſchen Truppen, Gährungen, 831 ff. Neue Unruhen, Anfang des Bürgerkriegs, 920. Anſuchung bey Frankreich um Vermittlung, 921. Widerſetzlichkeit gegen die Maßregeln der Regierung, 921 ff. Bombardement von Zürch, 922 f. Capitulation, 937 f. Abzug der Regierungs-Truppen, 965. Verſchiedenheit der Partheyen, 963 ff. Abzug der Regierung von Bern, 966 f. Folgen der Indisciplin und des Partheyhaſſes, 968 f. General-Cantons-Congreß, 970 ff. Bonapartes entſcheidende Proclamation, 971 f. Erklärung der Tagſatzung zu Schwyz hierauf, 1038 f. Ernennung eines Chefs der Cantons-Truppen, Treffen bey Murten, 1038. Proclamation des Eidgenoßenſchen Kriegsraths, 1038 ff. Bonapartes Erklärung wegen der verlangten Vermittlung, Ankunft Franzöſiſcher Truppen, 1122. Allgemeine Entwafnung, 1123 ff. Gemälde der Inſurrection und ihrer Urſachen. 1179 ff. Kriegsſteuer zur Verpflegung der Franzöſiſchen Truppen, 1183 f.

Schwyz. Verſammlung des General-Congreßes, Verfügungen, 710 f. Redings Anrede, 972 ff. Erklärung der Tagſatzung auf Bonapartes Proclamation, 1038. Aufforder-

forderung des General Ney an die Tagsatzung sich auszulösen, Antwort darauf, 1123 f. Arretirung des Generals Reding und Auf der Maur, 1123 ff.

Sicilien. Versammlung der Stände, Berathschlagungen, 405 f. Ernennung eines Regierungs-Präsidenten, 831.

Spanien. Weigerung den Londner Friedens-Tractat zu erfüllen, und die Tractate mit Frankreich zu vollziehen, 65 f. Politische Entfernung von Frankreich, 93. Absegelung der Flotte von Brest, 93. 198. Sendung eines Gesandten nach Amiens, 96. 197. Geheime Tractaten mit Frankreich, 96. Definitiv-Friedens-Tractat mit England, 333 ff. Abtretung von Louisiana an Frankreich, 97 f. Stockung des Handels, 198 f. Verlust des Antheils an Domingo. 407. Verminderung der Armee, 408. Ankunft großer Schätze, 520. 828. 1029. 1134. Finanz-Verbesserung, 520. Der König erklärt sich zum Groß-Meister des Malteser-Ordens in seinen Staaten, 528. 606. Bedrohungen von Algier, 605. Beylegung der Streitigkeiten, 828 f. Erhaltung der Insel Minorca, 829. Feindseligkeiten von den Indianern, 828. Stiergefechte, 829. Neues Censur-Edict, 829. Reise der Königlichen Familie nach Barcellona, 1027 f. Tilgung der Schuldscheine, 1029. Freylassung des ehemaligen Staats-Ministers Urquijo, 1134. Vertheidigung der Spanischen Inquisition gegen einen Französischen Angriff, 1134.

Staatskunde, neue, des Teutschen Reichs, 1043 ff.

Stockholm. Großer Banquerott, 74. Volksmenge, 568 ff. Abreise der Badenschen Herrschaften, 622. Reise des Königs nach Finnland, 622. Reise des Königs und der Königin, 822. Audienz mehrerer Gesandten, 1035. Entbindung der Königin von einem Prinzen, 1240 f. Brand auf Ritterholm, 1241.

Sund. Anzahl aller im vorigen Jahre durchpassirten Schiffe, 86 f.

T.

Teutschland. Weigerung Frankreichs den Fürsten, deren Güter in den an Frankreich gefallenen Ländern liegen, sie ihnen zum Verkauf zu überlassen, 89. Ueberschwemmungen, 90 f. Arrangement der Ländervertheilungen und Säcularisationen zu Paris, 803 f. Entschädigungs-Plan 832 ff. Neuer General-Entschädigungs-Plan, 1006 ff. Bemerkungen darüber, 1002 f. Anfang der Teutschen Theilungen, 807 ff. Umwandlung des bisherigen Feudal-Zustandes, 840 ff. Grundsätze bey Ausarbeitung des Entschädigungs-Plans, 847. Besitznehmung weltlicher Districte, 994 ff. Neue Staatskunde des Teutschen Reichs, 1043 ff. 1151 ff. Veränderungen der Grenzen des Teutschen Reichs, 1048 ff. Zerrüttung der Verbindung Italiens mit

mit Teutschland, 1050 ff. Umwändlung in der Regierungs-Form Teutschlands, 1052 ff. Ueber die bisherigen Reichs-Grundgesetze, 1054 ff. Neue Geographie und Statistik des Teutschen Reichs, 1151 ff. Ausführliche Beschreibung des Zustandes der Neu-Französischen Länder am Rheine, 1071 ff. Charakterisirung einiger Occupations-Patente, 1109 f.

Teutscher Reichstag.

Abreise mehrerer Gesandten. Chur-Hannöversche Einwendungen, 613 f. Preußisches Rescript an die Gesandten, 710 f. Erklärung gegen die Entfernung der Gesandten, 723 f. Kaiserliches Circulare an verschiedene Gesandte, 813 f. Kaiserliches Decret wegen baldiger Zusammenkunft der ernannten Reichs-Deputation, 815 f. Ankunft mehrerer Gesandten, Termin zur Beendigung der Entschädigungs-Angelegenheiten, 817, f. 832. Französisch-Rußische Declaration, Uebergebung des Entschädigungs-Plans, 832 ff. Ankunft der Bevollmächtigten der Reichs-Deputation, Privat-Conferenzen, 849 ff. Personale der Reichstags-Deputation, 850. Uebergebung der Creditive, Eröffnung der Sitzungen, Propositionen der Kaiserlichen Plenipotenz, 850. Vorlesung der Französisch-Rußischen Declaration, enthaltend den Entschädigungs-Plan, 851 ff. Bemerkungen darüber, 861 f. Erklärung des Böhmischen Subdelegirten über die Ursachen der bisherigen Verzögerung des Reichstags, 863 f. Antwort des Französischen Gesandten darauf, 926 f. Erklärung des Böhmischen Gesandten, 927 fl. 982 f. Widersprüche in den Kaiserlichen und Französischen officiellen Erklärungen, 866. Kaiserliche Rechtfertigung wegen Besetzung von Paßau, 867. Stimmung für und wider die allgemeine Annahme des Entschädigungs-Plans, 867 f. Weigerung der Plenipotenz ihn anzunehmen, Erklärungen darüber 925 f. Erklärung des Churbrandenburgischen Gesandten in dieser Hinsicht, 928 f. Häufung der Ansprüche und Reclamationen, 929 f. Classification der zu entschädigenden Personen in den säcularisirten Ländern, 983 f. Vorlegung des Supplementar-Entschädigungs-Plans, 985 f. Neuer General-Plan, 1006 ff. Ansprüche des Königs von Dänemark auf Entschädigungen, 1032 f. 1040 f. Erklärung der Plenipotenz wegen der Rechte des Kaisers beym Reichstage, 1114 f. Annehmung des neuen General-Plans, Weigerung Churböhmens, Ursachen, 1115, Conclusum wegen Annahme dieses Plans, 1115 ff. Antrag von Chur-Mainz wegen Ertheilung neuer Stimmen im Reichs-Fürstenrathe, 1117. Note des Chur-Braunschweigischen Gesandten wegen der seinem Hause zu ertheilenden Entschädigungen, 1119. Conclusum über die

Fort-

Fortbezahlung der Kammerzieler, 1119 f. Neue Supplementar-Note wegen Aenderungen im letzten Entschädigungs-Plan, 1144 f. Vollendung des Deputations Haupt-Beschlußes, 1220 f. Bemerkungen der Plenipotenz, 1221 ff. Annahme deßelben von den vermittelnden Miniſtern, 1222. Böhmiſche Abſtimmung wegen Verzichtleiſtung des Erzherzogs Anton auf die Wahl des Cölniſchen und Münſterſchen Domcapitels, 1224.

Teutſcher Orden, Entſchädigungen, 1012.

Thurn und Taxis, Entſchädigungen. 1010.

Toscana, Herzog, Abtretung des Großherzogthums an den Herzog von Parma, 97. f. Geringe Entſchädigungen, 806. 853. 1007. Antrag auf vollſtändigere Entſchädigungen, 867 f. Berechnung des Verluſtes und des Ertrags der Entſchädigungen, 868 f. Tod der Großherzogin, 998.

Touſſaint, wird zu Paris ins Staatsgefängniß gebracht, 935 und auf die Inſel Elba deportirt, 1128. Das weitere ſ. unter Domingo.

Trappe, Orden de la, Nachrichten davon, 477 f. Rechtfertigungen dieſes Ordens gegen die Beſchuldigungen, 577. 938.

Trinidade, Urbarmachung des Landes, Bevölkerung, 598 f.

Türkey. Beſchreibung des Türkiſchen halben Monds-Orden, 153 f. Unruhen, 626. Einfall der Rebellen in die Wallachey, 798. Mißlicher Zuſtand des Reichs, 833 f. 985 ff. Biographiſche Skizze von Paswan-Oglu, Politik der Regierung, 986 ff. Friedens-Tractat mit Frankreich, 989. Heftige Erdbeben, 1175. S. Aegypten.

U.

Ulm. Geburts- Sterbe und Eheliſten, 121. kommt unter Baierſcher Landeshoheit, 854.

Ungarn. Anlegung eines neuen Kanals, 278. Herſtellung mehrerer Orden, 549 ff. Vorſtellungen wegen der Getraide-Ausfuhr, 743. Bewilligungen derſelben, 746 f. Commißion den Handel und die Induſtrie betreffend, 797 f. Unruhen unter dem Landvolk, Urſachen, 798. Schlechte Erndte, Getraide-Ausfuhr-Verbot, 1001.

Ungariſcher Landtag.

Verhandlungen des Landtags, 176 ff. Forderungen des Kaiſers, 581 ff. Ernennung dreyer Commißionen, 623. Geſchichte des Ungar. Landtags, 638 ff. Eröfnung des ausgeſchriebenen Landtags, 641 f. Schluß der erſten Sitzung, Audienz der Landtags-Deputation zu Wien, 642 f. Gegenwart des Kaiſers auf dem Landtage, Anrede, 643 f. Uebergebung der Königl. Propoſitionen, 645. Mitglieder des Landtags, Form der Berathſchlagungen, 647. Bewilligung

gung der Propositionen, Bedingungen, 648 ff. Uebergebung dieser Repräsentationen, 705 f. Antwort des Kaisers darauf, 744 ff. Gemischte Sitzung. Erwählung zweyer Kronhüter, 743. Vorstellungen wegen der Getraide-Ausfuhr in Ungarn, 743 f. Bewilligungen des Kaisers, 746. Fernere Gegenstände der Verhandlungen des Landtags, 747. stürmische Sitzung, 748 ff. heftige Debatten über den Plan zur Ergänzung der Ungarischen Regimenter, 751. Streit zwischen der Obern und Untern Tafel, 752. Beylegung deßelben durch Erfüllung des Verlangens der Stände, 754 ff. Einstellung der Sitzungen, Ursachen, 797 ff. Vorstellungen gegen die letzte Resolution, 805. Abrufung der Ungarischen Hofkanzeley, 806. 908. fernere Berathschlagungen über die Ergänzung der Ungarischen Regimenter, 870 ff. Vorlesung der Repräsentationen der bisherigen Verhandlungen, 874 ff. Uebereinkunft über die Bestimmung der Contributions-Vermehrung, 877. Genehmigung der darüber gefaßten Repräsentationen, 878. Stillstand in den Verhandlungen des Landtags, 879 ff. 908. Große Uebereinstimmung zwischen den beyden Tafeln, 909 ff. Ausgleichung aller Irrungen, Genehmigung der Anträge, 999 f. Fernere Beschäftigungen des Landtags, 1001 ff. Ankunft des Kaisers auf dem Landtag, Aufhebung deßelben, 1008 f. Niedersetzung einer Landes-Deputation zur Bearbeitung der noch nicht erörterten Gegenstände, 1008.

V.

Vest-Recklinghausen, statistische Nachrichten über diese Grafschaft, 887 f.

Victor Emanuel Cajetan, übernimmt die Regierung von Sardinien, 635 f. fortdauernder Aufenthalt zu Rom, 830 f.

W.

Westindien, Unruhen auf den Inseln, S. Domingo, Guadeloupe, St. Lucie, Martinique.

Westphalen, statistische Nachrichten über dieß Herzogthum, 886 ff. Anfang der Civil-Organisation, Beeidigung der Beamten, 1169 f.

Wien, Volksmenge, 277. Geburts- Sterbe- und Ehelisten, 112. Herstellung des Theresianums und einiger Convicte, 73. 176. 506. Ankunft des Großfürsten Constantin, 1104. Abreise, 1107. Tod der Großherzogin von Toscana, 998. Entbindung der Kaiserin von einem Erzherzoge, 1102.

Wirtemberg. Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge und den Landständen, 90. Entschädigungen, 355. 1008. Erhaltung der Churwürde, 1013. statistische Schätzung der Entschädigungs-Länder, 1163 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

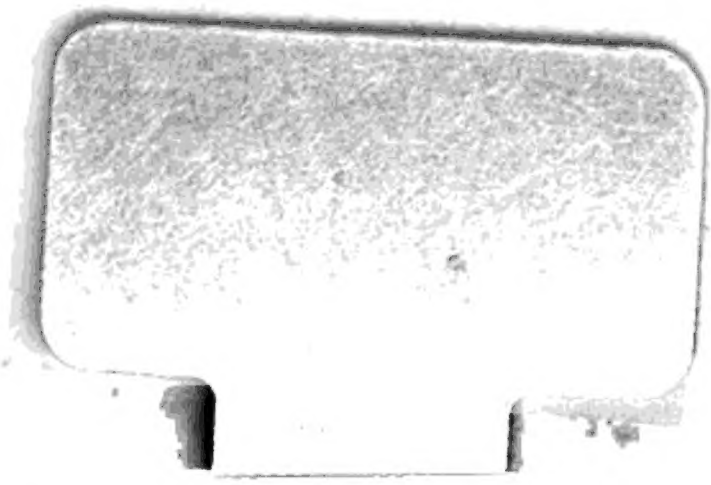

Digitized by Google

Digitized by Google